This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

37.19

Ger 1205.1

Deutsche Geschichte

im

13. und 14. Jahrhundert.

Von

Ottokar Lorenz.

I. Band.

Die Zeit des großen Interregnums mit besonderer Rücksicht auf Oesterreich.

Wien, 1863.

Wilhelm Braumüller

k. k. Hofbuchhändler.

~~13596,3~~
Ger 1205.1

1892, Nov. 29.
Minot Fund.
Ier, II^er Bd.

Seinem väterlichen Freunde

Franz Karl Lott

zugeeignet.

Wer die Höhe der Leistungen, welche die deutsche Geschichtsschreibung seit einigen Decennien erreicht hat, zu würdigen weiß und mit voller Hingebung sich in die zahlreichen Werke der Meister vertieft hat, wird nicht leicht ein darstellendes Geschichtsbuch ohne das beengende Gefühl des eigenen Ungenügens veröffentlichen können. So hoch dürfen nach dem gegenwärtigen Stande unserer Wissenschaft die Anforderungen an ein solches Unternehmen mit Recht gestellt werden, daß dagegen jede eigene und fremde Kritik eher zu nachsichtig, als zu strenge erscheinen dürfte. Die außerordentliche Vermehrung der Quellen, die trefflichen Ausgaben derselben, die handlichen Vorarbeiten fast in allen Theilen der Geschichte, besonders in denen des ältern deutschen Mittelalters, alle diese Umstände gestatten es heutzutage, die höchsten Maßstäbe an ein Geschichtswerk anzulegen, und Schonung oder Nachsicht zu begehren, wird kaum mehr, wie ehedem, demjenigen zustehn, der eine Arbeit dieser Art unternimmt.

Indem wir aber diese Vorzüge der modernen Geschichtsschreibung keinen Augenblick verkennen, drängt sich daneben doch die Beobachtung auf, daß in letzterer Zeit öfter ein eigenthümliches Schwanken über die Ziele und Aufgaben derselben zu Tage getreten ist. Es zeigt sich dies in nichts deutlicher, als in dem Umstande, daß nicht nur Anhänger verschiedener Schulen, sondern auch Vertreter verschiedener Parteianschauungen bei ihren Discussionen neuerdings sich genöthigt sahen, auf die principiellen Fragen der historischen Betrachtung wiederholt zurückzugehen und Erörterungen in die geschichtliche Untersuchung

hereinzuziehen, die allerdings vielleicht zu den schwierigsten Problemen gehören, welche dem menschlichen Geiste gesteckt sind. Daß man über diese Principien weit weniger im Klaren ist, und wol eine weit geringere Uebereinstimmung darin in Wirklichkeit besteht, als man einige Zeit hindurch in Deutschland gleichsam wie selbstverständlich angenommen hat, zeigt sich in der auffallenden Gährung der Geister, welche in dieser Beziehung noch immer herrscht. Betrachtungen über die deutsche Kaiserzeit, über das 18. Jahrhundert, selbst über die römische Geschichte haben zuweilen zur Discussion gewisser philosophischer Grundüberzeugungen gedrängt, und zu Erörterungen über das Sittliche in den historischen Erscheinungen, oder über die Zwecke der Geschichte überhaupt; noch jüngst erhob sich an dem Grabeshügel eines großen greisen Geschichtsschreibers ein Kampf, der weit über den Kreis historischer Probleme hinausführt. Wollte man vollends auf die Bewegung in der englischen Geschichts-Literatur in dieser Beziehung Rücksicht nehmen, so zeigte sich ein noch tieferer Gegensatz in der Auffassung und Beurtheilung der Geschichtswissenschaft. Daß man aber in diesen Fragen zu so wenig befriedigendem Abschluß gelangte und so wenig allgemein giltige Ueberzeugungen feststehen, liegt gewiß hauptsächlich darin, daß Dinge, die ihrer Natur nach eine allseitige und umfassende methodische Erörterung erfordern, gleichsam nur nebenbei und gelegentlich abgethan werden wollen, und es ist hieraus erklärlich, daß man im ganzen und großen auf diese Weise kaum vorwärts gekommen ist.

Es ist kein Zweifel, daß man mehrere Decennien vorher, da noch alles von dem gewaltigen Eingreifen Kant's in die geistige Thätigkeit der Nation erfüllt war, mit mehr Eifer und Zuversicht an die eigentlich philosophischen Aufgaben der Geschichtsschreibung herangetreten ist, aber es lag in der Natur der Sache selbst, daß die rein aprioristische Behandlungsweise dieser Gegenstände an dem festen Gange empirischer Forschung Widerstand finden mußte. Und so ist auch hier von all den Philosophieen der Geschichte, die man entstehen sah, wenig mehr übrig geblieben, als der Ueberdruß unserer Zeit

an philoſophiſcher Speculation überhaupt, oder ein gewiſſer Eklekticismus, der in vielen Dingen eine ſchillernde Außenſeite zeigt, aber ſelten einen geſunden Kern enthält. Unter dieſen Umſtänden aber ſchien es mir immer ſehr bedauernswerth, daß nicht auch von Seite der Vertreter der realiſtiſchen Philoſophie die Probleme der Geſchichte mehr und mehr in die Unterſuchung gezogen wurden und daß eine Richtung des Denkens, welche gerade in den Fragen der Pſychologie ihre Stärke beſitzt, nicht auch den verwandten Erſcheinungen des geſchichtlichen Lebens ihre Aufmerkſamkeit in größerem Maße zugewendet hat.

An Sie, mein verehrter Freund! glaube ich dieſe Worte beſonders richten zu ſollen, in der Erinnerung an viele ihrer anregenden und inhaltreichen Geſpräche, von denen ich ſo oft gewünſcht habe, daß ich ſie auch äußerlich hätte fixieren können. An der Seite Ihres großen Lehrers Herbart haben Sie tiefere Blicke in den Gang des philoſophiſchen Geiſtes in Deutſchland machen können. Sie haben die glänzenden Tage der idealiſtiſchen Philoſophie, ihre Verzweigungen und ihren jähen Verfall noch aus der Nähe betrachtet. Aber wenn auch gegenwärtig dieſe Lehren einer aprioriſtiſchen Doctrin hiſtoriſche Forſcher nicht mehr zu vertreten wagen, ſo werden Sie doch gewiß die Leere beklagenswerth finden, die nun an die Stelle getreten iſt, und bedauern, daß nirgends ein ernſter umfaſſender Verſuch gemacht worden iſt, die verlaſſenen Probleme auf erfahrungsmäßigen Grundlagen von neuem aufzunehmen und methodiſch zu bearbeiten.

Denn in der That auf die Geſchichtsſchreibung ſelbſt übt der Umſtand einen eigenthümlichen Druck aus, daß man über ihre Aufgaben und Ziele ſo ſchwankend geworden iſt. Indem man ſie zuweilen zur unmittelbaren Trägerin von Richtungen des politiſchen Lebens machen möchte, ſteckt man ihr eigentlich ſehr beſchränkte Grenzen und macht ſie, indem man ſie ihres ſelbſtändigen Charakters entkleidet, vielmehr zum Vehikel gewiſſer Parteianſchauungen und Tagesmeinungen von ſehr vorübergehendem Werthe, ſie ſinkt zur dienenden Magd der Politik herab, wie ſie als ſolche ehmals der Theologie und Jurisprudenz zur Seite ſtand.

Denn wenn auch die großen Principien der Zeit, in welcher wir leben und schreiben, unwillkürlich in der Beurtheilung geschichtlicher Dinge ihren Ausdruck erhalten werden und wenn die bewegenden Kräfte, die unsere Zeit erfüllen, nach Ursprung und Wachsthum mit Recht in der Geschichte aufgesucht werden, so muß es doch als Hauptaufgabe des Geschichtsschreibers erscheinen, in unbefangener Hingebung an die historischen Thatsachen und Erscheinungen vielmehr neue Schleußen der Erkenntniß zu eröffnen, als in advokatischem Geiste für gleichsam schon vorher fertige Ideen und Meinungen zu arbeiten. Immer bleibt es doch Aufgabe wissenschaftlicher Geschichtsschreibung in erster Linie die dunklen Wege der menschlichen Geschicke aus ihren natürlichen Ursachen zu erklären, den inneren Zusammenhang der Begebenheiten aufzusuchen und die Gesetze des geschichtlichen Werdens bloßzulegen. Bei diesen Aufgaben kann der Historiker sich eben so wenig beikommen lassen, den hergebrachten Vorstellungsweisen gegenüber Rücksichten zu beobachten, als er sich darauf beschränken wird, nach Art von Epopoeen Helden zu besingen, oder die großen Thaten und Eigenschaften von Königen und Feldherren anzupreisen. So wenig diese Aufgaben gestatten, den augenblicklichen Stimmungen der Parteien zu huldigen, so wenig haben sie mit den traditionellen Anschauungen von staatlichen und kirchlichen Mächten zu schaffen. Nur was die kritische Analyse selbst ergibt, kann dem Historiker als Gesichtspunkt und leitender Gedanke gelten.

Doch wollen wir es keineswegs versuchen jene principiellen Fragen, auf die es ankommt, wenn man über Wesen und Aufgabe der Geschichte zur Klarheit zu kommen wünscht, tiefer in Betracht zu ziehen, und während Andeutungen so allgemeiner Art ohnehin als bekannte und fast überall angenommene Sätze erscheinen müssen, möchten wir nicht in den Fehler fallen auch unsererseits diese Dinge in aphoristischer Weise und nebenbei zu behandeln. Wol aber mag es gestattet werden unsere Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß wir von einer streng wissenschaftlichen Bearbeitung dieser Principienfragen für die Geschichtsschreibung keinen geringen Gewinn

erwarten würden, und daß sich hier noch ein Feld wissenschaftlicher Thätigkeit eröffnet, welches in exakter Weise kaum noch bearbeitet ist. Mag man daher dem Werke, das hiemit begonnen wird, wenigstens in dieser Beziehung einige Nachsicht zu Theil werden lassen, daß die Gesichtspunkte unter denen es verfaßt ist, wenn sie auch nicht auf allgemeine Giltigkeit Anspruch machen, doch in dem ernsten Streben begründet sind, die Aufgaben der Geschichte in wissenschaftlicher Weise zu erfüllen.

Ihnen, mein theuerer Freund, dem dieses Buch zugeeignet sein soll, darf ich es mit der Gewisheit übergeben, daß Sie daran jenen liebevollen Antheil nehmen werden, der bei Beurtheilung des Geleisteten, auch die Absichten der Leistung gerne in Rechnung zieht. Und so soll denn dies Buch auch ein Erinnerungszeichen der innigen Bande bleiben, die uns treu und enge verknüpfen.

Die Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts wird nicht zu den glänzenden Epochen Deutschlands gerechnet und das Interesse für diese Zeit ist daher keineswegs ein reges zu nennen. Die Jahrhunderte, welche vor dieser Epoche liegen, üben durch die Größe der handelnden Personen und durch die Reinheit, in welcher sich da der Geist des Mittelalters offenbart, einen eigenthümlichen Zauber auf den Beobachter, während in der Geschichte des 15. und 16. Jahrhunderts die bewegenden Keime eines großartigen nationalen und geistigen Aufschwungs liegen, an welchen kein anderer Abschnitt der deutschen Geschichte heranreicht. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, daß sich der sorgfältige Eifer der Geschichtsforscher, wie die historische Kunst großer Meister besonders diesen beiden Perioden der deutschen Geschichte zugewendet haben, während jene Jahrhunderte des Uebergangs fast vernachlässigt erscheinen. Nichtsdestoweniger verdienen sie unsere volle Beachtung, und bieten in dem wechselvollen Aufstreben der territorialen Gewalten manche interessante Erscheinungen, welche nicht geringes zum Verständnis unserer Entwickelung beitragen.

Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts bildet sich in Deutschland auf den Trümmern des durch die Päpste gestürzten weltbeherrschenden Kaiserthums eine enger abgegrenzte, aber den nationalen Bedürfnissen in mancher Beziehung mehr entsprechende förderative Verfassung aus, welche in dem kurfürstlichen Directorium und in dem durch dasselbe beschränkten Königthum culminiert. Die neue Reichsordnung stieß jedoch im Südosten auf eine Macht, welche sich unter päpstlicher Protektion im Gegensatze gegen die Interessen des Reichs gebildet und in wunderbarer Weise erweitert hatte. Der Sturz dieser böhmisch-österreichischen Monarchie erst gestattete die volle Durchführung der neuen Ordnung, während man andererseits freilich nur langsam die Mittel fand, um den allgemeinen Reichsinteressen neben den mächtig angewachsenen territorialen Mächten ihre Geltung zu sichern. Während die deutsche Krone zwischen den Häusern von Habsburg, Luxemburg und Baiern schwankt, wird es immer schwieriger den durchgreifenden Einfluß des kurfürstlichen Directoriums zu behaupten. Erst die Kurvereine und das Reichsgesetz der goldenen Bulle bringen einen Abschluß in diese Entwickelung, welcher auch dadurch von bleibender Wichtigkeit erscheint, daß der seit dem 13. Jahrhundert usurpierte Einfluß der römischen Curie auf das Reich und die Kaiserwahl durch diese Festsetzungen rechtlich beseitigt worden ist.

Unläugbar liegt in dem Zusammenhang dieser Erscheinungen ein bedeutender Fortschritt deutscher Einheit und gemeinsamer Verfassung, und es ist ein Gegenstand, der unser Nachdenken zu erregen geeignet ist, daß in einem Jahrhundert der größten territorialen Zerfahrenheit, im großen und ganzen eine wesentliche Hebung und Verbesserung der Reichsverfassung vor sich gegangen ist. Wer das von der Kirche völlig beherrschte Reich betrachtet, da Ottokar von Böhmen seine Monarchie im Widerspruche gegen dasselbe errichten konnte und wer es zur Zeit einer selbst so laxen Regierung, wie diejenige Karl's IV., innerlich durch einen festen Organismus gekräftigt, von dem päpstlichen Stuhl politisch unabhängig erblickt, der kann keinen Augenblick verkennen, wie doch auch in diesem Jahrhundert der ge-

waltige Trieb des deutschen Volkes thätig war und Grundlagen späterer Einheit geschaffen hat.

Doch wird man neben diesen Tendenzen des Fortschritts allerdings die Elemente der Hemmung nicht verkennen dürfen. Zwar im vollen Gegensatze gegen die Politik des böhmischen Königs, aber doch auch unter den Gesichtspunkten der Hausinteressen haben die Habsburger ihre Herrschaft eröffnet; nicht anders hat Heinrich VII. das Kaiserthum auszubeuten gesucht, als durch Gründung eines neuen Hausbesitzes und in derselben Richtung bewegten sich die Plane Baierns. Während die Bedürfnisse des Reichs und der Nation laut für eine festere Gestaltung sprachen, während man die Kräfte nach außen mehr und mehr zusammenzufassen genöthigt schien, bot sich sogleich im Beginne dieser förderativen Epoche Deutschlands eine eigenthümliche Schwierigkeit, deren Lösung zu den größten politischen Problemen der Staatskunst zu gehören scheint. An und für sich hatte der deutsche König keine genügende Stellung, um das Reich in würdiger Weise zu vertreten. Wollte er und sein Geschlecht etwas gelten, so war er naturgemäß auf die Gründung einer Hausmacht angewiesen, der dann wiederum die Kräfte Deutschlands mehr zu dienen genöthigt waren, als sich mit der Freiheit und Unabhängigkeit des kurfürstlichen Directoriums und der übrigen Reichsstände zu vertragen schien.

In diesem Gegensatze bewegten sich die Kräfte, eine Form aber, durch welche diesem fundamentalen Uebel Abhilfe geschaffen worden wäre, war weder in dem Kurfürstenkollegium, noch in der goldenen Bulle in befriedigender Weise gefunden. Eine reelle Ausgleichung der gegenseitigen Rechte und Ansprüche hing von den Machtverhältnissen und der politischen Einsicht der einzelnen Theile ab. Wol aber wird man in dem steigenden Bewußtsein des nationalen Ganzen, in der Bedeutung, welche die Glieder in der Gesammtverfassung anstrebten, in dem Wachsthum und der politischen Geltung der Städte und ihrer Bünde keinen Augenblick die Gesichtspunkte verkennen können, welche die Geschichte dieser merkwürdigen zerfahrenen und doch

von großen Antrieben nicht ganz entblößten Zeit gleichsam von selbst an die Hand gibt.

Es erscheint nach diesen Auseinandersetzungen kaum nöthig noch genauer zu skizzieren, woran ich meine Arbeit gewendet habe. Wir werden den Gang der deutschen Geschichte von dem Verfalle des Kaiserthums bis zu dem Reichsgesetz der goldenen Bulle und ihrer nächsten Folgen zu betrachten haben. In dem vorliegenden ersten Bande ist die Zeit des großen Interregnums dargestellt bis auf die Gründung einer neuen Ordnung des Reichs im Jahre 1273. Wie die alte Form des Kaiserthums in Stücke brach und wie nun Deutschland selbst bis zur tiefsten Demütigung herabgedrückt war, während im Südosten ein völlig von Deutschland abgetrenntes Reich gebildet werden sollte, macht im wesentlichen den Inhalt dieser ersten zwei Bücher des Werkes aus. Es schien gerechtfertigt die specielleren Verhältnisse der Ottokarischen Monarchie hier um so mehr im Detail vorzuführen, als die vorwiegende Machtstellung derselben, als ein Resultat der zusammenwirkenden inneren und äußeren Kräfte hervortritt.

Die Aufgabe, die hiemit vorgezeichnet erscheint, ist mir nach ihrer Ausdehnung und Schwierigkeit wol bekannt, und es wird mir trotz der unvergleichlichen Vorarbeiten Böhmers und Kopps, die man nur mit dem Gefühle dankbarer Bewunderung benützen kann, nicht leicht sein einen Zeitraum zu fixieren, innerhalb dessen ich dieselbe zu lösen im Stande sein werde. Ermunterung und nachstrebenden Eifer habe ich aus zwei trefflichen Geschichtsdarstellungen schöpfen können, welche gerade in den letzten Jahren über die deutsche und österreichische Geschichte des vorhergehenden Zeitraums erschienen sind, und an welche sich meine Arbeit chronologisch anschließen wird, da dieselbe eben bei dem Zeitpunkte beginnt, bis zu welchem jene fortschreiten sollen. Möge meine Darstellung auf ihrem eigenthümlichen Boden die hohen Vorzüge jener ausgezeichneten Werke nicht gänzlich vermissen lassen.

Inhalt.

Einleitung. Untergang der kaiserlichen Macht in Deutschland 1—50.

Absicht und Plan des Werkes, 3. — Bedeutung des Kaiserthums, 5. — und der sich daran anknüpfende welthistorische Aberglauben, 6. — Sein unklares Verhältnis zur Kirche und die kirchenrechtliche Doctrin, 7—11. — Die ultramontanen Behauptungen zur Zeit der Staufer und im Anfange des 13. Jahrhunderts, 12—22. — Die Vorkehrungen der Kaiser gegen die päpstliche Bevormundung, 22—24. — Friedrichs II. größtes Unglück in seiner schlechten Erziehung durch den Papst, 25. — Charakter seiner Politik und Regierung, 26—35. — Das Concil von Lyon, 35—39. — Historische Größe Innocenz IV., 40. — Friedrichs staatsmännische Erklärungen, 41. — Langsame Wirkungen des Papstes in Deutschland, 42. — Geld spielt eine Hauptrolle, 43. — Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland, 43—46. — Konrad IV. und das Ende des Kaisers, 46—48. — Charakter des folgenden Zeitraums, 49. — Das deutsche Reich ist mit dem alten Kaiserthum nicht untergegangen, 50.

Erstes Buch. Gründung einer österreichisch-böhmischen Macht 1246—1260, 51—207.

I. Erledigung südöstlicher Reichslehen 53—73.

Die südöstlichen Territorien, 53. — Das Aufstreben der böhmischen und der ungarischen Macht und ihre Aussichten, 54—56. — Böhmen sucht Annexionen schon vor dem Tode Herzog Friedrichs, 57. — Erbfolgestreit nach dessen Tode, 58—64. — Einmischung Innocenz IV., 65. — Entscheidet nach politischen Gründen, 66—68. — Gegenanstalten der staufischen Partei, Meinhart von Görz, Herzog Otto von Baiern, 69. — Des letztern Charakter und Verhalten, 70—72. — Hermann von Baden machtlos und stirbt, 73.

II. Salzburg und die kirchlichen Kämpfe 73—80.

Die kirchlichen Güter in Oesterreich werden vom Adel in Anspruch genommen, 74. — Erzbischof Philipp von Salzburg und seine Politik, 75. Sein

Kampf gegen die staufische Partei, 76—78. — Die deutschen und österreichischen Ghibellinen sind ohne Führer, 79.

III. Erhebung der päpstlichen Partei in Böhmen und Oesterreich 80—99.

Die staufische Partei in Böhmen, 80. — Der Adel empört sich und gewinnt Ottokar, 81. — Bischof Bruno unterstützt im Hinblick auf den Zehntenstreit in Mähren den König, 82. — Verlauf des Thronfolgestreits zwischen Wenzel und Ottokar, 83, 84. — Versöhnung und neuer Bruch zwischen Vater und Sohn, 85—87. — Ottokar unterwirft sich dem König und der päpstlichen Sache vollständig, 87—89. — Richtung gegen Baiern und auf die Erwerbung von Oesterreich, 90. — Kirchliche Restauration daselbst, 91—92. — Heiratssache Ottokars und Margareths, 93—95. — Päpstliche Anerkennung, 96—97. — Rückwirkungen auf die staufische Partei, besonders auf Tirol und Görz, 98—99.

IV. Ungarn und die steirischen Händel 99—121.

Ungarns Verhältnis zu Deutschland und zum päpstlichen Stuhl, 100—103. — Antheil am österreichischen Erbfolgestreit, 104, 105. — Einfälle in Oesterreich, 106—108. — Absichten auf Steiermark, 109. — Die Steirer treiben hohe Politik und halten sich zu Baiern, 110, — und werden von König Bela unterworfen, 111. — Der Papst wirft sich zum Schiedsrichter zwischen Ungarn und Böhmen auf, 112—114, und erzwingt den Frieden von Ofen, 115—118. — Innocenz IV. gleiche Liebe zu den Vasallenkönigen von Böhmen und Ungarn, 119. — Sein Tod und Charakter, 120. — Rückblick, 121.

V. Der preußische Kreuzzug 122—137.

Allgemeines über die Kreuzzüge, 122, 123. — Richtung auf die Ostseeländer, 124. — Die Deutschordensmacht im Jahre 1254, 125. — Unterhandlungen mit Ottokar, 126—128. — Was man bisher von dem Kreuzzug zu erzählen pflegt, 129—131, — erweist sich als historisch unmöglich, 132. — Vermuthungen und Sicherstellungen über den Kreuzzug, 133—137.

VI. Reichsgeschichte 138—162.

Wilhelm von Holland, 138—140. — Städtebündnis, 141, 142. — Tod Wilhelms, 143. — Wahlverhandlungen von 1257, 144, 145. — Englands Politik in Italien und Deutschland, 146—148. — Richard und Alfons, 149. — Ottokar befördert die Spaltung und den Ruin des Reichs, 150, 151 vgl. 157. — Bestrebungen in Norddeutschland, 152, 153. — Wahlvorgang, 154. — Richards Uebergewicht und sein Charakter, 158—162.

VII. Baiern 162—174.

Baiern seit dem Tode Herzog Otto's, 162—164. — Seine Stellung zu Richard, 165 — und zur Ottokarischen Monarchie, 166. — Bischof Otto von Lonsdorf, 167, 168. — verbündet sich mit Ottokar gegen Heinrich von Baiern, 169, 170. — Der Krieg von 1257 und seine Ursachen, 171. — Ottokars misglückter Feldzug, 172, 173. — Passau und Herzog Heinrich vergleichen sich erst 1262, 174.

VIII. Salzburger Kirchenstreit 175—182.

Der Erwählte Philipp von Kärnten wird abgesetzt 175, 176. — Ulrich von Seckau, 177. — Einfluß des Kirchenstreits auf die benachbarten Länder, 178. — Ulrich verbündet mit Ungarn, 179. — Ottokar unterstützt Philipp, 180. — Ulrich kann seine römischen Schulden nicht zahlen, und wird daher von der Curie fallen gelassen, 181, 182.

IX. Ungarn und Steiermark 183—207.

Rückwirkungen des Salzburger Kriegs auf die Herrschaft der Ungarn in Steiermark, 183. — Ungarns Verwaltung daselbst, 184—187. — Die Wirren in Ungarn überhaupt, 187, 188. — Steigende Unzufriedenheit des steirischen Adels, 189, 190. — Ottokar's Theilnahme und Rüstungen, 191, 192, die Ungarn zeigen Neigungen für ein tartarisches Bündnis, 193, 194. — Werden vom Papste darüber zurechtgewiesen, 195 und beginnen mit schwachen Kräften den Krieg gegen Ottokar, 196, 197. — Ottokar, ein schlechter Feldherr, 198. — Ueberfall bei Staatz, 199. — Schlacht, 200—202. — Unterhandlungen, 203—205 und Abschluß des Wiener Friedens, 206, Rückblick, 207.

Zweites Buch. Tiefster Verfall des Reichs 1261—1273, 212—442.

I. Das deutsche Reich 212—224.

Richards Schwäche erklärt sich durch die englischen Verhältnisse, 212. Er benimmt sich dennoch sehr klug, 213. — Die römische Curie verschleppt die Entscheidung, 214. — Umtriebe Ottokars, 215, läßt sich von Richard belehnen, 216, 217. — Verhandlungen und Entscheidungen in Rom, 218—221. — Aber die Päpste suchen bloß ihren politischen Einfluß zu stärken ohne die Spaltung in Deutschland zu beseitigen, 222—224.

II. Krönung und Heirat 224—231.

Desto mehr wird Ottokar von den Päpsten gefördert, 224. — Alexander IV. betreibt des Königs Krönung, 225, — legitimirt seine unehelichen Kinder, 226, — gestattet die Ehescheidung, die neue Vermählung und Krönung, 227—231.

III. Salzburg und Baiern 231—250.

Ottokar Schiedsrichter in Salzburg, 231. — Ulrich macht sich in Rom durch seine Verbindung mit Baiern nur verdächtig, 232. — Kämpfe der Parteien im Salzburgischen, 233—236. — Ulrich dankt ab, 237. — Die römische Curie besetzt Salzburg und Passau mit Freunden Ottokar's, 238. — Heinrich von Baiern bedrängt, 238. — Sein Verhältnis zu seinen Bruder Ludwig, 239. — Des letztern Regierung, 240. — Die Konradinische Erbschaft, 241. — Die bairischen Brüder setzen den Hader fort und versöhnen sich mehrmals, 242. — Ihr Charakter, 243. — H. Heinrich führt mit Ottokar und mit Passau Krieg, 244. — Der letztere erwirbt Eger, 245. — Feldzug von 1266, 246—248. — Kein Friede sondern ein Waffenstillstand, 249, 250.

IV. Conflict mit dem Adel und zweiter Kreuzzug 251—273.

Mängel und Hindernisse der mittelalterlichen Staatsentwicklung, 251. — Uebermuth des Adels und verbotener Burgenbau, 252, 253. — Ottokar wahrt

die landesfürstlichen Rechte, 254. — Verwaltung von Steiermark, 255. — Bedeutung und Charakter Bischof Bruno's von Olmütz, 256—260. — Der Adel in Steiermark ebenfalls unbotmäßig, 261. — Der Kreuzzug nach Preußen 262—270. — Nach der Rückkehr wird der steirische Adel gezüchtigt, 270—273.

V. Görz, Tirol und die Besitzergreifung von Kärnten durch König Ottokar 274—307.

Wachsthum der Grafen von Görz, 274, 275. — Bischof Egno von Trient, mit beiden Grafen Meinhart in Streit, 276—279. — Gregor von Aquileja und Graf Albert von Görz, 280—285. — Ottokar gewinnt Gelegenheit in die Angelegenheiten von Aquileja und Görz einzugreifen, 285—287. — Gregor stirbt, Philipp von Kärnten, 288, 289, — der letztere ist nach dem Tode seines Bruders unentschieden zwischen dem Patriarchat und Kärnten, 290. — Ottokar gewinnt Kärnten, 291—294. — Philipp verbündet mit Ungarn, 295. — Ottokar beseitigt Philipp in Kärnten, 296. — Wladislaus von Salzburg stirbt, seine Regierung, 297, 298. — Friedrich sein Nachfolger ist genöthigt, mit Ottokar Freundschaft zu halten, 299, 300. — Ottokars Höhestand und seine Persönlichkeit, 301—307.

VI. Ungarn und seine Kriege 307—343.

Streitigkeiten in der königlichen Familie, 307—314. — Adel und Clerus triumphieren über die königliche Macht, 314—316. — Stefan V. und seine Beziehungen zu Neapel, 317, 318. — Belas IV. Charakter und Regierung, 319. — Stephan sein Gegenbild, 320. — Dessen Streit mit Ottokar, 321. — Der Krieg von 1271 und der Friede, 322—330, während des Kriegs fällt Heinrich von Baiern in Oberösterreich ein und schließt dann einen dauernden Frieden mit Ottokar, 331—335. — Stephan V. stirbt und Ottokar benützt die Parteiungen in Ungarn zu neuem Kriege gegen Ladislaus, 336—343.

VII. Innere Verhältnisse 344—412.

a) Rechtsverhältnisse, 344—364. — b) Finanzen, 365—385. — c) Ottokars Kanzlei, 385—398. — d) Kirchliche Zustände, 399—411.

VIII. Uebergang des Reichs zu einer neuen Verfassung und an ein neues Geschlecht 412—442.

Epochen der deutschen Geschichte, 412. — Thebald von Piacenza wird Papst, 413. — Begünstigt eine Neugestaltung des Reichs als Gegengewicht gegen Frankreich, 414. — Ausbildung des Kurfürstencollegiums, 415—418. — Grundlegung einer neuen Verfassung, 419, 420. — Erzbischof Werner, 421. — Die westlichen Kurfürsten vereinigen sich, 422—424, Burggraf Friedrich von Nürnberg, 425. — Sachsen und Brandenburg werden gewonnen, 426, 427. — Das Kurrecht Böhmens und Baierns, 427, 428. — Wahl Rudolf's von Habsburg, 429. — Rudolf bezahlt die kurfürstlichen Auslagen, 430. — Krönung und Regierungsmaxime, 431, 432. — Bedeutung und Stellung der habsburgischen Familie, 433. — Besitz und Aussichten derselben, 434—438, Charakter und Persönlichkeit des Grafen Rudolf von Habsburg, 438, 439. — Die Wahlangelegenheit wird vor den römischen Stuhl gebracht, 440—442.

Urkunden und Regesten zur Geschichte des Interregnums 445—493.

Einleitung.

Untergang der kaiserlichen Macht in Deutschland.

Es ist meine Absicht, die Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts von dem Zeitpunkte an darzustellen, wo mit dem Sturze der kaiserlichen Macht die selbständige Entwicklung der großen Territorien in Deutschland beginnt. Es ist eine Zeit, wo die Interessen und die Politik der einzelnen Dynastieen vorwaltete, und wo nur in sehr geringem Grade große gemeinsame Antriebe im deutschen Volke rege waren. Dies macht es nothwendig, der Entstehung und Ausbildung der einzelnen Fürstenthümer eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden: die Geschichte der Einzel-Staaten verlangt eine eingehendere Behandlung, als es innerhalb des Rahmens der allgemeinen deutschen Geschichte möglich ist. Deshalb schien es auch gerechtfertigt, den österreichischen Ländern in dieser Zeit eine speciellere Betrachtung zu widmen, weil in ihnen nicht nur die Keime einer großen vorwaltenden Monarchie liegen, sondern auch deshalb, weil die Rückwirkungen dieser Länder auf Deutschlands Lage und Gestaltung seit dem 13. Jahrhundert außerordentlich groß waren.

Jede Special-Geschichte müßte indessen ihren Werth vollständig verlieren, wenn sie nicht unter den großen allgemeinen Gesichtspunkten aufgefaßt würde, welche der Geschichte des deutschen Volkes überhaupt zu Grunde liegen. Und so schwierig es auch immer sein mag, die mannigfaltigen Verwicklungen einzelner territorialer Zustände mit dem Gange der Reichsgeschichte in Einklang und Verbindung zu setzen, so dürfte der Geschichtschreiber doch keinen Augenblick sich von der Darstellung jener großen allgemeinen Ideen loszählen, auf denen die geschichtliche Existenz Deutschlands beruht, und deren richtiges Ver-

ſtändniß den eigentlichen Maßſtab für die Geſchichte des Einzelnen bildet. Es wird daher keinen Tadel verdienen, wenn wir mit Vorliebe bei dieſen großen Fragen des deutſchen Reichs und ſeiner Entwickelung verweilen. Beſonders der Uebergang der deutſchen Geſchichte aus der Kaiſerzeit in diejenige der landeshoheitlichen Machtentfaltung bedarf eines tieferen Rückblickes in die Schickſale des ſtaufiſchen Hauſes, deſſen Regierungsperiode die Urſachen des deutſchen Zerfalles deutlicher erkennen läßt.

Zu den Epochen der deutſchen Geſchichte, für welche mit Recht ein allgemeineres Intereſſe immer lebendig war, gehört unſtreitig die Zeit des Kampfes des Kaiſerthums mit der römiſchen Kirche und der tragiſche Untergang des edlen Geſchlechtes der Staufer. In dieſen ſchwäbiſchen Männern hatten ſich die hohen gewaltigen Gedanken, die das Mittelalter an die Idee des Kaiſerthums knüpfte, wie in einem Brennpunkte concentrirt. Mit allen ihren Gefühlen und Leidenſchaften wurzelten die Kaiſer dieſes Geſchlechtes in den Traditionen ihrer Vorfahren, die den höchſten Glanz des deutſchen Namens durch die Verbindung mit den alten Vorſtellungen der römiſchen Weltherrſchaft bedingt glaubten, und denen das Reich Karls des Großen aus den halbverklungenen Sagen und aus den dürftigen Aufzeichnungen der Geſchichte ſich in lebendiger Geſtaltung, wie ein höchſtes Ideal ihres Strebens, vor die Seele ſtellte. Daß es unerreichbare Plane und Abſichten geweſen ſind, welche die Staufer verfolgten, darüber hat die Geſchichte gerichtet. Nie iſt ein Königsgeſchlecht in blühender Zeit ſeines Daſeins ſo vollſtändig ausgerottet worden wie dieſes und nur die griechiſche Sage weiß uns Familien zu nennen, die in ähnlicher Weiſe unter den Schlägen eines furchtbaren Schickſals bis in's dritte und vierte Glied ihrem Untergange entgegen eilten. Aber über die Gründe dieſes Unterganges, über die Urſachen, welche die Plane der Staufer unerreichbar machten, wird wol kaum jemals eine volle Uebereinſtimmung des Urtheils zu gewinnen ſein. Dennoch wird Keiner, der die Geſchichte des 13. Jahrhunderts ihrem geiſtigen Gehalte nach zu durchforſchen unternimmt, von dieſen Fragen Umgang nehmen können oder es vermeiden dürfen, ſich ſelbſt ein beſtimmtes Urtheil darüber gebildet zu haben.

Die deutsche Nation hat in der großen Weltstellung ihrer Kaiser des früheren Mittelalters mit einer Art historischen Instinkts stets eine Glanzperiode der Geschichte gefeiert, und es läßt sich doch auch wissenschaftlich nichts gegen diese Vorstellungsweise einwenden. Denn in der That gab es keine Periode der Geschichte, wo der deutsche Name außerhalb der deutschen Grenzen so viel gegolten hätte. Dagegen ist nun nicht ohne erhebliche Gründe von sehr verschiedenen Seiten hervorgehoben worden [1]), daß jene Politik der deutschen Kaiser, welche die Glorie Deutschlands in der Unterwerfung von Italien gesucht, welche überhaupt auf den Traditionen der christlich germanischen Weltmonarchie sich erhob und darauf schwindelnd und ohne allen soliden Unterbau aufgethürmt wurde, eine verkehrte und sträfliche, und daß sie es gewesen wäre, die das Verderben Deutschlands und den Sturz des Kaiserthums verschuldet hätte. Allein diese Beurtheilung setzt sich, wie es scheint, über Thatsachen hinweg, welche von der fundamentalsten Bedeutung für die Geschichte sind. Denn es ist eine Thatsache, und keine andere ist sicherer, daß die ganze damalige abendländische Welt bis in die tiefsten Schichten der Gesellschaft davon durchdrungen gewesen ist, daß der Fürst, welcher dort zu St.

---

[1]) Die Frage über die Stellung der deutschen Kaiser zu Italien und ihre Folgen für Deutschland ist oft ventilirt worden. Und schon seit Leibnitz hat der historische Geist dieselbe häufig zu entscheiden gesucht; man kann es daher keineswegs als eine wissenschaftlich unberechtigte Erörterung bezeichnen, wenn in neuester Zeit auf diese Dinge wieder ein Gewicht gelegt worden ist. Merkwürdig ist das, daß von zwei höchst verschiedenen Gesichtspunkten aus besonders die staufische Kaiser-Politik verdammt worden ist. Böhmer hat in seinen Regesten mit wahrhaft monumentalen Zügen die Nachtheile, die Machtversplitterung, die unnöthigen Opfer geschildert, welche diese Politik verursacht hat. Und nun ist auch v. Sybel freilich von ganz anderen Gesichtspunkten aus, dieser Ansicht beigetreten. Kein größeres Unglück ist der akademischen Schrift über die neueren Darstellungen der deutschen Kaiserzeit begegnet, als daß sie in einer politisch aufgeregten Zeit die Erörterung dieser Dinge zur reinen Parteisache zu machen schien. Ich glaube aber, daß hier der geeignete Ort ist, um dem Gegenstande mit voller Unbefangenheit ins Auge zu schauen. Wir nehmen einen andern Standpunkt ein: wir verschließen uns nicht den Schattenseiten vergangener Zeiten, aber wir fassen die Ursachen davon „in den Wurzeln" nicht in den einzelnen Persönlichkeiten. Diese können in ihrer Art groß und bewundernswerth sein und bleiben, aber muß es deshalb die „christlich germanische Kaiseridee" auch sein?

Peter in Rom die Krone des Abendlandes aus den Händen der Päpste empfängt, wirklich und unzweifelhaft die höchste Würde der Menschheit bekleide, daß er damit wirklich den höchsten Gipfel aller irdischen Größe erreicht, und daß das Volk, welchem diese kaiserliche Krone zugefallen, in der That das erste Volk der Welt sei.

Wir brauchen mit der Anerkennung dieser Thatsache keinen Augenblick aus dem Sinne zu verlieren, daß wir es mit einer jener abergläubischen Vorstellungen zu thun haben, von denen vielleicht besser wäre, sie wären in der Welt nicht aufgetaucht, aber eine Ueberlegung dieser Art führte entschieden über die Grenzen der historischen Betrachtung hinaus. Denn der große welthistorische Aberglauben, der den Völkern das alte Kaiserthum als eine geheimnißvolle Weihe erscheinen ließ, und seinem Träger die höchste weltliche Macht zudachte, ist und bleibt doch so gut eine Thatsache, wie die, daß die Griechen und Römer den Zeus als ihren obersten Gott verehrten; und so wenig es selbst einem Sokrates gestattet war, diese Thatsache zu ignoriren, so wenig darf der Geschichtschreiber über die Geschichte des Kaiserthums urtheilen, ohne jenen fundamentalen Factor in Rechnung zu ziehen. Wenn Jemand Napoleon I. im Jahre 1804 gerathen hätte, er möchte aufhören Kaiser der Franzosen zu sein, so wäre der Mann nicht lächerlicher gewesen, als wenn ein Anderer dem Rothbart gesagt hätte, er möchte sich die Mühe um die Kaiserkrone sparen, und sich auf das deutsche Reich zurückziehen. So wenig lag ein solcher Gesichtspunkt in dem Gedankenkreis der damaligen Zeit, daß man wol leichter vom Saladin Jerusalem, als die römische Krone von Kaiser Friedrich hätte erhalten können. Und so möchte sich wol schwerlich ein richtiges Urtheil über die Ereignisse des dreizehnten Jahrhunderts gewinnen lassen, wenn wir verkennen wollten, daß das Kaiserthum wirklich ein Moment war, worin die deutsche Nation eine gewaltige wenn auch vorübergehende Größe erlangt und dadurch zugleich auf eine Stufe der Macht im Abendlande erhoben war, welche sie nie wieder erreicht hat noch erreichen wird.

Nichts ist vielleicht für diese Stimmung bezeichnender, als daß in den drei Jahrhunderten, wo deutsche Könige unabläßig nach Rom zur Kaiserkrönung zogen, auch keine einzige mißbilligende Stimme

darüber zu lesen ist, daß die Deutschen überhaupt die Kaiserkrone anstrebten, so sehr war ihre Ueberlegenheit von allen Völkern anerkannt. Wol aber hatte die eigenthümliche Stellung, welche die Kirche dem Kaiserthum gegenüber schon seit dessen Begründung einnahm, den Gegensatz hervorgerufen, an dem die Staufer gescheitert sind und durch welchen das Kaiserthum selbst den Todesstoß erlitt. Man sollte es endlich aufgeben, nach allen möglichen kleinen und kleinsten Umständen zu suchen, welche, wie Viele meinen, den Sturz des Kaiserthums verursacht hätten. Niemand scheint von solchen Gründen vollkommen überzeugt zu sein, und Jedem drängt sich sofort die völlige Gewißheit auf, daß doch nur die Kirche allein eine maßgebende Kraft gegenüber den deutschen Kaisern gewesen ist, und daß alle jene welfischen Feinde nichts zu besagen gehabt hätten, wenn die Kirche sie nicht mächtig und stark gegen die Kaiser gemacht hätte.

Betrachten wir nun aber den Kampf etwas näher, welchen die Päpste mit den Kaisern seit Heinrich IV. geführt haben, so zeigt sich am Ende, daß das Wesen desselben nicht einmal so sehr in dem Begriffe und der Idee des Kaiserthums zu finden sei, sondern daß in diesem Kampfe ganz allgemein der Gegensatz von Staat und Kirche seinen Ausdruck erhielt. Denn wenn der Grund des Zwiespalts lediglich in der Idee oder in der Geltendmachung, oder in der Art und Weise der Führung der kaiserlichen Rechte gelegen hätte, so würde sich auch der Kampf auf die deutschen Kaiser beschränkt haben. Hat aber nicht etwa England und Frankreich ähnliche, wenn auch nicht so gewaltige Kämpfe erlebt? Die Kirche hat in den deutschen Kaisern nicht das Kaiserthum, welches sie ja selbst geschaffen, sondern die weltliche Macht bekämpft. Mit dem Großen mußte nur der Anfang gemacht werden; war Deutschland gebeugt, so beugten sich — dachte und sagte man offen in Rom — die andern leicht. Und noch ein anderer Grund war vorhanden, der den Streit zwischen Staat und Kirche zuerst in dem Verhältniß von Papst und Kaiser zum Ausbruch kommen ließ, denn in der Art und Weise der Gründung des römischen Kaiserthums lag von vornherein eine Unklarheit, welche es den Päpsten erleichterte, die neuen Theorien der römischen Bevormundung den Kaisern gegenüber zuerst mit Erfolg in Anwendung zu bringen.

Indem man sich päpstlicherseits rühmte, die römische Kaiserwürde aus eigener Wahl erst auf die Franken, dann auf die Deutschen übertragen zu haben, forderte man auch von den Kaisern zuerst und vor allen Andern den Gehorsam, den die kirchliche Theorie aus den Dogmen mit Geist und Scharfsinn herausgedeutet hat. Man hat nun unnöthig viel darüber gestritten, ob die Kaiser oder die Päpste mehr Veranlassung gegeben hätten, daß es zum Conflict gekommen, denn wie es scheint, läßt sich hierüber aus ganz erklärlichen Gründen keine unparteiische Antwort geben. Es trat nämlich ganz gleichzeitig ein, daß die Kaiser den Gehorsam verweigerten, als die Päpste mit ihrer Bevormundungstheorie so gewaltigen Ernst machten. Nur aus der Entwicklung des hierarchischen Systems selbst, läßt sich ein Einblick in das Wesen des Streites zwischen Papstthum und Kaiserthum gewinnen.

Das System hatte die Unabhängigkeit beider Gewalten von einander im Principe zugestanden und hat dadurch das Abendland vor dem Byzantinismus und Sultanismus bewahrt, aber was man principiell feststellte, hat das mittelalterliche Kirchenregiment mit tiefer Kenntniß der menschlichen Schwächen in seinen Consequenzen durch die Lehre von dem „Verhältniß" der beiden Gewalten glücklich zu beseitigen gewußt [1]). Denn wie man die Sache auch faßte: als zwei von Gott gegebene Schwerter, oder als das Verhältniß von Seele und Leib, oder von Sonne und Mond, immer blieb ja doch die geistliche Gewalt diejenige, welche zum Herrschen berufen war, die weltliche die, welche dienen sollte. Und was die Hauptsache ist: die kirchenrechtliche Theorie war glücklich in der Lehre von dem Verhältniß von Staat und Kirche an dem Punkte angelangt, wo sie die Forderung des Gehorsams als eine moralische Pflicht hinstellen konnte, wo sie ihren politischen Einfluß mit der Macht über die Gewissen der Menschen identificirte. Sie hat nicht behauptet, daß es der Wille Gottes sei, daß die Päpste die weltlichen Throne besetzen, sich in alle Staatsangelegenheiten mischen und die politische Welt regieren

[1]) Am vollständigsten findet sich die kirchliche Lehre in dieser Richtung entwickelt bei Phillips Kirchenrecht. Band II. S. 484. Regierung der menschlichen Gesellschaft durch die geistliche und weltliche Gewalt.

sollen, denn der Wille Gottes sei auf eine Theilung der Gewalten berechnet, aber daneben konnte in dem System kein Zweifel sein, daß Alle, welche der geistlichen Gewalt den Gehorsam verweigerten, Böse-wichter und Ketzer, faule Glieder am Leibe der Kirche Christi seien, welche je eher je lieber von ihr getrennt werden müssen. Die schein-bare Selbständigkeit, welche das kirchliche System der weltlichen Macht im Principe gelassen, wurde auf dem praktischen Wege der Gewissensbevormundung selbstverständlich wieder aufgehoben, und da ja doch nur die geistliche Gewalt wissen und lehren konnte, was Recht und Unrecht ist, so hatte das System Dasjenige, was es in der Trennung der Gewalten mit der einen Hand darbot, im selben Augenblicke auf dem Wege der kirchlichen Moral mit der andern be-seitigt. Denn da es Niemanden zweifelhaft sein kann, daß die Seele über den Leib herrschen soll, so hat auch der heilige Bernard in die-sem Sinne unzweifelhaft Recht gehabt, wenn er sagt, daß die welt-liche Gewalt der geistlichen gehorchen muß. Und wenn Ivo von Chartres bemerkt: Es herrsche nur dann Friede auf der Welt, wenn die beiden Gewalten einig seien, wären sie aber uneinig, so würden selbst die kleinsten Verhältnisse erschüttert, so ist damit gewiß die Selbständigkeit beider Gewalten vollständig anerkannt, nichts desto weniger aber hat doch auch ihm zufolge nur die geistliche Gewalt das Recht zu binden und zu lösen, kann nur die geistliche Gewalt in letzter Instanz entscheiden, was dem Reiche Gottes zuträglich ist und was nicht, und muß daher dem Papste allein überlassen bleiben, was er als strafbar oder belohnenswerth erkennt, zu bezeichnen. Wenn man im 11. Jahrhundert angefangen hat, die Freiheit der Kirche zu predigen und gegen die Abhängigkeit zu Felde zu ziehen, in welche die Kirche Gottes vom Staate, die Seele vom Fleische gerathen war, so durfte man mit unzweifelhaft gutem Rechte sich auf das System berufen, welches in dem Schooße der Kirche aus dem lebendigen Glauben hervorwuchernd entsprossen war, aber freilich dürfte sich Niemand darüber täuschen, daß die Freiheit, welche die Kirche nach diesem Systeme in Anspruch nahm, von einer Bevormundung der Geister, von einer vollkommenen Herrschaft über die Politik nicht zu trennen war; denn die Kirche gestand zwar die göttliche ebenbürtige

Herkunft der weltlichen Macht zu, — sie hatte die Ansicht, als käme die weltliche Herrschaft vom Teufel, längst verworfen, — aber Gott hat ja das weltliche Schwert nur deshalb verliehen, „damit es in Eintracht mit dem geistlichen der Kirche diene", wie Petrus Damiani sagt. Die Basis des Verhältnisses des Staates zur Kirche ist nicht in die freie Wahl oder Uebereinkunft gesetzt, sondern sie ruht ein für allemal in dem fertigen göttlichen Recht, dessen Verkünderin hinwiederum nur die Kirche ist. — Der Staat hat die Pflicht, die Freiheit der Kirche, wie man sie seit Gregor VII. verstanden hat, anzuerkennen, aber er nimmt hiedurch auch das „göttliche Recht" als sein oberstes Gesetz in Kauf, das die Kirche auslegt zum Heil der Menschen und in väterlicher Fürsorge für den Staat selbst. Dem Kaiser versichert man zwar, in die weltlichen Angelegenheiten nicht einzugreifen, „aber, heißt es in einem Canon, „er unterfange sich nicht, etwas gegen die Bestimmungen der göttlichen Ordnung vorzunehmen." Keinen Augenblick soll er vergessen, daß er als Sohn der Kirche wie alle andern Gläubigen den Priestern untergeben ist [1]). Man darf nun allerdings hiebei nicht übersehen, daß die kirchliche Theorie allezeit sehr ernstlich und redlich bemüht war, die Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt im Einzelnen zu ziehen und durchzuführen, aber als eine Thatsache steht es fest, daß nie in der Geschichte eine längere Periode zu nennen wäre, wo sich diese Grenzen auch praktisch und zur gegenseitigen Befriedigung einhalten ließen, und wo nicht sogleich an die Stelle der prädestinirten göttlichen Ordnung der Competenzen-Streit und der Kampf der Gewalten getreten wäre. Wenn wir also auch zugestehen müßten, daß das Kirchenrecht wirklich jene in sich abgeschlossene Vollendung erlangt hätte, wornach diese Dinge, — unter der Voraussetzung jener göttlichen Ordnung — ihre bündige Lösung gefunden hätten, so könnte der Historiker doch dieses System nicht zum Maßstabe seiner Urtheile gebrauchen, weil es sich ja noch in keiner Zeit als praktisch durch-

[1]) Die fleißige und gründliche Schrift De finium inter ecclesiam et civitatem regundorum judicio, quid medii aevi doctores et leges statuerunt scripsit Aemilius Friedberg enthält alle wünschenswerthen Stellen näher angegeben. Besonders liber I. §. 1 u. 2.

führbar erwiesen, und selbst in seinen schönsten Sätzen immer nur als ein Ziel erschien, welches die geistliche Gewalt anstrebte, aber nicht als eine allseitig bindende Norm angesehen worden ist, und weil es überhaupt nie eine Macht in der Welt gegeben hat, mit Ausnahme der dabei allein interessirten päpstlichen selbst, welche dieses aus der Idee des Reiches Gottes deducirte System in seinen Consequenzen vollständig anerkannt hätte.

Nichtsdestoweniger hat die genauere Kenntniß dieses mittelalterlichen Systems auf die Geschichtsbetrachtung einen sehr übeln Einfluß genommen, indem sich darnach viele denkende Männer von der Idee, man müsse dem Geiste der Zeiten Rechnung tragen, verleiten ließen, alle Dinge und vor allem die Schritte und Handlungen der Kaiser nach den Grundsätzen zu beurtheilen, die sich in jenem System am bündigsten ausgesprochen haben. Darnach fing die Geschichtschreibung an Gregor VII. als einen Mann zu schildern, der auf dem unbedingtesten Rechtsboden gestanden, und die salischen und staufischen Kaiser als lauter Leute zu betrachten, die dem Geiste ihrer Zeit in verbrecherischer Weise entgegen gearbeitet hätten, während diese Männer sich lediglich gegen den bevormundenden Geist der Kirche sträubten, dem die Unwissenheit des Zeitalters freilich sehr günstig war, der aber deshalb doch nicht den ganzen und ausschließlichen Inhalt der Zeit ausgemacht hat. Denn die Kaiser und ihre Räthe standen ja mit ihrer Opposition nicht allein, und wenn man der Wahrheit tiefer nachgeht, so zeigt sich, daß jenes System, dessen Ausführung seit Gregor VII. angestrebt wurde, am Ende zu keiner Zeit, auch nicht im Mittelalter allgemein angenommen war, sondern daß es eben nur die Doctrin und die Maxime jener auch damals bestehenden ultramontanen Partei war, die es zwar für sich als einen großen Trost betrachten darf, daß sie sich im Besitze unfehlbarer Staatslehren glaubt, die aber vor den Augen der Geschichte doch wol nicht anders denn als eine bloße Partei dasteht, so gut im Mittelalter wie heutzutage.

Es würde die Grenzen, die wir uns hier gesteckt haben, weit überschreiten, wenn wir auch nur in den allgemeinsten Zügen die Entwickelung des bevormundenden Systems der Kirche in der Politik

seit Gregor VII. und in den Decretalen seit Nikolaus I. verfolgen wollten; für unsere Zwecke muß es aber gestattet sein, den Standpunkt, auf welchem die kirchliche Anschauung des Verhältnisses von Staat und Kirche um den Beginn des 13. Jahrhunderts stand, näher zu bezeichnen. Denn eine Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts wird unter anderm vorzüglich die Frage zu beantworten haben, ob das Staatswesen und die bürgerliche Gesellschaft Grundsätze von der Art, wie sie die Päpste damals ausgesprochen und gehandhabt, vertragen konnten oder nicht; und zu diesem Ende wird es nothwendig sein, ihr damaliges System genauer zu entwickeln. Voraus soll aber noch im Allgemeinen auf eine Eigenthümlichkeit dieser kirchlichen Grundsätze hingewiesen werden, welche vielleicht vom theologischen Standpunkt ganz erklärlich sein mag, aber für die profane historische Betrachtung nicht unerheblich ist. So viele Entscheidungen die Päpste über die Grenzen des weltlichen und geistlichen Rechtes auch getroffen haben, so hat sich doch nie ein Concil oder ein Papst entschlossen, eine dogmatische Feststellung in diesen Dingen zu formuliren, und der Historiker muß es daher sich beständig gegenwärtig halten, daß die Päpste bei den colossalen Maßregelungen, die sie ihren Gegnern zu Theil werden ließen, sich immer nur auf dem Boden der kirchlichen Disciplin gehalten haben. Es ist dies ein Umstand, der es allein zu erklären vermag, warum man sich aus den zahlreichen Bannbullen schließlich nicht so viel machte, als man nach dem sonstigen abergläubischen Charakter des Zeitalters eigentlich vermuthen müßte.

In der Zeit, als das rüstige Geschlecht der Staufer zum Kaiserthum berufen worden war, hatte wol Niemand so unumwunden die ultramontane Anschauung ausgesprochen als Hugo von S. Victor, wenn er sagt[4]): „Zu der Gewalt des Königs gehören die irdischen, zu der des Papstes die geistigen Dinge und Alles, was zum geistigen Leben gehört. Um soviel aber das geistige Leben erhabener ist als der Leib, um soviel ragt die geistliche Gewalt über die

[4]) Phillips Kirchenrecht III. 1, 186. Ich enthalte mich absichtlich der eigenen Uebersetzung, da ein so verwandter Geist wie Phillips, jedesfalls besserer Bürge richtigen Verständnisses ist.

irdiſche oder die weltliche an Ehre und Würde empor. Denn die geiſtliche Gewalt hat die irdiſche Gewalt einzuſetzen, auf daß ſie iſt, und ſie zu richten, wenn ſie nicht gut iſt. Sie ſelbſt aber iſt von Gott zuerſt eingeſetzt und wenn ſie vom rechten Wege ablenkt, kann ſie nur von Gott gerichtet werden.“ Wenn bald nachdem dieſe Worte geſchrieben worden ſind, ein römiſcher Papſt davon ſprach, daß die kaiſerliche Gewalt ein beneficium des Papſtthums ſei, ſo wiſſen wir zwar recht gut, daß die Deutung, die dem Worte nachher gegeben wurde, dazu angeſtellt worden iſt, um einen mächtigen und erzürnten deutſchen Mann zu beſchwichtigen, aber abgeſehen davon, daß die päpſtliche Kanzlei die Zweideutigkeit des Ausdrucks unzweifelhaft gekannt hat, möchten wir doch fragen, was es eigentlich für eine ſchlimmere Auslegung des päpſtlichen Briefes noch geben könnte, als die, welche der Papſt ſelbſt gab, wenn er das Wort in dem Sinne einer geiſtlichen und väterlichen Wohlthat deutete. Wenn ſpäter Alexander III. ſich gegen Friedrich I. bereits mit der Frage hervorwagte: „Woher hat der Kaiſer ſeine Gewalt als vom Papſte“? ſo liegt hierin eine unerwartete Interpretation jenes früheren Streites. Man muß ſich eben an Stellen, wie die Hugos von St. Victor, erinnern, wenn man den wahren Sinn dieſer päpſtlichen Aeußerungen erkennen will. Indeſſen dürfte wol keiner päpſtlichen Entſcheidung des 12. Jahrhunderts eine gleiche Wichtigkeit beigelegt werden, wie derjenigen, mit welcher Innocenz III. epochemachend die Geſchichte des 13. Jahrhunderts gleichſam eröffnet hat. Da gibt es wenige Actenſtücke in der Weltgeſchichte, in denen eine Macht ihre Grundſätze offener dargelegt hat, als es in der Decretale „Venerabilem“ geſchehen iſt.

Die Decretale iſt nach zwei Richtungen bemerkenswerth: in Betreff der hiſtoriſchen Auseinanderſetzungen, welche der Papſt über die Stellung von den beiden Gewalten zu einander gibt, und in Betreff der Conſequenzen, die hieraus als Regulative für die Zukunft gezogen werden wollen, und von denen die päpſtliche Politik des 13. Jahrhunderts wirklich ununterbrochen geleitet war. Betrachten wir zunächſt den letztern Zweck der Decretale, ſo zeigt ſich, daß der Papſt das unbedingteſte Entſcheidungsrecht über die Beſetzung des Kaiſerthums in Anſpruch nimmt. Er ſei es, der darüber zu wachen

hätte, daß die höchste Würde des Christenthums in keine unwürdigen Hände komme. Er allein könne entscheiden, wer ein taugliches Werkzeug des „Reiches Gottes“ sei, und wem die Krone besser zu verweigern sein möchte. Hiemit steht dann im Zusammenhange, daß die Bestätigung der deutschen Königswahlen dem päpstlichen Stuhle anheimfiel, denn die Deutschen hätten ja nicht nur den König, sondern den künftigen Kaiser zu wählen: was ist natürlicher, als daß ihre Wahlen vom Papste geprüft und bestätigt oder verworfen werden [1]). Und für diese Feststellungen hatte Innocenz charakteristisch genug gerade einen Moment gewählt, wo sich die Fürsten wegen Beeinflussung ihres Wahlrechts durch den päpstlichen Legaten beschwert hatten. So sehr sich nun der Papst auch dagegen sträubte, daß von einer Beeinflussung gesprochen worden sei, so unbedingt wahrte er doch die von ihm in Anspruch genommenen Rechte der Prüfung und Bestätigung der Wahlen. Es ist wieder das bekannte Spiel mit den Worten, in welchen die Selbständigkeit der weltlichen Macht zum Scheine zugestanden wird, um unter der Form der kirchlichen Disciplin und in Rücksicht auf die prädestinirten Zwecke des „Reiches Gottes“ jede Willkür walten lassen zu können.

Wenden wir uns nun zu den Beweisen, welche der Papst in langer Ausführung für seine neue Theorie aufzubringen weiß, so sind es besonders zwei Thatsachen, die er anführt und von denen die erste eine Entstellung des wirklichen Sachverhaltes, die andere eine vollkommene Erfindung ist. Denn eine Entstellung ist es, wenn man von einer Uebertragung des Kaiserthums auf Karl den Großen und die deutsche Nation in dem Sinne spricht, als ob dies ein Werk der Päpste gewesen sei, und eine Erfindung rein mährchenhafter Art ist es, wenn gesagt wird, die Päpste hätten den deutschen Fürsten das Wahlrecht ihrer Könige verliehen. Gefällige Geschichtschreiber haben dann nachträglich jene bekannte Erzählung hinzugedichtet, daß das

[1]) Principes recognoscere debent, quod ius et auctoritas examinandi personam electam in regem et promovendam in imperium ad nos spectat, qui eum inungimus, consecramus et coronamus. Est enim regulariter et generaliter observatum, ut ad eum examinatio personae pertineat, ad quem impositio manus spectat.

Kurcollegium der Deutschen von Gregor V. eingerichtet worden sei, eine Fabel, die bei der Unwissenheit des Zeitalters eine so schnelle Verbreitung gefunden hat, daß sie, nachdem sie Augustinus Triumphus und Thomas v. Aquino mit gelehrtem Ernste vorgetragen hatten, auch von den weltlichen Fürsten fast allgemein angenommen und geglaubt worden ist.

Analysirt man das Capitulare „Venerabilem" genau, so läßt es zwar das Kaiserthum nach zwei Richtungen hin unangefochten, es beeinträchtigt noch nicht die große Weltstellung, welche man ihm zu geben versuchte, und es läugnet auch nicht die schon früher festgestellten Sätze über die theoretische Unabhängigkeit der weltlichen Gewalt. Allein worin es einen ungeheuren Fortschritt innerhalb des Systems bezeichnet, das ist der Umstand, daß man bis dahin die Mittel der Bevormundung der Kirche nicht in bestimmte Formen zu fassen wußte, — nun aber der Punkt gefunden war, von dem man mit unfehlbarer Sicherheit das „Reich Gottes" dirigiren konnte. Auch Innocenz III. versichert in seiner epochemachenden Decretale, daß er das Kaiserthum als eine göttliche Institution betrachte, aber den Träger desselben zu beurtheilen, zu bestätigen, zu entfernen oder abzusetzen komme nur dem Papste zu. Dazu erweist sich die Prüfung und Bestätigung der Wahlen als das geeignete Mittel, Untaugliche zu entfernen, und Diejenigen, welche die richtigen Eigenschaften besäßen, zu befördern und zu erheben.

Kürzer und trockener hat Innocenz dieselbe Ansicht in einem andern Schreiben ausgedrückt [1]), wo es heißt: „Es wird Dir und Andern, wie wir glauben, nicht unbekannt sein, daß die Besetzung des römischen Kaiserthums sowol im Princip als auch in Betreff der endgiltigen Entscheidung unsere Sache ist: und zwar im Princip, weil es blos zur Vertheidigung der Kirche von den Griechen auf das Abendland übertragen worden ist und in Ansehung der endgiltigen Entscheidung, weil der Kaiser — wenn ihm auch das Reich anderwärts verliehen wird, die Krone des Kaiserthums doch vom apostolischen Stuhle erhält." Und an einem andern Orte, wo Inno-

[1]) Baluze. registr. nro. 28.

cenz III. auf das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Macht mehr im Allgemeinen zu sprechen kommt, hat er die bekannten Worte der Genesis: „Und es hat Gott zwei große Lichter geschaffen", mit der ihm eigenthümlichen brillanten Diction zu einem Vergleiche umschrieben, der dann ein Lieblingsgedanke aller Kirchenmänner geblieben ist: „Sowie Gott der Schöpfer des Weltalls zwei große Lichter am Himmel geschaffen, ein größeres, damit es dem Tag, und ein kleineres, damit es der Nacht leuchte, so sind am Firmament der allgemeinen Kirche zwei Würden eingesetzt worden, die eine größere, um den Seelen, die andere kleinere, um der körperlichen Welt vorzustehen: das ist die priesterliche Würde und die weltliche Gewalt. Wie aber der Mond sein Licht nur von der Sonne erhält, da er in der That geringer ist als diese, sowol seiner Quantität als Qualität nach, seiner Stellung gleichmäßig und seiner Wirkung zufolge, also erhält auch die weltliche Macht durch die priesterliche Autorität erst den Glanz ihres Ansehns." Bedeutsam tritt hiebei noch hinzu, daß besonders Italien als der Mittelpunkt aller Gewalten durch Gottes Vorsehung bezeichnet wird, weil der Primat daselbst seinen Sitz aufgeschlagen: Man sieht, zu den hierarchischen Ansprüchen trat jetzt auch ein nationales Moment hinzu [1]).

Doch verweilen wir noch einen Augenblick bei jenem Vergleich der beiden Gewalten; da hat es im Mittelalter nicht an gelehrten Kärnern gefehlt, die Steine zufuhren, wo die Könige bauten: So hat Jemand berechnet, daß die päpstliche Macht 1744mal größer sei als die weltliche, und ein Anderer fügte wol scherzhaft hinzu: man müsse nach Ptolemäus rechnen und da sei die Sonne vielmehr nur $6645^{7}/_{8}$ mal größer als der Mond. Aber fürwahr, den sonderbarsten Eindruck der Gedankenlosigkeit macht es, wenn wir übrigens selbst den Mann, der diese päpstlichen Ideen am entschiedensten bekämpfte, den Kaiser Friedrich ähnliche Vergleichungen machen sehen und auch er einmal sich bescheiden als den Mond des Papstes bezeichnet [2]). Die Frage war nur, ob eine weltliche Macht neben diesen hohen An-

[1]) vgl. Richter K. R. §. 44. Innoc. epist l. I. ep. 401.
[2]) Friedberg a. a. O. S. 16. u. 17. Note 2 und 4.

sprüchen des Priesterthums zu regieren vermochte oder nicht, und die Antwort hierauf haben in schlagender Weise die Thatsachen der folgenden Zeit gegeben, die wir noch zu betrachten haben werden. Dürfte man sich gestatten, der Entwickelung der menschlichen Dinge gegenüber Wünsche auszusprechen, so müßte man allerdings sagen, damals als Innocenz III. die Stellung des Papstes zum Kaiserthum so unzweideutig formulirte, als er dem römischen Stuhle das Recht vindicirte, in die Besetzung des Kaiserthums unbedingt einzugreifen, damals wäre es die einzig richtige deutsche Politik gewesen, sich gänzlich von den italienischen und römischen Verbindungen los zu machen, aber so sollten die Dinge eben nicht gehen, und wol keine Macht der Welt hätte sich aus solchen blos theoretischen Ueberlegungen entschließen können, von einer durch Jahrhunderte vorgezeichneten Bahn abzugehen; denn das gehört eben zum Wesen der Geschichte, daß an solchen Wendepunkten nicht die Berechnung, sondern die Logik der Thatsachen entscheidet. Wer hätte am Beginne des Jahrhunderts sagen können, daß der kleine kaum vierzigjährige Mann in Rom, der ein Buch geschrieben über die Verachtung der Welt, mit durchdringendem Witz und asketischem Geist sich über die Erbärmlichkeit der irdischen Dinge erhob, und den Menschen von seiner Geburt bis zu seinem Tode durch alle Lagen des Lebens begleitet hat, um zu zeigen, wie nichtig doch dieses ganze menschliche Treiben sei [1]), daß dieser selbe philosophische Verächter der Welt an einer weltbeherrschenden Politik so viel Geschmack finden und dieselbe so musterhaft durchführen werde, daß er dem Jahrhunderte seinen Stempel aufdrücken konnte. Wer hätte am Anfange dieses Jahrhunderts denken sollen, daß Ideen, wie wir sie hier ausgesprochen fanden, ein Geschlecht wie das der Staufer bis auf den letzten Zweig zu verderben vermöchte. Die Welt will Thaten sehen, wenn sie solche Dinge glauben soll. Und so ist auch das Kaiserthum erst durch eine Reihe ungeheuerer Ereignisse zu Grabe gebracht worden, die kein menschlicher Genius

[1]) Innoc. III. De contemptu mundi sive de miseria humanae conditionis libri tres ed. Achterfedt. Im 2. Buch, cap. 31 heißt es: O superbia cunctis importabilis et omnibus odiosa, inter omnia vitia tu semper es prima, tu semper es ultima. Ob man das nicht auf seine Politik anwenden könnte?! —

vorauszuberechnen im Stande war, wol aber mag die geschichtliche Betrachtung gerne von den Thaten, die sie beschreibt, zurückgehen auf die Gedankenkreise der wirksamen Mächte, und daß wir in den eben besprochenen Ideen Innocenz III. an der Quelle gewaltiger Wirkungen stehen, dürfte uns im Verlaufe dieser Geschichte vielleicht noch klarer werden.

Indessen hatte die kirchliche Theorie keineswegs geruht. Immer den Ereignissen voranschreitend hatten die Schriftsteller des kirchlichen Rechtes ihre Theorie von der Bevormundung des Staates durch die Kirche noch weiter ausgedehnt, seit es den Päpsten gelungen war, einen so glänzenden Sieg über das Kaiserthum zu erringen. Der Biograph Innocenz' IV. war schon um ein gutes Stück weiter vorangeeilt, als er die Bemerkung machte, „daß man geradezu blödsinnig sein müsse, um zu verkennen, daß die Macht des Kaisers und der Könige den Päpsten unterworfen sei“ [1]). Und dem entsprechend hat Thomas von Aquino ganz allgemein die Macht der irdischen Könige nur insoferne gelten lassen wollen, als sie sich unter die Herrschaft der Priester und vor allem unter die des römischen Papstes gebeugt hätten, denn nur diesen ist die Regierung des Reiches Gottes übertragen. Thomas meint, unter allen Herrschaften, die gesetzt worden seien, ist diejenige des Papstes die höchste, zu welcher alle andern sich nur verhalten wie der Nachsatz zum Vordersatz in einem Syllogismus [2]). Aber zugleich weicht die Ansicht des heiligen Thomas schon darin von der seiner Vorgänger ab, daß er ganz mit Rücksicht auf die veränderten Zeitverhältnisse nicht mehr in dem Kaiserthum die Idee der weltlichen Herrschaft ausschließlich repräsentirt sieht: „Ueberhaupt, meint er, stelle sich die einheitliche Gewalt in der Welt nur im Papste dar, über welchem kein Höherer in der Regierung der Reiche stehe, über dem es keine Appellation gibt, der anstatt Gottes waltet“; die sogenannte weltliche Macht dagegen theile sich unter viele Königreiche und Herren, die ihren Mittelpunkt in der Regierung des Papstes finden. Da gibt es viele dem Range nach verschiedene Gewalten unter den weltlichen Herrschern, aber ob sie sich nun in klei-

[1]) Muratori Script. III. 592.

[2]) De regimine principum I. 14. III. 19.

neren oder größeren Kreisen bewegen, ihre Aufgabe ist ihnen vorgezeichnet durch die „Monarchia Christi“, welche der Papst nach Gottes Anordnung regiert. Für den Papst beansprucht er die vollständige politische Regierung wie er die kirchliche inne hatte, denn er bildet den Mittelpunkt, die Einheit des Reiches Gottes auf Erden. Darnach gibt es wol in dem Systeme Thomas von Aquino Satrapen des Papstes, aber von einer unabhängigen staatlichen Gewalt ist nicht mehr die Rede. Man hat von Seite neuerer kirchlicher Schriftsteller nun freilich auf das Bestimmteste in Abrede gestellt, daß es ~~nie~~ im Sinne der Päpste gelegen habe, eine große Theokratie zu begründen, und hiegegen möchte vielleicht auch nichts einzuwenden sein, wenn man hinzusetzt: wenigstens nicht in dem Sinne, „daß alle Reiche der Welt in den Lehnsnexus zu dem Papste hätten treten sollen.“ Wenn man aber nicht um Worte streiten will, so möchte doch allerdings in der Absicht Innocenz' III. und seiner Nachfolger, genau wie in der Theorie des heiligen Thomas, die Begründung von Verhältnissen gelegen haben, die, wenn auch nicht dem liber feudorum angepaßt, doch wenigstens einem Lehnsnexus höchst ähnlich waren. Denn wir wissen doch, daß die Päpste, wo sie konnten, sich von weltlichen Fürsten gewisse Fidelitätseide schwören ließen, die bald strenger bald laxer formulirt waren, wie es eben die factische Machtstellung gestattete[1]). Wollte man nun von einem Lehnsnexus sprechen, so müßte in des Wortes eigentlicher Bedeutung von den Fürsten das Homagium geleistet worden sein, aber davon ist freilich keine Rede, und es liegt wirklich der fein ausgearbeiteten Lehre der

[1]) Selbst in diesen Eiden, auch in denen der süditalischen Fürsten, ist ja von einem eigentlichen homagium nicht die Rede. vgl. die Eide bei Baronius XI. S. 429, 459, 606, oder die Eide der deutschen Könige im 13. Jahrhundert zusammengestellt bei Böhmer Reg. S. XLII Nirgends ist allerdings von einem Lehnsnexus die Rede; daher hat sich Phillips K. R. III. 1, 180 äußerst spitzfindig ausgedrückt, wenn er sagt: „mit der historischen Wahrheit ist die Annahme nicht vereinbar, als habe den Päpsten der Plan vorgeschwebt, eine große Theokratie in dem Sinne zu gründen, daß alle Reiche der Welt in den Lehnsnexus zu dem Papste hätten treten sollen“. Allerdings „in dem Sinne“ nicht, aber vielleicht in einem andern; waren die angeführten Eide weniger bindend, weil nichts von einem Lehnsnexus drinnen vorkommt?

Kirche, wie wir genugsam dargelegt zu haben glauben, nichts ferner, als die Anwendung des plumpen Lehnsverhältnisses in dem Sinne, wie das damalige weltliche Recht es faßte. Die Kirche hatte wahrlich ganz andere Mittel in der Hand, um sich die Treue und den Gehorsam der Fürsten zu sichern, und bedurfte nicht der Zuhilfenahme dieser weltlichen, im Vergleiche zu ihrer Organisation ziemlich groben Institutionen zur Erreichung ihrer Zwecke. Daß diese aber mit vollem Bewußtsein auf eine unbedingte Bevormundung der weltlichen Gewalt gerichtet waren, wird doch Niemand läugnen können, der Theorien, wie die entwickelten, zu begreifen, oder Thatsachen, wie die darzustellenden, aufzufassen vermag. Wir wollen indeß, um jedes Mißverständniß zu vermeiden, auch nicht weiter von den theokratischen Absichten der Päpste sprechen, sondern nur ihr unbedingtes Bevormundungssystem hoffen wir bis in das kleinste Detail an der Geschichte des 13. Jahrhunderts zu beweisen. Und in der That! selbst wenn wir dies durch die Ereignisse nicht darzustellen im Stande wären, so müßten schon aus den angeführten Theorien diese Absichten des mittelalterlichen Priesterthums in so evidenter Weise hervorgehen, daß es überflüssig wäre zu erörtern, ob die Päpste diese Politik mit dem klaren Bewußtsein derart bestimmter Ziele verfolgten, oder wie ein kirchlicher Schriftsteller will, nur „als Werkzeuge in der Hand ihres göttlichen Herrn und Meisters.“ Für die geschichtliche Betrachtung ist diese Unterscheidung von ganz untergeordnetem Werthe. Hier dürfen wir mit voller Beruhigung das volle Bewußtsein der zu erstrebenden Pläne und Absichten bei einer Macht voraussetzen, die in der consequenten und bei dem Wechsel der Personen immer gleichmäßig fortwirkenden Politik kaum ihres gleichen in der Weltgeschichte findet. Der in der Geschichte der späteren Jahrhunderte auftretende Polizei-Staat erscheint in vieler Beziehung als eine Nachahmung jener hierarchischen Bevormundung des Mittelalters, aber wie erscheint der Geist seiner Einrichtungen nur als ein unvollkommener Abklatsch jener riesenhaften Weltherrschaft der Monarchia Christi. Von ihm kann man wirklich sagen, er ist wie der Mond im Vergleiche zur Sonne. So unvergleichlich tiefergreifend erscheint die Macht der Päpste im 13. Jahrhundert, daß alle Analogien der Geschichte hier den Dienst

zu versagen scheinen. — Eine der wichtigsten Fragen, die sich da der Geschichtsforschung aufdrängen, ist die, welche Mittel den Päpsten zu Gebote standen und welche Umstände ihnen günstig waren, um so außerordentliche Erfolge zu erzielen, denn es ist klar, daß eine so ungemeine Beeinflußung der Politik einer halben Welt nur unter ganz besonderen Verhältnissen und durch eine Fülle ausgezeichneter Mittel möglich war; und wenn man auch die psychologischen Grundlagen einer solchen Machtstellung zu erkennen vermag, so bleibt doch eine erschöpfende Erklärung dieser Macht ein Problem, dessen Lösung der Geschichtsforschung noch kaum genügend gelungen ist, obwol es zu den interessantesten und lehrreichsten Aufgaben der Wissenschaft zu rechnen wäre. Um diesen Zweck zu erreichen, wäre eine genauere Kenntnis auch der materiellen Mittel des päpstlichen Stuhles im Mittelalter erforderlich. Man müßte einen tieferen Einblick in das Verhältnis der päpstlichen Einnahmen und Ausgaben, und eine Vergleichung mit denen der weltlichen Mächte zu gewinnen suchen. Der ganze Organismus der päpstlichen Regierung, das System und die Geschäfte der Nuntiaturen müßte genauer untersucht werden, selbst die Verhältniszahlen von Geistlichen und Laien und die Verbreitung der in Rom centralisierten Orden wie ihre Leitung dürften nicht außer Betracht bleiben. Wol hat man angefangen in neuester Zeit diesen Dingen größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, man kennt die bewundernswerthe Einrichtung der päpstlichen Kanzleien, man weiß, welche außerordentlichen Summen jährlich in Rom aus der ganzen katholischen Welt zusammenflossen [1]), aber um von diesen Dingen ein einigermaßen

[1]) Was Raumer, Gesch. d. Hohstf. Bd. 6, gebracht, wird noch lange unsere vollste Anerkennung verdienen und seinen Werth behalten. Vgl. über die päpstl. Einnahmen S. 121 ff. Aus dem liber censuum, Muratori Antiq. V. 185 läßt sich doch mancherlei entnehmen. So beträgt der Peterspfennig in England 299 Mark, die Summe der großen Goldmünzen wie Byzantiner, Marabotiner, Imperialen, Tarener habe ich auf 635 zusammengerechnet, weiter werden gegen 150 Unzen Gold erwähnt, gegen 400 Mark Silber, gegen 2000 goldene Soldi u. s. w. Freilich ist mit diesen Summirungen nicht viel gewonnen, aber welcher andere Staat könnte ähnliche regelmäßige Einkünfte nachweisen, wozu noch ungleich größere außerordentliche Zuflüsse kamen. Der Cod. mb. der k. Hofbibliothek nro. 1225 hat zum Theil erhöhtere Steuersätze. Vgl. Wattenbach im Arch. v. Pertz X. 547.

befriedigendes und vollständiges Bild zu gewinnen, dazu fließen bis jetzt die Quellen noch immer zu dürftig, und vielleicht haftet unser Blick noch immer zu sehr an dem Aeußerlichen der Erscheinungen.

Wie schwer und empfindlich der römische Druck schon im zwölften Jahrhunderte auf Deutschland lastete, beweist vielleicht nichts mehr, als der Umstand, daß man einem Kaiser von der ruhigen Ueberlegung und Denkungsweise Friedrichs I. einmal einen Plan zuschreiben und höchst wahrscheinlich auch vorlegen konnte, wornach in Deutschland eine Art von Primat gegründet werden sollte [1]). Es scheinen darüber mit dem Erzbischof von Trier allerdings Unterhandlungen gepflogen worden zu sein. In Rom hätte man das freilich als einen förmlichen Abfall betrachtet, aber unter den deutschen Bischöfen hat es fast in allen Jahrhunderten Männer gegeben, welche Gedanken dieser Art mit Neigung und patriotischem Ernste nachhingen. Wenn man aber bedenkt, wie analoge Stimmungen unter dem hohen katholischen Clerus noch im Anfange unseres Jahrhunderts spurlos im Sande verlaufen sind, so kann man ermessen, wie ideologisch solche Pläne in den Zeiten Friedrichs I. waren. Historisch betrachtet bleiben sie doch insoferne von größtem Interesse, als

Was die päpstliche Kanzlei betrifft, so hat bekanntlich Pertz das entscheidende gesprochen, über die Vervollkommnung derselben im 13. Jahrhundert durch Innocenz III. vgl. L. Delisle in der Bibliothèque des chartes 1858. S. 1 ff.

[1]) „Merkwürdig ist es doch, daß wir diesen Briefen gerade in den beiden Klöstern begegnen, welche in so naher Beziehung zum kaiserlichen Hofe standen, und wo man so sorgfältig die wichtigeren Dokumente sammelte — unbeachtet blieb dies Dictamen bei Hofe nicht." So sagt Wattenbach selbst Arch. XIV, 65, nachdem er die merkwürdige und scharfsinnige Kritik Jaffe's mittheilt. Gegen schwerwuchtige Jaffe'sche Argumente läßt sich freilich gewöhnlich nicht streiten, aber eine „Stilübung" dieser Art — wahrscheinlich aus der Zeit Friedrichs selbst — kann unmöglich rein aus der Luft gegriffen sein. Man mag wol fingiert haben, was der Papst geantwortet haben würde, wenn ihn Hillin von dem Project unterrichtet hätte, aber warum man dann den Brief des Kaisers gleichfalls verwerfen muß, ist nicht einzusehen. Zu dem vorhandenen Factum kann man sich eine fingirte Correspondenz hinzudenken, aber eine so hochverrätherische Fiction bloß wegen des Stils? — dies ist schwer zu glauben. Hier kommt es übrigens lediglich auf das Vorhandensein solcher Ideen im 12. nicht erst wie andere glaubten im 16. Jahrh. an, und dies steht nun doch urkundlich fest.

das Vorhandensein derselben in unzweideutiger Weise von der Empfindung Zeugniß gibt, die man Rom gegenüber besaß. Indem aber Friedrich I. auf dieses Project verzichtete, gab er damit keineswegs den Versuch auf, der politischen Herrschaft der Päpste die Spitze abzubrechen. In dieser Rücksicht wurde er der Urheber jenes entscheidendsten Ereignisses in der Geschichte der Staufer, der Erwerbung von Sizilien für sein Haus. Die volle Bedeutung dieses Schrittes gerade zu dem Zwecke, um durch die Vereinigung des Kaiserthums mit der Krone von Sizilien die früher benutzte Zuflucht der Päpste in dem Lehenkönigreich unmöglich zu machen und durch die „Umgarnung" die päpstliche Uebermacht zu brechen, war gleich im ersten Augenblicke — wir wollen das gerne glauben — aller Welt, den Päpsten wie den Kaisern selbst klar. Denn gerade hierin liegt ja das Große dieser Politik Friedrichs I., daß er ein so richtiges Mittel zur Erreichung seiner Zwecke ergriff, daß er mit tiefer Einsicht die Waffe, die die Päpste fortwährend gegen das Kaiserthum gebrauchten, nun gegen sie selbst kehrte: ein Schachzug, um dessentwillen Friedrich allein schon das Andenken verdient, das ihn ehrt. Es war ein letzter Rettungsversuch für die Freiheit des Staates gegen das päpstliche System der Bevormundung. Wenn schon Lucius und Urban, wenn Innocenz von der Gefährlichkeit dieses Planes schon im Jahre 1200 vollkommen überzeugt waren, so liegt ja eben hierin der klarste Beweis für die Richtigkeit dieser staufischen Politik. Allerdings haben dagegen vollkommen unbefangene Schriftsteller den Fall des staufischen Hauses gerade von diesem epochemachenden Ereigniß datiren wollen, aber wer könnte die menschlichen Handlungen immer erst nach ihren letzten Consequenzen messen wollen; hat man im Januar 1186 voraussehen können, daß Heinrich VI. im besten Mannesalter sterben und ein dreijähriges Kind als Erben von Sizilien hinterlassen werde? Es war eine Reihe von ungünstigen Zufälligkeiten, welche den ungeheuern Plan erschütterten, — wollte man darnach die Erwerbung der sizilischen Krone beurtheilen, so hieße das nur aus dem Zufälligen eine construirte Nothwendigkeit machen.

Schon daß Heinrichs VI. Plan, das Kaiserreich erblich zu machen, nicht durchging, daß nach seinem Tode der schon gewählte

kleine Friedrich selbst von den staufisch gesinnten Fürsten wieder verlassen worden ist, daß der edle Philipp von Staufen durch die päpstlichen Intriguen nicht zu fester Stellung gelangen konnte, und nachdem er sie dennoch sich errungen, durch eines Mörders Schwert sein Leben lassen mußte — alle diese Unglücksfälle des staufischen Hauses können wahrlich nicht als Grundlagen der Beurtheilung seiner Politik gelten. Man muß vielmehr sagen: wenn die Idee des Kaiserthums bestehen sollte, so war der Weg, den Friedrich I. und Heinrich VI. eingeschlagen haben, gewiß der einzig richtige. Eine andere Frage ist es, ob, wie die Dinge bei dem Uebergewicht der päpstlichen Allgewalt nun einmal lagen, es nicht vielleicht besonders für Deutschland glücklicher gewesen wäre, wenn man überhaupt schon im zwölften Jahrhundert auf den Gedanken der kaiserlichen Herrschaft verzichtet, und damals etwa, als man zu den Constanzer Uebereinkünften genöthigt war, sich sogleich entschlossen hätte, sich auf das eigentliche deutsche Reich zurückzuziehen. — Fragen dieser Art aufzuwerfen, liegt allerdings nicht außerhalb des Bereichs wissenschaftlicher Berechtigung und wissenschaftlichen Werthes, aber man muß sich nur sogleich gestehen, daß eine solche Politik vor den Zeitgenossen und vor den spätern Beobachtern nicht anders als eine Politik der schwachen Nachgiebigkeit und Feigheit erschienen wäre: die Erfahrungen der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts standen weder Friedrich I. noch seinem Sohne zu Gebote.

Und daß man nicht glaube, es wäre nach Art und Charakter des damaligen Deutschlands und der herrschenden allgemeinen Ueberzeugung etwas Leichtes oder ein geläufiger Gedanke gewesen, diese italienische oder besser gesagt diese universalistische Politik aufzugeben, so hat das Schicksal gewollt, daß ein Fürst der Gegenpartei, auch Otto IV. genau in dieselben Bahnen gedrängt und einzulenken genöthigt war, die die Staufen verfolgt hatten, daß auch er nach dem verhängnißvollen Italien ging und mit dem Papst in Streit gerieth, der ihn doch selber erhoben, daß auch er lieber untergehen als eine Politik aufgeben wollte, an welche der Aberglauben des Zeitalters den Charakter wahrer Größe und nationaler Ehre geknüpft glaubte. Daß auf diese Weise die staufische wie die welfische Partei genau die-

selben Richtungen verfolgten, ist ein Beweis von der Allgemeinheit und Einstimmigkeit gewisser Ueberzeugungen auch in jener Zeit.

Unter allen Unglücksfällen der Staufer war indessen vielleicht der der größte, daß der junge Friedrich II. durch die testamentarische Verfügung seiner Mutter in die Vormundschaft und Pflege Innocenz III. kam. Der unglückliche elternlose Knabe war nun ganz in die Hände der italienischen Bischöfe gegeben, und nur im Gegensatze zu ihnen entwickelte sich der hochbegabte und aufgeweckte Prinz zu einem der gebildetsten und aufgeklärtesten Männer der Zeit, dem alle Gaben zu Theil geworden waren, der in der Politik und Geschichte, in der Kriegskunst und Dichtkunst gleich bewandert war, dem aber nur Eines fehlte: das harmonische Wesen eines edeln Charakters. Seine Natur war dazu geschaffen, mit der Gewaltsamkeit seiner Bewegungen die schwachen schwankenden Geleise der alten Kaiserpolitik vollends zu zerbrechen. Er war zum Revolutionär mehr geeignet als zum Staatsmann, mit der Schlauheit und Tapferkeit eines Cromwell verband er den Sansculottismus und die Grausamkeit eines Robespierre. Und darin liegt doch eine der größten Ironien der Geschichte, daß dieser Mann ein Zögling Innocenz III., ganz und gar ein pädagogisches Product jener Geistlichkeit war, die in ihren Theorien die Geheimnisse der Weltregierung am tiefsten begriffen zu haben glaubte. Zweimal ist es dieser Partei begegnet, daß sie das Gegentheil von dem erzog, was sie zu erzielen wünschte, im 13. Jahrhundert an diesem Friedrich, im 18. an jenen Zöglingen der Jesuiten, welche die Geschichte der französischen Revolution zu nennen weiß.

So war der Mann beschaffen, der mit den Segenswünschen eines der größten Päpste achtzehnjährig seine Laufbahn in Deutschland begonnen hatte. Innocenz III. hatte den geliebten Jüngling mit der tröstlichen Ueberzeugung entlassen, daß jetzt die Zeiten kommen werden, wo Papst und Kaiser mit jener göttlichen Ruhe am Firmament der Kirche kreisen werden wie Sonne und Mond am Himmel. Und natürlich fing die politische Bevormundung genau nach dem System gleich in der ersten Stunde an. War es doch so weit gekommen, daß sich Friedrich wirklich mehrmals als König von Gottes und des

Papstes Gnaden unterzeichnen mußte [1]), was schien also consequenter, als daß es auch ferner nur als eine Sache päpstlicher Gnade betrachtet werden sollte, ob Friedrich Sizilien behalten dürfe oder nicht. Darüber ist nun der heftigste Streit entstanden, und man ist nicht im Stande, die Geschichte desselben herauszuheben, ohne den ganzen Gang der Ereignisse zu betrachten, da derselbe in all den diplomatischen Verhandlungen zwischen Friedrich und den Päpsten sich immerfort wie ein rother Faden hindurchschlingt [2]). Dabei mögen wir gerne zugestehen, daß Friedrich II. in unmännlicher Weise Versprechungen gemacht, die er nie zu halten willens war: das war das Resultat seiner Erziehung, denn er hatte das Unglück, daß ihm von Kindheit an die geistliche Macht von Seite ihrer bevormundenden Gewalt entgegen getreten war; er hatte es daher fast nie gewagt, mit seiner Meinung offen und ehrlich gegen die Päpste herauszugehen — bis zuletzt, wo der Bruch vollständig geschehen war. Und immer wird dies als ein Schatten auf seiner Regierung haften, daß er in der That durch eine lügnerische Politik einen Kampf hinauszuschieben suchte, von dem es ihm von vornherein klar sein mußte, daß er unvermeidlich sei. Denn schon im Jahre 1212 hatte Innocenz den furchtbaren Plan gefaßt, seiner Politik die natürlichen Bande zwischen Vater und Sohn zu opfern. Indem Friedrich seinen einjährigen Sohn Heinrich als präsumtiven Nachfolger in Sizilien zurücklassen mußte, war die Absicht des Papstes, in dem Sohn einen Feind des Vaters, in dem Könige von Sizilien einen Gegner des Kaisers zu erziehen, um so auf indirectem Wege dasjenige Verhältniß wiederherzustellen, welches der Kaiser Barbarossa durch seine großartigen Ideen zerrissen hatte [3]). Als Innocenz III. aber gestorben war, ge-

[1]) Schirrmacher, Geschichte Kaiser Friedrich's II. I. S. 79.

[2]) Darüber ist übrigens urkundlich doch nichts in dem Eide von Eger 1213 12. Juli gesagt, sondern die Trennung des Königreiches vom Kaiserreich wird erst 1216. 1. Juli förmlich zugestanden, man sieht also, daß sich doch Friedrich längere Zeit geweigert hat, seine wahrscheinlich mündlich gemachte Zusage auch förmlich zu beurkunden, und daß man ihm das Versprechen lange nicht abpressen konnte. Pertz Leges II. 224 u. 228.

[3]) Auf diese Absichten hat in schöner Weise Schirrmacher a. a. O. S. 134 aufmerksam gemacht.

lang es Friedrich II. dennoch, diesen Heinrich zum König der Deutschen wählen zu lassen und ihn in strenger Abhängigkeit zu halten, während er selbst trotz aller Versprechungen Sizilien auch als Kaiser in seiner Hand behielt. So lange nun Honorius III. sein schwaches Regiment führte, nahmen die Dinge ohne gewaltsamen Conflict einen scheinbar ruhigen Fortgang, aber anders mußte das werden, sobald Männer den päpstlichen Stuhl bestiegen, welche auf den Ansprüchen Innocenz' III. fußend die sogenannte Freiheit der Kirche zum Losungsworte ihrer Regierung machten.

Da trat dann ein zweites Moment des Streites zwischen Papst und Kaiser noch hinzu. Bekanntlich hatte Friedrich II. bei seiner Krönung in Aachen das Versprechen eines Kreuzzuges gegeben. Wir können auch diese Handlung des jungen Fürsten nur als eine traurige Uebereilung bezeichnen, die verhängnißvoll für ihn geworden ist, denn er hatte sich dadurch den Päpsten gegenüber in einer Sache verpflichtet, welche sie in diesen Jahrhunderten recht wie ihre eigenste Angelegenheit ausnutzen konnten. Die päpstliche Politik hatte längst in jenen abenteuerlichen Unternehmungen, die man mit dem Namen der Kreuzzüge bezeichnet, die erwünschten Handhaben für ihre Einwirkungen auf das Staats- und Völkerleben gefunden. Wenn Friedrich II. thöricht genug — achtzehnjährig — sich dieser Politik dienstbar machte, so zeigt das eben nur, wie wenig er damals noch den großen Zusammenhang der Dinge zu begreifen im Stande war. Neunmal hat er den Kreuzzug nachher immer wieder verschoben, Sünde auf Sünde hat er dadurch auf sein Haupt geladen[1]), aber so wenig man ihn persönlich von Winkelzügen und Gewaltsamkeiten, die er sich da zu Schulden kommen ließ, freisprechen mag, so sicher ist es doch, daß in der Sache selbst ein Widerspruch verborgen war, der immer mehr und mehr zu Tage treten mußte: In einem Gemeinwesen, wo es Sache der geistlichen Gewalt geworden ist, zu bestimmen und zu verfügen, ob, wie und wann eine große Heerfahrt angeordnet werden soll, wo die geistliche Macht das Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden, und vollends über Kriege so kostspieliger Art in so weiter Ent-

[1]) Diese sorgsame Berechnung dankt man Böhmers Reg. Friedr. II. S. XXVII.

fernung, die die Kräfte ganzer Welttheile verzehrten, in Anſpruch nahm und wo es ſich die geiſtliche Gewalt geſtattet hatte, Diejenigen, welche nicht nach ihrem Willen handelten, zu beſtrafen und zu verketzern, da konnte natürlich von einer ſtaatlichen Ordnung nicht mehr die Rede ſein. Keine weltliche Macht, wenn ſie nicht den Verſtand völlig verloren hätte, kann und konnte ſich das zu irgend einer Zeit von ihren eigenen Prieſtern gefallen laſſen. Auch Friedrich II. war bald und dennoch zu ſpät dahinter gekommen, was dieſe Kreuzzüge zu bedeuten hätten, und daß er in eine Falle gegangen ſei, der er ſich nur ſchwer zu entwinden im Stande war[1]). Man pflegt ſich die Beurtheilung dieſes Gegenſtandes gewöhnlich dadurch leicht zu machen, daß man behauptet, die Verhältniſſe des Mittelalters wären ja ganz anderer Natur geweſen, ließen ſich nicht mit modernen Zuſtänden vergleichen; dann ſpricht man von dem Gefühlsleben der großen Menge, welches allemal in den Fällen reſpectirt wurde, wo es in erwünſchter Weiſe mit der kirchlichen Politik zuſammenſtimmte, und ſo gelangt man denn ſchnell zu dem Schluſſe, daß der Papſt das natürliche Oberhaupt dieſer heiligen Unternehmungen ſein mußte. Man vergißt dabei nur, daß die orientaliſche Frage, welche ſich in das Gewand der Kreuzzüge hüllte, nicht leichter zu löſen war, als die heutige, und ſo wenig es heutzutage ſelbſt katholiſche Staaten dulden würden, daß der Papſt über ihre Truppen verfüge, um etwa das Werk der Vertreibung der Türken aus Europa in ſeine eigene Hand zu nehmen[2]), ſo wenig war es für die weltlichen Mächte jener Zeit gleichgiltig, wer in dieſen wichtigſten Fragen der Welt Herr und Gebieter ſei. Daß Friedrich II. in einer ſolchen Angelegenheit das Heft nicht aus den Händen geben wollte, daß er lieber mit den Sarazenen Frieden und Freundſchaft ſchloß, als ein Titelchen von ſeiner Gewalt als oberſter Herr über Krieg und Frieden zu verlieren, dies wahrlich iſt es nicht, was dem denkenden Menſchen an ſeiner Politik tadelns-

---

[1]) Ueber den Geiſt der Kreuzzüge habe ich weiter unten, beſonders Buch I. cap. 5 eingehender zu ſprechen.

[2]) Daß dieſer Gedanke auch in ſpäterer Zeit den Päpſten nicht aus dem Kopfe wollte, beweiſt die Mantuaner Verſammlung vom Jahre 1459.

werth erscheinen könnte. Er hat in diesem Punkte übrigens bedeutende Staatsmänner auf seiner Seite gehabt.

Aber der gewaltige Bau der Kirche, wie sie die Päpste des 13. Jahrhunderts aufgefaßt haben, war bereits tiefer gewurzelt, als damals ein Mensch ahnen konnte. Wol ist es der Geschichte heute vollkommen klar, wie von der kirchlichen Theorie die Köpfe mehr und mehr beherrscht wurden, aber die weltlichen Machthaber hatten kein Auge dafür, welche tiefpraktische Bedeutung das Studium Pseudo-Isidors und Gratians auf den Universitäten, und die theologische Doctrin, die in Bologna gelehrt und ausgebreitet wurde, im Stillen bereits erhalten hatte. Von dem Moment, wo Gregor IX. das erste Mal in der Kreuzzugsangelegenheit den Bann gegen Friedrich geschleudert, war denn auch eine reelle Uebereinstimmung zwischen beiden Gewalten nicht mehr zu Stande gekommen, wenn auch das hohe Alter Gregors IX. und die außerordentliche Klugheit und Energie Friedrichs wie im Frieden zu San Germano, so noch durch neun folgende Jahre den Ausbruch weiterer Feindseligkeiten hinausschob. In dieser Zeit hat Friedrich II. Oberitalien unterworfen, Sizilien in streng monarchischer Weise organisirt, und wenn es ihm gelungen wäre, auch in Deutschland die ihm widerstrebenden Elemente dauernd zu beseitigen, so wäre in der That das Ideal jener Zustände erreicht gewesen, welches der erste Friedrich einst mit starkem Geiste entworfen und das er seinem Hause als politisches Testament hinterließ; dann hätte trotz aller Irrungen und Widerwärtigkeiten der Enkel geerntet, was Jener gesäet hatte.

Aber die Entwicklung der deutschen Reichsverhältnisse war der äußeren Machtstellung des Kaisers nicht günstig. Denn während in Italien Kaiser und Papst sich bekämpften, und während Friedrich II. seinen italienischen Planen nacheilte, war in Deutschland die Landeshoheit erwachsen, welche freilich dem alten Stammesherzogthum gegenüber immerhin als ein Fortschritt angesehen werden konnte, die aber zunächst nur die Centralgewalt zum vollständigen Schatten herabzudrücken bestrebt war. Und darin lag eine weitere große Täuschung Kaiser Friedrichs II. über die Grundlagen seiner Macht, daß er noch immer auf Deutschland baute, als der Boden bereits überall unterwühlt und die territorialen und dynastischen Mächte längst die volle

Oberhand in Deutschland besaßen. Die Ausbildung dieser Landesgewalten ist bekanntlich in parallelem Stufengang mit der Erhebung der Kirche über das Kaiserthum vor sich gegangen. Dann haben Heinrich VII. auf dem Wormser Hoftag und Friedrich II. zu Cividale selbst die Hände dargeboten, um dieser landesfürstlichen Entwicklung in Deutschland die Wege zu ebnen [1]). Es dürfte wol über wenige Punkte der Geschichte jener Zeiten eine ähnliche Uebereinstimmung unter den Geschichtsforschern zu finden sein, als über die Beschlüsse des Hoftags von Worms am 1. Mai 1231. Nicht nur den Städten, sondern auch der Centralgewalt gegenüber wurde da die Souveränetät der landesfürstlichen Gewalten anerkannt, und daß zur Grundlage selbständiger Staatenbildungen nichts fehle, wurde zu gleicher Zeit die Entwickelung des Ständewesens innerhalb dieser einzelnen Duodez-Staaten angebahnt. Es bedarf natürlich nicht, daß wir über diese vielbesprochenen Gegenstände etwas Weiteres bemerken, nur wollen wir, da unsere Absicht besonders auf die Darstellung der österreichischen Geschichte gerichtet ist, noch daran erinnern, wie sich Oesterreich und Steiermark so gut wie Böhmen durch eine besondere privilegirte Stellung im Reiche auszeichneten, und wie eigentlich gerade in diesen Reichsgebieten die territoriale Entwickelung ihren Ausgangspunkt genommen hat: der Krieg Friedrichs des Streitbaren gegen den Kaiser, Böhmens unzuverlässige und perfide Politik der freien Hand gegen Friedrich II. erscheinen als die ersten drohenden Symptome der völlig veränderten Gestaltung der deutschen Reichsverfassung. Nur muß man sich hüten, in den Personen, welche in diesen Ereignissen nach Machterweiterung suchen, irgend eine bewußte Opposition gegen die Kaiseridee vorauszusetzen. Noch lag in den Bestrebungen der Fürsten kein tieferes Motiv, als der reine Eigennutz; da sich die Gelegenheit ergeben hatte, so griffen die Dynasten zu, so gut es ging. Man tadelte nicht, daß der Kaiser seinen großen historisch überkom-

[1]) Pertz, Leges II. 282 u. 391 ff. Eine Bemerkung sei hiebei gestattet. Man hat Heinrich VII. und Friedrich II. wegen dieser wichtigen Gesetze zuweilen große Vorwürfe gemacht. Hat man dabei auch beachtet, daß die Gesetze in curia solemni gegeben sind? Sollten sie also nicht vielmehr als Beschlüsse der Fürsten, denen man nur die Bestätigung nicht verweigern wollte, aufzufassen sein?

menen Ideen nachging, aber man nutzte seine Lage aus, sich zu bereichern, zu vergrößern und zu befestigen.

Man könnte darüber streiten, ob diese Tendenz der deutschen Fürsten mehr durch die Päpste unterstützt worden sei, oder ob die römische Politik mit richtigem Blicke die zerfallenden Verhältnisse Deutschlands erwägend mehr Nutzen aus dem Aufstreben der Fürsten gezogen hat. Gewiß ist, daß der Papst sich nicht an den Kaiser gewagt hätte, wenn die Situation in Deutschland ihm nicht zu statten gekommen wäre, und das deutsche Fürstenthum wäre nicht zu so gebieterischer Macht aufgestiegen, wenn die Päpste nicht die weltliche Gewalt hätten unterjochen wollen. Unwillkürlich lag in diesen Elementen eine Bundesgenossenschaft, welche den Sturz des Kaiserthums unvermeidlich machte.

Es ist verlockend, hier noch einmal auf die eingangs erwähnte Frage zurückzukommen, welche Entwickelung das deutsche Reich wol genommen haben möchte, wenn die Ideen des Kaiserthums nicht in Deutschland Fuß gefaßt hätten, wenn statt dessen das deutsche Königthum in ruhiger Sicherheit an der Ausbildung einer festen Centralgewalt hätte arbeiten können? Wäre uns dann die Rolle Frankreichs in der Weltgeschichte zugefallen? Die nationale Entwickelung Deutschlands inmitten der europäischen Cultur läßt sich nun einmal von einem gewissen kosmopolitischen Element nicht trennen und wer vermöchte wol im Ernste dies als ein Unglück zu bezeichnen, der den vielseitigen Charakter und die allumfassende Natur des deutschen Geistes zu würdigen und zu lieben versteht. Es war auch nichts weiter als eine Form des deutschen Lebens, was die vereinte Kraft der Päpste und der deutschen Fürsten in dem Kaiserthum zu zerschlagen vermochte. Die Nation war damit nicht vernichtet, sie hat neue staatliche Formen ihres Daseins gefunden. Aber zunächst war ihr allerdings die blutige Tragödie des Untergangs des alten Kaiserstaates nicht erspart, und alle Schrecken eines wilden Krieges hatten sich an den Fall der Staufer geknüpft.

Nachdem Friedrich II. mit der Wegführung seines Sohnes Heinrich VII. aus Deutschland noch einen Moment eine Alles überwältigende Machtstellung unter den Fürsten des Reichs gewonnen

hatte, die sich in der Wahl seines zweiten Sohnes Konrad zum römischen König am deutlichsten manifestirte, hatte Friedrich II. selbst das Reich verlassen, um es nie wieder zu betreten. Hierauf hatte der Kaiser in den Jahren 1237 und 1238 die lombardischen Städte fast vollständig unterjocht bis auf vier, deren nur bedingungsweise Unterwerfung Friedrich zurückwies, worauf er zur verhängnißvollen Belagerung von Brescia schritt. In dieser Zeit haben bedeutende deutsche Heere dreimal die Alpen überschritten, um sich ihrem kaiserlichen Herrn zur Verfügung zu stellen. Es war die Zeit, wo der Kaiser gleichsam einen kurzen Traum wahrer kaiserlicher Machtvollkommenheit träumen konnte, — freilich nur so lange, als ihn das Kriegsglück nicht verließ. Als aber im Spätherbst 1238 Konrad IV. und die meisten deutschen Fürsten nach Hause zogen, und im folgenden Frühjahr kein neues Heer aus Deutschland heranrückte, hielt Gregor IX. den Zeitpunkt für geeignet, um gegen den übermächtigen Kaiser den Bann zu schleudern. Es geschah am 24. März 1239, ohne daß die mindeste nähere Veranlassung dazu von Seite des Kaisers vorhanden gewesen wäre, denn der Kaiser hatte gerade in den letzten Jahren nichts gegen den Kirchenstaat unternommen, und es ist nicht einmal ein Depeschenwechsel zu nennen, der das entscheidende und plötzliche Ereigniß vorbereitet hätte.

Es ist daher interessant, die Gründe zu kennen, welche Gregor IX. selbst in seiner Excommunicationsbulle für sein Verfahren anführt. Da ist von allgemeineren Verhältnissen nur das erwähnt, daß Friedrich im Kirchenstaat viele Unzufriedene und rebellische Unterthanen des Papstes mit Geld unterstützt haben soll: das ist nun freilich ein sehr „verdeckter Krieg“ gewesen [1]), wie sich ein Neuerer vorsichtig ausgedrückt hat. Alle übrigen Ursachen des Bannes beziehen sich auf die

[1]) Böhmer spricht an mehreren Stellen von diesem „verdeckten Krieg“. Es kommt uns wahrlich nicht leicht an, gegen den hochverehrten Mann in Frankfurt, dessen Verdienste um die Geschichtswissenschaft so groß sind, die ganze Schärfe einer entgegengesetzten Ansicht wenden zu müssen, aber so leid uns das persönlich thut, so scheint es doch nachgerade nicht allein mehr wissenschaftliche Forderung, sondern vielmehr sittliche Pflicht des Menschen zu sein, gegen jene Romantik zu Felde zu ziehen, welche große Anlagen verwirrt und Generationen versumpft hat.

sizilischen Verhältnisse; da wird von den Grausamkeiten geredet, welche Friedrich gegen rebellische Geistliche und andere Unterthanen verübt hätte, dann seien verschiedene Orden zu Steuern genöthigt worden und dabei ermangelt die römische Curie nicht, dem Kaiser Habsucht und Erpressungen vorzuwerfen! Schandthaten solcher Art sind es fast ausschließlich, welche in unerschöpflichem Detail vorgeführt werden, Dinge, von denen Vieles, vielleicht das Meiste wahr sein mag, und die eben nur zeigen, daß der Kaiser die Sizilianer etwa nach Grundsätzen behandelt hatte, wie sie Napoleon I. mit jener, man möchte sagen, welthistorischen Menschenkenntniß dictirt hat, die man in den Briefen an den Vicekönig Eugen von Italien in systematischerer Vollständigkeit kennen lernt, als aus den Acten des 13. Jahrhunderts. Für diese allerdings sehr martialischen Regierungsgrundsätze in Sizilien, die eben dort nicht vereinzelt stehen, hat also der Papst jetzt mit einem Male den Kaiser verantwortlich zu machen für gut befunden, und hiebei haben sowol Gregor IX. wie seine Vertheidiger bis auf diesen Tag nur eines anzugeben vergessen, warum es gerade erst zu Ostern 1239 dem Papste eingefallen ist, die Grausamkeiten des Kaisers in Sizilien zu bestrafen, da der Kaiser selbst schon mehrere Jahre lang gar nicht in seinem Erbkönigreich sich befand, und warum denn der Papst nicht zu der Zeit nach Recht und Pflicht die Excommunication verhängte, als der Kaiser mit seinem Heere in voller Kraft aus Deutschland zurückgekehrt war. Hatte sich doch etwas von „weltlicher Furcht“ in der römischen Politik eingeschlichen? Der Papst hat es in seiner Bulle nicht unterlassen, Vieles über die Freiheit der Kirche zu sprechen, welche durch Friedrich bedroht worden wäre. Nun möchten wir wissen, ob die sogenannte Freiheit der Kirche nicht etwa nach der siegreichen Schlacht bei Cortenuova viel mehr bedroht war, als anderthalb Jahre später, wo sich der Kaiser vor den Mauern Brescias eine Schlappe geholt. Und neben diesen allgemeinen Anklagen über Unterdrückung der Kirche findet sich in dieser ganzen Bulle nicht ein Vorwurf, der in Betreff der Regierung Siziliens nicht viel besser schon in den Jahren 1231 und 1232 hätte gemacht werden können.

Kein Punkt in der Geschichte Friedrichs II. enthüllt das Wesen dieser römischen Politik schonungsloser, als diese Bulle Gregors IX. selbst, zu welcher die Ultramontanen aller Jahrhunderte nöthig gefunden haben, einen Sack voll Interpretationen und Commentarien auszuleeren [1]), weil wol niemals von einer civilisirten Gewalt nichtigere Gründe und offenbarere Vorwände für einen Krieg geltend gemacht wurden, als die sind, welche die Bulle vom 24. März 1239 enthält.

Was den Kaiser in diesem Augenblicke bewegt haben mag, läßt sich kaum mehr errathen, daß er aber den Gedanken an eine Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle in dem Sinne, daß Macht gegen Macht verhandle, überhaupt aufgegeben habe, scheint aus dem folgenden zehnjährigen Kampfe geschlossen werden zu können. Der Charakter derselben scheint darauf hinzuweisen, daß die kaiserliche Partei ihre Hoffnungen nur noch auf eine vollständige und radicale Unterwerfung der geistlichen Gewalt setzen zu können meinte, und daß man an dem vollständigen Sturze des päpstlichen Weltregiments gearbeitet hat. Sind Ideen dieser Art nach dem unmotivirten Vorgang Gregors IX. in erleuchteteren Köpfen aufgetaucht, so waren es freilich Täuschungen einer Phantasie, die mit der abergläubischen Wirklichkeit des 13. Jahrhunderts in vollstem Gegensatze stand. Daß aber Aehnliches gedacht worden sein mag, dem widerspricht es keineswegs, daß der Kaiser den deutschen Fürsten gegenüber bemüht war, die ganze Streitfrage als eine persönliche und unbedeutende, die durch ein allgemeines Concil ausgetragen werden könnte, hinzustellen. In seiner damaligen Lage war es noch das Klügste, Zeit zu gewinnen und den ganzen Hintergrund seiner Absichten nicht sofort zu beleuchten. Deshalb bestand er äußerlich auf der Berufung eines Concils, that aber verständigerweise Alles, um sein Zustandekommen zu hindern.

Der Sieg Entius' über die genuesische Flotte und die Gefangennehmung der Cardinäle, der Tod Gregors IX. und die glücklichen sechsmal wiederholten Streifzüge des Kaisers in den Kirchenstaat

[1]) Worin Raynald a. a. 1239 das Verdienstlichste geleistet hat; aber seine Anstrengungen die Sätze der Bulle zu rechtfertigen, sind ihm wol als ein rechtes Bedürfniß erschienen! —

schienen sein Uebergewicht zu beweisen, aber indem Innocenz IV. mit seiner eigenen Einwilligung zum Papste gewählt wurde, fanden die päpstlichen Ideen eine neue kräftigere Vertretung. Innocenz des IV. Flucht nach Lyon und die Berufung des Concils in diese Stadt gaben dem Kampfe des Kaiserthums eine Wendung, welcher auch ein Friedrich II. unterliegen mußte.

Treten wir jetzt in die Kirche des heiligen Johannes zu Lyon, wo am 26. Juni 1245 die Kirchenversammlung ihren Anfang nahm. „Nachdem der Papst, heißt es in der Hauptquelle dieses Concils, das Hochamt celebrirt hatte, bestieg er selbst einen erhöhteren Platz in der Mitte der Kirche, rechts von ihm saß der Kaiser von Constantinopel, links eine Anzahl weltlicher Fürsten, sodann der Cardinaldiaconus und Vicekanzler Martin von Neapel mit den Notaren, dem Auditor und Conrector, den Capellanen und Subdiaconen. Gegenüber sollten die drei Patriarchen von Constantinopel, Antiochien und Aquileja sitzen, worüber sich ein Skandal gegen den von Aquileja erhob, bei welchem der erhöhtere Stuhl desselben zertrümmert wurde, da die Patriarchen ihm nicht einen gleichen Rang neben sich einräumen wollten.“ Bezeichnend genug, daß selbst an diesem Orte der Jahrhunderte alte Streit über die Stellung der Patriarchen fortgesetzt wurde! Es muß kein angenehmer Beginn für den Papst gewesen sein, daß man den einzigen Patriarchen, welcher sich der römischen Curie unterworfen hatte, so energisch mißhandelte, und so war also auch auf dem weltberühmten Concil von Lyon noch im Jahre 1245 der Beweis geliefert worden, daß die Einheit der Kirche doch mehr in der Theorie als in der Praxis bestand. Wir wissen leider nicht, in welcher Weise der Competenzstreit ausgeglichen worden ist. „Im Schiffe der Kirche auf erhöhtern Plätzen, zur Rechten des Papstes, saßen die Cardinalbischöfe, links die Cardinalpriester, die Erzbischöfe und Bischöfe. Tiefer unten im Schiffe folgten die

Suffragane und Procuratoren der Capitel, die Gesandten der Könige und des Kaisers Friedrich und viele Andere“ [1]).

In der Rede, welche hierauf der Papst hielt, ist es sehr bezeichnend, daß unter den fünf Punkten, welche als Hauptaufgaben des Concils angeführt worden sind, diejenige über die Maßregeln gegen die Verfolgung der Kirche durch den Kaiser als die letzte genannt ist. Das stimmte mit den Ausschreiben des Papstes überein, nach denen das Concil berufen sein sollte, in Angelegenheiten des Orients und des griechischen Schisma's, in Angelegenheiten der Tartaren und zur Festsetzung der bischöflichen Jurisdiction. Es wird wol in den Ausschreiben nebenbei auch des Streites der Kirche mit dem Kaiser erwähnt, aber Niemand konnte aus dem Inhalte derselben schließen, daß das ganze Concil dem Papste nur als Staffage dienen sollte zur Vernichtung der kaiserlichen Macht. Dieser Punkt ist beinahe in allen neueren Darstellungen der Geschichte des Concils übersehen worden und ist doch von der erheblichsten Art. Hätte der Papst gleich von vornherein seine Absichten vollkommen enthüllt, so wären wahrscheinlich nicht einmal die französischen und italienischen Bischöfe so zahlreich gekommen, aber am wenigsten hätten die Patriarchen einen Grund gehabt zu erscheinen. Indem aber Innocenz IV. den eigentlichen Zweck sorgsam versteckte, hatte er eine so ansehnliche Versammlung zu Stande gebracht, mit der sich der gläubigen Christenheit wol imponiren ließ. Zu dem stimmt es, daß nachher die Sitzungen einen tumultuarischen Verlauf nahmen und daß der Papst plötzlich und wie aus der Pistole geschossen mit seiner Sentenz gegen Friedrich herausrückte, während von den Bischöfen zunächst ganz andere Dinge auf die Tagesordnung gesetzt worden waren. Wir meinen damit nicht etwa Innocenz IV. eine Unrechtmäßigkeit seines Verfahrens in dem Sinne entgegenzuhalten, als ob sich dasselbe nicht vollständig aus den Principien rechtfertigte, die wir in Hauptumrissen dargestellt haben, aber historisch betrachtet ist es doch von Interesse,

[1]) Das ist die Sitz-Ordnung nach der Brevis nota Mansi XXIII. 610, welche bei Raumers Gesch. d. Hohenstaufen IV. 65. nicht ganz getreu angegeben ist. Ueber das ganze Concil vgl. Böhmer Reg. Friedr. Seite 356.

daß jene Grundsätze nicht ganz so allgemein verbreitet waren, als man häufig glaubt, weil sonst der Papst mit viel größerer Bestimmtheit vorausgesetzt hätte, daß ihm die Bischöfe bei dem beabsichtigten Verfahren gegen den Kaiser beistehen würden. Bei der Eröffnung des Concils war aber noch keineswegs eine so allgemeine durchgreifende Stimmung bemerkbar, denn sonst hätte man nicht gleich in der ersten Sitzung ganz andere Themata zur Sprache gebracht, als die waren, um derentwillen der Papst das Concil eigentlich berief. So kam es denn auch in der ersten Sitzung des Concils über die starken Beschuldigungen des Kaisers von Seite des Papstes und die Erwiderungen des kaiserlichen Bevollmächtigten Thaddäus von Suessa nicht hinaus. Acht Tage lang gönnte sich dann die Partei des Papstes Zeit, um die Versammlung für ihre Zwecke zu gewinnen, so daß der Gegenstand in der zweiten Hauptsitzung am 5. Juli spruchreif zu sein schien. Aber die Art, wie der Proceß gegen den Kaiser eingeleitet wurde, erscheint in keinem günstigeren Lichte, wenn man bedenkt, daß unter den Bischöfen ein sizilischer Exulant, den der Kaiser wegen Aufruhrs davon gejagt und dessen nächste Verwandte er mit seiner in solchen Dingen sattsam bekannten nachhaltigen Gründlichkeit gestraft hatte, als Ankläger gegen Friedrich aufstand. Von der Unparteilichkeit seines Berichtes über eine Reihe von Thatsachen, die sich weder damals noch heute controlliren ließen, schien aber selbst diese Versammlung so wenig überzeugt zu sein, daß man die Entscheidung auch jetzt noch verweigerte, und daß der Vorschlag des kaiserlichen Bevollmächtigten, Friedrich den II., der sich bereits auf dem Wege nach Lyon befände, selbst zu hören und seine Vertheidigung persönlich entgegenzunehmen, wirklich — wie es scheint mit entschiedenster Majorität — angenommen worden ist. Es ist uns wol bekannt, daß man diesen Umstand als einen Beweis der außerordentlichen Langmuth und der Gründlichkeit des Concils angeführt hat, und wir sind weit entfernt, dies bestreiten zu wollen, nur müssen wir hinzufügen, daß eben ein Concil nicht diese Langmuth geübt hätte, wenn nicht entscheidende Gründe dafür gesprochen hätten. Man muß sich hiebei erinnern, daß unsere Berichte fast sämmtlich eine sehr einseitige, dem Kaiser abgeneigte Färbung tragen, und man wird daher in der That

annehmen müssen, daß die Erwiderungen und Bemerkungen des kaiserlichen Bevollmächtigten einen viel tieferen Eindruck hervorgebracht haben, als diese Berichte zugestehen. Wenn Schriftsteller unserer Zeit sich gestatten, hierüber einfach hinwegzugehen, indem sie Alles, was „die Schönredner des Kaisers" gesagt, nur als „großartige Redensarten" bezeichnen, so ist damit der Wahrheit eben wenig gedient. Denn in der That ist aus den sehr entstellten Berichten nur Eines mit Sicherheit zu ersehen, daß man sich auch in der zweiten Sitzung scheute ein endgiltiges Urtheil zu fällen, und daß ein Aufschub der Angelegenheit beschlossen worden ist, dem sich auch der Papst, schon um die Unparteilichkeit seiner Gesinnung zu zeigen, fügen mußte [1]).

Der Kaiser kam indessen nicht; ob er gefühlt haben mochte, daß dies ein ganz vergeblicher Schritt gewesen wäre, ob Thaddäus von Suessa das Concil blos irre führen und Zeit gewinnen wollte, bis der Kaiser zu Gewaltmaßregeln gerüstet wäre, oder ob der verwegene Gedanke, sich vor dem Concil zu rechtfertigen, wirklich einen Augenblick den Kaiser beherrscht hatte und dann etwa aufgegeben wurde, — wer vermöchte dies zu entscheiden. Wol aber darf man die Ueberzeugung aussprechen, daß weder Friedrich selbst noch irgend ein Mensch die Verurtheilung vom Standpunkte desjenigen Rechts, welches — wie wir gesehen haben — für die Kirche maßgebend geworden war, auf die Dauer hätte zurückhalten können. Denn sein Streit war ja im eigentlichsten Sinne ein Kampf gegen das gesammte Bevormundungssystem der Kirche, wie hätte ihn ein Concil nicht verurtheilen sollen. In diesem Sinne konnte von einer Unschuld des Kaisers nicht die Rede sein. Nur ist Zweierlei von den feurigen Schriftstellern der damaligen und Jetztzeit, welche mit einer fast komischen Leidenschaftlichkeit diese Dinge behandeln, übersehen worden: 1) daß das Concil doch keineswegs so schnell und so bereitwillig auf die Politik Innocenz' IV. einging, und 2) daß der Maßstab des

---

[1]) So ergibt sich die Sache aus Matthäus von Paris, während Andere meinen, daß der Papst gegen den Willen aller Prälaten den Aufschub bewilligte. Aber da es besonders die Engländer waren, welche für den Aufschub stimmten, so wird wol der Bericht des Matthäus der richtige sein.

kirchlichen Systems, nach welchem der Kaiser mit Recht verurtheilt worden sein kann, deshalb noch nicht als der der Geschichte anzusehen ist, die zwar auch ein System von Gedanken — aber freilich sehr verschiedener Art — voraussetzt, wenn sie den Namen wissenschaftlicher Betrachtung verdienen soll.

Doch kehren wir zu dem Fortgange des Concils zurück. In der dritten Sitzung, die am 17. Juli stattfand, obwol die Gesandten von England und Frankreich noch um einen weiteren Aufschub von einigen Tagen gebeten hatten, hatte der Papst vollständig gewonnenes Spiel. Alles war bereits vorbereitet, die Absetzungsbulle geschrieben, um vorgelegt zu werden. Auch ein Verzeichniß der päpstlichen Besitzungen war angefertigt worden, welches, wie es scheint, vom Concil genehmigt werden sollte. Nachdem der Papst noch einmal die „Schandthaten" Friedrichs resumirte, wurden, wenn die Notiz hierüber, wie kaum zu zweifeln, richtig ist, 150 Siegel von den Versammelten dem Absetzungsdecret des Kaisers angehängt. Interessant dabei scheint nur das zu sein, daß mitten in dieser Sitzung, wie bei Verhandlungen großer Versammlungen oft unerwartet vorzukommen pflegt, eine sehr unsaubere Auseinandersetzung von Seite englischer Prälaten über die Bedrückungen und Aussaugungen Englands durch die römischen Legaten als ein sonderbarer Zwischenfall erfolgt ist. Der Papst suchte die Sache natürlich als einen Gegenstand, der selbständig verhandelt sein wolle, zu vertagen, aber die Engländer ließen sich nicht irre machen. In einem Momente, wo eines der größten weltgeschichtlichen Ereignisse in der Kirche stattfand, wo ein gewaltiger Kaiser von der Kirchenversammlung feierlich entsetzt worden war, kamen Dinge zur Sprache, die auch im 16. Jahrhundert, aber vernehmlicher aus den nordischen Ländern über die Alpen getönt haben. Die Klagen des englischen Volkes waren eben vertagt worden, aber beseitigt waren sie nicht. Sonderbarer Zufall, daß dieser schöne Sieg des kirchlichen Rechts durch einen Mißton so schreiender Art entstellt worden war. Da war keine Zeit darauf zu hören, Alles mußte verstummen wie der Schmerzensruf des Thaddäus: „Das ist der Tag des Zorns" vor dem Te deum laudamus des Papstes, das er rasch und kräftig anstimmte und mit dem er das Concilium schloß.

Der Papst hatte mit der Entscheidung des Concils dasjenige erreicht, was er hauptsächlich wünschte und bedurfte: eine moralische Stütze vor aller Welt in dem Verfahren gegen Friedrich, für dessen praktische Durchführung er wol geschaffen war, wie kein anderer Mensch vor ihm und nach ihm, und wenn man von einem so großartigen Politiker, wie Innocenz IV. gewesen, überhaupt sagen könnte, ob er in dem einen bedeutender war, als in dem andern, so erschiene er uns gerade von dem Momente in seiner eigentlichen Größe, wo er die Execution der Beschlüsse des Concils übernahm. Die Thätigkeit, die er da entfaltete, die kluge Benutzung aller Mittel, die sich nur immer darboten, die Unerschütterlichkeit, mit der er den Friedensanträgen gegenüber auf der vollständigsten Genugthuung der Kirche bestand, — alle diese Umstände geben Zeugniß von seinem politischen Genie. In der Sentenz, welche die Verurtheilung und Absetzung des Kaisers aller Welt bekannt machte, wurden die Verbrechen des Kaisers noch einmal vom Standpunkte des kirchlichen Bevormundungsrechtes beleuchtet, und alle Unterthanen desselben von dem Eide der Treue losgesagt, und die deutschen Fürsten, „denen das Wahlrecht eines neuen Kaisers zustände", aufgefordert, sofort den erledigten Thron neu zu besetzen. Zu diesem Zwecke wurde ein eigener Cardinallegat, der Erwählte von Ferrara, Bischof Philipp, nach Deutschland gesendet, um die Fürsten zur Königswahl zu bestimmen. Ebenso wurde König Ludwig von Frankreich durch die Geistlichkeit kräftigst bearbeitet, den Kaiser fallen zu lassen.

Friedrich hatte mit einer ausführlichen Rechtfertigungsschrift die Absetzungssentenz beantwortet. Sie war auf die große Menge berechnet und hielt sich daher genauer in dem Rahmen der Vorstellungen des Zeitalters, als Friedrichs persönlicher Meinung eigentlich entsprochen haben mag. Denn der Kaiser suchte den Hergang des Processes in Lyon als einen ungerechten zu beweisen, er suchte darzuthun, daß die Kirchenversammlung seine Sache nicht genau untersucht habe, daß man ihn weder persönlich noch die Einwendungen seiner Gesandten gehört habe und daß der Papst selbst die abscheulichsten Mißbräuche in der Kirche befördere. Auf diesem Standpunkte bewegte sich das Actenstück, während der Kaiser persönlich sich wol vernehmen

ließ, daß ihm das Ereigniß nur lieb sein könne, weil jetzt alle und jede Rücksichten aufgehört hätten, die er noch gegen Rom und die Kirche zu nehmen gehabt. Die eigentlich staatsrechtlichen Gesichtspunkte der ganzen Angelegenheit traten dagegen in einem Schreiben des Kaisers an den König und alle Leute von Frankreich präciser hervor, welches wol am klarsten und einleuchtendsten die Gefahren der weltlichen Mächte vor dem übermächtigen Rom schildert, und das daher vielleicht unter allen Actenstücken für die politische und rechtliche Seite der Frage das interessanteste sein dürfte. „Es sei, heißt es da, seit einiger Zeit bei den römischen Priestern Mode geworden, Könige und Fürsten zu excommuniciren und in rein weltlichen Angelegenheiten vor ihr geistliches Forum zu ziehen.“ Abgesehen davon, daß dies eine Usurpation sei, werde dadurch jede Jurisdiction des Staates illusorisch gemacht, — hierauf werden im Einzelnen die Folgen dieser geistlichen Bevormundung gezeichnet und im Wesen besonders hervorgehoben, daß von den Päpsten ein System gehandhabt werde, welches alle Selbständigkeit der weltlichen Mächte vernichten müsse; denn in der That gab es ja in jeder politischen Frage irgend eine Handhabe, welche den römischen Stuhl interessirt zeigen konnte. Sollte es ihm freistehen, die Unterthanen von ihren Eiden und Verpflichtungen loszusprechen, sobald ein Fürst oder König nicht nach dem Willen und Wünschen der römischen Curie handelte? Damit hatte Friedrich II. den principiellen Gegensatz zwischen dem, was die natürliche staatliche Ordnung als fundamentale Bedingung ihres Bestandes anerkennen muß und demjenigen, was die Päpste als ihre rechtliche und kirchliche Forderung hinstellten, klar und deutlich bezeichnet. In dieser von Friedrich hiemit ausgesprochenen Anschauung liegt aber auch das Bewußtsein, daß es allerdings eine Grenze dessen gibt, was eine Staatsgewalt überhaupt, sei sie kaiserlich oder königlich, von der Kirche sich bieten lassen darf, und was nicht, und daß es überhaupt kein Zeitalter gegeben habe, wo die Grundsätze, von denen Innocenz IV. geleitet war, eine allgemeine Giltigkeit beanspruchen konnten [1]).

[1]) Pertz, Leges. II., 355.

Wir wären nicht im Stande, den trefflichen Auseinandersetzungen dieses Aktenstückes etwas Wesentliches hinzuzufügen. Die schlagenden Einwendungen, die so oft gegen die ultramontane Lehre erhoben worden sind, finden wir schon hier mit voller staatsrechtlicher Bestimmtheit ausgesprochen, und wir wollen daher nur noch darauf aufmerksam machen, wie thöricht die Behauptungen jener Geschichtsschreiber sind, welche der Welt glauben machen möchten, daß der Zeitgeist des Mittelalters ausschließlich erfüllt gewesen sei von den Anschauungen Innocenz IV. und wie damals die Welt von dieser, wie man nebenbei als petitio principii voraussetzt, einzig wahren und richtigen Staatslehre vollständig überzeugt gewesen sei.

Richten wir nun unsern Blick auf Deutschland und auf die Wirkungen, welche Innocenz IV. mit seinen Lyoner Beschlüssen und mit seiner bewundernswerthen Geschäftsgewandtheit daselbst erzielt hatte. Was hatte es doch für Mühe gekostet, die Geistlichkeit in Süddeutschland auf die Seite des Papstes herüberzuziehen. Einer der edelsten Erzbischöfe von Salzburg ward in den Kirchenbann gethan und als er starb, ward ihm das kirchliche Begräbniß verweigert. In Passau machte man entschieden gegen den Papst Front, auch die Canoniker von Regensburg hielten sich zum Kaiser und wurden erst durch die strengen Maßregelungen des vom Papst eingesetzten Bischofs Albert zum Schweigen gebracht. Der Bischof von Freising verfiel in den Bann und nur die Nothwendigkeit zwang ihn, auf die päpstliche Seite überzutreten. Herzog Otto von Bayern und mit ihm die angesehensten Fürsten der südlichen Länder hielten sich treu zu König Konrad. Es war keine kleine Aufgabe, die Umwandlung dieser Verhältnisse zu bewerkstelligen. Die Königswahl Heinrichs VII. von Thüringen war schwankend, und selbst als sie geschehen war, fast ohne alle bedeutende Erfolge. Verweilen wir bei diesem Punkte etwas länger.

Als der Papst den Auftrag ergehen ließ, in Deutschland eine neue Königswahl vorzunehmen, konnte er sich nur auf die rheinischen Erzbischöfe verlassen, und hat wol deshalb mit großer Klugheit ausdrücklich neuerdings darauf hingewiesen, daß die Königswahl nur

einigen bevorzugten Fürsten zukäme. Aber eine Stelle des Biographen Innocenz' IV. läßt einen merkwürdigen Einblick in diese Verhältnisse thun, wenn wir dort lesen, daß die Wahl — abgesehen von der Unterstützung, die Heinrich nachher erhielt, der römischen Kirche sehr bedeutende Auslagen verursacht habe [1]). Das beweist deutlich, daß die rheinischen Bischöfe ihre Gesinnungen in Betreff der päpstlichen Politik sich noch besonders honoriren ließen. Und gleich hier wollen wir uns vergegenwärtigen, daß der ultramontane Enthusiasmus in Deutschland dem Papste überhaupt viel Geld kostete. So erhielt nachher Heinrich Raspe 15,000 Mark von Innocenz IV. — Wilhelm von Holland später 20,000 Mark. Mit 6000 Mark wurden schwäbische Grafen und Herren bestochen, um einen Anfruhr gegen Konrad im Heere zu bewerkstelligen. 7000 Mark erhielten die Grafen von Würtemberg und Gröningen wegen ihres treulosen Verraths an König Konrad in der Schlacht bei Frankfurt. Ja der Biograph Innocenz' IV. rechnet die Gesammtsumme der in Deutschland und Italien in den nächsten entscheidenden Jahren von der römischen Curie gemachten Ausgaben auf nicht weniger als 200,000 Mark. Darunter mögen also wol auch die Geschenke gewesen sein, welche die rheinischen Bischöfe für die neue Königswahl erhielten.

Blicken wir jetzt auf die Wahl des Landgrafen Heinrich selbst, welche am 22. Mai 1246 stattfand, so zeigt sich, daß fast ausschließlich nur die Partei der Bischöfe, welche bis dahin für Rom gewonnen war, einen Act vollzog, welcher sonst von sämmtlichen Fürsten des Reichs und oft im Angesichte aller waffenfähigen Männer Deutschlands stattzufinden pflegte. Heinrich Raspe ward von den Erzbischöfen von Mainz, Trier, Köln, Bremen und von den Bischöfen von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Straßburg und Speier nicht sowol gewählt als zum König erhoben. Von weltlichen Fürsten waren nur Heinrich von Brabant und Albrecht von Sachsen anwesend. Daß dies nicht eine rechtmäßige nach Reichsgebrauch durchgeführte Wahl

[1]) Non sine magnis sumptibus et expensis Ecclesie, sagt Nicolaus de Curbio, wo er von der Wahl spricht, und erst nachher erzählt er von den Summen, welche Heinrich und Wilhelm erhielten.

genannt werden kann, wird fast von allen Schriftstellern zugestanden. Die Hauptsorge Innocenz' IV. war nun, gegen den Kaiser und sein ganzes Haus einen großen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Sogleich nach Heinrich Raspe's Wahl schrieb er an den Erzbischof Siegfried von Mainz, daß Alle, welche das Kreuz für die „Freiheit der Kirche" nähmen, dieselben Indulgenzen erhalten sollten, wie die, welche in das heilige Land zögen. Mit dem päpstlichen Gelde hatte Heinrich Raspe selbst eine nicht unbedeutende Armee aufgestellt, mit der er die Macht Konrads IV. bei Frankfurt auf's Haupt schlug; dann wandte er sich nach Schwaben, dessen Adel, wie er versicherte, plötzlich so sehr zu Gunsten der päpstlichen Sache umgestimmt worden wäre, daß er in kurzer Zeit die Unterwerfung dieses staufischen Hauptlandes erwarten dürfe. Allein vor Ulm scheiterte Heinrichs Kriegskunst. Von einem Pfeile daselbst verwundet, war er im Winter 1247 nach Thüringen zurückgekehrt, wo er am 17. Februar starb. Da von seinem Stamme keine männliche Nachkommenschaft vorhanden war, so entstand in Thüringen ein Erbfolgestreit ähnlich dem, der damals in Oesterreich ausgekämpft wurde und der wie dieser geeignet war, den Mangel einer starken Reichsgewalt recht fühlbar zu machen.

Auf die Nachricht von dem Tode des Königs sandte Innocenz IV. einen Legaten mit unbeschränkter Vollmacht, den Petrus Capuccius nach Deutschland, der die Partei des Papstes zu sammeln und die Wahl eines anderen Königs herbeizuführen beauftragt war. Dieser begann damit, daß er ein feierliches Concil nach Köln berief, welches sich in der Nähe dieser Stadt — Ende Septembers — wirklich versammelte. Dadurch gewann die päpstliche Partei den ungemeinen Vortheil, daß sie in sich consolidirt und vereinigt wurde; was man aber unter diesen Umständen von der Freiheit der deutschen Königswahl halten konnte, ist nicht schwer zu sagen: es versteht sich von selbst, daß der Cardinallegat unbedingt über diese geistlichen Fürsten verfügen konnte. Leider sind die Verhandlungen des Provinzial-Concils nicht erhalten worden, aber es ist ausdrücklich bezeugt, daß die Wahlangelegenheiten Gegenstand der Besprechungen waren [1]).

[1]) Albertus Stad. a. a. 1247 Petrus Capuccius . . . concilium prope Coloniam celebravit et . . . . Willelmus etc. electus est.

So weit war es also mit den Reichsrechten gekommen, daß über die deutsche Krone auf einem von einem Cardinallegaten geleiteten Concil verhandelt worden ist. Es war die Folge des Capitulare Venerabilem. Im Anfang des Jahrhunderts hatten noch die deutschen Fürsten überhaupt gegen Einmischung von Cardinallegaten in die Wahlen protestirt. Fünfundvierzig Jahre später trat dann praktisch zu Tage, was das ultramontane System unter Beaufsichtigungs- und Bestätigungsrecht verstanden hatte. Da am 29. September das Concil tagte und die Wahl am 3. October bei Neuß stattfand, so wird es gewiß als keine bloße Hypothese erscheinen können, wenn man nur jener Versammlung eine Bedeutung beimißt, in dem Wahlact selbst aber eine bloße Formalität erblickt; denn auch die Wahl ist fast nur von den Personen vollzogen worden, welche durch ihre Stellung Mitglieder des vorangegangenen Provinzial-Concils gewesen sind. Alle bedeutenden Reichsfürsten haben gefehlt. Von weltlichen Herren waren überhaupt nur eine Anzahl kleiner Grafen und Lehnsleute zugegen, deren Stimmen niemals zählten. Wie wenig diese Wahl demnach mit Verhältnissen gemein hat, die im Sachsenspiegel erwähnt werden, oder aus denen nachher das Kurfürstencollegium entstanden ist, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden; daß allerdings die drei rheinischen Erzbischöfe, Siegfried von Eppenstein, Conrad von Hochstaden und Arnold von Isenburg, neben den Cardinallegaten die entscheidendste Stellung einnahmen, gibt noch keinen Anhaltspunkt dafür, daß man von diesem Wahlvorgang die Entstehung der kurfürstlichen Vorrechte herleiten könnte. Denn zwischen der Entstehung eines Reichsrechtes und der Anmaßung von drei Bischöfen, deren hochmüthiger Natur es wol als eine schmeichelhafte Hoffnung erscheinen mochte, daß sie allein in Verbindung mit der römischen Curie in Zukunft über den deutschen Thron verfügen könnten, ist doch noch ein großer Unterschied. Welche Stimmung in dieser Beziehung damals unter der rheinischen Geistlichkeit bestanden haben mag, ist in jenem Grabmal im Dome zu Mainz lebendig ausgeprägt, wo der Erzbischof Siegfried mit den beiden Königen Heinrich Raspe und Wilhelm von Holland abgebildet ist. Neben der imposanten Gestalt des Erzbischofs erscheinen rechts und links die beiden Könige zwergenhaft,

jugendlich, unbedeutend in demüthiger, betender Stellung, wie ihnen die Krone von dem Erzbischofe aufgesetzt wird.

Doch noch eine andere Frage erhebt sich über diese Königswahl. Man hat dieselbe auf einen jungen 20jährigen Grafen gelenkt, der noch durch nichts hervorgetreten war, der für sich fast nichts als eine zahlreiche Verwandtschaft anführen konnte, die aber weder reich noch sehr mächtig war, und deren vereinte Kräfte es nicht möglich gemacht hätten, ohne päpstliche Subsidien die Königskrone anzunehmen. Wie kam es also, daß die päpstliche Partei nach so reiflichen Ueberlegungen diesen Wilhelm von Holland zum Vertreter und Führer ihrer Sache in Deutschland machte?

Es gibt eine Nachricht, wornach die Krone erst dem Herzog Heinrich von Brabant, dann dem Grafen von Geldern, auch dem Grafen Richard von Cornwall wäre angetragen worden. Es möchte vielleicht das daran wahr sein, daß man diese Männer als Candidaten in Vorschlag gebracht und ihre Wahl in Ueberlegung gezogen, aber daß man diese mächtigeren und reicheren Herren hintangesetzt, macht es nur noch schwieriger, die Ursachen zu ergründen, welche die päpstliche Curie für Wilhelm von Holland gestimmt haben. Leider ist man in einer so wichtigen Sache fast nur auf die Conjectur angewiesen; allein das möchte doch wol keinem Zweifel unterliegen, daß man nicht unabsichtlich einen schwachen und armen König gewählt hat, und daß man in einem solchen sich ganz und gar eine römische Creatur heranzuziehen hoffte, welche dazu dienen sollte, die staufische Partei zu bekriegen, aber selbst in den Mitteln hiezu völlig von Rom und den Erzbischöfen abhängig sein sollte. Es war also schon damals das Princip dieser Partei, im Reiche eine wirkliche Reichsgewalt unmöglich zu machen, die Verhältnisse des Reichs aber von Rom aus an unsichtbaren Fäden mittelst der Erzbischöfe und Bischöfe zu leiten.

Dieser Zweck wurde erreicht. Wir werden in der Geschichte der österreichischen Länder ein so eklatantes Beispiel päpstlicher Bevormundungspolitik zur Anschauung bringen, daß wir uns füglich jeder weiteren allgemeinen Bemerkung enthalten können. Was aber die Regierung Wilhelms von Holland betrifft, so hat sie sich eigentlich nie über die Kreise jener Königsmacher, welche so bereitwillig auf

die päpstlichen Anordnungen eingegangen waren, hinaus erstreckt. Immerhin aber war sie groß genug, um auch Konrad IV. zu keiner Machtentfaltung gelangen zu lassen. Im eigentlichsten Sinne war die Reichsregierung in eine Art innerer Fäulniß und Auflösung gerathen. Alle Gewalten, alle Bande der Ordnung lösten sich auf, wo nicht gerade eine feste Hausmacht bewirkte, daß der Sturm an einzelnen Gebieten vorüberstreifte. In ganz Süddeutschland befehdeten sich die Parteien unter dem Namen und Deckmantel staufischer oder kirchlicher Interessen. Selbst ein Land wie Böhmen war in den allgemeinen Kampf verwickelt, — um Oesterreich aber, welches durch die Erledigung seiner Herrschaft eine besondere Bedeutung erhielt, entbrannte der heftigste Streit. Wäre es dem Kaiser geglückt, hier eine neue Hausmacht zu gründen, so hätte Konrad die Verluste in Schwaben leichter ertragen können. Wenn aber der Kampf, den die Staufer jetzt führten, so unglücklich endigte, so lag eine vorzügliche Ursache darin, daß sie ihn an so vielen Orten zu gleicher Zeit betrieben. Indem sich überall Ghibellinen erhoben, und die Staufer noch immer in dem Wahne der Kaiseridee auf den ganzen Sieg hofften, wurden sie im eigentlichsten Sinne zu Tode gehetzt. Ueberall, wo ihre Partei sich erhob, wollten sie helfen, retten und rathen, — bald da und bald dort folgten sie den Irrlichtern ihrer versprengten Partei, aber überall war der Sumpf gleich bodenlos geworden, und nirgends sollte man mehr eine feste Position gewinnen. Die Zerfahrenheit der Verhältnisse, welche dem Kaiserthum als ein charakteristisches Erbübel anhaftete, trat jetzt furchtbarer hervor, da es mit demselben zu Ende ging. Was die starke Kaisermacht nur von Fall zu Fall mehr durch persönliche Erscheinungen als durch consolidirtes Staatswesen zur Einheit gezwungen, das zeigte erst jetzt in der allgemeinen Auflösung der Dinge seinen eigentlichen separatistischen Charakter.

Während Konrad IV. in Deutschland vergebliche Anstrengungen gegen die rheinischen Verbündeten machte und die Einnahme von Aachen durch Wilhelm von Holland nicht verhindern konnte, war der Kaiser in Italien von den Zuständen einer einzigen Stadt werkthätig so in Anspruch genommen, daß er darüber fast alles Andere verlor. Dennoch hoffte er Oberitalien durch Thomas von Savoi und Ezzelin

halten zu können, während er unstät abermals nach Sizilien eilte. Als aber sein Sohn Entius von den Bolognesen gefangen wurde, als er seinen Freund Thaddäus von Suessa verloren und als endlich sein treuester Rathgeber Peter von Vinea selbst einer Verschwörung gegen seinen Herrn verdächtig ward, da schien es, als ob seine Kraft erlahmte. Mehr als ein Jahr vor seinem Tode scheint er in volle Unthätigkeit versunken zu sein. Sein Tod am 13. December 1250 war nicht einmal mehr als ein Ereigniß von eingreifender Art zu betrachten. Recht um den Eigensinn historischer Ideen zu charakterisiren, hatte der deutsche Kaiser, da bereits Alles sich gegen ihn gewendet, keinen Augenblick daran gedacht, den Versuch zu machen, nach Deutschland zurückzukehren und hier noch einmal seine Partei zu sammeln. Seine Vorstellungen von der Weltherrschaft, welche Karl der Große begründete, gestatteten nicht Italien zu verlassen. Dort wollte er lieber begraben sein, als es seinen Feinden preis zu geben. Wir werden darzustellen haben, welche Anstrengungen in dem erledigten Oesterreich von der staufischen Partei gemacht worden sind, um das Land dem Kaiser zu erhalten; wer könnte überdies sagen, was das Erscheinen des Kaisers in Schwaben und in den Reichsstädten für eine Wirkung gethan hätte — allein es liegt eine eigenthümliche Nemesis in dem Verhalten Friedrichs, die sich deutlicher fühlen, als aussprechen läßt. Der letzte Verfechter der alten Kaiseridee war mit ihm zu Grabe gegangen. Einige Versuche haben in späterer Zeit die Unausführbarkeit gezeigt, das Reich Karls des Großen wieder aufleben zu machen. Zunächst aber trat die kaiserlose Zeit ein, in welcher sich in Deutschland eine völlig neue Gestaltung der Dinge vollzog. Das territoriale Fürstenthum hatte sich an die Stelle der frühern Verfassung gesetzt. Die Einheit des Reichs war nur noch durch einen Bund der Fürsten repräsentirt. Die Reichsgewalt culminirte nicht mehr in der unumschränkten Stellung eines Reichsoberhauptes, sondern in der Bundesgenossenschaft der Territorien.

Wenn es der Charakter des Zeitalters ist, welches wir vorzugsweise zu beschreiben beabsichtigen, daß sich die inneren Zustände der einzelnen Länder kräftiger entwickelten, als die föderativen Bande,

die sie aneinander knüpften, so wollen wir doch gleich hier bemerken, daß diese territoriale Entwickelung Deutschlands in vielen Richtungen ein gesunderes Staatsleben bezeichnet, als dasjenige der vorhergegangenen Epoche war. Denn wenn man auf die Ursachen blickt, warum das Kaiserthum niemals eine rechte deutsche Reichsgewalt repräsentiren konnte, so liegen dieselben nicht allein in der Idee desselben, sondern auch darin, daß neben den idealen Bestrebungen der Kaiser die Stämme in viel stärkerer nationaler Absonderung von einander gelebt haben, als dies in der territorialen Entwickelung möglich war, durch welche die Stammverhältnisse gesprengt worden sind. In der ganzen Epoche des Kaiserthums hat es bis gegen dessen Ende kein einziges allgemein anerkanntes und unbestritten geltendes Reichsgesetz gegeben. Nur so weit die Macht der deutschen Kaiser reichte, so weit galt ihr Recht. Da findet man wohl einzelne Grundsätze, welche die Kaiser ziemlich gleichmäßig geltend machten, aber auch hierin ist keine feste bleibende Ordnung. — Es liegt uns nicht ob diese Gesichtspunkte hier weiter zu verfolgen, nur dürfte man ihrer nie vergessen, wenn man an die Beurtheilung einer Epoche geht, wie die folgende. In der Förderation, die allmälig eintrat, lag doch wenigstens die Möglichkeit, gewisse gemeinsame Vereinbarungen zu Stande zu bringen. So werden wir in dem Kurfürstencollegium und seinen Willebriefen, in der goldenen Bulle, schon in den nächsten zwei Jahrhunderten, Reichs-Institutionen anerkennen müssen, die sich einer so allgemeinen Geltung erfreuten, wie keine Einrichtung in der Periode der Kaiserzeit. Nur in einem Punkte war allerdings die folgende Epoche der früheren gleich, oder stand vielleicht hinter ihr noch zurück. Die Executive, die nothwendige centrale Gewalt, war durch die territorialen Mächte noch mehr verhindert worden, als dies früher der Fall war. Und hier ist der Punkt, wo die diplomatischen Winkelzüge, die Intriguen und Eifersüchteleien der Dynastien von dem ersten Momente der neuen Periode in betrübender Weise hervortreten. Wenn die Kaiserzeit geeignet war unser Gemüth anzuregen, weil große Ideen mit Geist und Kühnheit durchgeführt, oft in überraschenden Zügen hervortraten, und weil die äußere Stärke einer Nation einen unzweifelhaften Anspruch auf die Bewunderung des Historikers erheben

darf, so liegt in den langsam fortschleichenden Irrgängen der Politik der folgenden Jahrhunderte etwas Ermüdendes, welches bewirkt, daß ihre Geschichte weniger beachtet wird.

Dennoch aber scheint es eine Aufgabe von ernster Bedeutung, die territoriale Entwickelung Deutschlands mit Verständniß zu verfolgen, ohne dabei die großen Bestrebungen der Nation, und ihren allmäligen Fortgang zu verkennen.

Zunächst werden wir in der territorialen Gestaltung Oesterreichs, so mächtig es sich auch unter dem Böhmenkönig emporhob, freilich nur die Kehrseite jener einigenden Kräfte zu beobachten haben. Denn der Triumph der Kirche über das Kaiserthum brachte es mit sich, daß man möglichst viele einander feindselige deutsche Reichsgebiete schaffen mochte, um über alle das gleichmäßige Bevormundungsrecht üben zu können. In der Monarchie Ottokar's, welche ganz ein Product dieser päpstlichen Politik war, werden wir zunächst hauptsächlich nur den Gegensatz gegen das entwickelt finden, was man kurz das deutsche Reichs-Interesse nennen könnte. Aber dennoch schlangen sich auch in dieser Zeit einige kleine unscheinbare Fäden um das deutsche Reich, deren Existenz zwar von dem Eigennutze deutscher Fürsten lange verkannt wurde, die aber gerade diesem mächtigen böhmischen Könige Reich und Leben kosteten. Vielleicht gelingt es in seiner Geschichte einen tieferen Einblick in das Wesen der folgenden deutschen Entwickelung zu gewinnen, und die Momente hervorzuheben, welche bewirkten, daß auch nach dem Sturze des Kaiserthums und trotz der römischen Politik das Reich als solches nicht zu Grunde ging, sondern nur in eine andere Form seines Daseins trat, und nach einer besseren und vollkommeneren zu suchen und immer zu streben, als ein unvertilgbares Erbtheil überkommen hat.

Jahrhunderte haben an diesem neuen Ziele gearbeitet und noch ist Deutschland dessen nicht müde. Mag dies uns reizen einen Blick in die Anfänge dieser Epoche zu thun.

Erſtes Buch.

Gründung einer öſterreichiſch-böhmiſchen Macht.

1246 – 1260.

I.

Erledigung südöstlicher Reichslehen.

Unter den Territorien Deutschlands, welche bei dem Verfalle des deutschen Kaiserthums zu einem selbständigen staatlichen Dasein aufstrebten, nehmen diejenigen der südöstlichen Gebiete, in mehr als einer Hinsicht eine hervorragende Stellung ein. Hier waren schon seit längerer Zeit Vereinigungen von einzelnen ehemals selbständigen Reichsländern eingetreten, die sonst in keinem Theile von Deutschland in so dauernder Form begründet werden konnten. Die letzten Babenberger hatten Oesterreich mit Steiermark vereinigt, hatten die Mark Krain erworben, und durch den Besitz von Pordenone in dem wichtigen Friaul festen Fuß gefaßt. Und wenn man auf das nördlicher gelegene Reichsland Böhmen blickt, so stand es mit seiner mährischen Mark schon damals fast wie eine selbständige Macht da. Und auch an den Grenzen dieses Königreichs brach der Trieb zur Vereinigung der Länder nicht ab, sondern auch zwischen diesem Lande und den österreichischen Marken war eine Verschmelzung angebahnt und in den Zeiten, die wir schildern wollen, gelungen. Da erblicken wir also schon in der Mitte des 13. Jahrhunderts einen Länderbund, dem sich weder an Umfang noch an Stärke eine andere deutsche Hausmacht vergleichen konnte. Und so interessant nun diese Erscheinung in ihrem Verhältniß zum deutschen Reiche ist, so eigenthümlich steht sie durch die inneren Verhältnisse und Zustände da. Wir erblicken hier eine

Macht, die in ihren nationalen Verhältnissen sich ebenfalls von den andern Territorien des Reiches deutlich unterscheidet, denn fast in allen diesen Ländern haben Menschen verschiedener Zunge und verschiedener Abkunft neben einander gewohnt, ohne daß dieser Umstand die Existenz dieser Länderverbindung irgend gestört hätte. Einen so geringen Einfluß haben nationale Verhältnisse auf die Bildung und Entstehung eines großen staatlichen Gemeinwesens nehmen können. Und so fand sich auch hier im kleinern Maßstab die Erfahrung, die die Geschichte an großen Staaten überall nachweist, bestätigt, daß jene Kräfte in der Gesellschaft, welche man heutzutage kurz mit dem Namen der Nationalitäten bezeichnet, kein Hinderniß staatlichen Lebens und einheitlicher Gewalt geworden sind.

Noch hat die Wissenschaft keinen deutlichen Einblick in die Wirksamkeit und Stärke solcher nationaler Gegensätze gewinnen können, und noch muß man bekennen, daß wir über diese Erscheinungen mehr nach dem Gefühl, als auf Grund wissenschaftlich gesicherter Methoden zu urtheilen pflegen, aber in dem Staatswesen, das sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts in Oesterreich bildete, und das dann in vergrößertem Maßstabe in bewunderungswürdiger Stärke dauernd sich erhob, liegt etwas Gemeinsames was die Schwierigkeiten nationaler Art mit Kraft überwand. Man kann wol sagen, daß die Geschichte aller Zeiten gezeigt hat, daß staatliche Organisationen sich kräftiger erwiesen haben, als nationale Gegensätze.

Daß nun gerade diese Reichsterritorien den übrigen deutschen Ländern, in der Entwickelung der Landeshoheit und in der Vergrößerung und Vereinigung ihrer Theile weit vorangeeilt waren, macht ihre Geschichte in diesem Zeitpunkte besonders wichtig und lehrreich. Wenn man auf den Staat blickt, den Ottokar von Böhmen begründete, so ist kein Zweifel, daß er sich ganz auf Grund seiner deutschen Einrichtungen erhob, und daß er mit dem größten Theile seiner Bevölkerung in den gemeinsamen deutschen Verhältnissen wurzelte und seinen Schwerpunkt in den Zuständen des Reiches fand; aber man dürfte nicht glauben, daß ein anderer Bruchtheil der Bevölkerung sich nicht des vollen nationalen Gegensatzes auch schon damals bewußt gewesen wäre. Wenn auch von den Slovenen Steiermarks und Krains noch

keine selbständige Regung zu erwarten war, da diese zur unterworfenen Classe gehörten, so hatte dagegen das slavische Element in Böhmen einen stärkeren und ausgesprochenern Charakter. Und obgleich die Regierung Ottokar's besonders auf den Adel so germanisirend wirkte, daß dieser anfing seine tschechischen Namen in deutsche zu verwandeln, so ist es andererseits doch eine Erscheinung von der auffallendsten Art, daß derselbe Ottokar Momente gehabt, wo er glaubte zu seiner Selbsterhaltung gerade die slavischen Interessen aufrufen zu müssen, — und so wenig es ihm persönlich Ernst damit gewesen sein mag — Tendenzen zur Schau zu stellen, die man heute als panslavistische bezeichnen könnte [1]). Und doch! wenn man sieht wie Männer deutscher und slavischer Abkunft zu gleich eifrigen Anhängern des Herrschers gehörten, so wird man gewiß die Meinung fallen lassen müssen, daß seine Regierung eine sehr tyrannische oder besonders verhaßte gewesen sei.

Im Mittelalter hatte nun freilich die Vereinigung verschiedener Territorien unter einer Regierung auf die innern Verhältnisse jedes Einzelnen nicht sogleich den entscheidenden Einfluß, den wir bei ähnlichen Vorgängen in der Neuzeit finden. Die speciellen Landesgewohnheiten waren durch die gemeinsame Herrschaft eines Fürsten, der verschiedene Länder vereinte, keineswegs alterirt, und es werden sich kaum Fälle finden lassen, wo derartige Einigungen verschiedener Länder zu einer Monarchie viel mehr zu besagen gehabt hätten, als man mit dem Begriffe von „Bünden" zu bezeichnen pflegt. Dennoch aber war die persönliche Stellung der Landesfürsten gerade in den südöstlichen Ländern so eingreifender Natur, und die Leitung der politischen und militärischen Angelegenheiten lag so ganz in den Händen des Landesherrn, daß doch auch von einer Selbständigkeit der einzelnen Länder nach ihrer Vereinigung nicht mehr die Rede sein kann. So war die Verbindung von Oesterreich und Steiermark schon am Ende des 12. Jahrhunderts nicht derart, daß dadurch den spe-

---

[1]) Diejenigen, welche überall Uebertragung moderner Ideen auf frühere Jahrhunderte erblicken, verweisen wir auf den Brief XXXVII bei Dolliner Codex epist. S. 93.

ciellen Landesfreiheiten Abbruch gethan worden, oder den Gewohnheiten eines Theiles Beeinträchtigung widerfahren wäre, nichts destoweniger wird man von jener Zeit an nicht mehr verkennen, daß die Schicksale Steiermarks ausschließlich von Oesterreich bestimmt worden sind, und daß sie unzertrennbar an die Politik der österreichischen Fürsten geknüpft waren. So hatten also diese territorialen Vereinigungen, doch einen entscheidenden Einfluß auf den Gang unserer Geschichte. Und hier ist wohl der Platz, wo wir noch eine andere Erscheinung in Betracht zu ziehen haben, die uns in dem folgenden Buche beschäftigen wird. Wenn es damals gelungen wäre, eine bleibende Vereinigung Steiermarks mit Ungarn, wie sie mehrere Jahre hindurch bestanden, zu bewirken, so wäre dieses Reichsland für Deutschland verloren gewesen, selbst wenn die Ungarn vollständig die steirischen Freiheiten und Gewohnheiten respectirt und aufrecht erhalten hätten. Dann hätte Steiermark im Großen und Ganzen der specifischen ungarischen Politik dienen müssen, und wäre von derselben in volle Abhängigkeit gerathen. Daß Böhmen dies damals verhinderte, war ein großes Glück. Alles aber kam freilich nun darauf an, in welchem Sinne Ottokar die große Ländervereinigung, die außerordentliche territoriale Machtstellung, die ihm zu Theil geworden war, benützen und gebrauchen werde? In dieser Frage liegt, wenn wir so sagen dürfen, das Geheimniß seiner Macht und das Urtheil über seine Politik. Er hat sein Haus und seine Länder rasch und kräftig emporgehoben, aber keine Macht in der Geschichte hat je bestanden, welche in sich selbst ihren letzten Zweck und ihr höchstes Ziel hätte erreicht sehen dürfen. Niemals ist der natürliche und geschichtlich begründete Zusammenhang des Reiches der deutschen Nation ungestraft durchbrochen worden. Und so war denn auch in Deutschland — so sehr die Zeit die territorialen Entwickelungen und das Aufkommen dynastischer Interessen begünstigte — noch ein tief gewurzelter Trieb aus dem Verfalle des Kaiserthums gerettet, der von der dynastischen Politik nicht verkannt und mißachtet werden sollte, und der sein Dasein in einer Reihe von Verwickelungen fortwährend und in deutlichster Weise bemerkbar machte.

Die Politik der Erwerbung österreichischer Gebiete war indessen in Böhmen nicht mehr ganz neu, als Herzog Friedrich der Streitbare am 15. Juni 1246 in der Schlacht an der Leitha gegen die Ungarn fiel. Schon neun Jahre vorher hatte König Wenzel eine Ausdehnung seines Reiches bis an die Donaugrenze angestrebt. Es geschah in dem Streite Friedrichs des Streitbaren mit dem Kaiser, über dessen Veranlassungen wir nicht nach allen Seiten klar genug unterrichtet sind, der aber bedeutend genug war, um den Kaiser zu bestimmen, die Reichsacht über den Herzog zu verhängen, und selbst nach Österreich zu gehen, um die Länder zu Handen des Reichs zu nehmen. Da geschah es recht in Uebereinstimmung mit dem gewaltsamen raschen Wesen des Kaisers, daß er auch den König von Böhmen zur Execution des kaiserlichen Achtsurtheils an dem Herzog aufforderte. Die Böhmen hatten sich aber in den Besitz alles Landes bis an die Donau gesetzt, und würden eine förmliche Einverleibung dieser Gebiete angestrebt haben, wenn nicht Herzog Friedrich sich mit dem Kaiser ausgesöhnt und dadurch Macht erlangt hätte, die Böhmen aus seinem Lande wieder hinaus zu drängen. Von da an hatte nun einmal das böhmische Haus sein Augenmerk auf die Erwerbung Oesterreichs gerichtet. Zwischen dem ältesten Sohne Wenzels, Wladislaus, und der Nichte Herzog Friedrichs, Gertrud, wurde ein Ehebündniß verabredet, und da der Herzog keine Kinder hatte, so war es nicht hoffnungslos, daß Böhmen auf dem Wege dieser Vermälung erlangen werde, was ihm im Kriege nicht gelungen war.

Indessen hatte sich Herzog Friedrich dem Kaiser vollständig angeschlossen, und wir finden ihn bei dem Kaiser in Verona 1245, zu einer Zeit, wo die meisten deutschen Fürsten ihn, wenn nicht verlassen, doch so wenig berücksichtigten, daß sie seine Hoftage kaum besuchten. Es war einmal davon die Rede, daß der Kaiser selbst jene Nichte des Herzogs, die dem Böhmen versprochen war, heiraten sollte. Das Project aber zerschlug sich, zumal als König Wenzel auf der Ausführung seines frühern Vertrags bestand. Es war die Zeit, wo der Kaiser in Lyon verurtheilt worden war, und auch dies könnte mitgewirkt haben, daß der Herzog die Vollziehung der Heirat seiner

Nichte mit Wladislaus [1]) selbst beschleunigte (Mai 1246), wozu denn auch der Papst bereitwillig den Dispens wegen der Verwandtschaft ertheilte. Denn schon war König Wenzel so gut wie auf die päpstliche Seite getreten, und hatte in den großen Fragen, die nun zwischen Papst und Kaiser zur Entscheidung kommen mußten, gegen das staufische Haus, aus dem seine eigene Gemalin die edle Kunigunde stammte, Partei genommen.

In keinem unglücklicheren Momente für Oesterreich hätte der angestammte Landesherr das Leben verlieren können. Und indem das Verhängniß den Herzog in der Fülle seiner Kraft ergriff, so war über die Nachfolge keinerlei Anordnung getroffen, keinerlei Bestimmung mit den Landherrn verabredet worden. Nach dem Privilegium, welches Oesterreich im Jahre 1156 bei Gelegenheit seiner Erhebung zum Herzogthum von Kaiser Friedrich I. erhalten, und welches Friedrich II. noch zuletzt eben in Verona bestätigt hatte, war zwar Oesterreich auch für Töchter erblich erklärt, aber es ist in dem Privilegium eben nur von Töchtern des letzten Herzogs die Rede, die in dem eingetretenen Falle ebenso mangelten, wie die Söhne. Sollten aber die Seitenverwandten berücksichtigt werden, so kamen mehrere in Betracht, von denen sich schlechterdings nicht sagen ließ, ob die einen oder die andern bessere Ansprüche aufzuweisen hätten. Gertrud, die wir nun schon kennen, war die Tochter des Bruders Herzog Friedrichs, Heinrich, der aber selbst niemals Herzog von Oesterreich gewesen ist, und der daher nach dem Wortlaute des erwähnten Privilegs, schwerlich Erblasser eines Besitzes sein konnte, der ihm selbst nicht zustand. Ihre Tante Margareth, Schwester des Herzogs Friedrich, war ehedem vermält mit König Heinrich VII., von dem sie zwei Söhne hatte, die bei ihrem Großvater dem Kaiser Friedrich in Gewahrsam waren. Endlich hatte Margareth noch eine jüngere Schwester Constanze, die an den Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen vermält, zwar nicht mehr am Leben war, aber gleichfalls Söhne hinterlassen hatte, an welche man sich in der That damals in

[1]) Die Zeit der Vermälung Wladislaw's läßt sich nur annähernd aus der Angabe der cont. Mell. SS. IX. 509 bestimmen, post octo menses moritur. Vom Todestage zurückgerechnet gibt die bezeichnete Zeit.

Oesterreich erinnert zu haben scheint, und denen, wenn man einer Nachricht hierüber glauben darf, einige Landherren später wirklich das Herzogthum übertragen wissen wollten.

Wenn man den analogen thüringischen Erbfolgestreit in's Auge faßt, der nach dem Tode Heinrichs Raspe entstanden war, wo die Verwandtschaftsverhältnisse, wenn nicht vollkommen gleich, doch sehr ähnlich sich zeigen, so entsprach die dort eingetretene Nachfolge der Sophia und ihrer Nachkommen noch am meisten, dem Erbfolgerecht Margareths in unserem Falle. Und von diesem Standpunkte betrachtet, wären in der That die Staufer — die Enkel Kaiser Friedrichs in Oesterreich zur Nachfolge berufen gewesen. Indessen muß man gestehen, daß sich der Rechtsstreit, der sich aus diesen verschiedenen Ansprüchen ergab, nach allgemeinen Grundsätzen nicht entscheiden ließ, und die Schwierigkeit der juristischen Erörterung darüber scheint nicht sowohl in dem Mangel an Urkunden und Nachrichten, als vielmehr in der sachlichen Unklarheit ihren Grund zu finden, welche in solchen staatsrechtlichen Verhältnissen im Mittelalter bestanden hat. Wenn sich die Geschichtsschreibung aufbürden wollte, alle die zahllosen Erbfolgestreitigkeiten der Dynasten in Deutschland, die uns überliefert sind, nach Gründen des Rechts entscheiden zu sollen, so müßte sie bald in die Hände von solchen gelegt werden, die besser zu Assessoren des ehemaligen Reichskammergerichts als zu Historikern taugten. Von historischem Interesse sind diese Dinge nur insofern, als in den Streitigkeiten dynastischer Verhältnisse fast immer die politischen Bewegungen der Zeit verborgen sind und Parteigruppirungen in ihnen ihren Ausdruck gewinnen, welche in der Tiefe der Gesellschaft ruhen. Und wenn diese letztern Dinge es sind, welche den Inhalt der geschichtlichen Betrachtung bilden, so kann es uns zuweilen willkommen sein denselben in dem Gewande der dynastischen Streitigkeiten besser zu analysiren. In diesem Sinne empfiehlt sich nun der österreichische Erbfolgestreit einer allgemeineren Aufmerksamkeit.

Für Gertrud war es ein günstiger Umstand, daß sie eben noch vor dem Tode ihres Oheims mit dem böhmischen Prinzen verheiratet worden war. Sie gewann dadurch einen mächtigen Vorsprung vor ihren Nebenbuhlern um den Besitz des Herzogthums, denn von vielen

Seiten sah man den jungen Markgrafen von Mähren Wladislaus wie zur Nachfolge in Oesterreich bestimmt an, und daher kam es, daß einige Chroniken ihn wirklich als den neuen Herzog in Oesterreich betrachtet haben. Keineswegs dürfte man sich indessen vorstellen, daß die Sache ohne alle Schwierigkeiten vor sich gegangen wäre. Zwei Dinge wären nöthig gewesen, um Wladislaus in Oesterreich zu befestigen. Vor allem hätte er von seinem Vater dem Könige Wenzel eine kräftige Unterstützung bedurft, und dann hätte dieser selbst sich energischer der siegenden Partei in Deutschland und der römischen Curie anschließen müssen. König Wenzel hatte in der Angelegenheit, um die es sich handelte, von dem Papste mancherlei Zeichen des Vertrauens erhalten. Nicht allein daß Innocenz IV. die Heirat begünstigt hatte, sondern Wenzel wurde direct aufgefordert sich des herrenlosen Oesterreichs zu bemächtigen. Allein König Wenzel war von Jahr zu Jahr schwerfälliger und unbeweglicher geworden; seine angeborne Abneigung gegen politische Actionen, war nur einige wenige Male durch dringende und schwierige Zeitverhältnisse durchbrochen worden, sonst war es ihm das liebste, wenn er in den böhmischen Wäldern der Jagd und dem Vergnügen nachgehen konnte. Lange Zeit hat man geglaubt, er hätte sich im Jahre 1247 für die Partei, der er sich angeschlossen, ermannt und wäre selbst zur Königswahl Wilhems von Holland in's Reich gereist, aber auch dieß ist eine Sage. Ebenso hatte er für seinen Sohn Wladislaus in der Zeit von sechs Monaten nicht das mindeste gethan. Vermuthlich war er dem Prinzen nicht einmal mit Geldsubventionen beigestanden, denn er war als ein Geizhals bekannt, und er suchte, wenn es anging seinen Söhnen ihre Einkünfte zu Gunsten seines eigenen Säckels eher zu beschränken, als dieselben zu vermehren. Und so ist es denn kein Wunder, wenn man von dem Auftreten des jungen Prinzen in Oesterreich so gut wie keine Wirkung sieht, und wenn die Meldungen von ihm in den Chroniken spärlich und nichtssagend sind. Trügen nicht alle Anzeichen, so war Wladislaus selbst auch ein persönlich unbedeutender Mensch, der hohe Ansprüche und Pläne mit einem schwachem Willen und wenig Energie verband, wie das ja wohl manchmal in den Eigenthümlichkeiten fürstlicher Häuser neben einander besteht. Als Mark-

graf von Mähren scheint ihm sein Vater nur einen sehr geringen Spielraum seiner Thätigkeit eröffnet zu haben. Man findet wohl, daß Innocenz IV. sich auch an ihn gewendet hat, wenn es galt eine dem Papste erwünschte Besetzung des Olmützer Bisthums zu bewerkstelligen [1]), aber wie wenig dieß zu bedeuten hatte, zeigt sich darin, daß der Papst in derselben Angelegenheit auch den jüngern Bruder Wladislaus, zur Intervention aufforderte.

Wichtiger dagegen ist die Nachricht, daß fast zur selben Zeit als Wladislaus in Oesterreich zur Nachfolge berufen wurde, ihm ein schlesisches Fürstenthum übertragen werden sollte, ein Ereigniß welches unsere vollste Beachtung verdient. Es heißt nämlich, daß nach dem Tode des Herzogs Mesco von Oppeln, der keine Kinder hinterließ, von Seite des Adels der junge Markgraf von Mähren zum Nachfolger erwählt worden sei [2]). Diese Erweiterung der böhmischen Territorialmacht in Schlesien, wäre nach den damaligen Verhältnissen kaum anders möglich gewesen, als durch eine nähere Verbindung Böhmens mit Polen. Dabei braucht kaum erst bemerkt zu werden, daß auf diese Weise die ohnehin gelockerten Beziehungen Böhmens zum deutschen Reiche nur noch loser geworden wären. Und als eine weitere Folge hätte sich dann ergeben, daß Oesterreich mehr und mehr in die Abhängigkeit von Interessen des slavischen Ostens gerathen wäre.

Daß dieß nicht geschah, verhinderte zunächst nur der Zufall. Der junge Fürst, der der Erbe eines weiten Ländergebietes werden sollte, starb plötzlich am 3. Januar 1247 und die Aussichten des böhmischen Hauses zerfielen damit plötzlich in ihr Nichts. Erst nach vier Jahren zerrüttender innerer Kämpfe wurde der Gedanke der Erwerbung Oesterreichs von Wladislaus' jüngerem Bruder Ottokar wieder aufgenommen und wie wir sehen werden, durchgeführt. Aber es geschah dies unter wesentlich veränderten Verhältnissen, welche eben mit den großen Kämpfen der Staufer und des Papstes auf das innigste zusammenhängen.

---

[1]) Boczek Cod. III. 59.

[2]) SS. IX. 172. Die Notiz wird durch nichts widerlegt, denn daß nun ein anderer Wladislaus folgte, beweist doch nichts gegen ihre Richtigkeit.

Von dem Witwenschmerz der Frau Gertrud wissen indeß die trockenen Berichte, welche die Mönche uns aufbewahrt haben, nichts zu erzählen, jedenfalls war er nicht so groß, daß er sie veranlaßt hätte von den Absichten auf die Herzogthümer ihres verstorbenen Oheims abzustehen. Ihr Verlangen ging vor Allem dahin, einen neuen Gemal zu erhalten, der im Stande wäre, mit starker Macht die Erbansprüche, die sie vorgab, durchzuführen. Schon hatte aber auch Kaiser Friedrich die Lage Oesterreichs in's Auge gefaßt, und war entschlossen die Rechte des Reichs gegenüber den erledigten Lehen geltend zu machen, und dann etwa seinem Hause selbst dieselben zu erwerben. Daß er als oberster Lehensherr dieser Länder das Recht besaß, dieselben zu Handen des Reichs zu nehmen, und daß er vollkommen berechtigt war, darnach seine Mittel zu ergreifen, darüber kann wohl nicht der mindeste Zweifel obwalten. Und auch in Oesterreich waren alle Parteien von den Verpflichtungen überzeugt, welche die Länder gegenüber dem Reiche hatten. Nur die Frage, ob der gebannte und vom Papste abgesetzte Kaiser befähigt sei in der Regierung des Reichs noch fernere Anordnungen zu machen, konnte es gewesen sein, welche die Meinungen spaltete und welche den kirchlich Gesinnten ermöglichte gegen Friedrichs Auftreten in den Herzogthümern Opposition zu ergreifen. Indessen hatte der Kaiser trotz Bann und Absetzung gerade hier einen größern Anhang, als man hätte denken sollen. Vor einem Decennium, als Friedrich selbst Städte und Burgen am Donaustrom kennen gelernt, hatte er eine Reihe von Maßregeln ergriffen, welche ihm das Andenken der Leute in den Herzogthümern sicherten. Der Sadt Wien vor allem war es unvergeßlich, daß der Kaiser den Bürgern ein Privilegium ertheilt hatte, durch welches sie in die Reihe der Reichsstädte erhoben worden ist. Und obwohl nachher, als der Herzog sich mit dem Kaiser ausgesöhnt hatte, das Privilegium außer Wirksamkeit trat, so hoffte man jetzt nur um so gewisser auf eine Erneuerung desselben. In richtiger Erkenntniß dieses Wunsches erneuerte der Kaiser wirklich der Stadt Wien die Reichsfreiheit und ermuthigte so seine Partei noch mehr. Aber auch die Landherrn knüpften erfreuliche Erinnerungen an die frühere Anwesenheit des Kaisers. Ihm dankten sie sowohl in

[1]) Vgl. Böhmer Reg. Friedr. 1126 und 1127.

Steiermark, wie in Oesterreich die Sammlung und Aufzeichnung ihrer Rechte und Gewohnheiten; diese wurden damals für Steiermark in einer eigens hierüber ausgefertigten Urkunde bestätiget, in Oesterreich war die Ausfertigung wenigstens vorbereitet worden. Neuerdings wurden jetzt 1249, 20. April, den Steierern ihre durch Herzog Ottokar IV. verbürgten Freiheiten vom Kaiser verbrieft. So konnte Kaiser Friedrich auf mancherlei Sympathien rechnen und nicht ohne Erfolg war es, daß er für die erledigten Herzogthümer den Grafen Otto von Eberstein zum Reichsverweser einsetzte [1]). Wenn der Kaiser selbst damals einen Augenblick den Gedanken gehabt haben soll, nach Deutschland zu kommen, so hatten ohne Zweifel die österreichischen Verhältnisse diese Absicht mit veranlaßt.

Otto von Eberstein, der sonst wenig in der Geschichte hervortritt, brachte es in Oesterreich und Steiermark wirklich zu einer nicht unbedeutenden Stellung, und es ist gewiß bezeichnend, daß sich die mächtigsten Vasallen des Herzogthums, die Kunringe, die sich noch zuletzt 1246 selbst als Hauptleute von Oesterreich angesehen hatten, vor seinen Richterstuhl beugten [2]). So weit war doch das Ansehen des Kaisers nicht gesunken, daß man seinem Hauptmann den Gehorsam verweigert hätte. Wenn wir auch bald sehen werden, daß die Zustände des Herzogthums keineswegs geordnet waren so hatte doch Graf Otto die Verwaltung begonnen, seine Kanzlei im Namen des Reichs geführt und Urkunden als kaiserlicher Bevollmächtigter ausgestellt.

---

[1]) Es gab damals zwei Grafen Otto von Eberstein; der eine nennt sich auch in den Urkunden senior, und war im Jahre 1250, wie er selbst von sich sagt, 80 Jahre — er lebte noch 29 Jahre und wurde 109 Jahre alt. Der Sohn dieses, Otto der jüngere genannt, ist der Reichsverweser und hatte die italienischen Feldzüge des Kaisers mitgemacht, und scheint ein tüchtiger Kriegsmann aber wenig zur Verwaltung geeignet gewesen zu sein. Als er Oesterreich verließ, ging er wieder nach Italien; nach des Kaisers Tode kehrte er nach Schwaben zurück. Vgl. Krieg von Hochfelden, Gesch. der Grafen von Eberstein. S. 41 ff. und besonders Mone Zeitschrift I. S. 99 auch 354 ff.

[2]) Urkunde Nr. IV. bei Lambacher. In meiner Abhandlung: Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar von Böhmen, 2. Auflage S. 9 ist darin ein Irrthum, daß die spätere Stellung der Kunringe 1250 zu Ottokar anticipirt ist, für das Verhältniß zu Otto von Eberstein, was darnach berichtigt werden muß.

Die Gegner des Kaiserthums legten indeß die Hände nicht in den Schoß. Der Aufmerksamkeit der päpstlichen Curie konnten die österreichischen Verhältnisse keinen Augenblick entgangen sein. So schlimm betrachtete Innocenz IV. daselbst die Dinge, daß er den sämmtlichen Landherren in Oesterreich und Steiermark mit den geistlichen Censuren drohen ließ, wenn sie fortfahren würden die Staufer zu begünstigen [1]). Das Schreiben, welches der Papst an seinen Legaten in Deutschland sendete, läßt keinen Zweifel darüber, daß Otto von Eberstein in den Herzogthümern nicht allein festen Fuß gefaßt und von den Landherren begünstigt, sondern daß er auch von Baiern und Sachsen, die dem Kaiser treu geblieben waren, unterstützt worden ist. Man hat vielfach darin geirrt, daß man aus den kurzen Angaben der Chroniken den Schluß zog, Kaiser Friedrich wäre in Oesterreich völlig machtlos gewesen. Wollte im Gegentheil die Kirche hier zum Uebergewicht gelangen, so mußte sie besonnen und in allmäliger Weise vorgehen. Es waren die babenbergischen Frauen, auf die sie ihre Hoffnungen und ihren Einfluß stützen mußte.

Frau Gertrud hatte ihren Witwensitz zu Mödling, auf dem alten babenbergischen Hausgut gewählt, während die ehemalige römische Königin Margareth zu Hainburg residierte. Beide Frauen hatten sich bereits in der Mittte des Jahres 1247 an den Papst gewendet, um von seiner Seite die Anerkennung ihrer Erbrechte auf die Herzogthümer zu erhalten. Sie behaupteten, daß die Privilegien welche ihr Erbrecht darzuthun vermöchten, in der Verwahrung der Deutschordensritter zu Starchenberg bei Neustadt sich befänden. Der Papst hatte hiedurch erreicht, was sein höchster Wunsch sein mußte, daß er von den streitenden Parteien selbst zum Schiedsrichter aufgerufen war. Er willfahrte sofort den Wünschen der babenbergischen Erbinnen, indem er mit dem Anscheine der größten Unparteilichkeit von den Deutschordensrittern einfach die Herausgabe der gewissen Privilegien forderte, damit man darnach die Erbfolgefrage in Oestereich entscheiden könne.

Ueber diese Einmischung der römischen Curie haben zwar einzelne Schriftsteller minder ungünstig geurtheilt, indem sie meinten, der

[1]) Raynald a. a. 1247. Lambacher Nr. XI.

Papst sei ja von den Parteien selbst zum Schiedsspruch aufgefordert worden, aber die Wahrheit ist, daß sich das Verhalten der päpstlichen Regierung durch nichts rechtfertigen läßt. In der That war es eine unerhörte Neuerung des römischen Stuhles, welche sich nur aus jenem seit dem Anfang des Jahrhunderts aufgekommenen römischen System, das wir kennen gelernt, erklären ließ, wenn der Papst nun auch Entscheidungen in Anspruch nahm, die doch nur dem Lehnsherrn dieser Länder zukommen konnten. Diejenigen freilich, welche in dem tiefen Sumpf ihrer mittelalterlichen Vorstellungsweisen den Blick schon so getrübt haben, daß sie nichts mehr Auffallendes darin sehen, wenn der Bannstrahl der Kirche fast ausschließlich zu politischen Zwecken verwendet worden ist, und sich darüber nicht wundern, wenn die Päpste Kaiser absetzten und creirten, diese werden auch vor der weiteren Consequenz nicht erschrecken, wenn nun auch in den einzelnen Fürstenthümern — nicht bloß in den geistlichen sondern auch in den weltlichen — die Einsetzung der Landesherrn von der päpstlichen Curie geschehen und so jeder Funke selbständiger politischer Regung in Deutschland erstickt werden sollte.

Wie wenig man übrigens am römischen Hofe um Gründe des Rechts besorgt war, wird man leicht erkennen, wenn man sich die Frage vorlegt, nach welchem Recht denn eigentlich von der Kirche über eine Erbfolge, wie die österreichische, entschieden werden konnte — nach dem Kirchenrecht etwa, aber dieses besagt unseres Wissens nichts über Erbfolgefragen deutscher Fürstenthümer, oder nach Lehnrecht? Hat es da den römischen Richtern gefallen longobardische oder deutsche Lehnsgrundsätze in Anwendung zu bringen? Der Verlauf der Dinge hat gezeigt, daß man lediglich die Gründe gelten ließ, welche zur Regierung Oesterreichs denjenigen Mann beriefen, der wie bei einer Concursversteigerung die meiste Abhängigkeit und die tiefste Ergebenheit als baare Münze bot.

Zunächst zeigte man sich in Lyon, wo Innocenz IV. noch immer residirte, denn auch weder für Gertrud noch für Margareth vorherrschend eingenommen. Aber man suchte beiden Frauen passende Männer zu verschaffen. Margareth wurde aufgefordert einen Grafen von Henneberg zum Gemal zu nehmen, den sie aber ausschlug; für

Gertrud wurde der päpstliche Legat eigens angewiesen, einen Heiratskandidaten ausfindig zu machen, über dessen Ergebenheit gegen den römischen Stuhl kein Zweifel sein durfte. Man fand ihn nachher in dem Markgrafen Hermann von Baden. Doch versäumte man nicht zuvor allen möglichen Formalitäten genüge zu thun, um durchaus das Ansehen des unparteiischen Richters zu wahren. Man ließ sich von Gertrud schreiben, daß ihr Erberecht vor demjenigen der Mitbewerberin Margareth vorausginge, da eine letztwillige Verfügung des Herzogs Friedrich gerade ihr das Land zugesichert habe. Obgleich dies nun nichts als eine grobe Lüge war, so erklärte der Papst doch, daß ihr, und Niemand anderem das Herzogthum gebühre. Und als sich gegen einen so handgreiflichen Betrug doch Reclamationen erhoben zu haben scheinen, so rückte man nun mit dem Privilegium heraus, auf das sich schon früher die beiden babenbergischen Frauen gemeinschaftlich berufen hatten, das aber noch immer im Besitze der Deutschordensbrüder war; in Lyon wurden nun die tiefsinnigsten Rechtsbetrachtungen angestellt, aber das wirksame Ereigniß war, daß in der Mitte des Jahres 1248 die Vermälung zwischen Gertrud und dem „geliebten Sohne des Papstes" — dem Markgrafen Hermann wirklich stattgefunden hat. Was das Privilegium selbst betraf [1]), so enthielt es glücklicher Weise

[1]) Was das Privilegium minus betrifft, so hat Berchtold in der Abhandlung die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen, München 1862, die Sache zur völligen Entscheidung gebracht. Als entscheidend halte ich aber das, daß für die Auslegung der Stelle: ne aliqua magna vel parva persona in regimine ducatus etc. von Berchtold wirklich Beispiele vorgelegt werden konnten, die früher nicht in Betracht gezogen waren. Freilich sind die Beispiele, die Herr Berchtold von Victring hernimmt, nicht zur Sache gehörig; — auch wünschte ich gar sehr, daß man mit Rücksicht auf die Salzburger Gebiete in Oesterreich die Gerichtsbarkeit des österreichischen Herzogs nachweisen könnte. Indessen zweifle ich nun nicht, daß sich auch dafür Beispiele noch finden werden. Wie denn die Umsicht, mit der Herr Berchtold den Gegenstand beleuchtet, völlig überzeugend wirkt. Daß er sich darüber so sehr ereifert, daß ich an die Unfehlbarkeit des Herrn Professor Ficker, nicht als an etwas Selbstverständliches geglaubt, muß ich seinen subjectiven Verhältnissen zuschreiben und zu Gute halten. Ist es ihm übrigens darum zu thun sich zu überzeugen, wie unbefangen ich in dieser Streitfrage immer war, so mag er gefälligst meine Ausgabe des Pölitz'schen Handbuches der österreichischen Geschichte S. 25 nachsehen.

nichts, was den Papst verhindern konnte, ganz nach seinen Wünschen und nach seinen kirchlichen Gefühlen zu judiciren. Denn der Wortlaut dieser vom Kaiser Friedrich dem I. hundert Jahre zuvor dem österreichischen Herzogshause verliehenen Urkunde, ist derart, daß sich sowohl die Rechte der Margareth, wie diejenigen Gertruds, ja sogar vielleicht auch diejenigen Ansprüche daraus ableiten lassen, welche die jungen Markgrafen von Meißen erheben konnten. Denn es haben in neuester Zeit selbst Männer, welche mit den Rechten und Gewohnheiten Deutschlands im Mittelalter viel genauer vertraut sind, als man dieß von den römischen Cardinälen jener Zeit vermuthen kann, ganz verschieden von einander bald zu Gunsten der Margaretha, bald zu Gunsten der Gertrud geurtheilt. Und daraus geht doch deutlich hervor, daß Innocenz IV., wenn er schon am 23. Jänner 1248 an den Pfleger der Salzburger Kirche und an die Bischöfe von Olmütz und Seckau schreibt, sie möchten der Herzogin Gertrud in ihren Rechten auf Oesterreich mit aller Kraft beistehen — es eben mit der Prüfung derselben nicht so genau genommen hat, wie unsere heutigen Gelehrten. Aber glücklicher Weise finden wir auch im selben Schreiben den Grund der Zärtlichkeit angegeben, welche der Papst plötzlich ausschließlich für die junge Frau zu hegen scheint. Die Politik im Mittelalter — das darf man von ihr rühmen — zeigt eine gewisse ehrliche Offenheit, die selten über die wahren Motive der Handelnden zweifelhaft läßt. „Gertrude, sagte der Papst in seinem Schreiben selbst, habe sich entschlossen, den Feinden der Kirche in Oesterreich mit männlichem Geiste Widerstand zu leisten". Wenige Tage nach dieser Enthüllung der päpstlichen Anschauungen wurde Gertrud selbst von dem höchsten Wohlwollen Innocenz des IV. unterrichtet. Er erkennt ihre Rechte auf Grund jener von ihr erschwindelten testamentarischen Verfügung Herzog Friedrichs an, er ist voll Gefälligkeit durch seine eigene Autorität diejenigen Mängel zu ersetzen, welche etwa in der Form der rechtlichen Grundlagen vorhanden sein möchten, alles dies, „weil er ihrer Person mit zärtlicher Liebe im Herrn zugethan ist und ihre Ehren zu vermehren wünscht." Und am selben Tage 28. Jänner 1248 gehen auch schon die Boten an den König von Böhmen und an den König von Ungarn ab, welche die Anerkennung Gertruds von Seite des Papstes

melden, und zugleich zu energischer Hilfeleistung und ausgiebiger Unterstützung der neuen Herzogin von des Papstes Gnaden auffordern.

Was war natürlicher, als daß die Sorge des Papstes für Gertrud nun auch auf ihren Gemal überging, der der römischen Kirche nicht minder ergeben, ja durch die kirchliche Procuration eigens für sie ausgesucht worden war. Am 14. September 1248 setzt Innocenz der IV. den Markgrafen von Baden förmlich zum Herzog in den österreichischen Ländern ein. Durch seine unterthänigen Bitten bewogen, heißt es in dem päpstlichen Schreiben, bestätigte Innocenz IV. dem Markgrafen von Baden den durch seine Heirat mit Gertrud erworbenen Besitz der Herzogthümer.

Bis dahin war der Beziehungen Oesterreichs zum deutschen Reiche noch nicht einmal von Seite der römischen Curie gedacht; erst jetzt, nachdem dies alles geschehen war, besann man sich in Lyon, daß denn doch der Papst füglich nicht allein über deutsche Reichslehen verfügen könne, und so entschloß man sich — wahrscheinlich auch erst auf besondere Bitte unseres jungen österreichischen Regentenpaares — an den König Wilhelm von Holland die Weisung ergehen zu lassen, daß er Hermann von Baden mit den Herzogthümern belehnen möchte. Zur Belehnung selbst war es bei den Zuständen des Reichs nicht gekommen, aber in den Kreisen Wilhelms von Holland war der päpstliche Wink natürlich vollkommen hinreichend, um zu bewirken, daß Hermann und Gertrud von dieser Seite her nichts zu befürchten hatten. Keineswegs aber konnte sich die neue Dynastie bei den österreichischen Landherrn selbst eines gleichen Entgegenkommens erfreuen. Wenn selbst die mönchischen Chroniken Hermann von Baden nicht anders, denn als einen Usurpator bezeichnen, so kann man sich leicht denken, daß der päpstliche Herzog von den weltlichen Herren mit noch sprechenderen Zeichen der Verachtung behandelt worden sein mag.

Für die päpstliche Partei war es indessen erheblich genug, daß nun doch ein Mittelpunkt ihrer Bestrebungen auch in den südöstlichen Ländern des Reichs gefunden zu sein schien. Um so nothwendiger war dies, als auch die staufische Partei wieder Gelegenheit fand sich mit dem Kaiser in Verbindung zu setzen und eben Anstalt gemacht hatte, um auch ihrerseits vom Kaiser einen Herzog zu erbitten. Schon

um die Mitte des Jahres 1248 und vermuthlich eben im Hinblicke auf die Ankunft Hermanns von Baden, begaben sich zu diesem Zwecke Otto von Eberstein und viele staufisch gesinnte Herren zum Kaiser nach Verona. Einige darunter waren allerdings von dem Erzbischof Philipp von Salzburg gefangen genommen, der sich auf diese wohlfeile Weise dem päpstlichen Hofe, von dem er das Pallium erst zu erwarten hatte, angenehm machen wollte. Andere dagegen scheinen den Kaiser in Italien gefunden zu haben [1]), denn der Kaiser traf wirklich eine neue Verfügung mit den Herzogthümern.

Daß Friedrich auch jetzt noch im Angesicht so dringender Gefahr in Oesterreich keinen Herzog einsetzte, war jedenfalls ein politischer Mißgriff, zumal unzweifelhaft gerade der bessere Theil des österreichischen Adels die alte territoriale Selbständigkeit nicht verloren gehen lassen mochte, und es fast den Anschein gewann, als wenn der Kaiser mit Oesterreich ein ähnliches Verfahren im Sinne hätte, wie es von ihm und seinem Hause systematisch in dem Herzogthum Schwaben gehandhabt worden ist. Einem ähnlichen Zerfalle des Landes, einer ähnlichen Versplitterung des österreichischen Gebietes waren alle Stimmen in Oesterreich gleichmäßig entgegen. Hätte der Kaiser diese Gesinnung der österreichischen Landherren gekannt, oder vielmehr zu würdigen gewußt, so hätte er ihrem Begehren gewillfahrt; was er später in seinem Testamente verordnete, daß seinem Enkel Friedrich dem Sohne König Heinrichs VII. und der österreichischen Margareth die Herzogthümer zufallen sollen, dies mußte er schon damals zu bewirken suchen. Man kann nicht sagen, welche Wendung die Dinge in Deutschland genommen hätten, wenn auf diese Weise ein Hohenstaufe in den Besitz von Oesterreich gelangt wäre.

Die Anordnungen, welche dagegen Kaiser Friedrich von Verona aus traf, waren Halbheiten, welche die staufische Partei weder befriedigten, noch zu stärken und zu concentriren geeignet waren.

Er setzte den Herzog Otto von Baiern zum Reichsverweser in Oesterreich und den Grafen Meinhart von Görz zum Reichsverweser in Steiermark ein. Schon diese Trennung der nun so lange schon vereinigten

[1]) Wogegen die Annales Sti Rudberti SS. IX. 791 sprechen. Sie berichten sehr parteiisch vom Salzburger Standpunkt.

Gebiete konnte sich kaum einer großen Popularität in den Herzogthümern erfreuen, und wenn auch gegen die Gesinnungen der neuen Reichsverweser von Seite der antiklerikalen Partei nichts einzuwenden war, so zeigte doch auch der geringe Erfolg, den sie hatten, daß die Maßregel verfehlt war. Graf Meinhart war bereits so tief in Kämpfe mit Salzburg verwickelt, daß er kaum seine Mission in Steiermark erfüllen konnte, wenn es ihm auch schon gelungen ist, nach Steiermark zu kommen und von den Landherren als Landeshauptmann anerkannt zu werden. Herzog Otto hatte dagegen den Erwartungen des Kaisers nicht entsprechen können, indem er kaum im eigenen Lande die straffe Herrschaft gegenüber der empörten Geistlichkeit behauptete.

Herzog Otto, der Erlauchte, wie man ihn nennt, ist eine der interessantesten Persönlichkeiten, die uns in dieser traurigen Zeit des verfallenden deutschen Reichs und Kaiserthums entgegen tritt. Ungebrochen bis an sein Ende hatten ihn weder die Bannflüche des Papstes noch das Interdict, das über seine Länder verhängt war, in seinen Ueberzeugungen irre gemacht. Das Grab in ungeweihter Erde, das nachher durch zwölf Jahre seine Gebeine einschloß, bis es einem milder gesinnten Papste gefiel seine Absolution auszusprechen, erregte nicht das Entsetzen des Lebenden, der durch nichts mehr von seiner Treue für das verwandte Haus der Staufer abzubringen war. Ebensowenig haben jene feurigen Mönche, die seine Bekehrung und Besserung bald in der Gestalt eines schlauen Diplomaten, wie Albert von Böhmen, bald in derjenigen eines phrasenreichen Schwärmers, wie Bruder Berthold, versucht haben, einen tiefen Eindruck auf seine praktische selbstbewußte Sinnesweise hervorgebracht. Alle Mittel hatte man angewandt, um den bedeutenden Mann mürbe zu machen. Selbst eines verrückten Bauers hatte die Geistlichkeit mit Wahrsagereien und hellseherischem Schwindel sich bedient, der dem Herzog sein nahes Ende vorhersagen mußte [1]). Aber der Herzog starb ungebeugt wie er gelebt, heiter und plötzlich im Kreise der Seinen.

---

[1]) Böhmer in den Wittelsbachischen Regesten S. 24 bemerkt „die Thatsache, daß einem armen Landmann ein Monat früher durch eine Vision dieser Tod, wenn der Herzog sich nicht bessere, vorherverkündet war, ist glaubhaft bezeugt." Wir fügen hinzu, daß die Vision des „armen Landmanns" die Ge-

Man muß sich diesen Charakter vergegenwärtigen, um bei dem Mangel der Nachrichten sein in mancher Beziehung unklares Verhalten nach der Ernennung zum Reichsverweser in Oesterreich besser verstehen zu können. Es braucht freilich kaum bemerkt zu werden, daß Herzog Otto der Erlauchte neben der festen Position gegen die Kirche eine gleich starke Hauspolitik verfolgte, die den Territorialfürsten jener Zeit gleichsam angeboren war. So werden sich seine Kämpfe gegen den Grafen von Wasserburg gewiß nicht aus den kirchlichen Verhältnissen allein erklären lassen; sie finden ihren Grund vielmehr in dem Bestreben die Territorialgewalt auszudehnen, die selbständigen kleineren Herren dem Herzogthum unterzuordnen. Aber auch in den Wirren Oesterreichs bot sich für die Vergrößerungssucht des wittelsbachischen Hauses ein ungeheures Feld dar. Wie kam es nun, daß Herzog Otto nicht mit vollen Händen zugriff, als ihn die Stimme des befreundeten Kaisers zu einem so wichtigen Amte berief. Als sicher können wir nur sagen, daß Otto den Zeitpunkt nicht für geeignet hielt, und daß er die ihm angebotene Würde, wenn nicht ausschlug, so doch sich ihrer kaum bediente. Seine Thätigkeit beschränkt sich darauf, die Mauthfreiheit des Klosters Wilhering zu bezeugen. Im übrigen schloß er ein Compromiß mit Hermann von Baden, dessen nähere Umstände uns schlechterdings nicht bekannt sind. Indem er dem päpstlichen Herzog in Oesterreich nicht entgegentrat, dennoch aber im Anfang des Jahres 1249 mit wenigem Gefolge an der Enns erschien, und ein Gespräch mit den Landherren von Oesterreich hielt, darf man schließen, daß Hermann von Baden gewisse Zugeständnisse, vielleicht Gebietsabtretungen dem bairischen Nachbar gemacht hat, welche ihm beruhigend genug für

---

fälligkeit hatte, sich auch wegen der Münzveränderungen des Herzogs zu wiederholen. Vgl. Böhmer, fontes II. 509. Aber nicht unbemerkt können wir lassen, daß die obige Auffassung des gelehrtesten Kenners der deutschen Quellen des Mittelalters mit der von uns ausgesprochenen Bemerkung freilich wesentlich divergirt. „Ist glaubhaft bezeugt", meint Böhmer: das meinen wir zwar auch, aber wir meinen nicht die Vision, sondern den Betrug. Nun freilich beweisen können wir das nicht, aber wenn solche Dinge noch Beweise bedürften, dann wäre es das größte Wunder, wenn wundergläubige Leute und wahre Geschichte sich vertragen könnten.

seine territoriale Stellung erscheinen mochten [1]). Immerhin aber war Baiern von da an so tief in die österreichischen Verhältnisse verflochten, daß eine Reihe von Kämpfen sich eben an diesem Punkte vorbereitet.

Wenn nun aber Hermann von Baden selbst bei einer verhältnißmäßig so günstigen äußeren Position in Oesterreich niemals Herr geworden ist, so ersieht man unzweideutig, wie festen Boden die staufische Partei hier haben mußte. Wie sich gezeigt, war es ihm geglückt, sich mit Baiern abzufinden, Böhmen und Ungarn respectirten regungslos den päpstlichen Willen. Salzburg war ihm befreundet. Meinhart von Görz und seine Verbündeten, die wir noch näher kennen lernen werden, hatten sich anderer Feinde zu erwehren. Man sieht also, daß Hermanns Schwäche in Oesterreich selbst ihren Grund hatte; so wenig Anhang scheint er daselbst gefunden zu haben, daß die Chroniken fast einstimmig von seiner Macht mit größter Geringschätzung sprechen. Man könnte indessen nicht behaupten, daß er sich feig oder unthätig benommen hat — eine gewisse Bedeutung wird man seiner Persönlichkeit nicht absprechen können. So sehr er durch die Erfolglosigkeit seines Auftretens verurtheilt zu werden scheint, so wenig darf man vergessen, daß ihm das Leben doch einen zu kurzen Spielraum der Thätigkeit gestattete, und daß er zwar selbst unglücklich, aber dennoch der Vorläufer einer zuletzt siegenden Partei gewesen ist. Daß ihn übrigens sein kirchlicher Geist nicht verhindert hat, unter Umständen selbst Klöster zu seinem Vortheil bis auf's äußerste zu plündern und auszusaugen, sieht man aus einer Urkunde, welche später seine Witwe ausstellte, und worin sie den Schaden gut zu machen suchte, den er dem Kloster Altenburg zugefügt hatte [2]). In seinen Bemühungen war Hermann

[1]) Diese Conjectur ist nicht so kühn als sie aussieht. Beweis dessen, daß sie ein solcher Pedant wie Rauch in der österreichischen Geschichte III. S. 61 auch schon gemacht, aber weniger vorsichtig formulirt hat. Daß Otto von Baiern den Markgrafen Hermann übrigens nicht bloß auf seiner Reise nach Oesterreich, sondern sogar auch in Betreff der Heirat unterstützt hat, bezeugen die Chroniken fast einstimmig — es versteht sich also doch wohl von selbst, daß diese Dienste einem seiner Richtung nach gänzlich entgegengesetzten Parteimann nicht umsonst gethan worden sind. Daraus ergibt sich, daß Hermann von Baden selbst zu dem Mittel von Abtretungen Oesterreichs seine Zuflucht nahm.

[2]) Urkunde Gertruds von 1251, 7. Febr. Vgl. Burger Gesch. Darstellung des Benedictinerstiftes St. Lambrecht zu Altenburg.

indeſſen von einem beſonderen Cardinallegaten, dem Propſte Konrad von St. Guido in Speier unterſtützt, der ſeine Reſidenz in Wien ſelbſt aufſchlug und freilich dadurch nur den Geiſt der tiefen Bevormundung deutlicher offenbarte, in welchen die Kirche ihre politiſche Stellung auffaßt. Aus den wenigen Urkunden, die von Hermann von Baden erhalten ſind, läßt ſich erſehen, daß er beſtrebt war, die Freundſchaft der Kunring zu gewinnen oder zu erhalten, und daß er einigen Klöſtern bereitwillig ihre Freiheiten und Vorrechte beſtätigt hat. Seine Gewalt ſcheint indeſſen auf die Stadt Wien beſchränkt geweſen zu ſein [1]), und hier ſelbſt fühlte ſich Gertrud ſo wenig ſicher, daß ſie ſchon vor dem Tode ihres Gemals nach Meißen flüchtete. Hermann ſtarb unerwartet am 4. October 1250. Sein Sohn Friedrich von Baden hat ſich zwar ſtets als Herzog von Oeſterreich bezeichnet, aber Niemand fand ſich, der ſein zweifelhaftes Erbrecht anerkannte. Der junge Fürſt, war ungleich dem Vater, in ſpätern Jahren den Fahnen der Hohenſtaufen gefolgt, und als ſie ſpäter der unglückliche Conradin zum letztenmale entfaltete, war der Sohn des papiſtiſchen Herzogs von Oeſterreich in das tragiſche Schickſal Conradin's verflochten, und endete am Schaffot zu Neapel ſein Leben.

II.

Salzburg und die kirchlichen Kämpfe.

Der innere Zuſtand der öſterreichiſchen Länder läßt bei dem Mangel jeglicher ſtaatlichen Ordnung in wenigen Jahren einen tiefen Verfall erkennen. Die Annalen klagen über die Räubereien des Adels; kein Recht bleibe ungekränkt, keine Hand ſchütze die Waaren des Kaufmanns vor Plünderung auf der Straße. Die eigenthümlichſte

---

[1]) Die Annal. Predic. Vienn. SS. IX. 724 und 727 ſind faſt die einzigen, welche ſeinen herzoglichen Titel ohne Bemerkung gelten laſſen. „Dux efficitur.“

Erscheinung aber ist wohl die, daß von Seite des weltlichen Landadels ein allgemeiner Krieg gegen die geistlichen Güter eröffnet wurde, dem eine ernstere Bedeutung kaum abgesprochen werden kann. Es ist nicht bloßer vereinzelter Raub, sondern systematische Aneignung der Besitzungen, oder wenigstens des Fruchtgenusses der Güter, welche die Kirche in diesen Gegenden hatte. Besonders war Salzburg hiebei betroffen. Selbst die eigenen Beamten des Erzstiftes hatten begonnen an die weltlichen Herren die Kirchengüter hintanzugeben, und sofort wurden sie weiter von diesen als Lehen verliehen. Wo man dies nicht erreichte, wurde Vieh und Getreide von den geistlichen Herrschaften weggenommen, oder wurden die Bauern gehalten die Zehenten statt nach Salzburg an die adeligen Herren zu liefern. Es sind uns ganze Listen von solchen Herren erhalten, welche das Erzstift Salzburg auf diese Weise beschädigten. Die Tendenz des Adels war im Kleinen eine ähnliche wie diejenige Friedrichs II. gegenüber der Kirche im Großen. Während die Kirche überall auf eine Bevormundung des politischen Lebens ausging, geschah es ihr, daß sie in ihrem Besitz selbst durch revolutionäre Gewalten angegriffen worden ist[1]). Und nicht allein auf Salzburg beschränkten sich die Angriffe. Selbst der Herzog Ulrich von Kärnten nahm keinen Anstand die Lehen des Freisingischen Bisthums in Oesterreich nach dem Tode Herzog Friedrichs wegzunehmen[2]). Es war ein Krieg Aller gegen Alle. Denn man dürfte auch nicht denken, daß die geistlichen Fürstenthümer sich ruhig verhalten hätten. Gerade in Salzburg saß damals ein kriegerischer habsüchtiger Erzbischof, dem der Handel in Oesterreich erwünscht schien, um sein Fürstenthum nach Kräften zu vergrößern. Was seine Kirche durch den räuberischen Adel in Oesterreich einbüßte, das suchte er durch eine Erweiterung seines Territoriums in Steiermark zu ersetzen. Philipp von Kärnten war nach dem Tode des trefflichen Erzbischofs Eberhart II., vom Domcapitel zum Erzbischof erwählt. Die Schwierigkeiten, die die

[1]) Für das Folgende finden sich die Beweise fast sämmtlich in meiner Abhandlung Ottokar II. von Böhmen und das Erzbisthum Salzburg, wo man auch die nähern Details findet. Es kommt hier nur auf einige Grundzüge an, die ich in gedrängtester Kürze zusammenstelle.

[2]) Vgl. Lambacher Interregn. Nro VIII.

Anerkennung seiner Wahl anfänglich bei dem päpstlichen Hofe gefunden, wurden dadurch behoben, daß er sich sofort als ein eifriger Parteigänger gegen die Hohenstaufen und besonders gegen die von Friedrich dem II. eingesetzten Landeshauptleute erwies. Daß dies nicht in Folge einer besonders kirchlich religiösen Gesinnung geschah, darüber sind wir hinreichend unterrichtet, denn Philipp war ein vergnügungssüchtiger Weltmann, der vordem zu Wien in Saus und Braus gelebt hat und die bischöfliche Würde eben von keinem anderen Gesichtspunkte betrachtete, als von dem einer unvergleichlichen Einnahmsquelle.

Indem Philipp nun aber sich zu einem eifriger Gegner der Staufer aufzublähen wußte, hatte er es natürlich zunächst mit dem Grafen Meinhart von Görz zu thun, der nach seinen Gesinnungen, nach seiner Parteistellung und nach der Lage seiner Besitzungen am meisten von dem ehrgeizigen Nachbar bedroht war. Meinhart von Görz stand aber glücklicherweise nicht allein. Seine Verbindungen waren durch die Beziehungen von selbst gegeben, welche er zum Kaiser Friedrich hatte. Da waren noch zahlreiche Anhänger der Staufer, allesammt freilich nicht aus uneigennützigen Absichten dem Kaiser treu, aber es war eben eine große Zahl von solchen, welche noch durch den Anschluß an den gewaltigen Mann ihren Vortheil zu finden hofften: der Graf Albert von Tirol, die Grafen von Ortenburg in Kärnten, die Stubenberg und fast sämmtliche adelige Herren in Steiermark mit Ausnahme von einigen wenigen Grafen und Rittern. Und wenn auch Philipp an seinem Bruder Ulrich dem Herzog von Kärnten und an dem Patriachen von Aquileja eine Stütze fand, so reichten die Verbindungen der Staufer hingegen bis nach Oberitalien. In Trient war die bischöfliche Gewalt Egnos gänzlich gedemüthigt. Sodeger von Tyto, der eifrige Freund Ezzelins de Romano, hatte die Macht Trients in seinen Händen.

So standen die Parteien, als Erzbischof Philipp von Kärnten einen kühnen Feldzug zur Eroberung eines Theiles von Steiermark selbst begonnen hat. Bei dieser Unternehmung standen ihm einige steirische Edelleute bei, die nach Art der spätern italienischen Condottieri sich in seinen Dinst begaben, und unter dem Feldgeschrei der kirchlichen

Freiheit dem Erwählten von Salzburg zu einer Ausdehnung seines Territoriums zu verhelfen suchten. Die Grafen Bernhart und Heinrich von Pfannberg, Ditmar von Weißeneck und Wulfing von Treuenstein, Albert von Wilthausen und Ulrich von Marhpurg haben unter verschiedenen Bedingungen, — die meisten für bestimmten Sold — sich an die Spitze der Kriegsschaaren Philipps gestellt. Interessant genug ist es, daß unter diesem ritterlichem Raubgesindel auch Herr Ulrich von Liechtenstein erscheint, der allezeit mit gleicher Begeisterung seinen romantisch poetischen Schnurren und seinen eigenen sowie fremden Fehden und Kriegen nachhing, und dadurch das Interesse der Mitlebenden und sogar dasjenige der späteren Generationen zu erwecken wußte. Ueber die geschmacklose Lächerlichkeit seiner Dichtungen hat nun zwar das geläuterte Urtheil unserer Zeit längst den Stab gebrochen [1]), aber über sein politisches Verhalten hat man kaum richtig geurtheilt. Wenn man gemeint hat, daß er ein Freund des Reimchronisten des steirischen Ritters Ottokar (von Horneck nannte ihn die spätere Zeit) gewesen sei, so könnte das abgesehen von der Ungleichheit des Lebensalters am wenigsten von seinen politischen Anschauungen gelten. Denn Ottokar der Reimchronist war von Herzen ghibellinisch und ein Feind der Ansprüche der Kirche, vor allem aber ein großer persönlicher Verächter des Erzbischofes Philipp, während unser Minnesänger sich nicht nur mit Brief und Siegel zum Dienstmann eben dieses Erwählten von Salzburg verschrieb, sondern auch ausdrücklich erklärte, daß er keinen Kaiser von Deutschland als den rechtmäßigen anerkennen werde, den nicht der Papst und seine deutschen Bischöfe als solchen ansehen. In dieser Anschauungsweise läßt sich die tiefe Abhängigkeit des Dichters des Frauendienstes von den geistlichen Gewalten seiner Zeit erschließen, und es gestattet uns dieses Verhältniß zugleich einen Einblick, wie sich eine offen beurkundete und zur Schau getragene ultramontane Gesinnung mit der unverschämtesten Zuchtlosigkeit des Privatlebens anstandslos vertragen konnte. Zu dieser Charakterlosigkeit stimmt es denn auch,

[1]) Gervinus deutsche Dichtung I. 322 ff., wo sich auch der im Text erwähnte Irrthum von der Freundschaft zwischen Ottokar (von Hornek) und Ulrich von Liechtenstein findet. Vgl. übrigens auch Weinhold, die steirischen Liederdichter des 13. Jahrh.

daß Ulrich von Liechtenstein ebenso wie die übrigen vorhin genannten Ritter sich dem Erzbischof Philipp zu jeder Dienstleistung unbedingt verkauften, ohne daß sie nach dem Rechte ihrer kriegerischen Fahrten viel gefragt hätten. Die Kaufsumme, für welche Philipp diese Ritter in seinen Dienst nahm, ist nicht in allen Fällen genannt, aber wo sie erwähnt ist, scheint sie allerdings für jene Zeiten hoch genug gegriffen. So erhielten Albert von Wilthausen und Ulrich von Marchpurg für einen einzigen Kriegszug 64 Mark Silbers und darnach läßt sich ermessen, daß die Herrn mit ihrem Kriegshandwerk ganz gute Geschäfte gemacht haben mögen.

Philipp eröffnete den Krieg mit der Besetzung der Schlösser Chriechperg, Nesselperg und Zinsperg im Ennsthale. Er nahm ferner Hohenwarten und die Maut zu Rottenmann in Besitz. Alle diese Orte gehörten zu Steiermark. Die steirische Grenze gegen Oesterreich zog sich damals viel nördlicher als später [1]). Man wird daher nicht fehlgreifen, wenn man sagt, daß es Philipps Absicht war, die Ennsgrenze für sein Territorium zu gewinnen, und daß er das steirische Land bis zur Enns von den Rotenmanner Tauern bis an das Gebiet der Stadt Enns mit Salzburg vereinigen wollte. Als man in Steiermark einen Augenblick daran dachte, den Sohn Otto's von Baiern den Herzog Heinrich zum Landesherrn zu begehren, so war dieß wahrscheinlich mit Philipps Einwilligung unter der Bedingung geschehen, daß ihm die von Steiermark abgetrennten Gebiete bleibend überlassen würden. Dieselbe Absicht behauptete Philipp nachher auch den Ungarn gegenüber, und in der That wurden diese Eroberungen erst mehr als 10 Jahre später, wie sich zeigen wird, Salzburg wieder abgenommen.

Indessen wurde Philipp von einer anderen Seite her mit den vereinten Kräften der staufischen Partei angegriffen und hier mußte es ihm und seinem Bruder Ulrich von Kärnten schon erwünscht sein, wenn sie sich mit Glück in der Defensive behaupten konnten. Im October 1249 ermächtigte Kaiser Friedrich II. den Grafen Meinhart

---

[1]) Vgl. Huber. Ueber die Entstehungszeit der österreichischen Freiheitsbriefe. Sitzungsber. 34. S. 24.

von Görz, als seinen Hauptmann in Steiermark alle Güter einzuziehen, welche der Patriarch von Aquileja und der Erwählte von Salzburg und andere Prälaten, welche die Treue gegen ihn verletzt hatten, in Steiermark und Kärnten besaßen, und an solche zu verpfänden, welche wieder zur Treue zurückkehren wollten. Diese Aufforderung war zu verlockend, als daß sie nicht sogleich auf das eifrigste befolgt worden wäre. Meinhart von Görz, sein Bruder Albert und ihre Genossen griffen die Veste Sachsenburg an, das Amt Stall wurde gänzlich verwüstet. Auch von Tirol her hatte Graf Albert von Tirol die Salzburgischen Aemter überfallen. Um Windisch-Matray und in den engen Schluchten des Kalser und Virgen Thales entbrannte der Kampf. Man schätzte den Kriegsschaden in Windisch-Matray allein auf 1100 Mark Silbers. Für die Art dieser mittelalterlichen Kriegsführung ist es aber am bezeichnendsten, wenn wir von den unzähligen Plünderungen und Räubereien lesen, welche nicht bloß an dem erzbischöflichen Gute, sondern auch an dem der Unterthanen verübt worden sind. Man trieb die Heerden der Bauern von den Weiden und verbrannte ihre Häuser. Da war kein Kaufmann sicher, der die belebte Straße von Venedig durch das Ampezzo-Thal nach Villach und Salzburg fuhr. Man hat die Summen verzeichnet, um welche die Salzburger Unterthanen durch diese Räubereien beschädigt worden sind. Was die Salzburger Lehen selbst betrifft, so war es nur dem Befehle des Kaisers entsprechend, wenn wir vernehmen, daß sie von den Görzer Grafen überall, wo ihre Macht hinreichte, säcularisirt und anderweitig vergeben worden sind. Damit im Zusammenhange stand, daß die Gerichtsbarkeit dem Erzbischof entzogen wurde, daß die geistlichen Zehenten abgeschafft, und von den Richtern und Helfershelfern der Grafen eingefordert worden, und daß die Steuern, die dem Erzbisthum gebührten, durch Jahre hindurch an die Grafen geleistet werden mußten.

Trotz der Eroberungen, die Philipp einerseits geglückt waren, befand er sich andererseits, wie man sieht, doch in der äußersten Gefahr, von der Uebermacht der ghibellinischen Gegner erdrückt zu werden. Nicht nur, daß sein Erzstift in seinen Einkünften durch den österreichischen Landadel, durch die Plünderung der reichen Lehen und

Besitzungen innerhalb der Grenzen des Herzogthums schwer beschädigt worden ist, sondern auch in offenem Kampfe gegen die staufisch gesinnten Feinde war die salzburgische Macht unterlegen. Alles kam einzig und allein auf den Gang der Ereignisse im Großen und Ganzen an. Wenn sich die Hohenstaufen gegen das Papstthum zu erwehren im Stande gewesen wären, wenn Kaiser Friedrich seine Sache mit gleichem Erfolge nur noch einige Jahre geführt, und den Papst zur Nachgiebigkeit gezwungen hätte, dann wäre es sehr fraglich gewesen, ob sich Philipp gegen seine Gegner hätte behaupten können. Unter diesen Umständen war nun aber der Tod des Kaisers auch für die österreichischen Ghibellinen, verhängnißvoll geworden. Denn auch der Enkel, den er zum Herzog in Oesterreich mittelst des Testamentes bestimmt hatte, war gestorben, ehevor er das Land erreicht hatte. König Konrad IV. hatte Deutschland für immer verlassen, und war den unglücklichen Spuren seiner Väter nach Italien gefolgt, — immer noch von dem Wahne befangen, daß die inneren Verhältnisse Deutschlands — die Gestaltung der deutschen Länder von der Ordnung der italienischen Zustände, von dem Empfange der Kaiserkrone abhängig seien, denn auch er war von dem Aberglauben seiner Zeitgenossen und seiner Vorfahren nicht frei, daß der Kaiserkrone dort zu St. Peter auf's Haupt gesetzt, ein ganz besonderer Zauber der Macht innewohne. Sein Weggehen aus Deutschland hatte hier überall die Wirkung, daß sich seine Partei auflöste. Auch den österreichischen Ghibellinen entschwand von da an die Macht aus den Händen. Das leitende Princip, die vereinigende Hand fehlte fortan ihren Bestrebungen. Für die papistischen Fürsten und besonders für Salzburg war die Zeit gekommen, wo durch eine entsprechende Politik jede weitere Gefahr beseitigt werden konnte. Philipp fand bald in Böhmen einen Bundesgenossen, der geeignet war, die Ordnung der Dinge in Oesterreich wieder herzustellen, den geistlichen Fürstenthümern zu ihren Besitzungen wieder zu verhelfen, und das Uebergewicht der geistlichen Politik zur Thatsache zu machen. Sehen wir zu, wie in Böhmen selbst die Ereignisse zu diesen Resultaten hindrängten.

III.

Erhebung der päpstlichen Partei in Böhmen und Oesterreich.

Die staufische Partei war auch in Böhmen und Mähren nicht ohne Anhänger. Wenn hier auch die Interessen des Reichs noch weniger in Ueberlegung gezogen worden sind, als in den österreichischen Ländern, so gab es doch gewisse Privatverhältnisse, welche einem Theil der Barone den Anschluß an Konrad IV. und Otto von Baiern sehr wünschenswerth machten. Es waren Leute, welche längst mit der Politik König Wenzels unzufrieden waren. Die böhmischen Barone waren ehrgeizigen Plänen einer Erweiterung des Königreichs nicht abhold. Nachdem die Hoffnungen auf Oesterreich mit dem Tode Wladislaus vernichtet waren, bemerkte diese Partei mit steigendem Unmuth den ausschließlich maßgebenden Einfluß der römischen Curie bei völliger Erschlaffung des Königs Wenzel. Die Decrete Innocenz IV., worin Böhmen einfach zur Execution der päpstlichen Beschlüsse zu Gunsten Gertruds von Oesterreich angewiesen war, mußten diesen Herren wie ein Hohn gegen die wahren Interessen des Königreichs erscheinen. Von Wenzel selbst sagte man offen, daß er es vorziehe, statt den Regierungsgeschäften obzuliegen, in einsamen Schlössern seinen Lüsten und Lastern zu fröhnen[1]). Und in der That ist nicht zu läugnen, daß der König in der günstigsten Zeit auf jede selbständige Politik verzichtet zu haben schien. Sein junger aufstrebender Sohn Ottokar, der nach dem Tode seines Bruders zum Markgrafen von Mähren erhoben war, fühlte sich am meisten durch die Trägheit der königlichen Politik bedrückt, — da war es nicht zu wundern, daß in ihm der Gedanke an eine Entthronung des Vaters erwachte, wie ja Pläne dieser Art in den adeligen Familien des frömmelnden Mittelalters weit weniger moralischen Abscheu erregt zu haben

[1]) So spricht die Historia Wenceslai SS. IX. 167.

ſcheinen, als in unſerer Zeit. So viele Söhne großer Fürſten haben es nicht verſchmäht gegen ihre Väter die Waffen zu ergreifen, daß man wohl ſagen kann, die Gefühle, welche die moderne Civiliſation am höchſten emporgehoben hat, waren dem Mittelalter nahezu fremd. Otto I. Heinrich IV. Friedrich II. — die drei gewaltigſten Kaiſer der Deutſchen ſind von ihrem eigenem Fleiſch und Blut betrogen und bekämpft worden. Wer vermöchte alle die vatermörderiſchen und brudermörderiſchen Kämpfe aufzuzählen, die unter den kleinern Dynaſten ſtattgefunden, um Beweiſe dafür zu liefern, daß ein glaubensſtarkes Zeitalter keineswegs immer ein moraliſches Zeitalter ſei.

Als Ottokar gegen ſeinen Vater ſich empörte, war er ein junger Menſch von kaum 20 Jahren. In ſpäteren Zeiten hat er ſich wohl ſelbſt gerne als die vom Vater verfolgte Unſchuld bezeichnet; er hat ſich nicht geſchämt urkundlich zu behaupten, daß er ohne Grund von Wenzel vertrieben und beſtraft worden ſei. In Wirklichkeit aber war er gegen ſeinen Vater, deſſen Fehler wir nicht beſchönigen, mit einem Raffinement des Ehrgeizes und der Herrſchſucht vorgegangen, die in Erſtaunen ſetzt. Denn allerdings wußte er ſich von den Mißvergnügten mehr drängen zu laſſen, als ſelbſt zu handeln. Die Barone waren ſchon im Anfange des Jahres 1248 entſchloſſen eine Aenderung in der Regierung eintreten zu laſſen. Der König, der von der Verſchwörung rechtzeitig unterrichtet war, wußte in ſeiner Angſt und Schwäche nichts Beſſers, als ſich nach Lyon an den Papſt um Hilfe und Rath zu wenden. Aber indem er die kirchliche Gewalt zu ſeinem Schutze aufrief, war es ein großes Unglück für ihn, daß er derſelben in ſeinem eigenen Lande nicht ganz ſicher war. Denn Nikolaus, der Biſchof von Prag ſelbſt hatte ſich vom Könige abgewandt; wenn er auch nicht offen zu den aufrühreriſchen Baronen ſich ſtellte, ſo war es doch außer Zweifel, daß er ſie eine Zeitlang begünſtigte. Der Papſt ſelbſt hatte ihn als einen ſtaufiſcher Geſinnungen verdächtigen Biſchof nach Lyon zur Verantwortung gezogen. Nur der Biſchof Bruno von Olmütz, der erſt kurz vorher durch päpſtliche Intervention das Bisthum erhielt, ging entſchieden mit der geiſtlichen Partei in Böhmen zuſammen, und ſchloß ſich demnach dem Könige an. Aber gerade durch dieſen ſtaatsklugen und weitblickenden Kirchenfürſten war

in jenem Augenblicke die Bewegung unter den ghibelliniſchen Parteien vermehrt worden, denn Bruno führte eben zu derſelben Zeit einen eigenthümlichen geiſtlichen Streit in ſeiner Diöceſe, durch welchen die Gährung unter dem weltlichem Adel unzweifelhaft noch vermehrt worden iſt. In Mähren treffen wir nämlich die eigenthümliche Erſcheinung, daß man ſeit unbeſtimmter Zeit die Bezahlung der geiſtlichen Zehnten unterlaſſen hat [1]). Man ſieht, es regte ſich doch damals überall ein gefährlicher Geiſt gegenüber den geiſtlichen Gewalten, der ſich um ſo bemerkbarer machte, als er die allzeit im Vordergrund ſtehenden materiellen Verhältniſſe tangirte. Wie man in Oeſterreich der Salzburger Kirche den Zehnten zu entziehen trachtete, ſo war in Mähren ebenfalls, die — wie es in einer Urkunde heißt — ſchändliche Gewohnheit eingeriſſen, keine Zehnten mehr zu bezahlen. Biſchof Bruno überall beſtrebt das geiſtliche Recht zur Durchführung zu bringen, ſuchte vom Beginn ſeiner biſchöflichen Thätigkeit dieſem Uebel zu ſteuern; er kam darüber mit den Bewohnern in Streit und ſcheint ſich lange vergeblich um die Hilfe der weltlichen Gewalt bemüht zu haben. Eben erſt in dem Momente, als die böhmiſchen Barone gegen ihren König aufgeſtanden waren, wurde die Sache des Biſchofs Bruno von Wenzel entſchieden, indem er auf die Zahlung des Zehnten drang und dem geiſtlichen Rechte den weltlichen Arm lieh, aber freilich mußte dies die Unruhen nur vermehren, und wir werden keinen Anſtand nehmen in dieſen Streitigkeiten einen weitern Grund der böhmiſchen Empörung zu erblicken.

Wie die Sachen einmal ſtanden, war der König wie mit Naturnothwendigkeit ganz und gar in die clericale Richtung hineingedrängt, ſein einziger treuer Verbündete, der ihm in dieſem Augenblicke des allgemeinen Abfalles helfen konnte, war die Kirche, — war der Papſt. An ihn wendete ſich denn auch Wenzel keineswegs erfolglos. Schon am 5. Mai 1248 ließ Innocenz IV. eine ſcharfe Bulle an die

[1]) Urkunde vom 11. Dez. 1248. Brünn Boczek, III. 95. Die Entſcheidung des Königs in dem Zehntenſtreit fällt alſo in die Zeit nach dem Vergleiche mit Ottokar und den Baronen, was natürlich nicht hindert, daß wir vorausſetzen, der Streit ſelbſt habe ſeine Rückwirkungen in dem Aufſtand der Böhmen und Mährer ausgeübt.

Bischöfe von Regensburg und Meißen ergehen, worin er sagte, daß sich König Wenzel in der tiefsten Ergebenheit gegen den römischen Stuhl kraftvoll gegen den ehemaligen Kaiser Friedrich und seine Anhänger in Deutschland gerüstet habe, und daß er einen Kreuzzug zur Aufrechthaltung der kirchlichen Freiheit habe unternehmen wollen, aber von rebellischen Baronen, die sich dem Kaiser Friedrich und seinen Helfern angeschlossen, daran gehindert worden sei. Der Papst befiehlt deßhalb mit aller Strenge der geistlichen Censuren gegen die Uebelthäter vorzugehen und das Interdict über die aufständischen Gebiete zu verhängen.

Es mußte sich bald ergeben, welche Wirkungen die kirchliche Gewalt auszuüben im Stande war. Der König hatte jedesfalls erreicht, was er wollte, und wir können es dahingestellt sein lassen, wie weit seine dem Papste gemachten Erklärungen von dem beabsichtigten Kreuzzug auf Wahrheit beruhten. Soviel war gewiß, in dem Streite mit seinen Baronen erfreute sich Wenzel nun der päpstlichen Intervention. Keineswegs aber war damit der Aufstand sofort niedergeschlagen. Vielmehr hatten die Landherrn im Felde entschieden die Oberhand und hatten sich im Juli der Stadt und des Schlosses von Prag bemächtigt, worauf sie sofort dazu schritten den Markgrafen Ottokar zum König zu erheben und ihm die Huldigung darzubringen [1]). Ottokar hatte sich bis dahin so ziemlich stille gehalten [2]). Jetzt aber zauderte er nicht sich an die Spitze des Adels zu stellen. Er berief mährische und ungarische Truppen, die er geworben haben mochte, herbei und verfolgte seinen Vater in die nördlichen Districte, wohin sich dieser mit wenigen getreuen Anhängern zurückgezogen und wo ihm ohne Zweifel deutsche Truppen des Königs Wilhelm auf Befehl des Papstes zu Hilfe gekommen sein werden. Denn eben hier stellte sich Wenzel dem aufständischen Heere im freien Felde entgegen und es kam bei Brüx zu einer Schlacht, in welcher die Böhmen und Mährer zum

[1]) SS. IX. 167. Daß die Ereignisse des Jahres 1248 von der Historia Wenceslai irrthümlich zu 1249 gesetzt sind, hat schon Böhmer bemerkt.

[2]) Was daraus zu schließen ist, daß in dem päpstlichen Schreiben vom 5. Mai 1248 Lyon, der Theilnahme des Markgrafen Ottokar an dem Aufstand noch keine ausdrückliche Erwähnung geschieht.

Rückzug genöthigt wurden [1]). Unsere Quellen sind ziemlich unklar über die Vorgänge, die nun folgten; wenn wir nicht irren, so war der Stand der Dinge eben der, daß von beiden Seiten eine Uebereinkunft und Versöhnung erwünscht war. König Wenzel ließ sich zu einem Frieden bereit finden, der im November zu Prag abgeschlossen worden ist [2]). Vater und Sohn sollten die Regierung gemeinschaftlich führen, und wir haben vom 4. November 1248 zwei Urkunden, worin Vater und Sohn zu Prag unter dem königlichen Insiegel und Titel gemeinsame Regierungshandlungen vollziehen, ein Beweis, daß der Friede hergestellt und ein Ausgleich der streitenden Parteien gefunden war.

Wenn nun die staufische Partei in Böhmen auf diese Weise zu einer legalen Anerkennung ihres Einflusses und ihrer Macht gelangt war, so ist es leicht erklärlich, daß sie auch in den auswärtigen Verhältnissen jene Politik zu verfolgen strebte, welche Wenzel aus Rücksicht für den Papst und für dessen Schützlinge Gertrud und Hermann von Oesterreich aufgegeben und bei Seite gesetzt hatte. Kaum war Ottokar in die Lage gekommen, sich freier bewegen zu können, so knüpfte er sofort Unterhandlungen mit mehreren österreichischen Herren von Adel an, um eine Erwerbung Oesterreichs vorzubereiten. Eine interessante Zusammenkunft von österreichischen

---

[1]) Die Antheilnahme des Königs Wilhelm wird von der Historia Wenceslai berichtet, die Schlacht bei Brüx SS. IX. 172.

[2]) Gegen die Echtheit der Urkunde vom 4. November wüßte ich nicht das mindeste einzuwenden. Daß ein Ausgleich schon vor demjenigen vom 15. August 1249 stattgefunden, wird ja ohnehin durch das päpstliche Schreiben vom 24. April 1249 Boczek III. 108 bezeugt. Und gerade durch dasselbe wird auch außer Zweifel gestellt, daß der König Wenzel mindestens theilweise auf seine Regierungsrechte zu Gunsten Ottokars verzichtet hat. Daß dagegen von einer gänzlichen Verzichtleistung auf die Krone keine Rede war, beweisen schon die Urkunden Wenzel's vom Nov. und Dec. 1248, und durch das ganze Jahr 1249 ohne Unterbrechung; vgl. Erben Regesta Bohemiae 561 ff. Durch diese Umstände wird wenigstens höchst wahrscheinlich, daß ein Ausgleich oder Vertrag auf Theilung der königlichen Regierung geschlossen worden war. Und dieses Uebereinkommen ist es, von dem hernach Innocenz IV. den K. Wenzel dispensirt hat.

und mährischen Edeln fand im Januar 1249 zu Brünn statt[1]). Hier wurde dem Herrn Heinrich von Liechtenstein das Schloß Nikolsburg von Ottokar zugesprochen. In der Urkunde, in welcher österreichische und mährische Zeugen neben einander vorkommen, heißt es, daß sich Heinrich von Liechtenstein um das böhmische Königshaus, um Vater und Sohn gleichmäßig verdient gemacht habe. Da läßt sich wohl die Vermuthung[2]) aussprechen, daß schon damals Verhandlungen über die Erwerbung von Oesterreich und Steiermark stattgefunden, die zu so wahrhaft königlichen Belohnungen den Anlaß gegeben haben. Jedesfalls aber beweist dieser Vorgang, daß im Januar 1249 zwischen Wenzel und Ottokar noch das beste Einverständniß bestand, und daß beide Fürsten auf Grund ihrer Uebereinkunft friedlich neben einander regierten.

Aber nicht lange sollte diese Eintracht bestehen. Alle Zeugnisse sind in dem Punkte übereinstimmend, daß der alte Wenzel ein falsches Spiel gegen seinen Sohn geführt. Aeußerlich noch ganz in Harmonie mit Ottokar, fing er schon im Anfang des Jahres 1249 an seine Anhänger um sich zu versammeln, und hoffte durch einen plötzlichen Schlag das Unrecht zu rächen, welches ihm im vorhergehenden Jahre sein Sohn und die aufständischen Barone angethan. Heimlich wandte sich der König an den Papst, um sich aller Verpflich-

[1]) Die Urkunden für Heinrich von Liechtenstein vom 14. Januar und 17. November geben nicht den mindesten äußern Anhaltspunkt zur Bezweiflung der Echtheit. Allerdings ist die erstere Urkunde bereits von dem Notar Wilhelm gezeichnet, während der erste Notar Ottokar's Priznobor noch am 22. September 1249 im Dienste ist, da aber der Notar Wilhelm eben diese Zeit schon beginnt, Urkunden auszufertigen, so ist kein Grund zu zweifeln, warum nicht schon derselbe Notar im Januar 1249 im Dienste gestanden sein sollte, zumal auch später mehrere Notare gleichzeitig in der Ottokar'schen Kanzlei beschäftigt waren. Die Bedenken, welche Böhmer daraus zog, daß die Urkunde in die damalige Lage nicht passe, — wohl deßhalb weil Ottokar für sich und seinen Vater spricht — beseitigen sich durch unsere Darstellung von selbst, besonders dadurch, daß wir dem Frieden zwischen Wenzel und Otokar, welcher ja unzweifelhaft verbürgt ist, seine rechte Stelle anweisen. Der Vertrag, den wir in den November 1248 gesetzt haben, ist von den meisten Historikern ganz unbeachtet gelassen worden, wie die Urkunden vom 4. November.

[2]) Diese Vermuthung ist schon von Böhmer unter der Voraussetzung der Echtheit der erwähnten Urkunde ausgesprochen worden.

tungen zu entledigen, die er durch den Vertrag vom November auf sich genommen.

Innocenz IV. immer noch voll Angst, daß durch den jungen Premisliden der staufischen Partei in Böhmen und Oesterreich das Uebergewicht gegeben werden könnte, zauderte nicht den König Wenzel seines Eides gegen den Sohn mit apostolischer Machtvollkommenheit zu entbinden, und zu noch weiterer kräftiger Unterstützung des alten Königs über den Markgrafen Ottokar durch den Bischof von Meißen wegen seiner Verbindungen und Unterhandlungen mit den Staufern den Kirchenbann verhängen zu lassen.

Im Anfange des Jahres 1249 befand sich Wenzel in Mähren [1]) und hatte sich sicheren Nachrichten zufolge hier mit dem Bischof Bruno von Olmütz als dem Haupte der geistlichen Macht Mährens in noch engeres Einverständniß gesetzt. Andererseits scheint er von hier aus mit dem Grafen Otto von Hardeck und anderen papistischen Adeligen Oesterreichs in Unterhandlung getreten zu sein. Während nun diese letztern einen plötzlichen Ueberfall auf Znaim vorbereiteten, Bruno die mährische Macht um sich versammelte, fand der König Wenzel selbst Zeit und Gelegenheit nach Böhmen zu marschiren, den Wyssehrad zu besetzen, in Leitmeritz neue Truppen und Verstärkung an sich zu ziehen, und während seine österreichischen Verbündeten Znaim wirklich eroberten gegen Prag vorzurücken [2]). Unter den Truppen Wenzels befanden sich auch die Iglauer Bergleute, die sich bei der Belagerung und Einnahme des Prager Schlosses ein Denkmal deutscher Tapferkeit gesetzt und vielleicht in Folge dessen jene Urkunde

---

[1]) Wir brauchen nicht erst zu bemerken, daß wir die spätern Chronisten gar keiner Beachtung würdigen. Ihre Untauglichkeit leuchtet vielleicht am stärksten daraus hervor, daß Palacky den König Wenzel in dieser Zeit nach Köln und zum König Wilhelm ziehen läßt, dann aber ihm eine Marschroute durch Baiern und Oesterreich nach Mähren anweist; während wir ja wissen, daß der König Wenzel weder bei der Wahl noch bei der Krönung Wilhelms von Holland persönlich zugegen war, was Palacky freilich noch 1842 nicht wissen mußte, vgl. Böhmer Reg. Wilhelm.

[2]) Alles dieß ist aus dem Itinerar selbst ersichtlich. Vgl. Erben 571. ff.

erhielten, in welcher ihre Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten bestätigt und anerkannt worden sind [1]).

In diesem Augenblicke machte nun auch der Bischof Nikolaus von Prag eine Wendung zur Seite des Königs. War er schon durch die päpstlichen Drohungen aus seiner zweideutigen Haltung herausgeschreckt, so wußte ihn der päpstliche Pönitentiar Gottfried, der als politischer Agent während dieser Zeit in Böhmen thätig war, völlig umzustimmen. Der Papst hatte von dieser Wandelung am 22. April 1249 noch keine Kenntniß, aber schon Ende März hatte der Bischof von Prag ein offenes Bekenntniß seiner Reue abgelegt, indem er nun selbst die dem König Wenzel wiederstrebenden Gebiete mit dem Interdikte belegte [2]); als der König nachher im August in Prag einzog, hatte Nikolaus nichts Eiligeres zu thun, als ihm in Gemeinschaft mit dem Bischof Bruno unter Kirchengeläute entgegen zu gehen, und mit allem möglichen Kirchenpomp seine Widererhebung zu feiern [3]). Die kirchliche Partei hatte in jeder Beziehung einen vollkommenen Triumph gefeiert. Der rasch und glücklich vollzogene Feldzug bewirkte, daß die Anhänger Ottokars überall überrascht, überfallen und gedemüthigt wurden. Noch im Laufe des August fanden sich die meisten der Barone, die im Jahre zuvor gegen den König aufgestanden waren, in Prag ein und unterwarfen sich ihm in der demüthigsten Weise.

In welcher Lage befand sich nun Ottokar? Wir wären von seinem Verhalten und seinen Schicksalen während dieser Zeit der Erhebung des Königs kaum unterrichtet, wenn wir nicht in einer spätern von ihm selbst ausgestellten Urkunde Mittheilung darüber empfangen hätten. Dem Markgrafen war der Angriff seines Vaters und der vorbereitete Bruch des Friedens vom November so gänzlich verborgen

---

[1]) Die Bedenken gegen die Echtheit der Urkunden suchte Tomaschek, deutsches Recht in Oesterreich S. 5 ff. zu beseitigen, wogegen unten Buch III. cp. 2 zu vergl.

[2]) Die Androhung des Papstes in dem Schreiben an den Bischof von Meißen. Erben. 570. Die Thatsache von der Verhängung des Interdicts durch die Cont. Cosmae mit Angabe des Datums ganz glaubwürdig berichtet. SS. IX. 172.

[3]) Diese Scene ist aus der Historia Wenceslai, auf die wir wegen der vielen Irrthümer freilich nicht viel halten. Indessen eine so äußerliche Thatsache mag sich im Gedächtniß des Volkes erhalten haben.

geblieben, daß er in dem ganzen Feldzug des Vaters später eine unschuldige Verfolgung erblicken zu können meinte. Von allen seinen Freunden und Anhängern, welche vermuthlich eine solche Selbsterhebung dem alten König längst nicht mehr zugetraut hätten, im Augenblick der Gefahr verlassen, ungerüstet und keines solchen hinterlistigen Anschlages gewärtig, war ihm nichts als die Flucht vor den überall auftauchenden Feinden übrig geblieben. Er hätte vielleicht das Reich verlassen und sich über die Grenze retten müssen, wenn ihn nicht fast wider seinen Willen sein Kämmerer auf einer einsamen Burg beherbergt und ihm hier gegen die Befehle von dessen eigenen Eltern und Verwandten Schutz gewährt hätte [1]).

Hier war es, wo Ottokar die bedeutsamste Wandelung seines Lebens durchgemacht hat, wo er sich entschloß seinen bisherigen Verbündeten den Staufern und ihren Anhängern zu entsagen und seine Zukunft auf eine Partei zu stützen, welche aller menschlichen Voraussicht nach das Uebergewicht im abendländischen Europa behaupten sollte. In seinem einsamen Versteck mag es ihm wohl klar geworden sein, daß die staufische Partei im Sinken begriffen, ihm keine Aussichten auf die Erfüllung seiner Herrschaftsgelüste mehr darzubieten vermöchte. Auch ihm war in dieser Zeit des raffinirtesten Egoismus der Gedanke großer Herrschermacht und möglichst ausgedehnten Besitzes Hauptgegenstand des politischen Wirkens, die Stellung zu den Parteien erschien dem gegenüber bloß in dem Verhältniß eines Mittels zum Zwecke. Wo die Dynastien ihre ehrgeizigen Pläne besser befördert sahen, dort wendeten sie sich grundsatzlos als Parteigenossen hin. Ottokar verließ die ghibellinische Partei in Böhmen ebenso wie sie ihn verlassen hatte. Für ihn war nichts mehr zu thun als seinem Vater sich zu unterwerfen und vereint mit ihm und mit der kirchlichen Partei an der Durchführung seiner Pläne auf Oesterreich zu arbeiten [2]).

---

[1]) Das ist die Urkunde aus dem Formelbuch Zdenkonis de Trebecz, die freilich Palacky schon gekannt, der ich aber in meiner Abhandlung: Ottokar und das Erzbisthum Salzburg S. 28 erst ihre Stelle angewiesen habe. In dem Abdrucke am a. O. meiner Abhandlung ist übrigens ein Fehler, statt invitati heißt es inviti.

[2]) Diese Unterwerfung des Sohnes und in Folge dessen die Aussöhnung mit dem Vater ist von der Historia Wenceslai gemeldet. Dann aber spricht

Wie die Sachen ſtanden, war freilich die papiſtiſche Richtung die geeignetere ihn zum Herzog von Oeſterreich zu erheben, zumal ſeit dem Tode Hermanns der Papſt ſelbſt eines neuen Candidaten für Oeſterreich bedurfte.

Der alte Wenzel ſelbſt ſcheint auf die Eroberungspläne nunmehr eingegangen zu ſein, ſeitdem ſich ſein Sohn unterworfen hatte und er ſelbſt ſich wieder als Herrn des Königreichs betrachten durfte. Ottokar ſeinerſeits hatte nichts unbenützt gelaſſen, um mit Oeſterreich in Verbindung zu bleiben und Anhänger unter dem öſterreichiſchen Adel zu gewinnen. So dauerten ſeine Beziehungen zu Liechtenſtein ungetrübt fort. Den mächtigen Kunringen hatte er ſich genähert, und ſie ſchloſſen ſich enge dem jungen Markgrafen an. Ebenſo war der Schenk von Habsbach und noch mehrere andere, die uns noch ſpäter begegnen werden, ohne Zweifel ſchon damals in Beziehungen zu Ottokar getreten.

Erinnern wir uns nun hier an den Zuſtand Oeſterreichs während und nach dem ſchwachen Regierungsverſuche Hermann's von Baden, und wie beſonders die Kirchen durch den ghibelliniſchen Adel zu leiden hatten. Erinnern wir uns wie der Erzbiſchof von Salzburg nur mit äußerſter Anſtrengung gegen Görz und Tirol ſich behauptete und man wird zugeſtehen, daß für eine böhmiſche Occupation Oeſterreichs Alles

---

dieſe Quelle, welche jedenfalls nicht gleichzeitig berichtet, da ſie weit genug von den Ereigniſſen entfernt iſt, um die Jahre 1248 und 49 beſtändig zu verwechſeln, noch von einer weiteren, alſo dritten Mißhelligkeit, welche zwiſchen Wenzel und Ottokar abermals entſtanden ſein ſoll, indem der Letztere mit neuen ungenannten Forderungen an den König herantrat, worauf ihn dieſer ſchon 4 Wochen nach der Ausſöhnung zu Tyrow gefangen nahm und ins Gefängniß warf. Hierauf müßte dann eine dritte Ausſöhnung mit dem Vater erfolgt ſein, wie auch Böhmer ſchon bemerkt, worüber ſich aber die Historia Wenceslai keine Bedenken macht und nicht das Mindeſte davon meldet. Nun müßte man annehmen, daß nach einem ſo gewaltſamen Vorgang eine Ausſöhnung doch nicht ſo ſchnell erfolgen konnte. Wann aber ſollte die Gefangenſchaft ſtattgefunden haben, da Ottokar am 22. September und 17. November als Markgraf von Mähren in Brünn Urkunden ausſtellte. Bei dieſer Unvereinbarkeit von urkundlichen und annaliſtiſchen Zeugniſſen glauben wir unbedenklich die Letzteren verwerfen zu können, und laſſen, ſo lange nicht beſſere Zeugniße gefunden ſind, das angebliche dritte Zerwürfniß und mithin auch die Gefangennehmung Ottokar's auf ſich beruhen.

vorbereitet war, wenn sich der junge Fürst nur als treuer Freund der Kirche den betheiligten Bischöfen und dem Papste gegenüber bewähren wollte.

Gleich im Anfange des Jahres 1251 gab nun das böhmische Haus einen unverkennbaren Beweis seiner nun einmüthigen papistischen Gesinnung, indem es mit richtiger Berechnung der Gefahren, welche bei einer Besetzung von Oesterreich von Seite Baierns drohen könnten, eine Unternehmung gegen den Herzog Otto von Baiern begann und den Krieg gegen den gebannten Kirchenfeind eröffnete, der eben damals mit König Konrad neuerdings „conspirirte", wie sich geistliche Quellen ausdrückten. Wenzel und Ottokar rückten beide ins Feld. Sie drangen bis an den Kamb und verheerten nach der gefürchteten böhmischen Sitte in schauderhafter Weise das Land. Alles Vieh wurde gestohlen und nach Böhmen getrieben. Herzog Otto wehrte den Angriff nicht so mannhaft ab, wie man es erwartet hätte, und so wurden denn auch die Friedensanträge Otto's von Wenzel von der Hand gewiesen. Im Juni erschien auch König Konrad IV. am Kamb und bot seine Vermittlung an, aber beide Fürsten von Böhmen verweigerten den König auch nur zu sehen.

Es war klar, daß Ottokar seit der Wandelung, die er in seinen Gesinnungen an den Tag gelegt, ein ganz zuverlässiger Partisan der päpstlichen Sache zu werden versprach. Zugleich trat aber in dem böhmisch-bairischen Kriege eine auffallende Schwäche Herzog Otto's hervor und das böhmische Haus durfte nicht fürchten von dieser Seite in einer Erwerbung der österreichischen Herzogthümer irgend gestört zu werden.

Alles kam darauf an, wie die geistlichen Fürsten die Candidatur Ottokar's ansahen. Philipp von Salzburg und Berchtold von Passau nahmen den jungen Fürsten mit offenen Armen auf. In innigstem Einverständniß mit ihnen war Ottokar mit einem Theile des böhmischen Heeres in Oesterreich eingerückt. Schon an der südlichen Grenze von Böhmen erklärte er sich als Herzog von Oesterreich, ließ sich sofort huldigen. Am 21. November 1251 war die Annexion Oesterreichs an Böhmen glücklich vollzogen. Als Beistände der Verbindung der Länder erschienen die Bischöfe von Salzburg und Passau, denen sich auch der von Freising beigesellte und welche alle drei

den neuen Herzog schon in Oesterreich erwarteten, um mit ihm zugleich in Wien einzuziehen. Unter ihren Auspicien wurde der neue Herzog eingesetzt und der Bischof Berchtold brachte sofort die Idee einer Verheiratung des jugendlichen Fürsten mit der alten Margereth als ein treffliches Beruhigungsmittel der an den babenbergischen Traditionen haltenden Bevölkerung in Anregung, indem er sich selbst zum Kuppler dieser widersinnigen Ehe sehr gerne bereit finden ließ.

Die Hauptsache aber war, daß der neue Herzog sofort für die unbedingte Herstellung der Kirchen und vor Allem ihrer Einkünfte und Freiheit Sorge tragen mußte, und daß er seine Macht dazu lieh eine Restauration der Kirche im vollsten Maße durchzuführen.

Nun folgten endlose Gnadenbezeigungen an die schwer gekränkten kirchlichen Corporationen. Salzburg erhielt vor allen sofort seine alten Mautfreiheiten in Oesterreich, die Privilegien von Nieder-Alteich wurden in ausgedehntestem Maßstabe bestätigt, die Rechte des Klosters Lambach gegenüber den Forderungen des Herrn Gundakar von Starhemberg festgestellt. Die Cistercienser und besonders die von Baumgartenberg und Heiligen-Kreuz erhielten alle gewünschten Begünstigungen und Freiheiten. Die Deutschordensritter, das Kloster der Schotten in Wien, das zu Göttweig und das entferntere von Ebersberg erfreuten sich Ottokar's Privilegien und Gnadenbriefe. Aber für den Geist, in welchen die neue Regierung ihre Stellung auffaßte, ist vielleicht ein Uebereinkommen am bezeichnendsten, welches Ottokar mit dem Bischof von Passau traf. Durch den Tod des Herzogs Friedrich des Streitbaren waren auch die zahlreichen und ausgedehnten Lehen erledigt, welche Passau in Oesterreich vergab; da entschloß sich Ottokar in Rücksicht auf die Wiedervergebung dieser Besitzungen einem Schiedsgerichte sich zu unterwerfen, aber dieses bestand aus lauter Geistlichen, welche weit entfernt waren, die Interessen des österreichischen Herzogthums gegenüber den bischöflichen Ansprüchen zu wahren.

Man bemerkte leicht, wie der junge Herzog vollständig in den Händen der Geistlichen war und sich willenlos ihren Wünschen fügte. Von dem Bischof von Freising spricht Ottokar nicht anders, als von seinem lieben Freund und Herrn. An alle möglichen Klöster wurden noch weiter die Rechte des Staates preisgegeben — kaum wird man

eine Regierung finden, wo in der kürzesten Zeit eine solche Masse von Privilegien — soviel ihrer die Kanzlei nur ausfertigen konnte, mit einer bewundernswerthen Liberalität herausgeschleudert worden sind.

Der weltliche ghibellinische Adel fand sich anfänglich spärlich genug am Hofe ein. In den Urkunden erscheinen immer wieder nur die wenigen Herren, die schon seit länger mit Ottokar in Verbindung standen, wie jene Kunringe und Liechtenstein und einige andere. Nur diese konnte der neue Herzog gemeint haben, wenn er in einer Urkunde bemerkte, daß er durch die Edeln des Herzogthums Oesterreich, durch Grafen und Herren eingeladen worden sei, von demselben Besitz zu nehmen. Im Uebrigen beschränkte sich der Besuch des neuen Hofes von Wien vorerst nur auf solche Herren, welche im Gefolge der Bischöfe waren, oder durch ihre papistische Richtung auf ihre Selbständigkeit längst verzichtet hatten, wie die Grafen von Wasserburg oder Hardeck und Schaumberg. Das waren damals noch reichsfreie Herren, die nicht im Verhältnisse der Vasallität zum österreichischen Herzoge standen, und ihn eben bewillkommten als Stütze der auch von ihnen vertretenen päpstlichen Sache. Bei dem Uebergewichte der kirchlichen Partei im Kreise der Mächtigen und Angesehensten konnte indessen der kleine österreichische Adel natürlich auf die Dauer keinen Wiederstand leisten. Die vollendete Thatsache der Eroberung Oesterreichs mußte er eben anerkennen, was blieb ihm übrig, als sich dem Sieger schließlich zu unterwerfen.

Was die Städte betrifft, so scheinen sie weniger Abneigung gegen die neue Herrschaft empfunden zu haben, als der Adel. In ihrem Interesse lag es natürlich in erster Reihe, daß dem trostlosen ungeordneten Zustande des Landes ein Ende gemacht werde; da es keinen Schutz für sie gab, als den landesfürstlichen, so war es sehr erklärlich, daß nach fast fünfjährigen Leiden und Kämpfen der Kaufmann und Gewerbsmann eine starke Hand wünschte, welche die Zügel der Regierung zu fassen vermöchte. Wie sehr dieses Gefühl vorgeherrscht haben muß, kann man aus dem Verhalten Wien's beobachten. Nicht einmal das reichsstädtische Privilegium, welches Friedrich der II. den Wienern erst kürzlich erneuert hatte, war stark genug, um sie von dem Uebertritte zur päpstlich böhmischen Partei abzuhalten. Und indem

Ottokar schwerlich ihre reichsstädtische Unabhängigkeit respectirte, so kann man sagen, daß sie ihm mit nicht unbedeutenden Opfern ihre Thore geöffnet haben. Wie groß muß da die Entmuthigung der Bürgerschaft gegenüber den fünfjährigen Unruhen bereits geworden sein. Nur Neustadt machte unter allen Städten allein einige Schwierigkeiten. Seine bestimmt ausgesprochene kaiserliche und staufische Gesinnung verschanzte die Stadt hinter der Anerkennung der Erbrechte des babenbergischen Hauses, welche die Bürgerschaft von Neustadt nicht beiseite setzen mochte. Sollten sie Ottokar als ihrem Landesherrn sich unterwerfen, so geschah es doch nur unter dem Vorbehalte, daß dadurch kein Präjudiz gegen das Erbrecht der babenbergischen Nachkommen geschaffen werden sollte. Diesem starren Festhalten an den hergebrachten Anschauungen suchte Ottokar zu begegnen, indem er den Bürgern von Neustadt ein Privilegium bestätigte, welches sie selbst wahrscheinlich gefälscht und auf den Namen Kaiser Friedrichs II. fabricirt haben. Trotz der offenbaren Unechtheit dieser Vorlage bestätigte Ottokar dennoch die geforderten Freiheiten der Stadt, um nur die öffentliche Meinung über seine Besitzergreifung der Herzogthümer zu beruhigen.

Immerhin war indessen Grund genug vorhanden, um das schon erwähnte Heiratsproject mit der Babenbergerin Margareth ernster in Erwägung zu ziehen, und den Antrag des Bischofs Berchtold von Passau die Ehe durch seine geistlichen Ueberedungskünste wirklich zu stande zu bringen, genauer zu prüfen.

Ottokar mag damals 22 bis 23 Jahre gewesen sein; die ihm zugedachte Braut stand hoch in den Vierzigen. Bedenkt man, daß Ottokar damals der einzige echte Premislide gewesen ist, so war es kein unbedeutender Entschluß die alte Witwe des Königs Heinrichs VII. zu heiraten. Wichtige Gründe mußten es also allerdings gewesen sein, welche dazu veranlaßten. Außer einem bedeutenden Theile des babenbergischen Allodialbesitzes brachte Margareth ihrem Gemal auch jene Urkunden, auf welche, wie wir schon früher gesehen, die beiden Babenbergerinnen ihre Ansprüche abwechselnd gestützt haben. Diese Urkunden hatte Margareth von den deutschen Ordensrittern, die sie bis dahin in Verwahrung gehalten hatten, und indem sie dieselben ihrem Gemale

überlieferte, stützte sie seine Ansprüche in der Meinung der großen unwissenden Menge geistlicher und weltlicher Schriftsteller und Politiker. Die Stellung Ottokar's war dadurch jedesfalls auch den übrigen babenbergischen Verwandten gegenüber weitaus gesicherter. Von Gertrud, von der man erzählte, daß sie nach Ungarn gegangen sei und ihre Erbrechte an den König Bela abgetreten habe, mußte man sich immer noch mancher Beunruhigung des österreichischen Besitzes versehen. Papst Innocenz selbst scheint sie noch nicht außer die politische Combination gesetzt zu haben, indem er ihr noch im Jahre 1251 einen neuen Heiratskandidaten in Vorschlag gebracht hat [1]). Und auch die Familie in Meißen scheint nicht ganz ruhig den Ereignissen in Oesterreich zugesehen zu haben. Wenigstens findet sich, daß Heinrich der Erlauchte von Meißen selbst im Juli 1251 bei König Wenzel in Böhmen erschien, und daß der König sich bemühte den Markgrafen durch Abtretung von Sayda und Birkenstein zu beschwichtigen [2]). Und noch andere Nachrichten gibt es, daß das Meißensche Haus sich in genauer Kenntniß von den Vorgängen in Oesterreich erhielt, ja den Bischof von Meißen selbst einmal als Geschäftsträger zur Verhandlung mit österreichischen Ministerialen in diesen Angelegenheiten bevollmächtigt zu haben scheint [3]).

Alle diese Umstände mußte Ottokar in Erwägung gezogen haben, da er der letzte damalige Premislide sich zu einer Ehe entschloß, die keine Nachkommenschaft erwarten ließ [4]). Was Margareth betrifft,

---

[1]) Der Brief an die ducissa Austriae vom 18. Febr. 1251 ist nach Allem zu schließen (tibi et subditis tuis) an Gertrud und nicht an Margareth.

[2]) Palacky Gesch. von Böhmen II. 1. S. 138.

[3]) Voigt Formelbuch des Henricus Italicus no 46. Voigt setzt zwar die Urkunde in das Jahr 1273, ich glaube aber, daß eine Conjectur zulässig ist, durch welche die ganze Sache erst einen Sinn bekommt. Statt Marchio Brandenburg hat man bloß zu lesen marchio Moraviae.

[4]) Interessant und charakteristisch für die Zeit ist dasjenige, was die Reimchronik cap. 19. über das Mißverhältniß zwischen Ottokar und Margareth bemerkt. In der Reimchronik erscheint nämlich nicht, wie es in der Wahrheit der Fall war, der Bischof Berchtold von Passau als der Hochzeitsbitter, sondern der eigene Vater Ottokar's; der macht nun dem Sohne die Vortheile begreiflich, welche er durch die Vermählung mit Margareth hätte. Freilich heißt es, an ihrem Leib wird er sich nicht ergötzen können, er meint aber:

so sind die Angaben verschieden darüber, wie sie sich zu dem Heiratsprojecte verhielt. Ob Diejenigen Recht haben, welche der verwitweten Königin den Ehrgeiz neuer Herrschaftsgelüste zuschreiben oder jene, welche von längerer Weigerung berichten, wer möchte dies entscheiden wollen. Soviel ist gewiß, daß am 11. Februar 1252 zu Hainburg die Vermählung stattfand. Vier Bischöfe und viele Ministerialen Oesterreichs und Steiermarks wohnten der Feierlichkeit bei. Margareth übergab ihrem Gemal mit großer Förmlichkeit die Privilegien des Reichs, durch welche Oesterreich ein Weiberlehen geworden war. Sie übergab ihm, heißt es in der Reichschronik, die Handfeste und das Land [1]).

Ottokar selbst begab sich bald nach der Hochzeit auf Reisen. Er zog durch Oesterreich und ließ sich huldigen; er kehrte nach Mähren zurück und traf dort Anordnungen zum Schutze des Landes, die sich bald gegen die Ungarn bewähren sollten. Hierauf zog er nach Steiermark und suchte das Land in ähnlicher Weise an sich zu bringen, wie er es mit Oesterreich gethan. Aber dort stellten sich neue gewichtige Hindernisse ihm in den Weg; bevor wir dieselben in Betracht ziehen, ist es aber nöthig noch einen Blick auf die Stellung des neuen Herzogs von Oesterreich zum Papste zu werfen.

Wenn es auch aus der ganzen Haltung Ottokar's, aus seinen innigen Beziehungen zu den Bischöfen und aus seinem Bestreben den Kirchen und Klöstern auf alle Weise beizustehen und sie zu fördern, deutlich genug hervorging, daß er seine früheren ghibellinischen Ge-

---

Ir vindet ze Wienn schone Weib,
Der Mine so süsset
Daz ir euch so sanfte püesset
Wez ir habt gepressten dort."

[1]) Die in vielen Punkten sehr schätzenswerthe Abhandlung „Otakars II. Stellung zur römischen Curie und zum Reiche" von G. Biermann. Aus dem Programme des k. k. evangel. Gymnasiums zu Teschen, berichtigt S. 12, was ich in meiner Abhandlung: Erwerbung Oesterreichs hierüber bemerkte. Es bleibt freilich unklar, wie erst Getrud und nachher wieder Margareth die Privilegien in der Hand haben konnte, aber die bestimmten Zeugnisse erlauben doch keinen Zweifel an dem Factum. Wie sehr übrigens die Vorstellung von den Rechten der weiblichen Linien in den Dynastien und in den Stämmen bereits Wurzel gefaßt, ersieht man aus den Zwetler Annal. SS. IX. 179 und ähnlichen Stellen: Obiit Margareta verus heres terre heißt es zum Jahr 1266.

sinnungen gänzlich abgelegt hatte, so gab das doch der römischen Curie noch lange keine hinreichende Garantie dafür, daß sie in Ottokar wirklich den so lange gesuchten Herzog für die österreichischen Länder gefunden habe, den sie allein wünschen und dulden wollte. Die römische Kirche brauchte gerade in diesen wichtigen Grenzländern des Reichs, in diesen Alpenburgen, welche die italienischen und deutschen Straßen beherrschten eine unbedingt zuverlässige Macht, eine Staatsgewalt, auf welche der Papst unter allen Umständen zählen konnte. Innocenz IV. und seine Cardinäle waren nicht so sanguinische Politiker, die sich so leicht hierüber beruhigt hätten. Sie verlangten stärkere Beweise von Ottokar's Unterwerfung unter den römischen Stuhl und dafür, daß er ein brauchbares Werkzeug der päpstlichen Politik sei.

Damals war der Cardinal Velascus noch immer päpstlicher Legat für die österreichischen Länder. Die Berichte, die er nach Lyon über die Ereignisse in den österreichischen Ländern geschickt hat, müssen befriedigend gelautet haben, denn schon im Mai 1252 schreibt Innocenz IV. an die Bischöfe von Freising und Seckau, daß er das Erbrecht der Margareth in Oesterreich anzuerkennen geneigt sei. Damit war indessen freilich noch kein Urtheil über die inzwischen stattgefundene Ehe mit Ottokar abgegeben. Vielmehr hatte die Kirche auch nach der vollzogenen Vermählung es noch immer in ihrer Hand die Ehe als ungiltig zu erklären, da sich zwischen beiden Theilen eine Verwandtschaft nachweisen ließ, die nach dem strengen kanonischen Gesetz den päpstlichen Dispens nöthig machte. Der Cardinal Velascus, der indessen die Vermählung ruhig geschehen ließ, fand nun in diesem Umstande die geeignete Gelegenheit, um seine Hand noch nachträglich in's Spiel zu bringen. Es ist nicht gewiß, ob Ottokar selbst um den päpstlichen Dispens nachgesucht habe, aber so viel ist sicher, daß Innocenz IV. erst nach langem Zögern seinem Legaten die Erlaubniß gegeben hat, den Dispens des Papstes zu der bereits vollzogenen Ehe zu ertheilen und auch jetzt nur unter der Bedingung, daß Ottokar dem römischen Stuhl einen Eid leiste, der ihn vollständig in die Reihe jener Vasallen der Kirche stellte, über welche die Päpste zu allen Zeiten wie über ihre willenlosen Schildträger verfügt haben.

Anfänglich scheint der Papst nur mit Rücksicht auf die Verdienste des Königs Wenzel und in der Hoffnung, daß der Sohn von nun an den väterlichen Fußtapfen folgen werde, zur Dispensation geneigt gewesen zu sein. In einem zweiten Schreiben an den Cardinal Velascus befiehlt der Papst, daß der Herzog Ottokar einen Eid schwören möge dem römischen Stuhl, wenn er den Dispens für seine Ehe erhalten wolle. Am 17. September 1253 leistete Ottokar den geforderten Eid in Gegenwart der Bischöfe Konrad von Freising, Albert von Regensburg, Berchtold von Passau, des Guardians der Minoriten von Stein und des Subpriors der Prämonstratenser von Krems dem Cardinal Velascus als Stellvertreter des Papstes zu Krems. „Wir versprechen", heißt es in der Urkunde, „daß wir selbst und unsere Leute mit unsern Ländern, Burgen und Städten und mit Allem, womit wir können, der römischen Kirche und dem jeweiligen obersten Pontifex und auch dem Könige Wilhelm, so lange er in der Gnade und in der Ergebenheit gegen die römische Kirche verharren wird, beistehen und helfen werden." Dann verspricht Ottokar die Lehen von Niemandem als von König Wilhelm zu nehmen, und ihm und seinen Befehlen Gehorsam zu leisten.

Betrachtet man die Eidesformel näher, so fällt auf, daß nicht die Art der Dienstleistung näher angegeben ist, welche die Kirche und der römische Stuhl beanspruchen. Die Päpste haben sich häufig auch von schwachen römischen Kaisern und Königen ähnliche Eide leisten lassen. Noch Wilhelm von Holland selbst mußte sich dazu verstehen, aber der Unterschied ist der, daß der Eid der Könige in den Verhältnissen des deutschen Reichs zum Kirchenstaat als solchem seinen concreten Inhalt hat. Die deutschen Könige haben wiederholt gelobt, die Grenzen des römischen Besitzes zu schützen und zu respectiren, aber eine so allgemeine Unterwürfigkeitserklärung, wie sie Ottokar dem römischen Stuhl gegenüber abgibt, läßt sich nur mit den Eiden vergleichen, welche ehemals normannische Einwanderer in Unter-Italien oder die Herren der kleinen italienischen Herzogthümer dem Papste schwören mußten [1]). Daß dieses Verhältniß zum Papste einen dauernden Einfluß auf Ottokar's Politik genommen hat, wird uns noch häufig genug entgegentreten.

[1]) Erwerbung Oesterreich's. S. 35. Excurs II.

Werfen wir nun aber einen Blick auf die nächsten Folgen, die durch die Besitzergreifung Oesterreichs durch Ottokar in den angrenzenden Fürstenthümern herbeigeführt worden sind, so wird es erklärlich sein, daß die ghibellinische Macht auch dort einen gewaltigen Stoß erlitten hatte. Vorzüglich trat dies in den Kämpfen zwischen Salzburg, Görz und Tirol hervor. Der Graf Meinhart von Görz, der vielleicht am tiefsten in die ghibellinischen Umtriebe verwickelt war, mußte jetzt froh sein, wenn er seiner Besitzungen nicht ganz verlustig ward. Sein Gegner Philipp von Salzburg hatte nicht nur eine moralische Stütze an den Vorgängen in Oesterreich gewonnen, sondern er wurde von Böhmen auch mit Geld und Truppen unterstützt. Da kam es bald nach der Vermählung Ottokar's mit Margareth zu einem sehr ernsten Kampfe zwischen Albert von Tirol in Verbindung mit den Grafen von Görz und dem Erzbischof von Salzburg. Bei der Veste Greifenberg wurde das görz-tirolische Heer gänzlich geschlagen. Die Folge war, daß sich beide Fürsten zu einem demüthigenden Frieden mit Salzburg verstehen mußten, der die finanzielle Lage dieser Häuser auf Jahre ruinirte. Graf Albert von Tirol, der mit vielen seiner Leute gefangen worden war, mußte sich mit einer Summe von 4900 Mark lösen. Alle Eroberungen, besonders Lienz, Virgen, Traburg und andere Gebiete mußten die Grafen herausgeben. Sie sollen dem Erzstift durch vier Jahre zu Kriegsdiensten verpflichtet sein. Die statt des Erzbisthums empfangenen Gülten stellen sie zurück. Sie werden künftig für das Geleit in ihren Landen nichts mehr fordern als was Recht und Herkommen ist. Sie restituiren das Schloß Veltsperg und verzichten auf alle Vogtei- und Patronatsrechte, die ihnen nicht von Alters gebühren. Ja sie müssen sogar Forderungen, welche der Bischof von Bamberg an Salzburg hat, zur Ausgleichung auf ihre Rechnung übernehmen. Die Söhne des Grafen Meinhart selbst mußten dem Erzbischofe als Geisel gestellt werden. Graf Albert von Tirol überlebte den Sturz der ghibellinischen Partei nicht lange, und da man sich beikommen ließ ihn trotz dem, daß er im Kirchenbann starb, in kirchliche Erde zu begraben, so befahl Innocenz auf's bestimmteste ihn wieder auszugraben und aus dem Todtenhofe der Christen hinauszuwerfen. Die politische Verfolgung der Kirche erstreckte sich überhaupt

damals weit über das Grab hinaus. Nicht nur daß die Päpste systematisch dem Grundsatz huldigten die Kirchenfeinde nicht allein, sondern auch ihre Kinder und Enkel auszutilgen, sondern man verweigerte Allen, die sich im Leben mit dem Papste nicht ausgesöhnt hatten, die Ruhe des Grabes. So lag in Salzburg einer der edelsten Bischöfe dieses Landes Eberhart II. damals noch immer unbegraben in einer Bretterbude, weil er vom Banne nicht absolvirt war. So wurden auch Konrad der IV. und Otto der Erlauchte, die damals fast gleichzeitig starben, auch noch im Tode in gleicher Weise verfolgt. Eine solche Härte gegen politische Gegner, läßt nur ein Analogon in der Geschichte erkennen. Es war ein Verfahren, wie es im alten Aegypten üblich war, indem dort die Priesterkaste auch nach dem Tode der Könige noch das Gericht und die Bevormundung über ihr Verhalten fortsetzte. Die Todten-Gerichte sollten den Gegnern noch tieferen Eindruck und größeren Schrecken bereiten, als die geistlichen Censuren den Lebenden selbst. Welche tiefe psychologische Weisheit lag doch jedesfalls in dieser Härte!

IV.

Ungarn und die steirischen Händel.

Herzog Ottokar hatte Oesterreich unbestritten in seinen Besitz genommen. „Bald gab es keinen Winkel mehr, sagten die Garstener Jahrbücher, wo seine Herrschaft nicht anerkannt war.“ Vom Papste und der Kirche war seine Erwerbung gut geheißen; die Belehnung des Reichs und des Königs anzusuchen, damit konnte sich der Herzog unter diesen Verhältnissen Zeit lassen. Je gesicherter aber auch Ottokar's Herrschaft im Herzogthum Oesterreich war, desto weniger war sie es in Steiermark, und hier hatte er die Rivalität einer Macht zu fürchten, welche in gleich guten Beziehungen zum römischen Stuhl stand, wie das böhmische Haus. Ungarn und sein

König Bela hielten die Zeit für Erwerbungen und Ausdehnungen eben so geeignet, wie die Premisliden und Steiermark wurde nun von Ungarn her mit allen Mitteln der Diplomatie und des Kriegs in Anspruch genommen. Zwar ward auch von Baiern noch einmal ein schwacher Versuch gemacht, Steiermark zu erwerben, aber die ungarische Uebermacht war so groß, daß Baiern fast freiwillig den Platz räumen mußte. Wir wollen jetzt erörtern, wie diese Dinge sich entwickelten und wie der König von Ungarn Steiermark an sich brachte.

Eigenthümlich erscheint das Verhältniß, in welchem diese östlichen Marken des deutschen Reichs zu Ungarn schon seit ihrer Gründung standen. Der jedesmalige Grad ihrer Macht gegen den Osten bezeichnet gewissermaßen auch die Höhe oder Tiefe der Gewalt und Bedeutung des deutschen Reichs und Kaiserthums überhaupt. Keine wichtige Epoche in der deutschen Geschichte wäre zu nennen, wo nicht die Machtstellung des Kaiserthums einen Widerhall in den Ereignissen an den südöstlichen Grenzen des Reichs gefunden hätte. Mag man an Otto I. oder Heinrich den III., an den Verfall des Reichs unter Heinrich IV. oder an den Sturz der Hohenstaufen denken, so wird man überall den gleich mächtigen Einfluß des Reichs auf Oesterreich in guten wie in bösen Tagen erkennen. Betrachtet man wie Kaiser Friedrich II. in einem glücklichen Momente den König Bela IV. sogar zum Lehenseide für das deutsche Reich zwang und sieht nun wie bei dem Sturze des Kaiserthums die halbbarbarischen Reiterschaaren der Ungarn und verwandten Völker in die schöne Steiermark verwüstend einziehen, so möchte man sich des Gedankens nicht erwehren, daß es in der Geschichte dieser Länder keine Wahl gab als im Vereine mit dem deutschen Reich zu stehen und zu fallen. Das war die Lage der Dinge auch jetzt. War Oesterreich von Böhmen annectirt, so erwartete das gleiche Schicksal die Steiermark von Seite Ungarns. Kein Kaiser war da, der zu helfen vermochte. Und die Kirche war rücksichtslos genug, nicht weiter nach den Interessen des Reichs zu fragen, wenn es sich um ihre eigenen handelte.

Auch Steiermark ist von den Ungarn unter dem Protectorat und mit Hilfe der römischen Curie occupirt worden.

Das Königreich Ungarn verdankte seine königliche Würde nur sehr indirecte den Päpsten, aber diese haben zu allen Zeiten eine besondere Oberhoheit über Ungarn in Anspruch genommen, indem sie sich als die Schöpfer des Königreichs Stephans I. betrachteten und für diese Fabel schon sehr frühzeitig Gläubige gefunden haben. Zugleich lag es aber von Alters im ungarischen Interesse gegenüber der deutschen Kaisermacht sich auf die päpstliche Curie zu stützen. Und noch ein weiterer Anknüpfungspunkt fand sich für die Kirche in Ungarn. Die Eroberungen der Ungarn und ihre Ausbreitung im Osten erhielten die vornehmste Stütze von den römisch-kirchlichen Bestrebungen gegenüber dem byzantinischen Reich und dem griechischen Ritus. Wenn sich nun so viele Berührungspunkte zwischen diesen Mächten fanden, so gab es überdies noch Einen, der es sehr erklärlich machte, daß sich die Päpste besonders geneigt und gefällig zeigten das ungarische Reich zu heben und zu fördern. Sehr materielle Gründe waren es, welche den Päpsten diese Bevorzugung Ungarns nahe legten. Sie bezogen ganz enorme Einkünfte aus dem arpadischen Königreich, und zwar steuerten die ungarischen Kirchen regelmäßig und in der That keinen unbedeutenden Zins [1]). Noch einträglicher für die römische Kirche waren aber die häufigen Streitigkeiten bei den Bischofswahlen. Wir finden gerade in diesen Jahren einen solchen Fall zu Fünfkirchen. Da betrugen die Kosten des Processes in Rom nicht weniger als 15000 Mark Gold [2]). Die Päpste wußten wohl, daß die ungarische Geistlichkeit einen großen Reichthum besitze. So beliefen sich die Einkünfte von Gran aus dem königlichen Schatze allein auf 6000 Mark, wobei also die Kirchenzehnten und sonstigen Einkünfte ungerechnet sind. Sämmtliche Bischöfe bezogen von der königlichen Kammer Subventionen bis zu 3000 Mark [3]). Unter solchen Umständen konnte der Papst auch Zumuthungen an den ungarischen Clerus stellen, die der Kirche im Allgemeinen zu gute kommen sollten. So weit durfte Innocenz darin gehen, daß er 1250 eine Unterstützung von 2000

[1]) Endlicher Monumenta Arp. S. 247.

[2]) Fejér Cod. dipl. IV. 2. 187.

[3]) Endlicher a. a. O. 245. Wo auch das Einkommen des Königs verzeichnet ist, es beläuft sich:

Mark für den Patriarchen von Aquileja von den ungarischen Bischöfen verlangen konnte, damit dieser die Kirchenfeinde besser zu bekämpfen im Stande wäre[1]). Ueberhaupt ist die Machtstellung des Papstes in Ungarn mit derjenigen in Deutschland kaum in Vergleich zu setzen. Denn wenn sich auch gezeigt hat, daß der politische Einfluß der Päpste in Deutschland eben damals auf seiner Höhe stand, so gab es doch immer eine widerstrebende Partei, aber davon könnte in Ungarn kaum die Rede sein. Der Papst besaß ein unbestrittenes Ansehen. So zahlreich und so sehr in die Detailfragen der ganzen Landesverwaltung eingehend sind die Erlässe der römischen Curie in Betreff Ungarns, daß man eine Verwaltungsgeschichte schreiben müßte, wenn man die Stellung der Päpste in diesem Königreich allseitig charakterisieren wollte.

Blickt man auf die Lage der Geistlichkeit in Ungarn selbst, so zeigt sich auch hier ein großer Unterschied gegenüber den benachbarten westlichen Ländern. Eine ähnliche Erhebung eines ghibellinischen Adels gegen die Kirchengüter, wie wir sie in Oesterreich beobachten konnten, wäre da etwas ganz unerhörtes gewesen. Es kommt wohl vor, daß — bezeichnend genug für die barbarische Rohheit, die bis in die höchsten Kreise des Landes reichte — der Palatin selbst, seine Freunde und Magnaten unter dem Prätext alter Gewohnheiten kirchliche Güter überfallen und da auf Kosten der Kirche Bachanalien feiern und die Leute arm essen[2]), doch sind diese Fälle eben nicht häufig. Die zahlreiche Aristokratie steht allerdings auf der tiefsten Stufe menschlicher Bildung. In den socialen Verhältnissen existirt die Sclaverei noch in Formen, die in Deutschland damals bereits entweder beseitigt oder doch in viel milderer Art erscheinen. Verkauf

---

de reditu monete	60.000	Mark
de sale	16.000	„
de pedagiis et passagiis et mercatis seu foris . .	30.000	„
de alienis hospitibus	15.000	„
de redditu annuo	25.000	„
de duce Sclavonie	10.000	„
de comitibus	10.000	„
Summa	166.000	Mark.

[1]) Theiner, Monumenta Hungariae I. 395.

[2]) Fejér, Cod. dipl. IV. 2. 76

von Menschen eingeborner Stämme ist etwas Gebräuchiges und ihr Kaufwerth ist nicht einmal ein sehr bedeutender [1]). Bei dem enormen Mangel an bürgerlichen Arbeitskräften erscheinen die Juden in außerordentlicher Weise begünstigt [2]). Seit dem Tartareneinfall waren übrigens die Landleute und noch mehr die Städte verarmt, was aber die regierenden Gewalten nicht hinderte in ihrer üppigen Weise fortzuwirthschaften und in neuen Kriegen und abenteuerlichen Unternehmungen Ersatz für die erlittenen Verluste zu suchen. Der Rechtszustand des Landes im Allgemeinen endlich war seit der goldenen Bulle Andreas II. vollständig in die Willkür der Barone gesetzt, welche einen entscheidenden Einfluß auf alle Regierungsangelegenheiten beanspruchten und zu erlangen wußten. Bela IV. hatte zwar den Städten und Gästen, wie man die bürgerlichen Einwohner des Landes nannte, ihre Freiheiten und Vorrechte nach Kräften zu vermehren getrachtet [3]), aber seine eigentliche Macht hätte er doch nie mit Erfolg auf diese schwachen Elemente des Bürgerthums zu stützen vermocht. In dieser Beziehung blieb die Kirche allein jene mächtige Bundesgenossin des magyarischen Königthums, mit welcher es sich seiner inneren Feinde entledigen und nach außen erobernd auftreten konnte.

Der päpstlichen Regierung kam es nun, wie sich schon aus der Betrachtung der allgemeinen Verhältnisse ergibt, vor allem darauf an, den König von Ungarn in die Action zu Gunsten der kirchlichen Sache in Deutschland zu bringen. Zu diesem Zwecke mußte er ihn zunächst aus den Banden jenes Lehensverhältnisses herausreißen, in welchem Bela noch immer zu Kaiser Friedrich gestanden hatte. In einer eigenen Bulle, die Innocenz IV. den 21. August 1245 an König Bela richtete, betonte er die Nothwendigkeit der Integrität des Königreichs und daß durch den Vertrag, den Bela geschlossen und durch den Eid der Treue, den er dem Kaiser geleistet, die Existenz und Selbständigkeit Ungarns gefährdet sei. In feierlichster Erklärung dispensirte Inno-

[1]) Fejér, Cod. dipl. IV. 2. 122 u. 169 u. a. a. O.

[2]) Ebendaselbst unter andern das Judenprivilegium von 1251 IV. 2. 108.

[3]) Die ganze Reihe der Stadtprivilegien s. bei Endlicher Monumenta Arp. p. 444—518. Bei vielen wird ausdrücklich der Tartarenzerstörungen Erwähnung gethan.

cenz kraft apostolischer Vollmacht den König von Ungarn von seinem Eide und jenem Vertrage [1]). Es war eine Consequenz jener politischen Lehre, welche mit soviel Glück von den Päpsten gehandhabt worden ist, daß keine staatliche Existenz, welche sich dem päpstlichen Stuhle unterwürfig zeigte, in irgend einer Weise von einer andern Gewalt abhängig sein solle. Allerdings hatte Ungarn durch den Vertragsbruch auch das Anrecht auf eine Hilfe Deutschlands verloren im Falle die Mongolen-Einfälle in diesem Lande sich wiederholen sollten. Aber indem Innocenz IV., den König Bela von seinen weltlichen Fesseln löste, hatte er schon früher dafür gesorgt, daß die geistliche Bevormundung, die er ihm statt der kaiserlichen entgegenbrachte, auch bestimmte Vortheile biete: und diesen Sinn hatte es ohne Zweifel, wenn das Lyoner Concilium, von Innocenz angeregt, die Tartarenangelegenheit unter die Gegenstände seiner Berathung gezogen und dadurch dem Königreich Ungarn eine Garantie seiner Integrität zu geben bemüht war [2]). Man muß nun diese beiden Dinge zusammenhalten, um sich zu überzeugen wie Bela ganz unbedingt in den Händen der päpstlichen Politik sich bereits befand, als in Oesterreich der Erbfolgestreit ausgebrochen war.

Während nun einerseits Innocenz IV. ununterbrochen die ungarischen Kräfte zu Kreuzzügen gegen die häretischen Serben und Bosnier anregte, ließ er sich anderseits schon Ende Januars 1247 mit Bela auf Verhandlungen ein zu dem Zwecke, die österreichischen Länder zwischen Böhmen und Ungarn zu theilen. Der König von Ungarn hatte Boten nach Lyon eigens zu diesem Zwecke gesendet, und es ist gewiß bezeichnend für die parteiische Zuneigung des Papstes, wenn er selbst in einem Schreiben bemerkt, daß er die Boten des Königs, welche ihm das Projekt der Eroberung eines deutschen Reichslands vorzutragen wagten, daß er diese unverschämte Botschaft „mit heiterem Antlitz“ empfangen habe. Das Einzige, was nach den damaligen kirchlichen Vorstellungen der Papst als Gegenleistung forderte, war die unbedingte Unterwerfung und der ernstliche Gehorsam gegen den römischen Stuhl,

---

[1]) Theiner, Monumenta I. 369.

[2]) Ebendaselbst I. 366.

sowie das Versprechen die Staufer und ihre Partei kräftig zu bekriegen [1]). Gleichzeitig schrieb Innocenz an den König Heinrich, um auch ihm gegenüber die von Ungarn beabsichtigte Occupation zu vertreten und zu bevorworten. Die Gründe, durch welche diese Spoliation des deutschen Reichs bemäntelt werden sollte, sind lakonisch genug: „Da der Verfolger und Feind der Kirche, der Kaiser Friedrich die österreichischen Länder an sich ziehen wolle", so folge daraus, daß es besser sei, dieselben dem König von Ungarn zu überlassen nicht ohne die Vorsicht, daß dem Böhmen-König — dem andern geliebten Sohne des römischen Stuhls — seine Ansprüche und Wünsche vorbehalten bleiben sollten [2]). Es ist sehr merkwürdig zu sehen, wie bestimmt ausgesprochen das politische Program des Papstes schon hier hervortritt. Es ist auf nichts weniger abgesehen, als auf die Theilung der südöstlichen Länder des deutschen Reichs zwischen Böhmen und Ungarn. Die päpstliche Curie berechnete schlau genug, daß sich auf diese Weise die beiden Mächte auch nach der Annexion der deutschen Marken immer noch gegenseitig das Gleichgewicht halten werden. Es sind Gesichtspunkte, die nachher mit Zähigkeit fest gehalten wurden und nach sechs Jahren gewaltiger Ereignisse von der römischen Curie zur Geltung gebracht worden sind.

Zunächst hatten sich freilich die Umstände so gestaltet, daß der Papst, wie wir bereits wissen, die Nachfolge der Herzogin Gertrud und des Markgrafen Hermann durch eine Zeit hindurch begünstigte. Und da ist es denn eigenthümlich, wie die päpstliche Politik ihre Zusagen gegenüber Ungarn zu interpretiren sucht. Im Jahre 1248 ist Innocenz nicht mehr im Stande seine alten Versprechungen aufrecht zu halten, da ist er genöthigt den König Bela zum Beschützer der jungen Herzogin Gertrud aufzurufen [3]). Aber wie konnte er so förmliche Einladungen zur Beraubung des deutschen Reichs, wie wir sie eben kennen gelernt haben, ungeschehen machen? Wird man am ungarischen Hof das „heitere Antlitz" vergessen haben, mit welchem der Papst noch vor

[1]) Theiner, Monumenta I. 378. „facie serena recepimus."
[2]) Ebendaselbst I. 375.
[3]) Das oft gedruckte Schreiben auch bei Theiner. 385.

einem Jahre die ungarische Botschaft empfangen hat? — Man war in Rom nicht verlegen Ersatz für die vergeblich erregten Hoffnungen anzubieten. Auf nichts Geringeres als auf einige der schönsten Besitzungen der Staufer im Königreich Sizilien wurde jetzt die ungarische Dynastie hingewiesen. Dort sollte sich das königliche Haus entschädigen und durch dieses Mittel sollte es zugleich in die längst gewünschte Action gegen die Staufer getrieben werden [1]). Mit aller diplomatischen Förmlichkeit hat Innocenz IV. dem Sohne König Belas in Sizilien, das, wie es in dem Schreiben heißt, eines Königs ermangele, nicht unbedeutende Lehen übertragen wollen — und das ist gewiß einer der interessantesten Schachzüge des Papstes in diesen verwickelten Kämpfen gewesen. Wäre dieser Plan ausgeführt worden, so hätte der Papst damit das sicherste Mittel gefunden, um den Schauplatz des Hauptkampfs der Hohenstaufen aus Italien nach den Donauländern zu verlegen, er hätte dann ungestört nach Rom zurückkehren können, und indem er die Deutschen aus Italien entfernt hätte, wäre es ein Leichtes gewesen mit den italienischen Ghibellinen selbst fertig zu werden. Nur Eines war bei dieser Berechnung von Seite des Papstes nicht in Betracht gezogen worden, daß nämlich die Ungarn keine seetüchtige Nation gewesen sind, und daß es italienische Mächte gab, welche um diesen Preis selbst die staufische Herrschaft nicht abschütteln mochten.

Die Beziehungen Ungarns zu Venedig waren seit einer Reihe von Jahren lediglich durch die Stellung der Republik im adriatischen Meere bedingt. Jede Erweiterung Ungarns an den Küsten des adriatischen Meeres hätte die Interessen Venedigs schwer betroffen. Vorher und nachher hatte daher die Republik alle derartigen Versuche Ungarns vereitelt. Auch der Friedensschluß vom Jahre 1244 zwischen Venedig und König Bela zielte noch besonders dahin die Herrschaft Venedigs an den gesammten Küsten und besonders auch in Dalmatien zu befestigen. Es war klar, daß eine Verbindung Ungarns und Siziliens eine Lebensfrage für Venedig gewesen wäre, und Grund gegeben hätte mit

---

[1]) Theiner, Monumenta I., 391 wozu auch Fejér Cod. dipl. zum Jahre 1251. s. d. zu vergl.

Aufbietung aller Kräfte den Krieg zwischen diesen Mächten zu erneuern. Dazu aber war Ungarn weder gerüstet noch seiner geistigen Befähigung nach geeignet, denn es ist sicher, daß schon damals die seebeherrschenden Nationen einen höhern Culturgrad besaßen, mit dem am allerwenigsten Völker, wie diejenigen, welche die ungarischen Steppen bewohnten, in Concurrenz treten konnten. Wir wissen nicht, ob man in Ungarn praktisch genug war den Consequenzen einer Annahme sizilischer Lehen aus dem Wege zu gehen, oder ob der Papst sein Project selbst wieder aufgegeben hat, nur soviel ist gewiß, daß der Vorschlag ohne allen Erfolg blieb und daß die Ungarn den Köder im südlichen Italien nicht anfaßten, sondern an der einmal beabsichtigten Eroberung Oesterreichs mit Entschlossenheit fortarbeiteten und auf Grund ihrer früheren Unterhandlungen mit dem Papste anfingen ein Heer zu rüsten und ihre Eroberung vorzubereiten.

Bald erfuhren die deutschen Grenzbewohner die Gewaltthätigkeiten ihrer ungarischen Nachbarn — es folgten noch einmal Scenen in diesen östlichen Grenzmarken, wie in den Zeiten vor den sächsischen Königen Heinrich und Otto.

Schon im Jahre 1250 waren die Ungarn über die österreichische Grenze gegangen. Die Chroniken, welche von dem tiefern Zusammenhange der Dinge und speciell von den vorhergegangenen Verabredungen des Königs Bela mit dem päpstlichen Hofe keine Ahnung hatten, schrieben den Einfall der magyarischen Horden der ungeschickten Politik des Markgrafen Hermann, dem man gerne alles Böse zur Last legte und seinen Anhängern — insbesondere den Pruzlonen und dem Schenken von Habsbach zu. Diese seien es gewesen, welche die Ungarn so schwer gereizt hätten, daß König Bela vor den versammelten Bischöfen und Baronen seines Reichs einen Schwur gethan, daß er nie wieder in sein Reich zurückkehren wolle, wenn er nicht zuvor ganz Oesterreich mit Feuer und Schwert verheert hätte. Es mag wohl sein, daß Bela IV. ähnliche Aeußerungen gethan, aber daran ist nicht zu zweifeln, daß er es nicht bloß auf einen Act der Rache abgesehen, sondern vielmehr die Eroberung eines Theils der erledigten Reichsländer beabsichtigte; die grausame Zerstörungswuth, mit welcher indessen die Ungarn in Oesterreich hausten, scheint fast den eigentlichen Zweck

cenz kraft apostolischer Vollmacht den König von Ungarn von seinem Eide und jenem Vertrage [1]). Es war eine Consequenz jener politischen Lehre, welche mit soviel Glück von den Päpsten gehandhabt worden ist, daß keine staatliche Existenz, welche sich dem päpstlichen Stuhle unterwürfig zeigte, in irgend einer Weise von einer andern Gewalt abhängig sein solle. Allerdings hatte Ungarn durch den Vertragsbruch auch das Anrecht auf eine Hilfe Deutschlands verloren im Falle die Mongolen-Einfälle in diesem Lande sich wiederholen sollten. Aber indem Innocenz IV., den König Bela von seinen weltlichen Fesseln löste, hatte er schon früher dafür gesorgt, daß die geistliche Bevormundung, die er ihm statt der kaiserlichen entgegenbrachte, auch bestimmte Vortheile biete: und diesen Sinn hatte es ohne Zweifel, wenn das Lyoner Concilium, von Innocenz angeregt, die Tartarenangelegenheit unter die Gegenstände seiner Berathung gezogen und dadurch dem Königreich Ungarn eine Garantie seiner Integrität zu geben bemüht war [2]). Man muß nun diese beiden Dinge zusammenhalten, um sich zu überzeugen wie Bela ganz unbedingt in den Händen der päpstlichen Politik sich bereits befand, als in Oesterreich der Erbfolgestreit ausgebrochen war.

Während nun einerseits Innocenz IV. ununterbrochen die ungarischen Kräfte zu Kreuzzügen gegen die häretischen Serben und Bosnier anregte, ließ er sich anderseits schon Ende Januars 1247 mit Bela auf Verhandlungen ein zu dem Zwecke, die österreichischen Länder zwischen Böhmen und Ungarn zu theilen. Der König von Ungarn hatte Boten nach Lyon eigens zu diesem Zwecke gesendet, und es ist gewiß bezeichnend für die parteiische Zuneigung des Papstes, wenn er selbst in einem Schreiben bemerkt, daß er die Boten des Königs, welche ihm das Projekt der Eroberung eines deutschen Reichslands vorzutragen wagten, daß er diese unverschämte Botschaft „mit heiterem Antlitz“ empfangen habe. Das Einzige, was nach den damaligen kirchlichen Vorstellungen der Papst als Gegenleistung forderte, war die unbedingte Unterwerfung und der ernstliche Gehorsam gegen den römischen Stuhl,

---

[1]) Theiner, Monumenta I. 369.

[2]) Ebendaselbst I. 366.

sowie das Versprechen die Staufer und ihre Partei kräftig zu bekriegen [1]). Gleichzeitig schrieb Innocenz an den König Heinrich, um auch ihm gegenüber die von Ungarn beabsichtigte Occupation zu vertreten und zu bevorworten. Die Gründe, durch welche diese Spoliation des deutschen Reichs bemäntelt werden sollte, sind lakonisch genug: „Da der Verfolger und Feind der Kirche, der Kaiser Friedrich die österreichischen Länder an sich ziehen wolle", so folge daraus, daß es besser sei, dieselben dem König von Ungarn zu überlassen nicht ohne die Vorsicht, daß dem Böhmen-König — dem andern geliebten Sohne des römischen Stuhls — seine Ansprüche und Wünsche vorbehalten bleiben sollten [2]). Es ist sehr merkwürdig zu sehen, wie bestimmt ausgesprochen das politische Program des Papstes schon hier hervortritt. Es ist auf nichts weniger abgesehen, als auf die Theilung der südöstlichen Länder des deutschen Reichs zwischen Böhmen und Ungarn. Die päpstliche Curie berechnete schlau genug, daß sich auf diese Weise die beiden Mächte auch nach der Annexion der deutschen Marken immer noch gegenseitig das Gleichgewicht halten werden. Es sind Gesichtspunkte, die nachher mit Zähigkeit fest gehalten wurden und nach sechs Jahren gewaltiger Ereignisse von der römischen Curie zur Geltung gebracht worden sind.

Zunächst hatten sich freilich die Umstände so gestaltet, daß der Papst, wie wir bereits wissen, die Nachfolge der Herzogin Gertrud und des Markgrafen Hermann durch eine Zeit hindurch begünstigte. Und da ist es denn eigenthümlich, wie die päpstliche Politik ihre Zusagen gegenüber Ungarn zu interpretiren sucht. Im Jahre 1248 ist Innocenz nicht mehr im Stande seine alten Versprechungen aufrecht zu halten, da ist er genöthigt den König Bela zum Beschützer der jungen Herzogin Gertrud aufzurufen [3]). Aber wie konnte er so förmliche Einladungen zur Beraubung des deutschen Reichs, wie wir sie eben kennen gelernt haben, ungeschehen machen? Wird man am ungarischen Hof das „heitere Antlitz" vergessen haben, mit welchem der Papst noch vor

[1]) Theiner, Monumenta I. 378. „facie serena recepimus."
[2]) Ebendaselbst I. 375.
[3]) Das oft gedruckte Schreiben auch bei Theiner. 385.

einem Jahre die ungarische Botschaft empfangen hat? — Man war in Rom nicht verlegen Ersatz für die vergeblich erregten Hoffnungen anzubieten. Auf nichts Geringeres als auf einige der schönsten Besitzungen der Staufer im Königreich Sizilien wurde jetzt die ungarische Dynastie hingewiesen. Dort sollte sich das königliche Haus entschädigen und durch dieses Mittel sollte es zugleich in die längst gewünschte Action gegen die Staufer getrieben werden [1]). Mit aller diplomatischen Förmlichkeit hat Innocenz IV. dem Sohne König Belas in Sizilien, das, wie es in dem Schreiben heißt, eines Königs ermangele, nicht unbedeutende Lehen übertragen wollen — und das ist gewiß einer der interessantesten Schachzüge des Papstes in diesen verwickelten Kämpfen gewesen. Wäre dieser Plan ausgeführt worden, so hätte der Papst damit das sicherste Mittel gefunden, um den Schauplatz des Hauptkampfs der Hohenstaufen aus Italien nach den Donauländern zu verlegen, er hätte dann ungestört nach Rom zurückkehren können, und indem er die Deutschen aus Italien entfernt hätte, wäre es ein Leichtes gewesen mit den italienischen Ghibellinen selbst fertig zu werden. Nur Eines war bei dieser Berechnung von Seite des Papstes nicht in Betracht gezogen worden, daß nämlich die Ungarn keine seetüchtige Nation gewesen sind, und daß es italienische Mächte gab, welche um diesen Preis selbst die staufische Herrschaft nicht abschütteln mochten.

Die Beziehungen Ungarns zu Venedig waren seit einer Reihe von Jahren lediglich durch die Stellung der Republik im adriatischen Meere bedingt. Jede Erweiterung Ungarns an den Küsten des adriatischen Meeres hätte die Interessen Venedigs schwer betroffen. Vorher und nachher hatte daher die Republik alle derartigen Versuche Ungarns vereitelt. Auch der Friedensschluß vom Jahre 1244 zwischen Venedig und König Bela zielte noch besonders dahin die Herrschaft Venedigs an den gesammten Küsten und besonders auch in Dalmatien zu befestigen. Es war klar, daß eine Verbindung Ungarns und Siziliens eine Lebensfrage für Venedig gewesen wäre, und Grund gegeben hätte mit

[1]) Theiner, Monumenta I., 391 wozu auch Fejér Cod. dipl. zum Jahre 1251. s. d. zu vergl.

Aufbietung aller Kräfte den Krieg zwischen diesen Mächten zu erneuern. Dazu aber war Ungarn weder gerüstet noch seiner geistigen Befähigung nach geeignet, denn es ist sicher, daß schon damals die seebeherrschenden Nationen einen höhern Culturgrad besaßen, mit dem am allerwenigsten Völker, wie diejenigen, welche die ungarischen Steppen bewohnten, in Concurrenz treten konnten. Wir wissen nicht, ob man in Ungarn praktisch genug war den Consequenzen einer Annahme sizilischer Lehen aus dem Wege zu gehen, oder ob der Papst sein Project selbst wieder aufgegeben hat, nur soviel ist gewiß, daß der Vorschlag ohne allen Erfolg blieb und daß die Ungarn den Köder im südlichen Italien nicht anfaßten, sondern an der einmal beabsichtigten Eroberung Oesterreichs mit Entschlossenheit fortarbeiteten und auf Grund ihrer früheren Unterhandlungen mit dem Papste anfingen ein Heer zu rüsten und ihre Eroberung vorzubereiten.

Bald erfuhren die deutschen Grenzbewohner die Gewaltthätigkeiten ihrer ungarischen Nachbarn — es folgten noch einmal Scenen in diesen östlichen Grenzmarken, wie in den Zeiten vor den sächsischen Königen Heinrich und Otto.

Schon im Jahre 1250 waren die Ungarn über die österreichische Grenze gegangen. Die Chroniken, welche von dem tiefern Zusammenhange der Dinge und speciell von den vorhergegangenen Verabredungen des Königs Bela mit dem päpstlichen Hofe keine Ahnung hatten, schrieben den Einfall der magyarischen Horden der ungeschickten Politik des Markgrafen Hermann, dem man gerne alles Böse zur Last legte und seinen Anhängern — insbesondere den Pruzlonen und dem Schenken von Habsbach zu. Diese seien es gewesen, welche die Ungarn so schwer gereizt hätten, daß König Bela vor den versammelten Bischöfen und Baronen seines Reichs einen Schwur gethan, daß er nie wieder in sein Reich zurückkehren wolle, wenn er nicht zuvor ganz Oesterreich mit Feuer und Schwert verheert hätte. Es mag wohl sein, daß Bela IV. ähnliche Aeußerungen gethan, aber daran ist nicht zu zweifeln, daß er es nicht bloß auf einen Act der Rache abgesehen, sondern vielmehr die Eroberung eines Theils der erledigten Reichsländer beabsichtigte; die grausame Zerstörungswuth, mit welcher indessen die Ungarn in Oesterreich hausten, scheint fast den eigentlichen Zweck

des Feldzuges den Zeitgenossen vergessen gemacht zu haben. Die Chroniken berichten von den Greueln und Schändlichkeiten, die die Barbaren an Frauen und Mädchen in unmenschlicher Weise verübten, sie erzählen von der Zerstörung der Städte und Dörfer, und wie sich die Einwohner vergebens in die Kirchen flüchteten und auch an den geweihten Stätten erschlagen und verbrannt worden sind [1]). Welche Umstände den König Bela zur Umkehr vermochten, läßt sich kaum mit Sicherheit angeben. Einige behaupten, daß der König von Böhmen sich gerüstet habe, um die Ungarn zu vertreiben. Nur soviel ist gewiß, daß schon nach zwei Jahren Bela einen neuen Feldzug nach Oesterreich unternahm und damals allerdings mit mehr Glück und Erfolg operierte.

Zu dieser Zeit (1252) war bereits Ottokar von Böhmen, wie wir wissen, in Oesterreich eingezogen, und eben war die Vermählung des jungen Markgrafen mit Margareth vor sich gegangen. Die Stellung Bela's zu den erledigten Reichsländern war jetzt viel einfacher als zuvor. Konnte er sich früher eben nur auf die ursprünglichen Zusagen des Papstes stützen, so stand er jetzt einfach einem Eroberer gegenüber, der eben nicht mit mehr Recht von Oesterreich Besitz ergriffen hatte, als er selbst zu haben glaubte. Hatte sich Ottokar mit Margareth vermählt, so behauptete man von ungarischer Seite, daß Gertrud, die sich unterdessen mit Bela's Enkel, Roman von Reußen vermählt hatte, ihre Ansprüche und Rechte auf die österreichischen Länder an den König Bela übertragen habe. So standen sich denn zwei erobernde Mächte gegenüber, das Schwert mußte hier entscheiden.

Bela scheint drei Heere ausgerüstet zu haben. Eines ergoß sich unter der Anführung eines gewissen Achilleus über Oesterreich und drang bis nach Tuln vor, ohne daß jedoch auf diesem Wege Wien oder ein anderer fester Ort angegriffen worden wäre. Die leichten Reiter streiften wie vor dreihundert Jahren die Donau aufwärts, raubend und plündernd, aber wo sich ein Widerstand blicken ließ, kehrten sie

---

[1]) Für diese und die folgenden Erzählungen sind die Annalen zu vergl. SS. IX. 508. 546. 599. 600. 642. 643. 655. 792. In einer Urkunde Bela's von 1256 wird Achilleus belohnt, weil er regnum Austrie usque Viennam a Posonio devastavit. Fejér IV. 2. 391.

um, wie es in der Kriegssitte dieses Volkes lag. Dicht an Wien scheinen sie vorüber gegangen zu sein, denn es wird berichtet, daß sie Mödling überfallen und mehr als 1500 Menschen getödtet hätten.

Ein zweites Heer König Bela's fiel in Mähren ein, und streifte tief in das Land. Zu spät scheint man in Böhmen für eine entsprechende Ausrüstung und Befestigung der Grenzorte gesorgt zu haben. Zwar finden wir einen Befehl des Markgrafen Ottokar, die Stadt Hradisch mit Mauern zu umgeben, aber jedesfalls kam dieser Bau zu spät. Große Schaaren von Cumanen waren bereits im Sommer 1252 in Mähren eingebrochen.

Ein drittes Heer aber wendete sich nach Steiermark und wenn nicht Alles täuscht, so war eben doch dahin die Hauptstärke der ungarischen Unternehmung gerichtet. Vielleicht um nur die Aufmerksamkeit der Böhmen abzulenken, wurden die leichten Truppen nach Oesterreich und nach Mähren dirigirt, während der eigentliche Eroberungsplan damals ohne Zweifel bereits auf Steiermark gerichtet war. Wie die Sachen lagen, so empfahl sich dieser Feldzug auch dadurch, daß Ottokar von Oesterreich bereits thatsächlich Besitz ergriffen hatte, während das Schicksal Steiermarks immer noch offene Frage geblieben war.

In Steiermark waltete ein doppeltes Interesse; die einen waren nicht abgeneigt die alte Vereinigung mit Oesterreich aufrecht zu erhalten und sich dem Markgrafen Ottokar zu unterwerfen, die andern stützten sich nach wie vor auf das Reich und auf das Kaiserthum, nur daß sie darauf hielten, daß sie endlich zu einem eigenen Landesherzog gelangen[1]). An der Spitze der ersteren stand der Erzbischof Philipp von Salzburg, der um jeden Preis seine Eroberungen in Steiermark — die Schlösser im Ennsthal und das Land bis zu den Rottenmanner Tauern für sich behalten wollte. Sein Interesse schien ihm am besten gewahrt, wenn er sich mit Ottokar auch hierüber verständigte, und es war kein Zweifel, daß dieser sich die Abtretungen an Philipp, dem er ja ohnehin schon soviel verdankte, gefallen lassen würde, wenn er Steiermark erhielt. Mit dem Erzbischof zusammen

---

[1]) Die folgende Darstellung beruht auf der Reimchronik, wo die Dinge sehr auseinander gerissen erzählt sind. Vergl. Cap. XXI.—XXX.

hielten einige der steirischen Herren, die wir ohnehin schon als seine Spießgesellen kennen gelernt, der Dichter Ulrich von Liechtenstein, die Treuensteiner u. a. Aber zur andern Partei zählte die entschiedene Majorität der adeligen Herren. Es waren jene, die früher den kaiserlichen Statthaltern sich angeschlossen hatten und jetzt die Integrität des Reichs und die Selbständigkeit ihres Herzogthums als Wahlspruch ihrer Fahne betrachteten. Als Hauptagent dieser Partei erscheint Dietmar von Weißeneck. An ihrer Spitze standen Friedrich von Pettau, die Herren von Wildon, Wulf von Stubenberg, Heinrich Graf von Pfannberg, Chol von Seldenhofen, die von Merenberg, Seifried von Krainberg, der Schenk von Ramenstein. Die Absichten dieser Herren waren unläugbar die edelsten, sie entsprangen aber aus jener philisterhaften Kurzsichtigkeit, welche oft genug in Zeiten großer politischer Krisen verhängnisvoll geworden ist. Im Anblicke zweier großer streitender Dynastien, die beide von dem siegenden Papstthum unterstützt wurden, im Augenblicke, wo Mächte ersten Ranges, wie Böhmen und Ungarn, zur Eroberung von Steiermark sich rüsteten und bereits mit einander in Kampf getreten waren, in diesem verhängnißvollen Momente kamen die Herren von Steiermark auf den Gedanken, das Herzogthum an den Sohn Otto's, an Heinrich von Baiern zu übertragen. Wohl mochte sich die Partei über die Bedeutung des einen Umstandes getäuscht haben, daß nämlich Herzog Heinrich der Schwiegersohn König Bela's war, aber so viel war doch klar, daß in jenen Tagen des sinkenden Kaiserthums die Herrschaft eines ghibellinischen Fürsten gegenüber von zwei so überwiegenden Mächten wie Böhmen und Ungarn nun und nimmer durchzusetzen sei. Die steirischen Herren waren aber naiv genug sich selbst an König Bela zu wenden, von dem sie freilich nicht wußten, daß er schon seit fünf Jahren die päpstlichen Anweisungen auf die österreichischen Länder in seiner Tasche trug, um ihn zu bestimmen für seinen ghibellinischen Schwiegersohn Steiermark zu occupieren. Hätte es damals eine starke Reichsgewalt gegeben, welche eine ungarische Occupation unzweifelhaft als eine Sache betrachtet hätte, die wider die Ehre der Nation verstieß, so hätte es noch einigen Sinn gehabt, wenn die Steirer auf den König von Ungarn die Hoffnung gebaut, daß er seinem Schwieger-

sohne uneigennützig beistehen könnte; wie aber damals die Dinge lagen, so muß man es als einen Beweis einer sehr richtigen politischen Auffassung betrachten, wenn der Verfasser der Reimchronik nicht ohne eine gewisse Ironie die Bestrebungen jener Partei schildert, welche einfältig genug in dem Conflict der großen Mächte eine so gemüthliche Familienlösung der steirischen Erbfolge erwartete. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß König Bela die Vorschläge dieser Steirer anhörte, diese wohl einen Augenblick in ihrem Wahne erhielt, um dann seine Absichten auch ihnen deutlicher zu machen und seines Schwiegersohnes nicht einmal mehr zu gedenken. So waren die Ungarn in Steiermark eingezogen, nicht nur nicht im Widerspruche, sondern unterstützt von den steirischen Landherren, und da sie gewahr wurden, wie sehr sie betrogen seien, hatte Bela bereits Grätz besetzt, hatte Judenburg der Herzogin Gertrud zum Aufenthaltsort angewiesen, war bis Pettau vorgedrungen und griff auch bereits die neuen salzburger Erwerbungen an. Die Frage war wirklich nur die, wie sich zwischen Böhmen und Ungarn die Eroberungen theilen ließen; von Heinrich von Baiern war nicht mehr die Rede, der Versuch der steirischen Herren aber nichts mehr, als eine Episode, die dazu diente den Ungarn ihre Occupation zu erleichtern.

Zwischen Ottokar und König Bela dauerte indes der Krieg das ganze Jahr 1253 ohne Unterbrechung fort. Für den Markgrafen war es von Vortheil, daß sein Vater König Wenzel eben damals 22. Sept. 1253 starb. Denn da Ottokar unbestritten die Herrschaft Böhmens antrat, so konnte er die Kräfte des gesammten Reichs energischer verwenden, als dies unter seinem Vater möglich war, dessen lethargisches Wesen auch in diesen für die böhmische Krone so wichtigen Momenten ein rückhaltsloses Vorwärtsschreiten nicht zugelassen hatte [1]). Für Ottokar war dies um so nachtheiliger, als die Ungarn im Frühjahr 1253 bereits auch Oesterreich und Mähren neuererdings angriffen. Ottokar war im September mit seinen Truppen auf das nördliche Ufer der Donau zurückgeworfen [2]) und ein Gerücht war

[1]) Daß Ottokar um diese Zeit von Wenzel schmählig im Stiche gelassen worden ist, meldet die Cont. Garst. ausdrücklich SS. IX. 600.

[2]) Wie Lambacher Interr. S. 55 schon richtig bemerkt hat.

damals verbreitet, daß Bela ein Heer von 80000 Mann um Wien concentrieren wolle, um die Stadt in seine Gewalt zu bekommen.

Wäre der Gang der Politik lediglich von den beiden Königen abhängig gewesen, so wäre schon damals das Uebergewicht des einen oder des andern in den Donauländern endgiltig entschieden worden. Aber die Kirche, welche mit so großer Sorgfalt ihre bevormundende Hand in diesen österreichischen Händeln geltend gemacht hatte, wollte dieselben auch nicht ohne ihr Zuthun beendet sehen. Immer hatte sie eine gewisse Gleichgewichtspolitik unter den weltlichen Fürsten vertreten, um wie viel lieber machte sie die Vermittlerin zwischen Ungarn und Böhmen, die ja beide bloß ihrem Aufrufe und ihrem Antriebe gefolgt waren, indem sie sich in den Besitz der österreichischen Länder zu setzen gesucht hatten. Nun wissen wir freilich, daß eben im September 1253 Ottokar jenen Fidelitätseid in die Hände des Cardinallegaten Velascus abgelegt hatte, von dem die böhmische Partei glaubte, daß er die Grundlage einer Uebereinkunft mit dem römischen Stuhl biete, nach welcher die gesammten österreichischen Länder an Ottokar fallen müßten. In derselben Urkunde, die Ottokar dem Papste über das geleistete Jurament ausstellte, bezeichnete er sich noch als Herzog von Oesterreich und Steiermark. Aber es war doch ein großer Irrthum wenn man meinte, daß Innocenz IV. die Ungarn gänzlich fallen lassen werde. Wie wenig der Papst daran dachte eine so ergebene und so nützliche Macht irgendwie zurückzusetzen, kann man in charakteristischer Weise schon aus einem Schreiben ersehen, welches Innocenz am 27. Juni 1252 an König Bela sendete [1]), worin er ihn gegenüber den barbarischen Verheerungen, die insbesondere auch das Kloster Neuburg betroffen hatten, zur Vorsicht und Milde gegen die geistlichen Güter mahnt. Wie unterscheidet sich dieser Brief von so vielen hundert ähnlichen, die bestimmt sind die Gewaltthätigkeiten deutscher Fürsten gegen kirchliche Güter zu brandmarken. Da ist nicht mit einem Worte der kirchlichen Strafen gedacht, die doch sonst bei solchen

[1]) Fejér Cod. dipl. IV. 2. 195. Das Datum ist aber dort falsch mit 1253 angegeben — es heißt V. Kal. Julii anno X. ist also 1252. Für die Sache ist es indeß ziemlich gleichgiltig, ob der Brief zu 1252 oder in das folgende Jahr gehört.

Klagen von Klöstern sogleich gehandhabt wurden. Der Papst läßt nur den König bitten, er möge die Beschädigungen von Kloster-Neuburg, wenn es möglich wäre, wieder gut machen. Den unmenschlichen Grausamkeiten der Ungarn gegenüber findet Innocenz nur Worte der christlichen Liebe und Sanftmuth. Es ist klar, daß das kirchliche Interesse zu sehr mit einer innigen Freundschaft mit dem ungarischen Könige verwachsen war, als daß man hätte erwarten können, daß Innocenz zu Gunsten des einen Schützlings den andern opfern werde.

In einem Briefe vom 1. Juli 1253 wandte sich der Papst zunächst an den Bischof von Freising mit dem Auftrage die streitenden Parteien über die österreichische Erbschaft zu versöhnen. Schon trat die Absicht des römischen Stuhls deutlich hervor eine Theilung der Länder eintreten zu lassen. „Indem wir, sagt der Papst, im Auftrage des Herrn der gesammten Weltherrschaft vorstehen, so wollen wir daß die Könige zum Frieden und zur Eintracht zurückgeführt werden.“ Der Cardinallegat Velascus wird beauftragt, die Friedensunterhandlungen sofort einzuleiten [1]). Gerade Velascus war nun aber für dieses Geschäft nicht der durchaus geeignete Mann. War er es doch, der die Herrschaft der Böhmen in Oesterreich am meisten befördert hatte, und in der unmittelbaren Nähe dieses Mannes erklärte Ottokar in jeder seiner Urkunden den Anspruch, den er auf Oesterreich und Steiermark gleichmäßig erhob. Innocenz sah bald, daß er noch weitere Mittel zur Erreichung seines Zweckes ergreifen müsse, und erließ ein Schreiben an alle Bischöfe und Aebte von Böhmen, Oesterreich, Ungarn, von Salzburg, Passau und Freising gemeinschaftlich, worin er die früheren Aufträge einen Frieden zwischen den Königen zu bewerkstelligen, ernstlichst wiederholte. Dann aber berief er den Cardinal Velascus, der sich durch zu viele Versprechungen an Böhmen die Hände gebunden zu haben schien von seinem Posten zurück und sendete den Magister Bernardus erwählten Bischof von Neapel, als besonderen Legaten für diese Angelegenheit nach Oesterreich. Die Auf-

[1]) Diese und die folgenden Schreiben finden sich der Reihe nach sowohl bei Theiner als auch bei Fejér.

träge lauteten jetzt energischer. Bernard erhielt auch das Recht in dieser Sache mit den Kirchenstrafen gegen Diejenigen vorzugehen, welche sich des Friedens weigerten. Der Papst wollte auf alle Fälle den Streit beendigt, die österreichischen Länder getheilt wissen. Für Ottokar war die Zeit gekommen, wo er den Ernst des Schwures von Krems in seinen Consequenzen fühlen sollte. Daß er den Krieg, zu dem er eigentlich erst jetzt die hinlänglichen Rüstungen gemacht hatte, aufgeben sollte, dazu war am wenigsten Ursache, wenn er die Lage Ungarns an sich bètrachtete. Denn eben damals hatten die Tartaren einen neuen Einfall in Ungarn gemacht, und Bela befand sich in der übelsten Lage. Er war genöthigt den Papst selbst um Hilfe, um Kreuzzüge, um Succurs zu ersuchen[1]), wäre es da nicht ein Leichtes gewesen ihn aus Steiermark zu verdrängen? Es war deutlich, daß seine ganze Stellung in Steiermark auf dem guten Willen der Kirche, auf der Politik des Papstes beruhte.

Ottokar hatte noch einen Versuch gemacht, um die römische Curie zu seinen Gunsten zu stimmen. Viel zu sehr von dem Bewußtsein gedrückt, daß er seine ganze Existenz nur seiner politischen Unterwerfung unter das Pristerthum verdankte, war er weit entfernt den päpstlichen Befehlen sich zu widersetzen. Er erklärte also, daß er allerdings zum Frieden geneigt sei, aber der König von Ungarn wolle nicht einmal diejenigen Orte räumen, über deren Besitz eben erst durch den Frieden entschieden werden könnte. Der Papst fand diese Forderung billig, und hatte seinen Cardinallegaten Bernard eben in dieser Richtung vor seiner Abreise instruiert. Bald aber zeigte sich, daß Bela zu jedem vorläufigen Zugeständniß selbst ganz bereit sei, indem er alle Punkte aufgab und alle festen Plätze räumte, welche nach Angabe der Böhmen ein Hinderniß eines Friedensschlusses werden könnten. In einer Instruction, die noch nachträglich Innocenz der IV. seinem

[1]) Fejér IV. 2. 218. Dieses Schreiben ist zwar schon vom November 1254 oder wird wenigstens von dem in dieser Beziehung so unverläßlichen Fejér in dieses Jahr gesetzt. Ich glaubte mir ersparen zu können, die Sache näher zu untersuchen, weil die Thatsache, daß das ungarische Reich eben damals immer wieder von den Tartaren heimgesucht worden ist, ohnehin feststeht. So befiehlt Innocenz IV. den Hospitalitern die Vertheidigung des Landes gegen die Tartaren. Theiner. 385.

Legaten Bernard nachsendete, bemerkte er ausdrücklich, daß sich Bela zu allen Zugeständnissen bereit gefunden habe, und daß es also lediglich an Ottokar liege, wenn der Frieden nicht geschlossen würde. Die kluge Nachgiebigkeit der Ungarn beruhte natürlich darauf, daß Bela wußte, daß er einerseits den Krieg auf die Länge nicht führen und daß er anderseits eines Theils seiner Beute in einem jetzt zu schließenden Frieden durch die Gunst des Papstes jedesfalls sicher sein konnte. Für Ottokar aber lag die Sache so, daß er entweder auf die Erwerbung eines Theils der babenbergischen Erbschaft verzichten oder im Widerspruche gegen seine Antecedentien den Bund mit der Kirche brechen und schon jetzt das Joch, das er sich aufgelegt hatte, nach Art der Staufer abschütteln mußte.

Er berief die bedeutendsten Würdenträger seiner Länder um sich in dieser schwierigen Lage zu berathen und hier scheint es gewesen zu sein, wo zuerst jener Bischof Bruno von Olmütz einen entscheidenden Einfluß auf die Staatsangelegenheiten der neuen böhmisch-österreichischen Monarchie gewonnen hat. Er war es, der zu Ostern 1254 in Begleitung von mehreren böhmischen Edelleuten nach Ofen geschickt wurde, um die Friedensunterhandlungen mit Ungarn zu beginnen. Man muß gestehen, daß er da einen Ausgleich getroffen, der im hohen Grade die Interessen Böhmens befriedigen mußte. Bruno acceptierte die Friedensvermittlung der päpstlichen Curie vollständig. Er zeigte sich vollkommen geneigt, dem König von Ungarn Abtretungen zu machen, aber eben so fest bestand er darauf, daß seinem Herrn nicht bloß das Herzogthum Oesterreich, sondern auch ein guter Theil von Steiermark verbleiben müßte. Dazu wird wohl in Rechnung gebracht worden sein, daß ein Stück des alten steirischen Gebiets ohnehin weder in den Händen Ottokar's noch in denen Bela's, sondern von Salzburg occupiert war. Zunächst scheint wohl auch die Absicht dahin gegangen zu sein, daß bei einer derartigen Theilung Steiermarks der Titel des Herzogs von Steiermark Ottokar verbleiben sollte, worauf nachher freilich verzichtet werden mußte. Vor allem aber wurde eine Theorie der natürlichen Grenzen in einer Ausdehnung geltend gemacht, wie man sie in jenen Zeiten höchst selten finden wird. Am 3. April waren die Friedenspräliminarien so weit festgestellt, daß die unga-

rischen Bevollmächtigten, der Coloczaer Erzbischof, der Palatin Roland, der Herzog Stephan von Slavonien und der Oberstkämmerer Chak eine Urkunde ausstellten, worin sie sich im Namen ihres Königs eidlich verpflichteten, daß Bela von Steiermark nur soviel in Anspruch nehmen wolle, als durch die Wasserscheide der Mur begrenzt ist. Demnach wurde die Höhe des Semmering und von da die Berge, die sich westwärts ziehen, nach dem Laufe der Wasser nach Norden und Süden zur Grenze zwischen den beiden Territorien gesetzt [1]). Ob die so von Steiermark abgetretenen Gebiete bleibend auch staatsrechtlich zum Herzogthum Oesterreich gerechnet werden sollten, darüber ward nichts festgesetzt, aber allerdings wurde später die Gegend von Neustadt bis Altenmark und von da bis Steier nnd ferner das Land nördlich vom Pyrn zu Oesterreich gehörig angesehen. Die Sache war damals nicht unbedeutend: Im Herzogthum Oesterreich sollte es keine reichsunmittelbaren Lehen geben, in Steiermark bestand diese Bestimmung nicht: es ist also klar, daß diese Gebiete durch eine förmliche Einverleibung in den Ducat von Oesterreich nicht unwesentlich in ihren staatsrechtlichen Verhältnissen alteriert worden sind. Aber freilich liegt in dieser Ueberlegung mehr eine theoretische als praktische Bedeutung, denn was kümmerten sich in jener Zeit die böhmischen und ungarischen Herren und ihre geistlichen Protectoren um Rechte des Reichs und um bestehende Gewohnheiten.

Ueber die Besitzungen des Erzbischofs von Salzburg ward in den Friedenspräliminarien zwar nichts ausdrücklich bemerkt, da aber die Eroberungen des Erzbischofs Philipp ohnehin im Ennsthal lagen und dieses nach der neuen Eintheilung zum Gebiete Ottokar's gehörte, so war es an diesem sich mit Salzburg zu vergleichen. Demnach ward auch dieser Fall in dem Präliminarvertrag vorgesehen, indem es heißt, daß die Angelegenheiten der Verwandten und Freunde beider Theile bei einer demnächst zu erwartenden Zusammenkunft der

[1]) Boczek Cod. III. 181. Die Friedenspräliminarien fallen in die Zeit, wo der Papst die letzten oben erwähnten Schreiben an den Cardinal Bernardus schrieb. Wir glauben indessen nicht, daß dieß die Sache ändert. Erwiesen ist, daß der Frieden vom Papste schon seit 1253 befürwortet wird, der mündliche Einfluß, den die Cardinallegaten angewendet, kann natürlich nur errathen werden.

Fürsten zum Austrag gebracht werden sollten. Es ist kein Zweifel, daß nachher das Erzbisthum Salzburg im Besitze seiner Eroberungen geblieben ist.

Was die Zusammenkunft anbelangt, so war es noch ein schweres Stück die innerlich so sehr und noch immer entzweiten Könige zusammen zu bringen. Wie es scheint, wollte keiner auf dem Gebiete des andern tagen. Ottokar wollte nirgends als in Hainburg, Bela nur in Preßburg sich einfinden, beinahe wäre es zum Zerfall der Unterhandlungen gekommen, wenn nicht immer wieder die geistlichen Räthe nachgeholfen hätten: Ottokar ging nach Preßburg. Die Präliminarien von Ofen wurden einfach ratificirt. Sonst wohl ist nicht viel von dieser kühlen Zusammenkunft berichtet. Der Herzogin Gertrud gab man ihr väterliches Erbtheil in Oesterreich, soweit es freies Eigen betraf, heraus, für ihren Unterhalt mußte aber Bela in Steiermark sorgen. Nur wenige Tage konnte sich Ottokar in Preßburg aufgehalten haben, am 1. Mai befindet er sich bereits wieder in Wien und in der Urkunde, die er an diesem Tage ausgestellt, hat er noch einmal den Titel eines Herzogs von Steiermark geführt, dann aber hat er ihn vielleicht in Folge von Reclamationen Ungarns aufgegeben.

Als der Vertrag bekannt wurde, fühlten sich die Steirer am unglücklichsten. Nur allzu schnell hatten sich die Herren aus dem Traume einer selbständigen Politik, die sie mit der Wahl Herzog Heinrich's von Baiern zu verfolgen hoffen durften, herausgerissen gesehen. Dem tiefen Unwillen, der die Gemüther darüber erfüllte, daß das schöne Reichsland dem ungarischen Joche anheimgefallen, und was das schlimmste, daß das alte Herzogthum in Stücke zerrissen sei, hat die Reimchronik, wenn auch erst in späteren Jahren, aber sicherlich wahre Worte geliehen[1]). Wie man die „Ebnung" in Steiermark beklagt habe, wie die Herren von der Märe des Friedens-

[1]) Ottokars Reimchronik. Cap. 25 u. 26. Die Friedensunterhandlungen schließen sich nach der Reimchronik unmittelbar an die Einschließung und Belagerung von Wien durch die Ungarn, eine Sache, die gewiß unrichtig ist, die wohl aber erwähnt zu werden verdiente. Es mag sein, daß man eine Belagerung fürchtete, und daß man sich in Wien dazu rüstete. In diesem Sinne mag die Nachricht dem Reimchronisten zugekommen sein.

ſchluſſes traurig und beſchwert wurden, wie nun die Ungarn herrſchten — gegen Arm und Reich gleich grauſam, alles das erzählt die Reimchronik mit jener Lebendigkeit, die ihr eigen iſt, wenn ſie Erlebtes berichtet.

Um ſo entſchiedener war der Triumph und die Freude, die der Papſt und ſeine Partei über den Friedensſchluß empfanden. Wohl konnte die Kirche ihn als ihr Werk anſehen, und darin einen neuen Sieg ihrer Sache erblicken. Hier, wo noch vor wenig Jahren die ſtaufiſche Partei ſo mächtig geweſen war, wo Kaiſer Friedrich ſelbſt eine neue Herrſchaft begründen wollte, gab es nun zwei gleich abhängige Mächte des Papſtes, große Könige, die ſich in der tiefſten Devotion unter die kirchliche Herrſchaft wetteifernd gebeugt hatten, und die nun die Brocken, welche vom Tiſche des deutſchen Reichs herabgefallen waren, in gegenſeitiger Eiferſucht aufgeleſen hatten. Der Cardinallegat Biſchof Bernard von Neapel zog im Lande umher, und feierte mit großem Pompe die Widerherſtellung des Friedens. Im Juni kam er nach Prag: feierliche Proceſſionen empfingen ihn. Dann begab er ſich mit ſeinem ganzen Hofſtaat nach dem Strahow. Die Diöceſe mußte fleißig ſteuern; bis zu 200 Mark nahm er in Zeit von drei Monaten in Empfang. Dafür vertheilte er Indulgenzen in allen Kirchen auf ein Jahr und 40 Tage [1]).

Aber auch dem Könige Ottokar hatte ſich der Papſt auf alle Weiſe gefällig zeigen wollen. Ottokar war noch nicht zum Könige in Böhmen gekrönt. Da nun eben damals der Erzbiſchof von Mainz, dem nach dem Herkommen dieſes Geſchäft oblag, wegen ſeiner politiſchen Haltung gegen Wilhelm von Holland ſelbſt in den Kirchenbann verfallen war, ſo gab der Papſt Auftrag, daß dieſe feierliche Handlung durch einen Suffragan der Mainzer Diöceſe geſchehen möge. Ja der Papſt ging ſoweit, daß er ſeinem Ottokar zu Liebe den Mainzer Erzbiſchof abſolvieren laſſen wollte, wenn der alte Mann Genugthuung leiſten würde [2]). Es iſt nicht mehr zu eruieren, warum Ottokar's Krönung denoch unterblieben iſt, da doch der Mainzer Erzbiſchof ſich wirklich mit dem Papſte und ſeinen deutſchen Anhängern ver-

---

[1]) SS. IX. 175.

[2]) Raynald a. a. 1254, 31.

söhnte. Nur soviel ist gewiß, daß Ottokar's gutes Einvernehmen mit dem Papst und seinen Legaten fortdauerte. Und so kann man sagen, daß Innocenz IV. am Ende seiner Tage angelangt, mit großer Genugthuung auf die österreichischen Angelegenheiten zurückblicken konnte. Während in Italien der grimmige Kampf noch fortdauerte, während der Papst in Sizilien den vollständigen Sieg der Kirche nicht mehr erleben sollte und noch auf seinem Todtenbette Nachricht von einer verlorenen Schlacht erhielt, war die Beruhigung der österreichischen Länder sein Werk.

Was war es doch für ein gewaltiger Mensch, der am 7. December 1254 aus der Welt geschieden ist. Seinen Vorgänger gleichen Namens Innocenz III. hat man wegen der Kühnheit seiner Entwürfe, dem hohen Flug seiner Gedanken, und der theoretischen Durchbildung seines Geistes, wegen seines Scharfsinns und seiner Gelehrsamkeit die größte Aufmerksamkeit geschenkt und von manchen Seiten mehr bewundert und gepriesen, aber vom Standpunkte der Politik verdient Innocenz IV. vielleicht einen noch größern persönlichen Ruhm. Denn er verband mit den von seinen Vorfahren überkommenen Ideen ein so ungeheures politisches Geschick, er wußte seine Agenten so trefflich zu wählen, er kannte das Detail der Geschäfte so genau, daß vor und nach ihm weder ein geistlicher noch ein weltlicher Universal-Monarch ihm zu vergleichen sein möchte. Die letzten Monate seiner Regierung brachten noch ein Project zu Tage, welches wir in seinen Folgen noch zu betrachten haben werden, das aber auch der Analogie zu den Verhältnissen Oesterreichs wegen hier angeführt zu werden verdient. Das sizilische Reich hat er im Mai 1254 unbedingt an Edmund, den Sohn des Königs von England, verleihen wollen. Die Initiative ging auch hier gerade wie bei der Verleihung von Oesterreich und Steiermark an Ottokar und Bela vom Papste selbst aus. Der Zweck der Verleihung ist zunächst nur Vertreibung der staufischen Partei; er überläßt es der Zukunft und den fortwirkenden Mitteln der Kirche nachträglich die Bedingungen der Erhaltung des Landes selbst zu bestimmen [1]).

[1]) Hiebei mag noch des Briefs Innocenz IV. vom 17. November 1254 an den König von England erwähnt werden, worin es heißt, daß die Kirche

Nur vielleicht in einem Punkte könnte man zweifelhaft sein, ob sich Innocenz nicht doch allzusehr in der Anwendung der kirchlichen Zuchtmittel getäuscht hat[1]); denn es wird von Niemand geläugnet werden können, daß der Papst die apostolischen Gewalten zu binden und zu lösen mit einer Ungeniertheit in rein weltlichen Angelegenheiten geltend gemacht hat, von der man unmöglich glauben kann, daß die Menschheit das Spiel nicht gemerkt haben sollte. Wir haben schon in unsern österreichischen Verhältnissen solche Fälle erkannt, ein paar Beispiele mögen noch hinzugefügt werden. Wir wollen natürlich gar nicht von den Abläßen reden, die in beliebigen Quantitäten für jeden, der das Schwert gegen die Staufer umgürtete, ertheilt wurden. Aber wenn ganz allgemein verfügt wird, daß Personen bloß deßhalb, weil sie gegen die Staufer das Kreuz nahmen, gestattet werden dürfe Heiraten mit Frauen im vierten Grade der Verwandtschaft ohne weiters einzugehn, oder wenn Denjenigen, welche in Turnieren umkamen, gegen die bestehenden Kirchengesetze christliches Begräbniß gegönnt wird, wenn sie oder die Ihrigen etwas für die Sache des Königs Wilhelm von Holland geleistet hätten, so möchte sich doch fragen, ob auf diese Weise Innocenz IV. nicht selbst zur Abnützung derjenigen Mittel beigetragen habe, von denen die Kirche damals freilich noch guten Erfolg vor sich sah. Wir meinen nun nicht diese Frage vom kirchlichen und theologischen Standpunkte aus zu beantworten, aber vom historischen wird man denn doch zugestehen müssen, daß es kein Wunder war, wenn schließlich die Gegner des Papstthums, wenn ein Friedrich II. und die Anhänger der staufischen Partei keinen allzu großen Schrecken vor den ewigen Strafen und der Ver-

---

leider wegen ihrer angebornen Sanftmuth die Herrschaft in Sizilien nicht selbst führen könne und eben deßhalb nach einem Herrn suche.

[1]) Daß übrigens schon zu Innocenz Zeit viele ernste Männer vorhanden waren, die seine Regierung auch vom kirchlichen Standpunkte kaum billigten, geht aus den Visionen hervor, welche Raynald erzählt, und welche einige fromme Leute gehabt haben sollen, indem sie den verstorbenen Papst vor Gottes Richterstuhl sahen, und ihn da ein sehr ungünstiges Examen seiner Thätigkeit bestehen ließen. Raynald sucht übrigens die Anklagen, die man gegen den Papst in dem Gewande dieser abergläubischen Visionen vorbringen wollte, kräftig zu widerlegen. Es ist hier nicht der Ort, die Sache eingehender zu erörtern.

damniß mehr hatten. Freilich war die Masse der Menschen groß genug, welche dem Bannstrahl der Kirche auch das Schwert zur Verfügung gestellt haben! Und als Innocenz IV. starb, schienen ihn seine Erfolge in schreckenerregender Weise zu rechtfertigen. Sein Nachfolger Alexander IV.. konnte rühmend die Arbeiten seines Vorgängers für das Wohl der Kirche hervorheben, und seinen Wegen rücksichtslos nachgehen. Anfänglich bemerkt man kaum den Uebergang der Regierung, nur daß der neue Papst mit mehr Ruhe die Früchte genießen konnte, die jener gesäet hatte. Im übrigen unterscheidet sich eben die kirchliche Herrschaft von aller weltlichen darin, daß bei jener Ziele und Zwecke der Regierung fast nie geändert worden sind, während die weltlichen Herrscher fast immer die Politik ihrer Vorgänger verlassen haben.

In den österreichischen Ländern wurde durch den Pontifikatswechsel auch nichts geändert: Ottokar hatte die Beziehungen zur Kirche nicht bloß aufrecht erhalten, sondern er hatte durch Unterstützung der preußischen Kreuzzüge sein Ansehen in kirchlichen Kreisen noch zu heben gesucht. Bevor wir indessen zur Darstellung dieser Unternehmung übergehen, mag es gestattet sein einen Rückblick auf die Lage der österreichischen Länder zu werfen: Die Einheit von Steiermark sowie seine Verbindung mit Oesterreich war gelöst; im Gegensatze zu den Rechten und Traditionen Deutschlands waren zwei große Staaten durch den Willen des Papstes und die Macht der kirchlichen Elemente geschaffen, von den Rechten und Erbansprüchen der Nachkommen des alten babenbergischen Geschlechts war höchstens noch in den Chroniken die Rede. Bei dem Verfalle des deutschen Reichs konnte Ottokar in der Vereinigung seiner halbslavischen Ländermasse mit dem Herzogthum Oesterreich einen Kern zu einer großen selbständigen Monarchie erblicken, welche ihre ehemalige Stellung zum deutschen Kaiserreich mit kühner Hand über Bord geworfen hat. Nun mußte die folgende Zeit über die Frage entscheiden, ob sich in diesen Ländern eine von Deutschland völlig unabhängige Macht bilden ließe und ob es möglich sei Oesterreich von seinen bisherigen Lebenswurzeln loszutrennen. Diesen Versuch wollte Ottokar machen. Anstatt des Kaiserthums sollte die schützende Kirche das Recht und die Basis zu diesem ewig denkwürdigen Experimente geben.

V.

Der preußische Kreuzzug.

Unter den Mitteln, welche die päpstliche Curie in den früheren Zeiten anwendete, um ihre Machtstellung auch nach außen zu manifestiren, waren seit Urban II. die Kreuzzüge wohl eines der vornehmsten und wirksamsten. Sie boten den Päpsten nicht allein Gelegenheit, in einer bis dahin unerhörten Weise über die Kräfte des Abendlandes zu verfügen, sondern sie gaben auch dem Ritterthum eine Richtung auf die religiösen und kirchlichen Zwecke, und machten es diesen dienstbar. So wenig nun auch staatsmännische Geister in den endlosen Kriegszügen nach dem Orient irgend einen praktischen Verstand sehen konnten, so ersprießlich war es doch für die Kirche, daß sich die Waffen einer halben Welt ganz nach ihrem Willen in Bewegung setzten, und daß sie in dem Blutvergießen so vieler edler Stämme einen fortwährenden Probierstein und Maßstab des Gehorsams und der Unterthänigkeit besaß, welche die weltlichen Mächte für die geistliche Herrschaft empfanden. Und indem dann wiederum die Erzählungen und Mittheilungen von den Ländern und Reichthümern orientalischen Glanzes eine Rückwirkung auf den Geist der Menschen übten, und zugleich die Hoffnung auf ewige Belohnungen und der Glaube an die Verheißungen himmlischer Kronen die Gemüther gewaltig erregte, so konnte es nicht fehlen, daß der Ehrgeiz vieler Generationen ganz und gar dieser kirchlichen Schwärmerei erlag, und daß die Welt in eine Art von kreuzzüglerischer Trunkenheit verfallen war.

Eine sehr bedeutende Ernüchterung dieser Gemüthsaffectionen trat aber gerade während und durch die Regierung des Kaisers Friedrich II. ein. In den ersten Jahren seines Reiches wurden noch einige fruchtlose Eroberungszüge mit vielem Eifer und wenig Geschicklichkeit, mit großer religiöser Begeisterung und mit den niedrigsten Leidenschaften der Eifersucht, des Neides und der Habgier von Deutschland aus unternommen. Dann aber, als sich an dem Beispiel Friedrichs II. gezeigt hatte, daß große und denkende Männer doch nur mit dem

äußerſten Widerſtreben an den verwegenen Verſuch von Eroberungen gegangen waren, die mit den damaligen Mitteln unmöglich gelingen konnten, fing man an ſich ſelbſt zu beſinnen, und der Eifer für dieſe Unternehmungen erkaltete. Kaiſer Friedrich II. war ein zu praktiſcher Kopf, als daß er nicht hätte einſehen ſollen, wie die ganze Frage, ſoweit ſie die religiöſen Verhältniſſe berührt, leichter durch Unterhandlungen zu löſen ſei, als durch Krieg, ſofern ſie aber den territorialen Beſitz betraf, nichts als eine phantaſtiſche Politik war. Mit ſolchen Erwägungen begann er Unterhandlungen mit den Muſelmännern — aber gerade das mußte in den Augen der päpſtlichen Curie als das ſtrafbarſte Verbrechen angeſehen werden. In einer Sache, welche die Päpſte als ihre kirchlichperſönlichſte Angelegenheit anſahen, wollte der junge Kaiſer ſelbſtändige Friedensverhandlungen vornehmen, — es war kein Wunder, daß er von nun an in allen officiellen Actenſtücken und nicht officiellen Chroniken als Ketzer, als des heimlichen Mohamedanismus und der Hinneigung zum Heidenthum angeklagt worden iſt [1]). Trotz dieſer Verdächtigungen konnte ſich indeſſen die orientaliſche Politik der Päpſte keines rechten Aufſchwunges mehr erfreuen. Das Benehmen Friedrichs II. fand eine anfangs unmerkliche, aber in dem für Paläſtina immer mehr erkaltenden Sinne der Bevölkerungen, dann deutlicher hervortretende Billigung; der geſunde Sinn der abendländiſchen Völker ſtreifte allmählig die krankhafte Röthe dieſer orientaliſchen Begeiſterung ab.

---

[1]) Das iſt nun freilich natürlich, daß die mittelalterlichen Schriftſteller ſolche Dinge berichten und ausſprengen konnten, ſofern es nicht abſichtliche Verdrehung der officiellen Federn geweſen iſt, daß aber noch heute gefeierte Geſchichtsforſcher ſolches Zeug allen Ernſtes und mit Stellen belegt glaublich machen oder finden wollen, iſt doch wunderbar! — Beiſpiele oder Citate bedarf es für die Eingeweihten nicht. In Betreff der Auffaſſung der Kreuzzüge hätte die Geſchichtsforſchung gegen das vorige Jahrhundert gehalten, Rückſchritte gemacht, wenn nicht in neueſter Zeit die bahnbrechenden Arbeiten v. Sybels erſchienen wären. Zu welchem Maße von Verkehrtheit aber dieſe Dinge getrieben werden können, erſehe ich aus einer Vorleſung von Kampſchulte in einer Wiener theologiſchen Zeitſchrift, wo ernſthaft die Anſicht durchgeführt iſt, daß die Kreuzzüge deshalb mißlungen ſeien, weil ſich der Staat und die Fürſten hineingemengt und die heilige Begeiſterung der Zeiten Peters zerſtört hätten. Das iſt doch conſequent!

Für den päpstlichen Stuhl aber war nun die Politik der Kreuzzüge doch einmal nicht zu entbehren. Man mußte also auf Mittel sinnen, die vielen dienstbaren weltlichen Kräfte, deren man sich eben seit der Mitte des Jahrhunderts noch mehr erfreute als früher, im Interesse der Kirche wirklich zu verwenden. Man mußte Gelegenheit geben, im Dienste der Kirche Ehre und weltlichen Ruhm einzuernten. Es war nie die Meinung der Päpste und wohl am allerwenigsten diejenige Innocenz' IV., die Herren und Ritter oder gar die kriegslustigen Fürsten durch ihre Verbindung mit der Kirche brach zu legen, sie zu stillen Betbrüdern zu bekehren. Daß sie von ihren Waffen Gebrauch machen, in Krieg und Streit für ihre ritterlichen Leidenschaften freie Bahn finden, das mußte der Kirche nur willkommen sein, vorausgesetzt, daß sie ihre politische Bevormundung dabei aufrecht erhalten konnte. War nun der Sinn für Kreuzfahrten nach dem Orient verschwunden, so war Innocenz IV. nicht der Mann, der sich in eitlen Klagen darüber ergehen mochte, und es ist gerade sein Verdienst, welches vielleicht noch nie gebührend gewürdigt wurde, daß er den Kreuzfahrten einen neuen Inhalt zu geben wußte, schnell das alte Thema neu variirte. Gab es doch in Europa Heiden genug zu bekehren, und in der That muß man gestehen, daß Innocenz mit seiner Vorliebe und Vorsorge für den deutschen Orden eine praktischere Seite den Kreuzfahrten abzugewinnen wußte. Unternehmungen in die nördlichen Länder an der Ostsee hatten auch für den Geschmack der Reichsfürsten die Verlockung, daß sie größere Erfolge erzielen konnten, ohne genöthigt zu sein, sich in große Heerhaufen zusammen zu schaaren oder gar das Commando einem Mächtigeren zu überlassen. Für die aufkommenden Duodezsouveränetäten waren die kleinen nicht allzu abenteuerlichen, praktisch durchführbaren Unternehmungen nach Preußen, Livland und Kurland von einem besonderen Reiz. Innocenz IV. war dieser Zeitrichtung nur entgegengekommen, wenn er mit gleichem Eifer die Kreuzzüge nach jenen nördlichen Gegenden predigen ließ, wie sie früher nach dem Orient gepredigt wurden. Auch hier mußte sich erweisen, wer den päpstlichen Aufgeboten willig Gehorsam leistet, wer zu den Getreuen der Kirche gerechnet werden durfte. Und diese Züge hatten zugleich seit Heinrich dem Löwen eine Art von deutsch-nationalem

Gepräge; daß es Territorialfürſten, daß es der Papſt und nicht die deutſchen Kaiſer waren, die dieſe Eroberungen beſonders zur Aufgabe des Reiches machten, wird man allerdings mit allen Conſequenzen, die ſich an dieſe Betrachtung knüpfen, tief bedauern müſſen.

Wie die Dinge einmal lagen, war es glücklich, daß der deutſche Orden die Intereſſen des Reiches gewiſſermaßen repräſentierte und praktiſch in jedem Betracht, wenn Innocenz IV. denſelben unterſtützte.

Zu der Zeit nun, als Ottokar in Oeſterreich Herr wurde, war der deutſche Orden mit der Eroberung von Samland beſchäftigt und fand bei dieſer Unternehmung die größten und unerwartetſten Schwierigkeiten. Der kühne Zug, der an die Memel gemacht worden war, hatte doch nicht den erwünſchten Erfolg, obgleich der Bau der Memelburg, ein Werk von ſtategiſcher Bedeutung, die Vereinigung der Litthauer und Preußen doch einigermaßen verhinderte. Der Papſt hatte beſondere Indulgenzen für die Vertheidiger der Memelburg bewilligt und verkünden laſſen. Allen Predigermönchen wurde aufgetragen das Kreuz zur Vertheidigung der Memelburg zu erheben und unter dem Zeichen desſelben die Völker nach den Oſtſee-Ländern zu weiſen. Es hatte wenig genutzt, daß man bereits früher einen Biſchof für Samland ernannt hatte, — im Jahre 1254 ſteigerten ſich die Gefahren jener Länder umſomehr, als auch von den Tartaren ein feindlicher Einfall drohte, zu deſſen Abwendung die Geiſtlichkeit in Livland, Eſthland und Preußen zur Kreuzpredigt aufgefordert worden war. In der That hatten dieſe Anſtrengungen große Erfolge [1]). Nicht nur daß der Hochmeiſter Poppo von Oſterna ſelbſt mit Hilfe mehrerer deutſcher Fürſten die militäriſchen Operationen in Samland begonnen hatte, ſondern auch an Ottokar von Böhmen wurde die Frage geſtellt, ob und wie weit er ſich an den chriſtlichen Unternehmungen des Nordens betheiligen wolle. Es iſt nun freilich nicht mehr mit Sicherheit anzugeben, wann hierauf bezügliche Unterhandlungen mit Böhmen zuerſt eingeleitet worden ſind, aber bei den großen Verbindungen und Beſitzungen, welche der deutſche Orden in allen öſter-

[1]) Voigt Geſch. von Preußen. III. 71. ff., dann Cod. Dipl. Pruss. no. 97, 98.

reichischen Ländern hatte, darf man annehmen, daß schon früh Fragen dieser Art an Ottokar herangetreten sein mögen. Es wird freilich häufig erzählt, daß Ottokar ein förmliches Gelübde abgelegt habe, er wolle einen Kreuzzug nach Preußen unternehmen, aber man muß dies so lange bestreiten, bis nicht ein urkundlicher Beweis dafür beigebracht ist. Dagegen wird man allerdings schließen dürfen, daß Verabredungen in dieser Richtung sowohl zwischen Ottokar und den deutschen Ordensbrüdern, als auch mit den päpstlichen Legaten stattgefunden haben möchten. In das Dunkel dieser diplomatischen Verhandlungen bringen nur einige wenige Umstände Licht, die gleichwohl kaum eine zweifelhafte Deutung zulassen. Was Ottokars Stellung zum deutschen Orden betrifft, so findet sich, daß er vom Beginne seiner österreichischen Herrschaft demselben ganz außerordentliche Zugeständnisse gemacht hat und denselben nicht bloß mit Zuvorkommenheit, sondern auch mit der offenbaren Tendenz ihn für seine Zwecke zu gewinnen, behandelte. Einen Grund hiefür wird man darin erblicken, daß der Orden besonders in Oesterreich und Steiermark eine Macht inne hatte, die wie wir uns erinnern auch in dem Erbfolgestreit deutlich hervorgetreten war. In Starkenberg lagen die österreichischen Freiheitsbriefe, die Ottokar nachher durch Margareth ausgehändigt wurden. Erinnert man sich ferner, wie viele andere Schlösser und feste Plätze in den Händen des Ordens waren, welche Privilegien der Immunität er beanspruchte, so kann man seine Bedeutung für die Politik Ottokars nicht verkennen. Hatte doch in Grätz selbst der Orden ausgedehnte Besitzungen und burgähnliche Häuser. In dem Orden lag gewissermaßen eine Combination der Kräfte, welche die Klöster einerseits, und der Adel anderseits für die Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar dargeboten haben. Wenn der Gedanke der Erwerbung Steiermarks gewiß nie von Ottokar aufgegeben worden ist, lag es da nicht nahe neue Hoffnungen auf den Orden zu bauen? Daher entschloß sich Ottokar dem Orden gegenüber zur Nachgiebigkeit selbst in Dingen, die in das Gebiet der landesfürstlichen Gerechtsame tief eingriffen. Wenn Ottokar schon am 15. März 1252 den Ordensbrüdern zusagte, daß sie von allen Landesabgaben frei sein sollen und daß er sich der Gerichtbarkeit über die Ordens-

besitzungen völlig entäußere, so war das eine die österreichischen landesfürstlichen Rechte tief berührende Angelegenheit. Allerdings verstand dies Ottokar wohl zunächst nur von den eigenen Gütern des Ordens, nachher aber ward eine päpstliche Interpretation nachgesucht und diese besagte nicht weniger, als daß auch in den Lehen, welche der Orden von Oesterreich hätte, die herzogliche Gerichtsbarkeit unstatthaft sei. Ottokar unterwarf sich auch dieser Verfügung, um zu zeigen, wie viel ihm an dem innigen Einverständniß mit dem deutschen Orden gelegen war. Dabei möchte indessen nicht zu läugnen sein, daß der junge Fürst ein gewisses persönliches Interesse an den Arbeiten des Ordens und an seinen großen Aufgaben in Preußen genommen hat, und in einer Urkunde schon vom Jahre 1251 spricht er nicht undeutlich den persönlichen Wunsch einer Theilnahme an diesen Unternehmungen aus. So trafen denn wohl persönliche und politische Motive zusammen, um Verabredungen über den Kreuzzug nach Preußen bei Ottokar nicht bloß anzuknüpfen, sondern auch in bestem Gange zu halten [1]).

Und auch aus den Unterhandlungen mit den päpstlichen Legaten ließen sich allerlei Motive gewinnen die für die Unternehmung sprachen. Daß man die päpstliche Curie durch nichts mehr erfreute, als durch einen solchen Kreuzzug im Dienste der Kirche, mußte schon aus dem Eifer, mit welchem die Kirche die Angelegenheit betrieb, ersichtlich sein.

---

[1]) Bei den Beziehungen Ottokars zum deutschen Orden kommen folgende Urkunden in Betracht: die ausgedehnten Besitzungen des Ordens in Grätz sind zu ersehen aus einer Urkunde von 1255, 13. Januar im deutschen Ordens-Archiv in Wien, in welcher Gottfriedus, judex provincialis und Friedrich von Pettau Marschall von Steiermark, den Auftrag des Königs von Ungarn bezeugen, wonach den Deutschordens-Brüdern Genugthuung geleistet und ihnen ihre zahlreich benannten Güter, die durch den Krieg verloren gegangen waren, wieder zurückgestellt werden.

Die Stellung des Ordens zu König Ottokar geht aus der Urkunde Ottokars vom 15. März 1252 hervor, vgl. meine Abhandlung: Die Erwerbung Oesterreichs durch Ottokar von Böhmen. 2. Auflage S. 18., die Böhmer anzuführen aus unbekannten Gründen unterlassen hat. Dazu kommt eine Urkunde von 1254, 10. Febr., in welcher Innocenz IV. dem deutschen Orden in Oesterreich schreibt, daß derselbe von jeder wie immer gearteten Gerichtsbarkeit auf eigenen und Lehngütern frei sei. Beide Urkunden im Deutschordens-Archiv in Wien. — Ueber die persönliche Antheilnahme Ottokars an den Schicksalen des Ordens: Voigt Gesch. v. Preußen III. S. 76 Note 1. (Fehlt bei Böhmer.)

Daß man der fortdauernden Zuneigung, des fortgesetzten Schutzes der päpstlichen Macht in dieser neuen böhmisch-österreichischen Monarchie bedurfte, darüber waren die Rathgeber Ottokar's, Staatsmänner, wie Bruno von Olmütz vollständig klar. Wenn der Papst gerade in einem Augenblicke, wo Ottokar gegen Ungarn mit großartigeren Rüstungen in's Feld gezogen war, am entschiedensten auf den Abschluß eines Friedens gedrungen hatte, so lag es nahe genug die staatliche Macht zur Eroberung von Samland aufzufordern, wo es gefährlichere Feinde zu bekämpfen gab, als in Oesterreich und Steiermark — wohl derselbe päpstliche Legat Bernardus von Neapel, der zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen Ottokar und Bela nach Böhmen geschickt worden war, dürfte es auch gewesen sein, welcher den jungen König zum Kreuzzug nach Preußen, wenn nicht bestimmt, so doch aufgemuntert und angespornt haben wird. Es kam dazu, daß eine Unternehmung nach jenen nördlichen Gebieten dem jungen Fürsten selbst Hoffnungen auf reellen Ländererwerb darbot, was bei Kreuzzügen nach dem Orient nur in äußerst seltenen Fällen denkbar war. Denn wiewohl der deutsche Orden sich als natürlichen Herrn der durch seine Thätigkeit bekehrten Länder ansah, so beanspruchte die römische Curie doch ein gewisses Oberhoheitsrecht; und so heißt es einmal von Litthauen ganz ausdrücklich in einem päpstlichen Breve, daß der römische Stuhl das Land zu Recht und Eigenthum des heiligen Petrus betrachte [1]). Sollte es da nicht möglich gewesen sein, daß Ottokar aus seinem heiligen Unternehmen auch einige weltliche Vortheile entspringen konnten? Wenn Innocenz IV. von der böhmischen Krone die Abtretung Steiermarks an Ungarn verlangte, so schien sich Ottokar Hoffnungen auf Entschädigung im hohen Norden machen zu dürfen.

Und so unternahm er den Zug nach Preußen. Das Jahr 1254 neigte sich seinem Ende zu. Die Völker, welche Ottokar aus allen Theilen seiner Länder zum Kreuzzug berief, versammelten sich erst im Spätherbst, — und als man aufbrach, war es Mitte December. Die Chroniken berichten dürftig genug, daß wie aus Böhmen und

---

[1]) Raynald a. a. 1254. §. 27: maxime cum terra Lethouiae sit iuris et proprietatis S. Petri.

Mähren so auch aus Oesterreich die vornehmsten Herren dem Zuge gefolgt wären. Selbstverständlich waren die deutschen Ordensbrüder aus diesen Ländern größtentheils ausgezogen. Ihre Theilnahme an den folgenden Kämpfen war so groß, und ihre Verluste in den Kriegen so zahlreich, daß Papst Alexander nachher gestatten mußte, daß neue Brüder auch ohne Noviciat in den Orden aufgenommen werden können [1]). Unter diesen mit Ottokar gekommenen Ordensleuten befand sich Heinrich von Strittberg, der nachher Bischof von Samland geworden ist. Unter den übrigen Vornehmen des Kreuzheeres aber nahm Bischof Bruno die bedeutendste Stelle ein, — er, der bereits in so vorherrschendem Ansehen bei Ottokar stand, daß fast nichts mehr ohne seine Mitwirkung geschehen konnte. Im Uebrigen sind wir schlecht genug über die Namen derer unterrichtet, die da Führer waren, oder mit ihren Knechten sich dem Zuge anschlossen. Auch über die Zahl der Streiter läßt sich nur eine annähernde Berechnung anstellen. Gewiß aber waren 20.000 Mann aus den österreichischen Ländern fortgezogen [2]).

Gewöhnlich erzählte man nun, daß Ottokar mit diesem Heere um Weihnachten in Breslau angelangt, daselbst einige Tage geblieben wäre, sich mit den Kreuzfahrern aus Mitteldeutschland vereinigt hätte und dann rasch nach Elbing gezogen, von wo er das frische Haff entlang in Samland eingedrungen wäre. Die Chronisten erzählen vieles von der Menge der Wagen und Lebensmittel, die das ungeheure Heer bedurfte. Und nicht ohne Streit und Zank ging es unter den Kreuzfahrern ab.

---

[1]) Urkunde Alexander's IV. von 1256, 28. Juli, worin gestattet wird, daß neue Brüder ohne Noviciat aufgenommen werden können, weil der Orden in den letzten Kriegen so viele Mitglieder verloren hat, im D. O. A. in Wien. Interessanter noch ist eine ähnliche Urkunde Alexanders IV. vom 3. Mai 1257, worin dem deutschen Orden auch gestattet wird, solche, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an die Staufer excommuniciert worden waren, aufzunehmen, wobei sie zu gleicher Zeit losgesprochen werden können. Treten sie aber nachträglich in den Orden nicht wirklich ein, so dauert die Excommunication fort. Ebd.

[2]) Das ganze Heer, welches in Samland beschäftigt gewesen sein soll, betrug nach übereinstimmenden Berichten 60000 Mann, da dürfte man wol Ottokars Streitmacht auf den 3. Theil anschlagen. Ein Drittel rechnen wir auf die schlesischen und brandenburgischen Fürsten und eins auf den Hochmeister Poppo von Osterna.

In Elbing wollte der Feind des menschlichen Geschlechts — der Böse, wie sich Petrus von Dusburg ausdrückt, das schöne Werk stören. Und er machte, daß zwischen einem Manne aus Sachsen und einem andern aus Oesterreich ein Streit ausbrach wegen der Benützung einer Mühle, welche von beiden zuerst in Anspruch genommen wurde. Heftig war der Streit; nicht allein die Ritter und Knechte, sondern auch die Fürsten und Könige nahmen an dem verhängnißvollen Ereigniß theil, und schon hat wenig gefehlt, daß nicht das ganze Heer wegen dieser Mühle in zwei Parteien gespalten worden wäre. Im rechten Augenblicke war aber Bruno von Olmütz unter die Streitenden getreten und versöhnte sie durch den Zauber seiner Beredsamkeit.

Als nun der Friede wieder hergestellt war, ging Ottokar mit seinem Heere bis nach Balge, wo er Gedune den greisen Vater des Wissegaud, Fürsten von Medenau traf, der aus dem Geschlechte der Candeym war und alle kriegerischen Tugenden der Samländer genau kannte. Der sollte dem Könige sagen, ob sein Heer groß genug sei, um Samland zu erobern, aber da Gedune das erste Drittel des Heeres sah, verneinte er es und ebenso nachdem das zweite Drittel vorübergegangen war, und erst als er das ganze Heer gesehen, sagte er: es genügt, gehe wohin du willst, und was du verlangst wirst du erreichen. Der König aber gab dem Greise seine Zeichen, damit er sie über seinen Ländern und Häusern und über denen seiner Kinder aufpflanze, — aber der Greis zauderte zu lange, und da die Deutschen rasch im Angriff sind, so fand Gedune, als er in seine Heimat zurückkehrte, alle die Seinen erschlagen und seine Häuser verbrannt. Der König aber war in Samland eingedrungen und eroberte das Gebiet von Medenau. Und des andern Tages kam er in das Gebiet von Rudau, und belagerte die Burg daselbst mit starker Macht. Da kamen die Edlen des Landes und boten dem Könige Geiseln und baten, daß er sie in Gnaden aufnehme, und daß er nicht das ganze Volk ausmerze. Dann zog das Heer nach Quedenau, Waldau, Cayym und Tapiau den Pregel aufwärts. Die Unterworfenen gaben Geiseln und versprachen dem Orden zu gehorchen; viele Vornehme, darunter zwei Fürsten, sollen die Taufe sogleich angenommen haben. Ottokar von Böhmen und Otto von Brandenburg vertraten selbst die Stellen der Taufzeugen

und gaben ihnen ihre Namen. Und nachdem dies alles geschehen, ging Ottokar den Pregel abwärts und bezeichnete den Ordensbrüdern die Stelle, wo er ihnen rieth eine Burg zu bauen, die sie Ottokar zu Ehren Königsberg nannten, und zu deren Aufbau Ottokar großartige und königliche Geschenke zurückgelassen hatte [1]). Und da nun Samland angeblich erobert war, kehrte Ottokar in seine Länder zurück und war am 6. Februar 1255 mit seinen Begleitern in Troppau angelangt [2]). Aber nicht genug! In der Zwischenzeit sollte auch Braunsberg durch Bischof Bruno gegründet worden sein [3]), dieser selbst sollte den größten Theil der Bevölkerung eigenhändig getauft haben,

---

[1]) Es bedarf hier nur auf die ohnehin trefflich zusammengestellten Berichte in der neuen Ausgabe der Scriptores rerum Prussicarum von Hirsch, Töppen und Strehlke. I. S. 90 ff. 246 ff. 416 ff. 684 ff. hinzuweisen und vgl. besonders die Anmerkungen zu S. 92. Was zunächst die preußischen Chroniken betrifft, so ist eine so vollständige Uebereinstimmung unter ihnen, daß sie kaum als verschiedene Quellen zu behandeln wären — auch darin sind sie eigenthümlich, daß sie alle den Zeitraum des Aufenthaltes Ottokar's in Preußen nicht näher abgrenzen. Die Olivaer Nachrichten haben eine immerhin bemerkenswerthe Notiz. Sie sagen nach dem preußischen Kreuzzug habe Ottokar noch XXII. Jahre regiert, darnach müßte er also erst im Jahre 1256 aus Preußen abgezogen sein. Interessant ist dies immerhin — wenn auch nicht gerade entscheidend. Betrachtet man nun die Erzählung dieser Chroniken an sich, so muß man zugestehen, daß sie doch im Grunde sehr sagenhaft klingt. Die Art und Weise der Unterredung Ottokar's und Gedunes trägt mehr den Charakter einer dichterischen Phantasie als den einer trockenen Chronik. Ohne daß wir uns indessen zu sehr in das Gebiet der Vermuthungen wagen wollen, ist doch darüber kein Zweifel, daß der absolute Werth und die historische Glaubwürdigkeit Petrus de Dusburg weit überschätzt worden ist, wenn ihn die meisten Geschichtsschreiber und selbst Voigt in der trefflichen Geschichte Preußens für würdig erachten, ohne alles kritische Bedenken benützt und mit allen Einzelnheiten aufgenommen zu werden.

[2]) Annal. Otakar. SS. IX. S. 175. Der Bericht dieser früheſten Quelle ist dürftig genug, er vermeidet es übrigens sehr weise von großen Kriegsthaten Ottokars zu sprechen. In jenen Zeiten, wo die Größe der Entfernungen der Orte anschaulicher war, als uns, möchte es doch gar zu auffallend gewesen sein, in Zeit von 5 Wochen von einer kriegerischen Eroberung eines Landes und alle dem zu sprechen, was die spätern Chroniken alles auf dem einen Zuge Ottokar's vollbracht glauben.

[3]) Nichts ist vielleicht bezeichnender für den Werth dieser Nachrichten als diese Gründung von Braunsberg. Es ist nämlich allerdings richtig, daß Bruno eine Stadt gegründet hat dieses Namens — nur liegt sie in Mähren und das Stadtrecht, das er den Bewohnern verlieh, ist von 1269, Boczek IV. S. 28.

und für das neue Gebiet wurde ein neuer Ordens-Comthur und ein neuer Bischof eingesetzt.

Wir haben hiermit die Kreuzzugsberichte so ziemlich vollständig in den Hauptsachen zusammengestellt, welche als Grundlage der vielen und schönen Erzählungen dienen, die man über den berühmten Zug Ottokars nach Preußen zu lesen gewohnt ist. Die historische Kritik findet hier einen jener Fälle, wo die häufige Ueberlieferung und die fortwährende Widerholung gewisser scheinbarer Thatsachen solchen Druck auf die spätern und selbst auf die heutigen Geschichtsforscher ausgeübt hat, daß man das Unmögliche für wahr gehalten und vielleicht lieber das Wunderbare anzunehmen geneigt wäre, als mit kühnem Strich über so viele Zeugnisse hinwegzufahren. In der That aber leiden unsere Berichte an dem Uebel, daß sie in ihrer gegenwärtigen Form und in ihrem vorliegenden Zusammenhang nicht in den Bereich des Möglichen liegen. Und wenn es nicht gelingt die erzählten Thatsachen in eine bessere Ordnung zu bringen, so wird man genöthigt sein über den preußischen Kriegszug Ottokars von Böhmen eine gänzliche Unkenntniß offen einzugestehen.

Ottokar war mit seinem Heere am 25. December 1254 in Breslau, wo er mehrere Tage verweilte und am 6. Februar 1255 in Troppau von seiner Kreuzfahrt zurückgekehrt. Es dauerte darnach die ganze Expedition nicht länger als fünf und eine halbe Woche [1]). Dieser Zeitraum konnte aber nicht einmal genügen, um mit einer Armee die angegebenen Märsche auszuführen, geschweige denn die Eroberung von Samland zu beendigen. Von Breslau bis Königsberg sind ohngefähr 73 Postmeilen in geradester Richtung; da nun ein Heer von 20.000 Mann nicht auf einer Straße marschieren kann,

[1]) Diese chronologischen Angaben der Ann. Otak. werden durch Urkunden für die Person Ottokar's vollkommen unterstützt, und es läßt sich daher in dieser Beziehung nichts deuten. Schon am 18. Februar stellt Ottokar in Brünn eine unzweifelhaft echte Urkunde aus und wenn auch die Urkunde nro 69 bei Böhmer sicher falsch — nicht bloß verdächtig — ist, so ist das Itinerar doch feststehend. Was Bruno betrifft, so treffen wir ihn zu Ostern im April in Prag bei Ottokar; er könnte also etwas länger in Preußen verweilt haben, als dieser. Wenn man die langsamen Reisen der Kaiser übrigens vergleicht, so ist es auch schon für die einzelnen Personen etwas Außerordentliches gewesen, daß sie von Oesterreich bis nach Preußen sollten nur 8—10 Tage geritten sein.

die großen Wasserstraßen der Oder und Weichsel wegen des strengen Winters nicht zu benützen waren, und da bei ähnlicher Winterskälte ein General, wie York, auf der Flucht aus Kurland mit Zuhilfenahme der Nächte und bei ungleich besseren Straßen nicht mehr als 4 Meilen des Tags zurücklegen konnte, so folgt, daß das böhmische Heer im Falle es wirklich mit seinen bepanzerten Rittern nach York'schem Commando marschierte, erst am 15. — 20. Januar in Samland hätte angelangt sein können. Sollte das Heer am 6. Februar wieder in Troppau gewesen sein, so ist klar, daß es Königsberg kaum berühren und sofort wieder umkehren mußte. Mit dieser Ueberlegung fallen selbst die ältesten und einfachsten Berichte in Nichts zusammen. Allerdings ließe sich vielleicht interpretieren, daß die Heere schon im Herbst vorausgezogen und vielleicht erst im Frühjahre zurückgekehrt sein möchten, während Ottokar, Bruno und andere vielleicht allein auf rascheren Pferden die weite Reise gemacht haben. Aber selbst damit wäre eigentlich nur das gewonnen, daß man einen unmöglichen Bericht in einen ziemlich unwahrscheinlichen verwandelt hätte. Denn auch für einen kurzen Aufenthalt von drei Wochen, wird uns zu viel erzählt, und die lange Reihe von Thaten, die Ottokar in Samland vollbracht haben sollte, drängen sich ziemlich unwahrscheinlich in einen zu engen Zeitrahmen zusammen. Wohl aber wird man unter allen Umständen, will man anders die Berichte nicht ganz verwerfen, anzunehmen gezwungen sein, daß Ottokar das Kreuzheer nicht selbst angeführt hat, und daß es unter der Führung anderer wahrscheinlich österreichischer Ordensmeister zwar mit König Ottokar nach dem Norden aufgebrochen, aber länger als er dort geblieben sein wird.

Unter diesen Voraussetzungen mag es gestattet sein, einige Ordnung in das Chaos unserer Berichte zu bringen. Es gibt eine Notiz, wornach sich die österreichischen Kreuzfahrer ein ganzes Jahr in Preußen aufgehalten hätten. König Ottokar aber nahm an den großen Ereignissen der Unterwerfung von Samland keinen unmittelbaren Antheil. Es ist wohl glaublich, daß er während seines kurzen Aufenthalts in Preußen von einigen Häuptlingen Geiseln erhalten, es mag sein, daß er den deutschen Ordensbrüdern den Rath gegeben am Ausflusse des Pregel eine Burg zu bauen — aber schwerlich

wird er ihr selbst den Namen gegeben haben, denn er war damals nicht gekrönt und führte niemals den Titel eines Königs vor dem Jahre 1261. Es ist auch nichts dagegen einzuwenden, wenn berichtet wird, daß Ottokar einem preußischen Edeln seinen Namen in der Taufe gegeben hat. Ja man könnte sich selbst noch die dichterisch ausgeschmückte Unterredung mit dem greisen Gedune gefallen lassen, aber sicherlich werden wir uns von den mehr als 100 Jahre spätern Berichten über seine strategischen Leistungen nicht täuschen lassen. Wenn wir in den böhmischen Annalen die schnelle Rückkehr Ottokars dadurch motiviert finden, daß es heißt: auf den bloßen böhmischen Namen hin seien die Preußen von selbst gekommen und hätten sich dem böhmischen Löwen unterworfen, so bezeichnet das deutlich, wie man bemüht war den wahren Hergang der Dinge zu verkleiden und die schnelle Rückkunft Ottokars durch nationale Phrasen zu rechtfertigen und zu erklären; aber es wird darum die Sache selbst nicht wahrscheinlicher gemacht, und bei der Hartnäckigkeit dieser preußischen Kämpfe dürfte man auf den bloßen Namen eines so jungen Fürsten kein so großes Gewicht gelegt haben, als die böhmischen Annalen wollen. Hält man alle diese Umstände zusammen, so ergibt sich als gewiß, daß Ottokar an dem Feldzuge persönlich so gut wie nicht theilgenommen hat, daß er zwar die Eroberung von Samland durch den deutschen Orden mit allen Kräften seiner Länder unterstützt haben mag und wohl auch selbst eine Reise nach dem Norden gemacht hat, aber daß das, was von seiner persönlichen Antheilnahme am Kriege gemeldet wird, zu verwerfen, oder nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen ist.

Diese Ansicht wird auch dadurch bestätigt, daß Heinrich von Strittberg, der bereits im Anfange des Jahres 1255 zum Bischof von Samland designiert war, noch im Februar, wo Ottokar schon zurückgekehrt ist, in Thorn sich befindet, und eben erst jetzt Anstalten macht, um nach Samland zu gehen und daß er Verfügungen über sein Vermögen trifft, nicht wie wenn ein Feldzug beendigt, sondern wie wenn er in Beginne wäre.

Und endlich hatte auch der Papst den Kreuzzug Ottokar's mit dessen Rückkehr keineswegs, als vollendet angesehen, denn noch immer erscheinen Kreuzprediger in Ottokar's Ländern und gerade jetzt recht

wie zur Mahnung schickt der Papst den Bruder Bartholomäus um Fürst und Völker zu neuer Kreuzfahrt gegen die heidnischen Feinde des Nordens noch weiter zu bestimmen [1]).

In diesem Sinne schreibt Alexander IV. am 8. August 1255 dem Minoritenbruder Bartholomäus von Böhmen, daß die heidnischen Lithauer von neuem und heftiger als je, die angrenzenden polnischen Länder bedrohten, und daß er daher in Böhmen, Mähren und Oesterreich das Kreuz predigen möge. Und auch an Ottokar selbst ward damals ein sehr ernstes Breve gerichtet, welches zugleich ein Licht auf den frühern Kreuzzug Ottokar's zu werfen geeignet ist. Es heißt darin, daß der Papst zwar vollkommen die Verdienste anerkenne, die sich Ottokar um die Bekämpfung der nördlichen Heiden erworben habe, aber seit jener Zeit, wo Ottokar persönlich mit einer ansehnlichen Menge von Streitern zur Unterwerfung von Samland ausgezogen sei, hätten sich die Gefahren vor den heidnischen Preußen und andern Völkern nur vermehrt. Nun habe Ottokar sich neuerdings das Kreuz angeheftet und der Papst wolle ihn zur Vergebung seiner Sünden ernstlich ermahnen mit neuen Kräften dem deutschen Orden zu Hilfe zu ziehen" [2]).

Wenn nun der Papst selbst nach so kurzer Zeit schon berichtet, daß Ottokar das Kreuz noch einmal genommen habe, so wird man kaum

---

[1]) Wie leichtfertig die bisherige Darstellung dieses Kreuzzugs Ottokar's behandelt wurde, zeigt sich, wenn Palacky ohne weiters die Kreuzpredigt des Bruder Bartholomäus vor den Kreuzzug Ottokars gesetzt hat. Freilich, wenn sich die Sachen so verhielten, wie gewöhnlich erzählt wird, was hätte dann der Kreuzprediger im Jahre 1255 im August noch in Böhmen zu thun?

[2]) Raynald 1255. 37. Das Schreiben fällt in dieselbe Zeit, wie dasjenige an Bruder Bartholomäus. Man kann also annehmen, daß das böhmisch-österreichische Heer im Vereine mit dem deutschen Orden vielleicht um die Mitte des Jahres sich wirklich Samlands bemächtigt hatte. Voigt setzt das Schreiben freilich zum Jahre 1264. Gesch. Preußens III. 253, aber es ist eben so wenig sicher, daß Ottokar im Jahre 1264 das Kreuz angeheftet, wie im Jahre 1255; wollte man aber das Gelübde mit dem Kreuzzug von 1267—68 in Verbindung bringen, so müßte man doch eigentlich erstaunt sein, daß sich der König so lange Zeit ließ. Zu dem paßt der Inhalt des Schreibens doch nicht zu den andern Briefen, die der Papst 1264 an Ottokar richtete. Es scheint uns vielmehr, daß der Tadel, der indirect in dem Schreiben zu lesen ist, recht gut auf die halbe und lässige Unternehmung und in die Zeit der Kreuzpredigt des P. Bartholomäus passe.

irren, wenn man annimmt, daß sich dies wohl auf ein Versprechen gründen mochte, welches Ottokar dem deutschen Orden schon bei seiner frühzeitigen Abreise gegeben hat. Und nun wäre es allerdings nicht gerade unmöglich, daß Ottokar im Herbst 1255 eine neue Fahrt nach Preußen unternommen hat, denn durch längere Zeit hindurch sind wir wenigstens in diesen Monaten nicht im Stande den Aufenthalt in seinen eigenen Ländern nachzuweisen [1]). Sollte er daher die Ende Januar begonnene Unternehmung in Preußen auch für seine eigene Person im Herbst wieder aufgenommen haben, so erklärte sich dann einigermaßen, wie die spätern Chroniken so vielerlei und so manigfaltige Thatsachen von seinem Kriege in Preußen erzählen. Auf seinen Namen wurde Alles geschrieben, was sich eben im Laufe eines ganzen Jahres in Preußen zugetragen hat. Es mag sein, daß ein Theil oder sein ganzes Kreuzheer in der Zwischenzeit im Dienste des deutschen Ordens beschäftigt geblieben war. Auch nur in diesem Falle könnte man für den böhmischen König den Ruhm in Anspruch nehmen, daß er für die Eroberung von Samland etwas Ernstliches gethan hat, denn die eigentliche Unterwerfung Samlands wird man überhaupt erst von der Zeit an rechnen können, wo mit der Einnahme von Wehlau ein weiterer Widerstand der heidnischen Völker wenigstens in Samland unmöglich wurde. Wie heftig und erbittert das ganze Jahr 1255 hindurch der Kampf gewährt haben mußte, geht aus den wiederholten

---

[1]) Durch drei Monate findet sich keinerlei Spur von Ottokar's Anwesenheit in seinen Ländern. Dagegen läßt sich die Anwesenheit Bruno's während der zweiten Hälfte des Jahres 1255 in Mähren nachweisen. Die Notiz, daß das Kreuzheer ein ganzes Jahr in Preußen verweilte, steht im Chron. Bohem. bei Ludewig Reliquiae XI. 296. Es heißt da, daß zu Weihnacht 1254 die Kreuzfahrer nach Breslau kamen, und weiter: Deinde per totum annum dictam Prussiam undique oppugnantes. Da nun am 25. December 1254 das neue Jahr beginnt, so folgt, daß das österr. Heer das ganze Jahr 1255 in Preußen geblieben war. Die Notiz ist in der That sehr bemerkenswerth, wenn wir auch gerade nicht übermäßig viel auf das Chron. Bohemorum zu geben im Stande sind. In unserem Falle empfiehlt sich aber die Notiz durch so viele Umstände, daß wir ihr wenigstens eine hypothetische Bedeutung nicht absprechen können. Sollte man indeß auch diesen Ausweg verwerfen, so bleibt eben nichts übrig, als zu bekennen, was bei so vielen ähnlichen Fällen Pflicht erscheint, daß man eben über den preußischen Feldzug so gut wie nichts weiß.

Angaben von den ungeheuern Verlusten hervor, welche der deutsche Orden während des Jahres 1255, wie schon bemerkt, erlitten hat.

Welchen Antheil man indeß dem König Ottokar an dem preußischen Feldzuge des Jahres 1255 zuschreiben will, und wie verschieden auch die Urtheile über seine Leistungen in Samland sein werden, das Eine tritt doch deutlich hervor, daß er sich von Unternehmungen ähnlicher Art für lange Zeit sehr absichtlich ferne hielt. Nur noch einmal, mehr als 12 Jahre später, ließ er sich zu einem neuen völlig mißglückten Kreuzzug bestimmen; dann hat er zwar häufig Versprechungen in dieser Richtung gemacht, aber sie zu halten, daran war er durch näher liegende und für seine Herrschaft wichtigere Interessen stets abgehalten worden. Es zeigt sich doch auch hier, daß die fürstlichen Bestrebungen der damaligen Welt gerade nur in soweit diesen kirchlichen Zwecken nachgaben und nachgingen, als es eben zur Freundschaft mit den Päpsten und mit der Rücksicht auf den erwünschten religiösen Nimbus gegenüber den kirchlich tief bevormundeten Völkern nothwendig gewesen ist.

Zunächst waren für Ottokar ganz andere Fragen der politischen Welt zu beantworten, als diejenigen waren, die ihn nach Preußen geführt haben. Die Lage des deutschen Reichs war in ein neues verhängnißvolles Stadium getreten: König Wilhelm von Holland war am 28. Januar 1256 von den Friesen erschlagen worden. Von der künftigen Gestaltung des Reichs hing es nun ab, welche Stellung Ottokar mit seinen Ländern und den zweifelhaften Rechtstiteln auf dieselben dem Reiche gegenüber einnehmen werde. Der junge Monarch hatte sich bis dahin um das deutsche Reich, ja selbst um König Wilhelm so wenig gekümmert, als ob es überhaupt nicht existierte; nicht einmal von einer Gesandtschaft hören wir erzählen, welche sonst selbst in den schlimmsten Zeiten des Kaiserthums den Thronwechsel in Böhmen den deutschen Königen mindestens angekündigt hat. Aber es bezeichnet zugleich den Standpunkt König Wilhelms, wenn auch er Ottokarn gegenüber weder auf die Lehenspflichten Böhmens noch auf die Reichsrechte in Oesterreich hinzuweisen gewagt hat; und doch hätte er sich selbst durch päpstliche Briefe zur Wahrnehmung der kaiserlichen Oberhoheit mindestens über Oesterreich aufgefordert sehen können. So vollständig war damals das österreichisch-böhmische Reich von Deutschland abgelöst!

VI.

Reichsgeschichte.

Wenn man zur Zeit als Friedrich II. und sein Sohn Konrad IV. noch am Leben waren, die unbedeutende Stellung Wilhelms von Holland eben den Schwierigkeiten beimessen konnte, mit welchen der päpstliche König zu kämpfen hatte, so trat es nach dem Tode Konrad's IV. mit entsetzlicher Wirklichkeit hervor, daß das Reich selbst, daß die Krone der Deutschen nichts mehr zu bedeuten hatte. Gerade der Umstand, daß Wilhelm keinen Feind mehr in Deutschland hatte, und eine gewisse äußerliche Anerkennung fand, machte seine gänzliche Schwäche noch bemerkbarer. Im Anfange des Jahres 1255 hatte sich ihm auch die Burg Trifels geöffnet, wo die Reichsinsignien verwahrt worden sind. Er konnte sich nun mit der echten Krone Kaiser Karls schmücken, besaß Scepter und Reichsapfel wie sie in den Händen der großen Vorfahren im Reiche gehandhabt wurden, aber es klingt fast wie Hohn, wenn der nichts bedeutende König in der Freude seines Herzens über diese Ereignisse an den Abt von Egmont schreibt[1]): „damit ihr euch über den Stand unserer Angelegenheiten erfreut, so wißt, daß wir im obern Deutschland alles so begierig nach unserer Herrschaft gefunden haben, wie eine Mutter nach dem Leben ihres einzigen Sohnes, der ihr durch den Tod entrissen war. So sehr freute man sich auch über unsere Gegenwart und so eifrig ist man unsere Befehle zu vollziehen, daß die Burg Trifels uns geöffnet worden ist, und daß wir die Insignien des Reichs, einen unermeßlichen Schatz die heilige Lanze und die Krone in unserer Macht haben und sie in Ruhe besitzen". Wie war aber in Wirklichkeit die Anerkennung beschaffen, die dem König zu Theil geworden war? Da ist es charakteristisch, wie die Städte zwar versprechen sich zu ihm zu halten, wie sie aber sorgfältig sich doppelt und dreifach verbriefen lassen, daß der König sie

[1]) Mieris Charterbook I. 279 von Joh. Beka angeführt bei Böhmer fontes II. 447.

nicht verſchachern oder verpfänden werde [1]). So ſehr mußte man ihm gegenüber ſich verclauſulieren, weil Jeder die ſchlechteſte Verwaltung von ihm vorausſetzte, und Keiner die Erfahrung, daß der König alles, was Reichsgut war, längſt unverantwortlich verſchleudert hatte, an ſich ſelbſt wiederholt ſehen wollte. Daß man an dieſem König keinen Schirmherrn beſaß, wußte man ohnehin. Eine Chronik ſagt in naivſter Weiſe: „Da ſich die Städte von allem königlichen Schutze verlaſſen ſahen, dachten ſie daran unter ſich ſelbſt einen Landfrieden aufzurichten“ [2]). Und in derſelben Zeit, wo Wilhelm den erwähnten freudenreichen Brief an den Abt von Egmont ſchrieb, iſt es der römiſchen Majeſtät geſchehen, daß ihre Gemahlin von einem kleinen Ritter gefangen genommen wurde, und daß der König ſogar ein Löſegeld für ihre Befreiung bezahlen mußte [3]). Selbſt die geiſtlichen Fürſten, die ihn doch erhoben hatten, behandelten ihn ſchmählich. Der Erzbiſchof von Köln ließ in Neuß das Haus anzünden, in welchem ſich Wilhelm befand. Und als in Utrecht ein Attentat gegen ſein Leben verſucht wurde, gelang es nicht der Thäter habhaft zu werden, deren Auslieferung man dem König vorenthielt. Von den größeren weltlichen Reichsfürſten, war auch, nachdem er als alleiniger König anerkannt worden war, nie ein einziger in ſeiner Umgebung. Nur der Erzbiſchof von Mainz als Kanzler des Reichs und mehrere Biſchöfe beſuchten ſeine Hoftage. Um wenigſtens den Schein einer Reichsmacht zu retten, und weil er perſönlich nur Mißachtung ernten konnte, ſo ernannte er den Grafen Adolf von Waldeck zu ſeinem Reichs-Statthalter oder oberſten Hofrichter, einer Würde, welche zwar von Friedrich II. ins Leben gerufen werden wollte, aber bei den damaligen Verhältniſſen des Reichs als eine todtgeborne Inſtitution betrachtet werden mußte [4]). Das größte Mißgeſchick für Wilhelm war freilich, daß der Papſt, dem er

[1]) Die Privilegien beſonders für Worms, welches freilich, wie Böhmer bemerkt, Furcht hatte, daß ſich der König wegen der langen Unterſtützung der Staufer rächen könnte. Auch für Speier und viele andere Städte iſt die erwähnte Clauſel aufgenommen. Man ſieht, daß man dem König wegen ſeiner Geldnoth nicht traute.

[2]) Böhmer fontes, II. 511, civitates destitutae regia defensione.

[3]) Meermann Wilh. von Holland II. 262.

[4]) Böhmer Reg. no. 259.

seinen Thron verdankte, als sich ihm wenigstens die Möglichkeit zu einem Ansehn zu gelangen eröffnet hatte, bereits todt und sein Nachfolger Alexander IV. nicht von jener politischen Energie war, die nöthig gewesen wäre, um dem Günstlinge der Kirche eine Stellung im Reiche zu bereiten. In Deutschland sagte man sich, daß Alexander in politischen Dingen weniger bevormundend sei, als sein Vorgänger; die Folge war, daß man seinen Einfluß auch nicht so fürchtete, wie den Innocenz' IV. [1]). Man meinte, Alexander sehe mehr auf die Einkünfte, als auf die Herrschaft, gehöre mehr zu den Politikern des Geldes, als der Kirchenstrafen. Und in der That findet sich nicht, daß der neue Papst für Wilhelm etwas in Deutschland unternommen, oder auch nur eine Ermahnung an die Fürsten gesendet hätte ihm zu gehorchen. Man fand es vielmehr in Rom sehr befriedigend und erwünscht, daß ein Strohmann den deutschen Thron inne hatte; von einem solchen war für das kirchliche Regiment am wenigsten zu befürchten.

Zieht man die Summe aller dieser Verhältnisse, so muß man gestehen, daß Wilhelm von Holland zu den unglücklichsten Königen Deutschlands gehört hat. Denn so erbärmlich sein Wesen unter dem Drucke der Krone erscheint, so wenig scheint er persönlich sein Schicksal verdient zu haben. Er war erst 20 Jahre, als ihn die geistliche Bevormundung dazu verleitete den gewagten Schritt zum Throne zu versuchen. Er war ein Mann von innerer religiöser Ueberzeugungstreue und wie es scheint von einem schon damals bei Fürsten sehr seltenen untadelhaften Lebenswandel [2]). Für seine Familie hatte er immer eine große Anhänglichkeit und Treue bewahrt. Nach allem, was zu ersehen ist, kann man ihm ein versöhnliches und mildes Wesen nicht absprechen. Er besaß die Gutmüthigkeit beschränkter Leute, wie denn sein geringer Horizont auch darin sich zeigt, daß er die kleinen Fehden und Familienstreitigkeiten von Holland und Brabant und die abenteuerlichen Ritterzüge gegen das freie Volksthum der

---

[1]) Herm. Altah. bei Böhmer fontes ebd.

[2]) Gegen die Anklagen von spätern Schriftstellern nimmt ihn Meermann a. a. O. mit Recht in Schutz.

Friesen durch seine ganze Regierungszeit hindurch für die wichtigsten Weltbegebenheiten angesehen hat.

In der allgemeinen Auflösung der Verhältnisse des Reiches tritt während der letzten zwei Jahre der Regierung Wilhelms nur eine erfreuliche Erscheinung hervor: In der Mitte des Jahres 1254 traten die rheinischen Städte zur Gründung des schon erwähnten Bundes zusammen, den wir noch eingehender zu betrachten haben. Die Städte hatten nicht nur zu ihrem eigenen Schutz, zur Herbeiführung und Erhaltung des Friedens, zur Kriegsbereitschaft gegen die räuberischen Ritter und zur Sicherung ihres Handels und ihrer Vermögensverhältnisse die große Vereinigung abgeschlossen, sondern sie gaben ihrem Bunde auch eine politische Richtung für das Reich und die Erhaltung des Kaiserthums der Deutschen. Auch den großen Territorialfürsten, den aufkommenden Landeshoheiten gegenüber faßte der rheinische Bund festen Fuß, indem er die Traditionen der Einheit des Reichs und die Festhaltung an den Rechten des Königthums förmlich zu seinem politischen Programm erklärte. Wir werden nachher sehen, wie diese Tendenz des Städtebundes in den großen Angelegenheiten der Königswahlen immer deutlicher hervortrat. Zunächst wollen wir nur auf den Umstand aufmerksam sein, daß es doch vornehmlich frühere Anhänger der Staufer gewesen, welche den Städtebund bildeten. Eben erst nachdem die Städte beim Niedergange der Staufer von aller königlichen Macht in Deutschland sich verlassen sahen, traten sie zusammen, um auf dem Wege der eigenen Vereinigung denjenigen dringendsten Bedürfnissen Abhilfe zu schaffen, welche ehemals durch eine starke Centralgewalt erfüllt worden sind. In den Städten, in dem arbeitsamen deutschen Bürgerthum war das Bedürfniß einer einheitlichen Regierung am lebendigsten, gerade so wie die spätern Eidgenossenschaften der Schweizer in ihrem Beginne sich am entschiedensten für die Reichsrechte und für das Kaiserthum aussprachen und darin eine Gewähr ihrer Selbständigkeit suchten. Hätten nun die Bürgerschaften in den Reichsangelegenheiten durch sich selbst etwas vermocht, so hätten sie ohne Zweifel am liebsten dahin gearbeitet, daß durch eine neue Kaiserwahl in staufischem Sinne eine starke schützende monarchische Centralgewalt geschaffen worden wäre. Darüber hatten sie aber

nichts zu entscheiden, und so blieben sie auf sich selbst und auf ihre eigene Kraft angewiesen; diese Kraft war aber nur in der Vereinigung vieler Städte von Bedeutung, vereinzelt zeigten sie sich den großen und kleinen Bedrängern gegenüber immer im Nachtheil. Von König Wilhelm war kein Rechtsschutz zu erwarten, weil er keine Macht hatte. Wenn sie ihn anerkennen sollten — und das mußten sie ja nach Konrad's IV. Tode — so hatten sie nur ein Mittel ihres Bestandes, dasjenige eines großen Städtebundes. Und hiebei bleibt es in der That ein schätzenswerthes Verdienst König Wilhelm's, daß er ohne Rücksicht auf die Antecedentien der meisten dieser Städte, ohne ein Gefühl der Rache oder des Wunsches vergangene Unbilden nachzutragen, die Lage der Dinge praktisch begriff und gegenüber der Anerkennung seines schwachen Königthums sich zum Förderer des neuen Bundes mit allem Ernste gemacht hat.

Im Juli, 1254 beschworen Mainz, Köln, Worms, Speier, Straßburg, Basel und viele andere Städte, deren Zahl in kurzer Zeit bis über sechzig stieg, ein Bündniß, in welches auch die rheinischen Bischöfe eingeschlossen wurden. Als Grund der Vereinigung gibt der Bundesbrief die Gefahr der Länder an, die Unsicherheit der Straßen, die Unterdrückung der Unschuldigen und das Bestreben dem allgemeinen Ruine, den bevorstehenden Stürmen mit Kraft zu begegnen. Noch hat der Bund lediglich eine Richtung auf die Erhaltung des Landfriedens und auf das gute Einvernehmen mit den benachbarten Fürsten und Herren. In dem Gesetz, welches der Wormser Bundestag am 6. October feststellte, heißt es zwar, daß die Städte hofften, daß ihr Bund nicht allein zu ihrem eigenen Nutzen, sondern auch zum Frommen des Reichs dienen werde, aber die Statuten selbst halten sich noch von allen politischen Fragen ferne. Sie setzen die Rechte und Pflichten der einzelnen Bundesglieder fest und bestimmen die Strafen für die Landesfriedensstörer; bezeichnend ist, daß darin der Reichsgewalt nicht mehr gedacht wird — Niemand wagt zu hoffen, daß das kaiserliche Gericht je wieder eine executive Macht haben könnte. Es lag eine gewisse verständige Mäßigung darin, wenn König Wilhelm diese Beschlüsse des Bundestags genehm hielt, und einen Justitiar den Grafen Albert von Waldeck in gleicher Weise

inſtruierte. Die Bundestage ſelbſt waren zum Theil in Gegenwart des Königs, zum Theil in Gegenwart eben dieſes ſeines Statthalters oder Hofrichters abgehalten worden. Schon wurden auch Executionstermine gegen Störer des Friedens beſtimmt und Truppen zuſammengezogen, um den Beſchlüſſen des Bundestages Nachdruck zu geben [1]). Aber in die politiſchen Verhältniſſe des Reiches griff der rheiniſche Städtebund doch erſt im dritten Jahre ſeines Beſtehens ein. Nach dem Tode Wilhelm's von Holland gaben die Reichsverhältniſſe dem Bunde Anlaß über die Wahl des deutſchen Königs dem Reichsfürſtenſtande gegenüber die Stimme des Bürgerthums ſehr vernehmlich zu erheben. Eben damals entwickelte der Städtebund eine politiſche Thätigkeit, die nicht mehr unbeachtet gelaſſen werden konnte. Man gab deutlich zu verſtehen, daß die Städte eine wahre und energiſche Reichsgewalt wünſchen und ſich künftig nur einer ſolchen unterwerfen wollten.

Sechs Wochen, nachdem der König von den Frieſen erſchlagen worden war, kamen die Städteboten des rheiniſchen Bundes in Mainz zuſammen und haben da, wie es in ihren Acten heißt, vieles Nützliche für den Landfrieden beſchloſſen. Und da das Reich erledigt war, ſo verfügten ſie ferner, daß jede Stadt ſich nach beſten Kräften rüſten, und ein Heer aufſtellen ſolle, um einander raſch beiſtehen zu können. Auch geloben ſich die Städte die Reichsgüter, ſo lange kein König gewählt wäre, unter ihren eigenen Schutz zu nehmen. Endlich wird eidlich feſtgeſetzt, daß, wenn die Fürſten, denen die Wahl des deutſchen Königs zukömmt, mehr als Einen König durch Uneinigkeit auf den Thron erheben ſollten, daß ſodann die Städte keinem von beiden beiſtehen, keinem die Abgaben und Dienſte leiſten werden, weder die Thore einer Stadt öffnen, noch den Eid der Treue ſchwören wollen. In den weitern Ausführungen dieſer Grundſätze heißt es ferner, daß die Städte an alle Fürſten, welchen die Wahl der Könige zuſteht, Boten ſenden wollten, um ſie ernſtlich zu bitten, daß ſie zum Heil und im Intereſſe des ganzen deutſchen Reichs ſich zur Wahl Einer Perſon vereinigen möchten, damit nicht durch Zwieſpalt das heilige

[1]) Die geſammten Acten in den M. G. IV. 368 ff.

Werk des Friedens gestört würde. Es ist kaum anzunehmen, daß die ernstlich ausgesprochene Mahnung zur Einigkeit schon damals ihren Grund in der thatsächlichen Meinungsverschiedenheit der wählenden Fürsten haben konnte, denn wenn wirklich die Fürsten schon sechs Wochen nach der Thronerledigung mit ihren Verhandlungen so weit gewesen wären, daß sich die nachher eingetretene Differenz schon befürchten ließ; so würden sie wenigstens diese Vorverhandlungen geheim gehalten haben [1]). Die Städte hatten bei ihren Beschlüssen lediglich die Erfahrungen des letzten Jahrzehents vor Augen, und da sie sich jetzt in ihrem Bunde stark genug fühlten, um ihre Stimme erheben zu können, so zauderten sie nicht ihre politischen Anschauungen gleich von vornherein an den Tag zu legen. Ihre Beschlüsse sind ein offener Protest gegen die fürstliche Politik, welche das Reich im Vereine mit dem Papstthum an den Abgrund geführt hat.

Blicken wir nun auf die Wahlverhandlungen der Fürsten, so ist vor allem die außerordentliche Langsamkeit bemerkbar, mit der dieselben vor sich gegangen sind. Im Januar war der König getödtet worden und erst auf den 23. Juni wurde der Termin zur neuen Wahl in Frankfurt festgesetzt. Große Eile hatten also die Fürsten mit dem wichtigsten Geschäfte des Reiches nicht. Und wenn wir auch zugeben, daß manche Schwierigkeiten zu überwinden waren, so ist es doch sicher, daß im Allgemeinen weder der Wille noch die Neigung vorherrschen eine Wahl im Interesse des Gesammtreiches einzuleiten. Zu den Schwierigkeiten war allerdings der Umstand zu rechnen, daß man über den Wahlmodus und über das Recht der Wahl völlig unklar geworden war. Seitdem die römische Curie sich unaufhörlich in die deutschen Angelegenheiten einmischte, war man, wie wir schon gesehen haben, von der alten Art den König zu wählen gänzlich abgekommen. In Deutschland wußte man nur, daß die Curie einigen Wahlfürsten vorzugsweise Berücksichtigung zu Theil werden lasse, denn sie hatte in widerholten Erlässen dahin sich ausgesprochen, daß einigen unter den deutschen Fürsten ein besonderes Recht zukomme die deutschen Könige zu wählen. So wenig man nun bei der Wahl Wilhelm's

[1]) Böhmer in den Regesten Richard's meinte schon aus diesen Beschlüssen der Städte auf die Uneinigkeit der Fürsten schließen zu können.

über dieſen Punkt klar war, ſo mannigfaltig waren auch jetzt die Anſichten über denſelben. Es war in den acht Jahren der Regierung Wilhelms nicht das mindeſte geſchehen, um dieſe wichtige Verfaſſungsfrage zu ordnen. So war denn auch jetzt wieder eine ganze Anzahl von Fürſten erſchienen, die alle an der Wahl des Königs Theil haben wollten. Zwei von Brandenburg, zwei von Baiern, die Herzoge von Braunſchweig und Sachſen, der böhmiſche König [1]). Von den Erzbiſchöfen des Reiches war insbeſondere Salzburg weit entfernt ſich aus dem Wählerkreiſe eliminieren zu laſſen [2]). Und bei der Wahl Wilhelms hatten noch der Erzbiſchof von Bremen, die Biſchöfe von Würzburg, Straßburg, Münſter und Speier hervorragenden Antheil genommen. Sollten alle dieſe ſich jetzt in tiefſter Beſcheidenheit ohne allen Grund zurückgezogen haben? Man kann dieſe Frage nicht aus den Quellen beantworten, aber ſo viel iſt gewiß, daß die auf den 23. Juni ausgeſchriebenen Wahlverhandlungen völlig reſultatlos geblieben ſind. Doch war ein Wahlvorſchlag von allergrößter Wichtigkeit gemacht worden, der die ultramontane Partei in Deutſchland ſogleich in größte Aufregung verſetzte, und den Papſt, als er davon Nachricht erhielt, zu den entſchiedenſten Schritten und zur eingreifendſten Einflußnahme veranlaßte. Von einigen Reichsfürſten — und es iſt nicht unmöglich, daß der Erzbiſchof Gerhard von Mainz ſelbſt dieſe Abſicht begünſtigte — wurde der Antrag geſtellt den jungen Sohn König Konrads IV., Konradin, zum Könige zu erheben [3]).

---

[1]) Dieſe ſind gewiß. Die obenerwähnten Schreiben der Städte lauteten ſo viel urkundlich ſicher ſteht, an die zwei Brandenburger an jeden beſonders, an Sachſen und an Braunſchweig wie aus den Antworten zu erſehen iſt. M. G. IV. 379. An die andern Fürſten mögen die Städte ebenfalls geſchrieben haben, aber die Urkunden ſind verloren. Wie man aber ſelbſt bei den wenigen erhaltenen Nachweiſungen immer noch von der Rechtstheorie des Sachſenſpiegels reden kann, als hätte dieſe juriſtiſche Bücherweisheit damals ſchon einen praktiſchen Werth gehabt, iſt mir völlig unbegreiflich. — Welchen Grund hätten denn die Städte gehabt, gerade an den Herzog von Braunſchweig zu ſchreiben, wenn die Wahltheorie des Sachſenſpiegels Gewohnheitsrecht verzeichnet hätte.

[2]) Matthaeus Paris. Vgl. über die Stelle meine Abhandlung: Ueber die 7. Kurſtimme S. 18.

[3]) Das geharniſchte Schreiben Alexanders an den Erzbiſchof von Mainz bei Raynald a. a. 1256; 2 ff. Daß ſich der Mainzer ſelbſt compromittirt hat,

Es wird keine zu gewagte Vermuthung sein, wenn man annimmt, daß die bairischen Herzoge besonders in dieser Richtung thätig waren [1]). Aber wie stark auch die Reminiscenzen zu Gunsten der alten Kaiserdynastie wirkten, so zeigte sich doch, daß jede derartige Anstrengung zu nichts, als zu einem neuen Bürgerkriege führen könnte. In den Wahlverhandlungen war übrigens der erste Kanzler des Reichs der Erzbischof von Mainz von jeder energischern Antheilnahme so gut wie ausgeschlossen, denn in einem Streite mit Albrecht von Braunschweig wurde Gerhard von Mainz schon im Anfange 1256 gefangen genommen und auf dem festen Schlosse zu Braunschweig in Gewahrsam gehalten. Niemandem schien dieser Umstand günstiger zu sein, als dem Erzbischof Konrad von Köln, um die Wahlangelegenheit ganz in seinem Interesse zu leiten. Das alte mächtige Köln, welches eben damals anfing den großen gothischen Dom zu bauen, war doch immer eine ganz vorzügliche Stütze der römischen Kirche in Deutschland! Daß man von Seite Kölns die Candidatur Konradins von Staufen nie begünstigen werde, dessen konnte der Papst sicher sein. Hatte doch der Erzbischof schon wegen seines Streites mit dem Paderborner Bisthum allen Grund die römische Curie sich wohlgesinnt zu erhalten. Allein Konrad von Köln that noch mehr, er zeigte sich den Wünschen der römischen Curie nicht nur in Betreff der Ablehnung des Staufers geneigt, sondern er ging auch auf den Vorschlag eines Throncandidaten ein, der von Rom aus schon seit dem Juni begünstigt worden war. Es war Graf Richard von Cornwall, Bruder des englischen Königs Heinrich III., in dessen Kopfe zuerst, wie es scheint, der kühne Gedanke entsprang die deutsche Krone für sein Haus zu erwerben und wohl auch durch die Insignien Kaiser Karls des Großen einen Glanz zu gewinnen, der die großen Festlichkeiten des englischen Hofes verherrlichen, zur Erbauung

---

möchte unzweideutig zu entnehmen sein. Daß das Schreiben die Wahlverhandlungen vom 23. Juni voraussetzen läßt, wird schon durch das Datum (27. Juli 1256 — Anagni) gerechtfertiget. Daß Böhmer auf die Absicht der Wahl Konradins gar keine Rücksicht genommen hat — begreife ich nicht.

[1]) Daß die Baiern für ihren Verwandten Partei genommen haben, läßt sich auch daraus vermuthen, daß sie sonst in den Wahlverhandlungen von den Gegenparteien gar nicht erwähnt worden.

der Lords und zur Erhöhung der Dynastie dienen konnte. Den Reichthum, den die Erwerbung einer so kostspieligen Wahl-Krone, wie die deutsche geworden war, voraussetzte, besaß der Graf von Cornwall die Fülle — was konnte sich da den englischen Absichten in den Weg stellen? In der That hat sich schon damals gezeigt, daß die deutschen Fürsten für fremdes Geld feil waren. Und besonders griffen die Geistlichen mit einer Unersättlichkeit in das Füllhorn des Grafen von Cornwall, die durch die Oeffentlichkeit und Unverschämtheit, mit welcher der Handel getrieben wurde, nur unser Erstaunen erregen kann.

Doch dürfte man nicht glauben, daß England die großen Kaufsummen für die deutsche Krone bloß wegen des Scheines ausgegeben hätte. Es lagen doch tiefere politische Motive den Bestrebungen Englands zu Grunde, nur waren sie freilich nicht in erster Reihe auf Deutschland, sondern auf Süditalien berechnet; die deutsche Krone brauchte man schon insoferne, als man durch ihren Besitz verhindern wollte, daß nicht die Rechte des deutschen Reichs in Italien durch eine deutsche Dynastie ausgebeutet würden. Und gerade in dieser Beziehung traf man ja mit der Politik der Päpste glücklich zusammen.

Es wäre der Mühe werth die Versuche, welche von England seit 8 Jahrhunderten gemacht worden, um in Unteritalien und Sizilien zu einer Macht zu gelangen, einmal im Zusammenhange darzustellen; eben um einen solchen Versuch handelte es sich aber auch damals. Wir erinnern uns, wie Innocenz IV. über die Verleihung von Apulien und Sizilien mit dem englischen Hause in Unterhandlung getreten war und wie dem Prinzen Edmund diese Länder zugedacht waren. Wiewohl nun Heinrich III. lange mit der Ausführung des großen Unternehmens zögerte, so wußte man doch den Papst immer bei günstiger Stimmung zu erhalten und bis zum Jahre 1256 war man über alle Punkte der Unterhandlungen einig. Schon war der Lehenseid für den neuen Herrscher von Sizilien vorgelegt und von Edmund beschworen, schon hatte der Papst die Termine gesetzt, innerhalb welcher er die Ankunft der Engländer erwartete. Es mag sein, daß Heinrich III. gewünscht hat sein Sohn möchte die Regierung erst übernehmen, wenn die staufische Partei im Lande selbst gänzlich

beſiegt ſein würde, doch iſt nicht hier der Ort, wo wir auf dieſe Verhältniſſe tiefer eingehen könnten. Da nun die Frage über die Beſetzung des deutſchen Kaiſerthrons zur Entſcheidung kam, ſo konnte natürlich leicht geſchehen, daß durch eine England ungünſtige Wahl die ganze Poſition, die es in Unteritalien anſtrebte, gefährdet werden konnte. Heinrich III. von England machte denn auch aus dieſen Intereſſen kein Geheimniß, indem er dem Papſte ſehr offenherzig bekannte: er möchte wünſchen, daß Siziliens wegen ein England wohlgeſinnter Kaiſer in Deutſchland zur Regierung käme.

Immer noch war Alexander IV. zu jeder Gefälligkeit gegen ſeine engliſchen Freunde ſehr bereit. Finden wir doch wie der König von England ſeinem Geſchäftsträger in Rom zur Beförderung dieſer Angelegenheiten eine Summe von 24.000 Mark anweiſt! Eine weitere Summe von 135.540 Mark, die dem Papſte wegen der Belehnung mit Sizilien verſprochen war, konnte zwar im Augenblick nicht aufgebracht werden, wurde aber auf's zuverläſſigſte verſprochen. Auch von einem außerordentlichen Zehnten, den die römiſche Curie zur Beförderung der engliſchen Orthodoxie ausſchrieb, hören wir eben in dieſer Zeit. Unter ſolchen Umſtänden konnte der engliſche Geſchäftsträger William Bonquer ſchon wagen mit dem directen Vorſchlag, der Papſt möge die Wahl Richard's von Cornwall in Deutſchland befördern, hervorzutreten. Und man ging praktiſch zu Werke, man nannte ſogleich die Cardinäle, welche man in Deutſchland als Vermittler des Geſchäftes bei den Wahlfürſten in Thätigkeit wünſchte. Es iſt nun nicht klar, ob der Papſt durch dieſe beſondern Legaten ſich für Richard verwendet habe, aber daß William Bonquer mit ſeinen Anträgen in Rom nicht abgewieſen worden iſt, geht daraus hervor, daß König Heinrich III. ſchon im Juni an die deutſchen Fürſten zwei Bevollmächtigte ſendete, um in gleichem Sinne und mit ähnlichen Mitteln für die Wahl ſeines Bruders Richard zu wirken. Die Summen, die dieſer nun den deutſchen Fürſten bot, waren anſehnlich. Dem Erzbiſchof von Mainz wurden 8000 Kölniſche Mark geboten, wovon 5000 an den Herzog Albrecht von Braunſchweig ſofort als Löſegeld bezahlt werden ſollten, der Erzbiſchof von Köln aber als vorzüglichſter Geſchäftsführer erhielt 12.000 Mark, den Herzogen von Baiern trug

man 18.000 Mark an. Jedem der übrigen Fürsten, die für Richard stimmen würden, waren 8000 Mark angeboten.

Anstrengungen dieser Art waren nöthig, denn schon hatte sich in dem Könige Alfons von Castilien ein Bewerber um die deutsche Krone gefunden, der mit nicht geringeren Mitteln unter die Wähler des unglücklichen deutschen Reiches getreten war, und ebenfalls seine Summen daran wendete, die Krone Deutschlands zu erhalten. Vermuthlich war er hiebei von Frankreich unterstützt, und wenn der König Heinrich III. von Intriguen dem Papste schreibt, welche die Franzosen gegen die Erwerbung Siziliens durch England anspännen, so wird man an die Candidatur Alfons für die deutsche Krone denken dürfen. Schon am 18. März ließ sich Alfons von der Bürgerschaft von Pisa als römischen Kaiser begrüßen, und schon scheint es ihm gelungen zu sein, den Erzbischof Arnold von Trier zu gewinnen, der nun eben so für den Spanier auftrat und wirkte, wie Konrad von Köln für den Engländer [1]).

Dahin war das Reich mit den deutschen Königswahlen gekommen. Indem man immer nur einige wenige Fürsten als wahlberechtigt von Seite der römischen Curie anerkannte, war es möglich geworden, daß man die Stimmen dieser Menschen durch Bestechung gewinnen konnte. Und hiebei mag es gestattet sein, gleich auf eine andere Anomalie hinzuweisen: Das Bestechungswesen mußte natürlich besonders von den geistlichen Fürsten mit Eifer befördert werden, denn sie hatten ja eben nur die Hoffnung auf Erwerb — ihren Ehrgeiz konnte eine Königswahl niemals befriedigen. War es nicht daher ein Unding, daß geistliche Fürsten die Wahlen vornehmlich leiteten, da sie

---

[1]) Neue Quellen lagen für diese Wahlverhandlungen nicht vor; zusammengestellt finden sie sich in den Regesten Böhmers. Daß meine Darstellung vielfach von der seinen abweicht, rechtfertigt sich: 1) dadurch, daß Böhmer auf die sizilischen Verhältnisse keine Rücksicht genommen hat; 2) daß er die Unterhandlungen Englands erst berücksichtigt, da in Deutschland die Anträge, Ottokar oder Otto von Brandenburg zu wählen, schon als gefallen bezeichnet sind, während doch die Verhandlungen Englands schon zu einem Ergebniß gelangt waren, als der Erzbischof von Köln nach Prag reiste; 3) dadurch, daß Böhmer zwar Einiges von den Handsalben der Reimchronik erwähnt, aber jedenfalls nicht in Erwägung zieht, daß es auch in Rom salbenbedürftige Hände gegeben hat.

doch nie Aussicht hatten, gewählt zu werden? Man muß es sehr menschlich finden, daß diese geistlichen Herren die Königswahlen für nichts als ein gutes Geschäft zu betrachten anfingen.

Der Erzbischof von Köln ließ sich nun die Sache Richards wirklich angelegen sein, denn im Juli machte er sich auf und reiste nach Prag, um Ottokar von Böhmen für seine Absichten zu gewinnen. Spätere Geschichtschreiber haben zwar gemeint, daß Konrad gekommen sei, um Ottokar selbst die Krone der Deutschen anzubieten, aber in den ursprünglichen Quellen findet diese Behauptung keine Rechtfertigung. [1]) Von Wichtigkeit war allerdings, wie sich Ottokar zu der neuen Wahl verhalten wollte. Daß die Geldanerbietungen Englands auf ihn einen tiefen Eindruck gemacht haben sollten, wird man nicht annehmen können. Seine materiellen Hilfsquellen waren groß genug, um ihm zu gestatten, lediglich sein politisches Interesse im Auge zu behalten. — Wenn man geglaubt hat, daß Ottokar nun selbst alles daran gesetzt hätte, um die deutsche Kaiserkrone zu erlangen, so ist dieß eben so unrichtig, wie die andere Anschauung, daß er die angebotene Krone zurückgewiesen habe. Allerdings wird berichtet, daß Ottokar den Erzbischof von Köln mit vielen Geschenken entlassen habe; aber würde dieß allein die Ansicht stützen können, daß er ihn dadurch bestimmen wollte, ihn selbst zum Könige vorzuschlagen? Wir glauben nicht zu irren, wenn wir weder den einen noch den andern jener Fälle voraussetzen. Wie die Dinge in Deutschland lagen, war weder eine Aussicht vorhanden, daß Ottokarn die Krone angetragen würde, noch daß er sie erwerben könnte, wenn er sie gewünscht und gesucht hätte. Er war zu mächtig, um den eigennützigen Fürsten ungefährlich zu erscheinen, und zugleich zu selbstsüchtig, um denen, welche noch für die deutschen Interessen ein patriotisches Gefühl hegten, als ein erwünschter Kaiser

[1]) Die Cont. Cosm. sagt bloß, daß der Erzbischof gekommen sei, um über das Reich zu verhandeln; der meist unbrauchbare Joannes Vict. kann da nichts beweisen. Man muß bedenken, daß schon im Juni die englischen Anerbietungen an den Kölner gemacht worden waren. Die Ansicht, daß Ottokarn die Krone angeboten sei, hat auch Chmel: Habsburgische Excurse I. verworfen. Wer hätte denn auch beigestimmt, wenn Köln wirklich den Einfall gehabt hätte? Wir halten uns also aus innern und äußern Gründen an die einfache Erzählung der Cont. Cosm. SS. IX. 176.

und Vertreter des Reiches zu erscheinen. Die Anwesenheit des Erzbischofs von Köln zu Prag, die bis zum 10. August dauerte, hatte, nach Allem zu schließen, keinen andern Zweck, als den, sich die Zustimmung Ottokar's zur Wahl Richard's von England zu verschaffen. Für den Böhmen war nun freilich eine Frage von der einschneidendsten Wichtigkeit, wer den deutschen Thron besteigen wird. Noch hatte er über die neu erworbenen Länder keinerlei Belehnung vom Reiche erhalten, und im Besitze der böhmischen Krone wurde er wenigstens nie von Deutschland förmlich anerkannt; da er das Herzogthum Oesterreich schon seit Jahr und Tag besaß, so konnte ihm der Besitz desselben rechtlich ohne alle Frage jeden Augenblick abgesprochen werden. Wir können uns daher nicht wundern, daß Ottokar den Erzbischof von Köln ohne alle bestimmte Zusage und bloß mit schönen Geschenken entlassen hat. Noch wollte er sich freie Hand in seinen Entscheidungen bewahren, wollte sich nach keiner Richtung binden. Und darin könnte man vielleicht seiner Politik keinen allzustrengen Vorwurf machen. Worin er aber gleich damals ein verwegenes Spiel unternahm, das er dann durch Jahre hindurch zum großen Nachtheile Deutschlands fortgesetzt hat, das war die Absichtlichkeit, mit der er den Unfrieden in Deutschland genährt, das war jenes System, mittelst welchem er auf Kosten der deutschen Macht und des Kaiserthums in Oesterreich seine Vergrößerungs- und Verstärkungspläne verfolgte. Es wäre ihm damals möglich gewesen, durch die Beförderung eines inländischen und echten deutschen Kaisers seinen Frieden mit dem Reiche zu machen. Wäre es ihm darum zu thun gewesen, die Reichsinteressen in Oesterreich zu wahren, so mußte er sich in Verbindung mit einem wahren deutschen Könige zur Herstellung der deutschen Grenzen gegen Ungarn in uneigennütziger Weise entschließen, so mußte er die Zurückgabe Steiermarks aus den Händen der Ungarn im Namen und im Interesse des deutschen Reiches fordern. Allein solche Tendenzen lagen dem neuen Monarchen ferne, der eben nur an sich und seine territoriale Machtstellung dachte. Nicht auf eine Aussöhnung, nicht auf eine Vereinbarung mit dem deutschen Kaiserthume, sondern lediglich auf eine Schwächung Deutschlands zielten die Gedanken des stolzen Vasallen. So bedeutete denn die Unentschiedenheit, mit der

Ottokar den Erzbischof von Köln entließ, eben nichts anderes, als die ausgesprochene Tendenz, mit seiner Stimme so lange zurückzuhalten, bis sich zeigte, wo seine Interessen am besten und wo diejenigen des Reiches am schlechtesten gewahrt sein möchten. Die beiden Bewerber um die deutsche Krone, von denen Ottokar damals Nachricht hatte, Richard und Alfons, mochten ihm vorläufig und so lange gleichgiltig geblieben sein, bis es sich entschied, welcher ihm der Ungefährlichere sein dürfte.

Man sieht, von welchen Gesichtspunkten die Männer geleitet waren, in deren Händen die Wahlen der deutschen Könige damals ruhten. Seitdem sich die großen Fürsten als die alleinigen Wähler anzusehen begannen, hatten sie jeden Einfluß der Gesammtheit des deutschen Volkes auf die Königswahlen beseitigt, aber die Früchte dieser fürstlichen Allgewalt traten deutlicher hervor.

Doch gab es noch einige Fürsten in Deutschland, denen das Wohl des Reiches noch etwas galt. Den Bestrebungen der ausländischen Könige gegenüber dachte man in Norddeutschland an die Erwählung eines Mannes von deutscher Abstammung. Am 5. August, während noch der Erzbischof Konrad in Prag weilte, versammelten sich zu Wolmirstädt in Sachsen die Herzoge Albert von Sachsen und Albert von Braunschweig, die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg, und vereinigten sich, den letztgenannten zum Könige zu erheben [1]), indem sie in diesem Sinne die Schreiben an die rheinischen Städte beantworteten, von denen wir schon wissen, daß sie die sämmtlichen Reichsfürsten so ernstlichst zur Einigkeit ermahnt hatten. Ohne Zweifel hatten die norddeutschen Fürsten bei ihrem Plane

[1]) Wie nur Böhmer sagen kann: „Nun versammelten sich mehrere Fürsten, als ihnen Ottokar's Ablehnung schon bekannt sein konnte ꝛc.," ist mir völlig unbegreiflich, da doch der Erzbischof erst am 10. August — also auch angenommen, er hätte Ottokarn überhaupt die Krone angeboten — mit dem Bescheide des Königs abgereist ist. Ueberhaupt übersieht Böhmer auch hier die besondere Wichtigkeit des Tages von Wolmirstädt und des Vorschlages, den Otto zu wählen. Man muß doch sagen, daß diese Fürsten noch die einzigen ehrlichen Kerle waren; erklärt sich die Unterschätzung dieser norddeutschen Bestrebungen bei Böhmer etwa aus der berühmt gewordenen Anmerkung in den Regesten Friedrichs II. Vorrede S. 56?

hauptsächlich auf die Unterstützung des rheinischen Bundes gerechnet, und wol gehofft, daß sich Brandenburg mit Hilfe dieser westlichen Städte in dem Besitze der Krone behaupten könnte. Die Briefe, welche die Fürsten in dieser Beziehung an den Städtebund richteten, bieten viel Interesse dar. Sie gehn fast gleichlautend von dem Gedanken aus, daß die Städte hauptsächlich auf die nothwendige Erhaltung des Friedens im Reiche angewiesen seien, und daß die Fürsten diese Absichten der Städte nur billigen könnten. Die Fürsten, heißt es dann weiter, bestrebten sich, eine einheitliche Wahl zu Stande zu bringen und wollten dieselbe deshalb mit vielen andern Fürsten auf Otto von Brandenburg lenken. Sie glaubten keinen tauglicheren finden zu können, als diesen, und waren von keinem mehr überzeugt, daß er den Frieden und das Wohl des Reichs besser befördern werde. Sie sind fest entschlossen ihm mit Rath und That zur Erlangung des Thrones, zur Schaffung einer rechten Reichsgewalt beizustehn.

Es war eine Lage der Dinge, die in frappanter Weise an die Verhältnisse des Reichs erinnert, wie sie in Deutschland nach dem Tode Maximilians I. eingetreten waren. Neben den Bestrebungen zweier ausländischen Fürsten tritt eine Partei des Reiches hervor, welche in der Wahl eines angestammten deutschen Fürsten die Kräfte des Reichs vereinigen zu können hoffte und demselben eine in sich selbst ruhende Machtstellung zu geben versuchte. Wie neben Franz und Karl im 16. Jahrhunderte an den Kurfürsten von Sachsen, so wurde im dreizehnten neben Richard und Alfons doch noch des einheimischen Otto von Brandenburg gedacht. Daß die wählenden Fürsten aber im 16. Jahrhundert die Hilfe eines großartigen Kriegsfürsten, eines europäischen Hauses ersten Ranges nicht entbehren zu können meinten, läßt sich noch leichter begreifen, als daß sie im 13. Jahrhunderte die zwiespaltige Wahl zweier Schattenkönige derjenigen Ottos von Brandenburg vorgezogen haben. Waren im sechzehnten Jahrhundert neben den Gründen der Bestechung doch auch einige politische Motive für die Vorgänge zu erkennen, so könnte man für das dreizehnte nicht zweifelhaft sein, daß da die niedrigsten Leidenschaften die alleinigen Triebfedern der fürstlichen Handlungen gewesen sind.

Unter den Eindrücken dieſer verſchiedenartigſten Parteigruppirungen waren die Fürſten am 8. September zur Königs-Wahl nach Frankfurt zum zweiten Male geladen. Auch die Städte hatten am 26. Mai ſchon beſchloſſen, zu den Wahltagen ihre Boten zu ſenden. Ohne daß wir indeſſen über die nun ſtattgefundenen Verhandlungen genauer unterrichtet ſind, wird ſich doch leicht erklären laſſen, warum es zu keiner Wahl kam. Man hatte eben von drei verſchiedenen Seiten drei Könige benannt. Kein Wunder, daß man reſultatlos auseinander ging. Es wäre doch ohne Beiſpiel geweſen, wenn die Fürſten auf der Durchſetzung aller drei Candidaten beharrt hätten. Unter dieſen Umſtänden gingen die Geſandten der Fürſten unverrichteter Dinge von Frankfurt ab. Denn in Frankfurt ſelbſt wurden damals und auch ſpäter nie eigentliche Wahlverhandlungen gepflogen. Mit der fertigen Entſchließung kam man in Frankfurt an, ergab ſich kein Reſultat, ſo mußte man ſchon deshalb die Wahl vertagen, weil die Bevollmächtigten eben für unerwartete Vorſchläge nicht die nothwendigen Inſtructionen beſitzen konnten [1]). So viel mußte ſich in-

[1]) Intereſſant iſt doch, welche Fürſten Matthäus Paris bei der Wahl Richards als wahlberechtigt aufführt: Hi sunt maximi in Alemannia, ad quorum nutum pendet electio ipsius Regni, quod est quasi arra Imperii Romanorum: Archiepiscopus Coloniae cuius titulus est sacri Imperii Prothocancellarius post honorem Archipraesulatus. Archiepiscopus Maguntinus, Archiepiscopus Treverensis, Rex Boemie, Comes Palatinus de Rheno, Dux Austriae, Dux Suaviae, qui et comes Bawariae, Dux Poloniae, Marchisius de Miche, Marchisius de Brandeborg, Dux Saxoniae, Dux de Bruneswic, Dux de Carentene, Dux de Melai, Dux Brabantie qui et Louanie, Landegravius Duringie, Marchio Misie. Daß M. P. mit dieſen Namen keine allgemeine Theorie, ſondern die Thatſache der Wahl und ihrer Theilnehmer meldet, zeigt ſich charakteriſtiſch aus dem Zuſatz: Inter omnes hos Magnates supereminens est Archiepiscopus Coloniensis: Natürlich, weil der für Richard war. Matthaeus Paris ed. London. 1570 p. 1256. Wie kann man nur vom Sachſenſpiegel reden! Allerdings hat Thomas Wikes bei derſelben Gelegenheit Böhmer font. II. 451 die ſieben Wähler (ſtatt Böhmen Oeſterreich), aber dieſe Stelle iſt eben unter dem Einfluſſe der ſpäteren Geſtaltung dieſer Verhältniſſe, da man auf die Sachſenſpiegeltheorie bereits Rückſicht nahm, beſonders mit Rückſicht auf die päpſtliche Entſcheidungsbulle vom Jahre 1263 eingeſchoben. Es iſt kein Grund vorhanden das Zeugniß Paris' als das urſprünglichere nicht auch als das getreuere anzuſehen. Der letztere berichtet eben, wie er gehört, daß es geſchehn,

dessen durch die Zusammenkunft in Frankfurt jedesfalls gezeigt haben, daß die Wahl Ottos keinerlei Aussicht oder Wahrscheinlichkeit für sich habe. Den Herzog von Braunschweig dürften dann auch die Eröffnungen des Erzbischofs von Köln von seinen Wolmirstädter Bundesgenossen abgewendet haben. Denn allerdings gewann Albrecht von Braunschweig nicht nur das große Lösegeld für seinen gefangenen Mainzer Bischof, sondern auch für ihn selbst waren ja weitere 8000 Mark veranschlagt, wenn auch er seine Einwilligung zur Wahl gab. Daß Albrecht von Braunschweig auf den Handel wirklich eingegangen sei, beweist der Umstand, daß der Erzbischof Gerhard sogleich nach der Wahl Richards in der That freigelassen und also das königliche Lösegeld wirklich bezahlt worden war. Vielleicht gerade darüber, daß Albrecht auf diese Weise durch den Kölner Erzbischof so schmählich abwendig gemacht worden, scheinen nun Sachsen und Brandenburg auf die Seite des Trierer Erzbischofs und mit ihm zu Alfons von Castilien getreten zu sein. Was that aber Böhmen? Ottokar setzte auch jetzt noch seine balancirende Politik fort. Im Januar 1257 sollte man sich wieder in Frankfurt versammeln: wahr ist es, daß ein Jahr zu Ende ging, seitdem das Reich erledigt wurde [1]). Der Erzbischof von Köln, die Herzöge von Baiern und Pfalz und viele andere Fürsten erschienen mit großen Heeresmassen vor Frankfurt und da war es wol eine kluge List des Erzbischofs, wenn er auf dem Frankenfelde vor der Stadt, wo schon öfters Königswahlen stattgefunden hatten, seinen Richard zum König ausrief — natürlich unter Zustimmung der gesammten mit ihm herbeigekommenen Fürsten [2]) und

---

der erstere, wie er gelesen, daß es juristisch entschieden worden ist. Aber erst war die That und dann erst die rechtsgelahrte Entscheidung, erst die Wahl von 1257 und dann die Bulle von 1263.

[1]) Was nachher die rechtsgelehrten Vertheidiger der Wahl Richards als besonders relevant bezeichneten.

[2]) Leider können wir uns hiebei nur auf die Bulle Innocenz IV. Raynald 1263. 7. beziehn. Wir kommen später auf dieses juristische Operat zurück. Mag sein, daß es ein Interlocut ist — was beweist aber das? In der ganzen Frage war 1) Richard, 2) Alfons und 3) der Papst selbst Partei. Gelogen wurde jedenfalls von Seite der Advokaten der beiden Könige; denn daß man bloß die in dem Schreiben erwähnten „Sieben" als Kurfürsten angesehen hätte, ist doch sicher nicht wahr. Ob nun der Papst aus politischen Gründen, oder

Konrad behauptete hiebei auch für seinen Collegen von Mainz die Stimme zu führen. Indessen waren der Trierer Erzbischof, der Herzog von Sachsen, vermuthlich auch die Boten des Königs von Böhmen in der Stadt Frankfurt mit mehreren andern Anhängern des Königs Alfons von Castilien noch zu keinem bestimmten Abschluß gekommen. Da aber auf dem Frankenfelde die Anwesenden sämmtlich mit der Erhebung Richards einverstanden waren, so gingen Boten sogleich nach England mit der Nachricht, daß Graf Richard einstimmig gewählt worden sei. Es war am 13. Januar 1257 [1]). Der Bruch zwischen den Fürsten war durch die Handlungsweise des Kölner Erzbischofs offen ausgesprochen. Von Seite Kölns und Richards behauptete man nachher die Rechtmäßigkeit der Wahl besonders aus dem Grunde, weil sie an dem hiezu festgesetzten Tage und am rechten Orte stattgefunden hatte. Die Formalitäten wollte man als das Wesen der Sache bezeichnen. Im übrigen sind alle späteren Ausführungen über die Wahlvorgänge aus parteiischen Interessen wie natürlich verfälscht worden — nur das weiß man noch mit Bestimmtheit, daß am 1. April der Erzbischof von Trier mit seinen Anhängern wieder in Frankfurt zusammen traf, und nun Alfons von Castilien als König benannte. Sogleich ging auch zu diesem Fürsten eine Deputation ab, um auch ihn als König der Deutschen zu begrüßen; dabei war der Erzbischof Arnold von Trier selbst, die Bischöfe von Speier und Worms als seine geistlichen Wähler; sie konnten sich unter den größern weltlichen Fürsten besonders auf Sachsen und Brandenburg als Anhänger des Königs Alfons berufen. Und damit man nicht glaube,

---

aus wirklicher Unkenntniß der deutschen Verhältnisse, was aber die Päpste nicht genierte dennoch Richter zu sein — die Dinge so verkehrt darstellt, ist für die Frage der historischen Brauchbarkeit dieses Berichtes gleichgiltig. Der ganze Brief ist eben eine jener Quellen, die mit der größten Behutsamkeit und mit kritischer Erwägung jedes Wortes für die Darstellung des wirklichen Sachverhalts benutzt werden sollten. Wegen der übrigen Seiten der Bulle s. unten.

[1]) Böhmer font. II. 452. Ueber die Electio wird man sich nie klar werden, wenn man sich nicht entschließt, endlich einmal von dem Begriffe unseres heutigen Wählens abzusehen. Eine Wahl in dem Sinne, daß eine Majorität entscheidet und daß zu diesem Zwecke die Stimmen gezählt wurden, ist etwas im Mittelalter gänzlich unbekanntes.

daß auf dieser Seite uneigennütziger verfahren wurde, so wird berichtet, daß Alfons seinen Wählern nicht weniger als 20,000 Mark verschrieben haben soll [1]).

Einer besondern Beachtung erscheint das Verhalten Ottokars von Böhmen werth zu sein, weil man aus diesen Vorgängen seine deutsche Politik am unzweideutigsten zu erkennen vermag. Als der Kölner Erzbischof im Januar Richard zum König erhob, hatten sich, wie schon erwähnt, die Boten Ottokars zum Trierer Bischof gehalten. Aber schon am 22. Januar hat Richard Nachricht, daß Ottokar sich seiner Wahl anschließen wolle. „Wißt, schreibt Richard an diesem Tage an Johann Erzbischof von Messina, daß wir heute Nachrichten erhalten haben, es seien neuerlich Boten von dem König von Böhmen in Köln angelangt, welche durch offene Briefe kund thaten, daß derselbe ganz und gar unserer Erwählung beistimmt und verspricht, uns den Lehnseid zu leisten, wenn wir nach Deutschland kämen, und mit 16,000 Mann zu unseren Diensten bereit zu sein." [2]) Wie nun aber im April die Wahl Alfons von Castilien vor sich gieng, so finden wir auch hier wiederum die Boten Ottokars, die auch diesem Könige ihre Zustimmung geben und auch seine Erwählung eifrig befördern. Nichtsdestoweniger tritt Ottokar dennoch auch mit Richard wieder in Unterhandlung und, wie sich später noch zeigen wird, nahm er dann von diesem und nicht von Alfons die österreichischen Länder zu Lehen. Noch nach eilf Jahren wurde es Ottokar einmal von einem Papste zum Vorwurfe gemacht, daß er sich bei diesen Wahlen so wankelmüthig benommen hätte; aber damit wäre Ottokars Politik wenig treffend bezeichnet, denn wenn die Gesandten des böhmischen

---

[1]) Die Angabe der Summe aus Thomas Wikes. Auch Ottokars Reimchronik hat vielerlei über die „Handsalben", d. h. die Bestechungssummen mitgetheilt, cp. 101—105.; allein viel erhebliches gibt er in den vielen Versen und Worten nicht. Es ist eben nur der Ausdruck für die Stimmung und Auffassung, die von den Wahlen in Ottokars Zeiten noch geläufig waren. Er läßt mehr seinem persönlichen Spott über die Wähler und Gewählten freien Lauf, als daß er daneben noch Zeit fände, thatsächliche Details anzugeben. Namentlich vermißt man hiebei Angaben über König Ottokars Verhalten.

[2]) Böhmer Reg. Richards Nro 1. Die Uebersetzung des Briefes nach Rymers Text. S. 618.

Königs unmittelbar nach getroffener Wahl Richards in Köln die Erklärung abgeben konnten, daß sie beistimmten, so könnte man hierin etwa eine Vollmachtsüberschreitung erblicken, aber da sie sich so bestimmt gleich auf die Frage der Leistungen einließen, welche Ottokar dem neuen König von Deutschland selbst antrug, so kann man darin nur eine Absicht zu täuschen erkennen, wenn derselbe Ottokar nachher seine Gesandten wieder desavouirte. Man wird nicht irre gehn, wenn man annimmt, daß Ottokar in der That die Doppelwahl aufs ernstlichste begünstigte und selbst alles darauf anlegte, um durch den Kampf zweier Könige und zweier Parteien die hergebrachte Schwäche und Verkommenheit der Reichsgewalt zu befördern. Wollte er in den österreichischen Ländern herrschen, wie bisher und seine Macht, seine Eroberungen vermehren, so gab es kein sichereres Mittel sich vor jeder Einmischung des Reichs zu bewahren, als wenn er die Reichsgewalt nach Kräften ruiniren half.

Betrachten wir das Reich in den folgenden Jahren, so zeigt sich übrigens, das Ottokars Berechnung vollkommen richtig war. Alfons war gar nicht nach Deutschland gekommen, sondern begnügte sich damit, seinen Proceß gegen Richard in Rom zu verfolgen. Richard hatte zwar mehrere Reisen den Rhein aufwärts gemacht, manche Privilegien und Urkunden in Deutschland vergeben und ausgestellt, aber zu einer systematischen Regierung hatte er es nie bringen können. Zwischen den Anhängern beider Könige kam es sofort zum offenen Conflicte, nachdem der Erzbischof von Mainz aus der Gefangenschaft befreit war. Da Arnold von Trier die königliche Pfalz von Boppard angegriffen hatte, zog Gerhard von Mainz aus, um ihn zu bekämpfen. Auf keiner Seite scheint eine Ueberlegenheit der Waffen vorhanden gewesen zu sein [1]). Von den rheinischen Städten hatten Speier und

[1]) Böhmer Reg. zu 1257, Reichssachen 62, bemerkt, daß doch ein Widerspruch zwischen Richards Schreiben vom 18. Mai und den nachfolgenden Thatsachen zu herrschen scheine. Das ist richtig! und ich glaube auch, daß von einer Ueberlegenheit der Mainzer Waffen kaum die Rede sein kann. Die Richardischen Briefe über Deutschland sind, wie andere officielle Bulletins, auch mit Vorsicht zu gebrauchen, denn er hat allerdings allen Grund gehabt, seine deutschen Angelegenheiten den Engländern im besten Lichte und etwas schön gefärbt vor-

Worms — wahrſcheinlich durch den Einfluß ihrer Biſchöfe beſtimmt — ſich Alfons genähert, während Frankfurt und die niederrheiniſchen Orte ſich ſogleich an Richard anſchloſſen. So ſtellten ſich denn auch die ſchönen Vorſätze und Beſchlüſſe der rheiniſchen Bundestage als nichtig dar. Ueberall trat ſofort die Entzweiung hervor: nicht bloß in den Kreiſen der Fürſten, ſondern auch unter den Städten. Der Oſten des Reichs aber hielt ſich von allen dieſen Angelegenheiten in ſelbſtſüchtiger Zurückgezogenheit fern.

In einer eigenthümlichen Lage war Richard ſelbſt. Man gibt ihm Schuld, daß er die Krone von Deutſchland wirklich für nichts anderes achtete, als einen „Luxusbeſitz, mit dem er von Zeit zu Zeit Schaugepränge trieb“ [1]). Und in dieſer Anſicht ſpricht ſich zugleich treffend die Stimmung aus, die man auch in Deutſchland unter den Zeitgenoſſen ſelbſt vielfach gehegt haben mochte. Aber man thäte Richard perſönlich doch großes Unrecht, wenn man ſein Königthum als die Urſache und nicht vielmehr als die Folge der erbärmlichen Zuſtände des Reichs anſehn wollte. Die Dichter, welche auch damals deutſchen Weltſchmerz über die Zuſtände producirten [2]), haben unſer Volk öfters in den Irrthum geführt, als ob ſein Unglück nur von den Fremden und nicht vielmehr von ihm ſelbſt und ſeinen eigenen Häuptern hergekommen ſei. Sollte der engliſche Richard etwa vor dieſen deutſchen Biſchöfen viel Reſpect haben, die ihm für ein paar tauſend Mark feil geweſen und die dennoch immer Spieß-

---

zuführen, weil die Stimmung nicht ſo unbedingt für die königliche Politik war: Regnum Angliae nunquam de tanto thesauro (es iſt von den Koſten der deutſchen Krone die Rede) aliquod sumpsit incrementum imo decrementum, ſagt Mat. Paris. Dagegen werden von Richard die deutſchen Verhältniſſe auf alle Weiſe verſchönert. Beſonders die Biſchöfe erhoben: Ecce quam animosos et bellicosos Archiepiscopos habemus in Alemannia; non multum vobis inutile reputantes si tales in Anglia crearentur, quorum ministerio uti possetis secure contra importunos rebellium vestrorum incursus.

[1]) Böhmers Worte, ziemlich übereinſtimmend mit den meiſten neuern deutſchen Geſchichtſchreibern; der alte Gebauer hat ſich vergeblich bemüht, „ſeinen Helden“ (eigene Worte) auszuſtaffiren.

[2]) Des Meißners und Helleviurs Klagen ſind übrigens recht matter Abklatſch von Walthers von der Vogelweide ſchönem und kräftigem Gedichte an Philipp von Hohenſtaufen.

gesellen und Spießbürger genug fanden, welche vor ihren kleinen Herrlichkeiten in kindlicher Lehnstreue und bedientenhafter Bürgertugend herumkrochen?

Richard war ein Mann, der damals auf eine jährliche Rente von 365,000 Mark geschätzt wurde — ohne die Einkünfte, die von Deutschland zu erwarten waren. Diesem Reichthume entsprechend wurden die Feierlichkeiten zum Empfange des Kölner Erzbischofs und seines Anhanges, der Abschied im Parlament, die Reise nach Deutschland mit einer Pracht in Scene gesetzt, die selbst englische Schriftsteller in Erstaunen setzte. Am 17. Mai 1257 wurde Richard mit seiner Gemalin in Köln zum Könige gekrönt. Was mögen da Geschenke vertheilt worden sein! Konrad von Köln erhielt eine prachtvolle Mitra mit Edelsteinen und goldenen Reifen. Aber nicht nur das Erstaunen der Zeitgenossen, sondern auch unseres muß es erregen, wenn wir glaubwürdig berichtet werden, daß die gesammten Kosten, welche England durch all diese Ereignisse verursacht worden waren, die Summe von 8,150.000 Mark betragen haben. Hiebei mögen freilich die Capitalien, die nach Rom gezahlt werden sollten, mitgerechnet sein. Wir meinen nun aber, daß die Beachtung dieser rein finanziellen Verhältnisse unser Urtheil über die englische Politik doch etwas vorsichtiger machen sollte, als dies selbst bei den ausgezeichnetsten Forschern gefunden wird. Wir haben uns gleich von vornherein nicht dem Gedanken verschlossen, daß viel englischer Spleen in dem lebhaften Verlangen Richards nach der deutschen Krone gelegen habe, aber glauben machen wollen, daß hier nicht auch die ernstesten Interessen verfolgt worden wären, diese Anschauung fällt Erwägungen von so materieller Bedeutung gegenüber, in ihr Nichts zusammen [1]). Auch in den Briefen und Urkunden Richards aus dieser Zeit ist keine Spur davon zu erkennen, daß er die Angelegenheiten mit jener Frivolität der Gesinnung behandelt hätte, die man ihm zur Last gelegt hat. Er spricht einmal sehr ernsthaft davon,

[1]) Die finanziellen Daten bei Matth. Paris (Ed. London) 1258 und 1266, der sich auf die Einsicht in die (rotuli) Rechnungen beruft, also die Sache ernst nimmt.

wie er daran gehn wolle, seine Widersacher zu demüthigen und wie er seinen Feinden die Schwere seiner königlichen Hand fühlen lassen werde. Daß es dazu nicht gekommen ist, daran trägt die Gesinnung von Fürsten wie Ottokar von Böhmen, denen darum zu thun war, das Reich zu erniedrigen, die vorzüglichste Schuld. Dann aber hatten auch die inneren Verhältnisse Englands eine Wendung genommen, welche der dortigen Regierung eine äußere Machtentfaltung immer weniger gestattete [1]). Wenn man in Deutschland die Bemerkung machte, daß der König, nachdem er bis Basel gezogen war, wegen Mangels an weiteren Geldmitteln umzukehren genöthigt gewesen sei, so mag das eben so richtig sein, als die andere Bemerkung derselben Chronik, daß die Deutschen ihrem Könige nicht als solchem, sondern nur seinem Gelde anhänglich gewesen wären. Aber die wahren Gründe, warum Richard nach England zurückging und nachher kaum den vierten Theil seiner 15jährigen Regierung auf deutschem Boden zubrachte, sind in den Schwierigkeiten zu suchen, welche das Parlament in England der königlichen Dynastie wegen ihrer kostspieligen äußern Politik seit den Jahren 1258 zu bereiten anfing. Mißjahre und übermäßige Steuern hatten Unzufriedenheit und Gährung in England verursacht; das Parlament von 1258 tadelte den König wegen seiner sizilischen Pläne und wegen alles dessen, was daran hing — also auch wegen der deutschen Politik — offen und rückhaltslos. Verfassungskämpfe im Innern zähmten für einige Zeit den großen echt englischen Anlauf, den Heinrich III. und sein Haus genommen. Man mußte froh sein, wenn man aus den im Ausland gewonnenen Positionen nicht wieder herausgedrängt wurde. Der Plan auf Sizilien blieb ein Versuch, der vollkommen gescheitert ist, — aber in der genialen Kühnheit seiner Combination wie eine Art von politischem Testament erschien, an welches auch spätere Generationen zuweilen ihre Ideen geknüpft haben.

Für Deutschland aber wäre es schwer zu sagen, ob man es mehr für ein günstiges oder ungünstiges Geschick ansehen soll, daß jene englischen Pläne damals so sehr in die Brüche gingen. Hätte

[1]) Pauly, Englische Geschichte III. 710 ff.

Richard gekonnt, wie wir überzeugt sind, daß er gewollt, so hätte auch er die alten Bestrebungen einer ernsteren Centralgewalt in Deutschland versucht, doch wäre es nicht eine Schmach für das Reich gewesen, wenn dies mit englischem Gelde und Waffen hätte geschehen müssen? Da es ihm aber nicht gelang, so hatte nun auch das Reich den Nachtheil, daß es durch die Interessen der Territorialfürsten zerstückt und zerrissen worden ist. Unter diesen hat Ottokar von Böhmen mit absichtlichster Berechnung den Verfall des Reichs ausgebeutet, um an dem Baue seiner böhmisch-österreichischen Monarchie ungestört fortarbeiten zu können.

VII.

Baiern.

Wenden wir uns von der Betrachtung der Reichsverhältnisse zu der der einzelnen Landesfürstenthümer, so war in Süddeutschland wol kein Haus, das sich damals mit dem wittelsbachischen vergleichen konnte. Seit dem Tode Ottos des Erlauchten war der kirchliche Friede in den weiten Ländergebieten des wittelbachischen Hauses wieder hergestellt. Zwar hatte Herzog Ludwig, der ältere der beiden Söhne Ottos, die Vormundschaft über seinen staufischen Neffen, den jungen Konradin, übernommen, aber davon wurde das Land wenig berührt. Im ganzen Herzogthume Baiern durften wieder die Kirchenthüren geöffnet werden, wurden wieder die Glocken geläutet, da der gottlose kirchenfeindliche Herzog todt und unschädlich war. Der Frühling des Jahres 1254 begann sehr schön und milde, und die Chronisten erblickten in dem frühen Erwachen der Natur und den vorzeitigen Blüthen der Bäume das sichtbare Wohlgefallen Gottes an dem wiedergekehrten kirchlichen Frieden von Baiern, wobei sie freilich nicht beachteten, daß nachher doch durch starke Fröste ein trauriges Mißjahr eingetreten ist. Herzog Ludwig sorgte indeß mit anerkennens-

werthem Eifer für die Herstellung freundlicher Beziehungen zu den benachbarten Bisthümern von Regensburg, Passau nnd Freising. Und als Herzog Heinrich, der jüngere der Söhne Ottos, von seiner verunglückten Expedition nach Ungarn, wo er vergeblich gehofft hatte, durch Hilfe seines Schwiegervaters in den Besitz von Steiermark zu gelangen, zurückgekehrt war, so suchte auch dieser seinen Frieden mit den Kirchenfürsten auf jede Weise zu bewerkstelligen. Dem Bischof von Regensburg zeigte er sich so gefällig, daß er die von seinem Vater in Landshut aufgerichtete Münzstätte wieder aufhob und dem Bischof Entschädigungen für alle Nachtheile leistete, die ihm durch die Landshuter Münze erwachsen waren. Ebenso waren durch Vermittlung des Regensburger Bischofs alle streitigen Fragen zwischen Passau und dem Herzoge gelöst worden. Von höchstem Interesse aber erscheint der Landfrieden, den Heinrich von Baiern mit den drei Bischöfen von Passau, Freising und Regensburg von Martini 1255 an auf 2 Jahre festgesetzt hat [1]).

Was die Beziehungen der beiden baierischen Brüder zu einander und die Form ihres Regiments betrifft, so zeigt sich anfangs eine damals in den fürstlichen Häusern Deutschlands seltene Harmonie, die unter den nachfolgenden Geschlechtern auch in Baiern immer mehr verloren ging. Ludwig und Heinrich begannen zwar schon am 28. März 1255 die Erbländer Ottos des Erlauchten zu theilen, aber noch brachte diese Anordnung keinerlei Spaltung oder Entzweiung in das wittelsbachische Haus. Die Theilung erscheint zunächst ganz äußerlich: Heinrich erhielt von Baiern den größeren und fruchtbareren Theil zu seiner unmittelbaren Verwaltung, Niederbaiern mit der Hauptstadt Landshut, während Ludwig sich mit den rauheren Ländern

[1]) Der Landfriede von Straubing ist durch die Urkunde Heinrichs von 1255. 21. Juli (Mon. Boica 29 B. 410) einerseits und durch die Uebereinkunft zwischen Ottokar und Otto von 1257. 23. April andererseits begrenzt. Nur innerhalb dieser Zeit läßt sich das Einvernehmen der theilhabenden Fürsten voraussetzen; da nun aber eben damals auch erst der Streit mit dem Regensburger Bischof seinen Abschluß erlangt hat, so scheint kein Zweifel, daß Martini 1255 als Beginn des Landfriedens gilt, wodurch sich auch das Bündniß Ottos von Passau erklärt, da der Landfriede zu Martini 1257 ohnehin wieder zu Ende gewesen wäre. Ottokar hatte aber schon früher voreilig losgeschlagen.

der oberen Gebirge begnügte, weil ihm daneben die Rheinpfalz ganz und ausschließlich zufiel. Aber in den Aemtern und Würden des wittelsbachischen Hauses sollte kein Unterschied zwischen den Brüdern eintreten; beide führen die Titel von Baiern und von der Pfalz gemeinschaftlich, beide nehmen an den Königswahlen gemeinsamen Antheil[1]), noch stellte sich die staatsrechtliche Einheit des bairischen Hausbesitzes in den beiden Herrschern gemeinsam dar. Wenn es bis heute nicht gelungen ist eine Vertragsurkunde über diese erste Theilung der bairischen Länder aufzufinden, so dürfte das kein Zufall sein: So wenig dachte man an eine staatsrechtliche Zerlegung der einmal durch das bairische Haus vereinigten Länder, daß das brüderliche Abkommen über die Länderverwaltung überhaupt nicht durch einen urkundlichen Akt festgestellt worden zu sein scheint. Wenn man bemerkt hat, daß schon die verschiedene Lage der jedem Bruder zufallenden Antheile eine verschiedene Politik beider erheischte[2]), so ist damit gewiß nicht die ursprüngliche Tendenz der Theilung bezeichnet. Denn wie sehr man gerade in der Mitte des 13. Jahrhunderts den eigentlichen Haus- und Familieninteressen jedes andere opferte, davon gibt die ganze Geschichte dieser Zeit Beweise an die Hand. Die wittelsbachischen Brüder glaubten ohne Zweifel damals noch eine durchaus einheitliche und gemeinsame Politik durchführen zu können und durch längere Zeit hindurch sehen wir sie in der That in allen äußern Angelegenheiten solidarisch auftreten.

So lange Wilhelm von Holland lebte, hatten die herzoglichen Brüder fast alle ihre Thätigkeit den inneren Verhältnissen zugewendet. Wir finden sie im November 1254 einen Rechtsspruch fällen, durch welchen sie die Unveräußerlichkeit von Lehen und Warteseigen, die Rechte der Herren an den Wäldern, die Pflichten der Mannen gegen die Herrschaften feststellten. In Niederbaiern finden wir Heinrich

---

[1]) Die bekannte Streitfrage, ob Ludwig mit anderthalb und Heinrich nur mit einer halben Stimme bedacht war, oder ob das Wahlrecht einfach beiden Brüdern zukam, wird an seinem Orte behandelt werden. Daß beide Brüder die Wahl Richards mitgemacht, ist ohnehin bezeugt, ohne daß wir erst auf die Urkunde Rudolfs von 1275 verweisen müßten.

[2]) Nach der Meinung Böhmers, Wittelsb. Reg. S. 76.

damit beschäftigt, eine Polizeiordnung zur Durchführung zu bringen. In allen Stücken tritt das Bestreben hervor, die landesfürstliche Gewalt zu consolidiren und zu erheben. Besonders in jenem Rechtsspruche von 1254, dergleichen sonst nur der Kaiser schöpfte und verkündete, zeigte sich schon, wie das Aufkommen der Landeshoheit den Aufgaben der Reichsgewalt präjudiziert; die herzogliche Gewalt tritt wieder in eine Stellung wie zu derzeit, als das alte bairische Stammesrecht noch von den fränkischen Einrichtungen unbeeinflußt in selbständiger Absonderung Geltung hatte [1]). In die Angelegenheiten des Reiches wurde Ludwig zuerst verflochten, da er dem rheinischen Städtebunde gegenüber eine Position einnehmen mußte; und er hat sich mit richtiger Erkenntniß der Bedeutung dieser Erscheinung dem Städtebunde sofort angeschlossen. In den Wahlverhandlungen über die Wiederbesetzung des deutschen Thrones nach Wilhelms Tode blieben dann diese Beziehungen Ludwigs nicht ohne Wirkung. Wenn er wirklich selbst die Wahl auf seinen jugendlichen Neffen Konradin lenken wollte, so konnte er sich auf die Verbindung mit den Reichsstädten ganz vorzüglich stützen. Doch haben wir schon gesehen, wie diese Absichten gescheitert waren, und wir wissen auch, wie Ludwig sammt seinem Bruder Heinrich an der Wahl Richards theilgenommen. Aber erst im November 1256 scheinen die bairischen Brüder von der englischen Partei definitiv gewonnen worden zu sein. Es war davon die Rede, daß Ludwig eine englische Prinzessin heiraten sollte, und schon waren die Urkunden hierüber ausgestellt [2]). Wichtiger vielleicht noch erscheint

---

[1]) Hieher gehört auch, was in dem Wiener Cod. des Herm. Altah. zufällig hinter dem Frieden von Straubing steht, was aber Chmel und Wittmann dazu drucken, als ob es dazu gehörte. Bei Wittmann, S. 143, §. 13—76 ist eben eine ziemlich mangelhafte Sammlung vom bairischen Landrechte. Es wäre interessant, eine Vergleichung dieser Bestimmungen mit der lex Bajuariorum im Einzelnen durchzuführen.

[2]) Nun hat Wittmann allerdings die von Böhmer so sehnlich gewünschten Urkunden drucken lassen, es steht aber darin nichts, was man nicht schon von Lang gewußt hätte. Interessant ist, daß sich Johann Avesnes dem Herzog Ludwig für die Wahl Richards um 12.000 Mark verbürgt. Mon. Wittelsb. S. 159, wodurch Th. Wikes für den speciellen Fall berichtigt wird. Ludwig hat so viel bekommen wie der Kölner Erzbischof. Ohne allen Vergleich das wichtigste Zuge-

es, daß König Richard durch eidliches Versprechen seiner Machtboten sich verpflichtete, alsbald nach seiner Krönung dem Konradin das Herzogthum Schwaben zu Lehen zu geben und denselben überhaupt im Besitze aller seiner Lehen und Erbgüter zu erhalten.

Man sieht also, daß Baiern sich entschieden zu Richard hingewendet und auch allen Grund dazu hatte. In der Stellung zu dem mächtigen Nachbar im Osten, den wir in diesen Reichsverhältnissen so schwankend getroffen haben, konnte natürlich die ausgesprochene Politik der Herzoge von Baiern keine gute Wirkung thun. Für Ottokar von Böhmen war Baierns territorialer Aufschwung überhaupt von der gefährlichsten Bedeutung. Mit den Bisthümern, welche, wie wir wissen, so viel für die Erhebung Ottokars gethan hatten, waren die bairischen Herzoge nun ausgesöhnt. Ein wichtiger Landfriede war in den so vereinigten Gebieten als gemeinsames Gesetz verkündigt worden. Mit Ungarn stand Heinrich von Baiern doch immer noch im verwandtschaftlichen Verkehre. Und wenn auch Bela die Hoffnungen seines Schwiegersohnes auf Steiermark nicht erfüllt hatte, sollte man nicht um so mehr denken, daß er ihn für diesen Verlust bei guter Gelegenheit auf Kosten Böhmens entschädigen wollte? Auch mit den alten staufisch gesinnten Feinden Ottokars in den Alpenländern waren die bairischen Herzoge in guten Beziehungen geblieben, wie schon daraus hervorgeht, daß Graf Meinhart von Görz die Schwester der Herzoge, Elisabeth, Witwe König Konrads IV., am 6. Oktober 1258 zur Gemalin nahm. Wenn es überdies den bairischen Herzogen gelang, sich des Herzogthums Schwaben im Wege der Vormundschaft über ihren Neffen Konradin so gut wie zu bemächtigen, so zeigten sich da für das bairische Haus Aussichten, welche dem böhmischen Könige einen Abgrund von Gefahren eröffnen konnten. Leider kann man über die Intentionen der bairischen Herzoge nach der Natur mittelalterlicher Quellen nicht speciell unterrichtet sein, aber wenn man die Lage der Dinge betrachtet, so ist doch keine Frage, daß sich aus ihren friedlichen Bestrebungen seit zwei Jahren und aus ihren glücklichen Unter-

---

ständniß Richards war indeß die Versicherung der Belehnung Konradins mit Schwaben, wozu die Bemerkungen Böhmer's wichtig. Witt. Reg. S. 27.

handlungen in diesem Momente thatsächlich eine Machtstellung ergab, wie sie eine solche nie wieder inne gehabt haben.

Dem politischen Scharfblicke Ottokars und seiner Räthe konnte die Wendung der Dinge in Baiern, wie sie seit dem Tode Otto des Erlauchten eingetreten war, keinen Augenblick entgehen. Wollte er auf dem Wege der Erwerbungen und Eroberungen fortschreiten, wie bisher, so mußte er Baiern die Ueberlegenheit seiner Macht vor allen Dingen fühlen lassen. Er scheint lange eine Gelegenheit erspäht zu haben, die einen Angriff auf Heinrich von Baiern rechtfertigen möchte. Aber so lange die Allianz zwischen Baiern und den benachbarten Bisthümern dauerte, war daran kaum zu denken. Da war nun aber in Passau seit dem Jahre 1254 ein Kirchenfürst zur Regierung gekommen, dessen rastlose Politik einen immerwährenden Frieden mit Baiern nicht voraussehen ließ. Im Jahre 1257 ging zu Martini der Termin jenes Landfriedens zu Ende, den wir schon kennen. An eine Erneuerung eines ähnlichen Vertrags dachte der Bischof von Passau nicht, er hatte sich vielmehr über allerlei Kränkungen von Seite Heinrichs von Baiern zu beschweren. Otto von Lonsdorf, denn so hieß der Bischof, war einer jener unruhigen geistlichen Köpfe, welche das Mittelalter so zahlreich aufführt. Ein Mann, der von seinen geistlichen Biographen besonders wegen seiner Rührigkeit und Sorgsamkeit in kirchlichen und wegen seiner Geschäftsgewandtheit in weltlichen Angelegenheiten gelobt wird. Wir finden in der That, daß er gegen die Mißbräuche des Klerus schonungslos zu Felde zieht, den Abt von Kremsmünster hat er ohne weiters abgesetzt. Auch den Diöcesan-Klerus in Oesterreich hatte er mit aller Entschiedenheit in Ordnung zu halten gesucht. Aber indem er die bischöfliche Gewalt in ihrer ganzen kirchlichen Strenge übte, glaubte er auch den weltlichen Mächten gegenüber die Prärogative seiner geistlichen Würde geltend machen zu dürfen. Wenn er in die politischen Händel seiner Zeit rastlos verwickelt war, so glich er darin dem Erzbischof Philipp von Salzburg, aber dennoch zeigte er sich unendlich verschieden von ihm, indem er keineswegs wie dieser das geistliche Amt nur als einen Deckmantel für seine weltlichen Bestrebungen ansah. Die Geschichtschreiber haben richtig geurtheilt, wenn sie Otto gerade in seiner geistlichen

Stellung hervorheben [1]). Denn er war einer jener stolzen Kirchenhäupter des Mittelalters, welche eben als solche in ihrer Eigenschaft als Träger der geistlichen Gewalt ein höheres Ansehen, ja einen gewissen Gehorsam fordern.

Die Familie, aus der er stammte, gehörte nicht dem Reichsadel an. Seine Verwandten finden wir als Dienstleute des Passauer Bisthums vielfach in seiner Umgebung, doch soll er mit den Grafen von Schaumberg und den Buchheim's verwandt gewesen sein, wodurch sich sein Familienstolz wohl erklärt [2]). Die treuen Dienste eines gewissen Heinrich von Merswanch glaubt er nicht besser belohnen zu können, als indem er seine Nichte mit dessen Sohn Johann vermählt. Was ihm neben den Reichsfürsten an Ebenbürtigkeit der Abstammung fehlt, ersetzt er reichlich durch persönliche Tüchtigkeit und Talent. Seine Kanzlei, wie man aus den erhaltenen Registraturbüchern sieht, ist vortrefflich eingerichtet. Sie begnügt sich nicht, die Geschäftsstücke des Bisthums allein zu verzeichnen, sondern auch über die Rechte und Privilegien der benachbarten Fürstenthümer werden allerlei zur politischen Beurtheilung der Dinge wichtige Acten gesammelt. Die Verwaltung Otto's von Lonsdorf wird zu einer der segensreichsten in Passau gezählt, denn auch die wirthschaftlichen Interessen hat er so gut zu leiten gewußt, daß sich der Schatz des Bisthums bei seinem Tode erheblich vermehrt fand. Er war ein gelehrter Mann, der einen reichen Bücherschatz theologischer und historischer Werke besaß; es ist von Interesse das Verzeichniß, das er sowohl über seine wie über die Bibliothek der Kirche anfertigen ließ, zu durchblättern [3]).

Zwischen Herzog Heinrich und Otto von Passau waren nun bald nach dem Regierungsantritte des erstern, wie erwähnt, gewisse Vereinbarungen getroffen, aber der Friede war nur scheinbar hergestellt. Die Herzoge machten Ansprüche auf das Burgrecht zu Obern-

---

[1]) Vir piissimus et pater cleri, qui non bellator sed diligens pacem ecclesiam sibi commissam honoribus et divitiis plurimum ampliavit. Herm. Altah. Böhmer font. II. p. 518.

[2]) Wiener Jahrb. 55. A. B. S. 13.

[3]) Mon. Boic. 28b. S. 484. Die eigenen Bücher Otto's S. 486 Mitte. Sollte der letztere Theil erst nach Otto's Tod verzeichnet worden sein?

berg, auf Gericht und Vogtei in der Stadt Passau, der Bischof dagegen glaubte gewisse Lehen der Grafen von Bogen und der Grafen von Ortenburg nicht auf die bairischen Herzoge, die ein Erbrecht darauf behaupteten, verleihen zu müssen. Diese beiderseitigen Beschwerden scheinen nun niemals zu einem definitiven Ausgleiche geführt zu haben, und der Bischof von Passau glaubte sich insbesondere auch noch dadurch beeinträchtigt, daß die Herzoge ihre Münze den Unterthanen des Bisthums aufdrängen wollten [1]). Das war nun zu allen Zeiten der Punkt, wo besonders die geistlichen Fürsten am empfindlichsten waren. Diese Abhängigkeit des Bisthums einmal in Betreff der Gerichtsbarkeit zu Passau, zum andern in Betreff der Münze gegenüber der aufstrebenden, immer weitergreifenden Landeshoheit Baierns wollte Otto von Lonsdorf auf jede Weise gebrochen haben. Nicht nur die geistliche Würde, sondern auch die materiellen Interessen seines Bisthums schienen ihm durch diese Beziehungen zu Baiern verletzt. Das Hauptziel seines Lebens war, seinem Bisthume die volle territoriale Selbständigkeit Baiern gegenüber zu erkämpfen.

Daß Ottokar von Böhmen von diesem Sachverhalte Kenntniß hatte, kann bei den Beziehungen Passau's zu Oesterreich und bei den häufigen Reisen Otto's in seinem Kirchensprengel wohl keinem Zweifel unterliegen. Wie sehr also auch Ottokar über die innere Beruhigung Baierns nach Otto des Erlauchten Tode besorgt sein konnte, so wußte

---

[1]) Die Streitigkeiten zwischen Baiern und Passau lassen sich im Einzelnen nur aus den Urkunden vom 14. und 15. December 1262 entnehmen. (Mon. boica 29b. 184. 448. 28b. 384.) Ich nehme aber keinen Anstand, die dort erwähnten Differenzpunkte schon für das Jahr 1257 zu anticipiren. Einen Anhaltspunkt hiefür gibt der Umstand, daß ja ganz ausdrücklich gesagt ist, daß die Streitigkeiten schon langjährige seien. Und wenn man nach den Ursachen des Bündnisses zwischen Ottokar und Otto fragt, so wäre dasselbe ja völlig unerklärt, wenn man nicht eben voraussetzte, daß wirklich schon seit 1254 die da erwähnten Fragen in der Schwebe gewesen sind. Es ist dies übrigens wahrscheinlich genug, denn wie tief eingreifend ist die Rechtsstellung des bairischen Herzogthums in der Stadt Passau, — solche Fragen werden nicht in einem Jahre gelöst. Die Sache verdiente übrigens ihre specielle Bearbeitung. Vögte von Passau waren übrigens schon vor der Wittelsbachischen Zeit auch Babenberger, — wie stellten sich da die Vogteirechte?

man doch, daß zwischen Passau und Baiern Gegensätze genug nur schlummern, keineswegs aber aufgehoben sind. Der Moment konnte nicht ausbleiben, wo Ottokar einen sichern Bundesgenossen an dem Passauer Bischofe gegen Baiern finden mußte. Und in der That: rascher als man erwarten konnte, trat dieser Fall ein.

Am Rhein war man mit den großen und nach officiellem Style allzeit freudigen Empfangsfeierlichkeiten des neugewählten Königs vollauf beschäftigt. Noch hatte man Richard die Krone nicht aufgesetzt, aber eben machte er sich mit seinen sieben und vierzig englischen Herren, die von ihrem Könige auf ein Jahr beurlaubt worden waren, bereit, sich zur Ueberfahrt nach Deutschland einzuschiffen, als im Osten des verwaisten Reiches, ohne daß man die Vorgänge der Krönung und Thronbesteigung eines neuen Königs auch nur der mindesten Aufmerksamkeit werth geachtet hätte, ein Schutz- und Trutzbündniß gegen Herzog Heinrich von Baiern abgeschlossen worden ist, welches den Frieden dieser Länder auf's Tiefste gefährdete. Am 23. April 1257 kamen Otto von Lonsdorf und Ottokar von Böhmen in Linz zusammen und verabredeten, sich auf Lebenszeit gegen die Herzoge von Baiern einander beizustehen. In den hierüber erhaltenen Urkunden sagen die Fürsten, daß sie auf den Rath ihrer Getreuen diesen Bund geschlossen hätten. Beiderseits verpflichten sie sich, die Städte und Schlösser ihrer Länder sich nach Bedürfniß der Kriegsvorfälle offen zu halten. Auch wollen sie weder einen Frieden noch eine Specialübereinkunft mit den Herzogen eingehen, ohne sich gegenseitig in den Vertrag eingeschlossen und die eigenen Verhandlungen gemeinschaftlich mit denen des Andern geführt zu haben. Beide Fürsten waren mit sehr vornehmen Gefolge nach Linz gekommen, und von beiden Theilen unterzeichneten angesehene Zeugen die Vertragsurkunden. Darunter finden wir Heinrich von Schaumberg, Otto Grafen von Hardeck, Wok von Rosenberg, Wichard von Thrna, Otto von Meissau und den Grafen von Hardheim.

Ob diese Verträge bei der Theilnahme so vieler Zeugen geheim gehalten werden konnten, läßt sich bezweifeln, und wenn wir die Baiern trefflich gerüstet finden, da Ottokar nachher in dem Gebiete des Herzogs Heinrich plötzlich einbrach, so läßt dies schließen, daß

man von den Linzer Verträgen in Landshut wohl unterrichtet gewesen sein mag [1]).

Nun hat man freilich fast in allen Geschichtswerken bis auf die neueste Zeit die Veranlassung des Krieges Ottokar's gegen Heinrich ganz wo anders, als in der Verbindung mit dem Passauer Bischof gesucht. In den Salzburger Händeln, die wir noch besprechen werden, wo an die Stelle des Erzbischofs Philipp von Kärnten der Seckauer Bischof Ulrich erhoben wurde, hat allerdings auch Ottokar von Böhmen eine Rolle gespielt, indem er den Salzburger Erzbischof Philipp gegen dessen Widersacher vielfach unterstützte; aber man würde aus einem zufälligen Nacheinander der Ereignisse einen voreiligen Schluß auf den causalen Zusammenhang derselben machen, wollte man den Krieg Ottokar's mit Baiern auf die Salzburger Angelegenheiten zurückführen. So interessant an und für sich die letzteren sind, und so einflußreich dieselben sich in den steirischen Verhältnissen zeigen werden, so würde man doch nicht im Entferntesten die Stellung Ottokar's zu Baiern zu erkennen vermögen, wenn man nicht auf den Gang der bairischen Geschichte, wie wir ihn eben dargestellt haben, geachtet hätte [2]).

Der Linzer Vertrag hätte vermuthlich erst von Martini 1257 an wirksam sein sollen, weil bis dahin der zu Straubing festgesetzte Landfriede noch währte und Passau vor Ablauf desselben nicht wohl in die Action gegen Baiern eintreten konnte. Allein Ottokar wartete diesen Termin nicht ab, — von Linz begab er sich nach Neustadt und

---

[1]) In Nieder-Altaich scheint man allerdings keine Ahnung von den Linzer Verträgen gehabt zu haben, wie aus Böhmer font. II. 513 hervorgeht. Aehnlich urtheilt Chron. Magni. Presbyt. a. a. 1257, wenn es meint, daß Ottokar eben alle festen Schlösser Herzog Heinrichs — es sind wohl die Grenzorte gemeint? — habe wegnehmen wollen. Aber das besagt nichts für die Kenntniß der Herzoge. Anders wäre sonst kaum die treffliche Rüstung Heinrichs und die schnelle Hilfe Herzog Ludwigs zu erklären.

[2]) Besonders durch Hansiz Germ. sacra I. 396 ist dieser Irrthum festgewurzelt worden, so daß er in die neuere Geschichte Ottokars unbedenklich übergegangen ist. Anders hat Herm. Altah. den Zug aufgefaßt, der ihn einfach als eine Folge jugendlichen Uebermuthes Ottokars darstellt, was denn doch nur sehr oberflächlich geurtheilt ist.

blieb den Sommer über in Oesterreich, wahrscheinlich mit Rüstungen beschäftigt. Das Heer, welches er da zusammenzog, bestand aus Oesterreichern, Mährern nnd Böhmen, und die Namen derer, die an dem Feldzuge theilgenommen haben, beweisen, daß die besten Kräfte der drei Länder zu der Unternehmung fortgerissen wurden. Aus Oesterreich werden die beiden Kunringe Albert und Heinrich genannt, Ulrich von Lobenstein, Ludwig und Albert von Zekking, Sighart Piber. Von Böhmen erschien Wok von Rosenberg mit seinem ganzen verwandtschaftlichen Gefolge, das fast immer erwähnt wird, so oft wir diesen gewaltigen Vasallen der böhmischen Krone in's Feld ziehen sehen; ferner kamen Benes von Falkenstein, Burkard von Clinberg, der Schenk Ulrich von Elnbogen und andere Herren.

Man kann nicht zweifelhaft sein, daß es sich hier nicht um eine geringfügige Fehde, sondern um einen ernsthaften Feldzug handelte. Schon im August befand sich Ottokar mit seinem Heere in Passau, und es ist wahrscheinlich, daß er die Abwesenheit des Herzogs Ludwig, der damals in der Pfalz beschäftigt war, benützen wollte, um Herzog Heinrich allein und vereinzelt zu treffen. Daher erklärt sich auch Ottokar's rasches Vordringen ohne alle Vorsichtsmaßregeln für den Rückzug. Raubend und plündernd waren die böhmischen Truppen durch das Vilsthal aufwärts gezogen und gelangten bis zur Burg Frauenhofen, zwei Stunden von Landshut. Aber hier fand sich Heinrich von Baiern besser gerüstet, als man irgend erwarten konnte. Schnell hatte er seine Mannen und Freunde concentrirt und war mit einer ansehnlichen Macht von Fußgängern und Reitern den Feinden entgegen gegangen. Auch Ludwig war vom Rheine herbeigeeilt und so scheint denn die bairische Macht so überlegen gewesen zu sein, daß Ottokar am 24. August bereits zum Rückzuge entschlossen war. Es war Freitag und für den folgenden Samstag begehrte Ottokar Waffenstillstand, der eben nicht verweigert werden konnte. In der Nacht aber waren die Böhmen aufgebrochen und benützten noch die Sabbatruhe des nächstfolgenden Tages, um einer Schlacht auszuweichen. Ottokar hatte glücklich die große Heerstraße erreicht, die von Salzburg nach Regensburg führte. Hier suchte er vermuthlich einen günstigeren Kriegsschauplatz und wollte sich daher an den Inn zurückziehen, von wo er

überdies das befreundete salzburgische Gebiet sofort erreichen konnte. Er gelangte ohne Schwierigkeit bis nach Mühldorf, obwohl die Baiern sogleich aufgebrochen und ihm gefolgt sein mögen. Als nun das böhmische Heer bei Mühldorf über den Inn setzen wollte, geschah es, daß die Brücke unter der Last der Pferde und Menschen zusammenbrach. Eine große Anzahl davon ertrank, andere retteten sich in einen Thurm, der wahrscheinlich als Brückenkopf aufgestellt war. Der größte Theil des Heeres aber, der noch nicht das andere Ufer erreicht hatte, fand eben nur noch so viel Zeit, sich nach Mühldorf zu werfen und sich daselbst einzuschließen, denn schon waren die bairischen Herzoge mit ihren Truppen angelangt. Wer von den Böhmen die Stadt nicht erreicht hatte, wurde schonungslos niedergemacht, jener Thurm in Brand gesteckt. Die Schlachtberichte melden von einer großen Anzahl Gefallener, die geringste Ziffer, die sich angegeben findet, ist 400. Das Schlimmste war, daß Ottokar, der gleich anfangs über die Brücke geritten war, von den Seinen abgeschnitten blieb. Wahrscheinlich unter Woks von Rosenberg Befehl hatten sich diese durch neun Tage in Mühldorf vertheidigt, eine längere Belagerung, bis etwa Ottokar mit einem Entsatzungsheere anlangen konnte, waren sie aber natürlich nicht in der Lage, auszuhalten. Sie ergaben sich den bairischen Herzogen gegen freien Abzug, den man ihnen wirklich gewährte. Der Feldzug Ottokar's war damit vollständig mißglückt. Daß die Baiern ihren Vortheil nicht weiter verfolgt, daß sie sich durchaus begnügten, die Böhmen aus ihrem Gebiete verjagt zu haben, müssen wir als eine Thatsache hinnehmen, für die uns die genügenden Erklärungsgründe fehlen. Es gibt eine Nachricht, wonach Ottokar dem Herzog Heinrich von Baiern mehrere Grenzorte, Ried und Schüttenhofen, als Preis des Friedens abgetreten habe [1]). Das Wahrscheinlichere noch ist, daß Otto von Lonsdorf, der Passauer Bischof, ein weiteres Fortschreiten

[1]) Lambacher Interregnum S. 67. Vergl. Böhmer: Regest Ottokars zum 11. Nov. 1257. Die Amnestie, welche Ottokar für mehrere Salzburger Ministerialen erläßt, die sich bei Mühldorf treulos gegen seine Leute benommen zu haben scheinen, gehört hieher, und bestätigt wohl, daß ein Friede mit Baiern oder wenigstens ein Waffenstillstand abgeschlossen worden ist. Wiener Jahrb. 128. S. 166. Note.

der Baiern auf eine oder die andere Art zu hindern gewußt, denn gewiß ist nur, daß der Streit zwischen Passau und Herzog Heinrich von Baiern sich nun erst in seiner vollen Ausdehnung entwickelt hat. Erst im Dezember 1262 kam es zu einem Vergleiche zwischen Baiern und Passau über die schon bezeichneten streitigen Punkte. Denn erst jetzt verzichtete Herzog Heinrich auf alle Vogteirechte und Gerichtsbarkeit in der Stadt Passau, wie auch auf das Burgrecht von Obernberg, wogegen der Bischof die Lehen aus der Erbschaft der Grafen von Ortenburg und Bogen an Herzog Heinrich und eventuell an dessen Bruder Ludwig verlieh. Auch versprach Herzog Heinrich die Zerstörung der Burg Angerberg, welche wahrscheinlich zur Bedrohung Passau's in diesen Jahren erbaut worden sein mag [1]).

Allerdings war damit nicht bleibend ein Friede hergestellt, aber erst nach dem Tode Otto's von Lonsdorf wurde das Uebereinkommen besonders durch Ottokar's unausgesetzte Einflüsse wieder gestört. Blicken wir aber auf die besprochenen Ereignisse noch einmal zurück, so muß es vor allem auffallen, daß Baiern sich in einem Momente des Sieges schwach und unkräftig gezeigt hat. Das hatte denn doch das Linzer Bündniß zur Folge, daß Herzog Heinrich gelähmt war an den großen Ereignissen, die sich indessen in Steiermark vorbereiteten, thätigeren Antheil zu nehmen. Waren die bairischen Brüder im Anfange ihrer Regierung in einer so günstigen Lage, daß Ottokar nicht ohne Beunruhigung auf die aufstrebenden Nachbarn sah, so verzehrten sich ihre Kräfte nur zu bald wieder in den Streitigkeiten mit den Bischöfen, die ihrer landesherrlichen Gewalt eine unüberwindliche Schranke entgegensetzten.

---

[1]) Böhmer: Witt. Reg. 15. Dec. 1262, wozu auch die Urkunde gleichen Datums gehört, wonach Heinrich seinen Streit mit dem Bischof von Passau über die Lehen von Hagenau Schiedsrichtern überläßt. Die Quellen über den gesammten bairisch-böhmischen Krieg sind dürftig genug und beschränken sich fast auf Ann. Salisb. und Herm. Altah., die aber stark auseinander gehen, so daß z. B. die ersteren die Anzahl der Todten bei Mühldorf auf 3000 angeben.

VIII.

Salzburger Kirchenstreit.

Während in Baiern der Kampf zwischen der herzoglichen Gewalt und dem Bischofe von Passau entbrannt war, gieng auch im Erzstifte Salzburg eine gewaltsame Veränderung vor sich, indem dort das Domkapitel mit dem erwählten Philipp von Kärnten in einen heftigen Streit gerieth, der zur Absetzung des letztern führte. Ein Kampf dieser Art bietet freilich vom kirchlichen Standpunkte mehr Interesse dar, als vom historischen, aber wegen seiner Folgen auf die politischen Verhältnisse bildet er auch in unserer Darstellung ein wichtiges Glied in der Kette der Ereignisse. Es erscheint darin zugleich ein Bild der römischen Zustände dieser Zeit, welches nicht treffender sein könnte. Wie man in Rom die deutschen Händel des Erzbisthums zu bloß finanziellen Zwecken ausgebeutet, wie man unbeschränkt über die Salzburger Einkünfte von Seite der päpstlichen Curie verfügte und das Erzstift mit einer Schuldenlast belegte, welche einem Ruin dieses Landes gleichkam; das sind Dinge, die hier in einem eklatanten Beispiele hervortraten, und gerade diejenigen am tiefsten betrübten, welche zu den eifrigsten Anhängern der römischen Curie gehörten, denn es war ein schmutziger Handel, der mit dem Salzburger Erzbisthum in Rom getrieben worden ist. Man kann nicht leugnen, daß solche Erscheinungen eine pikante Seite darbieten, aber nicht diese ist es, um derenwillen der Geschichtschreiber denselben nachgeht, sondern nur deshalb haben wir sie zu verzeichnen, um den Zusammenhang der Ereignisse richtiger zu erkennen. Wie hatte sich seit wenigen Jahren die Stellung Roms so gebessert, daß man nun nicht allein gegen die weltlichen Widersacher, sondern mit gleicher Disciplinargewalt selbst gegen geistliche Freunde vorgehen konnte.

Der Erzbischof Philipp von Salzburg gehörte, wie wir gesehen haben, zu den Männern, welche sich um die Hebung der päpstlichen Macht gegen die Staufer besonders in Oesterreich die größten Verdienste erworben haben. Daß er von Anfang mehr Kriegsfürst als

geistlicher Seelsorger war, konnte für niemanden, am wenigsten für Innocenz IV. eine Frage sein. Aber die Verdienste, welche sich der muthige Sohn des Herzogs von Kärnten durch tapfere Abwehr der staufischen Partei erworben hat, ließen es politisch erscheinen, über seine geistliche Verwaltung zu schweigen. Ja man hatte in Rom, so lange Innocenz IV. lebte, auch nie die mindeste Bemerkung darüber hören lassen, daß der Erwählte von Salzburg weder seine Consecration, noch das Pallium vom Papste angesucht hatte. Es war sogar schon im Jahre 1251 an den Tag gekommen, daß der kriegerische und eifrige Partisan der päpstlichen Partei, Herr Philipp von Salzburg, die Taxen, welche das Domcapitel wegen seiner Wahl und Installation nach Rom geschickt hatte, auf die schamloseste Weise unterschlagen hat; aber Innocenz suchte nur in der allermildesten Form seinen Philipp mit dem Domcapitel zu vergleichen. Nun wissen wir aber schon, daß mit Alexander IV. ein in manchen Stücken veränderter Geist in die römische Regierung gekommen war. Eine der ersten Maßregeln des neuen Papstes war die, daß er für alle Kirchen verordnete, es seien diejenigen Erwählten der Kathedralen, welche ihre Consecration vom römischen Stuhle noch nicht erhalten, ohne weiters als abgesetzt zu betrachten, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres dieselbe erwirkt hätten. Es war dies eine Maßregel, welche den finanziellen Talenten Alexanders IV. entsprang, denn es wäre schwer anzugeben, wie außerordentliche Summen dem päpstlichen Stuhle durch eine so ungeordnete Einsetzung mancher während der staufischen Streitigkeiten in Deutschland gewählten Bischöfe verloren gegangen sein mögen. Alexander IV. unterschied sich aber gerade in dem Punkte von Innocenz, der nach großen politischen Gesichtspunkten ohne die Bedenken kleinerer Art Menschen und Dinge beurtheilte, am allermeisten, daß er nun wieder einen geordneten und betriebsamen Haushalt gründete. Die Verordnung des Papstes war für Philipp von Salzburg um so gefährlicher, als er mit seinem Domcapitel auf dem gespanntesten Fuße stand, und die Bischöfe von Chiemsee und Seckau, der Domprobst Otto, der Scholasticus Heidenreich und einige Andere eine festgeschlossene Opposition gegen den Fürstensohn von Kärnten unterhielten.

Philipp war mit seinen herzoglichen Neigungen in Salzburg niemals beliebt geworden. Man machte ihm seine beständigen militärischen Uebungen zum Vorwurfe; um seine Ritter und Pferde mag er sich denn wirklich mehr bekümmert haben, als um Kirche und Predigt, und wenn wir der Reimchronik vertrauen können, so war auch sein Lebenswandel anstößig genug. So geschah es, daß das Domcapitel sich schnell zu entscheidenden Schritten gegen Philipp entschloß und in der Person Bischof Ulrichs von Seckau einen neuen Erzbischof bei dem römischen Stuhle postulierte.

Darüber kam es in Salzburg zum Streite. Der gute Ulrich, der einen mühsamen Lebenslauf durchgemacht, vom Schreiber der österreichischen Kanzlei allmälig zum Bischof avanciert ist, und auf dieser hierarchischen Stufenleiter sich nie zum freieren Blicke eines staatsmännischen Kopfes erhob, war in allem das Gegentheil von Philipp. Während dieser in Salzburg den Domherren auf den Nacken trat, diejenigen, welche er erreichte, entweder einsperrte oder plünderte, und sich in der wüthendsten Weise für die angethane Schmach rächte, war Ulrich die weite Straße nach Rom gezogen, um im Vereine mit den Abgesandten des Domcapitels seine Angelegenheit zu betreiben. Aber wie langsam der Prozeß vor sich gieng, wie mit leeren Händen in Rom nichts zu erreichen war, das mögen die ehrenwerthen Männer in beklommenen Stunden und oft unter den bittersten Entbehrungen erst jetzt erfahren haben. Der Papst gestattete zwar zur Beförderung des Prozesses den Salzburgern wiederholt, auf Kosten der Einkünfte des Bisthums Salzburg Schulden zu machen, aber sowohl die Gelder wie auch die päpstlichen Entscheidungen flossen nur langsam. Erst gegen den Herbst 1257 waren von verschiedenen Handlungshäusern einige tausend Mark aufgetrieben worden, durch welche die päpstliche Kanzlei in bessere Thätigkeit gesetzt worden zu sein scheint, denn jetzt erschienen in Salzburg die päpstlichen Bullen zahlreicher und energischer, welche die Absetzung Philipps und die Anerkennung Ulrichs als Erzbischof aussprachen. Damit war aber noch wenig geholfen, denn kaum hatte der neu ernannte Erzbischof genug Geld, um nur die Reise nach Hause machen zu können, woher sollte er Waffen und Vertheidiger aufbringen, durch die er den gewaltigen Philipp beugen konnte.

So schlecht scheint es Ulrich gegangen zu sein, daß er schließlich auch noch sein Pallium verpfändete, um den Ansprüchen seiner Gläubiger in Italien vorläufig zu entgehen [1]).

So steht es mit der kirchlichen Seite dieser Salzburger Streitigkeiten. Betrachten wir nun die politischen Ergebnisse für die Beziehungen Salzburgs zu den benachbarten Ländern. Da ließ man sich nun anfänglich die innere Kirchenangelegenheit Salzburgs nicht anfechten. Philipp blieb mit seinem Vetter und Freunde Ottokar in den besten Verhältnissen, und unausgesetzt erhielt er von diesem Unterstützungen durch Zuzüge von Mannschaften, welche Ottokar absendete, ohne sich selbst äußerlich irgendwie an dem Kirchenstreite vorerst zu betheiligen. Auch die Baiern ergriffen anfänglich nicht Partei; von Herzog Ludwig weiß man mit Bestimmtheit, daß er mit Philipp nicht nur im Verkehre blieb, sondern ihm in ähnlicher Weise wie Ottokar von Böhmen Hilfe leistete; Heinrich dagegen scheint nie mit Philipp befreundet gewesen zu sein, doch geschah vorläufig auch nichts gegen ihn. Anders aber stellten sich freilich die Dinge, als nach anderthalbjährigem Aufenthalte zu Rom der neue Erzbischof Ulrich zurückkehrte und sich sogleich nach Steiermark zu König Bela von Ungarn begab, dem er einen Brief des Papstes überbrachte, in welchem demselben die Salzburger Angelegenheit besonders empfohlen war. Es kam schnell ein Bündniß zwischen Ulrich und Bela zu Stande, und wenn wir sehen, wie der Bischof von Chiemsee damals mit vollen Backen in die Segel seines neu ernannten Metropoliten blies, und schon davon sprach, daß Philipp in vierzehn Tagen alle Schlösser zu räumen habe, so kann man denken, welche Hoffnungen auf die ungarische Allianz gesetzt wurden. Freilich war die Hilfe Bela's nicht ohne große Opfer zu gewinnen. Der König lag damals gerade vor Pettau, um die

[1]) Die ganze Angelegenheit habe ich ausführlich in meiner Abhandlung: Ottokar und das Erzbisthum Salzburg, S. 38—50, urkundlich dargestellt, und es genügt hier, die wichtigsten Resultate des Zusammenhanges wegen zu erwähnen. Den ganzen schmählichen Handel hat Hansiz offenbar gekannt, aber verschwiegen. Chmel, der eine ähnliche Abhandlung, Wiener Jahrb. der Lit. 108, S. 147, geliefert, hatte die betreffenden Urkunden zwar in der Hand, aber wohl für unwichtig angesehen.

Burg zu erobern, denn es war die Zeit her zwischen den Ungarn und den Pettauern Streit und Krieg. Pettau war aber ein Salzburger Lehen, und da Ulrichs Freunde meinten, daß es die Ungarn doch wegnehmen würden, so entschloß sich der neue Erzbischof, Pettau dem König Bela zu überlassen, wofür er 3000 Mark sogleich erhielt und auf eine Unterstützung von 500 Reisigen zur Eroberung von Salzburg rechnen durfte. Es ist kaum zu zweifeln, daß Ulrich dagegen noch weitere Abtretungen des vormals zu Steiermark gehörigen Ennsthales und aller der Gebiete versprechen mußte, welche Philipp seit dem Jahre 1250 an sich gebracht hatte [1]). Dadurch würde nun die Erhebung Ulrichs in Salzburg eine territoriale Veränderung zur Folge gehabt haben, welche gegen die Ofner Friedensbestimmungen vom Jahre 1254 offenbar verstieß. Unter solchen Umständen konnte Ottokar von Böhmen keinen Augenblick länger neutral bleiben, — er war in den Salzburger Conflict mit Nothwendigkeit in dem Augenblicke verwickelt, wo Ulrich das Bündniß mit Ungarn geschlossen hatte. Die Lage der Dinge konnte überdies nicht günstiger sein, um die lange gehegten Absichten Ottokars auf Steiermark zu verwirklichen; denn jetzt war Ottokar der Mitwirkung seiner kärntnerischen Vettern gewisser als je, wenn es zu einem entscheidenden Kampfe zwischen ihm und den Ungarn kommen sollte. Während sich Bela für die Sache Ulrichs rüstete, trat Ottokar für Philipp entschiedener in die Schranken.

Bischof Ulrich war von Pettau mit einer Anzahl von steirischen Herren, die ihm anhingen, sofort gegen Salzburg gezogen. Darunter finden wir nun wieder unsern abenteuerlichen Dichter Ulrich von Liechtenstein und einen zweiten Dichter, Herrant von Wildon, ferner Hartneid von Pettau, Wulfing von Stubenberg. Fast durchgehends Leute, die noch vor wenigen Jahren mit gleicher Entschlossenheit den Interessen Philipps und des kärntnischen Hauses dienten. Es war bereits der Herbst des Jahres 1258 gekommen und bevor durch den Winter die Wege ungangbar wären, wollte man sich in den Besitz von Salzburg gesetzt haben. Es zeigte sich aber, daß auch nach

[1]) Reimchronik Ottokars, Cap. 49 Ann. St. Rudberti: forma quadam compositionis.

seiner kriegerischen Befähigung Ulrich zum Fürsten eines so großen Erzbisthums wie Salzburg in dieser Zeit der Waffen nicht taugte. Ulrich war mit seinen Leuten ins Lungau gezogen, ließ am obern Tauern ein Blockhaus errichten, lagerte vor Radstadt und rückte bis Werfen vor, wo er hörte, daß der Paß Lueg stark besetzt sei. Es wird im Kriegsrath beschlossen, dem Schlosse Werfen gegenüber an der Salzach eine Bastei zu erbauen. Indessen kamen auch Ueberläufer aus Salzburg, Ministerialen, die sich vor dem gewaltigen Philipp flüchteten. Es war nach den eingegangenen Nachrichten gewiß, daß Herzog Ulrich von Kärnten, Philipps Bruder, mit bedeutender Uebermacht herangezogen käme, und bald traf die weitere Botschaft ein, daß Radstadt von den Kärntnern besetzt sei. Nun scheinen die Steierer einen tollkühnen Angriff auf Radstadt gemacht zu haben, wobei sie sich von Herzog Ulrich durch einen verstellten Fluchtversuch täuschen ließen und dann eine furchtbare Niederlage erlitten. Der Bischof Ulrich selbst mußte sich verkleidet retten und fand auf dem Schlosse Piber Schutz und Unterkunft, ohne daß es ihm aber gelungen wäre, sich Salzburgs auch nur vorübergehend zu bemächtigen.

In Rom begann man nun einzusehen, daß der neue Erzbischof für die Würde, die er angestrebt, weder entsprechende Hilfsquellen, noch auch den nöthigen militärischen Muth besitze, und es klingt fast wie Ironie, wenn der nichtsbedeutende Mann schon am 13. Februar 1259 von Alexander IV. aufgefordert wird, die verfallene Kirchenzucht wieder herzustellen. Allerdings rächte sich jetzt das Verfahren des päpstlichen Stuhls. In Salzburg war das Interdict verkündet worden, allein Klöster und Kirchen vieler Orte kümmerten sich um diese Befehle nicht im mindesten und hingen Philipp an, der nie aufgehört die kirchlichen Functionen zu vollziehen. Es trat als ein weiteres Mißgeschick Ulrichs hinzu, daß seine Gläubiger in Rom immer dringender wurden, und daß der Papst selbst endlich bei Strafe der Excommunication die Bezahlung der Schulden des neuen Salzburger Metropoliten forderte. Schon war die Zeit gekommen, wo es für niemand mehr gefährlich sein konnte sich mit Philipp offen zu verbinden und wo Ottokar von Böhmen, ohne irgend einen Conflict mit dem römischen Stuhle befürchten zu müssen, sich gegen den neuen

Erzbischof erklären konnte. Aber freilich war es dabei mehr gegen seine Schützer, die Ungarn, als gegen ihn selbst abgesehen. Fast erwünscht mußte es Ottokar sein, als im Frühjahre 1259 Herzog Stephan, Belas Sohn, einen neuen Versuch machte, Ulrich in Salzburg einzusetzen und zu diesem Zwecke in Kärnten einfiel, aber von Philipp zurückgedrängt wurde[1]). Ottokar hatte abermals eine Abtheilung Truppen nach Salzburg entsendet, und Ulrich mußte seine Sache so gut wie verloren geben. Wenn die Reimchronik recht berichtet, so war es ein Entschluß tollkühnster Art von ihm seinen Sicherheitsplatz Piber verlassen und nach Salzburg selbst gehen zu wollen. Auf der Straße von Admund nach Salzburg ereilte ihn Heinrich von Rottenmann, der von seiner Reise Kundschaft hatte, warf ihn nieder und nahm ihn gefangen; König Ottokar ließ ihn auf das feste Schloß Wolkenstein bringen, wo er so lange gefangen gehalten wurde, bis die Dinge in Steiermark zur Entscheidung gekommen waren[2]).

In Salzburg behauptete sich Philipp ohne weitere Schwierigkeiten; die Allianz, die zwischen ihm und Ottokar von jeher bestanden, war fester und inniger geworden, auch Herzog Ulrich von Kärnten sah sich durch die Angriffe der Ungarn genöthigt auf die Pläne und Absichten Ottokars unbedingt einzugehn. Von Seite Heinrichs von Baiern scheint allerdings schon damals eine allmählige Annäherung an den Bischof Ulrich stattgefunden zu haben, was sich daraus ergibt, daß der letztere ein Jahr später sofort in Baiern einen Zufluchtsort gefunden, als er aus der österreichischen Gefangenschaft entlassen wurde, aber auf ein engeres Einverständniß zwischen Heinrich und Ulrich in den Ereignissen der erwähnten Jahre läßt sich nicht schließen, ein eigentliches Eingreifen Baierns in die Salzburger Verhältnisse findet vor dem Jahre 1261 nicht statt. Und so hatte denn der Kirchenstreit von Salzburg seine politischen Folgen hauptsächlich nur

---

[1]) Cont. Sancr. II. a. a. 1259.

[2]) Die Ann. S. Rudb. führen die Gefangennehmung Bischof Ulrichs zum Jahre 1260 an, aber die Reimchronik gibt, trotz ihrer seltenen Datumsangaben, 1259 an. Und dies ist durchaus das glaubwürdigere Datum, denn im Jahre 1260 erscheint Ulrich schon wieder aus der Gefangenschaft entlassen und geht nach Baiern.

in der Stellung Ungarns und Böhmens geäußert, worinnen auch seine vornehmste Bedeutung liegt. Er möchte wol nicht isolirt dastehn, wenn man die kirchliche Verwaltung seit Innocenz Tode ins Auge faßt, denn fast zu gleicher Zeit brach auch in Regensburg ein eigenthümlicher Streit über die Besetzung des Bisthums aus — und wer könnte allen den Conflicten nachgehn, welche in dem Schoße der mächtigen Kirche tobten, — aber allerdings macht es einen peinlichen Eindruck, wenn man das Verfahren Alexanders IV. in Salzburg betrachtet, daß das Papstthum die Aufgabe zu haben glaubte, über weltliche und staatliche Dinge zu herrschen, wie die Sonne über den Mond, und dabei in ihrer eigenen rein kirchlichen Verwaltung so verkehrte und wie es scheint nicht uneigennützige und moralische Maßregeln ergriff. Denn es wäre schon als ein Mißgriff zu bezeichnen gewesen, daß die Curie auf die Postulation des Bischofs Ulrich überhaupt einging; wie aber muß man erst urtheilen, wenn man bemerkt, welche endlosen Summen von den Salzburgern in Rom gezahlt wurden, und wie der neue Bischof sein Pallium verpfänden mußte, um schließlich doch als armer Cridatar von demselben Papst excommunicirt zu werden, der ihn eben zu der Würde des Erzbischofs erhoben [1]). Und das betrübendste ist, daß diese Streitigkeiten um das Bisthum das schöne Salzburg in die schrecklichste Armuth und Verwüstung gestürzt haben. Im Jahre 1259 brach eine Hungersnoth und in Folge dessen eine arge Pest in dem ganzen Salzburger Gebiete aus. Das Land war durch den kleinen Krieg so verheert, daß uns versichert wird, es habe sich erst nach Jahren von den Drangsalen wieder erholt.

[1]) Ich will nur noch bemerken, daß die meisten neuern Darstellungen von der Stelle der Ann. Sti. Rudb. beirrt sind, wo es heißt, daß Ulrich excommunicirt worden sei, weil er die der päpstlichen Curie versprochenen 4000 Mark nicht bezahlte, allein aus den Urkunden ergibt sich, daß dem doch nicht so ist. Die 4000 Mark hatte die Curie schon längst eingestrichen, sie exequirt nur für die Kaufleute, welche Ulrich und seinem Anhange die betreffenden Gelder dargeliehen haben. Es läßt sich übrigens eine Summe der Schulden Ulrichs schwer angeben, weil die von den Ann. St. Rudb. erwähnten 4000 Mark vielleicht noch weitere Schulden bedeuten, deren urkundliche Sicherstellung uns nicht vorliegt, weil sie vielleicht nie zurückbezahlt worden sind und die Urkunde darüber daher auch nicht in das Salzburger Archiv zurückgelangt sein konnte. Dies bemerke ich zur Ergänzung meiner erwähnten Abhandlung.

IX.

Ungarn und Steiermark.

Auch im Mittelalter hat sich die Wahrnehmung, die man besonders in der neuern Geschichte so oft macht, zuweilen bestätigt, daß es für die inneren Verhältnisse eines Staats, für die Aufrechthaltung des Gehorsams der eigenen Unterthanen keine größere Gefahr gibt, als eine unglückliche Unternehmung nach außen, ein mißglückter Krieg[1]). So wenig nun freilich eine Gesellschaft, wie die des Mittelalters, den endlosen Fehden und kleinen Streitigkeiten der zahllosen Herren und Fürsten allen eine Bedeutung zuerkennen konnte, und obwol sie bei weitem nicht fein genug organisirt war, um in jedem Kriege eines Landesherrn die Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse sogleich zu empfinden, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch damals schon innere Gährungen der Länder einen unerwarteten Anstoß durch äußere Kriege erhalten haben. Wie oft mußten die alten deutschen Kaiser erfahren, daß die inneren Empörungen nur auf den Moment lauerten, wo ihre Macht durch Wenden oder Dänen, durch Italiener oder Burgunder geschwächt wäre. Aber auch in kleinern Ländern, wie in Ungarn hatte noch Andreas II. die Erfahrung gemacht, daß der Aufstand seiner Barone durch nichts mehr befördert worden war, als durch seinen unglücklichen Kreuzzug. Und in ganz ähnlicher Weise erging es Bela IV. im Jahre 1259; indem er den Salzburger Streit zur Vergrößerung Steiermarks benutzen wollte, verlor er die ganze Provinz. Es mag einen tiefen Eindruck in Steiermark gemacht haben, als Herzog Stephan mit seinen für so gefährlich gehaltenen kleinen Reitern, gegen eine so verhältnißmäßig kleine Macht, wie die kärntnische, nichts vermochte, und ruhmlos aus den salzburger Bergen vertrieben wurde. Wäre die ungarische Herrschaft in Steiermark nur einigermaßen beliebt gewesen, so hätte die Schlappe, die Herzog

[1]) Wie oft hat Ranke darauf hingewiesen! aber freilich ist es ein Grundsatz, der in der neuern Zeit ungleich tiefere Consequenzen hat, als im Mittelalter.

in der Stellung Ungarns und Böhmens geäußert, worinnen auch seine vornehmste Bedeutung liegt. Er möchte wol nicht isolirt dastehn, wenn man die kirchliche Verwaltung seit Innocenz Tode ins Auge faßt, denn fast zu gleicher Zeit brach auch in Regensburg ein eigenthümlicher Streit über die Besetzung des Bisthums aus — und wer könnte allen den Conflicten nachgehn, welche in dem Schoße der mächtigen Kirche tobten, — aber allerdings macht es einen peinlichen Eindruck, wenn man das Verfahren Alexanders IV. in Salzburg betrachtet, daß das Papstthum die Aufgabe zu haben glaubte, über weltliche und staatliche Dinge zu herrschen, wie die Sonne über den Mond, und dabei in ihrer eigenen rein kirchlichen Verwaltung so verkehrte und wie es scheint nicht uneigennützige und moralische Maßregeln ergriff. Denn es wäre schon als ein Mißgriff zu bezeichnen gewesen, daß die Curie auf die Postulation des Bischofs Ulrich überhaupt einging; wie aber muß man erst urtheilen, wenn man bemerkt, welche endlosen Summen von den Salzburgern in Rom gezahlt wurden, und wie der neue Bischof sein Pallium verpfänden mußte, um schließlich doch als armer Cridatar von demselben Papst excommunicirt zu werden, der ihn eben zu der Würde des Erzbischofs erhoben [1]). Und das betrübendste ist, daß diese Streitigkeiten um das Bisthum das schöne Salzburg in die schrecklichste Armuth und Verwüstung gestürzt haben. Im Jahre 1259 brach eine Hungersnoth und in Folge dessen eine arge Pest in dem ganzen Salzburger Gebiete aus. Das Land war durch den kleinen Krieg so verheert, daß uns versichert wird, es habe sich erst nach Jahren von den Drangsalen wieder erholt.

[1]) Ich will nur noch bemerken, daß die meisten neuern Darstellungen von der Stelle der Ann. Sti. Rudb. beirrt sind, wo es heißt, daß Ulrich excommunicirt worden sei, weil er die der päpstlichen Curie versprochenen 4000 Mark nicht bezahlte, allein aus den Urkunden ergibt sich, daß dem doch nicht so ist. Die 4000 Mark hatte die Curie schon längst eingestrichen, sie exequirt nur für die Kaufleute, welche Ulrich und seinem Anhange die betreffenden Gelder dargeliehen haben. Es läßt sich übrigens eine Summe der Schulden Ulrichs schwer angeben, weil die von den Ann. St. Rudb. erwähnten 4000 Mark vielleicht noch weitere Schulden bedeuten, deren urkundliche Sicherstellung uns nicht vorliegt, weil sie vielleicht nie zurückbezahlt worden sind und die Urkunde darüber daher auch nicht in das Salzburger Archiv zurückgelangt sein konnte. Dies bemerke ich zur Ergänzung meiner erwähnten Abhandlung.

IX.

Ungarn und Steiermark.

Auch im Mittelalter hat sich die Wahrnehmung, die man besonders in der neuern Geschichte so oft macht, zuweilen bestätigt, daß es für die inneren Verhältnisse eines Staats, für die Aufrechthaltung des Gehorsams der eigenen Unterthanen keine größere Gefahr gibt, als eine unglückliche Unternehmung nach außen, ein mißglückter Krieg[1]). So wenig nun freilich eine Gesellschaft, wie die des Mittelalters, den endlosen Fehden und kleinen Streitigkeiten der zahllosen Herren und Fürsten allen eine Bedeutung zuerkennen konnte, und obwol sie bei weitem nicht fein genug organisirt war, um in jedem Kriege eines Landesherrn die Rückwirkung auf die inneren Verhältnisse sogleich zu empfinden, so ist doch nicht zu verkennen, daß auch damals schon innere Gährungen der Länder einen unerwarteten Anstoß durch äußere Kriege erhalten haben. Wie oft mußten die alten deutschen Kaiser erfahren, daß die inneren Empörungen nur auf den Moment lauerten, wo ihre Macht durch Wenden oder Dänen, durch Italiener oder Burgunder geschwächt wäre. Aber auch in kleinern Ländern, wie in Ungarn hatte noch Andreas II. die Erfahrung gemacht, daß der Aufstand seiner Barone durch nichts mehr befördert worden war, als durch seinen unglücklichen Kreuzzug. Und in ganz ähnlicher Weise erging es Bela IV. im Jahre 1259; indem er den Salzburger Streit zur Vergrößerung Steiermarks benutzen wollte, verlor er die ganze Provinz. Es mag einen tiefen Eindruck in Steiermark gemacht haben, als Herzog Stephan mit seinen für so gefährlich gehaltenen kleinen Reitern, gegen eine so verhältnißmäßig kleine Macht, wie die kärntnische, nichts vermochte, und ruhmlos aus den salzburger Bergen vertrieben wurde. Wäre die ungarische Herrschaft in Steiermark nur einigermaßen beliebt gewesen, so hätte die Schlappe, die Herzog

[1]) Wie oft hat Ranke darauf hingewiesen! aber freilich ist es ein Grundsatz, der in der neuern Zeit ungleich tiefere Consequenzen hat, als im Mittelalter.

Stephan erlitten, eben nicht mehr geschadet, als dem König von Böhmen die Niederlage bei Mühldorf kurz zuvor. Aber die Ungarn waren in Steiermark verhaßt und nichts konnte die unterdrückten Elemente länger von offener Empörung zurückhalten.

Verweilen wir einen Augenblick bei den wenigen Nachrichten, die wir über die Herrschaft Belas IV. in Steiermark besitzen. Da treten uns zunächst die Klagen der Reimchronik des Ritters Ottokar entgegen. Der erzählt, wie die Ungarn, da sie in Steier weilten, sich gar gehässig gegen Arm und Reich gezeigt hätten, daß es ihre eigene Schuld gewesen, wenn der Leute Gunst sich abwendete. Es sei, heißt es weiter, unnöthig noch auszuführen, wie sie ganz nach ihrem Behagen im Lande gelebt und durch ihre Hoffahrt die Landherren beleidigt hätten. Alle Verhältnisse hätten sich gewendet und gedreht nach ihrem eigenen Sinn[1]). Fragt man um positivere Thatsachen, durch welche diese Unzufriedenheit mit dem ungarischen Regiment ihre Erklärung finden möchte, so hört man allenfalls, daß der jüngere König — der Herzog Stephan — da er in Pettau Hof hielt, das Land mit den Kosten seines Hauses beschwert, oder daß die sämmtlichen Schlösser und Castelle in die Hände von Ungarn gegeben worden seien, und daß diese nicht allein selbst, sondern gleich mit ihren Hintersassen in Steiermark eingezogen und sich da ansässig gemacht hätten[2]). Im übrigen erfährt man nicht viel einzelnes über die schlimme Wirthschaft der Ungarn. Aber vielleicht gibt eine andere Beobachtung einen Einblick in die Stellung der ungarischen Regierung. Wenn die allgemeinen Urtheile der Reimchronik berechtigt sind, so muß es doch eigentlich Wunder nehmen, daß nicht in den vielen chronikalischen Aufzeichnungen mehr nachtheilige Thatsachen über die Ungarn berichtet sind. Aber da zeigt sich die sonderbare Erscheinung, daß die Chroniken nicht das mindeste berichten, woraus ein Urtheil über die ungarische Verwaltung in Steiermark zu gewinnen wäre.

---

[1]) Reimchronik cp. 42. 43.

[2]) So verstehe ich wenigstens die Stelle: Waz er purg inn het, Mit Ungern waren die besezt. Die heten sich also gelezt Mit allen iren Nachpaurn, Dar sy (die Steierer) begunden traurn. Als solche Nachbauern mag Ottokar den ihm fremden Ausdruck der Jobags gedeutet haben.

Irren wir nicht, so ist dieser Widerspruch dadurch zu erklären, daß die Annalen von Klosterbrüdern herrühren, während in der Reimchronik die Stimmung erhalten ist, die sich unter dem Adel ausgebildet hatte. Für die letztere ist der steirische Ritter Ottokar gewiß ein zuverlässiger Gewährsmann, aber die tolerante Auffassung der Mönche dürfte auch nicht in Erstaunen setzen, wenn man bedenkt, wie außerordentlich wohlgesinnt sich die Ungarn den Klöstern gezeigt haben, und wie sehr schon die wenigen Documente, die wir über die ungarische Periode von Steiermark besitzen, den Beweis liefern, daß sich Bela IV. und Stephan, getreu ihrer kirchlichen Politik, vorzugsweise dem Clerus zu nähern und auch ihn daher auf alle Weise zu fördern gesucht haben. Den Cisterziensern von Heiligen-Kreuz wurden ihre reichlichen Besitzungen in Ungarn bestätigt und vermehrt, da waren nun auch die Annalisten dieses Klosters nicht gemeint, diesen ihren ungarischen Wohlthätern übles nachzureden. Der Aebtissin von Göß wurden eine Anzahl Güter durch Rechtsspruch zurückgestellt, auch des Klosters Admont nahm sich die ungarische Regierung gegen einen Herrn Luitold von Lampach an. Das Kloster Rein erhielt erweiterte Vorrechte. Den Carthäusern wurde das Spital zu Zerewalde eingeräumt [1]). Aber auch die Deutschordensbrüder hatte Bela IV. gleich im Anfang seiner Herrschaft zu gewinnen gewußt, indem er sie in die sämmtlichen Besitzungen in Steiermark wieder einsetzte, die ihnen in einer Reihe von Jahren abhanden gekommen sein sollten [2]).

Daß sich die Ungarn nun vorzugsweise auf die geistlichen Elemente in Steiermark stützten, war eine Politik, die sich ihnen von verschiedenen Seiten empfehlen mußte. Bei den innigen Beziehungen Ungarns zum römischen Stuhle, die wir schon kennen, blieb der Clerus ein viel sichererer Bundesgenosse, als die weltlichen Herren,

---

[1]) Pusch und Fröhlich Dipl. und darnach auch bei Fejér abgedruckt IV. 2. 358 ff. dazu auch zwei Urkunden, im Wiener St. A., in welchen Stephan das Kloster Göß für seinen Bedarf von allen Mauten befreit s. d. (circa 1258), und eine zweite desselben Königs, Frisach 1259, für das Kloster Victring; Bestätigung des Briefes Herzogs Friedrich II. d. d. Leuben, 26. August 1240.

[2]) Der Abdruck dieser Urkunde bei Fröhlich und Fejér ist sehr mangelhaft, ich habe das Original benützt, im D. O. Archiv in Wien Urk. Nro. 220.

denn während dieſe ſchon von vornherein mit Widerwillen den Abſchluß des Ofner Friedens vom Jahre 1254 betrachtet hatten, war jener durch die päpſtlichen Erklärungen und Anordnungen gleichſam auch durch ſeinen Gehorſam gegen den Papſt an König Bela gebunden. Und endlich konnte man zwar von den Geiſtlichen erwarten, daß ſie die Rechte des deutſchen Reichs in Steiermark ihren Vortheilen opfern, aber von der Majorität des Adels, der mit ſolcher Zähigkeit ehemals den Staufern anhing, wäre niemals zu erwarten geweſen, daß er die nationale Schmach, die er in einer ſo vollſtändigen Abtrennung von Deutſchland erblicken mußte, jemals vergeſſen könnte. Der ſteiriſche Adel konnte unterworfen werden, aber paktieren ließ ſich zwiſchen ihm und Ungarn nie, denn während bei der Occupation Oeſterreichs durch Ottokar von Böhmen doch wenigſtens der Rechte des Reichs noch gedacht worden iſt, und während von Seite der Böhmen formell wenigſtens nicht die Lehnabhängigkeit von Deutſchland geläugnet werden wollte, wenn man auch factiſch den Zuſammenhang des Reichs recht abſichtlich lockerte, ſo war von König Bela und den Ungarn in Betreff Steiermarks nicht einmal ein ſolches formelles Zugeſtändniß je gemacht worden oder nur zu erwarten. Keineswegs als ein deutſches Lehn und Reichsland nahm Bela die Steiermark in Beſitz, ſondern als eine Satrapie ſeines ungariſchen Königreichs, gleichgeſtellt den übrigen Nebenländern Ungarns, herabgedrückt in die politiſche Lage von Ländern, wie Kroatien und Slavonien. Die Occupation Steiermarks war eine Vergewaltigung nicht nur an dem Lande ſelbſt, ſondern auch am deutſchen Reiche und war dadurch drückender und unleidlicher für alle weltlichen und nationalen Elemente des Herzogthums.

Aus dieſen Umſtänden erklärt ſich ſchon von ſelbſt, daß auch die Landesverwaltung als ſolche den Steierern nicht behagen konnte. Ihre Rechte und Gewohnheiten wurden, wie wir ſchon wiſſen, noch zuletzt von Kaiſer Friedrich dem II. geſammelt, aufgeſchrieben und beſtätigt. In dieſem Privilegium der ſteiriſchen Landesfreiheiten wird auf die Selbſtändigkeit des Herzogthums Steiermark noch Gewicht gelegt. Selbſt mit Oeſterreich wird die Gemeinſamkeit der Belehnung zurückgewieſen und geſagt, daß Steiermark jedesmal ſpeciell und beſonders verliehn werden ſoll. Eben nur in dieſer Selbſtändigkeit

sehen die Steirer die Rechte gesichert, die ihnen das Privilegium noch weiters ertheilt. Eine Einverleibung ihres Landes als Provinz eines andern Territoriums hätte darnach Mißbehagen erregt, selbst wenn dieses ein deutsches Reichsland gewesen wäre. Nun herrschte aber Bela ohne irgend eine kaiserliche Belehnung, und selbst die Rechte, die sich seit der alten steirischen Dynastie fortgepflanzt hatten, wurden von Bela bei seinem Regierungsantritte nicht bestätigt. Man hätte sich vielleicht begnügen können, wenn Bela wenigstens das Privilegium Ottokars VI. vom Jahre 1186 sanctionirt hätte, denn die dort verzeichneten Landrechte galten doch immer als die Fundamente der Selbständigkeit Steiermarks, — aber auch das ist nicht geschehn, und konnte auch nicht geschehn, weil die staatsrechtlichen Verhältnisse wesentlich geändert waren. So ist in dem Privilegium Ottokars eine Freizügigkeit der Personen zwischen Oesterreich und Steiermark in ausgedehntester Weise gewährleistet, aber wie sollte bei der Stellung Böhmens und Ungarns dieser Grundsatz anerkannt werden? So zeigte sich denn eine Bestätigung der Rechte und Gewohnheiten Steiermarks durch die ungarische Macht vollkommen unmöglich. Man kann sich denken, daß darnach die Verwaltung selbst in noch grellerem Widerspruche zu denselben gestanden haben mag.

Wie drückend empfand man in dieser Beziehung schon die Getheiltheit der ungarischen Krongewalt selbst. Seit dem Jahre 1246 war der Sohn Belas, Stephan V., bereits zum ungarischen Könige gekrönt [1]), und gerade in der Zeit, als die Ungarn Steiermark eroberten, sah man den jungen König für volljährig genug an, um ihn an der Regierung und den politischen Verhältnissen Theil nehmen zu lassen. Bela mochte nun glauben, daß er einerseits den Steierern

[1]) Es geschah dies natürlich in der wolbegründeten Ueberzeugung, daß durch die Krönung des Königs beim Leben des Vaters die Frage über die Nachfolge sicherer ausgeschlossen ist. Da die Magnaten immer größeren Einfluß auf die Erbfolge erlangten, hatte schon Andreas II. und nun Bela diesen Weg betreten, der im Grunde nur eine freilich ziemlich unpassende Nachahmung des deutschen Gebrauchs der Wahl der Könige beim Leben der Kaiser gewesen ist. Vollständig lächerlich ist das, was Fessler II. 532 darüber bemerkt. Die Sache hängt mit den aufkommenden Wahlagitationen zusammen und verdient eine genauere Untersuchung.

eine besondere Gunst erweise, andererseits den Einfluß des Sohnes auf die engeren ungarischen Angelegenheiten beseitige, wenn er ihm das neue Herzogthum Steiermark besonders übertrug; und so kam es, daß Stephan sich häufig in Steiermark aufhielt. Allein die Regierung selbst ging doch vornehmlich von Bela aus. Er selbst führte den Titel des Herzogthums so gut wie der Sohn, und wir finden, daß Rechtssprüche im Namen des alten Königs gefällt worden. Und da Bela überhaupt ein zu feiner und staatskluger Kopf war, als daß er sich im mindesten über die Fähigkeiten seines barbarischen Sohnes, dessen wildes Leben bekannt war, hätte täuschen mögen, so legte er die eigentliche Verwaltung des Landes in die Hände eines verläßlichen und Bela vollkommen ergebenen Dieners des Herzogs Stephan Subich von Agram, Bans von Slavonien, Croatien und Dalmatien, den er nun zum Hauptmann von Steiermark ernannte. Allein hier erhob sich eine neue Schwierigkeit, die vielleicht am meisten zur Unzufriedenheit der steirischen Landherren mitgewirkt hat. Gerade die Provinzen, welche auch ihrer Bevölkerung nach mit einem Theile der steirischen Landbewohner in Stammesverwandtschaft standen, gelangten durch diese gemeinsame Verwaltung in Steiermark zu einer Bedeutung, die dem deutschen Adel gewiß sehr bedenklich erschien. Es ist sicherlich kein Zufall, wenn wir im Gefolge des neuen Landeshauptmanns urkundlich eine Reihe von slavonischen Herren finden, und diese in der Urkundenzeichnung den Stubenberg und selbst den Pfannberg vorangehn. Und noch ein anderes Moment ist bemerkenswerth. Es ist in Urkunden von einer königlichen ungarischen Kammer die Rede, welche für die Provinzen jenseits der Drau bestimmt war. Sollte dazu auch der Theil von Steiermark gerechnet worden sein, der jenseits der Drau liegt? Wir können es nicht beweisen[1]), aber wenn die Bezeichnung

[1]) Doch wird es auch dadurch wahrscheinlich, daß die beiden dabei in Betracht kommenden Urkunden, Fejér IV. 2. 370 und 371 von Bela als Dux Stirie gezeichnet sind, was bei rein ungarischen Angelegenheiten keineswegs immer der Fall war. Die Titulatur hängt aber nicht etwa von dem jedesmaligen Kanzler ab, sondern scheint sich in der That nach den Gegenständen der Urkunde zu ändern. Vicecanzler ist Smaragdus, der sehr verschieden den König bald als rex Ungariae et dux Stirie, bald Hung. Dalm. Crot. etc. Rex ohne Steiermark schreibt.

nicht trügt, so liegt in dieser Anordnung eine Zerreißung des steirischen Gebiets, die ohne Beispiel in der Landesgeschichte gewesen und geblieben ist.

Diesen Verhältnissen gegenüber erscheint es nun fast als eine Sache von untergeordneter Bedeutung, daß wenigstens von zwei Aemtern nachgewiesen werden kann, daß sie mit einheimischen Herren besetzt worden sind. Landrichter wurde Gottfried von Marchpurg, später Wulfing von Stubenberg, zum Marschall Friedrich der jüngere von Pettau ernannt [1]). Auffallend erscheint dabei nur, daß das Marschallamt ausdrücklich seiner königlichen Einsetzung in den Urkunden Erwähnung thut, was bei den Landesämtern sonst um so weniger der Fall war, als ihre statutarischen Rechte schon in dem ältesten Freiheitsbriefe Ottokars VI. ganz besonders erwähnt werden.

Fassen wir die Ergebnisse der Betrachtung über die ungarische Herrschaft während der Jahre 1255—59 zusammen, so scheint es keinem Zweifel zu unterliegen, daß nur der Clerus sich Bela und seinem Sohne gefügt hat, daß aber im Adel die alte Gesinnung lebendiger als je erwachen mußte, als Stephan V. eine so empfindliche Lehre aus seiner Einmischung in die salzburgischen Kirchenstreitigkeiten davongetragen hatte. Noch schienen die Ungarn indeß in einer vollständigen Täuschung über ihre Lage gewesen zu sein. Und obwol schon in den vorhergehenden Jahren zwischen den steierischen Landherren und ihren Herrschern zahllose Reibungen stattgefunden haben mögen, so wiegten sich doch die letztern in einer erstaunlichen Sicherheit. Waren doch auch Herren, welche anfänglich selbst zu Landes-

---

[1]) Fröhlich dipl. Stir. in den angef. Urkunden, wobei in der Urkunde für das Kloster Rein. 1259. VII. Kal. Junii auch noch ein gewisser Nicolaus (also vermuthlich auch kein Steierer) als Hofrichter und der Comes Zaladiensis als Capitaneus Petoviae vorkommen. Im übrigen nennt die Reimchronik cp. XXIII. merkwürdiger Weise eine ganze Reihe von Landeshauptleuten, wovon kein wahres Wort. Unter anderen nennt sie auch den Wulfing von Stubenberg, der aber Landrichter war. Dann den Hartneid von Pettau, der eben nur Hauptmann von Pettau war, u. s. w. Die Hauptmannschaft des Herzogs von Agram steht in fast allen Jahren urkundlich fest. Wie gedankenlos Geschichte geschrieben wird, beweist, daß man die Reihe dieser Hauptleute unkritisch in den meisten Büchern nachgeschrieben findet.

ämtern erhoben wurden, wie die Pettauer, mit dem Ban von Croatien, dem Herzog Stephan, in Streit gerathen; und so wenig man über die Einzelnheiten dieser Vorfälle volle Klarheit besitzt, so ist doch das sicher, daß der Landeshauptmann im Jahre 1258 in einer schmählichen Weise von Herrn Seifried von Merenberg und den Pettauern mißhandelt wurde, so daß er sich eilends über die Drau durch Schwimmen retten und das Land verlassen mußte. Im folgenden Jahre zogen dann beide Könige von Ungarn nach Steiermark um die Ordnung wieder herzustellen. Sie legten sich mit ihrer Macht vor Pettau und schwuren, daß sie keinen Stein über dem andern lassen wollten. Hier war es, wo der Erzbischof Ulrich, wie wir schon wissen, sich mit ihnen verband und ein Compromiß wegen der Uebergabe von Pettau abschloß, durch welche das Schloß wieder in ihren Besitz gelangte und nun wie es scheint ungarische Besatzung bekam, die sich noch im Jahre 1260 daselbst hielt, als die Ungarn schon aus dem ganzen Herzogthum vertrieben waren [1]).

Der Winter von 1259 auf 60 verlief in häufigen Berathungen und Zusammenkünften der steirischen Landherren. Die allgemeine politische Lage war, wie sich gezeigt hat, für einen Befreiungskrieg günstig. Nur fragte es sich, ob der Adel in der Ansicht, die im

---

[1]) Für die gesammten Vorbereitungen zum Aufstande der Steierer und für diesen selbst ist fast ausschließliche Quelle Ottokars Reimchronik. Es ist demnach nicht ganz unbedenklich, alle Einzelnheiten nachzuerzählen, — es ist auch hier, wie überall in der Reimchronik, der Fall, daß die Facta in den Hauptgrundzügen wahr und das Urtheil darüber immer durch Gewährsmänner begründet ist, allein die Details sind jedesmal mit aller Genauigkeit zu prüfen. Für das Factum des Aufstands der Steierer und der Austreibung der Ungarn durch die Landherren selbst, wird die Reimchronik übrigens durch die Ann. St. Rudb. a. a. 1260 unterstützt. Im übrigen berichten die Chroniken sehr spärlich über die Sache. Von dem Aufstand namentlich wird verwunderlich wenig geredet. Aber komisch ist das Urtheil eines neuern Geschichtsschreibers, der sich in echt österreichisch vormärzlicher Loyalitätspolitik ernsthaft bemüht, seinen Helden Ottokar von dem Vorwurfe zu reinigen, als habe er sich mit den revolutionären Steierern eingelassen oder gar selbst Revolution gemacht! Schreckliche Thatsache für eine böhmische Regierung! also gar nicht denkbar. Daß aber in den Annal. Ottok. selbst — also in böhmischen Quellen — zugestanden ist, Ottokar habe die steirische Revolution in protectionem suam genommen, das bemerkt der gelehrte Herr nicht.

Jahre 1254 so verhängnißvoll für ihn geworden, jetzt noch beharre oder nicht; damals suchte man durch die Aufstellung einer eigenen Candidatur für Steiermark und durch die Unterhandlungen mit Heinrich von Baiern die Herrschaft Ottokar's zu eliminiren. Wollte man einen ähnlichen Versuch erneuern? Es muß allerdings auch damals noch Herren gegeben haben, die mit der Zähigkeit steirischer Köpfe ihre alte Anschauung nicht fahren lassen wollten, denn Ottokar der Reimchronist war offenbar von einer Partei influenciert und von Männern unterrichtet, die energisch an der Bewegung gegen die Ungarn theilgenommen, aber eine tiefe Abneigung gegen den böhmischen König gehegt haben. Wollten sie nun weder Böhmen noch Ungarn, woran konnten sie anders denken, als an Erhebung eines selbständigen Herzogs. Wie man indeß über das Bestehen so idealistischer Parteien, die in unserer Reimchronik einen liebenswürdigen Ausdruck erhalten haben, auch denken mag, soviel ist gewiß, daß Ottokar von Böhmen sich dadurch keinen Augenblick abhalten ließ, die Gährung in Steiermark kräftig zu unterstützen und den Aufstand zu nähren. Gestützt auf die allgemeine politische Lage, in welche die benachbarten Mächte gerathen waren, sollte zwar die Initiative der Bewegung nicht von ihm, sondern von den Steierern selbst ausgehen, aber er versäumte dabei keineswegs alle wünschenswerthen Vorbereitungen, die ihm in einem Kriege mit Ungarn zu Gute kommen sollten. Im Feldzug vom Jahre 1253 war ihm das besonders gefährlich geworden, daß er von den Ungarn durch einen Ueberfall in Mähren an der Action in Oesterreich so sehr gehindert worden ist. Die Befestigungen, die schon damals in der Eile an der ungarischen Grenze errichtet worden waren, wurden systematisch und in großem Maßstabe ausgeführt. Mit Sorgfalt hatte der König einen inselartig von der March umgebenen Platz, wo nur eine Capelle gestanden hatte, ausgesucht und die Bewohner von Conitz und Wellehrad in den neuen Ort übersiedelt. Der Platz selbst wurde unter die Herrschaft des Bischofs Bruno von Olmütz, des Herrn Heinrich von Liechtenstein und mehrerer anderer Herren gestellt, denen wohl auch die Vertheidigung desselben obgelegen haben wird. Und um die Ansiedlungen in der neuen Festung Hradist besser zu befördern, begabte er die Bewohner mit besonderen Stadtrechten.

Die Befestigungen, die durch mehrere Jahre hindurch gebaut worden sind, scheinen in der That bedeutend genug gewesen zu sein, denn in allen folgenden Kriegen zwischen Böhmen und Ungarn war Ottokar von dieser Seite her ziemlich unbedroht und ungefährdet geblieben.

In Steiermark hatte Ottokar heimlich seine Verbindungen angeknüpft. Man hört wenigstens von Boten, die zwischen den Landherren und dem König die Verhandlungen führen. Und jedesfalls konnte Ottokar, der sich vom Oktober an den ganzen Winter in Oesterreich, besonders in Wien aufgehalten, um die Vorgänge in Steiermark in der Nähe zu beobachten, den Boten derer, die sich für ihn erklärten, alle Aufmunterung zu Theil werden lassen. Unmittelbaren Einfluß nahmen jedoch nur Ottokars Freunde, die Grafen von Hardeck und Plaien, welche damals noch ihre reichsunmittelbare Stellung betonen durften und als Freie, ohne dadurch Ottokar's Regiment zu compromittiren, den Steierern mit zahlreichen Truppen zu Hilfe kommen konnten. Es ist nicht gewiß, wann und wo man sich zuerst gegen die ungarische Herrschaft erhob, es wird nur gesagt, daß innerhalb eilf Tagen die Ungarn aus ganz Steiermark vertrieben worden seien. Doch muß man auch diese Nachricht nicht allzuwörtlich nehmen, denn es steht fest, daß Pettau gar nicht von den Ungarn geräumt worden war, und so mögen noch manche Schlösser in ihrem Besitze geblieben sein, da eilf Tage kaum hingereicht haben würden, sie überall zur Flucht zu bewegen.

Allerdings zeigte sich auch hier, wie außerordentlich tief eine scheinbar mächtige Regierung in kurzer Zeit sinken kann, wenn einmal die Elemente, die ihr dienen, ihre Stütze versagen. Und so scheint auch in Steiermark der Sturz des ungarischen Regiments besonders durch den Abfall derer, die bis dahin zu seinen Diensten waren, beschleunigt und befördert worden zu sein. Ein schlagendes Beispiel hiefür liefert Wulfing von Stubenberg, den wir noch Ende 1259 in der Umgebung König Stephans als Landrichter Steiermarks finden und der schon am 10. März 1260 in der Umgebung Ottokars zu Wien als Zeuge erscheint; in ihm, dem Herrn von Stadeck und anderen steirischen Herren begrüßte man die ersten Ueberläufer am Hofe des Königs von Böhmen.

Eben damals als mit der Ankunft der steirischen Herren in Wien Ottokar sich gleichsam zum offenen Protector der steirischen Rebellion erklärte, waren bereits böhmische Truppen in Prag gesammelt worden und auf dem Marsche nach Oesterreich begriffen. Man kann aus der Zuchtlosigkeit dieses Heeres schon schließen, daß es geworbene Soldaten waren, Fußgänger, mit denen allein kaum eine Schlacht gegen die ungarischen Reiter zu wagen gewesen wäre. Der böhmische Adel scheint sich im ersten Augenblicke nicht für verpflichtet gehalten zu haben, dem König zu einem bloßen Eroberungskrieg über die Grenzen des Landes zu folgen [1]). Daraus würde sich wohl am besten erklären, warum Ottokar gleich anfänglich einen Waffenstillstand so sehr wünschen mußte, bevor es noch zu irgend einer Action gekommen war, und es dürfte ihm nicht bloß, wie die Annalen meinen, an Futter für die Pferde, sondern vielmehr an diesen selbst gemangelt haben. Ungleich schwerer zu begreifen ist es dagegen, was die Ungarn veranlaßt hat, so lange zu zögern, und es ist gewiß, daß es ihr größter Fehler gewesen, daß sie nicht rasch in Steiermark eingefallen und sich des Landes wieder bemächtigt haben. Statt dessen schlossen sie einen Waffenstillstand mit Ottokar, der bis zum Johannestag (24. Juni) dauern sollte. Man würde ihnen indessen Unrecht thun, wenn man behauptete, daß sie bloß aus Saumseligkeit die Entscheidung, die ihnen noch im Frühjahre unzweifelhaft günstig ausgefallen wäre, so lange hinausschoben. Bela IV. war damals in den östlichen Angelegenheiten seines Reiches so sehr in Anspruch genommen, daß auch er nicht in der Lage war, einen ernsten Krieg gegen die böhmisch-österreichische Macht sogleich unternehmen zu können. Im Jahre 1259 war dem König ein verführerischer Antrag von dem Chan der Tartaren gemacht worden, nach welchem die Ungarn mit den Tartaren in ein festes Bündniß treten und gemeinschaftlich mit ihnen gegen Rußland und Polen vorgehen sollten. Ein Ehebündniß zwischen Bela's Tochter und einem Neffen des Chans oder zwischen des letzteren Tochter und Bela's jüngerem Sohne sollte die Allianz bekräftigen. Von den eroberten

[1]) Das alte Recht des böhmischen Adels, nur innerhalb der Grenzen zur Kriegsleistung verpflichtet zu sein nach Analogie des österr. Landrechts, ist bekannt.

Ländern sollte ein Fünftel an Ungarn fallen, das ungarische Reich aber von allen Einfällen der Mongolen in Freundschaft bewahrt sein. Diese Lage der Dinge war für Bela äußerst schwierig, denn wenn er nicht auf den Antrag einging, so war es dringend nothwendig, daß er selbst gerüstet sei, um einem zu gewärtigenden Einfall der Mongolen kräftig die Spitze bieten zu können. Das ungarische Reich befand sich in einer in seiner Geschichte so oft wiederkehrenden Position, wo es sich rasch entscheiden mußte, ob es mit der abendländischen Cultur überhaupt in Verbindung bleiben oder ob es sich den orientalischen Völkern und ihren Eroberungen anschließen wollte. So oft war diese Frage an Ungarn herangetreten und so oft hat sich darin die Unmöglichkeit einer völlig selbständigen Mittelstellung eines ungarischen Reichs gezeigt. Ob diese Frage von dem byzantinischen Kaiserthum, von den Mongolen, von den Türken oder von den Russen an Ungarn gestellt wurde, für die Sache selbst blieb das allezeit gleich. Es ist kein Zweifel, daß die ungarische Politik Anträge dieser Art von Seite orientalischer Reiche immer nur mit halbem Herzen beantworten wird, solange es eine ungarische Politik überhaupt gibt, und so glauben wir auch dem König Bela gern, wenn ihm die Anträge der Mongolen große Schwierigkeiten bereiteten. Er wendete sich an den Papst und was wir aus der Correspondenz über diesen Gegenstand am deutlichsten wahrnehmen können, ist dies, daß Bela damals in seinen Finanzen völlig ruiniert zu sein schien. Der Papst mußte dem König gestatten, ein Fünftel der Einkünfte aller Kirchengüter für die Kriegszwecke zu erheben. Aber auch dies ergab neue Schwierigkeiten, denn ohnehin war der König mit den Johannitern wegen finanzieller Dinge in Streit und nun wurden durch die außerordentliche Besteuerung der Kirchengüter auch die Bischöfe und Erzbischöfe in Aufregung versetzt [1]). Man begreift, daß der steirische Aufstand die Schwäche des ungarischen Reichs in einer eclatanten

[1]) Die betreffenden Urkunden bei Fejér a. a. O. 504 u. 507 von der Tartarenangelegenheit glaubt Feßler, daß Bela IV. dieselbe nur als Schreckschuß für den Papst ausgenutzt habe. Er selbst wäre ja gar nie im Zweifel über seine Stellung zu den Mongolen gewesen. Aber die Analogien, welche die ungarische Geschichte so zahlreich darbietet, läßt andere Schlüsse zu, daß im

Weise an den Tag bringen mußte. Nur auf den ersten Blick konnte das großsprecherische Auftreten der Ungarn in Steiermark die westlichen Völker über die wahre Macht dieses Volkes täuschen. Da es zum ernstlichen Schlagen kommen sollte, waren die beiden Könige von Ungarn nicht im Stande, rasch und entscheidend einzugreifen. Nur in einem Falle hätten sie dem Westen und besonders den österreichischen Ländern gefährlich werden können, dann nämlich, wenn sie damals wirklich mit den Mongolen gemeinschaftliche Sache gemacht hätten, wie sie es in späteren Jahrhunderten mit den Türken versucht haben. Warum sie das nicht thaten, nicht konnten, darüber gibt der ruhige Ton in einem Schreiben des Papstes Alexander die beste Auskunft, der auf das beabsichtigte Bündniß mit den Mongolen dem König Bela nichts zur Antwort gab, als fromme Ermahnungen eines siegesgewissen geistlichen Rathgebers. Es blieb also denn doch nichts übrig, als mit den bewilligten geistlichen Steuern sich gegen die östlichen Völker gerüstet zu halten und im Westen sich auf jene bescheidene Politik zurückzuziehen, die dem ungarischen Volke zu allen Zeiten geziemte.

Bevor die Könige Ungarns indessen auf Steiermark gänzlich verzichteten, wollten sie doch noch einmal das Glück der Waffen versuchen. Den Waffenstillstand, den sie, wie wir gesehen haben, so dringend bedurften, wie Ottokar selbst, benutzten sie gut. Da sie so männlich das Bündniß mit den Mongolen zur Vernichtung von Rußland und Polen ausgeschlagen, so erhielten sie jetzt von diesen Völkern dafür Hilfe gegen Ottokar. Daniel, König der Ruthenen, Boleslaus, Herzog von Krakau, und Leßko, Herzog von Lusicin waren von Bela gewonnen und nahmen persönlich an dem Kampfe Antheil, der sich nun vorbereitete.

Allein auch König Ottokar hatte die Zeit des Waffenstillstandes nicht nutzlos verstreichen lassen. Seine nächsten Bundesgenossen waren natürlich der Herzog Ulrich von Kärnten und der Erzbischof Philipp von Salzburg. Für den letzteren hätte ein Sieg der Ungarn über

---

Jahre 1260 übrigens eine starke Bewegung unter den Mongolen gegen Westen herrschte und daß der mongolische Krieg gegen Polen wirklich zum Ausbruch gekommen war, bezeugen die Annalisten einstimmig.

Ottokar den unabwendbaren Verlust des salzburgischen Fürstenthums zu bedeuten gehabt. Aber für die Interessen Philipps trat auch sein Bruder Ulrich von Kärnten in die Schranken. Das kärntnische Haus sah sich solidarisch an dem Salzburger Handel betheiligt. Gemeinschaftlich zogen Kärtner und Salzburger dem Böhmenkönig zu Hilfe. Aber auch entferntere Fürsten, wie die schlesischen, waren auf den Ruf Ottokars herbeigekommen: Herzog Heinrich von Breslau, Wladislaus von Oppeln [1]), ebenso Markgraf Otto von Brandenburg. Auch die böhmischen Herren scheinen sich endlich bestimmt gefunden zu haben, ihrem König auch über die Landesgrenzen hinaus zu folgen, und vor allem kam Bischof Bruno von Olmütz mit seinen zahlreichen Mannen herbei. Im Laufe des Juni sollten sich all diese Fürsten und Völker auf dem Marchfeld versammeln, da am Johannestag der Waffenstillstand mit Ungarn abgelaufen war. Und in der That waren die Ungarn sofort an den Grenzen Oesterreichs erschienen und vereinzelte Reiterschwärme waren bereits über die March gesetzt und fingen an nach Art dieser ungarischen Kriege in Oesterreich zu plündern und zu brennen. Es mußte sich nun zum ersten Male erproben, ob Ottokar der geeignete Mann sei, ein Heer im großen Kriege zu commandiren. Allerdings wäre es eine vergebliche Untersuchung, wenn man herausbringen wollte, wie groß die Anzahl der Krieger war, die auf beiden Seiten ins Feld geführt wurden. Es gibt wohl eine Angabe, wornach 200,000 Mann gegen einander gekämpft hätten, aber Mittheilungen dieser Art muß man im Mittelalter noch bei weitem skeptischer aufnehmen als in der neueren Zeit. Es sind eben nur Vermuthungen, auf denen die Schätzung mittelalterlicher Heere beruht.

Der Feldzugsplan König Ottokars scheint gewesen zu sein, mit seinem Heere die beiden großen Wasserstraßen der March und der Donau zu erreichen, in dem Dreieck, das sich zwischen diesen Flüssen bilden läßt, eine feste Stellung einzunehmen und den Angriff der Ungarn abzuwarten. Aber jedenfalls war Ottokar mit seiner Armee nicht rechtzeitig eingetroffen, denn schon am 26. Juni befand

---

[1]) Ueber die Beziehungen Ottokar's zu den schlesischen Herzogen handeln wir im 3. Buche und im 2. Bande.

sich eine große Anzahl von kumanischen Reitern auf dem rechten österreichischen Ufer der March und war bis an das Ameisthal in die Gegend von Staatz vorgedrungen. Daß Ottokar zu der Zeit, als der Waffenstillstand abgelaufen war, noch keine festen Positionen inne hatte, das war jedenfalls ein großer Fehler seiner Kriegsführung, denn einzig durch den Umstand, daß die Ungarn nur mit einem Theile ihres Heeres so rasch vorgerückt waren, glückte es Ottokar nachher doch, die March und die Donau zu erreichen. Auf dem Marsche bildeten die Grafen von Hardeck mit dem gesammten oder mindestens mit dem größten Theile des österreichischen Heeres den äußersten linken Flügel, der eben Staatz berührte, wo die Kumanen auf der Straße von Holitsch angelangt waren. Eine unbegreifliche Sache ist es nun, daß man im eigenen Lande über die Ereignisse so wenig orientirt war und so schlechte Kundschafter gehabt haben muß, daß Ottokar gar nichts von dem Einbruch der Ungarn in Oesterreich erfahren hatte. Als endlich am Morgen des 26. Juni die Grafen von Hardeck von Staatz aus von der Anwesenheit einiger Züge von Kumanen unterrichtet waren, griffen sie dieselben sogleich an, geriethen aber in einen Hinterhalt, aus welchem mehr als 10,000 Ungarn hervorgebrochen sein sollen und wurden sämmtlich niedergemacht. Ottokar war nahe genug, um das Schlachtfeld und die geplünderten Leichen der Oesterreicher noch am selben Tage sehen zu können, dennoch aber war er viel zu weit entfernt, als daß er den unglücklichen Grafen rechtzeitig Succurs hätte schicken können [1]). Und das war der zweite große Fehler, den Ottokar in diesem Feldzuge gemacht hat, ein Fehler, der den edelsten Geschlechtern Oesterreichs Tod und Verderben brachte. Es ist sonderbar, daß man Ottokar von Böhmen unter die großen

[1]) Für die ganze Affaire ist in den Hauptzügen die Reimchronik in Uebereinstimmung mit Herm. Altah. Daß die erstere die Ereignisse dichterisch ausschmückt, versteht sich von selbst, aber in der Benützung der Reimchronik muß man eben einen durch die übrigen Quellen regulirten Takt besitzen, der dann dasjenige, was Ottokar selbst mitgetheilt worden ist, gewiß richtig herausstellt. Daß der König beim Anblick der Leichen sich die Haare ausgerauft habe u. s. w., ist gewiß auch Ausschmückung, aber es ist bezeichnend für das Bewußtsein der Schuld.

Feldherren zu zählen sich gewöhnt hat. Es möchten aber wenig Feldzüge zu nennen sein, wo nicht die augenfälligsten Ungeschicklichkeiten seiner Führung zu Tage treten. Im Jahre 1254 war er durch seine Langsamkeit und Unentschiedenheit mit einer großen Armee gar nicht zum Schlagen gekommen. Im Jahre 1257 hatte sein sinnloses Vordrängen gegen Landshut ohne alle Kenntniß der baierischen Rüstungen und Aufstellungen die empfindliche Schlappe von Mühldorf herbeigeführt. In dem Marsche von 1260 finden wir diese beiden Mißgriffe vereint. Erstlich war der König durch ewiges Zögern zu langsam vorgerückt und nachher war er so wenig über die Bewegungen des ungarischen Heeres unterrichtet, daß er in der breitesten Ausdehnung seine Armee vorrücken ließ, während die Ungarn bereits den linken Flügel angegriffen und gänzlich geschlagen hatten. Ueber das Unglück der Grafen von Hardeck war denn auch nicht bloß im Heere selbst eine tiefe Mißstimmung ausgebrochen, sondern auch die Chroniken schreiben fast einstimmig die Schuld des verlornen Treffens vom 26. Juni dem Könige selbst zu [1]). Und in der That kann selbst ein so specifischer Hofchronist, wie der Verfasser der annales Otacariani nicht Worte genug finden, um die Angst und die Verwirrung zu schildern, welche sich des ganzen Heeres bemächtigt hatten. Ja so groß war die Unzufriedenheit, daß die schlesischen Herzoge und der Markgraf von Brandenburg mißmuthig über die Führung umkehren wollten, während Ottokar nach seinem eigenen Zugeständniß an Friedensunterhandlungen dachte. Die Ungarn waren aber natürlich weit entfernt, in diesem Momente Frieden zu schließen, wo sie hofften, vollständig

[1]) Den Bericht des Herm. Altah. Böhmer font. II. 515 halte ich für sehr gut und benütze ihn vorzugsweise. Er deutet an, daß Ottokar Ungeschicklichkeiten begangen habe. Eidem Otakaro in festo sanctorum Johannis et Pauli tristem obtulerat se fortuna. Daß wir überdies von einer förmlichen Schlacht reden, ist in den Ann. St. Rudberti begründet, die auch sagen, das erste Mal sei Ottokar besiegt worden, das zweite Mal habe er gesiegt. Die Stelle der Ann. Otak. ist ausgeschmückt und möchte soviel wie möglich die Schuld Ottokar's verdecken, was ihnen aber nicht gelingt. Entscheidend ist dagegen Cont. S. Cruc. II. a. a. 1260, wo es heißt, die Ungarn haben einen Einfall in Oesterreich gemacht und stellten sich ihnen entgegen die Grafen von Hardeck u. s. w.

den König besiegen zu können. Und wenn Ottokar dem Papste versicherte, er habe seine Absicht, sich mit den Ungarn zu vertragen, nur nicht erreichen können, weil Stephan und Bela, unter sich selbst über die Friedensbedingungen uneinig, von einem Tage zum andern, ja von Stunde zu Stunde hin- und hergeschwankt hätten, so möchte er wohl damit nur ein diplomatisches Manöver bezeichnen, welches die Ungarn anstellten, um Zeit zu gewinnen und ihn dann gänzlich zu schlagen. Denn schon wurde das österreichisch-böhmische Heer von einem weitern Mangel geplagt, indem für die ungemein große Armee nicht hinreichend Lebensmittel vorhanden waren. Auch dies scheint eine Folge der ohne Umsicht geleiteten Operationen Ottokars gewesen zu sein. Denn die Verproviantirung geschah guten Theils von Wien aus. Da mögen die Lebensmittel die Donau herab am kürzesten gegangen sein; da aber der König noch am 26. Juni fast mit seiner ganzen Armee so enorm weit von Hainburg entfernt war, so konnte aller guter Wille der Wiener Bevölkerung nicht viel nützen [1]).

Indessen scheint der Ueberfall bei Staatz und der Mangel an Proviant in Ottokar die Ueberzeugung begründet zu haben, daß nur ein rasches und entschiedenes Vorrücken ihn retten könne. Denn trotz des ernstlichen Sieges der Ungarn in jener ersten Schlacht rückte Ottokar mit seiner Armee doch bis an die March vor und nahm Aufstellung längs den Ufern derselben. In dem Winkel zwischen der Donau und March schlug er ein Lager gegenüber von Hainburg. Die Ungarn hatten sich auf dem andern Ufer der March in zahlloser Menge eingefunden. Warum sie nach dem Siege vom 26. Juni nicht einen rascheren Uebergang über die March bewerkstelligten, wird aus den vorliegenden Berichten nie klar werden. Es ist nur das gewiß, daß die beiden Heere in beobachtender Stellung mehrere Tage gegenüber standen und endlich auch noch einen Waffenstillstand schlossen; Ottokar scheint aber nun gefürchtet zu haben, daß die Ungarn etwa südlich von der Donau in Oesterreich vorgehen, oder etwa Hainburg

[1]) Die beste Schilderung auf Grund der Reimchronik ist die von Hormayr in der Gesch. von Wien III. 1. S. 19 ff., getreu und einheitlich. Bei den massenhaft schönen Beschreibungen der Schlacht kommt es uns nur auf die Fixirung der kritisch gesicherten Punkte an.

nehmen könnten, und er detachirte daher ein Corps nach Hainburg, während er selbst immer in Furcht, die Ungarn könnten auch wieder unvermuthet etwas nördlicher die March passiren, seine Armee auch nördlich bis Croissenbrunn ausdehnte. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Ottokar mit seinem Heere sich in den Tagen vom 8.—12. Juli von der Donau nordwärts bewegte, während er die detachirten Corps nicht ebenmäßig nachrücken ließ [1]). Und das war der dritte große Fehler, den er in diesem Feldzuge gemacht hat und dessen er selbst geständig ist, wenn er bekennt, daß er am Tage der entscheidenden Schlacht nicht mehr Zeit gehabt, die nach Hainburg beorderten Truppen an sich zu ziehen. Und dieser Fehler hätte beinahe auch die zweite Schlacht gegen die Ungarn gekostet. Es mag sein, daß die ungeheuere Beweglichkeit der ungarischen Reiter die Operationen Ottokars erschwerte, aber gewiß ist, daß die strategische Führung nicht des Königs Sache war. Wenn in der Reimchronik etwas dramatisch berichtet wird, daß Ottokar mehr als einmal den König Bela auffordern ließ, zu ehrlicher Mannsschlacht herüberzukommen oder aber ihn selbst über den Fluß hinüberzulassen, so bezeichnet dies gewiß sehr gut die Stimmung, die im Heere herrschte, wo man sich gedrückt fühlte, weil man sich den Ungarn nach der Schlacht bei Staatz strategisch nicht gewachsen wußte.

Schon am 11. Juli des Nachts noch vor Ablauf des Waffenstillstandes hatten indeß die Ungarn ihren Uebergang über die March ungestört begonnen [2]). Am 12. Juli standen sie in voller Schlachtordnung auf dem rechten Ufer der March in der Gegend von Croissen-

---

[1]) In seinem Schreiben an den Papst. Freilich will er damit nur eine Anklage der Hinterlist und Falschheit der Ungarn erheben, aber das wird schwerlich über sein Feldherrntalent ein anderes Urtheil begründen können, denn daß das nicht geschehe, dafür hätte er ja Sorge tragen können, wenn er der vielgerühmte Stratege wirklich gewesen wäre. Katona und Pray haben übrigens das Schreiben des Königs bezweifelt. Nun da müßte es ja schon früh gefälscht worden sein, da es ja auch Pulkawa schon kannte. Ueber den Marsch ad superiores partes fluminis nach Croissenbrunn Herm. Altah. a. a. O.

[2]) Das ist übrigens eine List, die hundertmal gemeldet wird, man greift nicht an, aber benützt die treuga dei zum Brückenschlagen und zum Uebergang.

brunn [1]). Sie waren so siegesgewiß, daß auch sie die nöthigen Rückzugslinien über die March nicht in Acht genommen hatten. Wiewohl nun Ottokar, wie er behauptet, zu schlagen nicht vorbereitet war, so rückte er doch ins Feld, und wir wollen ihm glauben, wenn er erzählt, wie er selbst zuerst gegen den Feind angesprengt sei, denn er war persönlich tapfer wie Karl XII. von Schweden, mit dem er auch sonst Aehnlichkeiten hat; kein Feldherr, aber ein trefflicher Soldat, ausdauernd und nachhaltigen Willens, war es sicher seine persönliche Bravour, durch welche seine böhmischen und steirischen Ritter fortgerissen wurden. Aber auch seine Verbündeten, die Schlesier, Brandenburger, Kärntner und Salzburger stritten mit der äußersten Tapferkeit. Es ist bezeichnend, wenn in der Reimchronik die physiologische Bemerkung gemacht wird, die sich so oft in den Schlachten bewährt hat, daß der ungarische Soldat mit der schlechtesten Nahrung zufrieden, sich, da er wochenlang an der March im Lager stand, vergnügt bei seinem Knoblauch befunden hätte, während die Deutschen unersättlich viel Proviant von Ottokar begehrt, aber dafür in der Schlacht das Dreifache hätten leisten können. In der That scheinen in unseren geschichtlichen Betrachtungen dergleichen materielle Verhältnisse noch zu wenig in Erwägung gezogen zu werden und während wir nur zu bereit sind, die Entscheidungen der Schlachten in den „ewigen Ideen" der Geschichte allein zu suchen, sind es oft genug nur die hungrigen

---

[1]) Das Datum der Schlacht ist von Böhmer (12. Juli) schon in den Font. II. 515 und in den Reg. Otakari 435 richtig angegeben worden; was das Detail der Schlacht anbetrifft, so bemerke ich nur noch, daß man freilich aus späteren Quellen allerlei faseln kann, daß es uns aber vorzuziehen scheint, die wenigen sichern Punkte festzuhalten, die man hat. Zu diesen zählen wir aber dasjenige, was über die Hardeck in der Reimchronik steht, entschieden mit, dasjenige, was in der Cont. Sacr. enthalten und das, was Ottokar's eigener Bericht angibt. Was die Ann. Otakari betrifft, so sind sie zwar „nicht poetisch", womit ein neuerer Geschichtsschreiber die Reimchronik kurz aber nicht treffend desavouirt, wohl aber böhmisch — zwar nicht geschrieben, aber gedacht — wir benützen sie daher nur oberflächlich und überall dort nicht, wo sie von böhmischen Heldenthaten sprechen. Der Geist des Schriftstellers wird dort klar, wo er vom heiligen Wenzel und den vielen Wundern, die er in der Schlacht gewirkt haben soll — einige der albernsten unter den vielen albernen Märchen des Mittelalters — mit religiös-nationalem Pathos vorträgt.

Mägen der einen und die bessere Nahrung der andern gewesen, wodurch die Geschicke der Nationen bestimmt worden sind. Wenn es wahr ist, daß bei Croissenbrunn die Ungarn in der Ueberzahl gewesen, und daß Ottokar durch seine verfehlte Strategie ganze Abtheilungen seiner Armee nicht ins Treffen gebracht, so dürfte es doch auch keine Renommisterei der Reimchronik sein, wenn sie meint, daß es jeder Deutsche mit drei von den Ungarn aufgenommen hat. Gewiß ist nur — weitere Einzelnheiten wären doch nur trügerische Scheinwahrheiten — daß die Ungarn nach Verlauf von wenigen Stunden den Kampfplatz in wilder Flucht verlassen haben. Von den Feinden verfolgt, ertranken Viele in den Fluthen der March, man sagt, es sollen an 18,000 Ungarn geblieben sein. Die beiden Könige Bela und Stephan waren so versprengt, daß sie viele Tage lang von einander nichts erfahren konnten. Das Schlachtfeld behauptete Ottokar vollständig; schon in den nächsten Tagen betrat er das ungarische Gebiet und versprengte die wenigen Reste des feindlichen Heeres. Wenn er behauptet hat, daß es ihm frei gestanden hätte, nunmehr Ungarn selbst zu erobern, und wenn er als eine besondere Mäßigung von sich rühmte, daß er es nicht gethan, sondern zum Frieden die Hand geboten habe, so kann man soviel glauben, daß die Könige von Ungarn im Augenblicke ihm kein Heer entgegenstellen konnten, aber freilich dürfte man nicht an die Möglichkeit denken, daß sich eine Eroberung in Ungarn irgend hätte behaupten lassen.

Die augenblickliche Schwäche der Könige von Ungarn zeigte sich denn auch in den Friedensanträgen, welche Ottokar dem König Bela machen ließ und welche dieser nicht zurückweisen konnte. Ueber die ersten Anknüpfungen der Friedensverhandlung ist nichts bekannt, aber noch im Juli oder Anfangs August wurden bereits Präliminarien abgeschlossen, in denen als Hauptpunkt die Abtretung der Steiermark an König Ottokar von Böhmen erscheint. Das Formular einer Urkunde ist uns erhalten [1]), worin von Seite Ottokars versichert wird,

[1]) Voigt Formelbuch Henrici It. p. 30 nro. XXIX. Diese Urkunde dürfte wohl keine andere sein. Es wird darinnen ein ewiger Friede in Aussicht genommen: dummodo rex Ungariae ad eiusdem pacis observanciam sincere et sine capciosi doli commercio inficiando prorsus aspiret detque operam et

daß er sich zur Aufrechthaltung des Friedens so lange verpflichtet habe, als von Seite des Königs Bela Sorge getragen wird, daß weder durch ihn selbst noch mit seiner Hilfe die Friedensbedingungen irgendwie verletzt werden. Da nun in diesem Formular bloß Bela's und nicht zugleich Stephans, der bei dem Besitze von Steiermark noch mehr interessirt war, Erwähnung geschieht, so ist wenigstens sehr wahrscheinlich, daß die Friedenspräliminarien zunächst von Bela allein unterzeichnet worden waren, denn ohnehin wußte man nicht sogleich, wo Stephan hingeflohen war [1]). Und in diesem Umstande mag zugleich der Grund gefunden werden, warum der definitive Friedensabschluß sich noch länger als ein halbes Jahr hinausgezogen hat. Wir werden bald sehen, daß sich mancherlei Schwierigkeiten erhoben. Es mag sein, daß nur die äußersten Umrisse der Friedensbestimmungen und vorzüglich nur die Abtretung von Steiermark verabredet worden waren [2]), denn alle übrigen Fragen schienen dadurch gesichert, daß Bela sich zur Stellung von angesehenen Geiseln bequemen mußte. Genug an dem, daß man über die Ausführung des Friedens in bittern Streit gerieth und daran dürfte wohl Stephan ganz besonders Schuld getragen haben. Zunächst war es nothwendig, daß sich Ottokar noch jenes wichtigsten Factors des damaligen Staats- und Völkerrechts versichere, ohne den seit einer Reihe von Jahren kaum eine wichtige Gebietsveränderung vorgekommen ist. Wir meinen nicht den Kaiser und das Reich, denn obwohl es sich um ein so wichtiges Reichsland wie Steiermark handelte, so dachte doch niemand in diesem Augenblicke, eine Entscheidung bei König Richard oder Alfons zu holen.

---

studiose procuret quantum ex parte sua fuerit, quod dicta pax per eum vel ipso valente (durch K. Stephan) nunquam violabitur. Man sieht also, es ist das Formular zu einem Präliminarvertrag und paßt besonders da die Sigle B steht nur auf 1260.

[1]) Von der Flucht Stephan's handelt die Urkunde Fejér. IV. 3. S. 185, vgl. auch wegen des Datums ebend. S. 338.

[2]) Doch lege ich darauf kein zu großes Gewicht. Die meisten Annalen bringen auch die näheren Friedensbedingungen, wie die Vermählungsangelegenheiten und die Pettauer Abtretung zum Jahre 1260. Es könnten wohl also auch diese Punkte schon im Juli und August präliminirt worden sein.

Wohl aber war es der Papst, der im Jahre 1254 mühsam das Gleichgewicht der Mächte in den Donauländern herstellte und der es als einen Triumph seiner Politik betrachtete, daß ihm endlich gelungen war, den Ofner Frieden zu bewirken. Sollte nun Alexander das Werk seines Vorgängers so leicht verletzen lassen? Wiewohl in vieler Beziehung Alexander eine andere Richtung verfolgte und die straffen Zügel des kirchlichen Regiments mehr nach der finanziellen als der allgemeinen politischen Seite lenkte, so war ihm doch nicht eigen, etwa die Schöpfungen Innocenz IV. leicht aufzugeben. Den Staatsmännern, von denen Ottokar berathen wurde, mußte klar sein, daß man zur definitiven Erwerbung Steiermarks, wenn nicht die bestimmte Einwilligung des Papstes, so doch die Gewißheit haben müsse, daß von dieser Seite nichts gegen den Bruch der Ofner Friedensbestimmungen eingewendet werde.

Ottokar war am 22. August mit großem Gepränge nach Prag zurückgekehrt und zog wie ein Triumphator in der Hauptstadt ein. Hier war es sein erstes Geschäft, dem Papst von seinen Siegen zu melden und ihn um die Genehmigung der Friedenspräliminarien zu bitten [1]). Wir kennen schon den Hauptinhalt der königlichen Depesche, weil sie uns bei der Darstellung der Begebenheiten selbst als vorzügliche Quelle gedient hat. Ottokar erstattet förmlichen Bericht über den Feldzug und versäumt nicht, alle Schuld des ausgebrochenen Krieges auf die Ungarn zu wälzen. Die Mäßigung, die er von sich rühmt, war uns nicht möglich, wörtlich zu adoptiren, aber sie wird geschickt hervorgekehrt, um den Papst desto willfähriger zu machen, die Besitzergreifung von Steiermark entweder direct zu billigen oder wenigstens schweigend hingehen zu lassen. „Indem wir Euch," so schließt Ottokar sein Schreiben, „die Präliminarverträge übersenden,

[1]) Das Schreiben am besten SS. IX. 184 ff. Erlustigend ist aber, daß Boczek III. 285 zwei Schreiben an den Papst bringt. Das eine ist aus Fejér und es hat merkwürdigerweise noch niemand bemerkt, daß das zweite angebliche Schreiben an den Papst nichts anderes als eine wörtlich angeführte Stelle aus den Ann. Otak. und zwar der Bericht der in der Schlacht geschehenen Wunder ist mit einer darunter gesetzten Schlußformel nebst Datum. Entweder ein Spaßvogel oder ein Unwissender hat also den guten Fejér getäuscht, indem er ihm eine Stelle aus den Annalen als Ottokarischen Brief verkaufte.

bitten wir inständigst, daß dieselben vom apostolischen Stuhle bestätigt und wie es nothwendig ist, unter den päpstlichen Schutz gestellt werden." Ob Alexander IV. eine eigentliche Bestätigung der Friedensbestimmungen je ausgesprochen hat, ist im hohen Grade zweifelhaft, aber jedenfalls ersieht man aus dem innigen Verkehr, der zwischen Ottokar und dem Papste fortbestand, daß derselbe die Erwerbung Steiermarks nur gebilligt haben konnte. Auch scheint schon im Beginne des Krieges der Bischof Otto von Passau vom Papste beauftragt worden zu sein, über die Erhaltung des Friedens zu wachen und den König Bela zur Versöhnung zu mahnen. Nachdem nun die Schlacht von Croissenbrunn geschlagen war, glaubte Otto von Lonsdorf ganz im Interesse Ottokars den päpstlichen Friedensauftrag benützen zu können. Schon am 4. September 1260 antwortete Bela dem Passauer Bischof, daß dieser sich nun von Ottokar selbst über die abgeschlossenen Friedenstractate unterrichten lassen könne, und daß nicht Bela, sondern Ottokar Schuld trage, wenn der definitive Friedensabschluß nicht zur Ausführung gelange [1]). Wir erfahren nun gleich, daß schon jetzt Streitigkeiten entstanden waren. Bela beklagt sich, daß die Steirer, da sie von Ottokars Heere durch Ungarn nach Hause gezogen seien, in mehreren Comitaten Verwüstungen angerichtet hätten; dann aber findet Bela unrecht und vertragswidrig, daß Ottokar die Geisel nicht herausgegeben habe. Fragen wir nun, welche Punkte es gewesen sein mögen, um derenwillen Ottokar die Geisel noch zurückbehielt, so finden wir dreierlei. Die Vermählungsfrage zwischen König Bela's jüngerem Sohn und Ottokar's Schwestertochter Kunigunde von Brandenburg, die Herausgabe von Pettau, welches die Ungarn noch besetzt hielten, und die Entschädigung der Herzogin Gertrud, welcher die Ungarn nach dem Frieden von 1254 Judenburg überlassen hatten. Ottokar wollte die Babenbergerin, die viele Anhänger in Steiermark besaß, nicht gerne in seinen Ländern

[1]) Am besten gedruckt in Mon. Boic. XXIX. b. 163. Daß der Papst, wenn Bela sagt: ex parte sanctissimi patris nostri summi pontificis et uestra etc., den Bischof Otto schon vor Abschluß des Friedens zum Vermittler und Ermahner bestimmt hat, geht aus der Zeitrechnung hervor, da der vorliegende Brief nur 1260 4. Sept. geschrieben sein kann.

dulden. Es handelte sich aber darum, wer sie für Judenburg zu entschädigen hätte. Was den zweiten Punkt betrifft, so scheint Bela noch in dem Schreiben vom 4. September an den Bischof von Passau auf Pettau noch nicht verzichtet zu haben, da er dies sonst gewiß erwähnt hätte. Der Winter von 1260 verging nun mit Unterhandlungen über diese Dinge. Der Vermählung des jüngeren Bela mit der deutschen Prinzessin scheinen sich wenigstens keine weiteren Hindernisse in den Weg gestellt zu haben. Dagegen war Gertrude von Ottokar auf sehr grausame Weise aus ihrem Erbe verdrängt, indem er sie mit Gewalt zur Auswanderung zwingen ließ [1]), dann aber sie wieder in Steiermark aufnahm und ihr einen Gehalt von 400 Mark aus den Landeseinkünften anwies. In Bezug auf den Besitz von Pettau gab Bela vollständig nach.

Und nun verbürgten sich für den König Ottokar die Bischöfe von Passau, Olmütz und Prag den Königen von Ungarn gegenüber, damit von seiner Seite der Friede unverbrüchlich und stets gehalten werde; sie versprachen, jeder in seiner Diöcese, den König zu excommuniciren, wenn er den abgeschlossenen Frieden nicht halte [2]). Es geschah dies zu Wien am 31. März 1261. An diesem Tage mögen denn auch die Friedensinstrumente selbst von den Königen ratificirt und ausgewechselt worden sein; sie sind zwar nicht erhalten, doch kann man die Anwesenheit Ottokar's und Bela's in Wien gleichzeitig mit den Ausstellern der erwähnten Bürgschaftsurkunden anderweitig nachweisen.

---

[1]) Ueber die Vetreibung der Gertrude von Judenburg vgl. die Reimchronik cp. 56: Von den älteren Historikern haben einige das Factum bekanntlich geläugnet. Wenn man bedenkt, daß sich der junge Friedrich von Baden consequent dux Austrie schrieb, so ist die Sache wohl sehr erklärlich. Ottokar berichtet selbst, daß nachher Gertrud wieder in Steiermark war. Was ist es auffallendes, daß ihr später der Aufenthalt wieder gestattet wurde? Oder sollte der Reimchronist so gedankenlos geschrieben haben, daß er den Widerspruch nicht selbst gefühlt hätte. Vgl. übrigens das folgende Buch, Abschnitt: Finanzen.

[2]) Boczek. III. 307. Hier werden auch die von Seite Böhmens mit der Friedensverhandlung betrauten Bevollmächtigten genannt. Es waren der Deutschordens-Comthur Ludwig, der Burggraf Jaros von Prag und Wok (von Rosenberg), Marschall von Böhmen.

So hatte denn der Wiener Friede den von Ofen vollständig aufgehoben: die Ungarn waren in ihre alten Grenzen gebannt. Der Aufschwung, den sie nach der Schlacht an der Leitha, wo der letzte Babenberger erschlagen worden ist, genommen hatten, war doch nur ein scheinbarer, in dem cultivirteren Steierland konnten sie sich unmöglich als Herren behaupten. Die Fehler ihrer Politik kamen indeß einzig und allein der neuen Monarchie zu gute, welche sich unter der Hand Ottokar's zu bilden begann. Selten hat das Glück einen Herrscher mehr begünstigt als Ottokar von Böhmen. Daß ihm die Länder so ganz nach seinem Wunsche zufielen, dankte er doch hauptsächlich der glücklichen politischen Situation, daß rings umher alle Mächte, die es wehren konnten, entweder gelähmt oder durch ihre eigenen Angelegenheiten gleichsam gezwungen waren, ihm selbst zu dienen und seine Zwecke zu fördern. Wer hätte bei dem Streite in Salzburg gedacht, da man den Erzbischof Philipp dort absetzte, daß diese Angelegenheit in ihren Consequenzen zur Herrschaft Ottokars in Steiermark führen könnte!

Zweites Buch.

Tiefſter Verfall des Reiches.

1261—1273.

1.

Das deutsche Reich.

Zum zweiten Male im Verlaufe von 70 Jahren waren Oesterreich und Steiermark wieder vereinigt worden. Unwillkührlich wendet man seine Blicke vergleichend auf die Ereignisse des Jahres 1192, wo der letzte steirische Ottokar nach langem Siechthum starb, indem er zuvor das Schicksal und die Erbfolge seines Landes in besonnenster Weise geordnet hatte. Wie beeilte sich damals Herzog Leopold die Belehnung Kaiser Heinrichs VI. zu empfangen. Schon nach 14 Tagen war er in Worms angelangt, um das erledigte Reichsland aus den Händen des Kaisers zu erhalten. So hatten sich die Zeiten verändert. Während damals in friedlichster Weise Steiermark an die Babenberger kam, war es jetzt durch gewaltige Kriege aus den Händen eines Eroberers in die eines andern übergegangen. Kein Kaiser fragte darnach. Niemand im ganzen deutschen Reiche konnte sich mit dem übermächtigen Böhmen messen. Die Zustände des Reiches waren aus der Krisis nicht heraus, in welcher wir sie bei der Wahl der Könige Richard und Alfons verlassen hatten. Es mag uns gestattet sein, diese Verhältnisse zu überblicken, woraus sich Ottokars Stellung zum Reiche in den folgenden Jahren klarer erkennen lassen wird.

Alfons und Richard verfolgten ihre Wahlangelegenheiten in Rom, da sie dieselben in Deutschland zu keiner Entscheidung bringen konnten. Aber auch Alexander IV. sprach kein endgiltiges Urtheil,

alles blieb in dieſer Beziehung in der Schwebe. Indeſſen waltete doch Richard thatſächlich ſeines Amtes in Deutſchland, während der Caſtilier, durch andere Dinge abgezogen, den deutſchen Boden noch gar nicht betreten hatte. Dieſer Umſtand war für Richard doch ſo günſtig, daß man es auffallend finden muß, warum er ſeine Macht in Deutſchland nicht mit mehr Glück befeſtigt hat. Die Gründe hiefür hat man entweder in Richards Perſon, oder ausſchließlich in den deutſchen Verhältniſſen zu finden gemeint, aber in Wahrheit ſind ſie, wie wir ſahen, nur in den Kämpfen zu ſuchen, die damals zwiſchen der Dynaſtie und dem engliſchen Volke ausgebrochen waren. Wie der Gedanke der Erwerbung der deutſchen Krone ganz und gar aus der univerſaliſtiſchen Politik des engliſchen Königshauſes entſprungen war, ſo wirkte nun auch die nationale engliſche Reaction gegen dieſe Pläne auf die Stellung Richards in Deutſchland. Während hier Richard mit unverkennbarem Eifer und vielem Geſchick ſeine Miſſion erfüllte, hatte in England das „tolle“ Parlament jene entſcheidenden Beſchlüſſe gefaßt, durch welche die Macht der Krone durch die Gründung eines verantwortlichen Reichsraths ſo weſentlich beſchränkt worden. Als Richard im Januar 1259 nach England zurückgekehrt war, wunderten ſich ſeine deutſchen Begleiter über die geringe Achtung, welche ihm von den engliſchen Baronen bezeigt wurde. Es hing dies mit den Streitigkeiten zuſammen, in welche nicht nur der König, ſondern ſeine geſammten Verwandten mit den Baronen verwickelt waren, Dinge, wovon ſich die deutſchen Herren kaum eine klare Vorſtellung gemacht haben konnten, wenn ſie wirklich aus verletztem Ehrgefühl über den Mangel an Ehrerbietung vor dem deutſchen Könige wieder abgereiſt ſind. Wie dem aber auch ſei, jedesfalls konnte das, was die deutſchen Herren von den Zuſtänden Englands zu Hauſe erzählten, nicht dazu beitragen, das Anſehn und die Macht Richards in Deutſchland zu befördern. Auch der Friedensvertrag, den England mit Frankreich endlich ſchließen und dem auch König Richard beitreten mußte, war nicht ſehr ehrenvoll für die engliſche Dynaſtie und es wollte bei den mühſam zu Stande gebrachten Verträgen mit Frankreich nicht viel bedeuten, wenn König Richard bereits in Italien zu verbreiten wußte, daß er demnächſt kommen werde, um die Kaiſerkrone in Empfang zu

nehmen, oder wenn ihn einige Freunde in Rom für gute Bezahlung zu der unschuldigen Würde eines Senators vorläufig erhoben. Denn es ist klar, daß die Beziehungen Englands zu Frankreich in dem Augenblicke gestört worden wären, ja daß die alte Feindschaft heftiger entbrannt wäre, wenn Richard irgend Ernst gemacht hätte, im Gegensatze zu den castilischen Verbündeten Frankreichs die italienischen und kaiserlichen Pläne zur Ausführung zu bringen. Wenn er verkündigte, daß er Versuche dieser Art im Schilde führe, so konnte dies keinen andern Zweck haben, als den, seinen Namen doch auch in nächster Nähe des römischen Stuhls in Erinnerung zu bringen.

Wollte Richard seine Aufgabe praktisch ins Auge fassen, so mußte er schon sehr zufrieden sein, wenn es ihm gelang, in Deutschland den Kreis seiner Anhänger zu vermehren. Und in dieser Beziehung war er bei seiner zweiten Anwesenheit in Deutschland in der zweiten Hälfte des Jahres 1260 glücklicher. Damals war es, daß es ihm gelang, den Grafen Ulrich von Würtemberg sich zu verbinden, eine Persönlichkeit, auf deren Gesinnung, in Anbetracht der vorwiegenden Stellung Ludwigs von Baiern, kein unbedeutendes Gewicht zu legen war. Mit Ludwig von Baiern selbst stand der König noch im Anfange des Jahres 1261 auf bestem Fuße. Von England aus übertrug er ihm Verwaltung und Nutzung von Lehen, die dem Reiche verfallen waren. Zum Stellvertreter des Königs wurde aber, wahrscheinlich eben während des zweiten Aufenthalts in Deutschland, Philipp von Hohenfels ernannt. Freilich ist die Stellung dieses Mannes einer der dunkelsten Punkte in der Geschichte dieser Jahre, aber man dürfte wol nicht irren, wenn man annimmt, daß Richard ihn zu jener Würde erhoben, welche zu König Wilhelms Zeit Graf Adolf von Waldeck bekleidete, und welche Kaiser Friedrich II. durch die Mainzer Constitution vom August 1235 gegründet hatte. Als Richard Ende des Jahres 1260 von seiner zweiten Reise in Deutschland nach England zurückgekehrt war, konnte er auf den Fortgang seiner deutschen Angelegenheiten beruhigter blicken. Allein unmerklich bereitete sich eine neue Schwierigkeit in dem Umstande vor, daß zwei der vornehmsten Männer, denen er seinen Thron zu danken hatte, schnell nach einander gestorben waren. Schon im Jahre 1259 war

an die Stelle des Erzbischofs Gerhard in Mainz Werner von Eppstein gewählt worden. Und im Jahre 1261 starb auch Konrad von Köln, der des Königs treuester Anhänger war. Dem Nachfolger Konrads, Engelbert, ertheilte Richard, in sehr ungewöhnlicher Weise von England her, die Regalien, indem er gleichzeitig von der persönlichen Huldigung des neuen Erzbischofs gänzlich Ungang nahm. Es war also völlig unklar, wie sich die neuen Erzbischöfe von Mainz und Köln zu der Königswahl von 1257 verhalten wollten, und ob sie sich an die Beschlüsse und Zusagen ihrer Vorgänger gebunden erachteten. Zudem war zwischen Werner von Mainz und dem Statthalter des Königs Philipp von Hohenfels ein Streit ausgebrochen, dessen Gründe allerdings nicht klar vorliegen, der aber heftig genug war, um den Erzbischof von Mainz zu veranlassen, eine neue Königswahl auszuschreiben. Sieht man hiebei von den Tendenzen ab, welche bei dieser Gelegenheit noch einmal zum Vorschein kamen, so konnte Erzbischof Werner der Meinung sein, daß er sich bei diesem Vorgange formell in Uebereinstimmung mit der päpstlichen Curie befand, denn allerdings hatte man in Rom beharrlich jede Entscheidung über die streitige Königswahl noch immer hinausgeschoben. Dem König Richard war im April 1259 von Seite Alexandes IV. nichts als eine vertröstende Antwort auf die Vorstellungen und Bitten seiner Machtboten zu Theil geworden. Dem Könige Alfons hatte Urban IV. am 17. April 1262 die Erklärung abgegeben, daß er sich für keinen der beiden erwählten Könige des Jahres 1257 entscheiden könne und wolle, da von beiden gleich begründete oder nicht begründete Ansprüche vorlägen, und da die römische Curie weder dem einen noch dem andern den Vorzug zu geben bisher besondere Ursachen gehabt habe. Noch behält sich die römische Politik vollständig freie Hand, und es erklärt sich dies aus den italienischen Verhältnissen, denn so sehr war das Kaiserthum und seine Ansprüche in Italien den Päpsten verhaßt, daß sie immer noch hofften eine Ordnung der Dinge in diesen Ländern ohne den Einfluß eines deutschen Kaisers bewerkstelligen zu können. Bemerkenswerth ist dabei nur, daß die schrecklichen Gräuel, die in dieser kaiserlosen Zeit in Ober- und Unter-Italien verübt wurden, und die haarsträubenden Kämpfe der Ghibellinen und Welfen von den Päpsten

immer noch erträglicher gehalten wurden, als die Ordnung der Dinge, die ein deutscher Kaiser zu treffen im Stande gewesen wäre. Doch ist es nicht unsere Aufgabe, auf diese Verhältnisse einzugehn. — Thatsache ist, daß von Rom weder Richard, noch Alfons anerkannt waren, und so durfte Werner von Mainz allerdings sich in Uebereinstimmung mit der römischen Curie dünken, indem er einen neuen Wahltag ausschrieb. Indessen zeigte sich bald, daß die bairischen Herzoge bei einer neuen Königswahl die Frage über die Nachfolge ihres Neffen Conradin noch immer nicht als eine überwundene ansahen. Und wenn man auch nie in Deutschland ein Erbrecht der Könige anerkannte, oder auch nur die leisesten Pläne in dieser Richtung duldete, so ließ sich doch andererseits nicht läugnen, daß den Nachkommen der Könige immer ein gewisser Anspruch gewählt zu werden, ein stillwirkendes Vorrecht vor den übrigen eingeräumt worden ist. Daraus erklärt sich auch, daß immer wieder die Frage von neuem auftauchen konnte, ob man die Ansprüche Conradins nicht anerkennen, das heißt ihn wählen wollte. Ja es scheint uns dies nach aller Geschichte der vorhergegangenen Wahlen so selbstverständlich, daß es müßig wäre, wenn man erforschen wollte, welche von den Fürsten mit dem Project der Wahl Conradins besonders hervorgetreten seien.

Unter den vorzüglichsten Fürsten hielt man Umfrage, und so war auch König Ottokar in die Angelegenheiten der neuen Wahl eingeweiht worden. Sein Benehmen in dieser Frage scheint keinen Augenblick zweifelhaft gewesen zu sein; befand er sich doch bei der Machtlosigkeit Deutschlands so gut, wie kein König von Böhmen vor ihm. Doppelt erwünscht war es ihm eben damals, seine Beziehungen zur römischen Curie, die bisher sich seiner Politik so günstig erwies, noch durch ein neues Liebesband enger zu knüpfen. Er sandte daher auf die erste Nachricht der Vorgänge in Deutschland und als er hörte, daß der Erzbischof von Mainz einen Wahltag ausgeschrieben habe, auf dem unzweifelhaft die Frage der Nachfolge Conradins zur Sprache kommen mußte, einen Eilboten nach Rom, um den Papst von allem zu benachrichtigen. Ottokar hatte den Magister Peter, damals noch Capellan des Königs, zu dieser Mission ausersehen; es war ein

Mann von brauchbarer Geschäftstüchtigkeit, der nachher zum Protonotar, bald auch zum Kanzler und Propst von Wyssehrad emporstieg. Urban IV. lobt mit den gewöhnlichen Höflichkeitsbezeigungen den Boten Ottokars, aber mehr als bloße Phrase scheint es zu sein, wenn er gleichzeitig die Vorsorge hervorhebt, mit welcher der König die Interessen der Kirche in Deutschland vertrete. Was aber der Papst in Betreff der Erhebung Conradins schreibt, konnte man erwarten: er verwahrt sich auf das entschiedenste gegen jede derartige Wahl und glaubt Mittel zu besitzen, eine solche zu verhindern [1]). In der That scheint Urban IV. energisch genug eingegriffen zu haben, so daß der von Mainz festgesetzte Wahltag gar nicht stattgefunden hat. Ottokars Interesse hatte im Reich auf diese Weise vollständig gesiegt. Aber noch nach einer andern Seite wurde der verunglückte Mainzische Plan ausgebeutet.

Als Richard von den Vorgängen in Deutschland unterrichtet wurde, beschloß er sogleich, sich persönlich dahin zu verfügen, und der Ernst und die Eile, mit welcher er seine Reise nach Deutschland betrieb, geben einen neuen Beweis, wie wenig ihm die deutsche Krone bloß ein Luxusbesitz gewesen ist. Als der König nun im Juli zu Aachen ankam, fand er die deutschen Verhältnisse völlig verändert. Es war nicht mehr Mainz und Köln, die ihn vorzugsweise begünstigten, er konnte nicht mehr auf den Herzog Ludwig von Baiern zählen, dagegen bemühte er sich ernstlich um die Freundschaft von Trier, wo indeß sein alter Feind ebenfalls gestorben, und Heinrich

[1]) Es ist sehr auffallend, daß der Brief des Papstes (Raynald 1262, 5—8) die einzige Quelle über diese gesammten Ereignisse ist. Diese Thatsache ist so frappant, daß ich daran gedacht habe, ob nicht die Sendung des Capellan Peter ganz andere Zwecke gehabt haben möchte, und ob nicht die Mittheilung über die Wahlabsichten stark übertriebene Gerüchte seien, die von Ottokar bloß benützt worden sind, um den Papst geneigter zu machen, sich anderweitig dem König willfährig zu erweisen; allein der Umstand, daß Ottokar seine häuslichen Hauptangelegenheiten damals ohnehin schon erreicht hat (vgl. das folgende Cap.), läßt dies bedenklich erscheinen. Bedenkt man ferner, daß der Papst sich auf die leichteste Weise von der Wahrheit der Sache überzeugen konnte, so wäre es doch sehr gefährlich gewesen, ihm ein bloßes Mährchen aufzutischen. Es bleibt also nur die Annahme übrig, daß die Acten der Verhandlungen über die Wahlprojecte nicht mehr vorhanden, oder noch nicht aufgefunden sind.

zum Erzbiſchof erwählt war. Unter dieſen Umſtänden war auch für König Ottokar die Zeit gekommen, wo er mit König Richard nicht unfruchtbare Verbindungen anknüpfen konnte, und wo ihm dieſer, der ihm nicht mehr gefährlich ſchien, vielleicht noch nützlich werden konnte. Richard hatte ohne Zweifel erfahren, wie Ottokar in Rom Schritte gegen die neue Wahl gemacht, und während der Magiſter Peter noch in Italien verweilte, waren ſchon andere Boten des böhmiſchen Königs auf dem Wege zu Richard, um ihm die Annäherung und Anerkennung desſelben von Seite ihres Herrn zu verkünden. Denn aus dem langen Schwanken zwiſchen Alfons und Richard, welches Ottokar im Jahre 1257 ſyſtematiſch befolgte, trat er nun mit einem Male heraus und ſchloß ſich dem Könige Richard an. Allein es geſchah nicht ohne Gegenleiſtung.

Man hat gewöhnlich angenommen, daß Ottokar eben damals ſich um die Belehnung ſeiner Länder beworben habe, weil er kurz zuvor, wie wir noch darſtellen werden, ſich von ſeiner erſten Gemalin trennte. Aber wir können auf den Zuſammenhang dieſer Ereigniſſe kein großes Gewicht legen. Daß Ottokar im Jahre 1262 ſich an Richard definitiv anſchloß, reſultierte lediglich aus den allgemeinen Verhältniſſen, die wir oben kennen gelernt; aus dem Umſtande, daß es damals durch die engliſchen und italieniſchen Verhältniſſe bereits entſchieden war, daß Richard eine ernſte große deutſche Politik, welche den böhmiſch-öſterreichiſchen Großmachtsplänen hätte hinderlich ſein können, niemals werde verfolgen können. Darum war Richard jetzt der erwünſchte Mann für Ottokars Zwecke. Darum lehnte ſich dieſer gegen die Abſichten Werners von Mainz ſo entſchieden auf. Darum trat er jetzt mit Richard in ein Verhältniß, das mehr einem Bündniß, als einer Vaſallität zu vergleichen war. Wenn am 9. Auguſt König Richard dem Könige von Böhmen die öſterreichiſchen Länder verlieh, ſo war dies nur der formelle Ausdruck für den neugeſchloſſenen Bund. Im Sinne einer wahren und rechtsverbindlichen Belehnung könnte man aber um ſo weniger die Urkunde Richards auffaſſen, als Ottokar gar nicht perſönlich bei dem Könige in Aachen erſchien, und alſo auch nicht den Eid leiſtete, welcher bei der Lehnsverleihung immer noch als ein entſcheidendes Moment vorgeſchrieben war. Die Belehnungs-

urkunde Richards ist eine formelle Anerkennung des factischen Besitzstandes des Königs Ottokar, ohne daß der Belehnungsakt selbst vor sich gegangen wäre. Ottokar habe versprochen, heißt es in der Urkunde Richards, demselben treu und beständig anzuhängen; ja es wird ausdrücklich gerühmt, daß Ottokar ohne Gabe und unbestochen Richard von Cornwall als deutschen König anerkannt habe, und diese Gründe sind es, die den deutschen König bewogen haben, Ottokar nicht bloß die erblichen Länder seiner Vorfahren Böhmen und Mähren, sondern auch die dem Reiche heimgefallenen Länder Oesterreich und Steiermark zu verleihen. In der Natur einer solchen Verleihung liegt es sodann, daß keine Zeugen die Belehnungsurkunde unterzeichnet haben — unterzeichnen konnten. Kein Reichsfürst hat irgend einen Antheil an der Verleihung genommen, und wenn auch in dieser Zeit noch nicht von einer Zustimmung oder Einwilligung der Kurfürsten im spätern Sinne die Rede sein konnte, so ist es doch zur Kritik der Thatsache beachtenswerth, daß ähnliche Verleihungen von so wichtigen Reichsländern auch vor dieser Zeit nie ohne Zeugen — nie in einer ähnlichen brieflichen Form vollzogen worden sind [1]).

Für Richard hatte das Bündniß mit Ottokar den Vortheil, daß er nun doch auch im Osten des Reiches einen, wenn auch ziemlich passiven Anhänger zählte. Mit den rheinischen Erzbischöfen scheint er sich versöhnt zu haben, — dem von Trier versprach er 2000 Mark, die dieser an den Papst schuldete, zu bezahlen. Nur die bairischen Herzoge hielten sich fern. Was aber das Wichtigste war: mit der Zustimmung Ottokars zu Richards Wahl, konnte dieser seine Angelegenheit in Rom von neuem betreiben, und es scheint in der That,

[1]) Ueber die frühere Annahme der Unechtheit der Urkunde darf man wol heute keine Worte mehr verlieren. Daß aber die Form der Verleihung dem P. Steyerer auffallend erschienen ist, wundert uns nicht im mindesten. In Betreff der Ansicht, daß die Belehnung mit der Ehescheidung in Zusammenhang steht, bemerken wir nur noch, daß wenn sich Ottokar noch am 28. April 1261 in einer Urkunde auf das Erbrecht seiner Gemalin Margaretha beruft, so thut er das nicht mit Rücksicht auf den Besitz von Oesterreich, sondern darum, weil es sich um ein Haus handelt, das seit jeher freies Eigen der Babenberger gewesen war, — die Urkunde hat also mit den staatsrechtlichen Fragen gar nichts zu schaffen.

daß Urban IV. auf den Uebertritt Ottokars von der Partei Alfons zu der Richards einiges Gewicht legte.

Blicken wir nun auf die Verhandlungen in Rom selbst, so ist wol kein Zweifel, daß Papst Urban IV. ebenso wie Alexander seine Entscheidung über die streitige Königswahl hauptsächlich nur aus politischen Gründen zurückgehalten haben wird. So lange nicht in Italien Dynastieen herrschten, welche von derjenigen, die den deutschen Kaiserthron inne hatte, verschieden waren, so lange glaubte der Papst seine Selbständigkeit nicht gesichert, und verwarf daher jede ernstliche Erhebung einer der aufstrebenden Dynastien als etwas dem römischen Stuhle gefährliches. In dieser Gleichgewichtspolitik liegt ein nüchterner Gedanke, dem man kaum seine Billigung versagen könnte. Aber in den Mitteln, in der Art und Weise, wie besonders von Urban IV. die deutsche Angelegenheit behandelt wurde, zeigt sich eine Unwahrheit und Rechtsverdrehung, die von den übelsten Folgen für Deutschland waren. Am 7. August 1263 schreibt Urban IV. abermals an den König Alfons, daß er fortan beide Könige, sowohl ihn, als seinen Nebenbuhler Richard, mit dem gleichen Titel bezeichnen werde. Darauf entschließt sich die römische Curie doch wieder selbst einen förmlichen Rechtsspruch in der Sache zu fällen und ladet die Bevollmächtigten auf den nächsten zweiten Mai zu weiterer Verhandlung ein. Aber woher nahm überhaupt der Papst ein Recht die streitige Königswahl zu entscheiden? Man erinnerte sich in Rom großer Vorgänger, die Gleiches gethan haben, die ebenfalls sich herausgenommen, über die deutschen Könige zu Gericht zu sitzen, und ihre Streitigkeiten zu entscheiden. Das war der einzige Rechtsgrund, auf welchen sich Urban stützen konnte, wenn er mit Salbung vortrug, wie er alles ganz unparteiisch entscheiden wolle. Das Recht dazu lag einzig und allein in den Anmaßungen einiger seiner Vorgänger. Aber nicht genug, daß Urban IV. die streitige Wahl in dem vorliegenden einzelnen Falle zu entscheiden beabsichtigte, sondern er sprach ungescheut auch gewisse Sätze aus, welche auf die deutsche Rechtsentwicklung den empfindlichsten und nachtheiligsten Einfluß üben mußten. Seit langer Zeit haben die Päpste immer nur einige der vornehmsten deutschen Fürsten als vollberechtigt zur Wahl angesehen. Nach Kräften thaten

sie alles, um die Oligarchie in Deutschland zu befördern. Es geschah dies aus dem naheliegenden Grunde, weil sie die geistlichen Wähler besser und stärker beeinflussen konnten, als die weltlichen. Und so geschah denn auch jetzt das Unerhörte, daß Papst Urban IV. überhaupt nur sieben Wahlfürsten als stimmberechtigte zählte, während er die Antheilnahme der übrigen, die doch noch im Jahre 1257 factisch stattgefunden hatte, gänzlich ignorirte.

Daß man sich auf gewisse Rechtstheorieen stützen konnte, die allmählich in Deutschland aufgekommen waren, ändert nichts an diesem Sachverhalt, denn vor der unstatthaften Einmischung des Papstes Urban hätte doch Niemand in Deutschland auszusprechen gewagt, daß zur Rechtsgiltigkeit einer Königswahl alle andern Glieder des Reiches, mit Ausnahme der 7 Kurfürsten, völlig überflüssig seien. Nur auf Grund und in Folge der päpstlichen Erklärungen vom 31. August 1263 ist es überhaupt möglich gewesen, jene kurfürstlichen Vorrechte zu gründen, welche die Fundamente des Reiches erschüttert haben. Man hat nun freilich von gewissen Seiten behauptet, der Papst habe ganz bona fide und in der Meinung gehandelt, als ob, was er niederschrieb, wirklich geltendes Recht in Deutschland sei. Aber könnte das unser Urtheil über die Sache verändern? Wir können gerne den Vertretern dieser Ansicht zugeben, daß man in Rom häufig sich in voller Unwissenheit über Rechte und Gesetze der verschiedenen Länder befunden, aber sich dennoch jedesmal vom heiligen Geist genugsam inspiriert glaubte, um Entscheidungen in der Form des Rechts aber in der Sache nach Willkür zu erlassen. Von welcher Seite man auch den Gegenstand fassen möge, so zeigt sich immer, daß das Verfahren der römischen Curie nicht allein ungerechtfertigt, sondern auch trügerisch war.

Die entscheidende Urkunde des Papstes sagt, daß es sieben ausschließlich berechtigte Kurfürsten in Deutschland gebe: die drei Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier, die Herzoge von Baiern und Sachsen, der Markgraf von Brandenburg und der König von Böhmen. Setzen wir nun den Fall, daß dem Papste von den deutschen Gesandten wirklich die Aemtertheorie des Sachsenspiegels vorgetragen sein möchte, dann müßte man doch bedauern, daß wenigstens diese

Lehre nicht unangetastet geblieben und vorgetragen worden ist, denn dann wäre doch die bekannte Clausel, die der Sachsenspiegel wegen des Königs von Böhmen enthält, auch zu berücksichtigen gewesen; aber eine Ausschließung Ottokars vom Wahlrechte convenirte natürlich dem Papste nicht, deshalb zog er es vor, die Wahlberechtigung Ottokars — und Böhmens überhaupt — eben durch sein Schreiben allseitig und unbedingt anzuerkennen und zu bestätigen; und deshalb war es auch von großer Wichtigkeit für Richard, daß in dem Schreiben bereits erwähnt wird, wie sich Ottokar zur Seite Richards gewendet habe. Indem nun der Papst in seinem Schreiben bloß die Stimmen dieser sieben von ihm allein anerkannten Kurfürsten zählt, gelingt es durch einen glücklichen mathematischen Calcul herauszubringen, daß eigentlich keiner von den beiden Königen wirklich gewählt sei, indem einmal Alfons 4 und Richard nur 3, das andere Mal Richard 4 und Alfons 3 Stimmen jener ausschließlich berechtigten Wähler auf sich vereinigt habe. Man sieht, es ist auch hier alles unter dem täuschenden Schimmer dargestellt, als hätte schon im Jahre 1257 das Sieben-Kurfürsten-Recht unangefochten und unzweifelhaft bestanden [1]).

---

[1]) Die päpstlichen Schreiben, um die es sich hier handelt, sind bekanntlich bei Raynald a. a. 1263, 43—50 abgedruckt. Die zahlreichen Schriften und Monographien finden sich am vollständigsten zusammengestellt bei Philipps: Die deutsche Königswahl. Ueber die Auffassung des Schreibens Urbans IV. wird immer Streit sein. Der Hauptunterschied der verschiedenen Meinungen ist der, daß einige die Darlegung Urbans IV. als eine Quelle benützen für die Wahlvorgänge selbst; die andern, wozu wir uns rechnen, werden sagen, daß das Schreiben des Papstes erst seine Richtigkeit und die Wahrheit seiner Angaben beweisen müßte. Sieht man von der letzten Forderung ab, so ist es freilich sehr leicht, die Entwicklung des Kurfürstencollegiums als etwas, das sich lediglich in Deutschland selbst vollzog, zu schildern. Aber man bewegt sich doch hiebei nur im Kreise — erst wird die Wahl von 1257 nach den Angaben des Schreibens vom 31. Aug. 1263 geschildert und dann wird das Schreiben wieder aus der Wahl von 1257 interpretirt — ein Vorgang, der jedes kritischen Urtheils entbehrt. Es ist in dieser Streitfrage so gegangen, wie in vielen ähnlichen; das widersprechende sucht man zu vereinigen und mit Aufwand von allem Scharfsinn und Gelehrsamkeit auszugleichen. Aber was ist damit gewonnen? Die Widersprüche, die in den Dingen liegen, fallen dem nächsten Forscher doch immer wieder auf — der Streit beginnt von neuem. Der Fehler ist, daß man

Doch blicken wir auf das Resultat dieser päpstlichen Erörterungen, so wird man nicht wenig staunen, nach dem Aufwand so vielen juristischen Scharfsinns endlich doch zu erfahren, daß der Papst das Urtheil selbst noch vertage und daß er bis dahin beiden Königen die Hoffnung nicht entziehe, von ihm anerkannt zu werden. Der nächste Termin, an welchem das Urtheil geschöpft werden sollte, war, wie schon gesagt, der 2. Mai 1264. Allein an diesem Tage waren die Boten Richard's nicht eingetroffen, und so wurde die Entscheidung auf den 30. November 1265, dann auf den 6. Januar 1266, endlich unter Clemens IV. auf den 26. März 1268 erstreckt, aber immer vergebens. Immer fanden sich neue Hindernisse, welche es den Päpsten nicht möglich machten, ihre endgiltige Anerkennung zu Gunsten des einen oder des anderen Bewerbers um die Kaiserkrone auszusprechen. Trotzdem, daß der Papst sich schon, wie wir gesehen haben, im Jahre 1263 so vortrefflich unterrichtet meinte über das, was in deutschen Landen Recht und Gesetz wäre, entschloß er sich doch nicht zu einer Entscheidung, die auch von Clemens IV. verweigert worden ist. Man müßte auf jedes Urtheil in historischen Dingen verzichten, wenn es hier nicht zu sagen gestattet wäre, daß die Politik der Päpste auf nichts anderes zielte, als das deutsche Reich gänzlich zu erniedrigen. Als Ergebniß aller Einzelnheiten zeigt sich deutlich, daß man in Rom ebenso sehr bemüht war, jede neue Königswahl, wie die Lösung der schwebenden Fragen zu verhindern. Aber zugleich hat man die Gelegenheit nicht versäumt, durch die stärkste Betonung der oligarchischen Interessen der großen Fürsten, durch die Bevorzugung und Hervorhebung des kurfürstlichen Collegiums und durch die schnöde Aufhebung des Antheils der übrigen Stände an der Wahl der Könige jene Zerrissenheit mächtig zu befördern, an welcher Deutschland krankte bis auf unsere Zeit. Wenn man dann sieht, wie systematisch der Glaube an die Abstammung der kurfürstlichen Rechte vom Papste und von der römischen Curie in Deutschland durch Mährchen und Lügen ver-

meint, die Widersprüche liegen bloß in den Quellen, während sie in den Thatsachen und Ereignissen liegen. Der Wahrheit der Dinge nähert man sich aber am meisten, wenn man diese Widersprüche gibt, wie sie mitgetheilt sind und ohne zu vermitteln, sie aus dem Trug der Handlungen selbst erklärt.

breitet worden ist [1]), so kann man nicht wohl darüber zweifelhaft sein, wer die gewesen sind, welche zum Zerfalle des Reiches am meisten beigetragen haben. Die Papstgeschichte des 13. Jahrhunderts ist die Geschichte einer europäischen Conspiration gegen Deutschlands Machtstellung. Kehren wir nun zu König Richard zurück und betrachten seine Stellung in Deutschland, so wäre es ermüdend, die fruchtlosen Versuche, unter den angeführten Umständen seine königliche Würde noch aufrecht zu halten, zu schildern. Vom Februar 1263 bis August 1268 war Richard nicht wieder nach Deutschland gekommen. In dem Kampf der englischen Barone gegen die Dynastie war König Richard selbst in harte Gefangenschaft gerathen. In Deutschland wußte man kaum mehr von seiner Existenz; die Chroniken selbst hören auf, von ihm zu erzählen. Da ist es eine sonderbare Erscheinung, wenn wir in dieser Zeit von einer Correspondenz hören, welche zwischen Richard und König Ottokar geführt worden ist. Ottokar unterläßt es nicht, Richard Glück zu wünschen, da dieser aus der Gefangenschaft befreit wird, und Richard überträgt dem böhmischen König die Obsorge für die Reichsgüter am rechten Ufer des Rheins, dann bittet er ihn, er möge dieselben gegen die Anmaßungen Conradin's in Schutz nehmen. Kaum könnte man mehr als den Austausch gewöhnlicher Höflichkeitsbezeigungen in diesen Schreiben erkennen; wenn Richard wünscht, daß Ottokar doch die Fürsten von Sachsen und Brandenburg auf seine Seite ziehen möchte, so hat er sich sicherlich nicht an einen eifrigen Anwalt seiner Sache gewendet.

Als nachher Richard zum vierten und letzten Male nach Deutschland kam (1268 Aug. bis 1269 Aug.), so gelang es ihm zwar, einen Reichstag zu berufen, aber es war niemand erschienen, als ein paar rheinische Bischöfe, denen sich auch Herzog Ludwig von Baiern beigesellte. Damals war dessen Neffe Conradin bereits in Neapel hingerichtet worden und vermuthlich kam Ludwig jetzt, um sich die Con-

[1]) Das großartigste hat doch Otto von Brandenburg geleistet, der dem Papste es urkundlich versichern mußte, er sei wirklich davon überzeugt, daß die Rechte der Kurfürsten vom Papste herkämen. Vgl. Dudik, Iter Romanum I. S. 11. Das Mährchen der Einsetzung des Kurfürsten durch Gregor V. kam eben damals in Aufnahme.

radiniſche Erbſchaft in Schwaben von König Richard beſtätigen zu laſſen. Doch brachte man kaum etwas weſentliches zu Stande, mit Ausnahme der Erneuerung des rheiniſchen Landfriedens, der dringend nothwendig war, aber auch nachher nicht gehalten wurde. Als Richard hierauf nach England zurückkehrte, gieng im Oſten des Reichs Ottokar, wie wir ſehen werden, eben daran, ein drittes deutſches Herzogthum an ſich zu ziehen, ohne ſich im mindeſten um die Anweſenheit des Königs in Deutſchland gekümmert zu haben. Sachſen und Brandenburg nahmen gleichfalls keine Notiz von Richard, nicht einmal Heinrich von Baiern war ſeinem Bruder Ludwig auf den Reichstag gefolgt.

II.

Krönung und Heirat.

Während von den Päpſten alles, was in ihrer Macht war, gethan wurde, Deutſchlands Zerfall zu befördern, hatte ſich Ottokar des eifrigſten Beiſtandes einer fortdauernden immer wachſenden Freundſchaft und Gunſt der römiſchen Curie zu erfreuen. Das zeigte ſich unter anderm in einer Reihe von Fragen, die auch die perſönlichen und Hausintereſſen Ottokar's auf das Tiefſte berührten.

Kurz vor ſeinem Tode hatte noch Alexander IV. an die Biſchöfe von Prag und Olmütz geſchrieben, daß er ausnahmsweiſe geſtatten wolle, daß ſie dem König von Böhmen, der noch immer nicht gekrönt worden war, die Krone aufſetzen dürfen, da der Erzbiſchof von Mainz damals eben erſt neu gewählt und vom päpſtlichen Stuhle noch nicht beſtätigt worden war[1]). Das Schreiben hatte zwar keine weiteren Folgen, da Ottokar Gründe hatte, die Krönung dennoch einige Zeit hinauszuſchieben und dieſe dann doch vom Mainzer Biſchof vollzogen worden iſt. Aber es iſt der Mühe werth, nach den Gründen zu

---

[1]) 6. October 1260. Raynald. 18—20.

ſuchen, welche Ottokar beſtimmten, eben damals, wo in Mainz der erzbiſchöfliche Stuhl erledigt war [1]), den Papſt um die neue Vergünſtigung zu bitten, daß er ſich von dem Prager oder Olmützer Biſchof krönen laſſen dürfe. Wie nun die Angelegenheit der Krönung der Könige von Böhmen betrachtet worden iſt, ſo war dieſelbe ein unzweifelhaftes Vorrecht des deutſchen Erzkanzlers. Die Herkunft des böhmiſchen Königthums, als ein freiwilliges Geſchenk des deutſchen Reichs und Kaiſerthums, war durch nichts charakteriſtiſcher bezeichnet, als daß kein anderer, als der erſte Kanzler des Reichs, zu deſſen erzbiſchöflichem Kirchenſprengel Böhmen überdies gehörte, die feierliche Krönung vollziehen durfte. Warum war in Ottokar der Gedanke aufgekommen, ſich doch lieber von dem Prager oder Olmützer Biſchof krönen zu laſſen? Es iſt kein Zweifel, daß es eine der Hauptbeſtrebungen des Königs geweſen iſt, ſich von der kirchlichen Jurisdiction des Mainzer Erzbiſchofs frei zu machen [2]). Nicht etwa aus nationalen, ſondern aus politiſchen Gründen bezweckte er dies, und wenn wir ſpäter ſehen werden, daß Ottokar dieſen Gedanken nicht aufgegeben hat, ſo erblicken wir in dem ebenbeſprochenen an den Papſt gerichteten Verlangen des Königs den erſten Keim einer Idee, nach welcher dieſe Länder auch in kirchlicher Beziehung aus dem Reichsverbande ausſcheiden ſollten. Der Papſt war nun viel zu freundlich gegen Ottokar geſinnt, als daß er eine ſeiner Bitten gänzlich abſchlagen mochte, aber freilich wollte Alexander IV. nicht in die Gerechtſame von Mainz ohne deſſen Zuſtimmung einen ſo tiefen Schnitt machen — er geſtattete daher die Krönung durch den Prager und Olmützer Biſchof für den ſpeciellen Fall, aber ohne Präjudiz gegenüber von Mainz. Das mochte es geweſen ſein, was Ottokar veranlaßte, die Krönung doch nicht vollziehen zu laſſen, und zugleich ſcheint er beabſichtigt zu haben, vor dieſer Feierlichkeit die Verhältniſſe ſeines Hauſes und ſeiner Nachfolge zu ordnen.

[1]) Da das Antwortſchreiben des Papſtes vom 6. October iſt, ſo fällt die Bitte des Königs gerade in die Zeit der Sedisvacanz von Mainz.

[2]) Das iſt der einzige Punkt, worin ich mit Palacky Geſch. II. 1. S. 197 harmonire. Gewiß ein deutlicher Beweis für die Richtigkeit des Factums, wenn zwei ſo grundverſchiedene Leute in ihren Forſchungen doch irgendwo zuſammentreffen.

Der König hatte, soviel wir wissen, zu dieser Zeit drei uneheliche Kinder, wovon Nikolaus damals ein blühender und, wie wir aus seinem spätern Leben ersehen können, sehr begabter Knabe, die zwei andern aber Mädchen waren. Dem Geschichtschreiber kann es dabei ziemlich gleichgiltig sein, ob die Mutter dieser Kinder eine Edle oder Unedle, Oesterreicherin überhaupt oder speciell aus dem Geschlechte derer von Kuenring war [1]). Nur soviel ist für die Geschichte von Interesse, daß Ottokar diese Kinder legitimirt wissen wollte. Alexander IV., dem dieser Gegenstand gleichzeitig mit der anderen Frage über die Krönung vorgelegt worden war, zeigte sich geneigt hiezu, nur wollte er nicht ein Nachfolgerecht in Betreff der Krone aus der Legitimation abzuleiten gestatten. Da er sich so ernstlich und besonders hiegegen verwahrte, so wird man vermuthen dürfen, daß Ottokar gerade diese Frage angeregt hatte, denn allerdings stand ja die Existenz des Přemislidischen Hauses auf dem Spiele, indem Margareth von Ottokar keine Kinder hatte. Da nun der Papst sich zu nichts anderem als einer nur theilweisen Legitimation der unehelichen Kinder Ottokar's verstand — und es war ja schon dies ein Zugeständniß der freundlichsten Art — so mußte der König endlich daran denken, durch eine zweite eheliche Verbindung seine Dynastie zu retten und dem neuen böhmisch-österreichischen Staate einen Erben zu geben. Einfach hierin sind die Gründe der Ehescheidung von Margareth zu suchen. Indem Alexander IV. jedwedes Nachfolgerecht des Herzogs Nikolaus von der Legitimation ausschloß, zeigte sich die römische Curie doch bereit, zu einem anderen Auswege die Hand zu bieten, durch welchen Ottokar's persönlichste dynastische Interessen befriedigt werden konnten.

Wir stehen hier an einem Punkte der Geschichte Ottokar's von Böhmen, der ihm seit den ältesten Zeiten zum bittersten Vorwurfe gemacht worden ist. Und wir finden es erklärlich, wenn die dichterische und dramatische Auffassung des Charakters eine Darstellung verlangt, in der die Handlungen um das Ereigniß der Ehescheidung Ottokar's von Margareth wie um einen Mittelpunkt gruppirt sind, von welchem

[1]) Nur um die Antiquare darüber zu beruhigen, daß ich die einschlägige Literatur des von Manchen für wichtig gehaltenen Gegenstandes kenne: Vgl. Wiener Jahrb. der Lit. 1823. A. B. S. 34 ff.

Schuld und Strafe ihren Ausgang nehmen. Der Dichter, welcher „Ottokar's Glück und Ende ergreifend" zeichnen wollte, konnte kaum ein individuelleres Moment finden, an welches die Peripetie des Drama's sich schließen ließe, als die Verstoßung der Königin Margareth, mit deren Charakter und Schicksal die Ideen des Rechtes und der Treue unwandelbar verknüpft erscheinen. In zwei Hälften theilt sich darnach der dramatische Charakter des Königs; zwei Frauengestalten stehen ihm zur Seite, wie ein guter und ein böser Genius. Alle Liebe, alle Anhänglichkeit der Völker flieht den König, da er seine edle Gemalin, die wahre Erbin Oesterreichs verstoßen hat, durch ihre gewaltsame Entfernung von Ottokar's Seite wird der dramatische Knoten geschürzt. Mit dem Erscheinen der falschen, treulosen Kunigunde sind dann auch in dem König die bösen Leidenschaften entfesselt. An die schwarze That der Verstoßung Margareth's, auf der allein der rechtliche Besitz von Oesterreich beruhte, reihen sich Verbrechen an Verbrechen, die ihn endlich in den Abgrund reißen. Die Weissagungen der edlen Margareth werden erfüllt und Rudolf kommt, das Reich zu erben.

So groß ist das Gewicht, welches der Dichter der Ehescheidung Ottokar's von Margareth zuschreibt und in der That liegt in dieser Auffassungsweise eine so tiefpoetische Empfindung, daß wir uns nicht wundern dürfen, wenn wir sie gleichmäßig bei einem neuen und bei einem alten Dichter vertreten finden. Auch die Reimchronik Ottokar's liefert gewissermaßen eine ähnliche poetische Verurtheilung der Ehescheidung des Königs, auch da ist alles spätere Unglück wie eine Folge des verhängnißvollen Schrittes hingestellt worden. Man sieht, daß wir es hier mit Dichtungen zu thun haben, und vielleicht durch nichts ist der alte steirische Ritter in Betreff seiner historischen Glaubwürdigkeit einer treffenderen Kritik anheimgefallen, als durch das Zusammentreffen seiner Anschauungen mit dem dramatischen Dichter der Neuzeit, dem es doch gewiß nur um poetische, nicht um historische Wahrheit zu thun war [1]).

[1]) Grillparzers Verhältniß zur Reimchronik bietet überhaupt viel Interesse dar, es wäre Sache des Literaturhistorikers, diesen Momenten weiter nachzugehen.

Die nüchternen Chroniken haben der Angelegenheit eine minder tragische Bedeutung beigelegt. Höchst prosaisch und ohne jede tadelnde Bemerkung erzählen sie das einfache Faktum der Ehescheidung. Nur eine einzige Quelle erinnert sich noch bei Gelegenheit der Meldung von dem Tode Margareth's (28. Oct. 1267), daß mit ihr die wahre Erbin des Landes begraben worden sei [1]). Von einem größeren Interesse dürfte dagegen sein, wenn wir finden, daß schon im Jahre 1256 Ottokar einen Versuch gemacht habe, sich von Margareth scheiden zu lassen. Es beweist dies, für wie wenig nachhaltig man die Gefühle des Volkes geachtet hat, um derentwillen und in deren Rücksicht Ottokar die bejahrte Margareth geheiratet hatte. Es ist schlechterdings nicht zu ersehen, warum übrigens damals die Ehescheidung nicht wirklich ins Werk gesetzt worden ist. Nur das gewinnt man aus dieser Nachricht, daß im Jahre 1261 die Angelegenheit eben nicht mehr neu gewesen sein konnte.

Im Oktober 1261 verließ Margareth ihren Gemahl und zog sich still und ohne Widerstand nach Krems, wo man ihr einen Hofhalt einrichtete. Irren wir nicht, so hatte einer der beiden Bischöfe von Prag oder Olmütz die Ehescheidungssache geleitet. Jedenfalls wurden jetzt solche Gründe für die Ehescheidung vorgebracht, nach welchen schon das einfache bischöfliche Ehegericht das Urtheil fällen konnte, ohne daß es nöthig war, dem Papste zuvor die Entscheidung zu übertragen [2]). Die Ungiltigkeitserklärung der Ehe mit

---

[1]) Außer in der Reimchronik findet sich nur im Herm. Altah. die gewissermaßen tadelnd hingestellte Bemerkung, daß die Verstoßung Margareths ohne vorhergegangenes Urtheil der Kirche erfolgte, was indeß doch nur von der Entscheidung des Papstes, nicht der Kirche überhaupt, gesagt werden könnte. Die Zwetler-Notaten haben die Bemerkung beim Tode Margareth: Obiit domina Margaretha verus heres terre, et sic terra vero herede orbata est. SS. IX. 679. Das folgende ebd. 600.

[2]) Daß es wirklich nicht geschehen ist, darüber ist kein Zweifel. Man könnte also schon hieraus erschließen, daß bloß ein bischöfliches Ehegericht die Sache entschied. Hierin wird man nun aber bestärkt durch zwei Formeln in Voigts Formelbuch 184 und 185, von denen ich nicht zweifle, daß sie die Ehescheidungssache Ottokars betreffen. Welcher andere Herzog sollte sich im ähnlichen Falle wie Ottokar befunden haben, so ähnlich, daß selbst die Angabe der Jahre, welche die zu trennenden Eheleute mit einander gelebt haben, auf Ottokar

Margareth wurde darauf gestützt, daß diese vor vielen Jahren zu Trier ein Gelübde abgelegt habe und als Nonne eingekleidet worden sei. Ob Margareth sich dazu selbst bekannt, ob sie dem bischöflichen Ehegerichte selbst die Mittel an die Hand gab, um in hochherziger Weise dem König Ottokar eine neue Heirat kanonisch möglich zu machen, bleibt ungewiß. Nur so viel ist zu ersehen, daß Papst Urban IV. die Bestätigung des Vorgangs erst lange nachher, als die Sache selbst ein fait accompli war, ertheilte. Es ist nun bekannt, wie Ottokar im April desselben Jahres mit Bela von Ungarn in Wien zusammengekommen war; da liegt die Vermuthung nahe, daß man schon damals die beabsichtigte Vermählung Ottokar's mit Bela's Enkelin Kunigunde besprochen haben wird. Wenigstens folgten die Ereignisse schnell aufeinander. Schon am 25. October war Ottokar von Prag, wo er am 1. October noch weilte, in Preßburg angelangt und vollzog sogleich seine neue Vermählung. Und gleichzeitig ging ein Bote mit sicheren Geleitsbriefen an den Erzbischof Werner von Mainz, der inzwischen seine Consecration vom Papste erhalten hatte, um denselben zur Krönung nach Prag einzuladen. Es war ein in jeder Beziehung kluger Schritt, daß die neue Königin sogleich und gleichzeitig mit ihrem Gemale unter zahlreichem Beistand von Bischöfen und Aebten, unter Theilnahme eines großen Theils des Adels aller Länder und auswärtiger Fürsten, die Krone erhielt. 25. Dez. Mit welch bewußter Absichtlichkeit man mit all' diesen Förmlichkeiten eilte, zeigt sich darin, daß Erzbischof Werner von Mainz am Tage der Krönung sich doch

---

und Margareth passen. Nun war aber natürlich die Angelegenheit so häkelich, daß der Formelsammler dieselbe möglichst verdeckte. Statt des concreten Falles nahm er aus der Casuistik des kanonischen Rechts selbst einen häufig behandelten und erwähnten Gegenstand. Aber das Ehehinderniß, von welcher unsere Formel spricht, hat ebenfalls das Vergleichbare mit dem Ehehinderniß bei Margareth, daß es eine Wiederverheiratung gestattet. Man wird also nicht irre gehen, wenn man die Formeln wirklich auf unsern Fall deutet. Was gewinnt man damit nun? Der episcopus, der den Fall entscheidet, dürfte Bruno gewesen sein, aber wer es auch gewesen ist, so erkennt man doch daraus, daß (nro. 124) das Ehegericht von Ottokar selbst berufen und eingesetzt worden ist und daß in Folge dessen der Bischof die Auflösung der Ehe ausgesprochen (125), das Urtheil nur nachträglich zur Bestätigung nach Rom gesendet wurde. (Boczek. III. 332.)

von König Ottokar das Versprechen beurkunden ließ, daß er denselben vollständig schadlos halten wollte, wenn ihm wegen der an seiner Gemahlin Kunigunde vollzogenen Krönung etwas widriges widerfahren sollte [1]). Man traute also kaum den Beziehungen Ottokar's zum römischen Stuhle so außerordentliches zu, daß man sich für sicher hielt, ob auch der Papst alle diese Vorgänge billigen und gutheißen werde. Ottokar und seine Räthe scheinen dagegen besser unterrichtet gewesen zu sein über das, was sie vom römischen Stuhle mit Zuversicht erwarten konnten. Und in der That genehmigte am 20. April 1262 der Papst alles, was geschehen war. Denn nach dem Rechte zu lösen und zu binden, mit welchem dem Papste die Schlüsselgewalt des himmlischen Reiches übertragen worden war, erklärte er die Ehe zwischen Ottokar und Margarethe als ungiltig, als gar nie nach kanonischen Begriffen zu Recht bestehend — wohl in der Weise, wie schon das bischöfliche Ehegericht geurtheilt hatte. Aber auch der Ehe mit Kunigunde ließ der Papst um so lieber seinen Segen angedeihen, als dadurch der Friede mit Ungarn befördert und befestigt worden sei [2]). Deshalb ertheilte er auch noch besonders einen Dispens wegen der Verwandtschaft der beiden Ehewerber, ohne daß man sich daran erinnerte, daß gleiche Segenswünsche der päpstlichen Curie und gleiche Dispensen ehedem zur Vermählung Ottokar's mit der nun verstoßenen Margareth gegeben worden waren. Allein was bedeuteten Inconsequenzen solcher Art gegenüber einem politischen Systeme, welches noch immer in hohem Grade wünschenswerth machte, daß der mächtige Böhme als Wächter päpstlicher Interessen gegenüber dem Reich erhoben werde. Wie der Wechsel der Personen auf dem päpst-

---

[1]) Böhmers Auslegung hier benützt. Reg. Ottok. 142.

[2]) In Betreff der Festigung des Friedens, die sich für den Augenblick in der That herausstellte, kann noch bemerkt werden, daß die im Wiener Frieden verabredete Vermählung zwischen Ottokars Nichte Kunigunde von Brandenburg und Bela's gleichnamigem Sohne nachher im Jahre 1264, also drei Jahre nach Ottokars Krönung, wirklich stattgefunden hat. Es ist eine lebendige Beschreibung davon in der Reimchronik. Diejenigen, welche Freunde von dergleichen Lappalien sind, können Beschreibungen davon ebenso wie über die Krönung und Verheiratung Ottokars selbst in Palacky und fast allen österr. Geschichtsschreibern, die dergleichen für sehr wichtig halten, finden.

lichen Stuhle im Jahre 1254 keinerlei Aenderung in dieser Beziehung hervorbrachte, so sehen wir durch dieses Schreiben auch Urban IV. dieselbe Bahn unbedingter Begünstigung des Königs Ottokar betreten.

Und nicht bloß in den persönlichen und dynastischen Angelegenheiten kam Ottokar diese Gunst zu Statten, auch in den Ereignissen in Salzburg, in den Beziehungen zu Baiern zeigt sich die Bevorzugung des böhmischen Königs und seiner Pläne von Seite des Papstes.

III.

Salzburg und Baiern.

Richten wir unsere Blicke auf das Erzbisthum Salzburg, dessen Geschichte, wie wir gesehen haben, so tief in die politischen Verhältnisse der gesammten österreichischen Länder eingriff, so zeigt sich auch hier das ununterbrochene Einverständniß zwischen Ottokar und dem römischen Stuhle. Dem Könige wurde die in jenen Zeiten gewiß auffallende und besonders ehrenvolle Stellung eines Vermittlers und Friedensstifters in dem salzburgischen Kirchenstaat von der römischen Curie selbst zugewiesen [1]). Das seltene dabei lag insbesondere darin, daß dem König vollständig freie Hand gelassen wurde, in welchem Sinne er den verwickelten Kirchenstreit entscheiden und für welche der beiden kämpfenden Parteien er mit der weltlichen Macht eingreifen wollte. Es wäre nichts ungewöhnliches gewesen, wenn der Papst die bloße Execution eines in Rom gefällten Urtheilsspruches der benachbarten österreichischen Macht übertragen hätte, aber von einer solchen Beschränkung hören wir nichts. Unbedingt übertrug der Papst zu wiederholten Malen Ottokar die Herstellung der Ordnung in Salzburg.

[1]) Ann. S. Rudb. IX. 796, Wiener Jahrb. der Lit. 108. S. 169 ff., wo diese Verhältnisse eingehend geschildert werden; die vielen Berichtigungen, die diese Abhandlungen nöthig machen, können wir im einzelnen hier nicht angeben, aber bei der Vergleichung finden sie sich von selbst.

Und um so deutlicher ersieht man daraus das außerordentliche Vertrauen zu dem Könige, als es kaum zweifelhaft erscheinen konnte, daß Ottokar den vom Papst bestellten Ulrich von Seckau nicht unterstützen werde. Dahin war es also mit den Salzburger Kirchenstreitigkeiten gekommen, daß ihre Entscheidung dem mächtigen Herrn der neuen österreichisch-böhmischen Monarchie zugefallen war. Wie sehr dadurch Ottokars politische Bedeutung den benachbarten Staaten gegenüber gehoben wurde, ist kaum zu bemessen. Namentlich hatte nun Ottokar den bairischen Herzogen den Rang vollständig abgelaufen. In den Salzburger Irrungen erschien Ottokar als der berechtigte Schiedsrichter, während der Herzog von Baiern, für den die Besetzung des Erzbisthums von mindestens gleicher Wichtigkeit war, doch nie anders als unberufener Eindringling gelten konnte. Was in Rom durch die Einsetzung des Bischofs Ulrich durch Alexander IV. gewissermaßen verschuldet war, sollte durch den geliebten Sohn der Kirche, durch den Böhmenkönig, wieder zum besten gewendet werden. Und während doch Baiern gerade für diesen Ulrich und gegen den vom Papst abgesetzten Philipp die Waffen ergriffen hatte, so war es doch nicht der Herzog Heinrich, sondern der König Ottokar, dem die Schlichtung des Streites anheimgegeben wurde. Wir erblicken auch hierin das charakteristische Merkmal der päpstlichen Politik des 13. Jahrhunderts: das bairische Haus war nicht genug biegsam und schmiegsam. Es erlaubte sich vielfach auf eigenen Wegen einherzugehen, zeigte sich der römischen Curie nicht unterwürfig, nicht zuverlässig genug; die Folge davon war, daß der Papst auch jetzt, wo sich Heinrich von Baiern des bedrängten, von Alexander IV. doch selbst eingesetzten Ulrichs annahm, die Salzburger Angelegenheiten nicht Baiern anvertrauen mochte, daß er im Gegentheil den unglücklichen Ulrich mehr und mehr fallen ließ. Das Protektorat der Baiern war nicht geeignet, dem Manne der römischen Curie in Rom selbst nützlich zu sein, vielmehr machte es ihn dort verdächtig, denn die bairische Politik, die noch dazu, wie wir schon gesehn haben, zuweilen Versuche machte, ihre staufischen Antecedentien wieder in Erinnerung zu bringen, war nun einmal in Rom nicht so bald zu rehabilitieren. Wer hätte damals gedacht, daß nach drei Jahrhunderten die Nachkommen dieser Baiern

zu den eifrigsten Kämpen des päpstlichen Stuhls und der Jesuiten gehören werden!

Wie die Sachen lagen, so war es für den Erzbischof Ulrich das größte Mißgeschick, daß ihn sein Weg, nachdem er aus der Gefangenschaft Ottokars befreit worden war, nach Baiern führte. Dort machte er anfänglich allerlei Anstrengungen die Gnade Roms wieder zu erlangen. Vor allem glaubte er, wenn es nur erst gelänge die römischen Schulden zu bezahlen, so werde ihn der Papst wieder anerkennen. Allein es war zu spät, schon hatte Alexander IV. den Auftrag gegeben, den Erzbischof Ulrich zu excommunicieren und schon im Jahre 1260 war dieses Urtheil in Vollzug gesetzt. Obwol Ulrich nun nach Rom reiste und sich vom Banne reinigen wollte, so erreichte er doch nur, daß der Bischof Thomas von Squillace als päpstlicher Legat ihn begleitete und daß er mit seiner Angelegenheit an König Ottokar gewiesen wurde [1]). Der aber war weit entfernt für Ulrich etwas zu thun, vielmehr versuchte er, seinen Verwandten Philipp mit dem Domcapitel auszusöhnen und dessen Herrschaft in Salzburg zu befestigen. Am 4. November 1261 war auf diese Weise in der That ein Ausgleich erfolgt, die Sache Ulrichs stand schlimmer als je [2]). Es ist ein Irrthum, wenn man angenommen, daß Ulrich, nachdem er aus Italien zurückgekehrt war, in Salzburg selbst hätte festen Fuß gefaßt. Niemals war er dort zu Ansehn gelangt, vielmehr erneuerte der päpstliche Legat den Bann über den unglücklichen Bischof, da er sich durch den Augenschein überzeugt hatte, daß Ulrich weder in der Lage

---

[1]) In dieser Reihenfolge geben Ann. St. Rudb. Die Thatsachen, warum Chmel davon abweicht, ist schlechterdings nicht einzusehen. Wir werden aber über den Aufenthalt Ulrichs in Rom und über die Reise des Cardinals Thomas von Squillace noch genauer durch eine Urkunde unterrichtet, die sich im Staatsarchiv in Wien befindet und die Chmel übersehen hat. Im November 1261 bestätigt Papst Urban IV. den vom Cardinals-Collegium während der Sedisvacanz dem Bischof von Squillace gegebenen Auftrag zur Untersuchung der Salzburger Angelegenheiten. Daraus geht also hervor, daß Ulrich zwischen Mai und August 1261 in Rom weilte und um diese Zeit abgereist ist. Die Entscheidung Ottokars vom Nov. 1261 ist also schon nach der Rückkunft Ulrichs und dieser war also nie in Salzburg selbst angelangt.

[2]) Wiener Jahrb. a. a. O. Die Urkunde Ottokars vom 24. Nov. 1261.

sei, die römischen Schulden zu zahlen, noch auch je Hoffnung dazu hätte. Unter diesen Umständen hing für ihn alles davon ab, wie sich der Herzog Heinrich von Baiern in der Sache benehmen wollte. Da ist nun kein Zweifel, daß sich dieser auf ein Vogteirecht berief, das er und nicht König Ottokar von Böhmen in Salzburg besitze; Heinrich erblickte in dem Eingreifen Ottokars in Salzburg nicht nur eine Sache von politischer Bedeutung, sondern auch eine Beeinträchtigung seiner eigensten Rechte. Wie es aber auch mit dem Rechte der Vogtei des Herzogs stehen mochte, so viel ist gewiß, daß er selbst sich für den langjährigen Vogt des Erzstiftes ansah. Nun begann er sich zu rüsten und noch vor Ablauf des Winters 1262 war er im Salzburgischen Gebiete eingerückt, und nachdem er schon früher acht Burgen des Erzbisthums in seine Gewalt gebracht, besetzte er jetzt Salzburg am rechten Ufer der Salzach, nahm Reichenhall und baute eine Burg zum Schutze seiner Macht daselbst. In Salzburg scheint der Herzog einen unerwarteten Widerstand gefunden zu haben. Niemand wollte sich anfangs dem Baier anvertrauen; es wird noch als etwas besonderes gemeldet, daß die Herren von Wispach von Philipp zu Heinrich von Baiern übergegangen wären.

Nicht besser ging es hierauf, als der Herzog im folgenden Jahre einen abermaligen Versuch machte Salzburg mit gewaffneter Hand einzunehmen. Dringender hatte der Papst dem König Ottokar aufgetragen, sich des Erzstiftes zu bemeistern, und Ottokar war im Verein mit dem Bischof Bruno von Olmütz nun wirklich von Steiermark her in Salzburg eingedrungen und bemächtigte sich leicht des größten Theils des Landes. Wenn wir sehen, daß Heinrich von Baiern seine Belagerung von Salzburg aufheben mußte, so wird wol die Ursache hievon dem Vorrücken Ottokars zuzuschreiben sein. Die Quellen aber erzählen, daß ein Blitz aus heiterm Himmel bei dem Zelte des Herzogs niedergefahren sei, und daß dieß ihn veranlaßt habe, von Salzburg aufzubrechen und sich nach Baiern zurückzuziehn: der Dummheit der damaligen Menschen war es natürlich lieber das Mährchen als Grund des Abzugs Heinrichs zu betrachten, als daß sie in dem Erscheinen Ottokars im Salzburgischen die prosaische Ursache davon hätten erblicken mögen.

Indem der König nun Salzburg so gut wie in seiner Macht hatte, wäre es ohne Zweifel am zweckmäßigsten gewesen, wenn er das Domcapitel zur Wahl eines neuen Erzbischofs gleich damals 1263 veranlaßt hätte, allein noch hatte er die Idee Philipp von Kärnten um jeden Preis auf dem erzbischöflichen Stuhle zu halten. Man wird kaum irregehen, wenn man ein tieferes Motiv in diesem Streben erblickt. Philipp war für den Fall, als sein Bruder der kinderlose Herzog Ulrich von Kärnten starb, natürlicher Erbe desselben. Sollte Ottokar nicht schon damals daran gedacht haben, diesen Nebenbuhler seiner Pläne auf Kärnten durch den geistlichen Rock und den Besitz von Salzburg unschädlich zu machen? Doch wie dem auch sei: Ottokar begnügte sich damit, den Erzbischof Philipp auf alle Fälle zu schützen, von einer Ordnung der Angelegenheiten im Sinne einer neuen Wahl, einer neuen Besetzung war damals entfernt noch nicht die Rede. So ging das Jahr 1263 zu Ende. Aber in Salzburg selbst hatte Erzbischof Philipp auch nach dem Uebereinkommen, das Ottokar, wie wir gesehn haben, vor zwei Jahren zwischen ihm und dem Domcapitel zu Stande gebracht, an Terrain wenig gewonnen. Die Ministerialen des Erzstifts hielten sich entweder unmittelbar zu Herzog Heinrich von Baiern, oder zu König Ottokar, selbst die Bürger von Salzburg waren allmählich dem Erzbischofe Philipp abtrünnig geworden. Ein Aufstand nöthigte ihn die Stadt zu verlassen. Die feindlichen Elemente im Domcapitel gewannen neuen Muth und riefen im Anfange des Jahres 1264 den Erzbischof Ulrich herbei, der inzwischen an dem Hofe Herzog Heinrichs von Baiern neue Anstrengungen machte, seinen Protektor zu einer neuen Unternehmung aufzufordern. Und jetzt hatte allerdings Heinrich mehr Aussicht auf Erfolg, als bisher. Als er mit Ulrich wol noch in der ersten Hälfte des Jahres 1264 vor Salzburg anlangte, öffneten sich ihm freiwillig die Thore der Stadt, ohne Widerstand hielten die Verbündeten ihren Einzug. Ulrich nahm Besitz von dem erzbischöflichen Stuhle. Für Heinrich von Baiern schien es ein großer Erfolg, daß ein ihm so ergebener Mann endlich doch in den Besitz von Salzburg kam. Aber nur kurz war der Triumph — es läßt sich eben nicht mehr angeben, welche Schwierigkeiten Ulrich in Salzburg gefunden hatte; die Parteien müssen jedoch mächtiger

gewesen sein als er, — denn bald brach er zusammen unter der Bürde einer Aufgabe, der er von Anfang an in keiner Weise gewachsen war. Die Salzburger Jahrbücher berichten trocken, „er habe schon nach 4 Monaten seine Unzulänglichkeit gegenüber der Bosheit des Volkes erkannt und abzudanken beschlossen", aber deutlich genug empfindet man unter dieser einfachen Mittheilung die Tiefe der Leidenschaften, die in jenen Zeiten des Mittelalters überall hervortreten, und die allein erklärlich machen, wenn wir sehen, daß ein Mann, der volle 8 Jahre ruheloser Kämpfe um einen theueren Besitz unausgesetzt sein Ziel im Auge hatte, nun — da er es erreichte — freiwillig darauf verzichten muß.

Aber noch von einer andern Seite her zeigt sich dieser Streit von Interesse, denn da die Parteien zu jener Höhe der Leidenschaften fortgeschritten waren, so fand sich der Papst selbst ganz außer Stande hier Abhilfe und Ordnung zu schaffen. Die kirchlichen Mittel waren erschöpft, alle Excommunicationen hatten nichts gefruchtet; in einem geistlichen Fürstenthume sogar hatte die päpstliche Macht, welche doch damals so viele großartige Phrasen von Weltregierung im Munde führte, durch eine Reihe verwickelter Umstände, sich völlig unzureichend erwiesen. In einem Schreiben vom 17. Juli 1264 hatte sich auf die Nachricht der Vorgänge in Salzburg Urban IV. kurz vor seinem Tode noch einmal an König Ottokar gewendet und ihm das verlassene und verwüstete Erzstift aufs dringendste empfohlen. Inständig bat und ermahnte er ihn, sich mit dem Propst und dem Capitel von Salzburg in Verbindung zu setzen, um die Freiheit der Kirche zu retten und ihren Rechten Hilfe und Schutz zu gewähren. Es fehlt in dem Briefe leider jede Andeutung darüber, in welcher Weise der Papst eine Ordnung der Dinge erwartete, oder welche Mittel zu ergreifen seien, um dieselbe herzustellen. Es mag dieß, wie das meistens der Fall war, in den mündlichen Instructionen mitgetheilt worden sein, die der Geschichtschreiber eben nur zu ahnen und zu errathen vermag. Aber aus dem Zusammenhange der Thatsachen geht deutlich hervor, was in Bezug auf Salzburg im Werke war. Nach der Abdankung Ulrichs, der sich nach Seckau auf seinen frühern Sitz zurückgezogen hatte, waren nur zwei Fälle möglich. Entweder bemächtigte

sich Philipp noch einmal Salzburgs, oder es mußte ein neuer Erzbischof eingesetzt werden. Das erstere wäre auch jetzt nur mittelst militärischer Intervention von Seite Ottokars möglich gewesen, das letztere konnte für die politische Machtstellung des böhmischen Königs gefährlich werden, wenn das Domcapitel eine Wahl im Sinne Baierns vornahm und einen Feind Ottokars zum Erzbischof erhob. Beides zu vermeiden war dann möglich, wenn der Papst in Rücksicht der außerordentlichen Verhältnisse mit Ausschluß der Wahl und Postulation einen Erzbischof ernannte. Und dieses Mittel war es, das ohne Zweifel Ottokar selbst in Rom vorschlagen ließ. Seinen Verwandten Philipp von Kärnten konnte er ohne bedeutende Anstrengungen in Salzburg nicht länger zu halten versuchen, — es mußte ihm daran liegen, ein neues und zweckmäßiges Werkzeug seiner Pläne in dem salzburgischen Nachbarstaate zu besitzen.

Als nun die Abdications-Erklärung Ulrichs in Rom anlangte, war Papst Urban IV. bereits gestorben. Sein Nachfolger Clemens IV. wurde erst nach vier Monaten erwählt. In der Zwischenzeit war auch an eine Wiederbesetzung von Salzburg nicht zu denken, und auch das Domcapitel wollte, so lange als Salzburg von bairischen Besatzungen überfüllt war, zu keiner Wahl schreiten, dann aber gibt es eine Nachricht, daß Clemens IV., bei Annahme der Resignation Ulrichs, die Besetzung des Erzstifts sich selbst vorbehielt. Für den König von Böhmen war Zeit und Gelegenheit günstig, in Rom einen passenden und ihm erwünschten Candidaten für Salzburg zu empfehlen. Da traf es sich, daß damals auch der bischöfliche Stuhl von Passau erledigt war, da Otto von Lonsdorf, den wir kennen gelernt, am 9. April 1265 gestorben war. Wenn es gelang, Salzburg und Passau gleichzeitig mit ergebenen und treu anhänglichen Männern zu besetzen, so hatte Ottokar einen außerordentlichen Vortheil errungen: da erschien im November 1265 eine Bulle Clemens IV., in welcher zum Erzbischofe von Salzburg kein anderer, als Herzog Wladislaus von Schlesien, ein Anverwandter Ottokars, ernannt wurde, der eben von den Passauern durch den Einfluß Ottokars zum Bischof postuliert war. Aber noch mehr: indem nun auch Passau zu besetzen war, so verlieh Clemens IV. dem Domherrn Petrus von Breslau diesen Sitz,

der ebenfalls in innigsten Beziehungen zu Ottokar stand. Herzog Wladislaus von Schlesien, der bis dahin die Propstei von Wyssehrad als Pfründe genoß, studierte damals unter der Leitung eben jenes Domherrn Petrus von Breslau zu Padua, und wird als ein begabter Prinz geschildert. Noch hatte er nicht die Weihen und auch nicht das canonische Alter. Clemens IV. sah davon ab und ertheilte den Dispens. Seine kurze Verwaltung in Salzburg zeigt allerdings, daß er es mit der Herstellung des Friedens und Wohlstandes in seinem geistlichen Fürstenthume sehr ernst nahm. Schnell scheint er sich in Verhältnisse und Menschen gefunden zu haben. Sein Erzieher und Begleiter Petrus von Breslau hatte später in Passau größere Schwierigkeiten zu überwinden, aber für den politischen Effect war dies von keiner Bedeutung. Unangefochten und ohne Widerstand waren beide Männer in ihre Kirchen eingezogen. Weder Philipp von Kärnten, noch seine früheren Anhänger wagten sich zu erheben, da Ottokar von Böhmen nun offen als Protektor Wladislaus auftrat. Und damit kein Zweifel über die Stellung Ottokars in Salzburg obwalte, erließ auch Papst Clemens IV. sowol an den König, wie an den Bischof von Prag die ernsthaftesten Schreiben, daß sie sich des Erzstifts von Salzburg, gegenüber den angemaßten Rechten des Herzogs Heinrich von Baiern, annehmen, daß sie denselben zur Herausgabe aller Güter der Salzburgischen Kirche verhalten sollen, und daß sich der König ganz als Vogt von Salzburg betrachten möge, wenn auch offenbar nicht unabsichtlich dieser Titel vermieden scheint. Es war in der That durch den Pontifikatswechsel in Rom der Einfluß Ottokars nicht nur nicht gefallen, sondern offenbar gestiegen. Ob Clemens IV. eine persönliche Vorliebe für den König von Böhmen hatte, daß er ihm noch willfähriger sich erwies, als seine Vorgänger, läßt sich nicht sagen, aber da er derselbe päpstliche Legat war, der als Cardinal von Sabina in England bevollmächtigt, und da ohne Zweifel auch in die deutschen Angelegenheiten König Richards eingeweiht war, so mochte also wol der neue Papst die guten Dienste kennen, welche Ottokar in der deutschen Frage dem römischen Stuhle fortwährend erwies; es darf uns daher nicht wundern, wenn wir finden, daß er den König besonders gegen Baiern so kräftig unterstützte.

Für den Herzog Heinrich waren diese Vorgänge natürlich von der bittersten Art. Während er im Jahre 1264, wo er mit seinem Ulrich in Salzburg eingezogen war, dem König von Böhmen bereits den Rang abgelaufen zu haben glaubte, sah er sich jetzt in seinem Streben weiter als je zurückgeworfen. Es war klar, daß es zwischen ihm und Ottokar noch einmal zu einem ernsten Waffengange kommen mußte. Doch mag es gestattet sein, die allgemeine Lage Baierns hier vorerst ins Auge zu fassen.

Wir konnten früher bemerken, daß zwischen den beiden bairischen Brüdern Ludwig und Heinrich ein sehr inniges Einverständniß bestand: kaum fühlbar zeigte sich in der Verwaltung der beiden Gebiete anfänglich der Theilungsvertrag vom Jahre 1255. Allein diese Harmonie dauerte nicht all zu lange. Herzog Ludwig hatte doch andere Interessen, als sein Bruder, und es trat dies selbst in den Salzburger Angelegenheiten hervor. Wie sich Ludwig von Anfang an, wie wir schon wissen, dem Erzbischof Ulrich nicht wohlgesinnt zeigte, so theilte er seines Bruders Politik für denselben auch später nicht [1]). Er unterstützte den Herzog Heinrich in all den Feldzügen in Salzburg nicht. Sein Augenmerk war auf zwei Dinge gerichtet, einmal suchte er sich in seinen Besitzungen zu arrondieren und auszudehnen, zum andern trachtete er wirklich den bei der Schwäche des Reiches überall verletzten Landfrieden durch Verträge und Bündnisse wieder herzustellen. Es war in der That der Ausdruck seiner Gesinnung, wenn er in dem Frieden, den er mit der Stadt Regensburg schloß, wo er seine Burg am Geiersberg den Bürgern zur Zerstörung überläßt, von der Mäßigung spricht, welche neben den erregbaren Leidenschaften in die Brust des Menschen gelegt sei [2]). Und in ähnlicher Weise

[1]) S. oben S.

[2]) Die sämmtlichen hieher und zu dem Folgenden gehörigen Actenstücke sind in Böhmers Wittelsbachischen Regesten verzeichnet und nun von Wittmann a. a. O. gedruckt. Vgl. auch Ried. Cod. Rat. I. 479. Die Urkunde, welche den Frieden der Stadt Regensburg mit Herzog Ludwig besiegelt, ist auch darum interessant, weil sie in schneidendem Widerspruche zu dem Vertrag mit K. Ottokar vom 24. Juli 1266 steht und beweist, daß also entweder die bairischen Herzoge ihr Wort nicht gehalten haben, was doch nicht anzunehmen, oder die Ursache des Abfalls lediglich — was uns das wahrscheinliche ist — in dem

sucht er seinen Besitzungen am Rhein die Segnungen des Friedens zu verschaffen. Dort hatte er insbesondere mit dem Erzbischof Eberhart von Worms über gewisse Lehen, welche dem Herzog von der dortigen Kirche zustanden, lebhaften Streit. Auch hier ward endlich ein Vergleich zu Stande gebracht. Die Streitigkeiten mit Köln wurden einem Schiedsgerichte zum Austrag übergeben, und so friedlich vertrugen sich die Parteien, daß Ludwig sofort mit dem Erzbischof Engelbert ein Bündniß zu gegenseitiger Hilfe schließen konnte. Von noch größerem Interesse zeigen sich die Beziehungen zu Mainz. Es gab auch hier Irrungen, die den Landfrieden ärger bedrohten, als man nach den Gegenständen, die so oft die Ursachen der mittelalterlichen Fehden bildeten, erwarten sollte. Es handelte sich um die Burg und Stadt Weinheim, von denen es fraglich war, ob sie zum Gebiete von Mainz, oder zur Rheinpfalz gehörten. Ein Schiedsrichterspruch wies am 4. Juni 1264 dieselben dem Herzog Ludwig zu; schon nach wenigen Tagen aber wurde ein Landfriede zwischen dem Erzbischof Werner und dem Herzog Ludwig festgesetzt, der in einer Zeit der Ohnmacht des Reichs von doppeltem Werthe war, da er von zwei so mächtigen Herren beschworen wurde und in seinen Folgen auch den Städten zu Gute kommen mußte, die damals in Handel und Wandel durch die raublustigen Ritter seit dem Aufhören des rheinischen Städtebundes so sehr gehindert waren. Der Landfriede wurde auf zwei Jahre errichtet und umfaßte das Gebiet zwischen der Lahn und dem Neckar, erstreckte sich bis an die Grenzen von Hessen, Thüringen und Sachsen, und bis Bischofsheim an der Brend. Die beiden Fürsten verpflichteten sich zur Hilfeleistung bei der Herstellung des Landfriedens gegenseitig, und bestellten ihre gemeinsamen Richter. Ausgenommen von den Bedingungen des Friedens bleibt allerdings der Erzbischof von Trier mit mehreren kleinen Herren, gegen welche der Herzog Ludwig zu keiner Hilfeleistung verpflichtet ist.

Sehen wir auf diese Weise Herzog Ludwig unzweideutig als Freund des Friedens thätig, so war er doch auch nicht weniger

herrschsüchtigen Bischof lag. Ueber Ludwig von Baiern ist auch in neuerer Zeit einiges geschrieben worden, was nicht des Citats werth ist, besser ist immer noch Buchner Gesch. von Baiern. 5. Bd. 152 ff.

bemüht, neue Erwerbungen seinem Hause zu machen. Dahin gehört die Erwerbung der Güter des Grafen Sibold von Hadmarsberg, welche dem Bisthum Trient ledig geworden und die Bischof Egno dem Herzog Ludwig verlieh. Aber von vorzüglichster Wichtigkeit mußten für Baiern die schwäbischen Besitzungen Herzog Konradins werden, wenn dieser ohne Nachkommen aus dem Leben schied. Hier eröffnete sich dem wittelsbachischen Hause eine Erbschaft von der ausgedehntesten Bedeutung.

Das Verhältniß, in welchem Konradin von Schwaben zu seinem mütterlichen Oheim und Vormund dem Herzog Ludwig gestanden hatte, wurde seit den ältesten Zeiten sehr verschieden beurtheilt. Man hat nicht Anstand genommen, den Herzog Ludwig in dieser Angelegenheit des verbrecherischsten Eigennutzes anzuklagen. So weit ist man zuweilen darin gegangen, daß man meinte, das Project der unglücklichen Expedition Konradins nach Neapel selbst sei vom Herzog Ludwig ausgesonnen worden, um die noch übriggebliebenen Besitzungen der Staufer in Schwaben an das wittelsbachische Haus zu bringen. Und wie dieses Vorurtheil immer weiter griff, hat man selbst einem Briefe des Herzogs Heinrich, worinnen derselbe seinem Schmerze über Konradins Schicksal Ausdruck gab, die Deutung gegeben, als wolle auch er dem Herzog Ludwig die Schuld des Unglücks beimessen. Allein gegenüber einer tiefern Einsicht in die Quellen schwinden diese Vorwürfe, und wenn man auch nicht läugnen kann, daß das Mittelalter in den fürstlichen Familien größere Verbrechen des Eigennutzes aufweist, als irgend eine andere Zeit, so trifft doch dieser Vorwurf in keiner Weise Herzog Ludwig. Es steht urkundlich fest, daß Herzog Ludwig seinem Neffen bei allen Gelegenheiten, bei einer ganzen Reihe von Regierungshandlungen väterlich zur Seite stand, und auch aus politischen Gesichtspunkten ließe sich schwer begreifen, wie Herzog Ludwig auf den Tod seines Neffen hätte speculieren mögen. Ist es doch sicher, daß noch immer eine wenn auch niedergeworfene Partei auf das Wiedererwachen der staufischen Gesinnungen ihre Erwartungen richtete, und diese konnte ihre Blicke doch nur auf den heranwachsenden Konradin richten. Daß Ludwig dazu gehörte, und daß er gewiß seine politischen Absichten nie besser erreicht hätte, als wenn es

gelungen wäre, Konradin auf den deutschen Thron zu erheben, hat sich uns bei Gelegenheit der Versuche, die im Jahre 1262 in dieser Richtung geschehen waren, unzweideutig erwiesen. Von jedem Standpunkte betrachtet, kann es nicht als bloße Phrase gelten, wenn Konradin sagte, er wolle seine Güter seinem Oheime vermachen, „um für die Wohlthat treuer Freundschaft, mit welcher ihn der Herzog Ludwig mit väterlicher Liebe wie einen einzigen Sohn erzogen habe, eine entsprechende und wohlverdiente Vergeltung zu üben". Es geschah dies bereits am 16. April 1263 und also zu einer Zeit, wo von der neapolitanischen Expedition noch keine Rede war. Ohne Rücksicht auf diese oder eine andere politische Unternehmung verfügte Konradin, daß ihn Herzog Ludwig, im Falle seines Todes, unbedingt beerben solle. Eine große Anzahl von Zeugen unterzeichnete die Urkunde, darunter auch der Graf Meinhard von Görz und Tirol, der Stiefvater Konradins. Am folgenden Tage vermachte Konradin dem Herzog Ludwig auch noch besonders die von Kaiser Friedrich II. von Graf Ulrich von Ulten erkauften Güter. Das sind die eigentlichen testamentarischen Verfügungen Konradins. Später als er dann in den unseligen Krieg zog, verpfändete er seinem Oheim noch eine Anzahl von Gütern und Rechten, worauf sich jedoch nicht die Ansprüche des Herzogs Ludwig gründeten, die nachher, wie wir noch sehen werden, König Rudolf bestätigt hat.

Betrachten wir nun wie sich zu dieser weitausblickenden Thätigkeit Herzog Ludwigs sein Bruder Heinrich verhielt. Da haben wir schon angedeutet, daß die Politik der beiden Brüder nicht unwesentlich auseinander gegangen war. Bemerkenswerth ist noch allerdings, daß die testamentarischen Verfügungen Konradins nicht das wittelsbachische Haus, sondern speciell nur Ludwig angingen. Sollte Heinrich von diesem Vortheil seines Bruders nicht Kenntniß gehabt haben? Wie dem auch sei, noch andere Zerwürfnisse waren seit einer Reihe von Jahren zwischen den Herzogen vorgekommen. Seit längerer Zeit wurde über eine Anzahl von Besitzungen lebhafter Streit geführt. Erst im Jahre 1262 wurde ein Vertrag durch Schiedsrichter festgestellt, aus welchem deutlich hervorgeht, daß Herzog Heinrich auf nichts geringeres, als auf Theilung der Pfalzgrafschaft

am Rhein Anspruch erhoben hatte [1]). Wie es scheint ging Herzog Heinrich von der Ansicht aus, daß das ganze väterliche Erbe, also auch die Pfalzgrafschaft, getheilt werden sollte, während Ludwig diese nach dem Seniorat in seinen Besitz nahm, und auch die Schiedsrichter dieser Anschauung huldigten. Dagegen mußte Ludwig allerdings die Theilung heimfallender Lehen seinem Bruder zugestehen, und überdieß eine große Anzahl von Gütern gleich jetzt demselben überlassen. Man hätte nun denken sollen, daß der unselige Bruderstreit sein Ende gefunden, aber es mag wol sein, daß die Sorge um die jährlich sich vermehrende Familie den Herzog Heinrich veranlaßte, immer neue Ansprüche auf Besitzungen, Zinse, Gerichtsbarkeiten und ähnliches zu erheben, die dann von Ludwig mit gleichen Forderungen beantwortet wurden. So sammelte sich bis zum Jahre 1265 wieder eine Anzahl von Klagen und Gegenklagen, die endlich doch am 5. März geschlichtet wurden. Es waren mehr als dreißig Punkte, worüber die Brüder in Streit gerathen waren, sämmtlich von minutiöser Bedeutung, die kaum eine eingehende Beleuchtung verdienen, die aber eben darum nur deutlicher zeigen, wie wenig friedliche Nachbarschaft zwischen den Herzogen bestand. Heinrich war auch persönlich von seinem Bruder durchaus verschieden. Ein rascher beweglicher Mann, der sich nur zu gerne in nachbarliche Händel verwickelte, dabei im hohen Grade ehrgeizig, leicht verletzt, hatte Heinrich das ganze Leben hindurch mehr Streit als Frieden gehabt, während er zu Hause mit der Tochter Belas in sehr glücklicher und vor allem unendlich fruchtbarer Ehe lebte. Umgekehrt war es bei Ludwig der Fall, den häusliches Unglück seit der Hinrichtung seiner ersten Gemalin wegen Untreue verfolgte, und der erst im späten Alter zu einer häuslichen Behaglichkeit kommen konnte. Man sollte nun erwarten, daß ein solcher Mann mehr kriegerischen Geistes geworden wäre, und für den Unfrieden daheim Ersatz in dem Ehrgeiz des Fürsten gesucht hätte. Aber davor scheint ihn sein altbairisches Blut bewahrt zu haben, welches ihn melancholisch und friedsam gemacht zu haben scheint. Es ist kein Zweifel, daß die Theilung Baierns in

[1]) Wittmann. S. 183. Art. 2. des Vertrags.

ihren Consequenzen die Trennung der beiderseitigen Politik zur Folge hatte, daß von einem wahren Zusammenwirken der gesammten Macht, auch in einem so gefährlichen Momente wie der, welcher durch die salzburger Angelegenheiten für Herzog Heinrich gekommen war, nicht mehr die Rede sein konnte. Wenn in dem Einfall Ottokars in Baiern im Jahre 1257 Ludwig sogleich seinem Bruder zu Hilfe geeilt war, so hatte sich jetzt dieß Verhältniß gänzlich geändert, während die Kriegsheere Ottokars in Niederbaiern hausten, machte Ludwig kaum Rüstungen zu seiner eigenen Vertheidigung.

König Ottokar hatte nach der glücklich vollzogenen Einsetzung seiner Freunde in Passau und Salzburg an einem Kriege mit Heinrich wol nicht mehr zweifeln können. Bedeutsam war in dieser Beziehung, daß es dem schlauen Könige im Juli 1266 gelungen war, mit der Stadt Regensburg in ein genaues Bündniß gegen Herzog Heinrich zu treten. Die Ursachen, welche die Bürger von Regensburg veranlaßten, selbst in das Lager des Königs zu kommen, und um Schutz und Allianz zu bitten, sind nicht leicht zu bezeichnen. Doch wird man nicht irren, wenn man in dem Mißverhältniß, in welchem Bischof und Stadtgemeinde zu einander standen, den Grund erblickt. Der Bischof hatte sich, seit der Beilegung seiner Streitigkeiten im August 1265, mit Herzog Heinrich in bester Freundschaft befunden und einen unerträglichen Druck auf die Bürgerschaft ausgeübt. Wenn sich die Bürger von König Ottokar ganz besonders versprechen ließen, daß er sie gegen den Bischof Leo, wenn dieser die Stadt betreten wollte, schirmen und wenn er sie in den Bann thun wollte, in Rom und in Salzburg in Schutz und Fürsprache nehmen wollte, so beweist dieß, daß in Regensburg der Streit offenbar in den Uebergriffen des Bischofs gesucht werden und daß dieser gewaltsam vertrieben worden sein muß. Da nun Leo mit Herzog Heinrich damals verbunden war, so ist es natürlich, daß die Regensburger ihren Bundesgenossen in Ottokar zu finden hofften. Zu diesem Ende schickten sie ihre Boten an ihn, da er bereits kriegsgerüstet in Tauß im Lager stand; für die militärischen Operationen war aber dieses Ereigniß von um so größerer Bedeutung, als Ottokar nun hoffen konnte, durch einen Marsch auf Regensburg, das ihm die Thore zu öffnen versprach, den

bairiſchen Herzog raſch und entſcheidend zu verderben. Daß es Ottokar auf einen großen und folgenreichen Schlag abgeſehen, geht auch daraus hervor, daß er ſich mit den Regensburgern auf nicht weniger als 10 Jahre verband.

Der Theilnahme Paſſaus am bevorſtehenden Kriege hatte ſich Ottokar ſchon im vorhergehenden Jahre verſichert. Dort hatten ſich nicht bloß der Biſchof, ſondern auch das Domcapitel, die Dienſtmannen und die Bürger zu jeder Hilfeleiſtung verpflichtet, wogegen denn freilich auch der König verſprechen mußte, allen Schaden zu vergüten, der ihnen von Seite Baierns zugefügt werden möchte. So ſtanden denn die Parteien gerüſtet, als Ottokar ſelbſt den Angriffskrieg begann (Auguſt 1266) [1]). Bevor wir indeß zur Schilderung des Feldzuges übergehn, mag es hier am Platze ſein, ein, wenn auch nicht unmittelbar mit dem bairiſchen Kriege in Verbindung ſtehendes Ereigniß zu erwähnen, das ſich kurz vorher zutrug und das nicht bedeutungslos für den ſpätern böhmiſchen Landesumfang geworden iſt. Am 4. Mai 1266 war der König in Eger, und indem er ſich auf die Verwaltung der Reichsgüter, welche ihm kurz vorher von König Richard bis auf deſſen Rückkehr nach Deutſchland übertragen wurden, berufen konnte, beſtätigte und verbriefte er den Bürgern von Eger ihre Reichsfreiheiten, indem er ſie gegen die zu fürchtenden Anmaßungen Konradins unter ſeinen Schutz ſtellte. Aber er wußte auch die Bürger ſofort für ſeine eigenen Intereſſen zu gewinnen, indem er ihnen Handelswege durch ſein ganzes Reich eröffnete und volle Maut- und Zollfreiheit verlieh. Es war keineswegs eine förmliche Einverleibung des freien Reichsgebiets von Eger unter die Landeshoheit von Böhmen, aber der Grundſtein zu dieſer Erweiterung Böhmens war jedesfalls damit gelegt [2]). Doch auch für den eben im Werke

[1]) Mehrere Schriftſteller nehmen an, daß der Krieg ſchon im Jahre 1265 begonnen habe. In dem Sinne kann man das ſagen, daß eben allerlei Rüſtungen gemacht worden ſein mögen, und daß Ottokar ein Aufgebot zur Vertheidigung der Landesgrenzen ergehn ließ. Da aber alle Quellen den wirklichen Ausbruch des Krieges auf 1266 ſetzen, ſo kann die Angabe Pulkawas bei Dobner III. 233. nichts beweiſen. Wir müſſen daher den auch von Böhmer angenommenen Einfall in Baiern vom November 1265 auf ſich beruhen laſſen.

[2]) Gänzlicher Irrthum iſt es, die Beſetzung von Eger mit dem bairiſchen

ſtehenden Krieg gegen Baiern war es nicht bedeutungslos, daß der König in Eger feſten Fuß gefaßt hatte: Für die Deckung ſeiner Landesgrenzen hätte er keinen erwünſchteren Vertheidigungspunkt finden können.

Der König beabſichtigte nun von zwei Seiten in Baiern einzufallen. Ueber Paſſau ſollte Biſchof Bruno mit den ſteiriſchen und einem Theile der öſterreichiſchen und mähriſchen Dienſtmannen einrücken, während er ſelbſt von ſeinem Lager bei Tuſt, jetzt Tauß, gegen Regensburg marſchieren wollte. Der Angriffsplan richtete ſich lediglich gegen die Beſitzungen Heinrichs, während man Oberbaiern ſorgfältig geſchont zu haben ſcheint. Des Königs Heer rückte in drei Abtheilungen vor, in der mittleren befand er ſich ſelbſt und führte das Commando, deſto ſchlechter war aber die Disciplin bei der Avant- und Arriere-Garde, denn es wird geklagt, daß die Truppen ſchon in Böhmen anfingen zu rauben und zu plündern, und daß ſie insbeſondere die Güter des Biſchofs von Prag und die Häuſer der Ordensleute ſchonungslos beſtohlen hätten. Als dann das Heer ſich auf bairiſchem Boden wußte, ſo fügte es zum Raub auch noch Brandlegung, durch welche ſich ſo oft die Böhmen in den benachbarten Ländern eine traurige Kriegsberühmtheit erworben haben. Zunächſt wurde Chamb angegriffen und belagert, aber die feſten Mauern und

---

Krieg in Verbindung zu bringen, was ſchon Pulkawa that. Man könnte höchſtens ſagen, die eben im Feld ſtehende Mannſchaft hat die Unternehmung erleichtert. Aber der Schlüſſel für Eger liegt einfach und natürlich in dem Brief Richards von Ende 1265 an König Ottokar. Böhmer. S. 441. Aber noch ein größerer Irrthum iſt die Behauptung der Einverleibung von Eger ſchon 1266, da doch das Privileg eine Beſtätigung der Reichsfreiheit iſt; daß die Verſprechungen Konradins gleichfalls beſtätigt worden, geſchah ſodann, um die Bürger zu captivieren — handelte es ſich doch nach Richards Brief darum, die Reichsgüter den Anmaßungen Konradins zu entwinden. Liegt darin nicht eine förmliche Anweiſung auf Eger? Aber eben ſo erklärt ſich jetzt, warum ſich Ottokar erſt 1270 dominus Egre ſchreibt — Das iſt kein Zufall. Grüner, Beiträge zur Geſchichte von Eger leider ganz unzulänglich. Die Urkunde Ottokars, Eger 1266. non. Mai iſt abgedruckt als Transsumpt bei Pelzel Gesch. Karls IV. Urkb. Num. 48., was Böhmer überſehen hat, darin heißt es allerdings ſchon dictos cives nostros oder fidelibus nostris, aber noch keine Spur von dominus Egre.

die günstige Lage des Platzes trotzten der Belagerungskunst des Königs, welcher List und Gewalt vergebens angewendet, um das Städtchen zu gewinnen. Endlich gab er den Angriff auf und da von Seite des Herzogs Heinrich dieser Theil seines unglücklichen Landes gänzlich ungeschützt gelassen wurde, so gelang es dem böhmischen Heere, sich Nittenaus und Regenstaufs zu bemächtigen und von da ungestört bis Regensburg vorzudringen, wo der König unverweilt in die Stadt einzog. Allein wie einstimmig berichtet wird, hatte Ottokar nicht einmal die nothwendigste Vorsorge für den Lebensunterhalt seines zahlreichen Heeres getroffen, ja es wird berichtet, daß sich schon nach zwei Tagen ein so fühlbarer Mangel zu Regensburg gezeigt hätte, daß der König eben deshalb umzukehren genöthigt gewesen wäre. Wenn man indessen auch diesen Umstand in Rechnung bringen muß, so dürfte er doch nicht als der einzige Grund des schnellen Rückzugs Ottokars betrachtet werden [1]). Es ist sicher, daß sich in Regensburg selbst eine Partei gegen Böhmen feindlich gestimmt erhoben hatte und wenigstens im hohen Grade wahrscheinlich, daß nach dem ursprünglichen Feldzugsplane eine Vereinigung der beiden Heere, welche von Tauß und von Passau vordrangen, in Regensburg beabsichtigt wurde, aber jetzt als unausführbar erschien.

---

[1]) Unter den Berichten ist der der Historia annorum 1264—1279 SS. IX. 650 sehr merkwürdig; während sonst ausschließlich von dem Mangel an Lebensmitteln gesprochen wird, heißt es hier: Sequenti vero die cum magistro civium et hausgravio inclinato iam die civitatem Ratisponam ingreditur et festinanter monasterium sancti Petri intrando visitat et precipuis monasteriis et ecclesiis in civitate lustratis, subito et cum magno timore per pontem et viam quam ingressus est regreditur, quia universe vie civitatis concluse fuerant ac vallate, ut nisi sola via intraret et rediret; unde sicut diximus iter regrediendi accelerat, quia partes facte fuerant in civitate. Post hec ulterius non processit, sed die altera in castris et exercitu regis discessio proclamatur. Diesen Bericht hat die Reimchronik in ihrer Weise ausgeschmückt und die Sachen auf die Spitze getrieben in cap. 73. Es ist aber klar, daß diese Schriftsteller von dem Vertrage vom 24. Juli zwischen Ottokar und den Regensburgern gar keine Ahnung haben. Dennoch ist es immerhin als glaublich anzunehmen, was von dem Bestehen von Parteien in Regensburg gesagt ist. Es ist eben sehr natürlich, daß nicht die ganze Bürgerschaft den Vertrag guthieß.

Schon im Sommer des Jahres 1266 hatte Bischof Bruno von Olmütz sein Heer im Salzburgischen und Passauischen gesammelt. Es scheint ebenfalls nicht sehr diszipliniert gewesen zu sein, denn es zerstörte gelegentlich auf seinem Wege Hallein durch Brand [1]). Dann ging Bruno ohngefähr zu derselben Zeit, da Ottokar Chamb belagerte, bis zu der Ilz vor, aber hier scheint er Widerstand gefunden zu haben, und während Ottokar sich nach Böhmen zurückzog, war Herzog Heinrich zum Angriff übergegangen, vertrieb die Oesterreicher aus Baiern, drang im Mühlkreis vor, ließ das Passauische Städtchen Neufeldern an der großen Mühl nebst vielen Burgen zerstören und das Land verwüsten. Zudem hatte Herzog Heinrich auch eine Partei in Passau gefunden, die sich ihm günstig zeigte, und im Einverständniß mit derselben, versuchte er am 30. Oktober einen plötzlichen Ueberfall auf die Stadt, von welcher ein Theil verbrannt und geplündert wurde. Erst nach einigen Stunden sammelten sich die Bürger von Passau und vertrieben den Herzog wieder, da er doch seinen Zweck, Passau für den Vertrag und das Bündniß mit Ottokar empfindlich zu strafen, offenbar vollständig erreicht hatte. So war denn auch dieser Feldzug des Königs Ottokar als gescheitert zu betrachten. Während er wol gehofft hatte, den Frieden in Baiern zu dictieren, war der ganze Krieg nichts anderes, als eine jener schaudervollen Mordbrennereien, die wir so oft zu berichten haben. Erst wurde in Baiern, dann in Oesterreich das Land verwüstet, darauf beschränkten sich die beiderseitigen Heldenthaten; im übrigen kann ein gewagter und tollkühner Angriff und eine feige Flucht nicht dazu beitragen, unsere schon dargelegte Ansicht von der militärischen Unfähigkeit des Königs zu verändern. Das unglückliche Volk, welches allein die Qualen des Krieges zu dulden hatte, litt stumm, denn die Weisheit seiner Geistlichen hatte es ihm ja klar und einleuchtend zu

---

[1]) Den Antheil Bischof Brunos am Kriege melden Annal. St. R. 1266 so bestimmt, daß sich dagegen wol kein Zweifel erheben läßt: „Episcopus Olomucensis ex mandato regis Bohemie veniens cum magno exercitu“. Das Itinerar des Bischofs gestattet die Annahme, daß derselbe vom halben Juni bis November auf dem Kriegsschauplatz zugebracht hat. Die angeführte Stelle steht zwar gleich im Beginne des Jahres 1266, möchte aber kaum dahin gehören.

zeigen vermocht, daß die Verheerungen und Brandlegungen ganz erklärlich und gewissermaßen ganz in der Ordnung geschehen seien: es war nämlich — zwar schon im Jahre 1264 — ein großer prachtvoller Komet erschienen, und selbst der berühmte Geschichtsschreiber Abt Hermann von Niederaltaich weiß es ganz bestimmt zu berichten, daß der bairische Krieg eine nothwendige Folge davon war [1]).

Wenn wir der Reimchronik trauen dürfen, so wäre es Ottokars bestimmteste Absicht gewesen, im nächsten Sommer den Krieg fortzusetzen [2]). Es kam nicht dazu. Sowol Herzog Heinrich, als auch Ottokar von Böhmen scheinen die Fruchtlosigkeit von Unternehmungen erkannt zu haben, wie diejenigen des vorhergegangenen Jahres. Heinrich von Baiern hätte doch, wie die Sachen lagen, die Besetzung der bischöflichen Stühle von Salzburg und Passau schwerlich rückgängig machen können. Ottokar mußte einsehen, daß eine Demüthigung Baierns bis zur vollen Vernichtung Heinrichs doch äußerst schwer wäre, und noch ganz andere Kräfte in Anspruch nähme. Man entschloß sich, einen Waffenstillstand einzugehen. Eine volle Verständigung zwischen den beiden Häusern fand freilich nicht statt und eine

---

[1]) Cometam priori anno visam multa incommoda subsecuntur. In diversis namque regionibus inter reges et principes cedes hominum multe fiunt ut patebit plenius in sequentibus. Böhmer fontes II. 518. Daß alle übrigen Chroniken ohngefähr gleiches berichten, braucht nicht erst gesagt zu werden. (Vgl. SS. IX. 656, wo noch die Autorität des großen Doctor Beda angeführt wird.) Der Komet war übrigens durch 80 Tage sichtbar in voller Schönheit im Juli und August. Daß wir übrigens den Aberglauben besonders hervorheben? — werden nicht Viele sagen: Welche falsche Beurtheilung des Zeitgeistes! Als das Besondere daran finden wir nicht etwa, daß Dummheit dieser Art im Mittelalter besteht, — denn wir bilden uns nicht ein, daß sie gegenwärtig völlig ausgerottet ist, aber daß man im Mittelalter einen so bündigen Beweis herstellen kann, daß gerade die regierende Classe der Menschen im vorzüglichsten Besitze derselben war und für ihre Verbreitung sorgte, das ist die Ursache, weshalb der Geschichtsschreiber solche Dinge erwähnt, und das ist zugleich einer der Gründe, weshalb ich nicht mit Buckle das Studium des Mittelalters für nutzlos halten könnte, denn gerade in dieser Richtung lassen sich in keinem Zeitalter die Beweise so überzeugend liefern.

[2]) Ottokars Reimchronik a. a. O. am Schluß; aber wenn er dann die Zerstörung von Rittenau erst im folgenden Sommer vor sich gehn läßt, so beweist dies nur, wie unzuverlässig die Dinge durch einander gemischt sind.

Annäherung, durch die beiden Fürstinnen versucht, war von keinem Ernste [1]). Auch könnte von einem eigentlichen Frieden nicht die Rede sein, was schon daraus hervorgeht, daß nur in einigen Annalen Andeutungen davon vorkommen, während urkundliche Zeugnisse in dieser Beziehung gänzlich fehlen. Wir werden nicht irren, wenn wir sagen, daß im Frühjahre 1267 nichts mehr, als eine gegenseitige Waffenruhe versprochen worden ist: Es wäre sonst kaum erklärlich, wie der Herzog von Baiern nachher in ein so enges Bündniß mit Ungarn hätte treten mögen, daß er schon im Jahre 1271 zur bewaffneten Intervention zu Gunsten der Ungarn, ohne den mindesten Anlaß zum Friedensbruch von Seite Ottokars, hätte übergehen können. Die Spannung zwischen den Höfen von Prag und Landshut hatte nie nachgelassen, beiderseits wartete man nur des Moments, wo die alte Fehde aufgenommen werden konnte. Wol aber sind wir dagegen urkundlich berichtet, daß auch dieser Waffenstillstand nicht zu Stande gekommen wäre, wenn nicht die alles bevormundende Kirche ihrem Könige Ottokar die bestimmteste Weisung gegeben hätte, sich mit dem Baiernherzog zu vertragen, indem der päpstliche Legat, unzweifelhaft Guido, den König auf die nothwendigeren Kriege verwies, die zur Erbauung der christlichen Herzen im Osten gegen die Heiden zu führen wären. Sehr ernstlich drohte er überdies den streitenden Parteien mit dem Banne, wenn den väterlichen Friedensermahnungen nicht Folge gegeben würde [2]) Und so finden wir auch hier wieder die Kirche als die Triebfeder von Ottokars Politik.

---

[1]) Die sechs Briefe Palacky Formelbücher I. S. 277 habe ich mir wiederholt angesehen: daß sie von causa perpetuae unionis et amicitiae so viel sprechen, paßt wenig zur Situation von 1267. Entscheidend ist die Erwähnung von Kindern (im Plural) der Königin Kunigunde. Das weist also auf spätere Zeit. Die Correspondenz Nro. 26 bis 32 gehört wol mit Ausnahme der Briefe der Herzogin, welche ich etwa als Versuch einer Ausgleichung in dieses Jahr setzen möchte, in die Jahre 1273 und 74, paßt auch mit den Versicherungen in Nro. 27 nur auf den definitiven Friedensschluß von 1273.

[2]) Palacky Formelbücher I. 265. stimmt zu 1267, wo eben der Cardinallegat Guido in Oesterreich thätig ist und also auch mit der Mission der Beilegung des Krieges zwischen Baiern und Oesterreich betraut war.

IV.

Conflict mit dem Adel und zweiter Kreuzzug.

Der mittelalterliche Staat — nichts zeigt die Geschichte des 13. Jahrhunderts deutlicher — fand an der Kirche, wie sie sich nun einmal entwickelt hatte, ein unbesiegbares Hinderniß seiner Selbständigkeit und innern Freiheit, aber es gab noch andere Elemente, welche das Aufkommen einer starken und geordneten Staatsgewalt erschwerten, und alle Versuche in dieser Beziehung verhinderten. Die Monarchie Ottokars hatte sich bilden können, weil sie mit der Kirche nicht nur vollständig harmonierte, sondern auch sich in ihren Dienst begab, sich ihr vollkommen unterwarf. Aber es blieb ihr darum nicht erspart, mit jenen andern Elementen in Kampf zu gerathen, die fast allen bedeutenden und politisch begabten Fürsten gefährlich geworden sind. Alle mittelalterlichen Staaten haben in ihrem eigenen Adel, in der Aristokratie heftigen Widerstand gefunden, denn der Lehnsverband und der ganze Lehnsapparat hat sich zu keiner Zeit und nirgends als eine genügende Schranke gegen die empörerischen und unbotmäßigen Gesinnungen des Adels erwiesen. So hatte der Reichsadel die Reichsgewalt untergraben und der Landadel suchte die landesfürstlichen Gewalten unmöglich zu machen. Es war nicht zu erwarten, daß in den österreichischen Ländern eine Ausnahme von dieser Regel zu finden sein würde. Aber bei diesen Beobachtungen fühlt man sich fast zu einer allgemeineren Bemerkung gedrängt: Ist es nicht auffallend, daß der mittelalterliche Staat, der, wie allgemein zugestanden wird, hauptsächlich auf den Grundlagen der Kirche und der Lehnstreue aufgebaut wurde, gerade von diesen Elementen, laut dem Zeugniß der Geschichte, immerfort am gründlichsten zerfleischt worden ist? Denn man wird nicht läugnen können, daß die Kirche durch eine an sich wahrhaft bewundernswerthe, meisterhafte arrangierte Bevormundung die Selbständigkeit des Staates aufhob und daß der Adel, die Lehnstreue und alles, was daran hing, gänzlich unverläßliche Stützen des Staates

waren [1]). Man muß sich diese tiefen fundamentalen Schäden des mittelalterlichen Staatswesens überhaupt vergegenwärtigen, um eine gerechte Beurtheilung der Ereignisse möglich zu machen, welche in den österreichischen Ländern durch den Adel eben damals, als Ottokar sich unter den Fittigen der Kirche so hoch emporgehoben, herbeigeführt worden sind. Kaum eine andere Frage wird seit lange schon von den Geschichtschreibern über diese Zeit leidenschaftlicher abgehandelt, als die, ob Ottokars Verfahren gegen den Adel als tyrannisch und ungerecht verurtheilt zu werden verdient, oder nicht. Unter den Gesichtspunkten nun, unter welchen man bisher diese und ähnliche Verhältnisse betrachtet hat, müßte die ganze Frage als kindisch und unfruchtbar ganz bei Seite gelassen werden, aber sie ist es allerdings nicht, wenn man eben jene allgemeinen Erfahrungen der mittelalterlichen Geschichte zu Hilfe nimmt, an die wir eben deshalb hier erinnert haben, um daran den Maßstab der Beurtheilung für die Ereignisse zu gewinnen, die wir jetzt zu schildern haben. Denn wenn es sich zeigt, daß der Streit zwischen dem Adel und der Monarchie Ottokars eben nur eine ganz natürliche und gesetzmäßige Folge des niedrigen Staatswesens überhaupt war, so werden auch die Handlungen der betheiligten Personen erklärlicher und weniger tadelnswerth erscheinen.

Wir erinnern uns nun, wie zu der Zeit, als Ottokar in Oesterreich Herr wurde, der Adel in wildem Uebermuthe über die Kirchengüter hergefallen war, und wie mühsam es gewesen ist, die Ordnung zur Herstellung der beschädigten Kirchen zu Stande zu bringen. Der Adel war überall in einer Gährung — auch in Böhmen und Mähren hatte der Aufstand des Jahres 1248, an dem sich der junge Markgraf selbst betheiligte, die Unbotmäßigkeit des Adels dargethan. Da nun Ottokar Oesterreich erwerben wollte und bald darauf auch das Erbe seines Vaters in Besitz nahm, war es nicht möglich, den Uebergriffen des Adels in diesen Ländern sogleich zu steuern. Man

[1]) Allgemeiner gefaßt müßte sich eine historische Untersuchung einmal mit der Frage empirisch beschäftigen: Kann das Kirchenrecht und Lehnrecht Grundlage eines Staatsrechtes sein?

erfährt wol, daß Ottokar gegen mehrere Herren strenge Strafgerichte gleich in seinen ersten Regierungsjahren verhängte. Doch hatte er allen Grund, den Adel seiner Länder im ganzen und großen mit aller Schonung und Behutsamkeit zu behandeln. Ebenso war es in Steiermark, dort hatte er selbst die Adelsempörung gegen die Ungarn unterstützt, — es ging wol nicht an, denselben Menschen, die ihm zum Herzogthume verholfen haben, sogleich den Herrn und Landesfürsten fühlen zu lassen. Gleichwol ist es keine Frage, daß Ottokar sich in seinen landesfürstlichen Rechten wesentlich beeinträchtigt fand; allerdings klagt man mit Recht, daß wir über diese Verhältnisse leider nur zu wenig unterrichtet sind, doch gibt es einige Nachrichten, deren richtige Auslegung wie es scheint den ganzen Conflict zwischen Ottokars Regierung und dem Adel vollkommen zu lösen und zu erklären vermöchte. Wiederholt wird nämlich darauf hingewiesen, daß Ottokar die befestigten Häuser, die Burgen der Herren zerstörte oder abzubrechen befahl, und wir glauben, daß aus diesen wenigen Andeutungen das ganze Geheimniß des räthselhaften Conflicts zu erkennen ist. Denn was hatte es für ein Bewandtniß mit diesen befestigten Burgen? Wir wissen, daß in dem österreichischen Landrecht, auf welches wir später noch tiefer einzugehen haben, die Frage über den Burgenbau keine unbedeutende Rolle spielt[1]). Auch dort wird unzweideutig auf die Gefährlichkeit des Burgenbaues hingewiesen, ja es wird ausdrücklich geboten, daß alle Burgen, die innerhalb einer

[1]) Oesterr. Landr. herg. v. Meiller XXXVI. [2.] LIII. [2.] vgl. auch XLIV. [2.] und die Ottokarschen Statuten Arch. f. österr. G. I. 59, 30—33. vgl. die treffliche Abhandlung Siegels über das österr. Landrecht in den Sitzungsberichten d. k. A. 1860. Die Frage, ob das Landrecht von Friedrich II., oder von Rudolf I. herstammt, ist für unsere Schlußfolgerung irrelevant. War es Friedrich II., der 1237 gesetzt und geboten, daß die Burgen gebrochen werden, so beweist die mehrmals gemeldete Nachricht: O. incepit multa castra devastare, daß Ottokar nur eine Bestimmung des Landrechts, welche nicht beachtet worden war, executierte, ist dagegen jene Bestimmung von Rudolf I. zu datieren, so sieht man zugleich, daß in der Ottokarischen Zeit wirklich eine Menge Burgen unerlaubt aufgeführt worden sind. Daß der Kern des Conflicts mit dem Adel der Burgenbau war, ist ohne Zweifel, so daß man sich wundern muß, daß Niemand dieß bemerkt hat, — dieß kommt von der Unkenntniß des Landrechts!

gewissen Zeit errichtet worden waren, sofort abgebrochen werden sollen. Dies gibt uns einen Einblick in die Zustände überhaupt. Der übermäßig betriebene Burgenbau konnte keinen andern Zweck haben, als den, die adeligen Herren in ihren räuberischen Gesinnungen, die wir hinlänglich kennen gelernt, gegen die landesfürstliche Gewalt zu schützen. Festungen, welche zu ihrer Ueberwachung jedesmal einer förmlichen Belagerung unterzogen werden mußten, hinter deren Mauern sich der Adel sicher fühlte, konnten unmöglich mit einem geordneten Staatswesen in Harmonie bestehn, daher kommt denn das Verlangen der Landesfürsten diese Häuser zu zerstören, daher das Verbot im Landrecht, daß keine neuen Festungen aufgebaut werden dürfen, ohne die Einwilligung des Landesherrn. Es ist nun begreiflich, daß Ottokar in der Zeit, wo er seine Herrschaft erst befestigen mußte, mit dem Adel nicht sofort brach, und daher dem Bestande alter ungebrochener und dem Aufbau neuer Burgen ruhig zusah. Aber diese Nachsicht hörte in dem Augenblicke auf, wo sich der König nach dem Siege über die Ungarn stark genug fühlte, um diesem Treiben ein Ende zu machen. Er fing in Böhmen und Oesterreich zuerst an, gegen die Burgenherren zu Feld zu ziehn; im Jahre 1265, wo man von auswärtigen Angelegenheiten ziemlich unberührt war — die salzburger Angelegenheiten hatten sich zum bessern gewendet, und den bairischen Krieg hoffte man vielleicht noch zu vermeiden — zog der König durch Böhmen und Oesterreich und brach viele Burgen ab. Das ist das wichtigste und glücklicherweise auch das, was in seiner ganzen Bedeutung sichergestellt ist. Unklarer dagegen sind einige persönliche Verhältnisse, welche bei diesen Fragen in zweiter Linie in Betracht kommen. Daß der Adel über das Verfahren Ottokars unzufrieden wurde, versteht sich von selbst. Es ist ganz richtig, daß das Jahr 1265 in der Stellung Ottokars zu den Junkern von Oesterreich und Böhmen einen Wendepunkt bezeichnet, aber es geschah nichts, was nicht in der Natur der Dinge gelegen hätte: Die landesfürstliche Gewalt suchte endlich sich geltend zu machen. Daß nun darüber einige österreichische Junker so aufgebracht worden sind, daß sie sogar mit Ungarn conspirierten, wird von einigen glaubwürdig berichtet, gewiß aber ist nur dieß, daß der König den ehemaligen Land-

richter Otto von Meiſſau und die böhmiſchen Barone Beneſch und Milota gefangen nahm, und den Meiſſauer nebſt dem Beneſch hinrichten ließ [1]), wie das eben in ſolchen Fällen zu geſchehen pflegt.

Man wird jetzt begreifen, daß es eine völlig kindiſche Unterſuchung wäre, ob dies ein grauſames Verfahren des Königs geweſen ſei oder nicht. Es erinnert dieſe Frage, welche unſere politiſch inferioren öſterreichiſchen Geſchichtsſchreiber ehedem ſoviel beſchäftigt hat, an eine gewiſſe ſehr ſchlechte Art von Mährchen, in denen durchaus der Teufel ſeine Hand im Spiele haben muß, wenn ein Ereigniß intereſſant ſein ſoll. Doch dürfte man nicht glauben, daß mit den Adelsbewegungen vom Jahre 1265 aller Adel in die Oppoſition übergegangen iſt. Die Junker waren gedemüthigt, — da ſie hinter feſten Schlöſſern dem Könige nicht mehr Trotz bieten konnten, ſo ſuchten ſie ſich dem Landesfürſten vielmehr zu nähern, wie das Junker zu allen Zeiten gethan, daß ſie dann am ſervilſten geworden ſind, wenn man ihnen den Trotzkopf abgeſchlagen.

Und in ganz ähnlicher Weiſe ging es in Steiermark, nur daß der König hier noch eine Zeit lang inne hielt und erſt ſpäter zur Execution ſeines Entſchluſſes ſchritt, die unrechtmäßigen Burgen zu beſeitigen. Doch wird es gut ſein, wenn wir zur Charakteriſierung des ſteiriſchen Adels zunächſt die Landesverhältniſſe überhaupt ſeit dem Aufſtande von 1259 ins Auge faſſen. Sogleich nach der Beſitzergreifung von Steiermark ernannte Ottokar den Wok von Roſenberg zum Landeshauptmann, und ließ es ſeine erſte Sorge ſein, den Kirchen und Klöſtern in Steiermark Beweiſe zu liefern, daß ſie es unter ſeiner Herrſchaft nicht ſchlechter haben ſollen, als unter derjenigen der Ungarn. Deshalb gab er mündlich und ſchriftlich Befehl, daß der Landeshauptmann nur ja die Rechte und Wünſche der Geiſtlichen wahrnehme. Da mußten die Grafen von Pfannberg gegen das Kloſter Rein mit Anſprüchen auf Helfenſtein zurücktreten, da wurden St. Lambrecht und das Seckauer Bisthum ſofort mit Pri-

[1]) Ob er ſie wirklich verbrennen ließ im Thurm? — Möglich! aber die Rede des Burggrafen von Nürnberg, Reimchronik S. 125, möchte ich nicht gerade als Beweis gelten laſſen, denn das iſt eine zurechtgemachte Geſchichte. Dagegen iſt die Meldung SS. IX. 728 viel gravierender.

vilegien ausgestattet, wer wollte in all die Details der Verwaltung hier eingehen[1]), aber so viel ist gewiß, daß sich auch Ottokar in Steiermark auf die Kirchen und Klöster zu stützen gesucht. „Da wir die Kirchen, heißt es einmal, und die in denselben für Christus Streitenden in ihren Rechten schützen und begünstigen wollen, so haben wir die Vogtei der Seccauer Kirche an uns gebracht, indem wir dieselbe zu vertheidigen wünschen.“ Indessen wußte der König doch weit geschickter als die Ungarn, den Adel zu sich heranzuziehen. Da er Ende 1260 in Grätz verweilte, war der vornehmste steirische Adel ununterbrochen in seiner Umgebung. Die Gerichtstaidinge, die Wok von Rosenberg hielt, waren ebenso zahlreich besucht. Von einem Gegensatz zwischen der Regierung und dem Adel ist zunächst nichts zu bemerken.

Im Jahre 1262 wurde hierauf, nach Abgang Woks von Rosenberg, Bischof Bruno von Olmütz zum Landeshauptmann ernannt. Es war eine in jeder Beziehung außerordentlich glückliche Wahl, die Ottokar damit traf. Denn schon als Bischof war Bruno weit geeigneter, als sein Vorgänger der böhmische Ritter, die Autorität des Königs in Steiermark zu vertreten, auch hätte Ottokar nicht einen einzigen zuverlässigeren und zugleich energischeren Landeshauptmann unter den weltlichen Herren finden können, und endlich könnte man überhaupt keine ausgezeichnetere Persönlichkeit in den österreichischen Ländern in jener Zeit nennen, als eben diesen Bischof Bruno, der dem König Ottokar wie kein anderer Mann gedient hat. Eine sonderbare Fügung der Dinge hatte ihn mitten in die österreichischen Verhältnisse geworfen. Er stammte aus dem Geschlechte der holsteinischen Grafen von Schaumburg, und wurde Propst der Lübecker und der Hamburger Kirche. Frühzeitig muß es ihm gelungen sein, in Rom Freunde zu finden, und sich dort als kirchlichen Mann von eifriger Gesinnung zu legitimieren; Innocenz IV. ernannte ihn zu seinem Caplan und von Lyon aus am 10. September 1245 zum Bischof

[1]) Ziemlich vollständig sind die hiehergehörenden Aktenstücke bei Muchar V. 290 ff., wo man der vielen Ungenauigkeiten Muchars wegen nicht versäumen darf die Citate nachzuschlagen.

von Olmütz. Man wird also nicht irre gehn, wenn man annimmt, daß Bruno selbst damals in Lyon gewesen und dem merkwürdigen Concil beigewohnt habe, dessen Thaten wir geschildert haben. Denn die hohe Achtung, mit der Innocenz IV. von Bruno spricht, läßt es kaum bezweifeln, daß er ihn persönlich gekannt und geschätzt habe. Man kann sich leicht vorstellen, wie der Papst an diesem Manne aus dem fernen Norden kein geringes Gefallen gefunden haben mag. Denn Bruno war so ganz und gar ein Prototyp jener geistlich-staatsmännischen Naturen, welche die Zeiten Innocenz III. und IV. bezeichnen. Es ist nicht leicht, seinen Charakter zu veranschaulichen, auch wenn man ein recht deutliches Bild von ihm zu haben glaubt. Betrachtet man seine Wirksamkeit in der Monarchie Ottokars, so ist selten eine bedeutende Staatsaction vor sich gegangen, wobei wir nicht seinen Namen verzeichnet fänden, und suchen wir das Maß seines Einflusses und seiner politischen Stellung zu präcisieren, so werden wir kaum die richtigen Worte dafür auszusprechen vermögen. Denn Bruno war einer von jenen eigenthümlichen Menschen, welche überall ihre Hand im Spiele zu haben verstehen, ohne den Schein des Regierens und Beeinflussens auf sich zu laden. Man könnte von keiner einzigen Regierungshandlung des Königs Ottokar behaupten oder den Beweis liefern, daß sie durch den Bischof veranlaßt worden ist, und doch! wer vermöchte sich des Gedankens einen Augenblick zu erwehren, daß Bruno der Geist dieser Handlungen war, wenn er ihn immer und immer wieder an der Seite seines Königs erblickt, im Rathe und in der Feldschlacht, wie seinen Schatten. Wer vermöchte aber auch die Bedeutung solcher Männer in der Geschichte mehr als bloß zu ahnen! Denn wenn man den König betrachtet — diesen Mann voll Selbstvertrauen und Stolz — so ist es wol keinem Zweifel unterworfen, daß er auch nur den leisesten Schein von einer Herrschaft, die ein Vasall über ihn geübt, unerträglich gefunden hätte. So unmerklich mußte er geleitet werden, daß auch er selbst den Einfluß nicht gekannt, den dieser Bruno ausgeübt hat. Daß er in den Beziehungen zu seinem Könige allen andern und besonders dem Prager Bischof den Rang abgelaufen, dazu kam ihm wol seine Herkunft und Erziehung zu Statten. In diesem Sinne ist es wahr, „daß die

Aristokratien einen Vorzug haben, so lange sie nicht morsch und faul sind:" [1]) — dem Manne von Talent mag es innerhalb aristokratischer Gesellschaften leichter werden, einem hohen Gönner richtige Wege zu weisen, — der Graf von Schaumburg mußte jedesfalls für den König von Böhmen eine vertrauenswerthere Persönlichkeit sein, als es der Bischof schlechtweg gewesen wäre. Daß es damals schon lange als kirchlich anstößig betrachtet worden ist, wenn die Kirchenhäupter Kriegsunternehmungen mitmachten, oder gar selbst das Schwert zogen, hinderte doch Bruno nicht, seinem Herrn ins Feld zu folgen. Aber daß er es that, war gewiß nur ein Zugeständniß der Politik, das er im Interesse der Kirche machen zu müssen glaubte, denn daß er seine streng kirchlichen Gesinnungen, durch die er Eingang bei Innocenz IV. einstens gefunden, jemals im mindesten verändert hätte, wird sich während seiner ganzen langen Bisthumsverwaltung nicht behaupten lassen. In seinem Bisthume hatte er die strengste kanonische Ordnung wieder hergestellt; wie er in rechtsgeschichtlicher und staatswirthschaftlicher Beziehung in die Verhältnisse Mährens eingriff, werden wir noch besonders kennen zu lernen haben. Aber die kirchliche Gesinnung Brunos war nichts, was sich nur einen Augenblick von den weltlichen Angelegenheiten getrennt hätte denken lassen, — es wäre ihm unmöglich gewesen, den Männern von Clugny nachzuahmen, von denen einst die kirchlichen Reformen ausgegangen sind: Man war eben um zwei Jahrhunderte weiter gekommen. Einem rechten eifrigen Kirchenmanne des 13. Jahrhunderts wäre es abgeschmackt erschienen, von einem Bischof zu verlangen, daß er einen Unterschied zwischen Kirche und Staat machen sollte. In der rüstigen staatsmännischen Thätigkeit sollte die kirchliche Gesinnung erst ihren praktischen Ausdruck erhalten. Da war nun auch Bruno ganz in seinem Elemente. Friedensschlüsse vermitteln, diplomatische Aufträge abwickeln, wol auch die innern Verwaltungsangelegenheiten füllten seine Seele ganz aus. Es ist erstaunlich, welche Geschäftsgewandtheit, welche Thätigkeit er da entfaltete. Immer befindet er sich auf Reisen. Mit einer für jene Zeiten außerordentlichen Reiseschnelligkeit

[1]) Bemerkung Böhmers über Bruno von Olmütz S. 313.

finden wir ihn in Einem Monate im südlichen Steiermark und im nördlichen Mähren. In dem Jahre, wo er das Capitaneat in Steiermark übernahm, war er im Juli in seinem Bisthum, im August in Steiermark, im September in Mähren und im December wieder in Grätz. Und auch in den folgenden Jahren wechselte er ähnlich seinen Aufenthalt und seine Geschäfte.

Und bei dieser riesenhaften Thätigkeit fand Bruno noch Zeit schriftstellerischen Arbeiten obzuliegen [1]), und der wüsten Gelehrsamkeit jener Epoche seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, eine Anstrengung, von der sich nur diejenigen einen richtigen Begriff zu machen vermögen, welche den trostlosen öden Pfaden dessen, was das Mittelalter Bildung genannt hat, nachzugehen versuchten. Ein von ihm verfaßtes, wahrscheinlich theologisches Werk ist nicht mehr vorhanden, aber aus den Staatsacten, die wir von ihm besitzen, leuchtet noch deutlich die seltene Bildung des Mannes hervor. Er schreibt ein besseres Latein, das auf die fleißige Lectüre classischer Muster schließen läßt. Sein Gedankengang, sein politischer Scharfblick erregen unser Erstaunen [2]). Man sieht, daß wir es hier mit einem Manne von mehr als gewöhnlicher Begabung zu thun haben, und was uns hiebei wol am meisten auffällt, das ist sodann wieder die Vielseitigkeit, mit welcher er politische und kirchliche, wie Kriegs- und gelehrte Angelegenheiten mit gleicher Leichtigkeit behandelte. Gelingt es uns einmal die Ueberlegenheit eines solchen Geistes in jener Zeit recht deutlich zu empfinden, dann muß auch die Ahnung, die sich von der Größe des Einflusses desselben auf die Monarchie Ottokars uns unwillkürlich aufdrängt, begründet scheinen, auch wenn wir diesen Einfluß selbst

[1]) Ueber die Gelehrsamkeit Brunos der Papst bei Boczek III. 56, ferner im Formelbuch Heinrici ab Isernia (bei Dolliner nicht gedruckter Brief Nro. 21.) — laudatur episc. Olomucensis. und Nro. 121. mit der Aufschrift: Ab Episcopo Brunone attente deposcitur quod opusculum, quod ipse fecerat postulanti mittere dignetur, worin großes Lob über das Werk gesagt wird, ohne daß man über den Inhalt desselben recht klar würde. Wenn ich auf theologischen Inhalt rathe, so ist das eben nur hypothetisch.

[2]) Die merkwürdige Relation Brunos vom Jahre 1274, auf die wir eingehend zurückkommen in den Abhandlungen der bair. Akademie, 1844, vgl. auch Dudik Iter I. 42.

nicht überall historisch genügend, allseitig erweisen können. Ueber die Art, wie Bruno seine Stellung in Steiermark aufgefaßt hatte, besitzen wir nur in einer spätern Lebensbeschreibung von ihm ein kurzes, aber treffendes Wort, wenn es dort heißt, daß er das Herzogthum Steiermark regierte und mit Strenge beherrschte[1]). Daß die Verhältnisse eines außerordentlichen Mannes bedurften, ersieht man schon daraus, daß Bruno die Hauptmannschaft selbst übernahm. Man wird kaum fehlen, wenn man eine der Hauptschwierigkeiten der neuen Regierung in Steiermark auch in dem Verhältnisse zu der Herzogin Gertrud und ihrem Sohne Friedrich erblickt, die immer noch ihre stillen Anhänger hatten. Es war ein Fehlgriff, daß Ottokar die Herzogin anfänglich so hart behandelte, schon nach wenigen Monaten im Jahre 1261 mußte er sie doch wieder zurückrufen und ihr ein Leibgeding auswerfen. Den jungen Friedrich behielt er anfänglich unter seinem Gefolge, nachher schickte er ihn ganz fort und nöthigte ihn, außer Landes zu gehn. Dagegen wußte Bruno klug die Tochter Gertruds mit dem treuesten Freunde Ottokars, mit Herzog Ulrich von Kärnten, zu vermählen, denn auf sicherere Weise konnten die Prätendenten, die aus dieser Familie hervorgehen konnten, nicht unschädlich gemacht werden. Im Jahre 1263 wurde die junge Agnes dem unvergleichlich ältern Ulrich vermählt. Gertrud ließ man jetzt unbeanständet auf ihren Gütern mit dem kleinen Kreis verkehren, den sie um sich versammelte.

Doch hatten diese Verhältnisse eine gewisse Verstimmung unter den gutmüthigen steirischen Herren hervorgebracht, wie man aus unserer steirischen Reimchronik nur zu deutlich und bestimmt wahrnehmen kann[2]). Der steirische Adel hatte indessen zur Zeit der Salzburger

---

[1]) Ducatum Stirie rexit et strenue gubernavit. Die Lebensbeschreibung Brunos, die ich meine, ist in der Olmützer Univ. Bibl. Cod. 2. II. 21. Chart. Nro. 7., beträgt nur eine halbe Seite und ist aus der 2. Hälfte sec. XV. von untergeordnetstem Werthe; da Wattenbach sie als von ihm abgeschrieben bezeichnet, so unterlasse ich hier mehreres davon abzudrucken. Das meiste davon ist ohnehin bekannt.

[2]) Ohne daß wir alles Detail der Reimchronik unterschreiben, läßt sich doch nicht verkennen, wie etwa vom cp. 72. angefangen ein merkwürdiger Ton des Hasses gegen Ottokar fortläuft, was uns als der beste Stimmungs-Ther-

Streitigkeiten auch wieder, wie im Jahre 1250, begonnen, sich kirchlicher Gebiete und Gerechtsame zu bemächtigen: es war natürlich Brunos vornehmste Sorge, diesen Bestrebungen entgegen zu treten, zumal das Seckauer Bisthum sowohl dem Könige selbst, wie auch seinem Landeshauptmann von dem Papste besonders zum Schutze empfohlen wurde. In ähnlicher Weise sind wir von bambergischen Gütern in Steiermark unterrichtet, daß adelige Herren sie an sich gebracht hätten, ohne hiezu berechtigt zu sein. Bruno ließ in öffentlichem Gericht den Streit entscheiden, und das Urtheil lautete unbedingt zu Gunsten der bambergischen Kirche. Man sieht deutlich, daß unter den steirischen Junkern ein gewaltsamer Sinn herrschte, den Bruno nur mit Kraft und Klugheit zu beugen vermochte. Zudem waren auch in Steiermark eine ganze Reihe von festen Burgen aufgebaut worden, die dem Adel in dem Aufstande gegen die Ungarn wol trefflich zu Statten gekommen sein mögen, aber nun auch der neuen Herrschaft des Böhmen-Königs gefährlich waren. Es steht fest, daß gerade die vornehmsten steirischen Herren sich dieser Leidenschaft des Burgenbaues am rücksichtslosesten hingegeben haben, so besaßen die Pfannberger Grafen nicht weniger als etwa 10 solche feste Schlösser, Ulrich von Liechtenstein 4 bis 5, der Stubenberger wol ein halbes Dutzend. Daß nun der König im Jahre 1265, da er die österreichischen Schlösser abbrach und zerstörte, etwas ähnliches für Steiermark im Sinne haben mochte, dürfte nach dem Gesagten kein allzugewagter Schluß sein, und daß die Stimmung hierüber in Steiermark, wo man doch von den österreichischen Vorgängen Nachricht haben mußte, keine sehr heitere und zuversichtliche gewesen sein mag, läßt sich wol denken. Der König und sein Statthalter scheinen indessen die Zeit noch nicht für günstig gehalten zu haben, um in dem neu erworbenen Herzogthum sofort ähnliche Maßnahmen zu treffen, wie in Oesterreich. Im Jahre 1266 hatte der bairische Krieg, wie wir wissen, die Kräfte des Königs absorbiert, — und schon war im

---

mometer derer erscheint, von denen der Reimchronist seine Nachrichten erhielt. Ueber steirische Dinge darf man indeß seine Nachrichten in der Hauptsache durchaus nicht bezweifeln.

Jahre 1267 eine neue große Unternehmung vorbereitet worden, welche es ebenfalls zunächst als erwünscht erscheinen ließ, die inneren Fragen in einem beruhigten Stande zu erhalten.

Die Unternehmung, die wir meinen, war eine zweite große Heerfahrt nach Preußen, die sich nachgerade als unabweislich erwies, und die in dem folgenden Winter 1267—68 stattfinden sollte. Schon seit geraumer Zeit war es dem König nahe gelegt worden, in den Angelegenheiten des deutschen Ordens, die er im Jahre 1255 in so unvollendeter Weise zurückgelassen hatte, eine neue Anstrengung zu versuchen; vielfach hatten die Päpste die Gläubigen zu Kreuzfahrten aufgefordert, jetzt wurde Ottokar persönlich immer mehr zu einem entscheidenden Schritte gedrängt. Um so wichtiger erschienen diese Verhältnisse, als an dieselben — man erkennt hier unsern Bruno — das frühere Project einer selbständigen Metropole der neuen Monarchie angeknüpft wurde, indem man Olmütz zum Erzbisthum für Böhmen und diese nordöstlichen Länder erheben wollte. Es ist nöthig, in den Gang dieser Dinge einen tieferen Blick zu thun, und es wird daher nothwendig sein, daß auch wir die inneren Angelegenheiten der österreichischen Länder für eine Zeit verlassen, um die Ereignisse, die sich an die Heerfahrt nach Preußen knüpfen, genauer zu untersuchen.

Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, die Schicksale des deutschen Ordens in Preußen auch nur in allgemeinen Umrissen zu schildern. In seltener noch für lange Zeit genügender Weise hat der deutsche Orden in Preußen schon vor Jahrzehnten einen Geschichtsschreiber gefunden, der die verwickelten Verhältnisse und Schicksale desselben zugleich mit lebendigem Geiste und einer bewundernswerthen Fülle von Details geschildert hat, — eine glückliche Vereinigung von Gaben, die eben nur den Meistern der Wissenschaft eigen ist. Er hat in die scheinbar unlösbare Verwirrung von Kriegszügen und Schlachten eine sichere Ordnung gebracht, und wußte sich vor der eigenen Ermüdung in dem eintönig kriegerischen und kaum bemerkbaren Fortschreiten der Dinge immer durch den großen Gedanken des endlich nach Jahrhunderten erreichten Resultates dieser Kämpfe zu

schützen [1]). Möchte es gestattet sein, daneben einem allgemeinen Eindruck dieser Geschichten noch Raum zu geben, so wäre es dieser, daß seit den Zeiten des Hochmeisters Poppo von Osterna der deutsche Orden aus den kleineren Zuzügen von Kreuzfahrern, welche sich aber unbedingt den Befehlen des Ordens unterwarfen, fast immer mehr Vortheil gezogen hat, als aus den großen Heerfahrten der Fürsten, welche selbstsüchtige Zwecke in allen möglichen Formen verfolgten und den Plänen des Ordens fast niemals unbedingt dienten. Auch hier hätte nur eine starke Reichsgewalt ernstliches wirken und Hilfe bringen können; gerade in diesen erfolglosen Kämpfen kann man recht wahrnehmen, wie wenig eine solche, trotz aller Redensarten von glaubenserfüllter Zeit, durch ein geistlich-politisches Weltregiment zu ersetzen war, von welchem Schönredner und Zeloten, wie von den gesegneten Tagen des Hohenpriesterthums der Bibel damals und jetzt discurierten. Dutzendweise wurden Jahr für Jahr die päpstlichen Briefe, Indulgenzen und Kreuzpredigten in alle Welt versendet, und wie verhältnißmäßig klein war doch das Resultat, wie wenige haben den geistlichen Ermahnungen Folge gegeben, um gegen Tataren und Heiden ihre Schwerter zu ziehen. Wenn man vergleicht, wie heutzutage ein einzelner Staat die massenhaften Aufstände eines unterworfenen Volkes in den fernen indischen Ländern — man möchte sagen durch einen Parlamentsbeschluß niederwarf, und wie dagegen die päpstliche Macht, trotz aller Bemühungen dieser schon damals gänzlich degenerierten heidnischen Preußen nicht Herr werden konnte und Jahrzehnte die blutigsten Aufstände mit Zuhilfenahme von ganz Europa nicht zu unterdrücken vermochte, so möchte doch schon in dieser einzigen Thatsache eine vernichtende Verurtheilung jener geistlich-theokratischen Anschauungen liegen, die da meinten, die Welt regieren zu können.

Wir haben schon bemerkt, daß sich die Päpste auch an Ottokar von Böhmen wandten, um ihn zu neuer Kreuzfahrt zu bestimmen,

[1]) Johannes Voigt Gesch. Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens. Unsere Gegenwart sollte viel anerkennender über frühere Leistungen sprechen, die vor der Zeit der Regesten und Urkundenbücher zu Stande gebracht worden sind.

aber selbst diesen anerkannten Schleppträger der päpstlichen Politik wagte Urban IV. im Jahre 1264 nicht mehr schlechtweg mit einer so kostspieligen und eingreifenden Unternehmung zu beauftragen. Er fand es vielmehr für nöthig, dem König ganz materielle und bestimmte Zusagen und Versprechungen auf sehr handgreifliche Belohnungen zu machen. Es werden zwar auch jetzt noch jene hohen Worte von Glaubensvertheidigung und kirchlichem Gehorsam wieder vorangestellt, und der Papst lobt und dankt Gott, daß er in dem König Ottokar einen so katholischen und devoten Fürsten besitze, der wie ein treuer Krieger Christi alles zur Verbreitung des christlichen Namens zu unternehmen bereit ist, aber zur bessern Anspornung des Königs gestattet Urban IV., daß der König alle Eroberungen, die er gegen die Reußen oder Litthauer im Norden vollbringen möchte, sofern dadurch nicht das Gebiet des deutschen Ordens in Preußen beeinträchtigt würde, für sich selbst behalten könne und alle so gewonnenen Länder seinem Reiche einverleiben dürfe[1]). Es war ohne Zweifel ein lockender Preis, aber die damalige Generation der Fürsten und besonders Ottokar war praktisch und sehr überlegt, und wir möchten glauben, daß Urban IV. ebenso, wie noch heute manche Historiker, den König falsch beurtheilte, wenn er meinte, daß derselbe bloß ländergierig sei, und daß dieser Leidenschaft alle andern sich unterordneten. Nur eine oberflächliche Beobachtung von Ottokars bisherigem Verhalten konnte zu diesem übereilten Schlusse führen. Der König wollte allerdings seinem Princip der Länder-Annexion nicht entsagen, und er hatte auch damals sein Auge auf einige Nachbarstaaten gerichtet, aber es fiel ihm nicht ein, Länder zu suchen, die seine Kraft verzehrten, er wollte eben nur solche, die sie vergrößerten. Daraus ist erklärlich, daß der Brief des Papstes keinen tiefen Ein-

[1]) Die Bulle ist vielmals auch bei Lambacher Nro. 33. gedruckt. Anderweitige Briefe Urbans IV., Aufforderungen zum Kreuzzuge betreffend, bei Hennes 1262, 31. Okt., dazu findet sich auch eine nicht uninteressante Urkunde 1261, 11. Dez. im deutsch. O. Archiv in Wien Nro. 334., in welcher Urban IV. die Ereignisse vom Jahre 1260 in Preußen kurz resumiert, vgl. Voigt B. III. S. 198. Auffallend ist indeß, daß die Päpste immer gleichmäßig auch für Palästina sorgen wollten und dadurch ihre Kreuzpredigten da und dort selbst schmälerten, vgl. Hennes Nro. 207., auch im d. O. A. Nro. 362. und ähnlich 363.

druck auf Ottokar hervorbrachte, trotz aller glänzenden Versprechungen, obwol er, wie wir gleich sehen, eine eventuelle Erwerbung auch im Norden nicht gerade verschmähen mochte. Aber ein anderer Gedanke, politisch tiefer und feinerer Natur, beschäftigte ihn und wol noch mehr seinen treuen Bruno. Daß die neue Monarchie in allen ihren Theilen in Betreff der kirchlichen Verwaltung von auswärtigen Metropolen abhängig war, erschien am königlichen Hofe schon mehrmals als eine sehr verdrießliche Thatsache. Sollten sich nun die Bestrebungen des Papstes für die Kreuzfahrt nach Norden nicht in dieser Richtung zweckmäßig ausbeuten lassen? Konnte man die neubekehrten und neuzubekehrenden Länder nicht viel besser in eine kirchliche Einheit mit der Monarchie bringen und dadurch zugleich einen lang ersehnten erzbischöflichen Sitz in Oesterreich selbst gründen? Das waren Fragen, welche in der damaligen Welt außerordentlich tief eingriffen, weil zur angestrebten politischen Selbständigkeit der neuen Monarchie die kirchliche Metropolitan-Verwaltung wie ein nothwendiges Corrolar angesehen worden ist.

Im Jahre 1267 kam der Cardinallegat Guido, dessen eingreifende kirchliche Thätigkeit in Oesterreich wir noch näher kennen lernen werden, auch nach Böhmen, und forderte den König und das Volk zur Kreuzfahrt nach Preußen auf. Auch der deutsche Orden selbst hatte damals Gesandte nach Prag gesendet, denn zu allem übrigen Unheil, das denselben getroffen hatte, kam in den letzten Jahren eine bittere Feindschaft mit dem Herzoge Mestwin von Pommern, der, dem Beispiele seines Vaters folgend, immer mit den Empörern gegen den Orden gemeinsame Sache gemacht hatte, und sich so weit vergaß, die pommerschen Familienstreitigkeiten zu dem blutigsten und verderblichsten Kriege mit dem deutschen Orden selbst zu erweitern.

Mit dem Orden schloß nun der König am 19. September 1267 einen Vertrag ab, in welchem der letztere versprach, daß er auf die Deutschordensländer niemals einen Anspruch erheben wolle, während der erstere nichts dagegen einwenden wollte, daß der König in dem bevorstehenden Kreuzzuge Galindien, das Jaczwingerland und Litthauen seiner eigenen Herrschaft unterwerfe. Aus einem späteren hierauf bezüglichen Schreiben des Papstes Clemens IV. geht denn auch deutlich

hervor, daß Ottokar die Absicht hatte, diese Länder seiner Krone lehnbar, etwa an einen Herzog zu verleihen. Auch an sich ist es klar, daß es dem König nicht darum zu thun sein konnte, diese entfernten Gebiete in seine unmittelbare Verwaltung zu nehmen. Weit erheblicher waren aber die Unterhandlungen mit dem päpstlichen Stuhle in Betreff der kirchlichen Frage. Es ist kein Grund vorhanden zu bezweifeln, daß dieselben nicht durch den Cardinallegaten sollten vermittelt sein. Indessen wandte sich Ottokar doch auch noch besonders an Clemens IV., indem er ihm vorstellte, daß er im Begriffe sei, eine große Heerfahrt nach Preußen zu unternehmen und wol daran dächte, sich und seinem Reiche litthauische und preußische Gebiete zu unterwerfen. Als seinen sehnlichsten Wunsch aber bezeichnete Ottokar, daß das Bisthum Olmütz zu einer Metropole für diese östlichen Länder und zugleich für die böhmisch-österreichische Monarchie möchte erhoben werden [1]). Diese Mittheilung und die Bitte, daß der Papst diesen Plan genehmige, zugleich mit der Anzeige von dem zwischen Ottokar und dem deutschen Orden geschlossenen Vertrage müssen unmittelbar vor dem Abmarsch des Kreuzheeres nach Rom abgeschickt worden sein, denn erst im Anfange des nächsten Jahres erfolgten die Antworten Clemens IV. auf alle diese wichtigen Actenstücke.

Ottokar war von Prag im November nach Brünn gegangen [2]); in Mähren versammelten sich nun die Kreuzfahrer aus allen Theilen

---

[1]) Das Schreiben Ottokars ist nur aus der bezüglichen Antwort des Papstes Boczek IV. 1. sichergestellt.

[2]) Nach dem Itinerar bei Böhmer wäre der König dann wieder nach Prag zurück, so daß er im November von Prag nach Brünn und wieder nach Prag, sodann aber erst in den Kreuzzug — also wieder nach Mähren. Allein wenn man die Urkunde vom 11. Dez. 1267 wegläßt, so ergibt sich ein viel natürlicheres und wie uns vorkommt unzweifelhaft wahres Itinerar. Die betreffende Urkunde für Lilienfeld halte ich nun auch aus andern Gründen für falsch. Um sich davon zu überzeugen braucht man nur die Zeugen zu betrachten: Testibus Otto Camerarius de Perchtoldesdorf. Otto in foro Camerarius Austrie. Paltrammus Comes Camere nostre. Otto Judex Wiennensis. Hermannus notarius noster. Actum etc. datum ibidem per manus magistri Ulrici notarii, plebani de Hartperch. III. Idus Dec. Hiergegen ist nun zu bemerken, daß der bekannte Bürger Otto de foro von Wien nie Kämmerer von Oesterreich sein konnte, daß ferner ein Kammergraf Paltram sich nirgends

der Monarchie und mögen in einzelnen Abtheilungen wol schon vorangezogen sein. In Olmütz rüstete sich auch Bischof Bruno zum Aufbruche, und daß er die Expedition für sehr ernsthaft ansah, erkennt man daraus, daß er am 29. November in aller Form eine Testamentsurkunde unterzeichnete, in welcher er seinen Vorsatz, zur Ehre Gottes und des Christenthums gegen Preußen ziehen zu wollen, kund gab und über seine irdischen Güter verfügte[1]). Dann stiftete er noch für seine verstorbenen Eltern, den berühmten Grafen Adolf III. und für dessen Gemalin Adelheid, einen Gedenktag in der Olmützer Kirche, ertheilte dem Kremsierer Capitel das Recht der Wahl seines Dekans und der Domherren[2]), — und wird Anfangs Dezember wol in Gemeinschaft mit dem König dem Heere nachgezogen sein, das sich durch Schlesien und Polen in das Ordensland bewegte. Als man in die Weichselgegenden kam, begab sich der König zu seinen böhmischen Truppen, welche am weitesten voran waren, während die Steierer und Oesterreicher unter dem Befehle Ottos von Liechtenstein lang-

---

nachweisen läßt und daß Ottokar einen Notar Hermann, so viel bekannt, nie in seiner Kanzlei hatte. Und was endlich den wohlbekannten Magister Ulrich betrifft, so war derselbe schon seit Jahren zum Protonotar avanciert, ein Schreibfehler dieser Art ist ihm nie unterlaufen. Man müßte also die Urkunde in die Zeit seines Notariats-Charakters setzen und annehmen, daß die Datierung falsch ist, aber unglücklicherweise war er damals wieder nicht Pfarrer in Hartperch, sondern erhielt diese Pfründe erst 1266 oder 67. Die Urkunde befindet sich übrigens **nicht** im Wiener St. A., sondern nur eine beglaubigte Abschrift davon. Auch in dem Copialbuche von Lilienfeld allerdings. Nro. 99. Es ist also kein Zweifel, daß Ottokar Prag Ende Oktober bereits verlassen und von Brünn wahrscheinlich über Olmütz nach Breslau ging. Eine andere Urkunde vom 15. November d. d. Prag 1267 führt Voigt III. S. 288 (fehlt bei Böhmer) an, allein auch diese muß entweder unrichtig datiert oder bedenklich sein, da unzweifelhaft echte Urkunden vom 5. und sogar 15. November in Brünn ausgestellt sind.

[1]) Das Testament Brunos ist eine Fundgrube für die Bisthumsstatistik des 13. Jahrhunderts, worüber ich gelegentlich die gesammelten Daten anderweitig veröffentlichen werde. Daß solche Dinge noch nicht ausgebeutet sind!

[2]) Es hat den Anschein, als ob Bruno noch am 15. Dezember 1267 in Kremsier gewesen wäre. Allein diese Urkunde ist nicht Actum, sondern ausdrücklich nur datum Idibus. Auch in der Kanzlei Brunos wurde durchgängig der Unterschied festgehalten. Es ist leicht erklärlich, daß Bruno vor der Abreise die Zusage gemacht und die Ausfertigung der Kanzlei überließ.

samer nachrückten. Bei Thorn passierte Ottokar die Weichsel und gab Befehl, daß die Truppen hier Rasttage halten und der Botschaft gewärtig sein mögen, die er ihnen in kurzem zukommen lassen wollte, denn der Winter war regnerisch und warm und für die Unternehmung äußerst ungünstig. Ottokar begab sich indessen selbst nach Kulm, wo er auch den Herzog Mestwin von Pommern fand, der, in Rücksicht auf die Unterstützung, welche der Orden von dem Böhmenkönig erhielt, gekommen war, um Frieden und Freundschaft mit dem Orden zu schließen. Wie weit der Orden mit dem Herzog selbst ins Reine gekommen war, läßt sich nicht angeben, aber soviel ist sicher, daß die Anwesenheit des gefürchteten Königs benutzt wurde, um den Frieden mit Pommern zum Abschluß zu bringen. Ottokar selbst trat nun persönlich als Vermittler auf. Beide Theile legten allen Streit bei Seite und versprachen sich offene und aufrichtige Freundschaft. Der Herzog machte sich verbindlich, wenn durch seine Unterthanen im Gebiete des Ordens eine Burg oder sonst eine Befestigung weggenommen werde, auf seine Kosten alles zu ersetzen. Dasselbe verhieß der Orden auch dem Herzoge. Ferner gelobten beide Theile, in die gegenseitigen Gebiete keinen offenen Einfall mit aufgerichteten Fahnen zu unternehmen, oder durch Raub und Brand Schaden zuzufügen; sollte aber einer dieser Friedenspunkte in einer Weise verletzt werden, so unterwarf man sich auf Wort und Ehre einem Gerichte, also daß König Ottokar des Ordens Anwalt sein sollte, wenn eine solche Friedensverletzung durch den Herzog geschehe. Dieser Friede wurde am 3. Januar 1268 geschlossen. Wenige Tage darnach begann in Folge des inzwischen eingetretenen Thauwetters das Eis der Weichsel sich bereits in Bewegung zu setzen, so daß Ottokar seinen Böhmen eiligst den Befehl zum Rückzuge zukommen lassen mußte, wobei nicht wenige bei dem Uebergange über den Fluß ertranken; der ganze Feldzug war als gescheitert anzusehen; es macht einen sonderbaren Eindruck, wenn man bedenkt, daß so großartige Rüstungen sich in Zeit von ein paar Wochen als völlig nutzlos erwiesen hatten: so wenig war der Mensch damals Herr der Natur und Herr seiner Pläne [1]).

[1]) Die Reimchronik, die wir berücksichtigen, konnte wol ihre Nachrichten von einem, der mitgezogen war, haben. Es ist doch sehr viel, daß sie den Auf-

Man hat von Seite einiger Schriftsteller gemeint, daß König Ottokar den ferneren Kriegszug nicht allein wegen der Ungunst des Wetters aufgegeben habe, sondern auch aus Verdruß darüber, daß er mit seinen Plänen auf die Errichtung einer Metropole auf entschiedenen Widerspruch in Rom stieß; allein bei näherer Untersuchung zeigt sich, daß Ottokar die betreffenden Nachrichten aus Rom erst in Prag, wo er schon am 16. Februar wieder eingetroffen war, erhalten haben konnte. Denn die Antworten des Papstes auf die von Ottokar vor dem Kreuzzuge abgesendeten Briefe sind erst vom 20. und 30. Januar datiert und konnten dem Könige also erst nach der vollbrachten oder vielmehr mißglückten Heerfahrt bekannt geworden sein. So wenig also auch diese päpstlichen Entschlüsse einen Einfluß auf den König während der Kreuzfahrt ausgeübt haben konnten[1]), so sind sie doch insofern von Bedeutung, als sich aus ihnen die nachträglich eingetretene gänzliche Erkaltung Ottokars für die Angelegenheiten des deutschen Ordens vollkommen erklären läßt. Der Papst hatte nun zwar Ottokars Absicht der Eroberung von Galindien und den andern schon genannten Ländern vollkommen gebilligt, hatte ihm auch das volle Verfügungsrecht eventuell über diese Erwerbungen eingeräumt und daher auch den zwischen Ottokar und dem Orden im September geschlossenen Vertrag bestätigt, aber von einer Erhebung Olmütz' zum Erzbisthume mochte Clemens IV. nichts weiter hören. Die väterlich absprechende Weise, mit welcher der Papst diesen Lieblingsgedanken des böhmisch-österreichischen Monarchen entschieden zurückwies, ist hiebei charakteristisch genug: „In der That, sagt Clemens IV.,

---

enthalt Ottokars in Kulm so genau angibt! Im übrigen drängt es uns, hier noch einmal auf die erste Heerfahrt zurückzukommen. Damals soll Ottokar fünf Wochen bis Königsberg sammt Eroberung und Rückreise gebraucht haben, und jetzt war er nur bis Kulm gekommen, also die Hälfte Wegs, — und war von dort zurück erst nach vollen sechs Wochen, 3. Januar bis 16. Februar, wieder in Prag.

[1]) Fast alle Geschichtschreiber haben hier die Daten durcheinandergemengt und erzählen alles auf telegraphischem Wege. Ueberhaupt ein öfter vorkommender Irrthum in der Geschichte, als man denkt! Die betreffenden Urkunden Boczek IV. 1. und 2. Voigt Cod. I. 157.

Deinen Wunsch, mein lieber Sohn, der aus dem Eifer wahrer Ergebenheit, wie wir versichert sind, entsprungen ist, haben wir mit wahrem Lobe im Herrn erwogen. Aber weil die Olmützer Kirche, wie Dir nicht unbekannt sein wird, nun doch der von Mainz unterworfen ist, so können wir Deinen Wünschen, ohne Benachtheiligung des Mainzer Erzbisthums, nicht nachkommen. Nichtsdestoweniger mögest Du aber in Deinem löblichen Vorhaben nicht erkalten und mit dem Geiste der Tapferkeit gegen die Ungläubigen kämpfen. Denn wenn es Dir nach dem höchsten Rathschluß gelingen sollte, daß Du von den erwähnten Ländern so viel eroberst, als zur Gründung einer Metropole nothwendig erscheint, so werden wir Sorge tragen, daß diese in einer Weise besetzt werden soll, welche Deinen gerechten Wünschen und dem Nutzen jener Länder vollkommen entspricht" [1]). Man sieht, daß der schlaue Papst sich keine geringen Hoffnungen von dem Kreuzzuge Ottokars gemacht, da er ihm zumuthet, gleich eine ganze Erzdiöcese zu gewinnen, aber auch der König war schlau genug, den Papst nicht mißzuverstehen; von der Metropole war weiter keine Rede, aber auch für Erzbisthümer in partibus infidelium hat Ottokar nicht mehr das Schwert gezogen. Das mißglückte Unternehmen, so wenig man gerade Ottokar eine Schuld davon beimessen konnte, scheint indessen den Glanz des Königs in seinen Ländern nicht befördert zu haben; nicht ohne einen gewissen ironischen Beigeschmack hat die Reimchronik die Heerfahrt geschildert, während freilich die Klosterchroniken den Willen des Himmels in Gestalt des Wetters mit officiellem Ernste verzeichnet haben.

Sogleich nach seiner Rückkunft hatte nun Ottokar sein ganzes Augenmerk wieder auf die innern Verhältnisse seiner Länder gerichtet, und da glaubte er nun, daß die Zeit gekommen sei, wo er auch den steirischen Landherren seine Gewalt fühlen lassen konnte, wie er es in Böhmen und Oesterreich, wie wir wissen, schon früher gethan hat. In der zweiten Hälfte des Jahres 1268 war Bruno nach Steiermark

---

[1]) Wobei zu bemerken kommt, daß in einer Bulle von gleichem Datum Clemens wirklich die Absicht zeigte, dem Bischof Bruno die geistliche Leitung der neu eroberten Länder Galindien u. s. w. anzuvertrauen.

gegangen, um nach längerer Abwesenheit seines Amtes wieder zu walten. Es läßt sich nun nicht sagen, ob er den König dazu veranlaßte, aber gewiß geschah es nicht ohne seine Uebereinstimmung, daß die beiden Grafen von Pfannberg, Bernhart und Ulrich, Hartneid von Wildon, Wulfing von Stubenberg und Ulrich von Liechtenstein nebst Friedrich von Pettau zum Könige nach Böhmen vorgeladen worden sind. Man sieht nicht klar, welche Rechtsformen beobachtet wurden, doch erging an diese Herren eine dreimalige Ladung, der sie endlich Folge gegeben haben. Dieses von der Reimchronik selbst zugestandene Factum läßt nun allerdings vermuthen, daß die ganze Handlung doch weit mehr in den Geleisen der Justiz vor sich gegangen, als man gewöhnlich annimmt. Daß es sich aber auch hier im Wesen um nichts anderes, als um das Recht des Burgenbaues gehandelt habe, zeigt das Resultat ganz deutlich, denn nachdem die Herren ihre Burgen herausgegeben hatten und dieselben zerstört worden waren, entließ Ottokar seine Gefangenen in aller Freundschaft. Indessen darf man wol auch das als sicher betrachten, daß ein Hochverraths-Prozeß gegen die Herren angestrengt worden war, wobei Friedrich von Pettau als Ankläger auftrat. Daß aber eine Schuld in keiner Weise bewiesen werden konnte, geht schon daraus hervor, daß die Angeklagten keine auf ein Verbrechen der Felonie auch nur annäherungsweise passende Strafe erlitten hatten, und daß auch den Pettauer ein gleiches Schicksal, wie die übrigen, traf, denn auch er war, wie die übrigen, 26 Monate gefangen gehalten. Mag nun auch, was man sich von der Härte der Gefangenschaft in Steiermark erzählte, sehr übertrieben gewesen sein, so läßt es sich doch keineswegs rechtfertigen, daß Ottokar diese steirischen Herren ohne alles gerichtliche Urtheil in so langer Haft hielt. Ich denke, man hat doch nur den Prozeß in Scene gesetzt, um die Angehörigen der Angeklagten inzwischen auf administrativem Wege zur Herausgabe der der landesfürstlichen Gewalt so verhaßten und gefährlichen Burgen zu nöthigen, wovon jeder dieser übermüthig gewordenen Junker eine ganze Anzahl, wie schon früher bemerkt, besaß. Daß in Betreff des Verraths in allen Aufzeichnungen nur von Verdacht geredet ist, welchen der König hegte, bestärkt uns in der Ansicht, daß die 26monatliche Gefangenschaft

eine Untersuchungshaft gewesen ist. Aber was hinderte auch den König, eben den Besitz so vieler unnöthiger Burgen als verdächtig zu dem Processe gegen die adeligen Herren zu benutzen. Konnten sie wol dem Könige eine entsprechende Antwort auf die Frage geben, wozu die vielen Burgen dienten? Und betrachtet man endlich die Persönlichkeiten, um die es sich handelte, so möchte man kaum das Mitleid theilen, welches ihre Landsleute damals für sie gehegt haben. Lauter Männer, die allen Herren seit Jahrzehnten gedient, die die Verwirrung der politischen Verhältnisse zur Beutelschneiderei im großen Maßstabe benutzt hatten, und mit dem gewonnenen Gelde nun die großen Herren spielen wollten. Ein fader Schwätzer, wie Ulrich von Liechtenstein, der erst die staufische Partei bekämpfte und sich dafür gut bezahlen ließ, ein Dichterling wie Herrant von Wildon, der aus Schwäche und Charakterlosigkeit sich ebenfalls in diese Gesellschaft ziehen ließ, und die Pfannberge und Stubenberge, die alle eine ganze Skala von verschiedenen Brodherren aufzuweisen hatten, denen sie als Partisane allen gleich gut gedient haben, das waren am Ende die Personen, um die es sich hier handelte. Die Geschichte wird zwar nie und unter keinen Umständen ein despotisches Verfahren wie das, welches jedesfalls gegen diese Herren in Anwendung gebracht wurde, billigen können, aber sehr begreiflich ist es, daß eine Macht ersten Ranges, wie die Ottokars thatsächlich geworden war, gegenüber solchen Elementen reinen Tisch zu machen weiß. Uebrigens könnte man nicht behaupten, daß die hartbehandelten Gefangenen, da sie am Palmtag 1268 ihre Freiheit wieder erhielten, sich gegen Ottokars Regierung nun zurückhaltend oder erbittert gezeigt hätten: So wenig hatten sie sich durch die Demüthigung, die sie erfahren, gedrückt gefühlt, daß vielmehr Ulrich von Liechtenstein nachher neuerdings Dienste in Ottokars Heer nahm, und daß er vielleicht besser diente, als zuvor. Ein Mann von anderem Schlage war Seifried Merenberg, den Ottokar mehrere Jahre später aus unbekannten Ursachen hinrichten ließ, der, wenn er gegen Böhmen conspirierte, gewiß eine größere Beachtung verdiente, als jene Männer, denen Ottokar nur seine Ueberlegenheit fühlen zu lassen brauchte, um sie zu desto gehorsameren Werkzeugen umzuwandeln. Da die Herren nach Steiermark zurückkamen, fanden

sie ihre festen Häuser bereits zerstört, nur eines oder höchstens zwei waren jedem gelassen worden. Das Beispiel aber, das an ihnen in Steiermark aufgestellt worden war, hatte gewiß seine gute Wirkung, denn wir hören nichts mehr von Burgenbau unter der Regierung Ottokars; erst unter König Albrecht waren ähnliche Scenen zwischen der landesfürstlichen Gewalt und dem steirischen Adel wiederholt worden, welche unzweifelhaft unter dieselben Gesichtspunkte fallen, aus denen auch Ottokars Verfahren beurtheilt sein will.

Das Uebergewicht des Adels war nun in allen Ländern der neuen Monarchie vollständig gebrochen. Wenn man häufig liest, daß seit dem Jahre 1265 die Regierung des Königs verhaßter war, als zuvor, so könnte man doch keine bestimmten Thatsachen dafür anführen; aber gefürchteter war sie gewiß, gefürchtet namentlich von einem Adel, der in den Kämpfen zwischen Kirche und Kaiserthum die speciellen Verhältnisse jener Länder dazu benutzte, um sich in empörerischer Weise zu bereichern und eine Stellung zu verschaffen, welche auf nichts, als jene wüste Zügellosigkeit hinzielte, die wir an den Junkern jener Zeit kennen, und die das bürgerliche Leben der modernen Staaten von den adeligen Raubschlössern aus so lange Zeit in Deutschland zurückgehalten und dem Aufkommen eines geordneten Staatswesens so unsägliche Hindernisse bereitet hat. Daß der König Ottokar mit diesen Elementen, die er vermöge seiner Emporkunft Jahre lang geduldet, oder doch nur sachte anfassen konnte, endlich in all seinen Ländern entschieden gebrochen hat, darüber haben wir heutigen Menschen gewiß keine Ursache, ihm einen Vorwurf zu machen, wenn wir bei der Mangelhaftigkeit der Ueberlieferungen auch manches als gewaltsam und rechtlich unerlaubt nicht in Abrede zu stellen vermögen.

V.

Görz, Tirol und die Besitzergreifung von Kärnten durch König Ottokar.

Manchmal sind in Europa unter dem Einflusse vorwiegender Persönlichkeiten neue mächtige Staatenbildungen aus einem Chaos politischer Verhältnisse plötzlich emporgetaucht und immer haben sie dann wie mächtige Gestirne im Weltraume eine eigenthümliche Attractionskraft auf ihre Umgebung ausgeübt. So verhielt es sich auch mit der Monarchie Ottokars gegenüber den kärntnisch-krainischen Ländern, dessen Herzog längst nur wie ein Planet den Bahnen des Königs gefolgt war. Wir werden nun sehen, wie seine Länder dem mächtigen Herrn der Donaulandschaften in fast geräuschloser Weise zugefallen sind. Aber diese neue Erwerbung brachte den König in mannigfaltige Beziehungen zu einigen Gebieten, die sich ihre Selbständigkeit und eigenthümliche Art in den Stürmen der letzten Jahrzehnte nicht nur zu erhalten gewußt, deren kleine Dynastien mit Geschick und Muth sogar zu größerer Bedeutung aufstrebten, um dereinst, nach dem Sturze des Ottokarischen Reichs, sich zu einer ungeahnten Größe zu erheben. Wir meinen das Görz-Tirolische Haus, dessen Schicksale hier einen kurzen Ueberblick erfordern, weil sein Aufkommen gegenüber den Trienter und Aquilejer Bisthümern ein hohes Interesse beansprucht.

Wir erinnern uns nun, wie in den Jahren 1248 bis 52 die görzischen Grafen einerseits und der Graf Albert von Tirol andererseits auf Kosten des Erzbisthums Salzburg eine Vergrößerung ihres Territorialbesitzes anstrebten, wie aber, da Ottokar die kirchlichen Verhältnisse überall restaurierte, die neue Ordnung der Dinge in Oesterreich auch auf Görz und Tirol ihre Rückwirkung ausübte, und die Grafen von dem Erzbischof Philipp zu einem sehr nachtheiligen Frieden gezwungen worden sind, durch welchen sie zu völligem Schadenersatz und zu bedeutenden Entschädigungen verurtheilt waren. Die finanziellen Verhältnisse des görzischen Hauses waren dadurch doch

offenbar sehr alteriert, und würden noch trostloser gewesen sein, wenn nicht durch den Tod des Grafen Albert von Tirol eine Vereinigung der gesammten görz-tirolischen Besitzungen herbeigeführt worden wäre. Graf Meinhart hatte nämlich die Tochter Alberts, Adelheid, zur Gemalin, aus welcher Ehe nachher wieder zwei Söhne hervorgegangen, die ebenfalls Meinhart und Albert hießen. Nun mußte freilich ein Theil des Erbes von Tirol an den Grafen Gebhard von Hirschberg nach dem Tode des Grafen Albert von Tirol abgetreten werden, weil dieser eine zweite Tochter desselben, Namens Elisabeth, zur Gemalin hatte, und daher Meinhart des Aeltern Schwager war, aber auch diese Gebiete wurden später durch Schiedsspruch des Herzogs Ludwig von Baiern dem görz-tirolischen Hause zugesprochen, als Elisabeth ohne Nachkommen starb. So vereinigten denn im Jahre 1258 als der ältere Meinhart starb, dessen Söhne ein bedeutendes Gebiet, welches nicht nur Görz und Tirol, sondern auch die Erbschaft der Grafen von Andechs umfaßte, die nach dem Tode des letzten Herzogs von Meran von der Brixener Kirche an die tiroler Grafen zu Lehen gegeben werden mußte. Indessen hatte Meinhart seine Besitzungen noch weiter zu vergrößern gesucht, indem er von der Trienter Kirche Lehen zu acquirieren suchte und die Rechte der Vogtei zur Vergrößerung seines Hausbesitzes auszunutzen trachtete, — ein Plan, der schließlich gelang, der aber den Grafen und seine Söhne in mannigfaltige Streitigkeiten und Kriege mit dem Bischof Egno von Trient verwickelte.

Betrachten wir diese Dinge noch etwas eingehender[1]): Im Jahre 1250 wurde Egno, Graf von Eppan, der bis dahin Bischof

[1]) Ueber diese Verhältnisse liegt uns eine Monographie vor, welche zu dem Besten zählt, was von ähnlichen existiert. Es ist eine treffliche Abhandlung von Josef Durig: Beiträge zur Geschichte Tirols in der Zeit Bischof Egnos von Brixen und Trient. Innsbruck 1860. Herr Durig hat die Verhältnisse vollkommen erschöpfend behandelt und ich glaube nicht, daß sich noch irgend etwas finden lassen wird, was seine schönen Resultate auch nur im mindesten verändern könnte. Einige unbedeutende Urkunden, die etwa für ein Regestenwerk nicht unwillkommen wären, würde der Verf. vielleicht noch im W. St. A. finden. So ist es vielleicht nicht uninteressant, daß doch auch Bischof Bruno von Brixen mit seinen Ministerialen in Unfrieden lebte, und daß Graf Mein-

von Brixen war, zum Bischof von Trient durch päpstliche Einsetzung berufen, während auf den Brixener Stuhl Graf Bruno von Kirchberg erhoben wurde. Egno von Eppan hatte in seinem Bisthum die ersten Jahre seiner Regierung den ungeheuern Einfluß zu bekämpfen, den die ghibellinische Partei von Italien aus auf die Stadt und den Adel zum großen Nachtheile des Bischofs übte. Wie oft hat sich Egno vor dem widerspenstigen Adel und den eigenen Bürgern von Trient flüchten müssen. So sehr hatte dort noch lange, selbst nach dem Tode Kaiser Friedrichs, die staufische Partei das Uebergewicht behauptet, daß der Podesta der Stadt Sodeger von Tyto noch im Jahre 1253 im Namen des verstorbenen Kaisers Recht sprach. Ezzelino von Romano hatte seine fortwährenden Verbindungen mit Trient, es war kein beneidenswerthes Loos in diesem Fürstenthum Bischof zu sein. Aber eine eigenthümliche Stellung nahm diesen Bewegungen gegenüber Graf Meinhart ein. Wir erinnern uns, wie er zu der Zeit, als ihn Kaiser Friedrich II. zum Landeshauptmann von Steiermark einsetzte, einer der entschiedensten und unternehmendsten Parteigänger der Staufer war, und wie durch seine Vermittlung die Fäden der staufischen Bewegung der österreichischen Länder in den Händen des Kaisers zusammenliefen. Aber das Auftreten Ottokars, das Unglück der Grafen von Tirol und Görz bei Greifenberg und in Folge dessen eine noch immer fortdauernde Gefangenschaft der beiden Söhne Meinharts, welche für die Einhaltung des Vertrags von 1252 dem Erzbisthume Salzburg als Geißeln überlassen werden mußten, alle diese Umstände scheinen doch auf Graf Meinhart einen

---

hart. hier als Vermittler intervenierte 1256, 13. Mai. Interessanter wären im Zusammenhange beleuchtet die Käufe der tiroler Grafen im Bisthum Trient. So ziehen sie die Vogtei der Pfarre in Bozen an sich, erwerben Häuser und Thürme daselbst und kaufen für 25.000 Veroneser Pfund die Erbschaft des Podesta Sodeger von Tyto in Trient, wodurch sich auch die angeblich gewaltsame Besitzergreifung des Hauses in Trient berichtigt, vgl. Durig S. 51 Note. — Beziehungen zu Admont sind zahlreich — auf diese Einzelnheiten, welche, wenn ich nicht irre, noch nicht bekannt sind, weiter einzugehen, liegt außer den Aufgaben dieses Buches, aber die vollständigen Regesten und Abschriften der im W. St. A. befindlichen görzer Urkunden, die ich zusammengestellt habe, stehen jedem Sachkundigen zu Gebote.

ſo tiefen Eindruck gemacht zu haben, daß er ſich ſeitdem von allen directen Verbindungen mit den italieniſchen Ghibellinen völlig zurückzog. In kleinerem Kreiſe ſtrebte er ſeinem Hauſe Macht und Anſehen zu verſchaffen; entfernt von allen den großen Fragen des Reichs, begann auch er die ſogenannte Arrondierungspolitik, welche damals die meiſten Dynaſten von Deutſchland beſchäftigte, und welche das charakteriſtiſche Erbtheil dynaſtiſcher Intereſſen geblieben iſt, ſeitdem die Landeshoheiten aufgekommen ſind. So wenig nun Graf Meinhart mit Ezzelin und deſſen Anhängern gemeinſchaftliche Sache gegen Trient machte, ſo verſchmähte er doch nicht, die Verlegenheiten des Bisthums nach Kräften zu ſeinem Vortheil auszubeuten. Darnach erlangte Meinhart von Biſchof Egno in der That die Belehnung mit allen den Lehen der Grafen von Eppan und Ulten und dazu mit allen denen, welche Graf Albert von Tirol von der Trienter Kirche beſeſſen hatte. Von Seite des Biſchofs und des Capitels, die ſich damals (1256) in großer Gefahr befanden, wurde ein ſonderbares Spiel getrieben. Oeffentlich gewährte man, was man durch einen heimlich abgefaßten Proteſt als nur durch Gewalt abgedrungen ſofort annullierte. Als nun Meinhart am 22. Juli 1258 ſtarb, ſo trat Egno gegen die Erben desſelben offener hervor; bereits am 23. Oktober widerrief er alle den früheren Grafen von Tirol, Albert und Meinhart, gemachten Verleihungen, indem dieſelben nur mit Gewalt abgedrungen, und nur aus Furcht aber gegen den Willen geſchehen ſeien. Beſonders betraf der Widerruf die Güter der Grafen von Eppan und Ulten, welche Trient einziehn und dem Bisthume einverleiben wollte.

Die Folge davon war, daß Meinharts Sohn, Meinhart, als er aus der Gefangenſchaft befreit wurde, ſofort Waffengewalt gegen den widerſpänſtigen Biſchof anwandte, ſich die Belehnung mit den alten und neuen Trienter Lehen erzwang und ſo nach kurzer Friſt im Beſitze aller der Güter war, die ſein Vater und mütterlicher Großvater inne hatte. (1259, 19. Febr.) Egno aber trug dieſe Vergewaltigung nur ſchwer. Immer machte er Anſtalt zum Kriege gegen die Grafen von Tirol, immer aber ſtellten ſich Hinderniſſe in den eigenen Trienter Verhältniſſen entgegen, bis im Jahre 1265 die wechſelſeitige Erbitterung ſo hoch geſtiegen war, daß der Graf einen Aufſtand der Bürger von Trient

mit Vergnügen benutzte, vielleicht beförderte, um sich selbst zum Gewaltherrscher in Trient aufzuwerfen. Es wurde jetzt, da der Bischof ganz hilflos war, ein diplomatischer Krieg mit Hinzuziehung der Kirche und des Papstes geführt, der schließlich doch zum Vortheile des Grafen ausfiel, und hier erhebt sich uns eine Frage, deren Lösung wir vergeblich angestrebt haben. In dem Streite zwischen dem Bischof und den Grafen ist es gewiß eine seltene Erscheinung, daß der Cardinallegat der Diöceſe und der Papst verschiedene politische Standpunkte vertreten haben, daß der Cardinallegat im Interesse Egnos bis zur Excommunication des Grafen Meinhart vorschritt und dagegen das päpstliche Schiedsgericht dem Grafen entschieden Recht zusprach und seine Forderungen billigte. Und gehen wir dann noch einen Schritt in der Betrachtung der Ereignisse weiter, so kann man sagen, daß Meinhart nicht nur in dieser Streitfrage gesiegt, sondern es auch dahin gebracht hat, daß Bischof Egno, nachdem er sich 1269, 17. November, mit dem Grafen von Tirol ausgesöhnt hatte, in den letzten Jahren seines Lebens in eine vollständige Abhängigkeit von seinem Schirmvogt gerathen war, der wie der eigentliche Herr von Trient zu schalten schien. Wie erklärt sich nun wol diese Erscheinung? In einem Zeitalter, wo alles zur größtmöglichen Hebung der geistlichen Gewalten aufgeboten worden ist, sehen wir in Trient die gräfliche Gewalt von Tirol so sehr auf Kosten des Bisthums wachsen, daß man mit Recht nach den Gründen, aus welchen man in Rom dies so willig gewährte, fragen darf. Wir wissen, wie sorgsam die Päpste die bairischen Bischöfe gegen ähnliche Eingriffe von Seite des bairischen Hauses schützten, und in Tirol konnte ein verwandtes Haus ungestraft in den Trienter Angelegenheiten seine Zwecke verfolgen, das ist in der That eine Anomalie, für die wir leider keinen quellenmäßigen Erklärungsgrund gefunden haben. Sollte man in Rom das Aufkommen des görz-tirolischen Hauses als Gegengewicht gegen Baiern und Oesterreich etwa nicht ungern gesehn haben? Allerdings hat die päpstliche Curie manchmal einen wunderbaren Scharfblick in die deutschen Verhältnisse bewiesen, und wenn man bedenkt, daß es nachher wirklich dieser selbe Meinhart war, der sich so energisch gegen die böhmische Macht erhoben, so möchte man fast

versucht sein, die Politik eines gewissen Gleichgewichtssystems als eine der vorzüglichsten Triebfedern der römischen Curie auch in diesem Punkte anzunehmen.

Werfen wir hier noch einen Blick auf die Persönlichkeit des jungen Grafen Meinhart, so möchte es schon jetzt gestattet sein zu bemerken, daß wir in ihm einen der hervorragendsten Fürsten des 13. Jahrhunderts zu beachten haben, der sich in seiner Bedeutung mit den zunehmenden Jahren immer mehr entwickelte. Wenn man erwägt, welche große Summen der Graf zum Ankauf von Vogteirechten, zur Arrondierung der Herrschaften schon damals verausgabt hat, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß er eine vortreffliche Finanzwirthschaft geführt hat, welche die Grundlage zur spätern Größe seines Hauses wurde. Wir werden in späteren Jahrzehnten dieser Geschichte Gelegenheit haben, auf die treffliche Staatswirthschaft Tirols näher einzugehen, wovon wir uns durch sorgfältig erhaltene Kammer- und Rechnungsbücher, die sich vielleicht für kein anderes deutsches Territorium in solchem Umfange erhalten haben, einen Einblick verschaffen konnten. Graf Meinhart dürfte es gewesen sein, der den Grund zu dieser finanziellen Ordnung legte. Und in diesem Umstande erblicken wir im Mittelalter schon allein einen so hervorragend staatsmännischen Geist, daß uns das, was sonst von ihm nachtheiliges geurtheilt wird, klein und kleinlich erscheint. Getadelt wird von manchen besonders Meinharts Benehmen gegen Egno von Trient; man legt Gewicht auf die Gewaltsamkeiten, die er sich da zu schulden kommen lassen, und beurtheilt ihn wol wie einen gewöhnlichen kleinen Raubritter. Aber von welchem aufstrebenden Dynasten könnte man wol nicht ähnliches berichten, wie von Meinhart? Am meisten Aehnlichkeit hat der Graf von Tirol wol mit dem Geschlechte der Habsburger, dem im oberen Schwaben genau nach derselben Arrondirungspolitik eben damals eine gleiche Erhebung gelungen war, und das sich wie die Görzer auf Grund von Vogteirechten und Kirchenlehen eine ähnliche Herrschaft begründete.

Meinhart beherrschte indessen nach dem Tode des Vaters Tirol nicht allein. Sein Bruder Albert hatte in allen Gütern dieselben Ansprüche und dasselbe Besitzrecht, doch wurde frühzeitig mehr durch

die Gewöhnung, als durch vertragsmäßiges Uebereinkommen die Herrschaft der väterlichen Gebiete so getheilt, daß Albert Görz verwaltete, während Meinhart in Tirol fast ausschließlich regierte. Die Verhältnisse und Beziehungen der Grafschaft Görz waren zudem so eigenthümlicher Natur, daß sie Alberts ganze Thätigkeit in Anspruch nahmen. In den ersten Jahren nach des Vaters Tode war übrigens Graf Albert in Gewahrsam des salzburgischen Ministerialen Gebhard von Velwen geblieben, aber in den Wirren der erzbischöflichen Streitigkeiten, die wir schon kennen, ließ ihn dieser für 800 Mark Silber im Jahre 1262 eigenmächtig los [1]). Seine Thätigkeit in der Grafschaft Görz war indessen nicht von gleich günstigen Umständen begleitet, wie diejenige seines Bruders in Tirol. Den territorialen Bestrebungen von Görz setzte sich in dem Patriarchat von Aquileja eine unüberwindliche Schranke entgegen, und hier geschah nicht, wie in Trient, daß die geistliche Macht isoliert und selbst von den Päpsten ungeschützt sich den Grafen genüber befand. Noch gegen den Vater der beiden Brüder, gegen den ältern Meinhart, hatte Alexander IV. eine ernstliche Mahnung ergehen lassen, daß alle Güter, die zur Aquilejer Kirche gehörten, von den Grafen und ihren Gesinnungsgenossen, unter Androhung des Bannes, herausgegeben werden sollen. Die päpstliche Bulle wurde wenige Tage nach dem Tode des Grafen bekannt; der neuen Regierung — dem Sohne — wird nichts anderes übrig geblieben sein, als jenem Befehle zu gehorchen. In Aquileja saß seit dem 13. Januar 1251 Gregor von Montelongo auf dem Patriarchen-Stuhle, früherer Notar Innocenz IV. und durch diesen zu jener bedeutenden Stellung erhoben, ein Mann von großer Consequenz und Standhaftigkeit, der bereits im vorgerückten Alter stand, aber den Namen Gregor nicht unpassend trug, wenn er ihn mit

---

[1]) Daß dies nicht 1263 geschehen sein konnte, bemerkte Durig richtig S. 68, aber wie außerordentlich unklar die Grafengeschichte in Betreff von Einzelnheiten bleibt, zeigt sich daraus, daß im Jahre 1258 22. Juni von einem Grafen Meinhart und seinem Bruder die Rede ist, Arch. f. K. österr. G. XXI. 400. — Wer war das? Ist Meinhart III. gemeint, so lebte also damals noch Albert I. — und ist Meinhart IV. und sein Bruder gemeint, so konnten sie doch nicht in Gefangenschaft sein.

Rücksicht auf die päpstlichen Vorbilder und den großen Heiligen gewählt hat. Wie Trient, so hatte auch Friaul von den italienischen Ghibellinen zu leiden gehabt, — aber der Patriarch überdauerte diese Stürme mit Gleichmuth. Zu der Zeit, als die jungen Grafen von Görz ihre Regierung begannen, befand sich der Patriarch zudem in den besten und freundschaftlichsten Beziehungen zu Ottokar von Böhmen und dessen Bundesgenossen Ulrich von Kärnten. Das Verhältniß Gregors zu Ottokar sprach sich am deutlichsten darin aus, daß der Patriarch dem König freiwillig und aus wahrer Zuneigung 1263 das Schenkenamt bei dem Patriarchat, welches ehemals Kaiser Friedrich II. inne hatte, verlieh, eine Würde, die auch einige wenn gleich nicht bedeutende materielle Vortheile darbot, die Ottokar wenigstens dazu benutzen konnte, um treue Anhänger in Steiermark in dem benachbarten Gebiete zu belohnen [1]). Noch wichtiger war aber die Stellung Ulrichs von Kärnten zu dem Patriarchat: Da wurden im Jahre 1261 alle bisherigen Streitigkeiten zwischen den beiden Territorien in der Art ausgeglichen, daß Ulrich dem Patriarchen alles, was er in Friaul an Schlössern und Grundbesitz, Knechten und Mägden, Besitzungen und Vogtei-Rechten, Lehen und freiem Eigen besaß, mit Ausnahme von zwei Höfen, gänzlich überließ. Es ist selten auf friedliche Weise eine so großartige Besitzabtretung zwischen zwei Territorien vor sich gegangen, wie hier der Fall war. Und zu alledem überließ Ulrich von Kärnten dem Patriarchat auch noch das Schloß Laibach mit allem was dazu gehörte in Krain, von welchen ausgedehnten Gebieten der Patriarch im Namen seiner Kirche durch den Propst und seine Procuratoren sofort Besitz ergreifen ließ. Und noch eine weitere Erwerbung machte damals Gregor von Aquileja, welche ähnlich wie die krainischen Territorien vor mehreren Jahrzehnten von den Babenbergern für Oesterreich erworben worden waren, dann aber bei dem Abgange des babenbergischen Hauses herrenlos wurden. Pordenone, die schöne Herrschaft Friauls, die eine so große Wichtigkeit für die spätern Habsburger in ihren Beziehungen zu Italien erhielt, wurde

[1]) Ottokar beafterlehnte den Heinrich von Scharffenberg mit Zehnten. Fontes. I. 58.

im Jahre 1262 im Namen des Patriarchen in Besitz genommen, ohne daß irgend ein Widerspruch hiegegen erhoben worden wäre. Wie man leicht sieht, war das Patriarchat von Aquileja aus den Verwicklungen der staufischen Periode nicht nur siegreich hervorgegangen und hatte nicht nur seine Gegner niedergeworfen, sondern erfreute sich seit der Regierung Gregors von Montelongo einer Vergrößerung seines Territorial-Besitzes, wie nie zuvor. Hier ließen sich also die Vogteirechte, welche die Grafen von Görz über Aquileja hatten, nicht so günstig ausbeuten, wie das in Tirol und von so vielen andern Dynasten der damaligen Zeit geschehen ist. Dennoch wagten die görzer Grafen eine verwegene Politik auch diesem mächtigen Fürstenthume gegenüber sogleich als Albert von Görz seinen Salzburger Verwahrungsort verlassen hatte. Es gibt einige Nachrichten, aus denen wol zu schließen ist, daß die Patriarchen von Aquileja mit einem ungebeugten und aufrührerischen Adel große Kämpfe zu bestehen hatten, von denen uns nur einige wenige schlagende Beispiele erhalten sein mögen. Im Jahre 1264 stand ein gewisser Guarnerus de Artenea an der Spitze einer solchen Rebellion und ward von Gregor als Verräther seiner Güter beraubt; ob nun die görzer Grafen sich die Adelsbewegungen in Aquileja in ähnlicher Weise zu nutze machen wollten, wie in Trient, läßt sich eben nur aus der Analogie errathen, aber Thatsache ist, daß der Patriarch eben damals auch mit den Görzern in Streit war, und daß in einem Frieden, der endlich zu Stande kam, Schlösser, welche diese zum Nachtheile des Patriarchats erbaut hatten, herausgegeben und zerstört werden mußten [1]). Je feindseliger sich übrigens das Verhältniß der Görzer zu dem Patriarchen

[1]) Der Friedensschluß fand 1264, 20. März, statt, wie das Orig. im W. St. A. ergibt. Von Interesse in dem Vertrage ist, daß unter denen, welche die Grafen von Görz ausnehmen, für den Fall eines Krieges auch der König Ottokar von Böhmen und Konradin gleichzeitig sich befinden. Daß eine gewisse Verbindung zwischen dem aufständigen Adel und dem Kriege des Grafen mit dem Patriarchen bestand, geht auch aus der Notiz zu 1265, 17. April hervor. Arch. f. K. XXI. 413, wo es heißt, daß der Patriarch den Rodulf von Savorinano, der in dem Kriege der Grafen von Görz mit dem Patriarchen sich dem letzteren in Savorinano entgegengestellt hätte, unter gewissen Bedingungen aus dem Kerker entlassen wird.

gestaltete, desto mehr näherte sich Ulrich von Kärnten, der 1265 mit Gregor einen neuen Freundschaftsbund abschloß, und gewisse Güter der Kirche Aquileja, die an Ulrich von Staremberg verpfändet waren, für dieselbe wieder zu erwerben sich verpflichtete.

Im Jahre 1267 war Gregor in einer neuen Erwerbung begriffen, welche für die Handelsverhältnisse Aquilejas gewiß von großer Bedeutung gewesen wäre. Da war nämlich der Besitz der Gemeinde Capodistria ein Gegenstand langjähriger Streitigkeiten zwischen Triest und Venedig, und wie es scheint, wollte sich die Gemeinde weder der einen, noch der andern dieser Städte unterwerfen [1]). Der Patriarch beschloß also, Capodistria seiner eigenen Herrschaft einzuverleiben. Daß diese Unternehmung nicht ohne ein gewisses Einverständniß mit dem Grafen Albert auszuführen war, zeigt sich in dem Umstande, daß der Patriarch sich entschloß, mit dem Grafen einen Vertrag zur Eroberung der Stadt abzuschließen [2]). Es ist nicht mehr zu erkennen, welchen Grund oder Vorwand der Patriarch gegen die Gemeinde geltend machte, um seinen Krieg zu rechtfertigen. Aber

---

Daß übrigens in den Beziehungen oder vielmehr in den Streitigkeiten der Vögte und des Patriarchats vieles unklar bleibt, das hat Chmel, Fontes I., LI. allerdings richtig bemerkt, indessen wird der Zusammenhang im Großen durch Rubeis Mon. 607 ff. 749 ff. App. 13 u. 37 zusammengehalten mit Bianchi im Arch. f. K. a. a. O. doch nicht zu verkennen sein; die detaillirte Klarheit, welche Chmel und Verwandte von historischen Dingen erwarten, ist überhaupt eine Illusion. Das scheinbar einfachste Ereigniß der Geschichte, nicht minder der Gegenwart, stellt sich in seinen Ursachen und Folgen selbst nie auf dem Präsentierteller dar. Solche, welchen die nöthige moralische Energie fehlt von Bekanntem auf Unbekanntes zu schließen, wie der vortreffliche Chmel und Verwandte, sind in der That unglückliche Menschen zu nennen, wenn sie sich mit Geschichte beschäftigen. Bei ihrer Energielosigkeit bleiben sie natürlich immer mit Resultaten um ein Paar Decennien hinter den andern Forschern zurück und das verschafft ihnen großes Mißbehagen — daher der fast komische Haß, den der redliche Chmel gegen die „Compositeurs" gehabt hat, wie er die Geschichtschreiber zu nennen pflegte.

[1]) Vgl. die Vergleichsurkunde zwischen Triest und Venedig vom 28. September 1254. Orig. im Staats-A.

[2]) Beide Urkunden vom 3. Juli 1267 finden sich bei Chmel, Fontes I. 84. u. 86., die letztere setzt Bianchi zum 3. Juli 1266 — gewiß fälschlich, wovon wir uns durch den Augenschein des Orig. in W. St. und durch die Vergleichung der Zeugen überzeugen können.

am 3. Juli traf der Patriarch mit Graf Albert eine Uebereinkunft, welche als ihren ganz offenen Zweck die Bewältigung der Stadtgemeinde ausspricht, wornach diese selbst dem Patriarchen verbleiben, die gemachte Beute, oder die auferlegte Buße jedoch zwischen den beiden verbündeten Mächten getheilt werden sollte. Am selben Tage ward dann noch ein zweites Instrument aufgesetzt, welches bestimmte, daß die Ersatzansprüche für die Kosten des Krieges durch den Patriarchen werden von der Gemeinde Capodistria eingetrieben werden, so daß, wenn der Graf durch den Krieg einen Schaden leiden sollte, die Gemeinde Capodistria denselben tragen und der Patriarch dazu die Hand und nöthigenfalls kriegerische Hilfe bieten sollte. Wie man aus diesen Actenstücken sieht, ließ sich die Sache wie zu einer gewaltigen Kriegsunternehmung an. Und man wird nicht irre gehen, wenn man annimmt, daß der Graf sich wirklich rüstete; aber die Gemeinde von Capodistria bekam, wie vorauszusetzen, von dem ihr drohenden Unheil Nachricht, und zog es vor, sich mit dem Patriarchen friedlich zu vergleichen; sei es, daß sie sich ihm unterwarf, oder daß sie die an sie gestellten anderweitigen Forderungen zur vollen Zufriedenheit des Patriarchen erfüllte. Genug, der Patriarch zog nicht in den Krieg und hielt sich ruhig auf seinem Schlosse zu Villanova, vielleicht sogar darüber erfreut, daß er durch glückliche Unterhandlungen nun der lästigen Bundesgenossenschaft des Görzer Grafen überhoben war. Dieser aber sah in dem Benehmen des Patriarchen nichts als einen Vertragsbruch, während der Patriarch behaupten konnte, daß die Verträge nur unter der Voraussetzung eines Krieges geschlossen worden, dieser aber ganz unterblieben wäre und also die Bestimmungen vom 3. Juli gar nicht in Wirksamkeit getreten seien. Man findet oft in den Geschichten des Mittelalters, daß weltliche Fürsten ein gewisses Mißtrauen gegen geistliche Freunde gehegt haben; und es ist sehr erklärlich, daß sie beständig in Furcht waren, von den an relativer Bildung so weit überlegenen Geistlichen überlistet und übervortheilt zu werden. Und in solcher Stimmung mag auch Graf Albert von Görz gewesen sein, als er sein versammeltes Kriegsvolk in der Nacht vom 19. auf den 20. Juli gegen Villanova führte, und die Burg durch Ueberraschung in seine Gewalt bekam, wobei einige Leute des

Patriarchen verwundet oder getödtet wurden. Der Patriarch selbst hatte nicht Zeit sein Bett zu verlassen, halb nackt wurde er, wie es heißt, fortgeschleppt und nach Görz in Gewahrsam gebracht. Diese Gewaltthat verfehlte nicht ein außerordentliches und sehr übles Aufsehn zu erregen. Die geschäftige Fama beeilte sich, dies Ereigniß auszuschmücken; der Graf habe, so erzählte man, den Patriarchen gefangen, auf einen Esel gebunden, das Gesicht gegen den Hintertheil des Thieres gewendet, und so zum Skandal der Menschheit umhergeführt [1]). In Rom war man entrüstet über die schnöde Behandlung des würdigen Kirchenfürsten, und der Papst rief zornentbrannt die Fürsten zur Bestrafung des Missethäters auf. Man hatte zudem den Bischof von Feltre in Verdacht, daß er um die Schandthat gewußt, oder vielleicht gar Beförderer derselben gewesen sei, da zwei Brüder desselben bei der Gefangennehmung betheiligt waren. Clemens IV. wollte das abscheuliche Verbrechen nicht ungestraft hingehn lassen, die ganze Angelegenheit sollte aufs schärfste untersucht werden. Aber inzwischen hatten sich auch in Deutschland zwei Fürsten gefunden, welche den Skandal im benachbarten Patriarchat nicht vorübergehen lassen konnten, ohne mit ihrer eigenen Macht in diesen Streitigkeiten zu intervenieren. Kein erwünschteres Ereigniß konnte sich dem König Ottokar darbieten, um den übermüthigen görzer Grafen seine Stärke fühlen zu lassen, und das benachbarte Salzburg schloß sich dem befreundeten König in dieser diplomatischen Frage natürlich an. Ottokar schickte in der Person des Herrn Seifried von Merenberg einen Abgesandten an Albert von Görz, Erzbischof Wladislaus von Salzburg begab sich auf die Nachricht der That selbst dahin. Auch von Padua wurden die Vorstellungen der beiden deutschen Höfe kräftig unterstützt; der Graf befand sich in einer Lage, wo er sich auf einen Angriff von drei Seiten gefaßt machen mußte, wenn er es nicht vorzog, sich vor den Mächtigeren zu beugen, und die aufgedrungene Vermittlung zwischen dem Patriarchen und ihm anzunehmen. Schon am 25. August

[1]) Vorbild zum Abt von St. Gallen. — Ein Patriarch auf einem Esel verkehrt reitend, mußte, wie es scheint, für die mittelalterliche Phantasie einen besondern Reiz haben.

mußte Graf Albert erklären, daß er sich in dem Streithandel wegen Capodistrias durchaus dem schiedsrichterlichen Ausspruche des Erzbischofs Wladislaus von Salzburg und des Königs Ottokar von Böhmen unterwerfe, daß er dem Patriarchen wegen seiner Gefangennehmung volle Genugthuung leisten wolle, und daß er als Bürgschaft hiefür den beiden Schiedsrichtern die Burgen Görz und Carsperch überlassen habe [1]).

Für Ottokars Stellung war das wol das Wichtigste in diesem görzer Handel, daß er Gelegenheit hatte, nicht nur den Görzern eine Demüthigung zu Theil werden zu lassen, sondern auch sich Geltung und Einfluß in Aquileja zu verschaffen, wo nun Volk und Capitel in dem mächtigen König sich gewöhnten den wichigsten Beschützer des Patriarchats zu erblicken. Aber auch der Papst konnte dem König nicht genug Dank sagen für den neuen Beweis seiner guten Gesinnung, indem er dem Patriarchen so tapfer und schnell gegen den Grafen von Görz beigestanden, und den edlen Kirchenfürsten aus der harten Gefangenschaft befreite [2]). In welcher Weise übrigens Wladislaus im Vereine mit König Ottokar die Capodistrische Streitfrage schlichtete, ist nicht bekannt. Nur so viel ist gewiß, daß ein eigentlicher Friede zwischen den Parteien nicht hergestellt worden war, denn schon im nächsten Frühjahre ging der Kriegslärm von neuem los. Anfangs Juli wurde Gregors Vicedom der Bischof Albert von dem Grafen von Görz mit vielen Anhängern erschlagen; darauf zog Gregor selbst mit bewaffneter Macht noch einmal gegen Görz, drang über die Brücke des Isonzo bis Görz vor, muß aber wol zurücke-

---

[1]) Fontes I. S. 87. In Voigts Formelbuch S. 115 Nro. 101. ist diese Urkunde wol nur durch ein Versehen wieder abgedruckt worden, auch gehört sie eben zum 25. August 1267 und steht offenbar in keinem Zusammenhange mit den beiden vorhergehenden Nummern 100. u. 99., welche letztern allerdings, wie Voigt annimmt, ins folgende Jahr 1268 zu setzen sein möchten; daß die Nro. 101. keinen Bezug nimmt auf die beiden frühern, geht deutlich daraus hervor, daß es sich in diesen um Kriegsentschädigungen in Görz und Istrien handelt, während in jener ausdrücklich die Angelegenheit von Capodistria erwähnt ist. Auch ist in den beiden erstern Bischof Bruno zum Schiedsrichter bestellt.

[2]) Rubeis Mon. 752 hat den Brief des Papstes s. d.

worfen worden sein, da seine Leute genöthigt waren, die Brücke zu zerstören; Ende August scheint der Patriarch zum Rückzug nach Cividale genöthigt worden zu sein, in beiden Gebieten aber wurde schonungslos geplündert und verheert. Endlich wurde ein Waffenstillstand bis auf die nächste Osterwoche abgeschlossen, indem man beiderseits Schiedsrichter aufstellte, welche den Schaden, den man sich gegenseitig zugefügt, bis dahin ermitteln und darnach ihr Urtheil sprechen sollten. Als Vermittler erscheint Bischof Bruno von Olmütz und für den Fall, daß dieser keine Einigung zu Stande bringen sollte, compromittierte man auf den König Ottokar selbst und den Bischof von Prag als Beiständen und Mitrichtern [1]). Auf diese Weise fiel abermals auf Ottokar von Böhmen das Schiedsrichteramt zwischen Görz und Aquileja, doch war es, als die Ostern des nächsten Jahres kamen, von keiner großen Schwierigkeit mehr, die streitenden Parteien zu versöhnen, denn der Patriarch war — vielleicht durch die Anstrengungen und Leiden der letzten Jahre — gebrochen. Eine längere Krankheit, bei der er sich noch unausgesetzt seiner geistigen Kräfte Herr fühlte, die aber den Körper unaufhaltsam verzehrte, befiel den Patriarchen spätestens im Frühjahre 1269, so daß er am 31. August sein Testament verfaßte. Sein Ende sah man so sicher voraus, daß man schon vor seinem Tode Anstalten für sein Begräbniß traf [2]). Am 8. September verschied Gregor von Montelongo. Das Patriarchat wurde von Ottokar in Schutz genommen, und während der Graf von Görz als Vogt der Aquilejer Kirche zum Schirm derselben berufen gewesen wäre, hatten die politischen Verhältnisse dem Könige von Böhmen und seinem Hauptmann in Steiermark, dem Bischof Bruno, alle factische Macht im Patriarchat in die Hände gespielt. Wenn dann die Städte von Friaul Ottokars Freunde, dem Herzog Ulrich von Kärnten, das Capitaneat übertrugen (14. Sept.), so beweist auch dies, wie der Einfluß der görzer Grafen in diesen Gegenden vollständig eliminirt war [3]). Dem mächtigen Könige mußten doch auch die

[1]) Voigts Formelbuch Nro. 99. u. 100.

[2]) Bianchi a. a. O. 5. Sept. 1269 der Todestag nach Julians Chron. Interessant ist das provençalische Gedicht bei Rubeis 756.

[3]) Durch die so zusammengefaßten Ereignisse wird wol jetzt erst klar

görzer Grafen weichen, und sie mußten leiden, daß sie in einem Augenblicke in ihrer Stammherrschaft und in den Rechten, die ihnen durch erbliche Vogtei zustanden, gedemüthigt wurden, wo sie in dem neu erworbenen Tirol einen so glänzenden Anlauf dynastischer Ausbreitung genommen haben. Es konnte nicht fehlen, daß auch die neue Patriarchenwahl ganz im Sinne des Königs von Böhmen und des Herzogs Ulrich von Kärnten ausfallen mußte.

Noch an demselben Tage, an welchem Gregor gestorben war, richtete Herzog Ulrich von Kärnten an seinen Bruder Philipp ein Schreiben, aus welchem, wie aus keinem ähnlichen Aktenstücke, die vorherrschende Stellung Ottokars zu ersehen ist. Indem er ihm den Tod des Patriarchen anzeigt, muntert er ihn auf, mit fleißigen Bitten seinem Oheim, dem König Ottokar, anzuliegen, daß er ihn dem Capitel und den Ministerialen der Aquilejer Kirche zum Patriarchen empfehle. Ulrich meint, daß dies leicht zu erreichen wäre, da eine große Partei bereits für Philipp gestimmt sei. Und in der That zeigte der Erfolg, daß Ulrich den Einfluß des Königs von Böhmen nicht zu hoch angeschlagen habe, — mit Hilfe des Königs war am 23. September Philipp zum Patriarchen erwählt worden. Herzog Ulrich, der bei dem freudigen Ereignisse selbst zugegen war, schrieb noch an demselben Tage seinem Bruder, wie es insbesondere durch die Intervention der Gesandten des böhmischen Königs dazu gekommen sei, und es ist bezeichnend, wenn gleich in diesem Briefe erwähnt wird, wie zwar die Leute und Anhänger der Grafen von Görz sich dem Neugewählten entgegenstellten, wie aber von der Macht Ottokars die nöthige Unterstützung gegen Görz zu erwarten sei. Und auch darin hatte sich Ulrich nicht getäuscht, wie sich nachher zeigte; für Philipp aber war nun nach der jahrelangen Qual gestürzter Größe endlich wieder die Zeit gekommen, wo er eine Bedeutung erlangen konnte, und es war zu erwarten, daß der unruhige Fürst keinen Augenblick zögern werde, die Gelegenheit neuen Glanzes, neuer Kriege

---

geworden sein, wie Ottokar mit einem Male dazu kam, Philipp von Kärnten zum Patriarchat zu verhelfen, was bisher meist völlig räthselhaft geblieben ist, weil man die Verhältnisse von Görz und Aquileja zu Ottokars Monarchie kaum gewürdigt hat.

und vor allem neuer und reichlicher Einnahmsquellen mit beiden Händen zu ergreifen. Nur ein Umstand stellte seine Patriarchen-Würde doch noch einigermaßen in Frage. Man hatte sich zwar von Seite seiner Wähler mit der Anzeige seiner Erhebung sogleich nach Rom gewendet, allein seit dem 29. Nov. 1268 war bereits der päpstliche Stuhl erledigt, denn Clemens IV. war an diesem Tage gestorben und über die Wahl eines neuen Oberhauptes der Kirche konnte man sich nicht einigen. In Rom herrschte nun unter den Cardinälen die Ansicht, daß der Patriarchen-Stuhl nicht besetzt werden dürfe, bis der neue Papst gewählt sei [1]), — eine Ansicht, die für Philipp, wenn er dennoch das Patriarchat annahm, um so gefährlicher werden konnte, als es zweifelhaft war, ob ein ihm befreundeter Cardinal zum Papst erhoben und dieser im Hinblicke auf Philipps Salzburger Pontificat sich wol entschließen werde, die Bestätigung der Wahl zu gewähren. Das war es also, was Philipp verhinderte, den Becher der Freuden, der ihm gereicht worden, wirklich und im vollen Zuge zu leeren. Man hat gemeint, daß er seine Ansprüche auf Kärnten nicht gerne aufgeben mochte, aber keineswegs wäre er über sein Verhalten zweifelhaft geworden, wenn ihm das Patriarchat sicher gewesen wäre. Nur die Furcht, daß er abermals ein glänzendes geistliches Fürstenthum verlieren könnte, noch ehe er es vielleicht recht ausgenützt, dies war es, was es ihm schwer machte, auf die ererbten Ansprüche auf seine väterlichen Länder zu verzichten. Daß ihm übrigens persönlich das

[1]) Sed privatus fuit per summum pontificem Gregorium X. et curiam Romanam, eo quod electio patriarchalis fuerat ante per curiam Romanam interdicta. Jul. Chron. Wir legen die Stelle so aus, daß das Verbot nur Sache einer Partei der röm. Cardinäle gewesen ist, und nur als eine theoretische Ansicht verfochten wurde. Denn da am 8. Sept. Gregor starb, und am 23. bereits die Neuwahl vollzogen war, so ist schwer glaublich, daß in der Zwischenzeit sollte in Rom hierüber förmlicher Beschluß gefaßt und der Auftrag in Folge dessen nach Aquileja gelangt sein. Die Suffragan-Bischöfe von Aquileja und die Canonici, welche die Wahl an die Cardinäle berichten, und sehr dringend die mißliche Lage der von Feinden aller Art umlagerten Kirche vorstellen, wissen in diesem Schreiben auch augenscheinlich von einem förmlichen Verbot der Wahlen noch nichts. Rubeis 759 u. 760. Die Meldung Ulrichs an Ottokar aus Cividale bei Fröhlich Archontologia 73.

Patriarchat lieber gewesen wäre, darüber möchte sich keine Frage erheben lassen.

Und nur zu schnell mußte sich Philipp darüber entscheiden, ob er den Besitz des Patriarchats den Ansprüchen auf seines Bruders Länder vorziehen sollte, oder nicht. Denn am 27. Oktober war Ulrich in Cividale, von wo er sich nicht mehr entfernt hatte, bereits gestorben. Nun zeigte sich freilich erst deutlicher vor den Augen der Welt, welche Gründe die außerordentliche Beförderung des „geliebten kärntnischen Vetters" Philipp zum Patriarchen eigentlich gehabt und warum Ottokar seinen ganzen Einfluß aufgeboten, um dem Erben von Kärnten einen neuen geistlichen Sitz zu verschaffen. Welche Summen mögen da aufgewendet worden sein, um die Aquilejer Domherren zu jener auffallend schnellen Wahl Philipps zu veranlassen! Denn um nichts Geringeres handelte es sich, als um die Erwerbung von Kärnten und Krain für den König von Böhmen selbst und um die Einverleibung dieser Länder in den Complex der neu gebildeten Monarchie. Es war einer der kühnsten Griffe der Ottokar'schen Politik. Die Erwerbung von Oesterreich war einst gelungen, weil man sich eines so gut wie herrenlosen Landes mit Hilfe der Autorität der Kirche und zum Schutze der letzteren zugleich durch eine Art von erheirathetem Anspruch mit einem gewissen Anstande bemächtigen konnte; Steiermark nahm man einem erobernden Staate im Einverständniß mit einer ganzen Bevölkerung gleichsam nur aus den Händen; das schöne Egerland wurde vor kurzem auf einem allmähligen Wege vermittelst Reichsvollmachten herbeigezogen, aber die Annexion von Kärnten und Krain wurde ohne alle derartige Umwege blos in Folge von Verabredungen mit dem letzten Herzoge versucht, deren Rechtskraft für Jedermann höchst zweifelhaft erscheinen mußte. Es wird hier der Ort sein, wo wir den Verhältnissen Kärntens und den Beziehungen zu Ottokar in den letzten Jahren Herzogs Ulrich etwas tiefer und im Zusammenhange nachzugehen haben.

Herzog Ulrich von Kärnten war, was man auch sonst an ihm zu tadeln fände, doch eine der originellsten und seltensten Persönlichkeiten unter den Fürsten der damaligen Zeit. Das Seltene an ihm bestand vor allem darin, daß er das, was sonst diese Zeit

auszeichnete, dynastische Interessen und dynastische Politik, fast gar nicht verfolgte. Mit einer beispiellosen Bonhomie verschenkte und verpfändete er an geistliche und adelige Herren, und war zufrieden, wenn er nur eben mit dem Gewicht seiner herzoglichen Würde und mit hinreichender persönlicher Autorität seine Regierung glücklich zu Ende führte. In seiner inneren Verwaltung zeigte er sich als ein wohlwollender Fürst, der viele Stiftungen in den Kirchen und Klöstern zur Beförderung seines Seelenheils gethan hat[1]). Aber auch mit dem Adel des Landes stand er fortwährend in gutem Einvernehmen; die mächtigsten darunter, die Grafen von Ortenburg und Heunburg, finden wir fast immer in seinem Gefolge[2]), das er, wie es scheint, stets zahlreich und glänzend um sich versammelte, da es bei seinen Urkunden in der That auffällt, wie selbst die unbedeutendsten Regierungshandlungen durch eine Menge im Gefolge befindlicher Zeugen bestätigt werden. Blickt man auf seine Stellung zu Ottokar von Böhmen, so möchte es doch wol als ungerecht erscheinen, wenn man ihm eine bloße Schwäche dem Uebermächtigen gegenüber zur Last legen wollte. Es dürfte in der That mehr als gewöhnliche Verwandtschafts-Anhänglichkeit gewesen sein, was ihn so eng mit Ottokar verknüpfte; seit früher Jugend stand er in einem aufrichtigen persönlichen

[1]) Am bezeichnendsten für diese Stimmung ist wol die große Schenkung an Salzburg von 1268, 15. Juli, wo Ulrich wegen der vor mehr als 10 Jahren zugefügten allenfallsigen Schäden die Städte St. Veit, Klagenfurt und St. Georgen übergibt und als Lehen wieder empfängt. Aehnliche Abtretungen kennen wir schon an Aquileja. Eine Anzahl Urkunden finden sich neuestens in Fontes I. von Chmel aus dem Staatsarchive mitgetheilt, wozu nur noch eine kleine Ausbeute nachzutragen wäre: Eine Urkunde d. d. Kremsmünster 1263, 3. Juni für das Spital am Pyrn. — Das Original der bei Fröhlich Styria I. 79 im Auszuge vorkommende Urkunde d. d. 1263, 1. August. — Das Original der bei Herrgott Taphogr. II. pag. 100 unvollständig gedruckten Urkunde von 1264, 29. Juli, und der schlecht gedruckten bei Fröhlich Styria II. 88. Nro. 26. von 1267, 22. Mai, endlich die Urkunde für Freundnitz vom 18. März 1268 und eine Bestätigung für Göß von 1269, 12. Mai, nicht zu verwechseln mit Fröhlich Styria I. 87.

[2]) Vgl. die fleißige und anspruchslose Arbeit von Karlmann Tangl: Die Grafen von Heunburg, II. Abthlg. Arch. f. K. 25, 164; über den auch in Ulrichs und in Ottokars Gefolge vielfach vorkommenden Grafen von Hardeck Burggraf von Teven oder Duino. Arch. f. K. II. 467.

Freundschaftsverhältnisse zu ihm; die großen Ereignisse seines Lebens, die Feldzüge gegen die Ungarn und Preußen, hatte er an der Seite dieses Königs durchgemacht; alles was ihn mit der großen Politik der damaligen Welt in Berührung gebracht, war durch seine Freundschaft zu König Ottokar bedingt. Es mag wol auch sein, daß ihn sein vieles häusliches Ungemach den Werth dieser Freundschaft noch höher schätzen ließ. Eine Frau und ein Sohn sind ihm frühzeitig dahingestorben, von seiner zweiten Frau hatte er keine Nachkommen erhalten. Und in der That, je mehr die Hoffnung eines Erben schwand, desto näher verband er sich mit Ottokar. Seinen Bruder Philipp scheint er nicht sehr geliebt zu haben, da er ihm, wie sich gleich zeigen wird, die Nachfolge in Kärnten entriß. Wol aber können es auch allgemeinere politische Motive gewesen sein, die ihn zu dem entscheidenden Schritte drängten. Ob er das Wohl seiner Länder besser gewahrt glaubte in der Verbindung mit einem großen Staate wie der Ottokars? — Es ist nicht unmöglich, daß solche Gedanken seine Seele bewegten, und er hat ihnen auch bis zu einem gewissen Grade Ausdruck gegeben. Wenn man die zerfallenen Zustände des Reichs betrachtete, so mußte man in der That mehr und mehr der Ansicht werden, daß große Territorialbesitzungen allein eine Garantie für den innern Frieden und für die Wohlfahrt des Volkes, gegenüber den zahllosen und kostspieligen Fehden und Streitigkeiten der kleinen Dynasten, zu geben vermögen. Es war am 4. Dezember 1268, zu Podiebrad in Böhmen, daß sich Ulrich von Kärnten zu dem großen und merkwürdigen Schritte entschloß, dem Könige Ottokar seine Länder testamentarisch zu vermachen, im Falle er selbst kinderlos stürbe. Es wird wirklich in der Urkunde gesagt, daß der Herzog fürchten müsse, es werden nach seinem Tode Streitigkeiten entstehn, das Land getheilt und durch Fehden der kleinen und großen zerrissen werden. Um dies zu vermeiden, und um die Freundschaft, die er immer für den König gehegt, für alle Zeiten zu beweisen, erklärte der Herzog vor einer zahlreichen Versammlung den König und dessen Erben zu seinen Nachfolgern in Kärnten und Krain. Aus Kärnten selbst war Graf Ulrich von Heunburg gegenwärtig; auch Graf Albert von Görz befand sich eben damals — vermuthlich in Rücksicht auf das Schiedsrichteramt

Ottokars in der Aquilejer Streitfrage — in Böhmen, und wohnte der feierlichen Erklärung des Herzogs von Kärnten bei; Herren aus Oesterreich, Böhmen und Mähren werden unter den Zeugen dieser wichtigen Urkunde aufgeführt, die kein geringes Aufsehen erregt haben muß, da sich nur wenige Jahrbücher jener Zeit über die merkwürdige Verfügung des Herzogs nicht unterrichtet zeigen. Des ehemaligen Erzbischofs von Salzburg wurde indeß mit keiner Silbe gedacht; sollte man Philipp nicht für erbberechtigt angesehen haben? Man könnte keine Beweise dafür anführen, zumal er eigentlich nie die höheren geistlichen Weihen erhalten hat. Wie dem indessen auch sei — und es ist nicht unsere Absicht, hier die Rechtsfrage dieser Verfügung irgend in Ueberlegung zu ziehn [1]) —, eine glücklichere Auskunft hätte sich in Betreff Philipps gewiß nicht finden lassen, als die Erledigung des Patriarchats von Aquileja, und es ist nun erklärlich, warum Ottokar und Ulrich alles aufboten, um ihm diese geistliche Würde zu verschaffen. Gewöhnlich pflegt man anzunehmen, daß Philipp gleich auf die Nachricht von dem Tode seines Bruders auf seine Erwählung zum Patriarchen resignirt und seine Ansprüche auf das Herzogthum Kärnten geltend gemacht habe; allein es ist dies nur insoferne richtig, als Philipp noch keineswegs förmlich seine neue Würde angetreten hatte, und aus den schon früher angeführten Gründen eben zweifelte, ob er nicht mit mehr Erfolg sein Erbrecht in Kärnten verfechten möchte. Indem er nun aber ungewiß nach beiden Fürstenthümern griff, gingen ihm beide verloren.

Die erste Erhebung gegen die Folgen der testamentarischen Verfügung Herzog Ulrichs ging von einer Anzahl Ministerialen des Herzogthums aus, welche sich gegen Ottokars Besitzergreifung von Kärnten erklärten. Am 2. November 1269 schwuren in Laibach: Rutelin der Castellan von Laibach, Hermann von Ramenstayn, Herbord und Otto von

---

[1]) Bekanntlich hat Rudolf von Habsburg die Verfügung des Herzogs Ulrich am 24. Juni 1276 förmlich cassiert. Daß auch hiebei politische Motive mitgewirkt haben, möchte kaum zu bestreiten sein; daß sich manche nach 600 Jahren damit amüsieren, die Sache vom „Rechtsstandpunkte" ausschließlich zu untersuchen, dagegen ist freilich nichts einzuwenden — nur ist damit wenig gewonnen.

Auersberg und Gerlach von Hertemberg ihre Besitzungen und Schlösser nur dem Herrn Philipp offen halten zu wollen, da sie ihn für den wahren Erben und Fürsten des Landes ansähen und daher nur ihm mit ihren Personen und Gütern beistehen wollten. Wol noch andere Beweise der Anhänglichkeit der Ministerialen an das angestammte Geschlecht mag Philipp erhalten haben, wodurch er veranlaßt wurde, den Gedanken der Uebernahme des Patriarchats gänzlich fallen zu lassen. Am 20. Februar 1270 scheint man sich im Patriarchat und in den Friauler Stadtgemeinden bereits zu einer Art Interimsregierung entschlossen zu haben, da an diesem Tage Glemona sich ganz den Entschließungen der Repräsentanten von Friaul und des Hauptmanns des Patriarchats unterworfen hatte. Wie sehr sich indes auch Philipp bemüht haben mag, die herzogliche Gewalt in Kärnten möglichst rasch an sich zu reißen, so fand er doch eine große und mächtige Partei im Lande selbst, die an der Verfügung des letzten Herzogs fest zu halten entschlossen war. Und von ganz entscheidender Bedeutung war es wol, daß Ottokar am 2. Februar 1270 bereits zu Wien den Bischof von Freising bestimmt hatte, ihm und seinen Erben alle Lehen zu verleihen, welche seiner Kirche durch den Tod Herzog Ulrichs von Kärnten ledig geworden waren. Indem Ottokar dagegen das Versprechen leistete, die Rechte und Freiheiten der Kirche von Freising aufrecht zu halten, so kann man nicht zweifelhaft sein, daß Bischof Konrad allen seinen Einfluß in Kärnten aufgewendet haben wird, um die Anerkennung der dortigen Landherren dem Könige zu verschaffen. Bemerkenswerth ist nur hiebei, daß unter den Zeugen der erwähnten Belehnung auch die beiden Grafen von Görz genannt sind, die sich nun ganz an Ottokar angeschlossen, wie sie denn auch auf dessen Vermittlung schon am 11. November 1269 ihre Streitigkeiten mit Aquileja durch einen Frieden mit dem General-Capitän und dem Capitel völlig ausgeglichen hatten. Für das Benehmen der Grafen von Görz in den spätern Jahren war diese Politik freilich ein gefährliches Präjudiz und es bleibt doch immer ein Zeichen einer charakterlosen Schwäche, daß sie nachher zu den ersten gehörten, die von Ottokar abgefallen und sich Rudolf von Habsburg angeschlossen hatten, mag

man nun annehmen, daß ihre Unterwerfung aus Furcht vor Ottokars Uebermacht, oder etwa in Folge von Versprechungen, durch welche sie der König herangezogen, geschehen sein möchte. So wie die Dinge standen, so war in der That für den Augenblick unendlich wenig Aussicht, daß Philipp von Kärnten mit seinen Ansprüchen, gegenüber dem Könige von Böhmen, auf Erfolg rechnen konnte. Am 1. April 1270 schrieb Ottokar noch in freundlich ermahnendem Tone an Philipp, wie er selbst die Ursache des zwischen ihnen bestehenden Streites sei; da er, nachdem sein Bruder Ulrich Herzog von Kärnten, der dem Könige Land und Leute vermacht hätte, gestorben, sich mehrerer Burgen bemächtigt habe, die ihm um so weniger zukämen, als ihn sein Bruder von seiner Erbschaft völlig ausgeschlossen. Dann fügt der König noch hinzu, daß er Philipp, wenn er sich nicht gegen ihn aufgelehnt hätte, gut behandelt haben würde, daß er aber nun, nachdem sich Philipp mit seinen Feinden verbunden, seine und deren Angriffe zurückweisen werde [1]).

Philipp von Kärnten scheint sich indes auf einen andern Bundesgenossen verlassen zu haben, dessen Stärke und Bedeutung wol auch Ottokar gelten lassen mußte. Mit dem König Stephan von Ungarn schloß er ein Bündniß zu gemeinsamem Vorgehen gegen den König Ottokar ab, und dies war es wol, was dem unglücklichen Philipp so viel Muth und Zuversicht verlieh. Wir werden die ungarischen Verwicklungen noch im Zusammenhange darzustellen haben, hier wollen wir uns nur auf die Ereignisse in den kärntnischen Ländern beziehen, welche rasch und entscheidend zu Gunsten Ottokars abgelaufen waren. Noch im Winter des Jahres 1270 hatte Ottokar den Grafen Ulrich von Heunburg zum Hauptmann in Kärnten ernannt, und schon hatte dieser Anhänger genug gefunden, um im Namen des Königs Gericht zu hegen und das Land zu dessen Handen zu verwalten. Dagegen war der Propst von Brünn, welchen der

[1]) Böhmer Reg. Ottok. nro. 223. möglichst wörtlich nach Böhmers Excerpt, um nicht zu fehlen, da mir das Aktenstück selbst leider unbekannt ist. Die erste Urkunde, in welcher Ottokar als Herzog von Kärnten Privilegien Herzog Ulrichs bestätigt, ist vom 31. Januar 1270, vgl. die kärntnischen Urkunden im Anhange, auch citiert bei Tangl S. 173.

König ebenfalls nach Kärnten gesandt hatte, mit einigen Burgen abgefallen und zu Philipp übergegangen. Im Herbst zog hierauf Ottokar selbst nach Kärnten, um Philipp zur Abdankung zu nöthigen und von dem Lande bleibenden Besitz zu nehmen. Zunächst wendete sich der König gegen Laibach, das sich, wie wir schon wissen, für Philipp erklärt hatte, belagerte die Stadt drei Tage, nahm sie ein, brachte die Burg zur Unterwerfung, zog in Krain umher, zerstörte die Burgen derer, die Widerstand leisteten, und ging dann nach Kärnten. Als Marschall des Heeres begleitete den König jener Ulrich von Liechtenstein, der erst vor kurzem so schwere Demüthigung erfahren. Des Königs Macht war so überwältigend, daß Philipp und seine Anhänger den Kampf aufgaben. Philipp erschien vor dem gewaltigen König und bat um Frieden. Alle Burgen mußte er ausliefern, auf alle Länder verzichten; in Krems wies ihm Ottokar ein Leibgedinge an, dort sollte er nach so vielem Wechsel des Glückes seine Tage vollbringen; und wenn er auch noch den Sturz des Königs erlebt hat, so war er doch nie mehr zu der Macht gelangt, die er so eifrig und ehrgeizig angestrebt, verloren und wieder angestrebt hatte. Das Traurigste für ihn war wol, daß er nun auch die Hoffnung auf Aquileja eingebüßt hatte, denn als Gregor X. den päpstlichen Stuhl bestieg, annullierte er die früher geschehene Wahl Philipps zum Patriarchen und setzte den Raymund von Mailand zum Patriarchen ein. Nun hatte Philipp längst die Gunst Ottokars verwirkt und der kluge König war weit entfernt, irgend einen Schritt für ihn in der Aquilejer Angelegenheit gemacht zu haben. Aber auch einer andern Nebenbuhlerschaft in Betreff des Herzogthums Kärnten wußte sich Ottokar zu entledigen. Noch lebte die junge schöne Wittwe des Herzogs Ulrich, welche Ansprüche auf Besitzungen ihres verstorbenen Mannes erheben konnte. Sie wurde zur Verzichtleistung auf alle allfälligen Rechte und Ansprüche durch Gewalt, und wie sie später erklärte, wider ihren Willen, genöthigt. Und damit nie wieder von ihren Rechten die Rede sein könne, verheiratete sie der König an den Grafen Ulrich von Heunburg, der so tapfer zu Ottokar gehalten hatte. Ob in dieser Vermählung mehr ein Dienst des Grafen oder eine Belohnung für denselben gesehen werden solle, ist in der That schwer

zu sagen, aber die Chroniken sahen darin eine Mésalliance der unwürdigsten Art, indem die geborene Fürsten zur Frau eines Dienstmannes, zur Herabwürdigung ihres Geschlechts vom Könige absichtlich bestimmt worden sei. Wir sehen hier eine Reihe von Gewaltthaten, welche schwerlich je in Abrede gestellt werden könnten, aber allerdings muß man gestehn, daß die Energie, mit der Ottokar an dem Ausbaue seiner Monarchie arbeitete, Momente historischer Größe darbietet. Die Schnelligkeit, mit der die kärntner Angelegenheit erledigt worden ist, die Umsicht, mit der die Stelle der Landeshauptmannschaft in verläßliche Hände — aus denen Ulrichs von Heunburg in die von Dürnholz und Tavers, sodann in die des Grafen Heinrich von Pfannberg — gelegt worden ist, in einer schwierigen Zeit, wo von Ungarn die gefährlichsten Angriffe drohten, lassen die staatsmännische Leitung der Ottokarischen Monarchie keinen Augenblick verkennen. Und noch ein anderes Land hatte Ottokar in den Aquilejer Wirren an sich gebracht. Das war die schöne Besitzung der letzten Babenberger zu Pordenone. Vielleicht auf Grund dieses alten Besitztitels requirierte auch Ottokar die Herrschaft Pordenone für sich und fügte den Titel derselben seinen andern mächtig ausgedehnten Besitztitulaturen bei. Bedenkt man, daß die Grafen von Görz sich Ottokar vollständig angeschlossen, das Patriarchat ohne Selbständigkeit und die inneren Feinde niedergeschlagen waren, so entrollt sich hier ein Bild seltener Kraft. Nur von Einem Fürstenthum war es noch ungewiß, welche Stellung es der neuen Erwerbung Ottokars gegenüber einnehmen werde, — das war Salzburg, wo damals ebenfalls ein Wechsel der Regierung stattfand. Vom Erzbischof Wladislaus konnte Ottokar unter allen Umständen eines mächtigen Beistandes gewiß sein; wie sich sein Nachfolger zu der Monarchie des Königs verhalten wollte, war ungewiß. Doch mag es gestattet sein, vorerst noch einen Blick auf die kurze Regierung Wladislaus' in Salzburg zu werfen.

Der junge schlesische Herzogsohn, der im Jahre 1267 den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg bestiegen hatte, war vor allem bestrebt die Wunden zu heilen, welche dem Erzstifte durch den langen Kirchenstreit geschlagen wurden, mit Gewißheit läßt sich sagen, daß er eine Reihe von Anstalten getroffen, um den Wohlstand seines Fürsten-

thums und die eigenen zerrütteten Finanzen zu heben, von seiner Persönlichkeit dagegen ist nichts bekannt, was ein begründetes Urtheil über ihn zuließe. Als die wichtigste Maßregel seiner Regierung läßt sich wol bezeichnen, daß er den Streit mit Philipp und Ulrich von Kärnten vollständig geschlichtet und daß ihm dabei gelungen war, die Besitzungen des Erzbisthums in den alten Grenzen vor Philipps Herrschaft zu erhalten. Denn da die Eroberungen, die Philipp während der anarchischen Jahre nach des letzten Babenbergers Tode in Steiermark, Görz, Tirol und Oesterreich gemacht, an die Herren dieser Länder wieder verloren gingen, so war es nun glücklich, wenn die alten Grenzen und Besitzungen Salzburgs in vollem Umfange wieder hergestellt wurden. Das war Gegenstand von Unterhandlungen mit den kärntnischen Brüdern [1]), — Unterhandlungen, die zugleich auch den Erfolg hatten, daß eine Münzeinigung zwischen Salzburg und Kärnten zu Stande gebracht worden ist, die für den Verkehr beider Länder die besten Wirkungen gehabt haben wird. Auch die Schiffahrt seines Fürstenthums suchte Wladislaus im Sinne der damaligen Schutzpolitik durch die bekannten zünftigen Einrichtungen zu bessern, — wenn wir auch zweifeln können, ob eine Verminderung der Schiffahrtberechtigten und Einschränkung der Schiffsherren wirklich die guten Dienste leistete, die sich der Kastengeist des Mittelalters davon versprach. Daß Wladislaus die Hand anlegte zu bessern und zu neuern, beweist immerhin, daß ihm die Hebung seines Fürstenthums mindestens aufrichtig am Herzen gelegen haben muß. Man sagt, er habe auch die Absicht gehabt, seine erblichen Besitzungen in Schlesien dem Erzbisthum als Lehen einzuverleiben; als er sich im Jahre 1270 dahin begab, kehrte er nach Salzburg mit dem Keime einer tödtlichen Krankheit zurück. Am 28. April 1270 ist er gestorben [2]).

---

[1]) Das ist der einfache Sinn der drei „ungedruckten Urkunden", von welchen Chmel Wiener Jahrb. 108. S. 179 die Bemerkung macht, daß sie beweisen, wie wenig die Forschung abgeschlossen sei.

[2]) Daß man ihm in Schlesien Gift beigebracht, ist wahrscheinlich ein Gerücht, welches die Salzburger erfunden haben, da es ihnen ja sonst nicht begreiflich gewesen wäre, warum ein so junger und braver Gesalbter des Herrn

Sein Nachfolger war einer der tiefblickendsten und schlauesten Männer seiner Zeit, an dem im eigentlichsten Sinne des Wortes Ottokar von Böhmen nachher seinen Meister gefunden hat. Friedrich von Walchen, bisher Propst des Erzstifts, wurde vom Capitel gewählt zu einer Zeit, da der päpstliche Stuhl erledigt war. Nichtsdestoweniger machte es der neue Erzbischof sich zur Aufgabe, die Ansprüche, welche Rom noch immer wegen der alten Proceßkosten in dem Kirchenstreite zwischen Ulrich und Philipp hatte, endlich auszugleichen. Es klingt unglaublich, aber erst Friedrich von Walchen hat jene Schulden endlich getilgt, welche noch immer auf dem Erzstift lasteten [1]). Friedrich sah sich bei Zeiten vor, um mit der römischen Curie sich in gutes Einvernehmen zu setzen. Wie nun aber die Dinge standen, mußte er zunächst auch mit seinem übermächtigen Nachbarn von Oesterreich eine nothwendige Auskunft, einen festen Frieden suchen, doch daß ihm dies nicht sehr von Herzen ging, wird Niemandem zweifelhaft sein, der die erbitterte Art erwägt, mit welcher er nachher, so bald sich erst die Gelegenheit dazu geboten hatte, an dem Sturze Ottokars arbeitete. Daß er die erdrückende Uebermacht Ottokars als eine Gefahr für die Selbständigkeit aller Fürsten und als einen Schaden für das deutsche Reich betrachtete, hat er später selbst ausgesprochen, — wir werden annehmen dürfen, daß er solche Ansichten nicht erst durch die zufälligen Umstände, unter denen er sie mittheilte, gewonnen, sondern daß er sie schon zu der Zeit und vielleicht da besonders gehegt hatte, als sich Ottokar des Herzogthums Kärnten bemächtigte. Aber das war nicht der Moment, wo ein verhältnißmäßig kleiner geistlicher Fürst seine Politik nach seinen Neigungen leiten konnte. Für den Augenblick blieb ihm keine Wahl, als das gute Einvernehmen seines Vorgängers im Bisthum mit König Ottokar fortbestehen zu lassen. So mußte sich denn Friedrich von Salzburg entschließen, dem Beispiele seines geistlichen Bruders von Freising zu folgen, und auch seinerseits

---

sterben sollte. Das Gift, das man ihm sollte in Schlesien beigebracht haben müßte ein sehr langsam wirkendes gewesen sein.

[1]) Die Urkunden hierüber im Staatsarch.: Die Schulden-Angelegenheit gab auch noch zwischen dem Domcapitel und dem Erzb. im Jahre 1273 Anlaß zu Streit. Eine Transaction in der Angelegenheit vom 25. Oktober d. J.

dem Könige die Salzburger Lehen in Kärnten und Krain zu übertragen. In Friesach verlieh der Erzbischof demselben alle durch den Tod Ulrichs der Salzburger Kirche ledig gewordenen Güter. Am 12. December stellte der König seinen Gegenrevers zu Judenburg aus und bestimmte auch, daß vier Schiedsrichter die von dem König hiefür zu leistende Lehnspflicht festzustellen hätten. Auch sollten von denselben streitige Punkte, wie über den Besitz von Klagenfurt, St. Veit und St. Georgenberg, entschieden werden. Ferner versprach der König dem Erzbischof, daß er das Erzstift in den Besitz aller seit einigen Jahren abhanden gekommenen Zehnten und auch in die von verschiedenen Herren geraubten Güter von Salzburg wieder einsetzen und endlich überhaupt bis zum nächsten 1. Mai sich über alle Streitfragen auf einer in Wien zu haltenden Tagsatzung vollständig ausgleichen wolle. Der Friede zwischen Ottokar und dem Salzburger Erzstift war in erwünschtester Weise aufrecht erhalten, Ottokars Besitz von Kärnten durch Salzburg anerkannt und garantiert. Niemand mochte noch ahnen, daß in diesem Friedrich von Walchen des Königs gefährlichster Feind erstehen werde. Selbst in den Verwicklungen zwischen Ungarn und Böhmen trat, wie wir sogleich sehen werden, der Erzbischof als Vermittler zu Gunsten Ottokars auf: So hoch war des Königs Macht gestiegen, daß fast alle die benachbarten Herren und Gebiete sich von ihm in einer Art Abhängigkeit befanden, oder daß er sie doch wie in einem Zauberbanne gefangen hielt. So dominierte er, wie wir gesehen haben, in Aquileja, zwang die görzer Grafen zu einer entschiedenen Unterordnung, nöthigte Salzburg in die Bahnen seiner Politik. Das waren Mächte, die als selbständige Glieder des Reichs neben ihm standen, wie unbedingt mochte er herrschen über die, welche ihm unterthan waren!

Man kann sagen: nach der Erwerbung von Kärnten und Krain hatte Ottokar die höchste Stufe seiner Macht erklommen. Verweilen wir an diesem Orte noch einen Augenblick, um auf die persönliche Art und die individuellen Züge des Charakters, der nun eine so imponierende Stellung in Mitteleuropa erlangte, einige weitere Blicke zu thun. Dem Mittelalter galt König Ottokar als das Urbild eines großartigen und glücklichen Eroberers, der aber durch das Unmaß

seiner Herrschsucht und durch die Grenzenlosigkeit seiner Absichten zu Grunde gehen mußte. Wie von einem andern Alexander sprach man von ihm, dem der Erdkreis für seine Herrschaft nicht genügt habe[1]). Alle Chroniken, auch diejenigen, welche seine Regierung hassen, sprechen doch von ihm, wie von einem außerordentlichen Phänomen, da er sich durch Kraft und Kunst so hoch über die engen Grenzen seines ererbten Fürstenthums emporgeschwungen habe. Er war darin freilich ein einziges Beispiel, daß er, wie noch kein deutscher Fürst vor ihm, eine so große Vereinigung von Ländern zusammengebracht hat, und wenn er noch am nächsten Heinrich dem Löwen vergleichbar war, so erschien dieser durch seinen kaiserlichen Herrn, den großen Friedrich, in Schatten gestellt, während jener in den weiten Kreisen des mittleren Europas nunmehr fast ohne Nebenbuhler und jedesfalls ohne Gleichen dastand: kein Wunder, daß er den Zeitgenossen imponierte, und daß noch zu der Zeit, da Dante dichtete, sein Ruhm den italienischen Sänger erfüllte[2]). Daß übrigens diese hohe Vorstellung sich mehr in dem Hinblick auf leuchtende Erfolge und in dem Interesse an ein tragisches Ende, als in der genauen Kenntniß der wirklichen Verhältnisse begründete, versteht sich in einer Zeit, in welcher das öffentliche Leben so geringe Mittel der Selbstkritik besaß, von selbst. Es sind manche große und bedeutende Züge in der Persönlichkeit Ottokars nicht zu verkennen, aber die diplomatische Geschichte seiner Politik stellt ihn doch weit mehr auf das Niveau jener kleineren Gestalten, welche es zwar verstanden haben aus den sie umgebenden Verhältnissen da und dort den reichlichsten Nutzen zu ziehen, erstaunliche Vortheile aus der Auflösung gegebener Zustände zu erringen und durch die Häufung vieler kleiner Gewinnste endlich zu einer großen Macht zu gelangen, aber denen zu wahrer historischer Bedeutung nicht blos der Leitstern einer tiefern Idee, sondern auch die bewußte Initiative ihres eigenen Handelns durchaus mangelt. Nirgendwo könnte man in der Verfolgung von Ottokars Plänen ein sachliches Interesse erblicken; weder der Weltmonarchie des Papstes, noch den deutschen Reichsinteressen

[1]) Joan. Victor. Böhmer Fontes I. 312.

[2]) Worauf schon Palacky Gesch. II. 380 aufmerksam gemacht hat.

mochte er sich ernstlich unterordnen; die Verfolgung der Staufer, wie die Kreuzfahrten für den deutschen Orden wurden in gleicher Weise nur als Mittel einer eigennützigen Annexionspolitik betrachtet, weder ein nationales, noch ein großes staatliches Princip stand auf den Fahnen dieser Monarchie geschrieben.

Ottokar stand, da er auf dem höchsten Gipfel seiner Macht angelangt war, eben im besten Mannesalter; obwol man, sonderbar genug, sein Geburtsjahr noch immer nicht feststellen konnte, so dürfte es doch nicht später als 1230 zu setzen sein. Daß er seiner mütterlichen Abstammung nach ein Deutscher gewesen sei, darauf hat man schon damals in deutschen Chroniken ein Gewicht gelegt [1]). Von seiner Mutter, der edlen Tochter Philipps von Hohenstaufen, war der hohe Flug des Ehrgeizes, welcher diesem Hause so eigen war, auf den Sohn übergegangen, der sich dadurch sehr merklich von seinem Vater Wenzel, dessen schwerfälliges Wesen wir kennen gelernt, unterschied. Die Sage erzählt, Kunigunde habe, da sie den Knaben empfangen hatte, einen Traum gehabt, sie werde einen Wolf gebären, der die benachbarten Länder sich unterwerfen, aber von der Tatze eines Löwen endlich überwunden werden würde [2]). Von den geistigen Gaben des Königs wird mit Einstimmigkeit des Lobes viel gesagt. Man schildert ihn als sehr verständig, als einen Mann, der mit Weisen und Gelehrten Unterredung zu pflegen wußte, und sich wol in der Beredsamkeit mit ihnen messen konnte. Seine Klugheit wird fast von allen Berichterstattern hervorgehoben [3]), und wenn man auf seine Geschichte blickt, so ist man nicht verlegen, Beispiele für das schlaue und diplomatisch berechnete Wesen des Königs anzuführen. Doch kann man

[1]) Fontes II. 51. hic ex uno parente Teutonicus fuit, das kann sich nicht auf Wenzel (Ottokar) beziehn, wie denn überhaupt in den Namen eine Verwechslung vorkommt, in der Sache aber vollkommene Klarheit herrscht. Es ist zu conjicieren Wenceslaus, worauf dann der folgende Satz auf den Sohn zu beziehn und in den 2. Absatz zu stellen ist.

[2]) Es ist Fontes ebd. die Sage nicht ganz genau so angegeben. Denn darnach bleibt es zweifelhaft, ob die Worte Hic lupus — occupavit auch noch auf den Traum zu beziehn oder als eigene Bemerkung des Schriftstellers anzusehn sind. Ich habe den erstern Fall angenommen.

[3]) Cui etiam inimici ejus dabant testimonium. Cont. Claust. a. a. 1277.

gerade bei dieser Eigenschaft eine gewisse Kurzsichtigkeit nicht verkennen, welche nur klug in den zunächstliegenden Fragen zu wählen weiß, aber das Ende der Dinge schwerlich genügend vorhersieht. Wie berechnend hat man die Lage des deutschen Reichs am böhmischen Hofe ausgebeutet, und wie irrig erwies sich doch der Glaube, daß das Reich für alle Zeiten gedemüthigt, nie wieder eine Auferstehung feiern könnte.

Und wie der König auf dem Felde der Politik, genau so ist er uns auch als Führer im Kriege erschienen. Die offene Mannsschlacht wußte er durch Muth und Entschiedenheit trefflich zu leiten, aber ein wohl combinierter Feldzug ist ihm niemals gelungen. Von seiner persönlichen Tapferkeit strömen alle Quellen über. Seine schweren böhmischen Reiter galten als unüberwindlich, wenn er an ihrer Spitze den Feind heranstürmte. Gleichwol war er keine persönlich imponierende Erscheinung, er war von mäßiger Größe, eine gedrungene Gestalt mit ausgebildetem Bau der Brust, das dunkelbraune Gesicht war durch einen großen Mund entstellt: es ist gewiß sonderbar, daß man ihn dennoch als einen schönen Jüngling bezeichnet findet [1]).

In Böhmen pries man, außer seiner Tapferkeit, auch seine Frömmigkeit außerordentlich, und es ist eigenthümlich, daß die böhmischen Schriftsteller den König einerseits im Kriege für unberwindlich, dann aber in religiöser Hingebung an Gott und die Kirche für unübertrefflich geschildert haben. Es mag sein, daß sie wie in dem einen, so in dem andern mit allzu begeisterten Farben gemalt. Als einen besondern Beweis seiner Glaubenstreue führen sie wol an, wie er häufig im Gebete auf dem Boden der Kirche hingestreckt gesehn worden sei, oder wie er in der Osterzeit die „heilige Handlung der Fußwaschung" selbst geübt, die Armen gespeist, und wie er in der Fastenzeit zur Kirche kam und Messe lesen ließ unter Assistenz einer ungewöhnlichen Anzahl von Priestern. Dabei ist auch nicht vergessen, daß jeder der anwesenden Priester vom Könige zwei goldene oder zwölf silberne Denare erhielt. Es versteht sich, daß der Clerus die Frei-

[1]) Fontes II. 51. juvenis pulcher, fusco colore, statura mediocriter longa, pectore magno, ore amplo, fortis, sapiens, eloquentia sapientes et philosophos precellens.

gebigkeit des Königs, gegenüber den Klöstern und Kirchen, nicht geringe zu schätzen wußte. Mit großen Kosten hat er eine Reliquie des heiligen Stanislaus aus Polen nach Prag gebracht. Die Stiftung des Cistercienser-Klosters Goldenkron wurde wegen ihrer reichlichen Dotierung allerorten gepriesen. Aber auch sonst liebte der König durch den Aufwand des Hofhalts, durch die prächtigen Gewänder seiner Diener, durch die großartigen Geschenke an Fürsten und Gesandte, durch die reichen Belohnungen seiner Getreuen den Glanz der Majestät in vollem Lichte leuchten zu lassen [1]). Freunde und Feinde bewundern den Pomp der Hochzeiten, Krönungen und Feste am Hoflager dieses Königs [2]).

Ueberhaupt herrschte ein bewegtes Leben am Hofe, der sich doch — und das verdient bemerkt zu werden — meistens in Prag aufhielt. Besonders seit der zweiten Vermählung des Königs scheint diese Stadt als die Residenz im eigentlichen Sinne betrachtet worden zu sein. Die Königin Kunigunde hatte vorzugsweise dort ihren Aufenthalt genommen, der König, wie häufig er auch auf Reisen und Kriegszügen die Länder durchwanderte, hat doch einen sehr großen Theil seiner Urkunden gerade in Prag ausgestellt [3]). Dahin strömten nun vorzugsweise die Herren und Ritter seiner eigenen und die geistlichen und weltlichen Fürsten der benachbarten Länder. Am Hofe hatte das deutsche Element längst das volle Ueber-

[1]) SS. IX. 194. wo in der angegebenen Richtung übertriebenes Lob gesagt ist, während doch die Thatsachen, was die Frömmigkeit betrifft, auf eine sehr äußerliche Religiösität weisen, aus der eben nichts Bestimmtes geschlossen werden mag.

[2]) Vgl. z. B. die Reimchronik cap. 65—68.

[3]) Das zeigt sich, wenn man die Urkunden nach den Ausstellungsorten zusammenstellt, dann kehrt eben keiner so häufig wieder, als Prag, wenn auch natürlich die Gesammtzahl der übrigen Ausstellungsorte viermal größer ist. Was den Aufenthalt der Königin in Prag betrifft, so weiß man aus der Reimchronik cp. 164. S. 157, daß das eheliche Verhältniß zwischen ihr und dem Könige ein getrübtes gewesen sein soll. Doch dürfte man nicht allzu sicher auf dieses Zeugniß vertrauen. Wir lassen daher diese Frage und was man von dem sträflichen Umgang der Königin mit Herrn Zawis von Rosenberg erzählt, unberührt, ebenso, wie wir zwar nicht läugnen können, daß der Vorwurf, den die Reimchronik dem König wegen ausschweifenden Lebens macht, mancherlei Anhaltspunkte bietet, doch wäre es nur kleinlich, diese Dinge untersuchen zu wollen.

gewicht; in einer Zeit, wo in Böhmen selbst der vornehmste Adel die alten böhmischen Namen abgelegt und fast durchaus deutsche Familien-Namen angenommen hatte, wo die Rosenberg, Löwenberg, Sternberg, Riesenburg, Schwamberg, Wartenberg und viele Andere den eigentlichen Kern der hohen Aristokratie des Landes bildeten [1]), oder, um auf ein anderes Gebiet hinzuweisen, wo ein sehr tschechisch gesinnter Chronist von einem Prager Bischof es rühmend anführt, daß er das böhmische Idiom, so gut wie das lateinische gesprochen habe [2]), in einer solchen Zeit konnte natürlich von nationalen Gegensätzen nicht eigentlich und am wenigsten in den maßgebenden Kreisen geredet werden. Wie durch die Regierung Ottokars II. das deutsche Bürgerthum gefördert worden ist, wird sich nachher noch deutlicher zeigen. Deutsches Recht und Sitte war mit tausenden von herbeigezogenen Einwanderern für ewige Zeiten in Böhmen herrschend geworden und diese alle sahen in dem gewaltigen Könige ihren persönlichen Freund und Schützer, eine Stimmung, die sich in nichts deutlicher offenbart, als gerade in dem Haß und dem Aerger, den ein tschechischer Reimchronist gegen Ottokar II. und über seine Regierung noch nach dessen Tode ausgedrückt hat [3]). Wenn man dagegen von dem König rühmte, daß er für Arme und Reiche ein gleiches Maß der Gerechtigkeit gehabt hätte, so wird man dies unbedenklich auf die Begünstigung des bürgerlichen Wesens deuten können, dem er eine dem Adel wenn nicht ebenbürtige, so doch als Stand berechtigte Stellung anwies.

Es leuchtet ein, daß uns hier Züge einer Persönlichkeit entgegentreten, die aller Aufmerksamkeit des historischen Forschers werth sind, einer Persönlichkeit, an welcher Haß und Liebe vergangener und gegenwärtiger Zeiten zu viel und zu wenig gethan, die geeignet war, die Leidenschaften aller Parteien wach zu rufen, und deren Charakterbild in der That selten genug in unbefangener Darstellung erscheint [4]).

---

[1]) Vgl. Palacky, Gesch. II., 101.

[2]) SS. IX. 193.

[3]) Für Herrn Palacky II. 389. war es sehr schmerzlich, eingestehn zu müssen, daß sein böhmischer Ritter Dalemil über Ottokar so üble Urtheile fällt.

[4]) Wir wollen nicht von denjenigen sprechen, welche aus übel verstandenem Localpatriotismus hüben und drüben in älteren Zeiten gesündigt; wenn

Die Ziele insbesondere, die sich der gewaltige König von Böhmen gesetzt, liegen nicht klar genug zu Tage. Nach der Erwerbung von Kärnten und Krain hatte es in der That den Anschein, als ob die Kaiserkrone allein der Endzweck dieses rastlosen Ehrgeizes sein könnte, und dennoch haben wir keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß Ottokar den Besitz derselben persönlich gewünscht und angestrebt hat. Eine einzige Aeußerung des treuen Dieners und Freundes des Königs, des Bischofs Bruno, aus einem spätern Jahre ließe die Deutung zu, daß man sich mit Hoffnungen dieser Art in Böhmen getragen hat [1]), aber

---

Palacky den König wegen der besonders von der Reimchronik ausgegangenen Beschuldigungen namenloser Tyrannei zu reinigen sucht, so ist das durchaus — insbesondere was die Stellung zu dem einheimischen Adel betrifft — zu billigen. Nur hat Palacky den eigentlichen Fragepunkt — die landrechtlichen Bestimmungen — nicht gekannt, vgl. oben S. 253 ff. Was Seifried von Merenberg anbelangt, so ist die Sache vollkommen dunkel, und aus unseren vorliegenden Quellen nicht zu enträthseln. Dagegen hat Palacky zur Beurtheilung der Persönlichkeit und des Charakters Ottokars auch noch andere Quellen herbeigezogen, die als solche entschieden für diesen Zweck nicht zu gebrauchen sind. Um die „ausgezeichneten Herrschertugenden und die Gerechtigkeit und Milde" Ottokars zu charakterisieren, werden da aus Urkunden-Formularen eine Anzahl von Stellen citiert, Gesch. II. 273. ff., wobei noch auffallenderweise hinzukommt, daß nur die Worte von königlicher Milde und Gerechtigkeit sprechen, die Sachen selbst aber ziemlich harte Ausführungen juridisch allerdings hinlänglich begründeter Entschlüsse sind. Wie nun ein Mann, der sich so gründlich mit Formelbüchern und Formelwesen beschäftigt hat, in den Irrthum verfallen kann, eine solche Arenga als den Ausdruck persönlicher Gesinnung des Königs anzusehn, ist sonderbar. Man weiß ja, wie diese Formulare in die Urkunden aufgenommen, rein Sache der Kanzleien waren. Wir behaupten nicht, daß nicht zuweilen eine Arenga eine einzelne königliche Handlung trefflich zu bezeichnen im Stande gewesen sei, und mit Vorsicht wird man auch von solchen Sätzen Gebrauch machen können, aber zur Charakterisierung einer ganzen Persönlichkeit bedarf es mehr als Redensarten.

[1]) In der Relation Brunos an den Papst Gregor X. ed. Höfler Abhdlgn. d. bair. Akad. 1846, besonders Absatz 2. u. 7. leuchtet wol diese Idee am sichtlichsten durch; dort wird darauf hingewiesen, daß das Kaiserthum nur in starken, nicht aber in den Händen zwiespaltig gewählter Könige zu einer Bedeutung gelangen könnte. Daneben kommen wol einige Briefe in Betracht, die bei Dolliner Cod. ep. nro V., dann S. 12, 13 (vgl. unten cp. 9. d. B.) gedruckt sind; — man sieht, es gab eben auch in Böhmen zwei Parteien: eine große staatsmännische, an deren Spitze Bruno stand, eine locale aus dem Propst Peter von Wyssehrad und ähnlichen gebildet, zwischen denen der König ziemlich unbe-

wenn dies der Fall wäre, so müßte man sich wundern, daß dieses Ziel niemals energisch betrieben worden ist, daß man sich selbst in einer Zeit, wo die deutsche Krone wie eine Waare ausgeboten wurde, niemals als Käufer um dieselbe bewarb. Wenn nicht alles täuscht, so schwebte dem Könige ein anderes Ziel seines Ehrgeizes vor der Seele, — die Bildung eines Staates, welcher im Gegensatze gegen die Traditionen des Reichs die österreichischen und böhmischen Länder zu einer selbständigen Macht umfassen und auf den Trümmern der deutschen Einheit begründet werden sollte. Es mag sein, daß Männer, wie Bruno von Olmütz, anderer Ansicht waren, von König Ottokar wenigstens wird man nicht anderes behaupten können, als daß er der politischen Existenz des deutschen Reichs feindlich war, und darin liegt unzweifelhaft neben aller persönlicher Tüchtigkeit die Kurzsichtigkeit eines kleinlichen Geistes, der mit seiner separatistischen Annexionspolitik an den ewigen und wahren Bedürfnissen einer großen und lebenskräftigen Nation naturgemäß schließlich zu Schanden werden mußte. Alle die Mächte, welche jetzt vor dem gewaltigen Könige verstummten, hatten sich nach wenigen Jahren zu seinem Sturze vereinigt, und alle die benachbarten Territorien, denen er sich jetzt so furchtbar gezeigt hatte, Salzburg, Görz und Tirol, Baiern und Schwaben, waren bald unter den Fittigen des Reichsadlers zu neuer Kraft erstanden.

VI.

Ungarn und seine Kriege.

Wenn man die politische Gestaltung der Länder, welche den heutigen österreichischen Staat bilden, um das Jahr 1270 betrachtet, so findet man, wie in wenigen andern Momenten vorher und nach-

---

stimmt hin- und herschwankte. In seinen eigenen Gedanken und Entschlüssen erscheint er uns hier wie ein schwankendes Rohr ohne jene Gesichtspunkte, die zur historischen Größe einer Persönlichkeit nöthig sind.

her, den territorialen Dualismus in voller Ausbildung, wie man ihn heutzutage vielleicht manchmal als Ziel künftiger Entwickelungen denkt. In zwei ziemlich gleich große Hälften theilt sich die Karte von Oesterreich um jene Zeit, — wenn man aber die Grenzen angeben soll, durch welche beide Länder von einander getrennt wurden, so ist man in Verlegenheit, namhafte Punkte zu nennen. Die mächtigeren Gewässer, welche aus den Alpen herabstürzen, strömen fast alle nach Osten und überschreiten, wie großartige Naturstraßen, die Grenzen beider Staaten, die durch keine Höhen, durch keine Bergesketten von einander getrennt sind. Die kleineren Flüsse, die sich senkrecht von Norden und Süden in die großen nach ostwärts gerichteten Ströme ergießen, erscheinen nur wie ohnmächtige Versuche, den ostwärts drängenden Völkern ein Halt zu gebieten. Das haben auch sowohl die Römer, wie Karl der Große bereits erkannt, daß es zwischen dem spätern Oesterreich und Steiermark und dem späteren Ungarn keine natürlichen und keine vernünftigen Grenzen geben kann. Die Geschichte kennt auch keinen Moment, wo diesseits und jenseits der Leitha zwei äquivalente staatliche Mächte ruhig und unangefochten hätten neben einander bestehen können, und wo nicht der eine Theil die Unterwerfung des andern angestrebt oder wirklich vollführt hätte. Mag man an Kaiser Heinrich III., oder an Matthias Corvinus denken, so findet sich diese Beobachtung in gleicher Weise bestätigt. Anders wäre es vielleicht geworden, wenn das deutsche Reich seine natürlichen Grenzen, wie sie Karl der Große für das fränkische mit nachahmungswürdigem Scharfblick gezogen, gewonnen, und die Ungarn sich in die Sitze an der Theiß zurückgezogen hätten, dann würde die Geschichte der Ostmark eine andere geworden sein. Daß aber zwei Staaten ohne alle natürlichen Grenzen, wie die Ottokars von Böhmen und der Arpaden, neben einander in friedlicher Selbständigkeit nicht bestehen konnten, davon gaben die Beziehungen derselben zu einander den bündigsten Beweis. Da gewährt es ein unvergleichliches Interesse den steigenden Haß zu beobachten, der sich seit dem Frieden von Wien, trotz aller Heiraten, zwischen den Herrscherhäusern ausbildete. In fieberhafter Erregung stehen sich die mächtigen Könige gegenüber, — der Dualismus zweier Monarchien, wie er uns in den

österreichischen Ländern um das Jahr 1270 entgegentritt, mußte früher oder später zu einem Kampfe auf Leben und Tod führen.

Nach der unglücklichen Schlacht bei Kressenbrunn und dem darauf folgenden Wiener Vertrag hatte König Bela IV. ernsthaft an Frieden und Freundschaft mit Ottokar von Böhmen gedacht, und strebte durch die Heiraten, die wir schon kennen, sein und Ottokars Haus noch fester zu verbinden; aber wie es immer eine altmagyarische Partei gab, welche allen Connexionen mit den westlichen Staaten feindselig gesinnt war, so wendete sich dieselbe auch jetzt von dem alten Könige mehr und mehr ab. An Stephan, dem jüngeren König, der bei dem Verluste Steiermarks am schwersten betheiligt war, fand diese Partei ein um so willkommeneres Haupt, als Stephan durch seine Gemalin, eine kumanische Fürstin, und durch den Umstand, daß er Herr der Kumanen war, eine gewisse selbständige Macht seinem Vater gegenüber besaß. Man hoffte die widerstrebenden Elemente zu besänftigen, indem man Stephan eine möglichst unumschränkte Herrschaft einräumte und Siebenbürgen nebst Kumanien ihm ganz überließ, während der jüngere gleichnamige Sohn Belas Slavonien erhielt. Allein Bela IV. täuschte sich, wenn er mit dieser Anordnung den Frieden Ungarns hergestellt zu haben glaubte. Schon im Jahre 1262 kam es zwischen den Parteien zu einem Streit, der blutig zu enden drohte. Schon damals wurden die beiderseitigen Heere ins Feld geführt, schon sollte es zum Schlagen kommen [1]). Man ist erstaunt,

[1]) Ist wol auch zu Kämpfen gekommen, doch weiß man nichts sicheres über den Verlauf dieser Kriegsereignisse. Allerdings wird von einer Schlacht bei Ilsvaszeg berichtet, vgl. Katona a. a. 1262, auch Engel Gesch. der Ungarn I. 379., damit scheinen urkundliche Stellen zu stimmen: Ceterum cum permittente Deo de castro praedicto ad partes Danubiales direxissemus gressus nostros idem ipse Magister Pons in conflictu, quem in Ilsvaszeg contra generalem exercitum praedicti Patris nostri habuimus, hostium cuneos intrepide penetrando, multis per eum interemptis, Johannem, filium Henrici Palatini, ad nos captivatum adduxit. und ferner: Quod cum graues persecutiones per parentes nostros sine meritis et excessibus pateremur et conflictum cum suis Baronibus et exercitibus iam saepe saepius hubuissemus, ubi idem nobiscum semper, una cum aliis fidelibus nostris nostro lateri in ipsis conflictibus adhaerentibus viriliter et probabiliter dimicauit, non parcens rebus nec personae. Postmodum tamen, cum ad Ilsvaszeg cum Henrico Palatino con-

wie plötzlich Kriege begonnen und wie plötzlich sie beigelegt worden, und es ist sehr begreiflich, daß man den Ursachen und Gründen derselben nachzuspüren bestrebt ist. Indessen will es nicht recht gelingen, einen vernünftigen Zusammenhang in den Ereignissen zu erkennen, und man hat sich vergebens bemüht, Motive, die einen Krieg zwischen Vater und Sohn erklärlich machten, zu entdecken. Wie uns bedünken will, wird aber der Versuch, einen historischen Zusammenhang in die Streitigkeiten und Versöhnungen, die jetzt abwechslungsweise bis zum Tode Belas auf einander folgten, zu bringen, immer scheitern: Die ungarische Gesellschaft stand damals überhaupt nicht auf jener Stufe, wo es eine Geschichte in der höhern Bedeutung des Wortes gibt. Man könnte wol den Versuch machen, allerlei politische Combinationen in den Irrgängen der inneren Verhältnisse Ungarns aufzudecken, aber man würde wahrscheinlich der wahren Geschichte damit nur Gewalt anthun. Die Geschichtsschreibung ist besonders in Zeiten, wie die hier behandelten, nur zu häufig in der Gefahr, Vernunft zu suchen und einen Zusammenhang von Ereignissen anzunehmen, in denen weder bestimmte Motive, noch bewußte Absichten verborgen

---

flictum habuissemus, ubi idem cum duobus filiis suis captus fuit, dictus Joannes prae ceteris superuenienti aciei se exponens, nobis et aliis cernentibus viriliter dimicando, tres bonos milites nobis captos duxit. Diese Stellen geben einen ohngefähren Einblick in die Thatsache, daß eine Reihe von Kriegsvorfällen stattgefunden, und es wäre demnach gewiß, daß ein größeres Treffen bei Ilsvaszeg stattgefunden, aber nur leider läßt sich schon nach dem saepe saepius nicht sagen, wann diese Dinge sich ereigneten, und noch verworrener wird die Sache durch eine dritte Nachricht, wo es heißt: Ad haec in Ilsvaszeg in conflictu, scilicet ante annum Christi 1259 quo Henricus Palatinus cum duobus filiis suis captus fuit, ipse non ultimus sed primus, et etiam prima et prior lancea fuit ubi tres milites, qui in eum irruerant, per hastam suam succubuerunt coram oculis nostrae majestatis. Vgl. Fejér IV. 3, 408 ff., 468 ff. V. 1. 54 ff. Es ließen sich noch mancherlei Stellen aus Urkunden zusammenstellen, — klarer wird die Sache dadurch nicht, man sieht vielmehr, daß also schon vor dem Verlust der Steiermark Krieg zwischen Vater und Sohn herrschte, und es liegt darin nur ein Beweis mehr, daß nicht der Verlust von Steiermark Anlaß zur Entzweiung gegeben, wie Einige meinen, sondern daß die Motive dieser Thaten in der Barbarei überhaupt zu suchen sind, die in Ungarn, seit der Mongolenfluth und seit der kumanischen Einwanderung doppelt schrecklich wie ein Rückschlag gegen die germanischen Institutionen, an deren Ausbildung die Könige arbeiteten, eingetreten war.

liegen. Die Geſchichte beginnt überall ihre Aufgabe erſt da, wo die Menſchen mit dem Bewußtſein beſtimmter politiſcher Zwecke handeln. Handlungen, wie wenn zwei Individuen in halb bewußtem Zuſtand auf einander losgehn und ſich bekämpfen, können Gegenſtand richterlicher, aber niemals hiſtoriſcher Unterſuchung ſein, und ſo iſt es denn auch mit den Kämpfen zwiſchen Bela und Stephan in den Jahren 1262—70. Einige Thatſachen liegen uns vor, von Kämpfen und Ausſöhnungen, aber die Ziele der Parteien haben wir trotz aller Anſtrengung nicht entdecken können. So iſt es denn erklärlich, daß einige Schriftſteller behauptet haben, Stephan habe den Vater entthronen wollen und das Recht der Alleinregierung beanſprucht, aber es ſind eben ſo gute Gründe, die gegen dieſe Annahme ſprechen. Andere meinen wol, es ſei nichts als die bloße Eiferſucht gegen den jüngern Bruder geweſen, was Stephan in die Waffen getrieben. Aber es wäre wunderbar, daß ohne die geringſte Aenderung dieſes Verhältniſſes die Verſöhnung wieder zu Stande kam. Eine dritte Anſicht begnügt ſich zu beweiſen, daß Stephan überhaupt nur mehr Land und mehr Einkünfte habe beſitzen wollen, und damit ſtimmt allerdings überein, daß er Schlöſſer und Beſitzungen, welche ſeiner Mutter gehörten, einfach geraubt und an ſich gezogen hat. Wenn wir nicht irren, waren alle dieſe Motive bis zu einem gewiſſen Grade vorhanden, ohne daß auch nur ein einziges zu einem beſtimmten politiſchen Gedanken ſich erhoben hätte. Die Leidenſchaft in ihrer urſprünglichſten Art beherrſcht noch die Geſellſchaft. Die Rohheit der Kumanen, die zum Theil noch Heiden waren, die Gewaltthätigkeit des altmagyariſchen Adels und die Unzucht und Herrſchſucht von ziemlich einflußreichen Prieſtern, welche entweder in einem Harem von Concubinen lebten, oder, ſofern ſie ſich noch nicht zum „Cölibat“ hatten bewegen laſſen, nicht anders als mit zwei verheirateten Frauen ſich genügen ließen, alle dieſe Umſtände ſcheinen im Ganzen und Großen den Krieg des Vaters und des Sohnes vollſtändig zu erklären. Die Kumanen wollten in ihrer Art beſchäftigt ſein, plündern und Beute machen, der Adel wollte für ſeine Kriegsdienſte königliche Belohnung erwerben, die Geiſtlichen wollten aus dem Kampfe der Parteien die Uebermacht ihres Einfluſſes und ihrer Bedeutung

gewinnen. Zu diesen Elementen paßte dann der Charakter Stephans V., dessen ganze Gemütsrohheit in den Urkunden, die über den Streit mit seinen Eltern handelt, hervortritt, wo er auch nach beendigten Feindseligkeiten nicht müde wird, von der grausamen Verfolgung und der Bosheit seines Vaters zu reden, während er selbst seiner Mutter die schlimmsten Mißhandlungen hatte zu Theil werden lassen. Und für die Art seiner Auffassung des Staatswesens scheint ein Umstand hinlänglich bezeichnend zu sein. Wir wissen, daß Bela IV. zu denjenigen Königen zählt, dessen unsterblichen Verdiensten allein Ungarn die Schaffung eines Bürgerstandes, die Aufnahme von Colonisten, die Ertheilung bürgerlicher Rechte und Freiheiten dankt. Dagegen sticht nun die Regierung Stephans um so greller ab. Von keinem Könige könnte man sagen, daß er weniger für Städte und Bürgerthum gethan hat, ja wir werden gleich nachher sehen, wie offenbar von ihm und seiner Partei ein arger Druck auf das Emporblühen der Städte geübt worden ist. Durchaus als Repräsentant jener Elemente, auf die er sich stützte, erscheint Stephan in der Geschichte Ungarns mit dem rückwärts gekehrten Geiste, der immer wieder einen Theil der Nation nach den Fleischtöpfen Asiens sich sehnen ließ.

Gleich in dem ersten Frieden, den Bela IV. und Stephan 1262 mit einander abschlossen, tritt nun der steigende Einfluß der Bischöfe und des Adels neben dem sinkenden Ansehn der Krone und des Königthums schlagend hervor. In Betreff der Gründe, welche die beiden Könige zu Feinden machten, ist schlechterdings nichts zu erkennen, als die ganz allgemeine unbestimmte Raubsucht des jungen Königs. In dem Vertrag ist er nun genöthigt, — man kann nicht sagen auf seine Ansprüche, denn er hatte keine aufzuweisen — zu verzichten. Aber er gibt das Versprechen, daß er sich mit den ihm von seinem Vater zugewiesenen Ländern und Gütern begnügen wolle. In seinem Gebiete aber sollte jeder von den Königen seinen selbständigen Hof halten, und was wol das Wichtigste ist, es wurde nun gestattet, daß es dem Adel frei stehen solle, ob er sich dem einen oder dem andern Könige anschließen wolle. Durch diese beispiellose Bestimmung geriethen natürlich beide Könige in eine völlige Abhängigkeit von dem hochstrebenden Adel, der dort am liebsten sich aufhielt, wo ihm am

meiſten Vortheil erwuchs, und wo ihm ſeine Dienſte doppelt oder dreifach bezahlt wurden. Bedenkt man ferner, daß die Garantie des Friedens von den Biſchöfen übernommen worden iſt, daß dieſe über der Ausführung desſelben zu wachen hatten, und ſomit zu Richtern ihrer eigenen Könige ernannt waren, ſo entrollt ſich das Bild des Verfalles vollſtändig, dem das Königthum in Ungarn zueilen mußte. Schon im Jahre 1263 war man genöthigt, den Papſt und die Biſchöfe von Ungarn zu Schiedsrichtern zwiſchen Vater und Sohn aufzurufen. Dieſe ſollten über den Friedbrüchigen den Bann ausſprechen und ihn zur Einhaltung der Verträge durch Kirchenſtrafen nöthigen. Und was den Papſt betrifft, ſo unterwarf man ſich nicht blos ſeinem Schiedsrichterſpruch für künftige Fälle, ſondern auch die geſchloſſenen Verträge ſollten erſt noch ſeiner Sanction unterbreitet werden. Freilich muß man geſtehn, daß Zuſtänden gegenüber, wie die ungariſchen waren, die politiſche Bevormundung, welche die Kirche und der Papſt beanſpruchten, und nach welchen in dieſem Falle der Wille der Parteien ſelbſt Verlangen trug, immerhin noch als ein relatives Glück für das Staatsweſen bezeichnet werden kann. Die päpſtliche Curie erſchien da noch als der einzige mächtige Factor, durch welchen die äußerſte Barbarei und das gänzliche Verderben des Königthums hintangehalten werden konnte. Und bald genug fand Urban IV. Anlaß, ſein hofmeiſterndes Amt über die Könige zu üben. Denn ſchon im Jahre 1264 machte ſich Stephan einer neuen ſchändlichen Gewaltthat ſchuldig, da er ſeiner Schweſter Agnes, der Wittwe des Herzogs von Galizien, und ihren verwaiſten Kindern das väterliche Erbe, welches in einigen Schlöſſern und Gütern beſtand, raubte; der unglückliche König Bela wußte ſich nicht anders zu helfen, als einen Geſandten an den Papſt zu ſchicken mit der Bitte, er möge ihm und der beraubten Tochter beiſtehen und den jüngeren König zur Herausgabe der Güter nöthigen. Der Papſt drohte Stephan mit dem Banne und beauftragte den Biſchof von Wesprim mit der Ausführung ſeines Urtheils. Gleichzeitig verordnete Urbarr IV., daß endlich auch die Güter, welche Stephan ſeiner eigenen Mutter entriſſen, zurückgegeben werden möchten. Aber ſo ſehr ſich die päpſtliche Curie bemühte, den jüngeren König auf den Weg des Rechtes zu weiſen, ſo unfruchtbar

erwiesen sich doch auch da ihre Befehle. Es muß Stephan gelungen sein, die Ausführung derselben immer wieder zu verhindern, oder wenigstens zu verschieben. Da hierauf Bela endlich selbst ein Heer rüsten wollte, so verbat sich denn doch wieder der Papst, daß Bela sich nicht gewisser heidnischer Völker, die der alte König in seinen Sold nehmen wollte, bedienen dürfe. Es war endlich zwischen Vater und Sohn wieder so weit gekommen, daß dieser die Kumanen jener Tartaren bewaffnete, um die Entscheidung der Streitigkeiten herbeizuführen. Abermals donnerte nun der Papst, gebot Frieden und Beilegung der Streitigkeiten durch die Bischöfe, und bestätigte endlich aus päpstlicher Machtvollkommenheit jedem der betheiligten Familienglieder seinen Besitz, was aber den König Stephan doch nicht hinderte, nachher abermals seine Mutter in dem Besitze des Schlosses Possega in Dalmatien zu beunruhigen. Wer vermöchte all diesen widerlichen Ereignissen noch weiter nachzugehn!

Es war natürlich, daß bei diesem Verfalle der Gewalten des Staats die päpstliche Curie auch von anderen Parteien zur Intervention aufgerufen wurde, und daß die Päpste bis in die kleinsten Details der Verwaltung einzugreifen genöthigt waren. Privilegien, welche Geistlichen oder Weltlichen von Bela oder von Stephan ertheilt waren, hielt man nicht für hinlänglich gesichert, wenn man ihre Bestätigung nicht auch von Rom holte. Wie sehr die geistliche Gewalt überlegen war, mußte auch Bela fühlen, als es sich im Jahre 1266 um die Besetzung des Bisthums Agram handelte, wo Clemens IV. einen dem Könige entschieden und vielleicht auch persönlich unangenehmen Mann zum Bischof erhob und seine Entscheidung standhaft gegen die Reclamationen des Königs behauptete. Der Brief, in welchem Clemens IV. dem König hierüber schreibt, kann als ein Muster geistlicher Zurechtweisung angesehen werden [1]).

---

[1]) Freilich bezeichnet es auch den magyarischen König, wenn er besonders deshalb, weil Timotheus von geringer Herkunft war, denselben nicht leiden mag. Das Schreiben Clemens auch bei Theiner Monumenta 1266. XII. Kal. Febr. Frustra certas, heißt es unter anderm darin, de conditione personae, cui Dominus infundere potest gratiam et infundit, quum sibi placuerit, quia non est personarum acceptor etc.

Indeſſen hatte der Adel die Mißregierung auch ſeinerſeits nicht vorübergehen laſſen wollen, ohne zuvor neue Errungenſchaften ſeiner Unabhängigkeit zu erwirken, welche demſelben auch über dieſe Zeiten hinaus von bleibendem Vortheil ſein ſollten. In dieſem Sinne wirkte der Adel auf der Reichsverſammlung des Jahres 1267, wo ſich beide Könige und Herzog Bela zur Gewährung neuer außerordentlicher Freiheiten herbeilaſſen mußten, — in der Hoffnung, wie ſie ſagten, daß ihnen der Adel um ſo freudiger dienen werde, je koſtbarere Freiheiten er von den Königen erhalten werde [1]). Wenn man hierin mehr als eine Phraſe erblicken ſollte, ſo müßte man in der That ſagen, daß ſich da die Könige in einer argen Täuſchung befunden haben, denn nie haben adelige Geſellſchaften den Monarchien ſchlechter gedient, als wenn ihre Freiheiten und Vorrechte am höchſten entwickelt waren. Die Beſchlüſſe nun, welche die Reichsverſammlung von 1267 gefaßt hat und welchen die Könige die Sanction nicht verweigert haben, ſind gleich in ihrem erſten Punkte charakteriſtiſch genug. Vollſtändige Freiheit von allen Steuern und Abgaben für ſich und ihre Zinsbauern, das war das Hauptziel der Wünſche des Adels, aber es lag darin zugleich eine unbillige Uebertragung der Staatslaſten auf die Einwohner der Krondomänen einerſeits und auf den Bürgerſtand andererſeits. Die Bürger, welche den Ungarn immer als „Gäſte“ erſchienen, gleichſam nur herbeigezogen von der Laune des Königs, mußten natürlich mehr als in einem andern Lande eine gewiſſe Schonung beanſpruchen, wenn ihr Handel und ihr Gewerbe einen Aufſchwung nehmen ſollten. Das Decret von 1267 vernichtete nun aber mit Nothwendigkeit das Princip jener Schonung, welche bisher dem Bürgerthum von der königlichen Gewalt zu Theil geworden iſt, indem es die Staatslaſten faſt ausſchließlich auf die Schultern der Gäſte hinüberwälzte, die ohnehin ſchon bei den Regalien — bei den Zöllen

[1]) Endlicher Monumenta Arp. 512. ff. habito baronum nostrorum consilio et assensu duximus admittendas: das iſt die Form von Landtagsbeſchlüſſen; daß eine vollſtändige Verwirrung entſtehen muß, wenn man auf dieſen Umſtand nicht Rückſicht nimmt, iſt wol klar. Das Decret mag wol nicht ohne Kampf durchgegangen ſein, wovon wir leider keine Nachricht haben, da es in jener Zeit in Ungarn — auch charakteriſtiſch — keinen einzigen Chroniſten gab.

und Monopolen als viel größere Contribuenten erschienen, als der Adel. Eine weitere Einschränkung erlitten die königlichen Prärogative durch die völlige Ausschließung des Heimfallsrechtes der Lehen, auch im Falle des unbeerbten Absterbens der Lehnsträger. Es versteht sich, daß diese Erweiterung des adeligen Vererbungs- und Verfügungsrechtes zugleich auch die königlichen Einkünfte wesentlich verminderte, da eben die ausgedehnte Lehnsherrlichkeit des ungarischen Königthums mit eine vorzügliche Quelle seines Reichthums und seiner immer wieder sich erneuernden Macht gebildet hatte. Wenn endlich der Kriegsdienst auch jetzt wieder streng auf die Verpflichtung der Landesvertheidigung eingeschränkt wurde, so war das zwar keine neue Bestimmung und contrastierte auch keineswegs mit den Rechtsgewohnheiten anderer Länder, aber daß in einem Augenblicke, wo der Staat von so vielen und mächtigen Feinden, namentlich auch gegen Osten, bedroht war, das Gesetz so energisch erneuert worden ist, beweist nur, welche absichtliche Lähmung in die Regierung des Landes gebracht werden wollte. Es wirkte die Erneuerung dieser Bestimmung offenbar zunächst auf die östlichen Verhältnisse Ungarns, wo wir wissen, daß längst eine Allianz Ungarns mit den Byzantinern gegen die östlichen Völker vorbereitet, aber besonders deshalb nie zu Stande kam, weil sich der Adel weigerte, den Byzantinern zu Hilfe zu ziehen, und hierin sogar von der römischen Curie unterstützt wurde. Wenn aber auch die erneuerte Bestimmung hauptsächlich gegen Byzanz gerichtet gewesen sein mag, so ist indes doch klar, daß sie auch dem König Ottokar wol zu statten kam. Nach dem Decret von 1267 durfte der ungarische König einen auswärtigen Krieg nur dann führen, wenn sich für Sold oder freiwillig die Lehnsleute stellten. In dem letztern Falle aber war er abhängig von der Willkür des Adels, in dem ersteren von dem Stande seiner Finanzen, welche man ebenfalls nach Kräften eingeschränkt hatte.

So stand es also mit der königlichen Macht im Jahre 1267. Wenn das Decret sich anläßt, als sei es blos eine Erneuerung der Gesetze des heiligen Stephan, so weiß Jeder, der die festbegründete Machtstellung kennt, die dieser König der Krone angewiesen, wie wenig diese sogenannten Freiheiten des Adels damit harmonierten. Daß man sich auf die Gesetze Stephans berief, wollte nichts sagen, als

daß man die Form des Gesetzes wahren wollte, während man seinen Inhalt erheblich veränderte. Daß das Decret, wie es uns vorliegt, nicht aus der freien Entschließung der Könige hervorgegangen ist, liegt klar zu Tage: es ist eine Sanction der Beschlüsse, welche die Adelsversammlung um so kühner fassen konnte, als bei den Entzweiungen in der königlichen Familie an eine Nichtgenehmigung derselben nicht zu denken war. Darin unterscheidet sich übrigens das Decret von 1267 von demjenigen des Jahres 1222, daß seine Ausführung nicht durch das Resistenzrecht gewahrt wird, sondern daß dem Erzbischof von Gran die Ueberwachung der Vollziehung des Gesetzes anheimgegeben wird, welcher gehalten ist, den König im Falle der Nichtbeachtung desselben durch die geistlichen Censuren an dasselbe zu erinnern. Die Garantie für das staatliche Recht übernahm auch hier die geistliche Gewalt.

Wie sehr die Abnahme der königlichen Macht, woran Stephan durch das Auftreten gegen seinen Vater vielleicht selbst die meiste Schuld hatte, fühlbar wurde, geht daraus hervor, daß Stephan endlich anfing, sich um auswärtige Bundesgenossen gegen die innern Feinde umzusehen, und daß er daran dachte, durch neue glückliche Familienverbindungen dem Verfalle seines Hauses entgegen zu arbeiten. Blickte man auf die abendländischen Staaten, so bot sich nun in den neuen Herrschern von Neapel eine Macht dar, die durch ihre Stellung zu der päpstlichen Curie wol am besten geeignet schien, ein dauerndes Bündniß mit Ungarn zu begründen. Im Jahre 1269 fand sich bei König Stephan eine neapolitanische Gesandtschaft ein, der Abt Bernard von Monte Cassino und zwei Baronen des Reichs, welche alle Vollmachten hatten, mit Stephan das gewünschte Bündniß abzuschließen. Es lautet seinem Inhalte nach sonderbar genug, denn es richtet sich vorzugsweise gegen alle inneren Feinde des Königs Stephan. Gegen diese verspricht König Karl von Neapel in „einem lustigen Krieg“ seinem Bundesgenossen beizustehn [1]). Dann aber hatten die Gesandten

[1]) Fejér IV. 3. 508—513 u. 527. In dem Bündniß ist folgende Stelle auffallend: per que nos teneamur ipsum bona fide adiuvare et defendere contra omnes Principes et Barones et milites et omnes homines, qui essent inimici sui et facere eis viam et non facere inde pacem, nec treugam nec

auch Vollmacht, ein Eheverſprechen zwiſchen den beiderſeitigen Söhnen und Töchtern zu treffen, ſo daß Karls gleichnamiger Sohn die Tochter Stephans Maria und deſſen Sohn Ladislaus die Iſabella von Neapel heiraten ſollte. Die Verlobung wurde, da der päpſtliche Stuhl erledigt war, dem Cardinalscollegium angezeigt und deſſen Genehmigung eingeholt. Welche weittragende Bedeutung hatte dieſe Allianz und Wechſelheirat für die Geſchichte Ungarns! Aber allerdings mag Niemand gedacht haben, daß der männliche Stamm der Arpaden ſchon in ſo naher Zukunft ſeinem Ausgange entgegenſieht. Wir wollen gleich hier bemerken, daß noch im ſelben Jahre Stephans Tochter Maria mit einer anſehnlichen Geſandtſchaft nach Neapel abgeſandt wurde, und daß nachher auch die Vermählung des jungen Prinzen Ladislaus mit Iſabella wirklich erfolgt iſt. Und ſo bezeichnet das Jahr 1269 den Anfangspunkt einer neuen politiſchen Combination, wie ſie noch nie vorher beſtanden hat, und die ſowohl die öſterreichiſchen, wie die italieniſchen Staaten nachher nicht unbedeutend gefährdete. Im Jahre 1269 war es aber für das arpadiſche Haus auch deshalb ſchon von ſo hervorragender Wichtigkeit die neue Verbindung geſchloſſen zu haben, weil, abgeſehen von der Unterſtützung, die ihm dadurch in den innern Angelegenheiten zu Theil geworden, ſein äußeres Anſehn weſentlich gehoben wurde. Es mag daher auch richtig ſein, daß Bela IV. Angeſichts dieſer Familienverbindungen ſich eben damals mit ſeinem Sohne in gewiſſem Sinne ausgeſöhnt, und daß er das Zuſtandekommen derſelben kräftig befördert hat, zumal ſein jüngerer und geliebterer Sohn Bela eben damals geſtorben war. Der alte

---

guerram retrodictam scilicet contra omnes Theotonicos et Theotonie adherentes etc. Wer unter dieſen Theutonici zu verſtehen ſei, liegt keineswegs klar auf der Hand. Es kommen wol Stellen vor, wo die weſtlichen Oeſterreicher ſchlechtweg Theutonici genannt werden, vgl. V. 2. 104: ingens exercitus Theutonicorum et Bohemorum, aber der Zuſammenhang läßt kaum vermuthen, daß in dem Bündniß von auswärtigen Mächten ſchlechtweg als von Theutonicis die Rede ſein ſollte. Nun werden die ſiebenbürgiſchen Sachſen zwar am häufigſten als Flandrenses bezeichnet, aber doch auch als Theutonici, vgl. Fontes. II. 15. Nro. 3. u. a. a. O., oder comes theutonicorum Endlicher 649, wo doch unzweifelhaft der Sachſen-Graf gemeint iſt. Demnach waren alſo die ſiebenbürger Sachſen in Auflehnung gegen Stephan begriffen, was mit dem von uns gezeichneten Charakter ſeiner Regierung wol zuſammenſtimmt.

König selbst folgte bald nach, er starb am 5. Mai 1270, und so ging die lang angestrebte und nicht mit den rechtlichsten Mitteln oft gesuchte Alleinherrschaft auf Stephan über, dessen ganzes Wesen, wie wir gesehn haben, zu sehr von demjenigen Belas IV. sich unterschied, als daß man dem Thronwechsel eine geringe Bedeutung hätte beilegen können. Von dem alten König sagte man, daß Redlichkeit und Friedensliebe seinen Thron beherrscht hätten, von dem jungen dagegen mochte man diese Eigenschaften wol am wenigsten rühmen. Betrachtet man die langjährige Regierung Belas IV., so kann man in der That nicht ohne ein gewisses Interesse an seiner Person von ihr scheiden. Und es läßt sich diese Theilnahme kurz und genügend aus den Bemühungen Belas erklären, in einem Lande, welches so ausschließlich von einer aristokratischen Gesellschaft beherrscht war, einen starken und rechtlich geschützten Bürgerstand zu schaffen. Die Geschichte der Stadtrechte in Ungarn hat keine Regierung aufzuweisen, welche in gleich ausgedehntem Maße die Freiheiten und Rechte des Bürgerthums beförderte. Und es ist dies um so bewunderungswerther, als es zu einer Zeit geschah, wo der Staat ununterbrochen unter den größten Gefahren sich der mongolischen Angriffe und Verwüstungen zu erwehren hatte. Bela IV. erscheint auch in den Kämpfen gegen die mongolische Fluth als ein Mann von ungewöhnlicher Ausdauer und Standhaftigkeit, und durch diesen Umstand allein hat er ein bleibendes Verdienst um Europa sich erworben, welches auch auf die Anerkennung deutscher Geschichtsschreiber fortdauernden Anspruch macht. Allerdings können die Maßnahmen seiner westlichen Politik nicht gleiche Billigung finden, und es war jedesfalls ein gewagtes und schon durch den Erfolg gerichtetes Unternehmen, in den Händeln der österreichischen Länder eine Vergrößerung Ungarns anzustreben und aus den deutschen Mißverhältnissen Vortheil für seine Monarchie ziehen zu wollen. Denn wie sehr auch durch den Untergang der kaiserlichen Macht die einzelnen Reichsgebiete selbst in Verfall gerathen waren: so stand es mit den deutschen Ländern doch nicht, daß sie hätten mit Leichtigkeit von Ungarn her beherrscht werden können. Es war ein Versuch vergeblichster Art, an eine dauernde Unterwerfung von Steiermark zu denken, und man kann es nur als eine erfreuliche Erscheinung

betrachten, daß diese Politik so schnell und so vollständig der größeren Stärke der westlichen Länder weichen mußte. Doch war Bela besonnen genug, dieselbe gründlich zu ändern, da er sich von ihrer Erfolglosigkeit überzeugt hatte [1]). Nicht ebenso war sein Sohn. Nachdem Stephan zur Alleinregierung gekommen war, hoffte er noch einmal, die Gedanken einer westlichen Ausbreitung seiner Länder aufnehmen zu können. Sein erster Gedanke war, aus den Verlegenheiten, welche Ottokar damals durch die Erwerbung Kärntens momentan erwachsen waren, seinen Vortheil zu ziehen. Zu diesem Ende verband er sich mit Philipp von Kärnten, rüstete als ob er noch einmal eine Schlacht im Marchfelde schlagen wollte, und glaubte die widerstrebenden Elemente im Innern durch Eroberungen beschwichtigen zu können. Daß die ganze Lage der Dinge in Ungarn den König drängte, sein unruhiges Volk nach außen zu beschäftigen, ist nach den vorausgegangenen Erörterungen wol so unzweifelhaft, daß daneben alle andern Motive des Krieges nur als unbedeutende Nebenumstände erscheinen können. Unter diesen letztern hat man ein all zu großes Gewicht auf die Flucht der Schwester König Stephans gelegt, welche Ottokars Schwiegermutter war, und der es gelungen ist, einen Theil der ungarischen Reichs-Kleinodien zu erlangen, mit denen sie sich dann zum König von Böhmen begab. Irren wir nicht, so konnte diese Entwendung des Reichsschatzes keinen anderen Sinn haben als den, Stephan zu veranlassen, ihr die schon früher geraubten Besitzungen herauszugeben, und wenn wir eine Vermuthung aussprechen dürften, so möchte

[1]) Das schlagendste Beispiel dieser Sinnesänderung ergibt sich wol, außer in den Wechselheiraten zwischen Böhmen und Ungarn, auch aus dem Briefe des sterbenden Bela IV. an König Ottokar: Palacky Formelbücher I. 268. Es heißt darin: vestrum dulcem affectum et animum, quem erga nos semper habuistis et habere voluistis, praesentibus petimus ex tota cordis intentione, quatenus si domino invocante viam universae carnis in infirmitate praesenti nos ingredi contigerit, nostram consortem carissimam reginam Ungariae et filiam nostram dulcissimam matrem vestram dilectissimam ac omnes nostros barones, qui fuerant perseverantes in fidelitate, cum ad vos refugium habuerint amplexu paternitatis recipiatis. etc. Ist das nicht wie ein Aufgeben aller Hoffnungen auf eine geordnete Existenz des Staates? Wenigstens ersieht man daraus, wessen man Stephan fähig gehalten, und was man von ihm erwartete.

Anna eben diese Reichskleinode als Pfand an sich genommen haben, um auf diese Weise zur Ausfolgung ihres väterlichen Erbtheils zu gelangen; sicherlich aber ist es nur eine Fabel, die kaum einer Erwähnung verdient, wenn man meinte, daß die Tochter Belas mit den Kleinodien das ungarische Reich selbst an ihren Schwiegersohn hätte bringen wollen. Die Gründe des Streites, welcher den Feldzug von 1270 veranlaßte, liegen in der Geschichte der vorhergegangenen zwei Decennien. Mit Bela IV. war der letzte Damm beseitigt, welcher den Gelüsten der altmagyarischen Partei Maß gebot, mit König Stephan kam das kriegerische Princip dieser Nation wieder zur ungetheilten Anerkennung. Gegenüber den furchtbaren Verheerungen, welche Oesterreich so oft durch die Magyaren erfahren hatte, war der Aufbau der Feste und Stadt Marchek, welches Ottokar zwei Jahre zuvor gründete, ein wahrer Trost für das unglückliche Oesterreich, dem sich nun abermals die Kriegsschaaren der Ungarn näherten. Diesmal war indessen König Ottokar besser und vollständiger gerüstet, als je zuvor. Er war mit seinem Heere, das er wegen der kärntnischen Verhältnisse gesammelt hatte, schon im August, noch bevor Stephan herangerückt war, an die Leitha gezogen und besetzte am rechten und linken Ufer der Donau die Grenzen seiner Länder. Ottokar hatte sein Hauptquartier bei Hainburg aufgeschlagen, dasjenige Stephans befand sich bei Preßburg. Daß nun Ottokar auf alle Weise die Beilegung des Streites wünschen mußte, ergibt sich schon aus den kärntnischen Verhältnissen, die wir kennen; daß aber Stephan auch seinerseits sich zum Frieden geneigt zeigte, erregt unser Erstaunen und möchte schwer anders erklärlich sein, als daß sich Stephan dem wohlgerüsteten König von Böhmen gegenüber schlechterdings nicht stark genug fühlte, um mit Erfolg einen Kampf aufnehmen zu können. Der Antrag zu einer Verständigung ging von Ottokar aus und konnte unter diesen Umständen auf eine willfährige Annahme rechnen. Aus eigenen Bemerkungen Stephans über die nun folgende Zusammenkunft zwischen den Königen, geht deutlich hervor, daß den ersteren eine eigenthümliche Angst befallen hatte, es möchte die verlangte Unterredung wol nur eine List des schlauen Böhmenkönigs sein; und es macht einen fast komischen Eindruck, wie Stephan einen seiner

Begleiter bei der Zusammenkunft wegen des Muthes belohnt, den er dadurch gezeigt habe [1]). Die Besprechung der Könige fand denn auch des Mißtrauens wegen, das Stephan — gleichviel ob mit Recht, oder Unrecht — gegen die Ehrlichkeit Ottokars hegte, auf einer Donauinsel statt, wo sich von beiden Seiten die Könige mit einer gleichen Anzahl von Begleitern eingefunden hatten. Darüber nun herrscht unter den Quellen eine seltene Einstimmigkeit, daß sie versichern, es sei hier zu einem Frieden, oder wenigstens zu einem Waffenstillstand gekommen, welcher vom 16. Oktober bis 11. November und dann über zwei Jahre geschlossen worden ist. Aber freilich alle übrigen Punkte der Besprechung sind uns unbekannt geblieben, da die urkundlichen Ausfertigungen über den Waffenstillstand nicht in den Originalen mehr vorliegen, und in den erhaltenen Formeln gerade die einzelnen Friedensbestimmungen fehlen. Deshalb ist es auch schwer, ein begründetes Urtheil über das hierauf folgende Benehmen beider Könige zu schöpfen, denn von beiden Seiten wurde nachher über Treulosigkeit und Lüge geklagt, von beiden Parteien wurde die Schuld des Friedensbruches abgewälzt und der anderen zugeschoben [2]). Man kann allerdings combiniren, daß von Seite Ottokars gewisse Zugeständnisse — sei es in Betreff der von seiner Schwiegermutter geraubten Kleinodien, oder der kärntnischen Angelegenheiten — gemacht und eben nicht pünktlich erfüllt worden sein mögen. Man wird aber andererseits es auch vollkommen begreiflich finden müssen, daß die österreichischen Chroniken einstimmig den König Stephan als den Friedens-

---

[1]) Fejér V. 1. 98. ff., in welcher Urkunde sich überhaupt eine der wichtigsten Stellen, die uns hier vorschwebt, findet; ausdrücklich heißt es da von der Zusammenkunft: malo tamen et excogitato ingenio Capitalis hostis nostri Regis Boëmie in quadam insula cum certo et paucissimo numero personarum debuissemus cum ipso rege Boëmie inuicem nos videre, quamvis fraudis astutia victus portaret in animo, suo more precogitata etc.

[2]) Die Berichte der Chroniken sind einstimmig, zum Theil in starken Ausdrücken, für Ottokar SS. IX. 648. 651. 656. 703. 743. 798. Auffallend ununterrichtet die Prager, weniger entschieden die Reimchronik aus Haß gegen beide Könige, vorsichtig Herm. Altah. II. 521. — Die Anschauung Stephans über den Treubruch und Verrath Ottokars spricht sich in Urkunden aus: Fejér V. 1. 145., 215. und in Urkunden Ladislaus V. 2., 125., 95. u. a. a. O.

brecher bezeichnen, weil er es war, der thatsächlich und mit kumanischer Rohheit schon nach wenigen Wochen zuerst zu den Waffen gegriffen hat. Irren wir nicht, so ist hier einer der Fälle, welche so oft das Urtheil der Geschichtsschreiber täuschen, indem sie den Streit mehr nach Art von Richtern, als nach Art von Historikern zu entscheiden streben.

Schon der Umstand, daß der Friede auf der Donauinsel nur in der Noth des Augenblicks geschlossen worden ist, belehrt uns über seinen Charakter: an eine ernstliche Aussöhnung wurde weder von der einen, noch von der anderen Seite gedacht. Die natürlichen Gegensätze walteten unter der Hülle erheuchelter Friedensversicherungen fort. Indem Ottokar seine dringenden kärntner Angelegenheiten zu einem definitiven Abschluß gebracht wissen wollte, und indem sich Stephan zunächst zu schwach gerüstet sah, hatte man es mit einem vorläufigen Frieden versucht, aber beide Theile waren überzeugt, daß keine zwei Jahre bis zum nächsten Conflict vergehen werden. Das ist das Wesen aller jener erkünstelten diplomatischen Verträge, welche nur aus momentanen Bedürfnissen hervorgegangen sind, ohne die schwebenden Fragen reell zu lösen. Wahrscheinlich ist auch nur in sehr allgemeinen Ausdrücken der Friede abgeschlossen worden, ohne daß die Bedingungen desselben bestimmter ausgesprochen worden wären [1]).

---

[1]) Nicht weniger als fünferlei Formulare liegen uns über die Friedensverträge auf der Donauinsel vor. 1) Licet treugarum — rei testimonium (Voigt 25.). 2) Amator pacis — interiectis (Dobner II. 368., Palacky Formelbücher I. 301.). 3) Tenore praesentium — dispendio subjacere (Palacky Formelbücher ebd.). 4) tenore presencium — ad maiorem evidentiam (Voigt 26.). 5) declaramus — interpositio (Voigt 27.), dabei ist denn noch als hierauf bezügliches Actenstück in Betracht zu ziehen: Detestabilem perfidiam — invasit. Formelbücher I. 275. Durch diese letztere Urkunde ist vollkommen sichergestellt die Zeit des Waffenstillstandes von St. Gallus bis Martini über zwei Jahre. Die fünf Formulare, so innig sie sich auch an einander anlehnen, können aber unmöglich alle zu 1270 gehören. Nro. 1., 2. u. 3. decken sich vollständig: verschiedener Wortlaut von einer Person in derselben Angelegenheit geht doch wol nicht an; es könnte also nur eine dieser Formeln diejenige sein, welche der Friedensurkunde entnommen ist. Sollten wir uns für eine entscheiden, so wäre es Nro. 1., weil die Termine des Waffenstillstandes da so prägnant gegeben sind. Gegen Nro. 4. u. 5. erheben sich gewichtige Bedenken. a) Sollte der König

Denn es ist eine unzweifelhafte Thatsache, daß Ottokar unmittelbar nach diesen Ereignissen gegen den Verbündeten Stephans, den Herzog Philipp, gezogen ist, und daß er daher eine bindende Zusage in Betreff dieses Prätendenten von Kärnten auch dem König Stephan nicht gemacht haben konnte. Was indessen auch die Verabredungen auf der Donauinsel gewesen sein mögen: so viel ist gewiß, daß Stephan sie nachher als verletzt betrachtete, oder wenigstens als gebrochen vorgab und seine kumanischen Horden in Oesterreich eindringen ließ. Wahrhaft schauderhafte Thaten erzählen die Chroniken mit seltener Einstimmigkeit von dem barbarischen Verwüstungszuge der Ungarn im Winter von 1270 auf 71. Tausende von Menschen wurden in die Gefangenschaft geschleppt, die Orte geplündert und verbrannt, bis vor die Thore von Wien [1]). Während Ottokar seinen Zwecken in Kärnten nachging, hatte Stephan den Semmeringer Paß mit Bewaffneten verlegt, um den König von Böhmen auf seinem Rückmarsch zu fangen. Und da ist nun oft genug der kühne Gebirgsübergang Ottokars erzählt und gerühmt worden, welcher von dem Hinterhalte Stephans Nachricht hatte, und daher seinen Weg mitten im Winter über Bruck und Mariazell nach Lilienfeld einschlug. Es geschah im Januar 1271, — der König ging über Stockerau nach Mähren, wo wir ihn im März zu Brünn die friedlichsten Geschäfte üben, aber zugleich alle Vorbereitungen zu einem Rachezuge gegen König Stephan treffen

---

Ottokar wirklich damals den „Herrn Philipp" in den Frieden eingeschlossen haben, da sich doch gegen diesen die ganze Expedition richtete, und dieser damals einen so großen Theil von Kärnten und Krain inne hatte. b) Der Herr Philipp sollte zu St. Gallus vor die Schiedsrichter beschieden sein, und wäre nicht gekommen, weshalb er aus dem Frieden nachträglich ausgeschlossen ward; aber eben zu St. Gallus wurde ja erst der Friede geschlossen, in welchem er eingeschlossen worden ist. c) Damals schon sollte Ottokar von Stephan! dux Carinthie dominus Carn., ja selbst dominus Portus Naonis genannt worden sein?! Hier haben wir es also wahrscheinlich mit einigen erfundenen Formeln zu thun, die etwa auf die, ohnehin auch den Zeitgenossen unklaren Vorgänge auf der Donauinsel hypotheciert worden sind.

[1]) Daß eine Anzahl adeliger Herren sich gegen die Ungarn unter Anführung Seifrieds Wachinger wirklich zusammengethan haben, aber elendiglich umkamen, ist gut bezeugt.

sehen [1]). Die bessere Jahreszeit versammelte ein mächtiges Heer aus allen Theilen der Monarchie an den Ufern der March. Die Oesterreicher führte Ottokar selbst an, die Steierer befehligte der kurz zuvor ernannte Landeshauptmann Milota von Diedic; aber auch andere deutsche Fürsten standen dem Könige mit ihren Kriegern bei: da kamen Herzog Albert von Braunschweig, schlesische und brandenburgische Ritter auf Ottokars Hilferuf. Der Feldzug, den Ottokar begann, ist einer seiner berühmtesten geworden, und verdient es zum Theil, wenn wir auch nicht in allen Stücken die hergebrachte Tradition aufrecht zu halten vermögen. Der König hatte eine große und treffliche Brücke über die March geschlagen, und rückte in Ungarn vor. Es ist kein Zweifel, daß sich da die Ueberlegenheit der deutschen Krieger über die kumanischen Reiter und über die unzuverlässigen magyarischen Lehnsleute des Königs Stephan in glänzender Weise bewährte. Zunächst schritt Ottokar zur Belagerung des Schlosses von Preßburg, das er mit stürmender Hand nahm, worauf sich die Stadt ergab. Die Bürger von Wien betrachteten den Fall der ungarischen Grenzstadt als einen Triumph, eilten selbst, 1500 Mann stark, die Donau hinab und besetzten die Stadt, indem sie dadurch den König in die Lage brachten, mit seinem gesammten Heere in Ungarn weiter vorzudringen.

Es war ein überlegenes Bewußtsein, das sich im Anfange dieses Feldzuges in der Stimmung des Ottokar'schen Heeres kund gab, und wir werden nicht irren, wenn wir sagen, daß dieser und vielleicht nur dieser Krieg Ottokars kriegerische Popularität und das Ansehn, das er als Feldherr bis auf diese Tage genossen hat, begründete: Die Schnelligkeit, mit welcher Ottokar sein Heer versammelt und nach Ungarn geführt hatte, wird von Stephan selbst in mehreren Urkunden hervorgehoben [2]); die rasche Einnahme von Preßburg wollte man auch

[1]) Sed ipse rex Stephanus — non renuntiatis treugis — dictam terram nostram Austrie fraudulenter invasit, klagt König Ottokar über die Treulosigkeit Stephans, Formelbücher I. 275., während freilich auch Stephan aus derselben Tonart sang.

[2]) Die Benützung der ungarischen Urkunden zur Feststellung der Kriegsereignisse ist noch fast nirgends versucht worden, wir ziehen die folgenden Berichte aus den Urkunden Stephans und Ladislaus'.

später ungarischerseits nicht anders erklären können, als durch Verrätherei [1]). Die Wahrheit ist, daß Stephan, wie das bei den anarchischen Zuständen seines Reiches nicht anders zu erwarten war, schlecht gerüstet, den rapiden Angriff Ottokars nicht sogleich parieren konnte. Von Preßburg rückte der König, wie er selbst an seine Gemalin schrieb [2]), gegen Tyrnau mit der Absicht, die an Mähren und Polen grenzenden Gebiete von Ungarn seiner Herrschaft zu unterwerfen. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß es Ottokar hauptsächlich um eine Erweiterung seiner Grenzen im Norden von der Donau zu thun war, was sich sogleich als ein verfehlter Plan erwiesen hat, da eine dauernde Eroberung jenseits der March viel größere Schwierigkeiten darbieten mußte, als es in den Gebieten des alten Pannoniens der Fall gewesen wäre. Schon bei dem Uebergange über die Waag ergaben sich mancherlei Schwierigkeiten, und es war nicht möglich, mit der concentrierten Macht weiter vorzudringen, zumal König Stephan sein Hauptheer am andern Ufer der Donau sammelte, und von hier aus die Wiedereroberung von Preßburg und einen Einfall in die Länder Ottokars selbst vorbereitete. Während es auf diese Weise für Ottokar immer gefährlicher wurde im nördlichen Ungarn seine Operationen fortzusetzen und während er befürchten mußte, von seinen

---

[1]) Fejér V. 2. 97. Porro cum Ottokar Bohemorum rex, tunc patris nostri nunc autem noster capitalis inimicus fidei suae desertor violata pace fractis treugis et ruptis iuramenti sui vinculis, ducens in auxilium sibi florem totius Alemanniae contra patrem nostrum fines regni Ungariae potentialiter adiisset, Posonium et quaedam alia castra proditionaliter occupasset. Erst nach diesen Ereignissen versammelte Stephan sein Heer.

[2]) Der Kriegsbericht bei Dolliner Cod. epist. nro. 1. ist möglicherweise an die Königin gerichtet. Wahrscheinlicher noch ist mir aber, daß er überhaupt an zahlreiche Personen, wol auch an Klöster und Chronikenschreiber gesendet worden ist. Denn der Umstand, daß fast alle österreichischen Chroniken über den Feldzug von 1271 ziemlich lange und wenig von einander abweichende Berichte bringen, ist so auffallend, daß diese Thatsache wol der Erklärung bedarf. Sollte ihnen gemeinsam das officielle Kriegsbülletin vorgelegen haben? Diese Frage mag für diejenigen gleichgiltig erscheinen, welche in dem erwähnten Briefe Ottokars ein Actenstück zu besitzen glauben, auf dessen Wahrheiten sie wie auf ein Evangelium schwören, wie Herr Palacky, dem es darnach leicht wurde, — auch hier wieder ein glänzendes Stück Heldenarbeit zu illustrieren. Uebrigens wird auch von uns nicht geläugnet, daß dieser Feldzug Ottokars besser ist, als seine früheren.

Ländern abgeschnitten und im Rücken angegriffen zu werden, schienen doch auch die Gefechte jenseits der Waag nicht so glücklich gewesen zu sein, als sein eigener Bericht mit der zweifelhaften Wahrheitsliebe ähnlicher Kriegsbülletins glauben machen möchte. So viel aber kann man deutlich sehen, daß an vielen Orten dem König bedeutender Widerstand geleistet worden, und daß namentlich das Schloß von Neutra nie in die Hände Ottokars gefallen ist, wenn auch die Stadt sich ihm in der Noth des Augenblicks mit ihrem Bischof unterwarf. Auch war es kaum eine glückliche Operation, wenn Ottokar einzelne Haufen bis zur Gran vorgehen ließ, ohne daß irgend etwas Erhebliches ausgeführt worden wäre, oder daß man sich irgendwo hätte festsetzen können. Denn schon erzählen die Kriegsbülletins selbst von einem Rückzug aus „strategischen Gründen" nach Preßburg, wo man eine große Brücke schlagen ließ, um dem am andern Ufer, wie erwähnt, zusammengezogenen Heere sich entgegen zu stellen. Durch einen wahren Glückszufall war Ottokar noch rechtzeitig in Preßburg angelangt und bewerkstelligte den Uebergang über die Donau noch bevor das Gros der ungarischen Armee angelangt war. Denn offenbar waren es nur die ungarischen Vorposten, auf welche Ottokar stieß und die sich nun — freilich nicht ohne daß die officiellen Berichte von einem großen Siege Ottokars zu melden gehabt hätten — hinter die Leitha nach Altenburg und Wieselburg zurückzogen. Hier war nun der Schauplatz, auf welchem der Krieg zur Entscheidung kommen mußte. Diesseits und jenseits der Leitha standen die beiden Heere. Am 15. Mai forcierte Ottokar den Uebergang über die Leitha und befestigte sich bei Altenburg in einem verschanzten Lager, indem gleichzeitig die Burg von Altenburg mittelst Maschinen regelrecht belagert wurde. Hier hatte das österreichische Heer die größten Proben seiner Tapferkeit abgelegt, denn unter fortwährender Beunruhigung von Seite der Ungarn wurde nicht nur Altenburg erobert, sondern auch Wieselburg zur Uebergabe gebracht, welches Ottokar der Plünderung und Zerstörung preisgab. Es war der Moment, wo Ottokar die größten Vortheile auf seiner Seite hatte: seine starke fast unangreifbare Stellung hätte ihm jetzt die Friedensunterhandlungen mit Ungarn wesentlich erleichtert, und es wäre unbegreiflich, warum der

König den dargebotenen Frieden zurückwies, wenn es nicht von ihm selbst zugestanden wäre, daß er daran dachte, eine bleibende Eroberung an diesen Feldzug zu knüpfen.

Indessen waren in Oberösterreich Ereignisse eingetreten, welche die ganze Gefährlichkeit des Conflictes mit Ungarn klar machten; denn abgesehen von den verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen Ungarn und Baiern, konnte das letztere eine so treffliche Gelegenheit, wie den ungarischen Krieg, sich an dem Könige von Böhmen zu rächen, nicht vorübergehen lassen, ohne auch seinerseits an dem Kampfe Theil zu nehmen. Unerwartet brachen in Oberösterreich mehr als tausend Mann, unter dem Befehle Herzog Heinrichs von Baiern, ein und occupierten das Land, ohne daß ihnen irgend ein namhafter Widerstand hätte entgegengesetzt werden können. Unter diesen Umständen glaubte Stephan den König von Böhmen zur Herausgabe der eroberten Orte veranlassen zu können, und schloß Waffenstillstand, um hierauf eine Friedensunterhandlung zu versuchen. Alle Anträge aber wurden von Seite Ottokars zurückgewiesen, wofern ihm nicht Preßburg, Altenburg und Wieselburg überlassen würden. Dies aber war nun eine Forderung, auf welche Stephan unmöglich eingehen konnte, denn die Zustände seines Reiches waren nicht der Art, daß er durch eine so schmachvolle Abtretung wichtiger Orte den Haß der nationalen ungarischen Partei hätte auf sich laden können. Da gab es für König Stephan keine Wahl; am 21. Mai brach er mit dem größten Theile seines Heeres auf und bot dem Feinde die Hauptschlacht an; ob es wahr ist, daß Ottokar erst einen scheinbaren Rückzug angetreten, um so dann die ungarischen Abtheilungen einzeln anzugreifen, lassen wir dahingestellt sein; — bei den systematischen Lügen, welche über den Kampf vom 21. Mai in Ottokars Länder verbreitet worden sind, — läßt sich nur sehr schwer ein Einblick in das Detail desselben gewinnen. Gewiß ist nur, daß der Schauplatz der Schlacht sich von Wieselburg bis an die Rabnitz erstreckte, und daß Ottokars Heer bis zu diesem Flusse vorgedrungen war, hier aber brachen die tapfern Brüder Peter und Matthäus von Chak mit einer vielleicht als Reserve aufgestellten Macht gewaltig hervor, durchbrachen die Reihen des böhmischen Heeres und brachten dem Könige Ottokar eine gänzliche Nieder-

lage bei. Wie groß der Sieg der Ungarn gewesen sein muß, geht unzweifelhaft daraus hervor, daß Ottokar seine ganze Position bei Altenburg und Wieselburg, sammt dem befestigten Lager, das er geschlagen hatte, aufgeben mußte, und sich hinter die Leitha zurückzog; wahrscheinlich war es ihm nicht einmal möglich Preßburg zu halten, denn die Ungarn setzten über die Donau, warfen sich auf die unglückliche Ebene des Marchfelds, dessen Orte und Bewohner ebenso, wie diejenigen des südöstlichen Mährens hilflos den Plünderungen und der Gefangenschaft der raschen ungarischen Reiterei preisgegeben waren [1]).

So endete eine der größten und in ihren Anfängen trefflichst geführten und deshalb auch gerühmtesten Kriegsunternehmungen des Königs Ottokar. Er hat zwar behauptet, daß er das Heer zu Preßburg selbst entlassen habe, da aber die Zerstreuung desselben schon drei Tage nach der Schlacht erfolgt ist, so wird man lieber glauben dürfen, daß es, wie das in solchen Fällen zu geschehen pflegte, selbst oder durch die Flucht gezwungen auseinander gegangen ist. Jedes-

[1]) In den gewöhnlichen Darstellungen des Feldzugs blieben bisher zwei Dinge völlig unerklärt, wie es nämlich möglich war, daß nach einer Reihe von Siegen Ottokar geneigt war, einen Frieden zu schließen, den er wenige Tage vorher noch zurückwies, und der wahrlich auf keine Uebermacht schließen läßt; und 2) wie denn die Folge eines so sehr glücklichen Feldzugs ein neuer Einfall der Ungarn und Kumanen in Oesterreich und Mähren gewesen sein soll. Diese Unwahrscheinlichkeiten, auf welche schon Böhmer aufmerksam geworden zu sein scheint, beheben sich nun vollständig durch die freilich wenig beachtete Urkunde Fejér V. 2. 95. ff., welche des vollständigen Sieges Stephans erwähnt. Glaubwürdig wird diese Meldung insbesondere auch dadurch, daß sie in einer Urkunde vorkommt, die für einen Privatmann bestimmt und erst von Ladislaus zur Belohnung der tapfern Dienste ausgestellt ist. Man konnte nicht den Zweck haben, hier die Nachricht von einem Siege zu verbreiten, der nicht stattgefunden, was hätte das in dieser bloßen Schenkungsurkunde für einen Erfolg gehabt? Aber zugleich wirft dieser Bericht ein unerwartetes Licht auf eine Erzählung, die man damit glaubte beseitigen zu können, daß man annahm, der „parteiische Reimchronist" habe zwei Feldzüge mit einander confundiert. Nun aber zeigt sich, daß er doch nicht so schlecht unterrichtet war. Er hat vermuthlich von Kriegsleuten seine Nachrichten gehabt, die ihm manches Einzelne mittheilten, was sich in den allgemeinen Gang der Dinge, wie wir ihn festgestellt, nun besser einfügt. Ueber die Vertheidigung von Castrum ferreum im Wieselburger Comitat ist auch Fejér V. 1. 214 interessant.

falls war Ottokar vollständig kampfunfähig und genöthig, nun selbst den Frieden zu beantragen. „Unerwartet“ kann es nach den so erkannten Thatsachen wol nicht genannt werden, daß Ottokar die von Stephan V. zu Altenburg vorgeschlagenen Bedingungen nun als Präliminarien vollständig acceptierte. Das Amt der Friedensvermittlung fiel wieder den Bischöfen zu, wie in allen Fällen dieser Art. Zu Preßburg versammelten sich der Erzbischof Stephan von Kolocza mit sechs Bischöfen als Vertreter Ungarns, und die Bischöfe von Passau, Olmütz, Prag, Freising und Regensburg für den König von Böhmen und machten sich am 2. Juli eidlich verbindlich, über die Aufrechthaltung der von ihnen stipulierten und von den Königen angenommenen Punkte zu wachen, so daß beiderseits die Friedensbrecher in den betreffenden Kirchen excommuniciert werden sollten [1]). Die Friedensverträge selbst wurden von Stephan schon am 3. Juli zu Preßburg, von Ottokar am 14. Juli zu Prag ratificiert. Charakteristisch dabei ist nur wieder, daß auch dieser Vertrag erst von der römischen Curie geprüft und gutgeheißen werden sollte, und daß man sich nicht getraute, ohne die Bestätigung des Papstes, von Seite dieser beiden Könige einen vollgiltigen Frieden abzuschließen [2]). Im übrigen wurden die Reichsgrenzen wieder hergestellt, wie sie im Frieden von Wien 1261 festgestellt wurden. Nur in Betreff der Kärntnerischen Angelegenheiten war es ein großer Erfolg für Ottokars glückliche Unterhandlungskunst, daß König Stephan nicht nur persönlich auf alle Ansprüche verzichtete, welche ihm durch seine Beziehungen zu dem Herzog Philipp erwachsen waren, sondern daß er auch diesen seinen Schützling völlig preis gab. Irren wir nicht, so war es ein Gegenstand längeren Streites, ob der Herzog Philipp in den Frieden aufgenommen werden

---

[1]) Die Friedensacten sind vollständig von Böhmer zusammengestellt S. 448., Jul. 2., 3., 14., 1271. Die bei Dobner Monumenta II. 369. fälschlich zum 25. Juli 1267 gesetzte Urkunde des Erzbischofs Stephan von Kolocza findet sich auch in Voigt, Formelbuch nro. XXX., und ist da durch ein Versehen zum Jahre 1261 gesetzt.

[2]) Es war eine der ersten Regierungshandlungen Gregors X. den Frieden zu bestätigen d. d. Lateran 1272, 5. Mai. Würdtwein Nova subsidia I. 61 ff.

sollte oder nicht. Jedesfalls hatte damals, oder kurze Zeit vorher, König Stephan den Herzog Philipp durch besondern urkundlichen Act von jeder Aufnahme in einen Frieden zwischen ihm und dem König von Böhmen ausgeschlossen, und sicher ist, daß Stephan Ottokars Besitz von Kärnten, Krain und Pordenone urkundlich anerkannte. In Betreff der unwichtigeren Streitpunkte, wie über den Kleinodien-Raub, wurde festgestellt, daß des Königs Schwiegermutter die mitgenommenen Gegenstände behalten möge, dagegen ist aber auch keine Rede von Zurückgabe der ihr von Stephan früher schon entrissenen Güter. Mit den Kostbarkeiten des Kronschatzes wurde sie für ihr Erbtheil abgefunden, und man dürfte daher keineswegs in dieser Bestimmung ein besonders günstiges Moment für Ottokar erkennen, wie das vielleicht auf den ersten Blick erscheinen möchte, denn ihm kam es darauf an, daß seine Schwiegermutter in Ungarn Land und Leute erhielt, mit deren Hilfe sich eine Partei hätte bilden lassen. Der Besitz einiger Kleinodien war schwerlich hiefür eine Entschädigung. Eine zweckmäßige und für beide Reiche wohlthätige Bestimmung war die, daß man in dem Frieden dem Unwesen der Aufnahme von Ueberläufern absagte. Wenn man bedenkt, daß alle Mißvergnügten des einen Reiches willkommene Gäste des andern waren, so mußte das einen Zustand nähren, der die Unbotmäßigkeit des Adels aufs äußerste steigerte. Was endlich die Fürsten betrifft, welche beiderseits in den Frieden aufgenommen worden sind, so ist dies bei den meisten Gegenstand der Form und Courtoisie; nur die ausdrückliche Erwähnung des Herzogs Ludwig von Baiern unter den Freunden Ottokars und des Herzogs Heinrich von Baiern unter denjenigen Stephans verdient noch unsere Aufmerksamkeit und einige Worte der Betrachtung.

Der Einfall Herzog Heinrichs in Oberösterreich war ein letzter verzweifelter Versuch, das Uebergewicht der Ottokarischen Monarchie abzuschütteln: was man aber daran zu tadeln findet, ist jedesfalls dies, daß dieser Versuch mit Hilfe Ungarns und, wie man nun aus dem Frieden ersieht, im Widerspruche mit dem eigenen Bruder Ludwig geschehen ist. Daß selbst in einem Kriege gegen den gemeinschädlichsten Feind des wittelsbachischen Hauses, dessen Unterstützung und Begünstigung gewiß nicht eine Lieblingsidee des Pfalzgrafen Ludwig war,

dieſer letztere auf Seite Ottokars von Böhmen erſcheint, gibt uns einen Einblick in die tiefe Spaltung zwiſchen den beiden wittelsbachiſchen Linien, von der uns die Chroniken nur ein unvollkommenes Bild darzubieten vermögen. Seit der Erbſchaft der ſtaufiſchen Güter, welche an Ludwig gefallen waren, beſtand keinerlei Berührungspunkt zwiſchen den feindlichen Brüdern, und wenn wir es auch nur hypothetiſch auszuſprechen vermögen, ſo halten wir feſt an der Ueberzeugung, daß der Grund dieſer Feindſchaft in den reinen Beſitzesfragen, in dem gewöhnlichſten Eigennutze gelegen habe. Deshalb können wir auch nicht der Anſicht beiſtimmen, als fände das wachſende Mißverſtändniß zwiſchen den wittelsbachiſchen Brüdern erſt in der bald erfolgten Verſtändigung zwiſchen Heinrich und Ottokar ſeine Erklärung; vielmehr ungekehrt erſcheint Ludwig unter den Freunden Ottokars, als Heinrich zu ſeinen Feinden zählte, und als dieſer letztere ſich dem Böhmen nähert, entwickelt ſich in Ludwig die tödtlichſte Feindſchaft gegen Ottokar, die ſo viel zu deſſen Sturze mitwirkte. In dieſer Aufeinanderfolge der Thatſachen zeigt ſich am klarſten das politiſche Verhältniß der beiden Linien des wittelsbachiſchen Hauſes.

Die Preßburger Verträge vom Jahre 1271 hatten zur Folge, daß Heinrich von Baiern ſeine ganze bisherige Politik änderte. Es mag ſein, daß er ſich von Ungarn verlaſſen und verrathen hielt. Seine Bundesgenoſſenſchaft mit Ungarn hat ihm in der That nie etwas anderes, als Schmach und Treuloſigkeit eingebracht. Als er im Jahre 1251 ſich Steiermarks mit Hilfe ſeines Schwiegervaters, des Königs Bela, bemächtigen wollte, ſah er ſich in erbärmlicher Weiſe um den Löwenantheil betrogen; als ihn Ottokar angriff und in ſein Land wiederholte Einfälle machte, hatte er nicht die mindeſte Unterſtützung von den ungariſchen Königen erhalten, und als er nun in neueſter Zeit in einem Augenblicke der Noth durch einen Angriff auf Ottokar ſeinem Schwager Stephan die unzweideutigſte Hilfe leiſtete, war der Dank der, daß man ihn in den Frieden einſchloß, wie man des Königs von Sizilien und anderer Fürſten darin erwähnte, — das war alles. Von einer auch nur oberflächlichen Berückſichtigung des Herzogs Heinrich ſcheint in den Friedensunterhandlungen nicht die leiſeſte Spur geweſen zu ſein. Man kann nicht läugnen, daß in

der That eine altbairische Consequenz von Seite Herzog Heinrichs dazu gehörte, um schon durch 20 Jahre eine Politik aufrecht zu halten, welche nie die mindesten Früchte getragen hatte. Nun aber war das Maß der Enttäuschungen voll, und wie schwer es dem bairischen Herzog auch geworden sein mag, so entschloß er sich doch, die ungarische Allianz definitiv aufzugeben und mit Ottokar ein bleibendes Bündniß zu schließen. Daß diese Wendung der Politik allerdings nicht leicht gewesen ist, ersieht man daraus, daß schon vor dem ungarischen Kriege von Seite der Gemalin Herzog Heinrichs wiederholte Versuche gemacht worden sind, ihre Nichte, die Königin Kunigunde, zu bestimmen, sie möchte zu einem Freundschaftsbündniß der beiden Männer mitwirken. Allerdings besitzen wir über diese Versuche nur einige Formeln, die über die Zeit dieser Unterhandlungen zwischen den verwandten Fürstinnen kein Urtheil zulassen, aber wenigstens sieht man, daß die Formeln, welche die damalige Diplomatie solchen Briefen zu Grunde gelegt hat, sich um kein Haar von den Freundschaftsmasken unterscheiden, in welchen in moderner Zeit die fürstlichen Familien verkehrten. Auch hier wird viel von alter Liebe und Anhänglichkeit gesprochen, welche durch die Mißverständnisse der Politik nicht recht zum Durchbruch kommen konnten. Nur schade, daß darüber die bairischen und österreichischen Grenzgebiete so oft in barbarischer Weise verheert worden sind. Wie man übrigens aus dem ungarischen Kriege von 1272 ersah, so hatten die Annäherungsversuche der erlauchten Frauen bei ihren Männern keinen Anklang gefunden, und erst die Situation, in welche Heinrich durch den Preßburger Frieden gekommen war, bestimmte ihn zum entscheidenden Wechsel seiner Politik. Seine Gemalin Elisabeth hatte den von ihr schon früher so eifrig betriebenen Frieden nicht mehr erlebt. Dennoch aber scheint Herzog Heinrich auch jetzt den schon früher betretenen Weg eingeschlagen zu haben, und wandte sich auch jetzt, wie das früher seine Frau gethan, an die Königin Kunigunde [1]). Und nun ließ sich auch Ottokar für die pro-

[1]) Wir haben schon oben bemerkt, daß die Formeln Nro. 26—32. Palacky Formelbücher 277. schwer zu datieren sind und lauter Widersprüche ergeben. Die Formel 27. haben wir hier im Auge und setzen sie unbedenklich in das Jahr 1273. Die fünf anderen müssen natürlich in frühere Jahre gehören,

jectierte Allianz gewinnen. Denn in der That, was hätte ihn jetzt noch abhalten sollen die dargebotene Hand zu ergreifen. Die Verhältnisse des deutschen Reichs, wie sie sich eben damals entwickelten, machten es Ottokar im hohen Grade wünschenswerth, in Baiern eine befreundete Macht zu besitzen. Die Anträge Herzog Heinrichs, die durch die Königin vermittelt worden sein mögen, fanden das entsprechende Entgegenkommen von Seite Ottokars. Herzog Heinrich sandte daher den Bischof Leo von Regensburg und den von Sigenhoven nach Prag, um die Angelegenheit zu Ende zu führen. Den Winter über scheinen dort ernste Verhandlungen stattgefunden zu haben, und im Frühjahre 1273 kamen beide Fürsten wol seit langer Zeit zum ersten Male wieder zusammen, und schwuren sich wechselseitig — wie die Annalen sagen — „gegen alle Welt" beizustehn. Wenn das Formulare eines Vertrags, der dieser Zusammenkunft vorangegangen sein dürfte, und den Bischof Leo von Regensburg abgeschlossen haben soll, wirklich echt ist, so hat damals König Ottokar zu Gunsten Herzog Heinrichs auf die Grafschaften Bogen und Deckendorf verzichtet, und Herzog Heinrich seinerseits dem Könige den Besitz von Eger, Schüttenhofen, Gräfenstein, Ehrensbrunn und der Burg Ried garantiert [1]). Doch wie dem auch sei, das Bündniß zwischen den beiden Fürsten vom Jahre 1273 ist so gut beglaubigt, als ein Ereigniß der damaligen Zeit, und damit ist für die politische Combination aller wünschenswerthe Zusammenhang gewonnen. Heinrich von Baiern stand auch in den nächsten Jahren gegen König Rudolf zu Ottokar

---

wol zwischen 1268—70, sofern, was das Wahrscheinlichste, die Briefe der Herzogin Elisabeth nicht bloße Umschreibungen und Schulübungen sind. Denn daß in einem Briefe immer wieder dasselbe steht, was in dem andern, ist doch höchst verdächtig. Die Meldung von der Geburt der Tochter müßte unseren Nachrichten zufolge mindestens nach 1258 hinaufgerückt werden, was zu den damaligen Verhältnissen wenig paßt. Warum übrigens Nro. 27., auf welche es uns hier allein ankommt, nach 1271 fällt, haben wir schon oben bemerkt.

[1]) Das von Palacky erwähnte Formular ist, da er nichts Näheres angibt, eine recht unsichere Grundlage der Betrachtung und ich hielt es daher für gerathen, mich möglichst unbestimmt darüber auszusprechen. Daß aber von Wittmann weder das Formular, noch die Urkunde selbst gebracht worden ist, — ein so wichtiger Vertrag völlig ignoriert wurde, ist stark.

und das Bündniß von 1273 wird sich uns noch von mannigfaltigen Seiten in seinen Folgen darstellen. Aber gleich hier sei bemerkt, daß Heinrichs Zwiespalt mit seinem Bruder Ludwig und seine unpolitische Feindschaft gegen denselben durch den Anschluß an Ottokar wenn auch nicht entstanden, so doch noch gewachsen ist. Dadurch hatte der König von Böhmen erreicht, daß in Süddeutschland keine Macht mehr bestand, die ihm irgend gefährlich hätte sein können. Es war in der That einer seiner größten Erfolge, daß der Mann, der ihm in Verbindung mit Ungarn und andern Mächten durch 20 Jahre entgegen stand, nun schließlich mit ihm zu einer Allianz gezwungen war.

Ottokars erster Schritt nach dem Bündniß mit Heinrich von Baiern war der, daß er die Folgen des Preßburger Friedens Ungarn gegenüber abwenden wollte; und da er sich nun im Westen besser gedeckt erachtete, als im Jahre zuvor, so war es sein sehnlichster Wunsch, den unglücklichen Ausgang jenes so glorreich begonnenen Feldzugs durch einen neuen Waffengang vergessen zu machen. Die ungarischen Verhältnisse konnten sich nicht günstiger für dieses Beginnen darbieten.

Schon ein Jahr nach dem Preßburger Frieden war König Stephan gestorben (August 1273). Die Nachfolge war um so unsicherer, als Stephan unerwartet aus dem Leben geschieden war, und sein Sohn Ladislaus erst 10 Jahre zählte. Die Partei zwar, welche Stephan hauptsächlich begünstigte, und welche sich nun um dessen kumanische Gemalin Elisabeth schaarte, blieb dem Sohne Stephans treu und ließ ihm sofort die Krone aufsetzen, aber keineswegs geschah dies ohne Widerspruch von anderen Seiten. Die Stellung der Parteien läßt sich freilich um so weniger klar bezeichnen, als in all diesen ungarischen Kämpfen persönliche Feindseligkeiten und ganz individuelle Verhältnisse so sehr überwogen, daß von einem geregelten Parteileben kaum die Rede sein kann. Was wir in den letzten Jahren König Belas bemerkten, gilt auch hier, daß die Zustände den Charakter bodenloser Zerfahrenheit an sich trugen, ohne irgend von Gesichtspunkten höherer Ordnung getragen zu sein. So viel wir sehen können, war der Banus Joachim, der auch bei Stephan alles galt, eines der Häupter dieser Partei; dagegen scheint es mit dem Palatinat größere

Schwierigkeiten gehabt zu haben, in kurzer Zeit hintereinander erſchienen verſchiedene Palatine unter den Anhängern Ladislaus. Seit der alte Palatin Moys geſtorben war, ſcheint eine Zeit lang ſein Sohn dieſe Würde bekleidet zu haben, dann ging ſie plötzlich an einen gewiſſen Dionyſius über, ſpäter wurde Nikolaus Gara zu derſelben erhoben. Die meiſte Unterſtützung wurde übrigens dem jungen Ladislaus von ſeinem Schwiegervater, dem König Karl von Sizilien, zu Theil, der ſeine Tochter ſchon ſeit Jahresfriſt an den ungariſchen Hof geſchickt hatte, und in deſſen natürlichem Intereſſe es lag, die Partei Ladislaus zu unterſtützen. Und mit dem König von Sizilien in vollem Einklang bemühte ſich auch der Papſt, dem jungen Ladislaus die Thronfolge zu ſichern. Endlich wußte die ſchlaue Kumanin, die Königin Witwe, den Adel auf alle Weiſe an ſich zu ziehen. Hat ſie doch eben damals die ſehr merkwürdige Erklärung abgegeben, daß ſie an dem Tage ihrer Krönung geſchworen habe, daß ſie die Rechte des Adels, welche durch die Vorgänger entfremdet worden ſeien, wieder herſtellen und die Güter, die derſelbe verloren, wieder zurückerſtatten wolle. Grundſätze dieſer Art, im vollen Gegenſatze gegen die Regierung Belas IV. ausgeſprochen, waren mächtige Hebel, um den Anhang ihres unmündigen Sohnes zu vergrößern. Indeſſen fand ſich doch ein Kronprätendent, der ſich der kumaniſchen Partei am Hofe entgegenſtellte. Das war der Bruder der Königin Kunigunde von Böhmen, der gleichnamige Enkel des Königs Bela von deſſen Tochter Anna. Wir wiſſen ſchon, wie die Familie der Anna überhaupt mit derjenigen Stephans in Feindſchaft lebte. Der junge Prinz Bela, der die ausgedehnten Güter ſeines Vaters, des Herzogs von Bozen und Machau, geerbt hatte, war keine ungefährliche Perſönlichkeit für König Ladislaus. Er war nicht nur von König Ottokar begünſtigt, ſondern hatte auch unter dem Adel der weſtlichen Comitate einen gewiſſen Anhang. Heinrich von Güſſingen hatte ſich ſchon während der Regierung Stephans zu dem Könige von Böhmen begeben, und man kann ſich denken, daß er eine Reihe von Mißvergnügten, deren es in Ungarn immer ſo viele gegeben hat, nach Oeſterreich zog. Schon hatte man angefangen an den Grenzen beider Monarchien einen kleinen Krieg zu führen, der um ſo verderblicher war, je ungeregelter

und räuberischer er sich fortspann. Ungarische Reiter waren schon im Frühjahre 1273 durch Krain bis nach Kärnten geschwärmt, Oesterreicher und Mährer brachen über die ungarischen Grenzen und drangen bis zur Waag und Raab vor. Es mag sein, daß der Graf Aegidius von Preßburg bei diesen Kämpfen dem vornehmsten Rathgeber des Königs Ladislaus, dem Banus Joachim, dem in diesen kriegerischen Zeiten naturgemäß alle Gewalt zufiel, Grund zur Unzufriedenheit gegeben, aber jedesfalls wirkte auch Privatleidenschaft mit, so daß Joachim den Aegidius vom Hofe vertrieb, der nun seinerseits nichts Eiligeres zu thun hatte, als sich zu Ottokar zu wenden, und nach Oesterreich zu fliehen.

Man sieht schon, daß die Regierung des unmündigen Ladislaus in ein unglückseliges Schwanken gerieth, das allezeit der Anfang des staatlichen Verderbens ist. Wie sehr sich am Hofe selbst die Männer des Vertrauens des Königs Ladislaus und seiner Mutter bekämpften, zeigt sich nicht allein in der Flucht des Grafen Aegidius, sondern noch deutlicher in einem Schreiben des Papstes Gregor X., der Ladislaus als König zwar anerkannte, aber ihm dringend empfahl, sich nur mit Leuten zu umgeben, die ihm und dem Interesse seines Schwiegervaters, des Königs Karl von Sizilien, zugethan wären. Gerade dies aber war nicht Joachims Zweck. Denn er gehörte zu denen, welche allen ausländischen Einfluß zu beseitigen strebten, welche ein ungarisches Regiment im strengsten Sinne des Wortes einzurichten gedachten, und eben dazu die Minderjährigkeit des Königs benutzen wollten, um die Regierung in den Händen der nationalen Adelspartei zu befestigen. Die Folge davon war, daß alle unbefangeneren Männer von dem Hofe Ladislaus' gänzlich vertrieben wurden, und nun sich mit Ottokar von Böhmen und mit dessen Schützling, dem Herzog Bela von Machau, verbanden. Dieser lebte zunächst in persönlicher Zurückgezogenheit in Ungarn, ließ seine Freunde gewähren und seinen Schwager Ottokar die Fäden einer großen Conspiration ruhig zusammenfassen. Leider kann man nicht die Umtriebe alle bloßlegen, welche da gespielt worden sein mögen. Daß man von Seite des böhmischen Königs alle Mittel in Bewegung setzte, um die Regierung des Ladislaus, oder wenigstens die Regierung jener alt-

magyarischen Partei zu stürzen, beweist vielleicht kein Aktenstück mehr, als die Relation, welche der staatskluge Bischof Bruno wenig später an den Papst in Betreff der ungarischen Angelegenheiten richtete: „Große Gefahren sind es, sagt Bruno, welche der Christenheit von dem Königreiche Ungarn drohen, denn vor allem führen die Kumanen dort das Regiment, welche nicht allein den Fremden, sondern auch den eigenen Landsleuten verhaßt sind.“ Ihre Kriegführung, ihre gottlosen Gewohnheiten werden dem Papste in erschreckender Weise geschildert. Und dazu kommt, daß es Schismatiker und Ketzer seien, welche in dem ungarischen Reiche herrschen: es sei zu bedenken, daß selbst die Königin aus kumanischem Geschlechte stamme, und daß zwei Töchter des letztverstorbenen Königs an Ruthenen, welche der nicht unirten Kirche angehörten, verheiratet seien. Der Zweck dieser Schilderung kann wol keinen Augenblick zweifelhaft sein. Bei den Plänen, welche König Ottokar gegen Ungarn im Schilde führte, konnte ihm kein größerer Dienst geleistet werden, als wenn eine so wohl accredierte Persönlichkeit, wie Bischof Bruno, den Papst über die katholische Gesinnung Ungarns bedenklich machte. Daß Bruno zu so starken Mitteln griff, um die Absichten seines Königs in Rom zu fördern, erklärt sich daraus, daß Gregor X. im Jahre 1272 den König Ladislaus anerkannt hatte; wenn er ihn in diesem Anerkennungsschreiben auch vorzüglich auf den Rath seines Schwiegervaters, des Königs von Sizilien, verwies, so nahm er ihn doch gerade gegen die Prätensionen Ottokars schon damals kräftig in Schutz, indem er dem Könige von Böhmen eine ernstliche Mahnung zusendete, Ladislaus von Ungarn nicht zu beunruhigen und dessen Feinde nicht zu unterstützen. Diese Aufforderung des Papstes zum Frieden, kam indessen jedesfalls zu spät, denn schon im Anfange des Jahres 1273 war Ottokar so gut wie zum Kriege entschlossen, und hatte dies seinem treuen Rathgeber, dem Bischof Bruno, bereits mitgetheilt: Er sagt, daß er den Frieden gerne erhalten gesehen hätte, aber daß ihn das tumultuarische Treiben der Ungarn zum Kriege nöthige [1]). In diesem

[1]) Der Brief Dolliner Cod. p. 8. steht offenbar im Zusammenhange mit Brunos erwähntem Schreiben an den Papst bei Raynald 1273. §. 12., als ein Theil der öfter citierten großen Relation in den Abhdlgn. d. bair. Acad. 1846.

Entschluß wurde Ottokar durch den Abfall Heinrichs von Güssing und durch dessen Uebertritt zur Partei des Bans Joachim befestigt, wenn auch in diesem folgenschweren Ereigniß nicht der ausschließliche Beweggrund zum Feldzug von 1273 gesehen werden könnte.

Heinrich von Güssing, der sich so lange Zeit zum König Ottokar gehalten, war nach der Angabe der Chronisten durch die freundliche Aufnahme, welche dem Grafen Aegidius, wie wir gesehn haben, in Prag zu Theil geworden ist, tief beleidigt; es ist nicht ganz klar, ob eben damals, oder schon in früherer Zeit die beiden ungarischen Ueberläufer sich entzweiten. Gewiß ist, daß Heinrich von Güssing eines Tages nach Ungarn aufbrach, sich dem Könige Ladislaus unterwarf und ganz zur Partei des Bans übertrat [1]). Hier hatte sich Heinrich von Güssing sogleich durch Mittheilungen, die er über die Pläne Ottokars machte, und vielleicht auch zu machen im Stande war, als eine unentbehrliche Person für das Wohl des Königs darzustellen gewußt, und lenkte den ganzen Haß des Hofes und der altmagyarischen Partei gegen den Herzog Bela von Machau, Ottokars Schwager, der sich offenbar in zu großer Sicherheit träumte und von den Gefahren nichts ahnte, die ihn umgaben. Wie nun aber Renegaten aller Art immer in der Lage sind, mehr thun zu müssen, als andere, weil sie ihre Treue und Ergebenheit den neuen Parteigenossen erst beweisen wollen, so fing nun Heinrich von Güssing an den, Herzog Bela als Verschwörer und Hochverräther anzuklagen, und da sich die Anklagen schwerlich für den ordentlichen Gerichtsweg eigneten, so glaubte Heinrich von Güssing seiner Partei einen ungeheuren Dienst zu erweisen, wenn er es auf sich nahm, den Herzog Bela aus dem Wege zu räumen. Er wurde bei einer Scene, die lebhaft an die russischen Hofgeschichten erinnert, in barbarischer Weise erschlagen. Die Partei aber, der Güssing diente, wird sich von der Mitschuld an dem Verbrechen niemals zu reinigen vermögen, selbst wenn erwiesen werden könnte, daß sie darum nicht zuvor gewußt, indem Heinrich von Güssing wegen des

[1]) Auf welchem Standpunkt die ungarischen Geschichtsschreiber bis auf die neuesten stehen, sieht man wol daraus, wenn sie sämmtlich schon im Jahre 1272, ja selbst 1271 von Verbindungen des Königs Stephan und Ladislaus mit König Rudolf von Habsburg reden.

Frevels an dem Enkel Belas IV. nicht nur nicht bestraft worden ist, sondern ohne Zweifel Belohnungen für die That erhielt.

Wir können gerne glauben, daß in Ottokars Gemalin etwas von dem Gefühle der Blutrache erwacht sein möge, und für Ottokar mußte es den Völkern gegenüber als ein wirksames Motiv erscheinen, wenn er als Rächer des unglücklichen Bruders seiner Frau seine Vasallen zum Kriege aufrief und sie in das Marchfeld entbot, wo sie sich in der That in außerordentlicher Anzahl um Jakobi 1273 versammelten [1]). Die damaligen Geschichtsschreiber berichten denn auch ziemlich einstimmig, daß der Krieg dieser äußern Veranlassung wegen unternommen wurde, obwol sich aus der Vergleichung der Aktenstücke unzweideutig ergibt, daß Ottokar seit dem Tode Stephans V. daran arbeitete, in den ungarischen Parteiungen einen unmittelbaren Einfluß zu gewinnen und seit Monaten alles zum Kriege vorbereitete [2]).

Ottokars Heer war indessen noch keineswegs vollständig geordnet und in voller Stärke beisammen, als der Graf von Güssing mit einem ungarischen Corps, das er befehligte, die March überschritt, und sogleich den tapfern Landeshauptmann Ulrich von Dürrenholz angriff, der mit seinen Kärntnern die Vorhut bilden sollte und den ersten Stoß des Feindes aufzuhalten bestimmt war. Ulrich von Dürrenholz erwarb sich hier mit dem Verlust des eigenen Lebens den Ruhm, dem Heere der Ungarn so lange Widerstand geleistet zu haben, bis

[1]) Die Anzahl wird zwar von den meisten österreichischen Chroniken auf 60,000 Mann angegeben, doch wird man schon bemerkt haben, daß ich solche Zahlen grundsätzlich nicht anführe, weil sie sämmtlich höchst unzuverlässig sind. Heere, welche auf 6—8 Wochen nach dem Lehnsnexus versammelt wurden, konnten wahrscheinlich nicht einmal von den eigenen Anführern recht geschätzt werden, viel weniger von den Chronisten. Es war damit wie mit den altpersischen, türkischen oder russischen Armeen, deren Zahlen immenser Größe — bei den Geschichtsschreibern, aber nicht in der Wirklichkeit bestanden. Das Blendende großer Zahlen haben auch barbarische Völker zu benutzen gewußt; wozu sollen wir also die Täuschung heute noch endlos fortsetzen? zumal da es sich um keine Kriegsgeschichte handelt.

[2]) Auch die Chronologie der Ereignisse ist schwankend — als Folge davon, daß wir gar keine ungarischen Aufzeichnungen haben; die Widersprüche in den österreichischen Chroniken haben ihre Hauptursache darin, daß ungarische Ereignisse in Oesterreich spät bekannt und daher oft in falsche Jahre gesetzt wurden.

Ottokar eine überwiegende Macht im Rücken vereinigt hatte, mit der er den Boden Oesterreichs sofort von den eingedrungenen Schaaren des treulosen Grafen säuberte. Und so war es zweimal die Tapferkeit und die Aufopferung deutscher Männer, welche dem König von Böhmen in den ungarischen Kriegen zum Siege verhalfen. In dem Kriege von 1260 fielen die Grafen von Hardeck, welche zu weit vorangeeilt waren, und eröffneten den Feldzug, indem sie durch ihren Tod die Freunde zur entscheidenden Schlacht entflammten. Jetzt war es Ulrich von Dürrenholz, der den ersten allzeit gefährlichsten Anprall ungarischer Reiter auszuhalten hatte. Ueber den Leichen dieser Edeln gewann Ottokar seine Lorbeern. Der Krieg vom Jahre 1273 war indessen wirklich mit einer starken Ueberlegenheit der Truppen von Seite Ottokars geführt worden, was sich daraus erklärt, daß bei den zerfahrenen Zuständen Ungarns eine ebenbürtige Armee doch nicht aufgebracht werden konnte. Schnell war Ottokar bis an die Waag vorgedrungen, alle Schlösser und Städte fielen in seine Hände. Die Bürgerschaft von Wien und Neustadt übernahm den Dienst als Besatzung in den festen Plätzen, während der König bei Rötenstein auf einer hölzernen Brücke über die Donau ging und ebenso wie zwei Jahre vorher, den Krieg auf dem rechten Donauufer begann. Damals scheint man einen Mangel an Belagerungswerkzeugen empfunden zu haben, deshalb ließ jetzt Ottokar massenhaft Maschinen herbeischaffen, mit denen er im Oktober die Belagerung von Oedenburg begann. Alles Land bis zur Raab wurde vollständig unterworfen. So desorganisirt war die ungarische Macht, daß sich fast nirgends ein Widerstand entgegenstellte; die ungarische Armee hatte sich hinter der Waag und Raab gehalten, ohne auch nur einen Versuch eines Angriffs zu machen. Wochenlang zogen die österreichisch-böhmischen Truppen in diesen Gegenden umher, ohne auch nur den Feind gesehen zu haben, bis endlich das ausgeplünderte Land die nöthigen Lebensmittel versagte, und es immer schwieriger wurde, die Armee zu ernähren [1]). Die Absicht der Ungarn scheint gewesen zu sein, den König

[1]) Daß Oedenburg Geißeln stellte, aber nicht genommen ward, daß St. Georgen und Preßburg von den Wiener Bürgern besetzt wurde, und endlich daß der Brief Heinrichs von Iserina bei Dolliner, die Annalen, und doch wol

zu veranlaſſen, tiefer ins Land einzudringen, allein dazu verſtand ſich Ottokar nicht; es waren übrigens neun Wochen ſeit dem Aufgebot des Königs verſtrichen, — die Herren der verſchiedenen Länder hatten doch nur eine beſchränkte Verpflichtung zum Kriegsdienſt: es iſt kein Zweifel, daß hierin der Grund lag, warum Ottokar ſein Heer verabſchieden mußte, wie denn überhaupt die Landeshoheit jener Zeit noch eine ſehr beſtimmte Grenze in den ſtreng wahrgenommenen Rechten der Landherren in Betreff der Leiſtungen im Kriege und beſonders in äußeren Unternehmungen fand.

So wenig übrigens die Gründe des Rückzugs aus Ungarn einleuchtend ſind, ſo zweifelhaft bleibt nach den vorliegenden Nachrichten auch das Verhältniß Ottokars zu Ungarn nach beendigtem Kriege. Nur einige dunkle Nachrichten melden von einem Frieden, der noch im Jahre 1273 abgeſchloſſen worden ſei. Wir zweifeln aber, ob es blos Zufall iſt, daß ſich keinerlei Acten über denſelben erhalten haben [1]). Ueber die allgemeinſten Zuſicherungen dürften die Verhandlungen nicht hinausgegangen ſein und deshalb wurden auch keine Urkunden gewechſelt. Die tiefe Zerrüttung, in welcher ſich das ungariſche Staatsweſen befand, mußte es völlig ungefährlich erſcheinen laſſen, die Beziehungen zu Ungarn auf einer möglichſt unbeſtimmten Baſis zu belaſſen. Daß man wirklich erſt im folgenden Jahre 1274 unter dem Eindrucke ganz anderer allgemeiner Verhältniſſe daran dachte, zu einem förmlichen Vertragsverhältniß zwiſchen Böhmen und Ungarn zurückzukehren, dafür geben die Thatſachen, die wir noch betrachten werden, den Beweis. Es iſt wahrſcheinlich, daß Ottokar mindeſtens die Grenzplätze Ungarns beſetzt ließ und daß er den Friedensſchluß mit Abſicht noch weiter hinausſchob. Der Friede, von dem wol auch

---

auch die Reimchronik noch einige Kriegsdetails liefern könnten, weiß ich. Alles Wünſchenswerthe iſt aber von Böhmer mit ſo taktvoller kritiſcher Auswahl zuſammengeſtellt, S. 450, daß ich mich recht treu an ſeine Darſtellung angeſchloſſen habe, da es gerade bei dieſem Feldzug am aller wenigſten auf einen erſchöpfenden Bericht der Kriegsereigniſſe ankommt.

[1]) Die Erwähnung des Friedensſchluſſes bei Dolliner Cod. ep. 33. u. 35. iſt ebenſo allgemein und es heißt da, daß Ottokar pacem et modum concordie mit dem König von Ungarn geſchloſſen habe: alſo eine Art Uebereinkunft, — bezeichnend genug dafür, daß es kein förmlicher Friedensvertrag geweſen iſt.

im Jahre 1273 geredet wird, hatte keine andere Bedeutung, als die eines Waffenstillstands, wie deren so oft abgeschlossen worden sind, wenn vorwaltende Mächte es vorzogen, statt bestimmter Vertragsverhältnisse, die Ungewißheit provisorischer Zustände zu schaffen. Wenn aber auch durch weitere Forschungen und Entdeckungen die Frage entschieden werden sollte, ob es 1273 zu urkundlichen Feststellungen zwischen Böhmen und Ungarn gekommen sei: darüber kann doch keine Meinungsverschiedenheit eintreten, daß das mächtige Reich der Arpaden durch den König Ottokar eine Demüthigung erfahren hatte, wie sie ihm seit den Tagen großer Kaiser von den westlichen Ländern nicht geschah. Der Feldzug des Jahres 1273 — so wenig Feldherrnbegabung dazu nöthig war, ein in sich gespaltenes Land mit einer von vornherein desorganisierten Armee durch Uebermacht zu erdrücken — hat die Schwäche Ungarns in unverkennbarer Weise enthüllt. Niemand konnte zweifeln, daß dem Könige von Böhmen auch in dem östlichen Nachbarstaate keine ebenbürtige Macht mehr zur Seite stand. Glückliche Umstände vereinigten sich, um durch die innere Schwäche Ungarns und durch die Ueberlegenheit der deutschen Waffen dieses Resultat hervorzubringen. Es ist kein Zweifel, daß die siegende Gewalt Ottokars auch den Ungarn gegenüber völlig vernichtend geworden wäre, wenn nicht auch sie an dem deutschen Reiche einen plötzlichen Schutz gefunden hätten, wenn nicht überhaupt das Jahr 1273 in den deutschen Verhältnissen eine Wendung hervorgebracht hätte, die zu den denkwürdigsten und interessantesten Ereignissen unserer Geschichte zählt.

VII.

Innere Angelegenheiten.

a) Rechtsverhältnisse.

Die landesfürstliche Gewalt war in den österreichischen Ländern seit dem Privilegium Kaiser Friedrichs I. von 1156 fester begründet, als sonst in einem deutschen Reichsgebiete. Nicht außerordentliche, oder mit den übrigen Verhältnissen des Reichs in geradem Widerspruch stehende Bestimmungen sind es gewesen, die man da als Freiheiten des Landes verkündete, aber die Stellung des österreichischen Herzogs war eine nach mehreren Seiten hin selbständigere und gesichertere. Seit man die Frage über die Entstehungszeit des sogenannten Privilegium majus so genau beantworten konnte, ist unsere Anschauung über die staatsrechtliche Entwickelung Oesterreichs erst wieder in ihr rechtes Geleise gekommen, denn während man in früheren Zeiten nur zu geneigt war, die rechtlichen Verhältnisse Oesterreichs als durchaus von denen des deutschen Reichs gesondert und verschieden zu betrachten, weiß man jetzt, daß der allgemeine Entwickelungsgang der deutschen Geschichte, auch auf die österreichischen Länder seine Anwendung findet, wenn auch die landesherrliche Gewalt hier sehr früh in voller Ausbildung erscheint. Das Markgrafenamt war dem mit selbständigen Regierungsrechten ausgestatteten Herzogthume gewichen. Durch die Erblichkeit und durch das Vererbungsrecht auf weibliche Nachkommen [1]),

[1]) Das hat natürlich nur im allgemeinen eine Bedeutung, im einzelnen Falle, war mit der Bestimmung, wie wir gezeigt haben, gar nichts anzufangen. An diesem Orte will ich noch Berchtold gegenüber in dem oben angef. Werke S. 61—63 bemerken, daß man sich wundern muß, welche Zärtlichkeit für die Margareth ihn bestimmt hat, ihr alles Erbrecht zu vindicieren, wobei ihm das Komische begegnet, daß er sich auf Quellen beruft, welche allerdings von der Margareth als von der Erbin des Landes sprechen, aber nur schade, daß dieselben Quellen auch den Wladislaus und die Gertrud als die „wahren Erben" anführen, und daß der Papst, auf welchen Herr Berchtold sich ebenfalls beruft, gleichfalls beide Damen als unzweifelhafte Erben promulgierte. Der Juristerei

war den öſterreichiſchen Fürſten ihre Unabhängigkeit, gegenüber dem Reiche, vollkommen geſichert, wie durch die Beſtimmung, daß alle Gerichtsbarkeit vom Herzoge ausgehen ſolle, die landesherrliche Gewalt nach unten gefeſtigt erſcheint. Hiebei könnte man indeſſen nicht ſtark genug betonen, daß wenn auch dem Herzog von Oeſterreich die oberſte Gerichtsbarkeit durch das Privilegium zuerkannt war, die Gerichtsbarkeit des Reichs doch in keiner Weiſe abgeſtellt erſchien, ſondern daß dieſelbe in ſehr beſtimmter Form als Appellationsinſtanz im öſterreichiſchen Landrecht erſcheint [1]). An dieſen Verhältniſſen wurde unter der Regierung Ottokars nicht viel geändert, nur daß in einer Zeit des tiefen Verfalls der Reichsgewalt, gegenüber dem mächtigen Böhmenkönig, in Oeſterreich ſo wenig von einem Inſtanzenzug, wie ihn das Landrecht fordert, die Rede war, wie in Böhmen ſelbſt.

Im Beginne ſeiner öſterreichiſchen Occupation hat dagegen Ottokar ſelbſt einen Landfrieden verkündet, der einige nicht unintereſſante Schlaglichter auf die Zuſtände Oeſterreichs zu werfen geeignet iſt [2]). Die Promulgation desſelben iſt ohne Zweifel gleich nach dem Einzuge Ottokars erfolgt, wie denn das Geſetz noch deutlich den Kriegszuſtand erkennen läßt, in welchem das Land durch fünf Jahre ſich befand. Deshalb beginnt der Wiederherſteller der Ordnung ſeine Verordnungen auch ganz folgerichtig mit dem Verbote jeder Privatrache, mit der allgemeinen Beſtimmung, daß die Fehde ausgeſchloſſen ſein ſoll. Nur in dem Falle, daß der Richter einem Kläger nicht zu ſeinem Rechte verhelfen kann, geſtattete ſchon das Landrecht die Fehde unter gewiſſen Bedingungen. Die Beſtimmung hierüber iſt denn auch wörtlich in den Landfrieden Ottokars übergegangen [3]), und hierin zeigt ſich ſogleich

eben iſt es eigen, ſtatt des lebendigen Fluſſes der Ereigniſſe, überall eine Rechtsauflöſung und Rechtsdeduction herauszudüfteln, was gewöhnlich allem eher entſpricht, als dem Hergang der Geſchichte.

[1]) Was Berchtold a. a. O. S. 173 nur nebenbei bemerkt zu haben ſcheint. „Im Hintergrunde," heißt es da, hätte doch noch die kaiſerliche Gerichtsbarkeit gegolten. Wir denken, daß dieſe merkwürdige Beſtimmung des Landrechts in den „Vordergrund" zu ſtellen geweſen wäre.

[2]) Abgedr. bei Rauch Anhg. S. 31, und im Arch. f. K. öſterr. G. I. 55 ff.

[3]) Die Rechtsaufzeichnung (welche Auffaſſung wir unbedingt von Siegel adoptieren) ſtimmt im §. 58. mit 2. des Landfriedens, wie Nro. 3. des letztern mit 57 der erſtern.

die Stellung, die der Landfrieden zum Landrecht einnimmt. Eine ganze Anzahl von Gesetzen stimmen in beiden Rechtsdenkmälern überein, so daß kein Zweifel darüber sein kann, daß das Landrecht dem Landfrieden zu Grunde gelegt worden ist [1]), aber einige wichtige Aenderungen werden dennoch von dem neuen Landesherren getroffen. Das Landrecht nennt drei Gerichtsstätten in ganz Nieder-Oesterreich: Ottokar dagegen setzte vier Landgerichte ein, zwei diesseits und zwei jenseits der Donau [2]). Bei jedem Landgerichte sind zwei Landrichter, dem Herzogsgericht aber steht der Hofrichter vor, der zwölf Beisitzer aus dem Lande zählt. Die Competenz der beiden Gerichte geht wie aus dem Landrecht, so auch aus dem Ottokarschen Landfrieden nicht recht klar hervor. Im letztern heißt es nur, daß die Landrichter alle Klagen richten sollen, die vor sie gebracht werden; nur wenn ein Dienstmann um große Schuld beklagt wird, so ist die Acht dem Gerichte des Herzogs selbst vorbehalten. Die Landrichter werden strenge auf die gewöhnlichen Gerichtskosten in Betreff ihrer Einnahmen angewiesen, was sie darüber nehmen, soll man an ihnen als Raub richten. Der Unterschied zwischen Landgericht und Stadtgericht wird strenge aufrecht erhalten: der Landrichter richtet über kein Eigen, das innerhalb einer Stadt liegt. Aber auch die landesfürstlichen Rechte werden besonders betont. Das Gut, welches dem Herzog gehört und das nicht vergeben oder verlehnt ist, soll unangetastet bleiben. Auf das Bestreben deutet es ferner ein Land, welches sich im Kriegszustand befunden hatte, wieder in geordnete Bahnen zu bringen, wenn das Verbot des Burgenbaues, welches schon im Landrecht ausgesprochen ist, energischer wiederholt wird: „Man soll auch alle schädlichen Festen brechen, die in dem Kriege gebaut worden sind", wozu noch beigefügt ist, daß die Befestigungen, die an den Kirchen angebracht worden sind, zerstört werden sollen. Eine ähnliche Stelle wie diese kommt auch in dem Gesetzentwurf Kaiser Friedrichs vom Jahre 1237 vor, ohne daß man gerade dabei zu denken braucht, daß jene Verordnung aus diesem

[1]) Was Siegel in der Abhandlung die beiden Denkmäler des österr. Landrechtes, Sitzgsber. 25, 127., schon bemerkt hat. Was Berchtold dagegen a. a. O. S. 170 einwendet, ist eben auch nur eine „Phrase".

[2]) Wir wellen auch und setzen vier lantrichtaer, etc.

herübergenommen worden ist. Die Ereignisse, die wir kennen gelernt haben, hatten es nöthig gemacht, die Spuren der Gewalt zu vertilgen; aus der Natur der Dinge selbst ging die Verordnung hervor. Was außerdem das Verbot des Burgenbaues betrifft, so wissen wir gleichfalls schon, mit welchem Ernste nachher dasselbe von dem Könige, dem widerspenstigen Adel gegenüber, ausgeführt worden ist [1]).

In Bezug auf die Vogteien der in den Jahren 1247—52 so arg beschädigten Kirchen, enthält der Landfrieden die wichtige Bestimmung, daß Vögte, welche sich das Gut der Gotteshäuser angeeignet hätten, diese Pflichtvergessenheit durch den Verlust der Vogtei zu büßen hätten. Wenn man sich erinnert, wie fast allenthalben in Oesterreich vor der Occupation durch Ottokar, die Vögte nicht allein die Kirchenrechte, sondern selbst die Zehnten für sich in Anspruch genommen hatten, so erklärt sich dieser Zusatz des Ottokarischen Landfriedens, der in anderen ähnlichen Bestimmungen nicht enthalten ist, daß nämlich der pflichtvergessene Vogt nicht nur zur Verantwortung gezogen, sondern selbst der Vogtei verlustig werde. Es war eine Maßregel, welche mit der Restauration, die Ottokar zu Gunsten der Kirchen durchführte, im innigsten Zusammenhange stand [2]). Damit stimmt es auch, wenn noch ausdrücklich die Landgerichte angewiesen werden, den Aebten und Klöstern und allen geistlichen Leuten zu ihren Rechten zu verhelfen und über ihre Klagen zu richten.

Endlich sorgt der Landfriede für den ordentlichen Besuch der Gerichtstage: „Wir gebieten auch, heißt es da, allen denen, die in dem Landgerichte gesessen sind, es seien Dienstleute, Ritter, oder Knechte, arm oder reich, daß, wohin die Landrichter ihre Landtaidinge

---

[1]) Hieher gehört auch die Bestimmung, daß Niemand ein befestigtes Haus oder Burg besitzen soll, er habe denn über 30 Pfd. Einkünfte. Daß diese Bestimmung auch in dem Straubinger Landfrieden vom Jahre 1244, Arch. I. 50., ist, hat schon Siegel mit allen sachlich dazu gehörigen Erörterung bemerkt. Sitzungsbericht 35. 126.

[2]) Wenn wir nicht irren, erklärt sich durch die in den Jahren 1247 bis 52 stattgefundenen Gewaltsamkeiten gegen die Kirchengüter der fragliche Zusatz in dem Landfriedensartikel ganz von selbst, wonach auch die Bemerkungen Siegels a. a. O. ergänzt werden könnten.

hinlegen, dieſelben dahin kommen [1]), dem Gerichte zur Hilfe. Wer das freventlich verſitzt, der muß dafür leiden, um was er wegen der Verſäumniß gebüßt wird". Man ſieht, daß der Landfrieden Ottokars eine eingreifende Bedeutung für die Entwickelung des Landes und der landesfürſtlichen Gewalt hatte. Wiewol er ſich an die alten Landesgewohnheiten anſchließt, zeigt ſich doch unzweideutig das Beſtreben, den von dem Herzog eingeſetzten Beamten eine erweiterte Sphäre der Wirkſamkeit zu verſchaffen, und nicht blos durch eine größere Anzahl der Landgerichte, ſondern auch durch eine ſtrengere Organiſation derſelben die Autorität der fürſtlichen Gewalt, beſonders dem Adel gegenüber, deſſen Ausſchreitungen nach allen Seiten eingedämmt erſcheinen, zu befeſtigen und zu vergrößern. Nur den Geiſtlichen gegenüber werden auch von Ottokar die alten Exemtionen und Privilegien in voller Ausdehnung anerkannt und vermehrt; ſo weiß man von den Schotten in Wien, daß ſie ſchon ſeit dem Jahre 1244 von dem landteiding eximiert ſind [2]). Für Heiligenkreuz exiſtieren Privilegien Ottokars von 1265 und 1267, worin das Kloſter von aller Gerichtsbarkeit der Landgerichte befreit wird und nur dem Hofgerichte unterſteht [3]). Es ſind dies Beiſpiele, welche einerſeits die bevorzugte Stellung des Clerus, andererſeits den Unterſchied darthun, der zwiſchen Hof- und und Landgericht in der Ottokariſchen Zeit fortbeſtand. Von Wichtigkeit für die neue Organiſation Oeſterreichs war es, daß Männer aus den beſten Geſchlechtern den Landgerichten vorſtanden, wie ſie auch die Hof- und Landesämter verſahen. Unter den Landrichtern finden wir

[1]) Im ältern Landrechte werden noch drei ganz beſtimmte Dingſtätten genannt: Tuln, Mautern und Neuburg, §. 1. d. R. A.; auch hierin ſcheint durch Ottokar eine weſentliche Aenderung getroffen, daß nunmehr die Gerichte an verſchiedenen Orten gehalten werden, wie aus der angeführten Stelle unzweifelhaft hervorgeht; deshalb ſpricht der Landfrieden auch nur ganz allgemein von 4 Landgerichten ohne Angabe des Ortes. Die Ottokariſche Zeit ſcheint mir demnach für die Veränderung der alten Landesordnung entſcheidend geworden zu ſein.

[2]) Urkundenbuch der Schotten hersg. v. E. Hauswirth Fontes 18, 39. placitum provinciale, quod vulgo lanteiding dicitur.

[3]) Weisz, Heiligkreuz. Fontes. XI. 164, 171. Nach und nach wurden unter Ottokar die meiſten Klöſter von der Gerichtsbarkeit der Landgerichte befreit. S. Arbacker, Garſten, St. Florian, Lilienfeld ꝛc. (bei Böhmer).

Heinrich von Liechtenstein, den Schenken von Habspach, den Truchseß von Veltsperg, den Grafen Heinrich von Hardek (von Dewin), Otto von Haslau, Otto von Meißau und Andere. Otto von Meißau wird im Jahre 1262 noch als oberster Landrichter erwähnt, und wenn es auch demnach sicher ist, daß dieses Amt dauernd bestanden hatte, so wären wir doch nicht im Stande, die Reihe der Männer zu nennen, welche dasselbe bekleideten. Das Capitaneat, oder die Stelle des Landeshauptmanns, war dagegen, wie es scheint, unter der Herrschaft Ottokars nicht regelmäßig besetzt. Der Landesmarschall Hadmar von Chunring führte im Jahre 1246 den Titel eines Capitaneus Austrie, aber später hat er ihn aufgegeben; erst in den Jahren 1271 bis 1276 erscheint wieder ein Chunring, Heinrich, als Marschall und Landeshauptmann von Oesterreich [1]). Während nun Ottokar in Steiermark, in Kärnten und auch in Krain seine Landeshauptleute regelmäßig eingesetzt hatte, behielt er sich wahrscheinlich die Regierung und Verwaltung Oesterreichs ganz persönlich vor. Doch scheint eine Urkunde für Göttweig vom Jahre 1264 nicht ohne Interesse, da uns in derselben eine Institution entgegentritt, die, wenn wir nicht irren, in gleicher Ausbildung früher nicht bestanden hat [2]). Da werden nämlich Otto von Meissau, Otto von Haslau, Heinrich von Seefeld, Heinrich von Liechtenstein, Heinrich Truchseß in Lengenbach und Wernhard Preuzl als des Königs Räthe, consiliarii per Austriam, genannt. Man wäre zu der Hypothese geneigt, daß im Gegensatze zu dem consilium generale hier von einem engern Rath die Rede sei.

Werfen wir jetzt einen Blick auf die Städte in Oesterreich, so bleibt es leider unklar, welches Stadtrecht für Wien in der Zeit Ottokars gegolten hat, denn so auffallend es auch ist, so ist keine Urkunde des Königs von Böhmen für Wien aufgefunden worden. Bekanntlich hatte Wien sein Stadtrecht von Herzog Leopold dem Glorreichen 1221 erhalten. Zuletzt hatte Kaiser Friedrich II. seinen Freiheitsbrief vom Jahre 1237, nach dem Tode Herzog Friedrichs

[1]) Henricus de Chunring Capitaneus et Marschalcus Austrie 1270, 30. Nov. Hormayr. II. 2., Urk. S. 190, und 1276, 25. März, Klosterneuburg. Fontes X. 22.

[2]) Karlin, Göttweig, Fontes VIII. 316.

des Streitbaren, im Jahre 1247 im April bestätigt. Aber die Frage, die sich nun über die Verfassung der Stadt erhebt, ist nicht allein für die Zeit Ottokars, sondern namentlich auch für die Rudolfs und Albrechts wichtig, welcher letztere in die Verfassung der Stadt ziemlich gewaltsame landesherrliche Eingriffe gemacht hat[1]). Betrachten wir das Privilegium Friedrichs II. etwas näher, so sind darin, abgesehen von der reichsunmittelbaren Stellung, die die Stadt durch dasselbe erhält, eine Anzahl von Bestimmungen, die weit über das Stadtrecht vom Jahre 1221 hinausgehn. Es braucht natürlich nicht erst bemerkt zu werden, daß nach der Occupation Oesterreichs durch Ottokar die Reichsfreiheit und Reichsunmittelbarkeit selbstverständlich aufhören mußte, aber es erhebt sich die Frage, ob nicht Ottokar diejenigen Freiheiten respektiert hat, welche sich auch neben seiner Herrschaft behaupten ließen. Dahin gehört vorzüglich das Recht der Bürgerschaft an der Ernennung des Stadtrichters durch Rath oder Wahl Theil zu nehmen[2]), ferner die Bestimmung, daß kein Bürger zu einem Dienste verpflichtet werden könnte, bei dem er nicht vor Sonnenuntergang in die Stadt zurück zu kehren vermöchte; dahin gehört die wichtige Anordnung, daß die Aufnahme von Landleuten als Bürger der Stadt schon nach Jahr und Tag rechtsgiltig sei, und daß Wiener Bürger nicht dem drückenden Strandrecht unterliegen. Alle diese Bestimmungen, wozu man noch den Ausschluß der Juden von den Aemtern und

---

[1]) Bekanntlich hat nämlich Rudolf I. im Jahre 1278, 24. Juni, das angeführte Privileg Friedrichs II. bestätigt. Doch hat Böhmer S. 94 die Urkunde in der bei Lambacher u. a. a. O. überlieferten Form für unecht erwiesen, und S. 483 rechtfertigt er demnach das Verfahren Herzog Albrechts I. im Jahre 1288 gegen die Wiener eben damit, daß es sich von Seite der Stadt um untergeschobene Rechte gehandelt hätte, welche der Herzog mit nichten anzuerkennen brauchte. Indessen ist die Sache doch wol so einfach nicht und wenn das Privileg König Rudolfs auch wirklich unecht, was doch noch zu untersuchen bliebe, — so ist es doch jedesfalls sicher, daß die Bestätigung vom Jahre 1247 niemals förmlich aufgehoben worden, sondern vielmehr unter Ottokars Regierung wahrscheinlich Grundlage der Verfassung geblieben ist. Ich habe übrigens den Gegenstand besonders in seinem Zusammenhange behandelt, und denke die Abhandlung nächstens in den Akademieschriften zu publicieren.

[2]) In eodem civitate Judex singulis annis consilio civium statui debeat, vgl. Lambacher Anh. 12. oben.

die Einsetzung eines obersten Schulmeisters mit unbedingter Vollmacht über Unterricht und Erziehung rechnen kann, sind als Errungenschaften des Fridericianischen Stadtbriefes zu betrachten, welche einen wesentlichen Fortschritt, gegenüber dem Stadtrecht vom Jahre 1221, bezeichnen. Wenn wir nun sehen, daß Wien mit einer seltenen Anhänglichkeit sich dem Böhmenkönig angeschlossen hatte, daß sein Bürgermeister Paltram Wazo zu den eifrigsten Freunden Ottokars gehörte, und daß die Stadt, wie sich noch zeigen wird, gegen Rudolf von Habsburg zu Gunsten Ottokars Front gemacht, so möchte man wol glauben, daß sich die Klugheit Ottokars dazu verstanden hätte, die Bürger Wiens derjenigen Rechte genießen zu lassen, die sie durch den Kaiser Friedrich erhalten hatten. Man weiß zwar, daß die Stadt während Ottokars Regierung zwei Mal in Asche gelegt worden ist, daß sich der König da besonders hilfreich bewährte und überdies die Stadt vergrößerte und verschönerte, aber kaum würde die Bevölkerung sich dadurch allein haben bestimmen lassen, so energisch gegen König Rudolf aufzutreten, wenn sie nicht auch sonst ihre Interessen in dem Regimente des Böhmenkönigs gewahrt gesehn hätte.

Noch wahrscheinlicher dürfte indessen die Annahme, daß Ottokar die wesentlichsten Bestimmungen des Fridericianischen Freiheitsbriefes für Wien unangefochten ließ, dadurch erscheinen, daß Ottokar auch den Neustädter Bürgern ähnliche Freiheiten bestätigte wie diejenigen waren, deren Geltung durch das Privilegium des Kaisers Friedrich II. sichergestellt ist. Gleich nach der Occupation — noch im Jahre 1251 — hatte Ottokar von Böhmen den Neustädtern ein Privilegium Friedrichs II. vom Jahre 1237 bestätigt, in welchem der Stadt genau die nämlichen Rechte und Freiheiten eingeräumt waren, die der Kaiser den Wienern in demselben Jahre ertheilt hatte und die er im Jahre 1247 confirmierte. Nun scheint es allerdings, daß Friedrich II. den Neustädtern kein solches Privilegium ertheilte [1]), sondern daß die Bürger von Neustadt den Inhalt des, der Stadt Wien ertheilten Briefes

[1]) Die Unechtheit des Privilegs für Neustadt zeigte Böhmer Reg. Friedr. S. 173 Nro. 891.; freilich war es ihm nicht bekannt, daß schon 1251 das Privileg transsumiert erscheint, was doch auffallend ist.

unterſchoben und dem neuen Herzog Ottokar von Böhmen zur Beſtätigung vorgelegt haben. Ottokar, dem es darum zu thun war, die Bewohner von Neuſtadt für ſeine Sache zu gewinnen, ließ natürlich die Frage, ob das ihm zur Beſtätigung vorgelegte Privileg Friedrichs für Neuſtadt echt ſei oder nicht, keineswegs unterſuchen, ſondern beſtätigte ohne weiters was ihm vorgelegt war, ſo daß die Stadt nun genau die nämlichen Rechte erwarb, die Wien ſelbſt beſaß [1]). Denn indem die angebliche Urkunde Friedrichs II. für Neuſtadt nichts anderes war, als eine Uebertragung des Privilegiums desſelben Kaiſers für Wien, ſo hatte Ottokar, indem er den Neuſtädtern das vorgelegte Privileg beſtätigte, diejenigen Freiheiten und Rechte garantiert, die auch Wien ſeit dem Jahre 1247 faktiſch in Anſpruch nahm. Zugleich geſtattet aber die für Neuſtadt erhaltene Urkunde einen weitern Schluß, der mit dem Reſultat der Betrachtung übereinſtimmt, die wir über das Wiener Stadtrecht angeſtellt haben. Man ſieht ſchon, daß die Neuſtädter und Wiener Verhältniſſe einen gewiſſen Zuſammenhang haben und nicht getrennt von einander beſprochen werden können: wenn nun das Wiener Stadtrecht vom Jahre 1237, deſſen Hauptpunkte wir oben angegeben haben, für Neuſtadt Geltung hatte, dürfte man glauben, daß Ottokar den Wienern verweigern konnte, was er den Neuſtädtern gewährte? Dieſe Vorausſetzung würde ſich kaum machen laſſen, und eine ſolche Ungleichheit der Behandlung zweier ſo nahe verwandter Städte wäre kaum geeignet geweſen, die Anhänglichkeit der Zurückgeſetzten in ſo hohem Grade zu erwerben. Bedenkt man dieſe Umſtände, ſo wird man keinen Augenblick ſchwankend darüber

---

[1]) Der Hergang war der, daß die Neuſtädter den Inhalt des Wiener Privilegs von 1237 wörtlich abſchrieben und eine falſche Urkunde dem König Ottokar vorlegten, der ſie dann beſtätigte, wie man aus dem Neuſtädter Copialbuch erſieht, Chmel: Habsburgische Excurse V. S. 9 ff., Sitzgsber. XI. 193 ff. Der Codex iſt ausführlich und genau beſchrieben von v. Meiller im Notiz.-Bl. d. kaiſ. Akd. 1853, S. 177 ff. Auffallend iſt freilich, daß bei dieſen Privilegien Ottokars für Neuſtadt noch Niemand ſich erinnert hat, daß das Subſtrat derſelben, der Brief von 1237, offenbar unecht. Indeſſen möchte die Echtheit der Ottokariſchen Urkunden keineswegs zweifelhaft ſein, denn man müßte ſonſt ein ganzes Syſtem von Fälſchungen annehmen, da Nro. 4. bei Chmel auch im Vidimus der Biſchöfe von Salzburg, Freiſing und Paſſau ſteht.

sein, daß Wien in der Zeit Ottokars so gut wie Neustadt nach dem Rechte gelebt hat, welches den Wiener Bürgern 1237 von Kaiser Friedrich ertheilt worden war. Daß in demselben Privilegium Wien und entsprechend auch Neustadt zur Reichsstadt erklärt worden, hatte allerdings in der Zeit Ottokars wenig Bedeutung, doch gibt es einen urkundlichen Beweis, daß noch im Jahre 1281 Wien als Reichsstadt gegolten hat [1]). Wie man aber auch die letztere Frage entscheiden mag, für die eigentliche Stadtverfassung und ihre Geschichte in Ottokars Zeit kann eben doch nur der kaiserliche Brief vom Jahre 1237 (1247) maßgebend geblieben sein. Die wesentlichen Bestimmungen desselben, die wir oben als charakteristisch bezeichnet haben, erfreuten sich sowohl in Wien, wie in Neustadt, ihrer vollen praktischen Geltung, bis auf die Gewaltstreiche, welche Albrecht 1288 gegen diese Freiheiten führte. Der Unterschied war nur der, daß die Rechte, welche, nach dem Privilegium, der Kaiser über die Stadt besaß, von Ottokar selbst in Anspruch genommen worden sind, wie das ja auch sonst zu dem Charakter seiner Zeit stimmte. So hatte der König die Einsetzung und Bestätigung des Stadtrichters, wenn er auch den statutenmäßig den Bürgern zukommenden Einfluß hierauf nicht ablehnte, sich selbst statt des Kaisers vorbehalten. Wir finden eine Urkunde, wo er sogar aus eigener Machtvollkommenheit über Einkünfte verfügt, die dem Stadtrichter von Wien zukamen. Die Bürger von St. Pölten bezahlten demselben einen jährlichen Betrag, den ihnen Ottokar im Jahre 1259, 18. April, nachließ [2]). Daraus ersieht man vielleicht am deutlichsten, wie unumschränkt der König die Rechte in Anspruch nahm, welche sonst dem Kaiser zugestanden hätten, eine

[1]) In der Urkunde, welche Albrecht noch als Reichsverweser den Wienern ausstellte, 1281, worin das Stapelrecht gewährt und geordnet wird, und die auf einer Vereinbarung Albrechts mit den Landherrn („den Räten" consiliarii?) und dem Stadt-Rath beruht, heißt es: „ze Wienn in des Reichs haubtstadt in Oesterreich", und an einer andern Stelle: Do beweist uns der Rat von der Stadt ze Wienn, das Sy alt hantvesten habent gehabt von Kaysern und von den Fursten ze Oesterreich die In unser herr und unser werder vater Kunig Rudolf ernewert und bestettet hat, abgedr. bei Hormayr Wien I. 5., Urkdbch. S. 15.

[2]) Mon. boic. 29 b. 138.

Erſcheinung, die in einer Zeit, wo Oeſterreich vom Reiche faſt völlig losgelöſt war, nichts Auffallendes mehr bieten konnte.

Daß übrigens das Städteweſen an Ottokar einen eifrigen Beſchützer und Förderer gefunden hat, iſt oft erwähnt worden. Den Bürgern von Krems und Tuln wurden ihre Privilegien beſtätigt. Mehr und Wichtigeres noch hat der König für die deutſchen Städte in Böhmen und Mähren gethan, die ſeit ſeiner Zeit zur vollen Blüte gelangten. Ottokar ſah in dem aufkommenden Bürgerthum das gemeinſame allumfaſſende Element ſeines neuen Staates, deſſen Hebung und Ausbildung eine gleichmäßige, nicht durch die Grenzen der einzelnen Länder unterbrochene Stütze darbot. Es wird daher paſſend erſcheinen, an die Betrachtung der öſterreichiſchen Städtefreiheiten die des verwandten böhmiſchen und mähriſchen Bürgerthums anzuſchließen. Denn in den weſentlichen Grundlagen des Städteweſens war allenthalben keine Differenz, und der leidige Streit über die Quelle dieſer Rechte konnte hier nicht Platz greifen. Das deutſche Weſen prägte ſich in Böhmen und Mähren am meiſten in der Entwickelung der Städte aus [1]). Daß Ottokar die Germaniſierung von Böhmen und Mähren eifrig beförderte, iſt ein Gegenſtand, welcher ſo unzweifel-

[1]) Was das böhmiſche Landrecht betrifft, ſo iſt in der Zeit Ottokars nicht viel davon zu ſagen; den Mangel von Aufzeichnungen haben Palacky, Tomek und mehrere Andere zu endloſen Conjecturen benutzt, denen zu folgen weder nothwendig, noch wünſchenswerth erſcheint. Das rein Aeußerliche der Landesverfaſſung, was Tomek in der Geſchichte Prags I. S. 378 ff. am beſten zuſammengeſtellt hat, hier zu wiederholen, dazu wäre um ſo weniger ein Grund, als es ſich nicht im mindeſten von den Formen anderer Länder und Höfe unterſcheidet. Daß im Verlaufe des 13. Jahrhunderts und ſchon ſeit Anfang desſelben in den Urkunden auch die alten ſlaviſchen Namen mehr und mehr abkommen und daß der Župan ganz durch den Burggrafen verdrängt erſcheint, iſt vielleicht der einzige Punkt, der unſer Nachdenken erregen könnte. Aus der Veränderung der Namen aber einen Schluß auf die Veränderung des öffentlichen Rechts machen zu wollen, halte ich für ebenſo gewagt, wie wenn man in der Germaniſirung der Familiennamen eine Veränderung des Adels erblicken wollte. Daß Inſtitute, welche ſeit undenklichen Zeiten in den deutſchen Staatseinrichtungen wurzelten, nach und nach auch mit deutſchen Namen bezeichnet worden ſind, iſt wahrlich nichts auffallendes, und es wäre Jedem, der die Sache nicht blos äußerlich faßt, bei dem Mangel eingehender landrechtlicher Aufzeichnungen im 13. Jahrhundert ſo gut wie unmöglich, eine Vorſtellung von

haft sicher steht, daß es dafür keines Beweises bedarf, und wir wollen auch nicht wiederholen, daß durch ihn Colonisten zahlreich nach Böhmen gezogen worden sind, wie sich dies schon in der Nachricht über die Bevölkerung Prags ausgesprochen findet. Hiebei darf man indessen nicht verkennen, daß die urkundlichen Grundlagen einiger der wichtigsten Städterechte auf ziemlich schwankendem Boden beruhen. Das Iglauer Recht wird in einer Urkunde gemeinschaftlich von König Wenzel und Ottokar verbrieft, welche man in die Zeit gesetzt hat, in welcher nach kurzem Kampfe zwischen Vater und Sohn gewissermaßen eine Aussöhnung erfolgt war. Aber die Urkunde, die sich hierüber erhalten, wird man vom diplomatischen Standpunkt unzweifelhaft verwerfen müssen [1]). Nicht anders ergeht es mit dem

---

den Verfassungsänderungen zu gewinnen, die unter Ottokar oder Wenzel eingetreten sein sollten. Wie wenig damit gesagt ist, daß man noch im 13. Jahrhundert in Böhmen von den juribus Zupanorum redete, kann man sich dadurch recht vergegenwärtigen, wenn man bedenkt, daß in Steiermark noch zu Ottokars Zeiten die Castellane ebenfalls ganz gewöhnlich Župane genannt wurden, und dort deshalb nicht an slavisches Recht gedacht wird. Was ist denn aber eigentlich specifisch tschechisches in den von Ottokar I. bestätigten Landrechten? Ueberhaupt weiß man von diesen Dingen so wenig, daß nicht einmal die Frage der Erblichkeit der Beneficien entschieden werden könnte. Das Buch des alten Herrn von Rosenberg wäre vielleicht das einzige Denkmal, das auf die Rechtsverhältnisse des 13. Jahrhunderts einen Schluß zu machen gestattete. Leider hat Palacky eine Abhandlung darüber, die gewiß viel ausgezeichnetes enthalten wird, böhmisch geschrieben, denn sie hat daher das Schicksal, ignoriert zu werden.

[1]) Die merkwürdige Iglauer Urkunde, die Tomaschek's „deutsches Recht in Oesterreich" auch in der vorliegenden Form zu retten sucht, ist zugestandenermaßen eine der unerhörtesten diplomatischen Monstrositäten, die man kennt. Tomaschek hat die Sache so ausführlich und sorgfältig dargestellt, daß nur wenig zu bemerken übrig bleibt; vgl. S. 37—65. Tomaschek selbst hat schon die Annahme verworfen, als könnte diese Urkunde aus der königlichen Kanzlei hervorgegangen sein. Seine Conjectur ist die, daß es ein Original-Entwurf der Bürgerschaft sei, welcher von den Fürsten durch Anhängung ihrer Siegel bekräftigt worden wäre. Dagegen aber sträubt sich ein Umstand, der nicht in Betracht gezogen worden ist, daß nämlich in diesem Falle die Eingangsformeln und der königliche und markgräfliche Name sammt der Beglaubigungsformel von der Anhängung der Siegel nicht den Anfang eines bloßen Entwurfes hätten bilden können. Es ist nicht statthaft anzunehmen, daß eine bloße Rechtsaufzeichnung gleich in der Weise vorgelegt worden sei, daß die Formeln, welche ganz strenge und

zweiten erhaltenen Stadtrecht von größerer Bedeutung, welches auf den Namen Ottokars lautet. Das Alt-Prager Stadtrecht, welches in einem Codex des 14. Jahrhundert erhalten und auf den Namen Ottokars geschrieben ist, mag allerdings eines der interessantesten Rechtsdenkmäler sein, die sich aus dieser Zeit finden, aber historisch betrachtet, muß es als höchst zweifelhaft erscheinen, ob Ottokar diese Rechte bestätigt habe. Die Niederschrift des 14. Jahrhunderts beginnt mit deutschen gereimten Zeilen und kündigt sich, indem sie eine Eingangsformel einer beliebigen Rechtsbewidmungsurkunde in Verse bringt, als eine Uebersetzung an. Nun heißt es, daß das Recht von König Ottokar gegeben sei, als er gekrönt ward, und doch findet sich als zweite Angabe das andere Jahr nach der Krönung und als eine dritte Angabe das Jahr 1269 nach Chr. Geb. — Das sind Widersprüche, die nicht zu reimen sind, und die sich in einer wirklichen Urkunde ganz unmöglich vorgefunden haben können. Es gibt keine einzige kanzleimäßige Ausfertigung, wo ein solcher Datierungsfehler vorkäme, und dies macht es höchst fraglich, was der Uebersetzer und Sammler der Rechte eigentlich als Vorlage seiner Arbeit benutzt hat. Sollte in der That eine Urkunde von Ottokar ausgestellt worden sein [1]),

---

ausschließlich nur Sache der Kanzlei sein konnten, gleich von der Partei anticipiert wurden. Bei der ganz normalen Einrichtung der böhmischen Kanzlei, die wir noch kennen lernen werden, ist ein Vorgang dieser Art undenkbar, und der von Tomaschek angeführte Fall wäre wol annehmbar, wenn unter der Rechtsaufzeichnung der Stadt schlechtweg die Siegel angehängt sich fänden, oder wenn allenfalls die Bestätigungsformeln am Ende beigeschrieben wären: Nos vero u. s. w., — aber niemals, wenn, wie hier geschieht, auch die Eingangsformel mit den persönlichen Gründen erscheint, welche den König und den Markgrafen veranlaßten, die Privilegen zu ertheilen. Dazu kommt, daß Wenzel und Ottokar nie gemeinschaftlich als Aussteller Einer Urkunde vorkommen und daß man keinen Grund einsehn kann, warum die wirkliche und ordentliche Ausfertigung der Urkunde unterblieben sein sollte, da ja Wenzel und Ottokar vom Jahre 1249, October, bis 1253 in dem besten Einvernehmen mit einander gestanden haben. Im übrigen fehlen, wenn ich nicht irre, an den beiden Siegeln die Ränder, welche künstlich abgebrochen zu sein scheinen. Wenn man selbst bei diesen Umständen nicht urtheilen soll, dann muß man überhaupt auf alle diplomatische Kritik verzichten.

[1]) Dieses sogenannte Alt-Prager Stadtrecht hat Rößler, nachdem er sein Prager Recht bereits herausgegeben hatte, in einem Brünner Codex sec. XIV.

welche die weitläufigen Bestimmungen dieser Rechtsaufzeichnung enthielt, so müßte sie sich in erstaunlicher Weise von anderen ähnlichen Urkunden unterschieden haben, die aus der Kanzlei Ottokars hervorgegangen sind und städtische Freiheiten und Rechte verbrieften. Wenn wir aber das Iglauer und Prager Recht hiermit aus der Reihe Ottokarischer Privilegien ausstreichen, so verwahren wir uns dagegen, als wollten wir damit eine Entscheidung über das Alter der verzeichneten Rechte selbst fällen. Wir können nur sagen: Urkundliche Ausfertigungen, d. h. Privilegien dieser Art, können niemals von Ottokar oder Wenzel in der überlieferten Form herausgegeben worden sein; es muß den Rechtshistorikern dann überlassen bleiben, die Zeit zu bestimmen, wann dieses in freier oder in unechter Form überlieferte Recht Geltung gewonnen habe. Daß man in Prag oder in Iglau zu Ottokars Zeiten bereits nach dem dort überlieferten Rechte gelebt habe, wollen wir nicht bezweifelt haben, wol aber, daß es auf Grund von Privilegien dieser Art geschehen sei.

Unzweifelhaft von Ottokar herrührende Stadtrechts-Privilegien haben sich nur für wenige Städte in Böhmen und Mähren erhalten, und auch diese betreffen nicht sämmtlich Gründungen von neuen städtischen Gemeinwesen, sondern sind meistens nur Erweiterungen bestehender Rechte. Dahin gehören: die Gründung eines Kaufhauses in Olmütz [1]) oder die Handelserleichterungen und die Ertheilung der

---

gefunden, und im Anhange zu „über die Bedeutung und Behandlung der Geschichte des Rechts" pag. 9 ff. abdrucken lassen. Rößler selbst bemerkt schon, daß der Reichthum der Rechtsbestimmungen auffallend sei. Da nun die Einleitung und die Formeln in gereimten Versen sind, so versteht es sich von selbst, daß man es mit einer Privat-Arbeit zu thun habe. Bei §. 7. heißt es dann wieder: Hi heben sich an kounig Ottackers Rechte, und darauf folgen 136 (107) Artikel. Als sicher läßt sich also nur das hinstellen, daß dieser Rechtsaufzeichnung eine Urkunde Ottokars vom Jahre 1262, oder 1269, oder vielleicht aus beiden Jahren vorgelegen habe, über ihren Inhalt aber kann man nur schweigen, denn was die Rechtsaufzeichnung bietet, ist eben das Recht, welches zur Zeit der Niederschrift feststand, womit nicht in Abrede zu stellen ist, daß es immerhin schon eine langjährige gewohnheitsmäßige Geltung gehabt habe, nur aber nicht auf einem Ottokarischen Privileg beruhe.

[1]) Boczek III. 326.

Seifenlehen und der Bergrechte von Iglau für Troppau [1]). Neue Stadtrechte erhielten Hradisch, Littau, Leutomischl, Prerau, Nikolsburg [2]). Es kann hier nicht unsere Absicht sein, auf die rechtliche Seite des Städteweſens einzugehn. Man hat oft genug bemerkt, daß es auf sehr verschiedenartige Quellen hinweist, wenn man daran geht, seinen Ursprung zu untersuchen. Die einzelnen Stadtrechte zeigen bald mit Magdeburger, bald mit österreichischen Rechtsverhältnissen eine größere Verwandtschaft, auch auf die flämischen Stadtrechte ist hingewiesen worden, um das Erscheinen von mancherlei rechtlichen Institutionen und Bestimmungen in den böhmisch-mährischen Städten zu erklären [3]). Betrachten wir dagegen die politische Seite des Aufkommens und der immer größeren Ausbreitung des städtischen Rechts, so springt es vor allem in die Augen, daß durch die Freiheiten und den exemten Gerichtsstand der Städte die frühere Grafschafts-Verfassung [4]) mehr und mehr durchbrochen worden ist, und daß die Gewalt der Grafen oder Župane eben, wie überall in Deutschland, mehr und mehr auf die Stadt und den Judex derselben übergegangen ist [5]).

---

[1]) Boczek IV. Nro. 51.

[2]) Ebd. III. 34., 229., 326., 407., IV. 280., 352.; dabei kann auch noch das Judenrecht für Brünn in Betracht kommen, Boczek IV. Nro. 16., worüber im Abschnitt über die kirchl. Verhältnisse.

[3]) Vgl. Rössler Rechtsdenk. Einleitung; über die flämischen Analogieen mährischer Stadtrechte hat Tomaschek a. a. O. am sorgfältigsten gehandelt.

[4]) Dies und nichts anderes sind die alten Županeien, in Ungarn Gespannschaften oder Comitate, — was alles dasselbe bedeutet. Die sogenannten jura Županorum, die man sinnverwirrend so genannt hat, müssen freilich noch einer genaueren Untersuchung unterzogen werden, als bisher geschehen ist. Daß man eigentlich besser jus provincie brunensis sagen müßte, ersieht man schon aus den drei ersten Zeilen der Urkunde, vgl. Boczek. II. S. 209, der alte Titel lautet ohnehin: Jura primaeva Moraviae.

[5]) Tomaschek hat in der Abhandlung die „Verfassung Mährens", Brünn 1862, gewiß richtig diesen Uebergang hervorgehoben. Wenn man aber meint, daß dadurch das bisher geltende *slavische Staatsrecht* alteriert worden sei, so sitzen wir natürlich sofort wieder bei der Frage, worin dieses Recht eigentlich bestanden, fest, und es ist unseres Wissens noch Niemanden gelungen, mit Ausnahme der immer wieder citierten jura Županorum, die fast nichts staatsrechtliches enthalten, auf eine derartige Quelle für das öffentliche Recht in Böhmen zu verweisen. Daß Tomaschek den Bestand eines slavischen *Landrechts* als

In dieſen Erſcheinungen iſt ſo wenig etwas Singuläres und Beſonderes, daß wir es für kaum geeignet hielten, in dieſer politiſchen Geſchichte auch nur zu erwähnen, wenn nicht über dieſe Dinge die unglaublichſten Irrthümer verbreitet würden.

Doch dürfen wir hier nicht verſäumen noch einen Blick auf die Rechtsverhältniſſe des Olmützer Bisthums zu werfen, woran ſich einige allgemeine Betrachtungen knüpfen laſſen, da hier unter dem thatkräftigen Biſchof Bruno eine durchgreifendere Germaniſierung der Zuſtände ſtattfand, als das wol bis dahin der Fall war. Auch Bruno hatte das ſtädtiſche Recht auszubreiten geſucht; ſo wurde Braunsberg nach Magdeburgerrecht mit Inſtanzenzug nach Troppau ausgeſetzt [1]); aber noch in einer andern Richtung hatte Bruno die Rechtsverhältniſſe des Bisthums und ſeiner Gebiete geordnet. Von ihm haben ſich eine große Menge von Verleihungen urkundlich erhalten, in denen ausdrückliche Hinweiſungen auf deutſches Lehnsrecht vorkommen. Es ſind an 30 Urkunden in einem Zeitraume von 30 Jahren bekannt, in welchen ſämmtlich auf die Verleihung nach deutſchem Lehnsrecht beſonderes Gewicht gelegt wird, woraus ſogar der Schluß gemacht worden iſt, daß bis auf Brunos Zeiten im Olmützer Bisthum keine Lehen in gleicher Weiſe ertheilt worden ſeien. Was den Biſchof nun veranlaßt haben mochte, den Verhältniſſen ſeines Bisthums dieſe Richtung zu geben, iſt nicht mehr deutlich zu erſehen. Jedesfalls hat er dadurch die Selbſtändigkeit der biſchöflichen Gewalt nach Art der deutſchen Bisthümer weſentlich gehoben: ein Heer von Vaſallen ſtand ihm zu Gebote wie jedem andern deutſchen Biſchofe, und er hat den Grund zu einem Lehnhof gelegt, der unter allen biſchöflichen Lehnhöfen in Deutſchland das zäheſte Leben bis auf unſere Tage gefriſtet hat.

---

petitio principii ohne jeglichen Beweis geltend machte, ſtimmt mit der ſonſtigen Forſchung meines geſchätzten Freundes nicht eben überein.

[1]) Boczek IV. 28. Ein Privileg für Kremſier mag hier auch erwähnt werden. Obwol es nicht eigentlich rechtliche Verhältniſſe berührt, ſo iſt es dadurch wirthſchaftlich intereſſant, daß den Weinbauern zehnjährige Abgabenfreiheit zugeſtanden wird, — ein Beweis, daß ſich Bruno für den Weinbau in dieſen Gegenden freilich wol vergeblich bemüht hat.

Die Form, in welcher diese Belehnungen geschahen, war eine sehr gleichförmige und hielt sich strenge innerhalb der lehnsrechtlichen Bestimmungen. Es wird in den meisten Fällen ausdrücklich hervorgehoben, daß die Belehnung auf Grund des deutschen Rechtes geschehen sei, manchmal heißt es speciell — nach dem Rechte der Vasallen der Magdeburger Kirche, auch wird hinzugefügt, daß die Erblichkeit nur für Söhne mit Ausschluß der Töchter gelte. Auch die Dienste und Pflichten der Lehnsleute werden genauer definiert; außer dem Gelöbniß der Treue leistet der Belehnte zuweilen auch das Versprechen von Kriegsdiensten, und es werden überdies die Zinsen und Steuern namhaft gemacht, welche von den Lehnstücken entfallen. In letzterer Beziehung beruhten die Sätze auf herkömmlichen Verhältnissen und enthalten nicht eigentlich neue Bestimmungen, wie überhaupt die strengere Durchführung der lehnsrechtlichen Grundsätze sich überall in die bestehenden Verhältnisse leicht einfügen ließ [1]).

Man hat häufig behauptet, daß Bruno das deutsche Lehnsrecht überhaupt in Böhmen und Mähren förmlich als etwas durchaus neues erst eingeführt habe, und daß dasselbe bis dahin in diesen Ländern gleichsam etwas völlig Unbekanntes gewesen wäre. Aber es ist auch hier mehr ein Streit um Namen, als um Sachen geführt worden. Daß selbst im Olmützer Bisthum bereits ganz analoge Rechtsverhältnisse bestanden haben, und daß es sich eigentlich nicht um Gründung neuer, sondern bloß um die strengere Durchführung von bestehenden Rechtsformen handelte, lehrt deutlich eine Belehnungsurkunde vom Jahre 1251, in welcher Bruno ein schon bestehendes Besitzverhältniß zum Gegenstande einer Belehnung macht. „Weil wir dich, heißt es da, bei unserer Ankunft in Mähren beim Antritte unseres Bisthums im Besitze eines Gutes, genannt Hirsitz, welches acht Mansen enthält, gefunden haben, und du den Besitztitel rechtlich nachweisen

[1]) Hiebei sind folgende Nummern bei Boczek in Betracht genommen: III. 138., 166., 222., 232., 353., 363., 364., 385.; IV. 9., 11., 35.—39., 47., 76., 80., 83.—89., 106, 116., 143. Darunter scheinen allerdings nicht blos rittermäßige Lehen, sondern auch Bauernlehen vorzukommen. Und von den letztern könnte man eher denken, daß vor Bruno keine solchen bestanden, sondern hier eben nur Hörigkeitsverhältnisse vorkommen.

konnteſt, — ſo belehnen wir dich u. ſ. w.“ [1]). Wenn man nun bemerkt, daß gerade auch in dieſer Belehnungsurkunde das Magdeburger Vaſallenrecht angerufen wird, daß auch hier die weiblichen Nachkommen von der Erbberechtigung ausgenommen werden, ſo iſt es klar, daß es ſich nicht um die Gründung eines völlig neuen Rechtes handeln konnte, und es bedarf wahrlich keines weiteren Beweiſes, um zu ſehen, daß hier kein gewaltſames Aufpfropfen fremder Einrichtungen, ſondern ein natürlicher Zuſammenhang zwiſchen den vorhergegangenen und nachfolgenden Zuſtänden ſtattgefunden hat.

Noch weniger ſtatthaft wäre aber die Behauptung, daß durch Biſchof Bruno überhaupt erſt in Böhmen und Mähren Lehnsverhältniſſe eingeführt worden ſeien. Denn wenn man ſchon eine ſolche Erſcheinung in einem Lande, das doch ſelbſt in einem ſo unzweifelhaften Lehnsverhältniß vom deutſchen Reiche geſtanden, höchſt auffallend finden müßte [2]), ſo ſind wir glücklicher Weiſe doch auch aus früherer Zeit über Rechts- und Beſitzverhältniſſe ſo weit unterrichtet, um ein Urtheil gewinnen zu können. Wir wollen kein großes Gewicht darauf legen, daß Burggrafen und Župane, ſo wie die Beſitzer der Hofämter ſtets als beneficiarii vorkommen [3]), aber andere Andeutungen

---

[1]) Boczek III., S. 140, „te in cuiusdam ville possessione dicte Hirsitz, que octo laneos obtinet, invenimus, et eandem villam ostendisti per sufficiens documentum te racionabiliter possidere. Nos tibi damus et conferimus liberaliter et libenter in feodum, capituli nostri accedente consensu. Alſo auch das Capitel für Magdeburger Lehnrecht.

[2]) Bezeichnend ſind die Worte, mit welchen Wenzel I. noch im Jahre 1231 inveſtiert worden iſt: recepto a dilecto principe et affine nostro Walizlao iuniori rege filio ejus homagio iuxta morem concesserimus ei tamquam primo genito de innata liberalitate nostra regnum Boemie post eiusdem patris sui obitum ab imperio possidendum u. ſ. w. Boczek II. 232. Wir haben an dieſem Orte keinen Grund, auf das juriſtiſche Verhältniß Böhmens zum deutſchen Reich, in Betreff der feſtſtehenden ſtaatsrechtlichen Grundlagen, tiefer einzugehen, da die Fundamente der Betrachtung in dem für öſterreichiſche Geſchichte epochemachenden Werke Büdingers bereits gelegt ſind, und die weitere Entwicklung des Gegenſtandes von ſeiner gediegeneren Hand gewiß bald erwartet werden darf.

[3]) Woher dieſe Bezeichnung, wenn keine Beneficia mit den Aemtern verbunden waren?

verdienen eine größere Beachtung. Wenn im Jahre 1207 ein Gütertausch gemeldet wird, zu welchem der König seine Zustimmung ertheilt, so wird es sich wol nicht um freies Eigen gehandelt, sondern die betreffenden Güter müssen in irgend einer Beziehung zu den Rechten des Königs gestanden haben [1]). Wir können nun gerade nicht ersehn, ob diese Güter Lehen, oder ob sie nach Hofrecht ausgesetzt waren, aber gewiß liegt hier ein Rechtsverhältniß zu Grunde, welches seine Analogieen eben nur in den deutschen Institutionen finden wird. Wäre dies noch zu bezweifeln, so weist eine andere Urkunde aus der nämlichen Zeit noch bestimmter auf die deutschen Einrichtungen hin. Ein gewisser Ritter Namens Rudger entsagt zu Gunsten eines Klosters nach deutscher Gewohnheit gewissen Weinzehnten und empfängt dieselben wieder unter dem königlichen Insiegel [2]). Es ist dies ein Vorgang, der so häufig vorkommt, daß wir kaum zu seiner Erklärung etwas hinzuzufügen haben. Wenn wir die Urkunde richtig interpretieren, so sind nur zwei Fälle möglich: entweder besaß der Ritter die Weinzehnten vom Markgrafen von Mähren zu Lehen und übergab dieselben an seine Kirche, oder waren dieselben zuvor freies Eigenthum, das der Kirche überlassen und von dieser dann wieder als Lehen vergeben worden ist. In beiden Fällen sind wir zur Erklärung des Vorganges an lehnsrechtliche Verhältnisse zu denken genöthigt. Und noch andere Fälle beweisen, daß man in Böhmen längst mit lehnsrechtlichen Bestimmungen vertraut war. Es kommen eine große Anzahl Verleihungen vor, bei denen freilich nicht so bestimmt, wie in den Urkunden Bischof Brunos, auf deutsches Recht hingewiesen wird [3]), aber ein eigenthümlicher Fall einer solchen Verleihung verdient aus dem Jahre 1222 noch besonders hervorgehoben zu werden. Markgraf Heinrich von Mähren verleiht dem Kämmerer seiner Gemalin für seine treuen Dienste ein Gut an der Grenze von Polen mit dem

---

[1]) Boczek II. S. 44.

[2]) Ebd. II. S. 65: dignum duxi notum facere, me contradedisse more teutonico decimas integrales.

[3]) Der gewöhliche Ausdruck ist conferre. In den Formelbüchern kommen solche Urkunden unter den Namen collatio und locatio abwechselnd vor.

Rechte der Erblichkeit nur für seine Söhne [1]), — also mit Ausschluß der weiblichen Descendenz. Man sieht, daß eine Verleihung (collatio) solcher Art eben nicht sehr wesentlich von den Belehnungen des Bischofs Bruno unterschieden ist.

Zu ähnlichen Betrachtungen wird man hingeleitet, wenn man auf ein Rechtsdenkmal des Klosters von Trebitsch hinblickt, in welchem sich Bestimmungen von hohem Alter für die Dienstmannen oder Lehnsleute desselben erhalten haben. Trebitsch war das berühmteste und reichste Benediktinerstift in Mähren. Wenn in der erhaltenen Urkunde von den Jura Mannorum geredet wird, so ist unzweideutig ursprünglich an Ministerialen zu denken, und das Recht, welches Ottokar angeblich zuerst aufzeichnen ließ, ist als ein Dienstrecht zu betrachten. Wie aber im 13. Jahrhundert die strengen Unterscheidungen zwischen Ministerialität und Vasallität allmälich aufhörten, so möchte es schwer sein, das Dienstrecht von Trebitsch den alten deutschen Dienstrechten ohne weiters an die Seite zu setzen, denn es enthält die mannigfaltigsten Bestimmungen, unter denen einige allerdings auf ein hohes Alter hinweisen und lange vor Ottokars Zeit als gewohnheitliches Recht gegolten haben mögen [2]).

---

[1]) Boczek II. S. 129, wo pueri besonders hervorgehoben wol wirklich nur Knaben bedeuten werden, denn der Sprachgebrauch, wornach puer das Geschlecht unbestimmt läßt, ist sicher nicht häufig und kommt wol bei Schriftstellern vor (vgl. Pez Script. rer. austr. II. 220, 549, 550), aber als urkundlichen Sprachgebrauch könnte ich ihn nicht nachweisen.

[2]) Chlumecky Regesten der Archive Mährens I. Bd. S. 95. Das Dienstrecht selbst ist nahezu wörtlich übersetzt, ebd. S. 105. Die Aufschreibung ist aus dem Jahre 1455, wo der Abt Matthias und der Convent von Trebitsch bestätigten, daß „die Rechte der Mannen des Klosters von K. Ottokar, wie sie hier mitgetheilt sind, beurkundet worden, daß aber dieser königliche Brief verbrannt sei." Man sieht also, daß die Frage offen ist, ob das Dienstrecht in dieser Form seit Alters bestanden habe. Nun sind eine Anzahl Bestimmungen da, deren hohes Alter nicht in Zweifel zu ziehen ist, wenn man sie mit andern alten Dienstrechten vergleicht. §. 1. des Trebitscher Dienstrechts erscheint auch in allen übrigen. 3 läßt sich mit dem Kölnischen Dienstrecht 2, und mit Teklenburger 3 vergleichen. Trebitsch 4 mit Köln und Teklenburg 2. — Dagegen ist §. 8. des Trebitscher im Widerspruch mit Magdeburg 4, 6, 11. — So ist auch §. 5. und 7. des Trebitscher Dienstrechts gewiß aus späterer Zeit und auffallend wenigstens ist der §. 6., nach welchem ein angeklagter und schuldig befun-

Wir heben auch hier blos die politische Seite dieses Rechtsdenkmals hervor, um zu zeigen, daß die deutschrechtlichen Verhältnisse keineswegs, wie man angenommen, erst eine Schöpfung Bischof Brunos, oder König Ottokars in Böhmen gewesen seien, sondern daß allenthalben das deutsche Recht schon in vollem gewohnheitlichen Gebrauche dastand, wie in den Städten, so in den Verhältnissen des Landes. In dem Gebrauche und der Anwendung dieser Institutionen zeigt sich die Epoche König Ottokars II. nicht verschieden von der seiner Vorgänger. Das Staatswesen dieser Länder wurzelte nun einmal vollständig in den deutschen Zuständen, denen dasselbe nachgebildet war. Mancherlei wurde da einer vollkommneren Durchbildung zugeführt, mancherlei erhielt wol auch eine größere locale Verbreitung, aber man dürfte sich nicht vorstellen, daß erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts diese Dinge förmlich gemacht worden seien. Daß es auf den ersten Blick manchem Geschichtsforscher so erschienen sein mag, rührt wol nur daher, daß überhaupt im 13. Jahrhundert die Zahl der Urkunden größer wird und viele Verhältnisse jetzt erst eine urkundliche Beglaubigung erhalten, die nichtsdestoweniger gewohnheitsmäßig längst bestanden.

Blickt man auf diesen Zusammenhang der staatsrechtlichen Verhältnisse in Böhmen und Oesterreich, so zeigt sich sogleich, daß die territoriale Vereinigung, welche Ottokar II. gelungen ist, von dieser Seite auf keinen Widerstand stoßen konnte, und daß die Möglichkeit der Bildung eines österreichischen Staatswesens eben schon im 13. Jahrhundert in der gemeinsamen Grundlage deutscher Einrichtungen in allen diesen Ländern gleichmäßig dargeboten war.

---

dener Mann sein Lehen nicht verliert, sondern es nur binnen Jahr und Tag verkaufen muß. Man sieht wol, daß hier sehr alte neben jüngeren Bestimmungen Platz gefunden haben, und es wäre nichts dagegen einzuwenden, wenn man diese nach und jene schon vor König Ottokars Zeit setzte. Da aber einige Bestimmungen, wie gerade §. 6., auch sonst in Urkunden Brunos erscheinen, so könnte man vielleicht drei Stadien der Entwicklung dieser rechtlichen Bestimmungen annehmen. Ueber das Vorkommen von gleichartigen Bestimmungen in Brunoschen Urkunden vgl. noch Chlumecky, Einige Weisthümer aus Mähren, Archiv f. K. XVII. S. 35.

b) Finanzen.

Seit man begonnen hat, den sogenannten materiellen Verhältnissen im Staatsleben bei der geschichtlichen Betrachtung eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, sind zahlreiche Publikationen in dieser Richtung gemacht worden, aber kaum eine dieser neu eröffneten Quellen kann sich an Werth mit den schon von Rauch im vorigen Jahrhundert herausgegebenen Rechnungsbüchern vergleichen[1]), welche aus der Zeit Ottokars und Rudolfs die landesfürstlichen Einnahmen von Oesterreich und Steiermark verzeichnen. Dazu trat als willkommene Ergänzung das gleichfalls in diese Zeit gehörige Rationarium Austrie, welches Chmel veröffentlicht hat[2]). Diese Bücher tragen im Wesen den Charakter von Urbarien an sich, wie sie auch anderwärts angefertigt worden sind. Indessen hat die Schwierigkeit des Gegenstandes bewirkt, daß es noch selten jemand gelungen ist, eine so werthvolle Ausgabe von dergleichen Urkunden zu machen, welche einen Einblick in die Finanzverhältnisse des Mittelalters gestatten würde. Man sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht — dieses Sprichwort ist jedem klar geworden, der ein Urbar durchgesehen hat, denn es hat noch niemanden gegeben, der sich auch nur ganz allgemein zu beantworten im Stande gewesen wäre, ob das, was da verzeichnet ist, Zeugniß großen oder geringen Reichthums gebe, oder gewußt hätte, wie hoch die Summe der Einnahmen sich belaufen, oder, was das wichtigste ist, hätte sagen können, ob die Unterthanen hoch oder niedrig besteuert gewesen seien. So lange aber die Historiker und diejenigen, welche dergleichen Publikationen veranstalten, diese Cardinalfragen nicht ins Auge fassen, werden alle Urbare der Welt eben nicht viel Nutzen schaffen. Das Haupthindernis eines Einblickes in die Finanzwirthschaft jener Zeiten ist das, daß die Aufzeichnungen ebenso wie die Gesetze in Geldangelegenheiten höchst unvollkommener Natur sind.

---

[1]) Rauch Scriptt. II Rationarium Austrie p. 1—113. Rationarium Stirie p. 114—208.

[2]) Abgedr. im Notizenblatt 1855 aus dem Orig. im St. A. p. 333—336, 353—360, 377—384, 401—408, 425—428.

Die Beträge, welche von landesfürstlichen Gütern als Zins entfallen, sind nicht nach irgend einem allgemeingiltigen Princip festgesetzt, sondern werden in Folge einer unbekannten Uebereinkunft gewohnheitsmäßig bezahlt. Daher kommt es, daß man in der Zeit, als man anfing, die Zinserträgnisse zu Papier zu bringen, von Haus zu Haus wanderte und Nachfrage hielt, was jedes Lehn, was jeder Hof gewohnheitsmäßig bezahle[1]). Wie ungleich und unvollkommen auf diese Art die Zinsen oder Steuern gewesen sind, ist klar. Die Principlosigkeit, welche das Leben des Mittelalters charakterisiert, tritt in diesen Finanzverhältnissen am schlagendsten hervor. Zu diesem Uebelstande kömmt dann der andere, daß man erst sehr spät anfieng, in den landesfürstlichen Kammern Hauptbücher über Einnahmen und Ausgaben zu führen, und daß man jede kaufmännische Bilanz entweder in den landesfürstlichen Kanzleien als unnöthig angesehen hat, oder aber solche Berechnungen, wenn sie angestellt wurden, nicht aufzubewahren wünschte. Denn eben an Rechnungsbüchern dieser Art, so zahlreich sonstige Aufschreibungen sind, fehlt es gänzlich. Die besten und zweckmäßigsten Rechnungsbücher, die demjenigen, was wir ein Hauptbuch im kaufmännischen Sinne nennen, noch am nächsten stehen, sind mir in Tirol vorgekommen. Dort herrschte ein sehr wohleingerichtetes Finanzwesen unter der görzischen Dynastie, was dann auf die spätern Herrn vererbt worden zu sein scheint. Leider beginnen aber die uns erhaltenen Bücher erst im letzten Dezennium des 13. Jahrhunderts und müssen daher späteren Partien dieser Geschichte vorbehalten bleiben[2]).

---

[1]) Am bekanntesten in dieser Art ist das Urbar der Habsburger in der Schweiz, mustergiltig hrsg. von Franz Pfeiffer, der auch über die Art der Aufnahme solcher Bücher genaue Details in der Vorrede anführt. An diesen Habsburgischen Aufzeichnungen läßt sich das am deutlichsten — auch äußerlich durch die Rodeln nachsehen.

[2]) Eine ganze Serie dieser Rechnungsbücher befindet sich jetzt im Staats-Archive in Wien. Da diese Codices noch nirgends verzeichnet sind, so mache ich hier auf dieselben aufmerksam. a) Rechnungsbuch von 1295—1300, b) 1295—1306, c) 1303—1306, d) 1306—1307, e) 1308—1315, f) 1313—1326, g) 1331—1341, h) 1344—1353. Dazu kommen noch eine Anzahl Rechnungen über die Salzerträgnisse. Ein weiterer, interessanter Codex behandelt die Einnahmen und Ausgaben des Mautamtes am Kuntersweg, der interessanten

Wenden wir uns nun an die Betrachtung der Denkmäler selbst, die über Ottokars Finanzen Auskunft geben. Ohne Zweifel gleich nach der Occupation Oesterreichs, hatte der neue Herzog in seinem Interesse gefunden, genaue Erhebungen über die Einnahmen anstellen zu lassen, die ihm aus den landesfürstlichen Gütern und Gefällen zukamen. Wir erinnern uns, wie der Herzog in dem Landfrieden, den er erließ, ausdrücklich betonte, daß niemand die landesfürstlichen Besitzungen und Rechte beeinträchtigen solle. Damit im Zusammenhange stand es, daß er sogleich befahl, von Ort zu Ort die landesfürstlichen Güter und die von denselben entfallenden Zinsen zu verzeichnen[1]). Der Finanzmann, der dazu den Auftrag hatte, begann

---

Straße des Eisackthales, welche den Brennerübergang zuerst über Bozen nach Italien geführt hat, aus dem 14. Jahrhundert. Indem ich auf diesen Schatz der Geschichte der National-Oekonomie die Aufmerksamkeit zu lenken suche, bedarf es wol nicht der Bemerkung, daß mit dem bloßen Abdruck dieser Bücher nichts gethan wäre. Eine nationalökonomische Bearbeitung derselben würde dagegen nicht bloß für Tirol, sondern für das Finanzwesen des Mittelalters überhaupt neue Aufschlüsse geben.

[1]) Der geschätzte Herausgeber hat nur bemerkt, sein Rationarium sei „älter als das bei Rauch mitgetheilte" — und setzt S. 333 die Abfassungszeit c. 1275. Es liegt uns also der Beweis ob, daß die Aufzeichnung vielmehr in die ersten Jahre von Ottokars Regierung gehöre. An mehreren Orten, besonders S. 401, werden Besitzungen genannt, deren sich einige Herren gewaltsam bemächtigten: Chunrigner de eadem villa se intromisit. Sylvas, de quibus dominus Eberhardus de Puchberg et juvenis pincerna de novo castro se intromiserunt. Lassen diese und viele gleichlautende Stellen einen Schluß auf die Zeiten von 1247—1252 machen, so weist uns ein Verzeichnis von „castra, que indebite edificata sunt post mortem ducis Fridrici" noch bestimmter auf dieselbe Zeit. Man sieht, der Finanzmann, der die Erhebungen machte, fand das Land noch unmittelbar in dem Zustande, in welchen es durch die Ereignisse nach Friedrichs Tode gekommen war. Noch heißt es S. 379 von einem Gute in Schonpuhel: Otto de Ramsperch tenet violenter, und an vielen andern Stellen wird diese Bemerkung wiederholt. Schon diese Umstände machen es unmöglich, das Verzeichnis um so viel später, als die Eroberung zu setzen. Dazu kommt, daß Heinrich von Lichtenstein bei der Abfassung noch am Leben ist (stirbt 1265) und daß es S. 336 heißt: Item in Chrut, quod concessum est Orphano, sunt 55½ beneficia, eine Stelle, die in dem spätern Rationarium bei Rauch S. 9. bereits abgeändert ist: Item in Chrut sunt LV. beneficia et dimidium. Nun wissen wir, daß die Orphani im Feldzug von 1260 geblieben sind und daß nachher kein Mann mit diesem eigenthümlichen Beinamen genannt wird, woraus sich ergibt, daß die Aufschreibung noch in die fünf-

seine Wanderungen im Viertel unter dem Wienerwald, gieng sodann in das Marchfeld, bereiste das Viertel ober dem Mannhartsberg und ebenso das ober dem Wienerwalde. In dieser Ordnung hat er uns auch seine Aufzeichnungen hinterlassen. Welche Quellen ihm außer den mündlichen Ueberlieferungen bei dieser Arbeit zu Gebote standen, ist nicht angegeben, doch findet sich eine Notiz, welche sagt, daß ähnliche Aufnahmen des Census auch aus den Zeiten der beiden letzten babenbergischen Herzoge noch gegen Ende des Jahrhunderts vorhanden gewesen seien[1]). Wenn die Archive und Kanzleien der Babenberger sich dem neuen Herzog geöffnet haben, so konnte unser Financier die Zinsfassionen der Leute auch urkundlich controlliren.

Indem wir uns nun zu der Betrachtung des Zinserträgnisses selbst wenden, schicken wir eine allgemeine Beobachtung voraus, die

---

ziger Jahre gehört. Bedenken hingegen könnte vielleicht erregen, daß es an mehreren Stellen heißt: Redditus domini mei Regis, vgl. S. 384, wornach man allenfalls einwenden könnte, daß diese Bezeichnung nicht vor der Krönung 1262 Ottokar zukam, allein so strenge auf die Titulatur in den amtlichen Ausfertigungen der Kanzlei auch in der Regel gesehen worden, so wenig kann der Gebrauch des königlichen Namens in einer so fast privativen Aufzeichnung eines Beamten auffallend sein. Wie die Chronisten auch schon vor der Krönung vom Könige sprechen, wie sogar in einigen Urkunden, selbst bei Lebzeiten des Vaters, von Ottokar als dem juvenis rex die Rede ist, so adoptiert auch hier unser Financier nicht die weitläufige, urkundliche Bezeichnung der speciellen böhmischen Kanzlei: dominus oder heres regni Bohemie, sondern spricht eben einfach von rex, wie er wol auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch genannt worden ist. Ein ernsteres Bedenken macht der Name Heinrich von Hardek, S. 402. Dieser Name weist auf ein Jahr nach 1260, mit der gleichen Entschiedenheit, wie der Name der orphani vor dasselbe. Dieser Widerspruch löst sich indessen, wenn man bedenkt, daß in das uns vorliegende Urbar spätere Eintragungen häufig vorgekommen zu sein scheinen, daß aber diese späteren Stellen nicht für den Beginn der Anlage des Rationariums entscheidend sind. Dieser möchte vielmehr nach allen angegebenen Gründen bald nach der Eroberung Oesterreichs zu setzen sein.

[1]) In dem Rationarium Austrie bei Rauch heißt es: Hic notantur proventus urborum secundum quod soluere consueuerunt tempore ducum Liupoldi et Friderici sicut in registris seu libris veteribus inuenitur. Dieses Rationarium ist sogleich nach der Abtretung der Länder an Rudolph auf Befehl des letztern verfaßt und bietet sich auf diese Weise zur Vergleichung mit dem Ottokarschen Rationarium, sowol in Rücksicht auf die frühern als auch die spätern Zeiten dar. Wir werden es im folgenden daher überall zur Vergleichung oder Ergänzung herbeizuziehen haben.

für den Charakter der Besteuerung nicht ohne Interesse zu sein scheint. Ganz regelmäßig werden die in jeder Ortschaft vorhandenen Lehen der Zahl nach angegeben: die Höhe des Zinses aber, der von jedem Hofe, oder jedem Acker, oder jedem Beneficium entfällt, ist nicht etwa nach der Größe der einzelnen Besitzungen, sondern ganz allgemein berechnet; betrachten wir gleich die erste Aufzeichnung: „In Probstorf, heißt es, sind 24 ein halbes Lehen, jedes Lehen bezahlt jährlich zwölf Solidi Denare und ein Schwein im Werthe von ein halb Pfund Pfennige." Daraus folgt also, daß der Begriff eines ganzen und eines halben Lehen überall ein gemeinsamer sein muß, der ein bestimmtes Besitzthum und eine gleiche Größe von Grund und Boden bezeichnet, da man sonst nicht die völlig gleiche Summe des Zinses erklären könnte[1]). Dazu stimmt es, daß doch auffallend häufig der Zins von 12 Soliden bei ganzen Lehen wiederkehrt, so daß man diesen Betrag fast als den regelmäßigen ansehen kann, zudem noch die Abgabe von Naturalien mit weitaus schwankenderem Ausmaß hinzukommt. Getreide Abgaben lassen besonders starke Differenzen erkennen, so daß man deutlich sieht, daß in den verschiedenen Gegenden der Getreidewerth sehr verschieden gewesen sein muß. Von den Höfen werden neben geringeren Summen Geldes vorherrschend Naturalien gezinst. Dagegen wird an manchen Orten nur Geld eingehoben. So zinsen in Jedenspeugen 15 Lehen je ein Talent, was aber hinwieder doch der oben angeführten Zinsung von 12 Soliden und einem Schwein fast vollkommen zu entsprechen scheint. (12 Sol. + $^1/_2$ tal. = 1 tal. 2 Sol.) Ein beinahe gleiches Resultat ergibt eine Summe, welche das Rationarium bei dem Zins in Telensprunn angibt. Daselbst bezahlen 19 Lehen je sechs Solidi ein Scheffel Hafer geringern Maßes, vier Hühner, 40 Eier und zu Pfingsten vier Käse und 40 Denare. Die Summe dieser Abgaben berechnet das Rationarium auf 15$^1/_2$ Pfund weniger acht Denare. Es entfällt somit auch hier auf jedes Lehen nahezu ein Pfund, welches theils in Geld, theils in Naturalien geliefert wird. Es ist aber nach dieser Rechnung die

[1]) Ein Lehen in Oesterreich wird zu 30 Joch Ackerland angegeben im Jahre 1324. Dieser Größe liegt ein Mansus von 40 Morgen zu Grunde. Zeibig Urkbch. von Kloster-Neuburg 196, und Mone, Zeitschrift 10, S. 17.

Geldabgabe höher, als der Werth der Naturalien geschätzt ist[1]). Ebenso werden in Ungarisch Haslau 31 Lehen genannt, welche zusammen 31 Talente bezahlen[2]). Wir glauben in der That nicht weit zu fehlen, wenn wir die durchschnittliche Summe, welche von einem vollen Lehengut als Abgabe in verschiedener Form gefordert worden ist, auf c. ein Talent ansetzen. Es kommen daneben freilich Fälle vor, die von dieser Summe bedeutend differiren; so zahlt in Chagran jedes Lehngut zwei Talente und noch Naturalien, während es auch Fälle gibt, wo im ganzen nur 6—10 Solidi gezinst wird. Daß aber diese Abgaben nicht die Regel bilden, springt in die Augen. Einen auffallend geringen Zins zahlen die Mühlen, sie werden fast durchgehends mit 40 Denaren verzeichnet. Von noch größerem Interesse sind die Aufzeichnungen über eine Anzahl von Verpfändungen, welche in die Natur dieser Rechtsgeschäfte genaue Einsicht gestatten. Unser Finanzmann bezeichnet nämlich die Lehengüter, welche sich als Pfand in fremder Hand befinden, und gibt dazu die Summen, um die es sich handelt. So hatte Heinrich von Hardeck den Zins von 17 Lehen und einen Hof für 70 Mark erhalten. In Meinhartstorf sind sieben Lehengüter, welche sieben Talente und ein Wald und Fischzucht, welche ein Talent Zins geben, ferner wird von zwei Aeckern 60 Denare und von dem Brückenzoll sechs Denare gegeben, alle diese Zinsen sind nun verpfändet für 90 Talente. Ein andermal sind zwei Lehengüter für 16 Talente verpfändet; andere Aufschreibungen dieser Art, von denen eine große Anzahl zu nennen wäre, sind weniger genau, und so mag es gestattet sein, an diese bestimmteren Daten vorzugsweise unsere Beobachtungen anzuknüpfen. Da darf kaum erst hervorgehoben werden, daß bei diesen Verpfändungen nicht etwa das Gut selbst in die Hände des Gläubigers übergegangen ist, sondern daß eben nur die Zinsen des betreffenden Gutes an den Gläubiger abgeliefert werden und diese repräsentiren somit auch die Zinsen des dargeliehenen Capitals; wenn nun Heinrich von Hardeck für ein Dar-

[1]) Nämlich Sol. $6 \times 19 = 5$ Pfd. 14 Sol. und Den. $40 \times 19 =$ 3 Pfd. 4 Den., zusammen 8 Pfd. 14 Sol. 4 Den. in Geld; der Werth der Naturalien ist demnach auf 6 Pfd. 5 Sol. geschätzt.

[2]) Ebenso in Meinhartstorf und Welantstorf.

lehn von 70 Mark 17 Lehen und einen Hof verpfändet erhält, d. i. auf die Zinsen dieser Güter angewiesen wird, so wird er jährlich, nach dem oben angeführten, durchschnittlichen Zins von ein Talent für ein Lehengut gerechnet, von seinem Capital c. 18 Talente gehabt haben; und wenn in dem anderen Falle von 90 Talenten Capital ein Zins von acht Talenten und 66 Denaren entfiel, so repräsentirte dies einen Zinsfuß von nahezu 10 Procent, wovon auch der frühere Fall nicht wesentlich differiren dürfte, und womit dann auch das dritte angeführte Beispiel nahezu übereinstimmt; denn jener Hardeck dürfte von seinen 70 Marken, durch 17 Lehen verzinst, 12—13 Procent genossen haben, wie in dem dritten Falle die sechszehn Talente auf zwei Lehen à ein Talent angelegt, ebenfalls einen Procentensatz von $12^1/_2$ ergeben.

Fassen wir nun die angestellten Betrachtungen zusammen, so ergibt sich, daß in der Regel der Zins eines Lehengutes in Geld berechnet, ohngefähr ein Talent betrug, und daß dieser Zins etwa einem 10—12procentig angelegten Capital entsprach. Hierbei wird indessen die Voraussetzung gemacht, daß die Naturalien, welche den Haupttheil der Abgaben bilden, keinen allzuschwankenden Preisen unterworfen sind, sondern daß die Schätzung, welche in dem Rationarium verzeichnet ist, für alle Jahre gleich zutreffend sei. Allerdings hatten die Preise der Lebensmittel im Mittelalter einen viel festeren Charakter an einem und demselben Orte, als in späterer Zeit. Allein, wenn Mißjahre eintraten, stiegen sogleich die Preise in einer unglaublichen Weise. In den Jahren der Regierung Ottokars melden die Annalen öfters von Miswachs und großer Hungersnoth. Leider haben wir für Oesterreich keine Notiz gefunden, wie hoch die Preise in diesem Falle giengen, aber in Böhmen, welches an Getreidereichthum Oesterreich nicht nachsteht, wurde 1263 der Scheffel Korn mit 120, Weizen mit noch mehr Denaren bezahlt, der Scheffel Erbsen aber kostete 150 Denare[1]). Ein noch grelleres Beispiel von Preis-

[1]) Ueber die schlechten Jahre in Oesterreich, vgl. die Annal. Mellic., die Hungersnoth in Böhmen Cont. Cosm. SS. IX. 179. Wenn man mit Blumenberger den Werth des Pfennigs auf einen Silbergroschen schätzt, so gäben 120 Denare 6 Gulden (20 auf die Mark).

schwankungen des Getreides wird in denselben Jahren in England gemeldet: das Maß Weizen, welches das Jahr zuvor zwei Solidi kostete, stieg bis zu 15 und 20 Sol. im Preise[1]). Dazu muß man bedenken, daß die Schätzungen ziemlich hoch und doch nicht ganz verläßlich sind. Unser Finanzmann schätzt den Ertrag der Weinabgabe in Rechperg auf 30 Talente; in dem späteren Rationarium, das unter Rudolf verfaßt ist, heißt es dagegen, dieselbe Quantität Wein sei verkauft worden für 22 Tal.

Vergleichen wir nun die Abgaben unter Ottokar und unter Rudolf überhaupt, so ergibt sich die erfreuliche Erscheinung, daß dieselben vollständig constant geblieben sind, — es kommt wol vor, daß einmal in Rechperg der Zins von 5 Talenten auf die Hälfte herabgesetzt, oder der Werth eines Käses von $1^1/_2$ Oboln auf 3 erhöht wird, aber alle solche Aenderungen haben mehr den Charakter von Rectificationen als neuen Auflagen; wir haben lange Reihen von Zinsen in den beiden Rationarien verglichen und fanden eine vollkommene Uebereinstimmung in den meisten Posten. Diese Wahrnehmung konstatirt aber die Thatsache, daß sich das Zinsverhältnis in der Zeit von dreißig Jahren nicht geändert hat und daß während der ganzen Regierung Ottokars diese Steuern auf den landesfürstlichen Domänen nicht erhöht worden sind. Es ist dies eine Beobachtung, welche nicht unterschätzt werden darf, denn nicht auf allen Herrschaften verfuhr man gegen die Leute in gleicher Weise. So wird uns versichert, daß die Freisinger Bischöfe von Periode zu Periode bedeutende Zinssteigerungen gerade auch auf Gütern, die in Oesterreich lagen, vorgenommen haben[2]).

Vergleichen wir nun aber die Giebigkeiten und Leistungen auf den österreichischen Domänen mit denen anderer, gleichzeitiger Herrschaften, so bieten sich zunächst die Passauer Urbare schon deshalb zur Betrachtung dar, weil viele Passauer Besitzungen mitten zwischen den

---

[1]) Pauly, Gesch. v. England. III. 714.

[2]) So versichert der kundige Kenner freisingischer Verhältnisse. J. Zahn im Arch. f. K. 27. S. 235: die Naturalabgaben haben sich in Folge des Wechsels im Baue von Bodenfrüchten nicht allein geändert, sondern auch die Leistungen haben sich gemehrt.

herzoglichen in Oesterreich selbst lagen und weil wir eine Aufschreibung hierüber von dem uns wohl bekannten spätern Bischofe, Otto von Lonsdorf, besitzen. Als er noch Domherr war, hat er ein Urbar seiner Kirche von Wartberch an der Krems verfaßt[1]). Eine häufig wiederkehrende Leistung ist die, daß von je einer Hube ein Scheffel Gerste, 4—5 Scheffel Hafer und ein Schwein, oder für letzteres auch ein Scheffel Weizen gezinst wird. Wir finden nun auch auf den herzoglichen Gütern eine Anzahl Huben verzeichnet, davon zinsen eine Anzahl fast gleichmäßig: vier Scheffel Korn, ein Muth Hafer, ein Schwein im Werth von 30 Denaren, außerdem noch Bohnen, sechs Käse zu zwei Denaren, vier Hühner, 40 Eier. Da sich dieser Zins mehrmals wiederholt, so kann man nicht zweifeln, daß die herzoglichen Forderungen bedeutend höher waren, als die Passauischen. Und ein ziemlich ähnliches Resultat ergibt eine Vergleichung mit dem Zinsbuch des Abtes Hermann von Niederaltaich[2]). Wiewohl die Lehengüter daselbst auch an einem und demselben Orte nicht wie in den österreichischen Gebieten gleichbesteuert sind, so glauben wir doch den Census in Ennspruck als sehr charakteristisch hervorheben zu können, dort finden sich 22 Beneficien, die untereinander verschiedene Abgaben leisten, aber die ganze Summe beträgt nur 48 Scheffel Hafer, 75 Denare, drei Solidi, fünf Schweine zu $^1/_2$ Talent. Betrachten wir die Geldbeträge, so sind diese noch geringer; kaum zahlt jemand mehr als 20—50 Denare, nur die Mühlen werden fast durchgehends mit einem halben Pfund veranschlagt. Ueberhaupt sind die Naturalleistungen auf diesen Klostergütern vorherrschend; wer das Urbar durchsieht, kann sich des Eindrucks nicht entschlagen, daß die Leute weniger besteuert waren. Es mag sein, daß sich, wie in dem oben angeführten Falle von Freising, der Zins häufiger geändert, aber im ganzen

[1]) Mon. boica. XXVIII[a], p. 157.

[2]) Die Aufzeichnungen von Niederaltaich hat Chmel im Notizenblatt 1854 und 1855 abdrucken lassen. Nicht so billig waren die Geistlichen mehr bei Verpachtungen, die etwa erst im 13. Jahrhundert abgeschlossen worden sind. So zahlte man im Klosterneuburg für einen Baumgarten bis zu 4 Pfd. Zins. Zeibig. Fontes rer. aust. VIII. 210. Im 13. Jahrhundert scheint man begonnen zu haben, die Einkünfte zu steigern, und daher die vielleicht uralten Zinssätze zu erhöhen.

möchten wir glauben, daß die geistlichen Stiftsleute weniger belastet waren; das war der Sinn des Sprichworts: Unter dem Krummstab ist gut wohnen. Die Geistlichkeit des Mittelalters hat in Deutschland ein seltenes Verständnis für diese nationalökonomischen Fragen gehabt, und sie scheint mehr, als man gewöhnlich annimmt, davon überzeugt gewesen zu sein, daß im Punkte der Liebe und des Patriotismus allezeit der Beutel des Volkes eine Hauptrolle spielt.

Allerdings kam der geistliche Zehent auch in Betracht, wenn man die Leistungen, welche der Kirche zu machen waren, summiren wollte, allein der Landmann, der seiner Herrschaft steuerte, unterschied doch, was etwa zur Erhaltung des Pfarrers und was für das Stift als Herrschaft von den Amtleuten desselben gefordert wurde. Natürlich nur die letzteren Steuern können einen Maßstab für das geistliche Staatswesen abgeben, und da ist man genöthigt zuzugestehn, daß die geistliche Verwaltung deutscher Territorien keineswegs in ungünstiger Weise erscheint. Was dagegen auch in Deutschland drückend erschien, waren die Steuern, welche nach Rom flossen[1]).

Doch kehren wir zurück zu unserm Rationarium von Oesterreich. Es wäre lehrreich, dasselbe auch mit denen anderer weltlicher Herren zu vergleichen, und kaum böte sich ein passenderes Beispiel dar, als das der bairischen Urbare, aber mancherlei Schwierigkeiten ergeben

---

[1]) Davon hatte Salzburg, wie wir gesehen haben, zu leiden. Da überdies die regelmäßigen Abgaben in Gold gezahlt wurden, und außerdem die Legaten enorme Summen beanspruchten, so zehrte das am Marke des Volkes, wenn auch dem Scheine nach nur der Clerus steuerte. Der Fortsetzer des Cosmas hat für unsere Zeit diese Steuern fleißig verzeichnet, und da dieselben Legaten, die in Böhmen ihre Contributionen forderten, erwiesenermaßen auch Oesterreich heimsuchten, so kann man von dem einen auf das andere schließen. Da finden wir 1251 eine päpstliche Steuer auferlegt von 1000 Mark, wozu im selben Jahre 1000 Mark zur Unterstützung der Polen gegen die Tartaren vom Papste ausgeschrieben worden sind, 1252 erhielt der Legat Hugo 50 Mark und ebensoviel im folgenden Jahre. 1254 Bernhard von Neapel 200 Mark, 1256 forderte Petrus de Ponte Curvo eine allgemeine Steuer ein, bei welcher auf das Prager Capitel 3½ Mark entfiel, 1267 erhielt der Cardinal Guido 150 Mark. Diese ansehnlichen Summen können indes nicht den Anspruch der Vollständigkeit machen, weil sie eben nur zufällig von den Annalen bemerkt sind.

sich hier[1]). Die Zinsungen in Baiern beruhten auf einem andern Princip, das nicht mit den mit Oesterreich geltenden Verhältnissen vermengt werden darf. Dort war die Hofverfassung vorherrschend, während auf den herzoglichen Gütern in Oesterreich die Lehnsverfassung, wie wir gesehen haben, allenthalben durchgeführt erscheint[2]). Wollte man da Vergleichungen anstellen, so müßten noch ganz andere Factoren in Rechnung gezogen werden, die eben selbst nicht hinreichend erforscht und sichergestellt sind.

Wenn wir übrigens in den Zinsen der Domänen auch eine bedeutende und wesentliche Einnahmsquelle der landesfürstlichen Kammer erblicken dürfen, so war diese doch nicht hierauf beschränkt; nicht geringer waren andere Einkünfte, welche dem Herzoge zuflossen. Darunter sind Münze, Maut und Gericht in erster Reihe zu nennen. Leider enthält das Rationarium Ottokars über diese Einkünfte nichts; da es aber in allen übrigen Punkten mit dem unter Rudolf später

---

[1]) Die herzoglichen Urbare von Baiern sind freilich mit den schönen und deutlichen Lettern der Mon. boica gedruckt in den beiden letzten Bänden. Aber daß uns Ausgaben dieser Art nicht den wünschenswerthen Nutzen gewähren können, haben wir deutlich gefühlt, indem wir uns an die riesige Aufgabe einer Betrachtung und Durchsicht dieser Bücher machen wollten. Daß man Urbarbücher noch immer blos abdrucken läßt, während man Uebersichten und Tabellen, statistische Zusammenstellungen und Erläuterungen bedarf, beweist eigentlich, wie wenig Verstand und wie viel gedankenlose Bequemlichkeit noch in unsern historischen Methoden herrscht. Und solches geschieht, nachdem Pfeiffer wahrhaft mustergiltig sein Urbar herausgegeben hat.

[2]) Maurer, Gesch. der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung, besonders S. 333 ff., was dort über den mansus gesagt ist, gilt genau auch von der spätern Zeit in Baiern, wogegen aber in den Grenzmarken seit Urbeginn ein anderes Verhältnis war, das, wie Büdinger, Oesterr. Gesch. S. 161 ff., überzeugend dargethan hat, eine Analogie nur in den Verhältnissen der spanischen Mark u. s. w., etwa auch in den Besitzverhältnissen des alten Rom, vgl. S. 162, Note 3. darbietet, und mit der gleichen Vertheilung des Landes zusammenhängt. Daß an einem und demselben Orte die beneficia unzweifelhaft, wahrscheinlich aber in der ganzen Mark eine gleiche Bedeutung haben und mithin die Einheit eines Bauernbesitzes repräsentieren, wovon es halbe und selbst viertel Theile — wie im Olmützer Erzbisthum, durch Bischof Bruno begründet, bis auf die neueste Zeit — gegeben, dürfte keinem Zweifel unterworfen sein, wenn man die österr. Urbare betrachtet.

verfaßten Rechnungsbuch so genau übereinstimmt, so kann man diese Lücke unbedenklich durch die Angaben des letzteren ausfüllen.

Die Münze wird in Oesterreich in jedem Jahre um Johanni in Wien, in Neustadt und in Enns erneuert. Der Curs des Geldes beträgt etwas mehr, als etwa 40,000 Pfund, dann wenn nämlich das Land mit den angrenzenden Ländern in ruhigem und friedlichem Zustande sich befindet. Es ist beachtenswerth, daß hier auf die Solidarität der finanziellen Verhältnisse in Süddeutschland überhaupt hingewiesen wird. Für den Handelsverkehr in Oesterreich geben die Erträgnisse der Mauten an der Donau interessante Daten. Die große Maut in Linz wird bei gutem Gange der Geschäfte auf 5000 Talente veranschlagt, die in Mauthausen auf 500, und die kleine Maut zu Stein auf 1500 Talente. Auch noch andere Zollstätten werden genannt: Gmunden mit einem Erträgnis von 1400 Talenten, Wels mit 400 Talenten. Mödling und Encersdorf mit 200 Talenten.

Nicht geringere Summen trugen die Gerichte. Wir finden veranschlagt: Wien mit 1000 Talenten, Bruck mit 300, Hainburg 500, Neuburg 1000, Laa 400, Egenberch 150, Krems und Stein 1000, Tuln 300, Ybbs 400, Enns 200, Linz 600, Freynstadt 150, Mauthausen 30, Pergen 40, Hitting 20 und endlich das Gericht in Strenberch mit 25 Talenten[1]). Betrachten wir diese Gerichtsstätten näher, so tritt Wien, Neuburg, Krems mit den bedeutendsten Ziffern entgegen. Sollte man hier an die Landgerichte denken dürfen, zu denen dann Tuln hinzukäme als vierte von den Gerichtsstätten, die in dem Ottokarischen Landfrieden genannt sind? Es ist nicht ganz klar, was übrigens von diesen Einkünften eingegangen ist und was nicht, denn die Aufschreibung trägt nach allen Anzeichen den Charakter eines Voranschlags, der indessen vielleicht gerade dadurch um so werthvoller ist, als man daraus schließen kann, daß diejenigen, denen die Gerichte aufgetragen worden sind, ihre Abrechnungen erst nachträglich zu machen hatten,

[1]) Bei diesen Daten ist abgesehen von dem Gerichte zu Trebensee, von dem es heißt: Judicium in Trebense est in potestate Patauiensis episcopi, sed aliquando locatum est, pro centum talentis. Wie verhält sich dazu der Satz des Privilegs: ne aliqua magna vel parva persona etc. justiciam exercere presumat?

und daß das Gericht ebenso wie die Maut nicht förmlich in Pacht gegeben worden ist, wie man wol zuweilen gemeint hat. Immerhin gewinnt man durch diese Voranschläge mehr Einsicht in die Einkünfte des österreichischen Herzogs, als durch manche andere Rechnung, denn wenn man den Gewinn der jährlichen Münzveränderung nur auf zehn Procent veranschlagt[1]), so summirt sich die ausgewiesene Einnahme von Münzregal, Maut und Gericht auf 19,115 Pfund Denare, was ziemlich genau 229,380 österr. Neugulden entspricht.

Gehen wir jetzt an die Betrachtung des steirischen Rechnungsbuches aus der Zeit König Ottokars, welches in manchem Betracht vollkommener und erschöpfender ist, als das unter Ottokar angelegte österreichische Urbar. Es ist auf Veranlassung und Befehl des Bischofs Bruno verfaßt worden, dessen vielseitige Thätigkeit wir kennen, und der in seiner Stellung als Landeshauptmann in Steiermark den Notar Helwicus, einen Thüringer von Geburt, mit diesem Geschäfte beauftragte. Er hat die Einkünfte von den Regalien und die Zinsen der landesfürstlichen Güter in dem Buche zusammengestellt, welches uns vorliegt, worauf im Januar 1267 in Gegenwart des Königs selbst zu Grätz die Aemter vergeben worden sind[2]).

Helwichs Rationarium zeichnet sich nun dadurch vor vielen andern aus, daß es neben den Einnahmen auch die Ausgaben verzeichnet. Indem wir zugleich daraus die Landgerichte und Mautstätten in Steiermark kennen lernen, gewährt es uns doppeltes Interesse. Bemerkenswerth ist, daß die Münze in Grätz kein großes Erträgnis abgibt; denn sammt dem Gerichte innerhalb der Mauern und dem Landgericht jenseits der Mur und zwei Mauten ist es nur auf 2600 Mark Denare angeschlagen. Auch die Gerichte tragen sämmtlich bedeutend weniger ein, als in Oesterreich. Wir stellen der größern Uebersichtlichkeit wegen die einzelnen Angaben zusammen.

---

[1]) Ueber die Verbreitung der schlechten Münze spricht Kurz, Oesterreich unter Ottokar und Albrecht II. 59 ff. über das Münzwesen in Oesterreich, überhaupt Primisser's wichtiger Aufsatz in Hormayr's Wien. III. 1. Abthlg. 209 ff., wozu v. Karajan, im „österr. Geschichtsforscher", wesentliche Ergänzungen gebracht hat.

[2]) So erzählt Helwicus selbst. Rauch a. a. O. 114.

Ort.	Gegenstand.	Summe in Geld (Mark).	Summe der Naturalien in Mark.	Bemerkung.
Grätz	Gericht in d. Stadt			
	Landgericht			
Vinstritz	Maut	2600		
Willebrechtsdorf	Maut			
Erzperch	Gericht (Berggericht)			
Ubelspach	Gericht	32		
Hartperch	Gericht			50 Tal. Wiener Denare.
Fürstenfeld	Gericht u. Maut			
Vellenpach	Gericht	130		
Oberhalb d. Raab	2 Landgerichte			
An der Raab	Gericht	32		erledigt durch Herrn von Orte.
Ratgerspurch	Amt-, Stadt- und Landgericht	130		
Pettau	Maut, Zehnten u. Zinsen	170	200	dem deutschen Orden für die Burghut.
Marchpurg	Amt	100		
„ „	Gericht u. Maut	300		
Tyver	Amt	80		
Sachsenfelde	Gericht nebst Zehnten u. Zinsen	40	200	Herrn Theodor. v. Stange für die Hut von 4 Burgen.
Mutenberch	Maut	120		dem Truchseß von Fulmenstein für die Burghut übertragen.
Ybanswalde	Amt und Gericht	150		
Wildon	Stadt- u. Landgericht nebst Zins		50	für d. Burghut verausg.
Witsperch	Maut u. Landger.	200		
Judenburch	Maut u. Landger.	350		erledigt durch Dietmar von Offenberch.
Chuntelvelede	„ „			
Grazlup	Amt-Gericht und Maut	160		
Ennsthal	Amt und Gericht	100		
Aussee	Saline	1200		
Rottenmann	Maut und Gericht	1000		
Leuben	Gericht und Maut			
Prucke	Maut	450		40 Tal. Wiener Denare.
Chinneberg	Amt			
Chrügelach				
Pirchvelt	de Steura			
		Summa 7794 Mark 90 Tal.		

Hiervon entfällt an Ausgaben:

Ort und Gegenstand.	Personen.	Summe in Mark.	Bemerkungen.
solar für Landeshauptmannschaft und Burghut von Grätz	der Frau Herzogin	400	Wir stimmen mit Rauch überein, der die Summe auf die Herzogin Gertrud bezieht. Es war offenbar die ihr ausgeworfene Apanage, die eben nur zufällig aus den steirischen Einkünften bezahlt worden sein wird.
	Bischof Bruno	500	
	den Runensern	50	
	den Karthäusern	10	
	Herrn Wigand v. Maissenberg	40	
Judenburg	den Rittern (Militibus)	60	
Verschiedene Burghut			
Zusammen		897	
	Summa	1957	

	Mark.	Tal.
Summa der Einnahmen	7794	90
„ der Ausgaben	1957	
Rest	5837	90.

Unsere Berechnung stimmt nicht ganz genau mit derjenigen Helwichs, welcher als Hauptsumme der dem König entfallenden Einkünfte 5463 Mark berechnet hat[1]).

[1]) Die von dem Rationarium angeführten Summirungen sind jedesfalls unrichtig, wie daraus sich unzweideutig ergibt, daß die Einnahmen auf 7334 Mark summirt sind, — man könnte annehmen, daß eine andere Art von Berechnung stattfand und daß einige Posten aus Gründen, die nicht klar hervorgehn,

An dieſe Einkünfte ſchließt ſich nun bei Helwich auch eine Berechnung der Naturalleiſtungen, die er folgendermaßen abſchätzt: In ganz Steiermark werden dem Könige gezinſt:

Weizen, Korn und Erbſen 434 öſterr. Mut,

Hafer, 933 öſterr. Mut,

Schweine 1990, deren Werth 150 Mark,

Lämmer 646,
Schafe und Widder 363, } Werth 110 Mark,

Vom Bergerecht 80 Carraten Wein weniger 13 Urnen.

Nach dieſer genauen und überſichtlichen Zuſammenſtellung unſeres thüringiſchen Notars erübrigt uns nun nur noch einen Blick auf die Leiſtungen der einzelnen Zinsbauern und Grundholden zu werfen; da wird uns vor allem im Vergleiche zu den öſterreichiſchen Verhältniſſen die außerordentlich niedrige Beſteuerung der Grundſtücke auffallen müſſen. Als ein ziemlich hoher, ſeltener Satz erſcheinen da vier Scheffel Weizen und ſechs Scheffel Hafer und ein Schwein im Werth von 12 Denaren. Es kommen Zinſen von 40 Denaren ohne weitere Leiſtung von einem Prädium nicht ſelten vor, einzelne Huben zinſen 4—10 Denare. Ein Manſus 15 Denare. Dazu kommt, daß der Werth eines der häufigſten Zinſe unendlich viel geringer iſt, als in Oeſterreich. Wenn wir dort Schweine im Werth von $^1/_2$ Talent häufig verzeichnet fanden, ſo erſcheint in Steiermark ein Schilling ſchon als hoher Preis dafür. Man ſieht, daß viel geringere Leiſtungen von den Prädien und Manſen Steiermarks gefordert ſind, als von den Beneficien in Oeſterreich. Dies würde indeſſen nicht zu dem Schluſſe berechtigen, als ſeien die Laſten dort geringer geweſen. Da man ſo wenig das Größenverhältnis des Grundes und Bodens

---

aus der Summirung fortgelaſſen wurden, aber dagegen ſpricht der Umſtand, daß nachher die Summe der Ausgaben auf 1969 Mark angegeben iſt und als Reſt ſonderbarer Weiſe 5463 ſubtrahirt erſcheint, wie man nun ſieht, ſtimmen dieſe Ziffern nach keiner Richtung — eine Vergleichung des Textes mit der Handſchrift hat keine beſſern Reſultate ergeben. Und ſo muß ich dieſe Widerſprüche unerklärt laſſen. Meine Berechnung beruht auf der Berückſichtigung aller einzeln angeführten Poſten, auch derjenigen von den officiis praediorum, die Helwicus bei ſeiner Summirung ausdrücklich ausſchloß.

zu beurtheilen im Stande ist, so kann man auch zwischen den steirischen und österreichischen Verhältnissen sowenig eine Vergleichung machen, als dies zwischen den letzteren und den bairischen möglich war. Dagegen möchte sich in der That zwischen den steirischen und den Zinsen in Ober-Baiern eine weit größere Aehnlichkeit constatiren lassen; wie dem aber auch sei, so ist soviel klar, daß sich Steiermark weder an Erträgnis der Regalien noch an Zinsen der Güter auch nur im entferntesten mit Oesterreich vergleichen ließ. Der Reichthum und die Fruchtbarkeit von Oesterreich zeigt sich vielleicht in nichts deutlicher, als in diesen geschichtlichen Verhältnissen. Wir haben nur einen ohngefähren Ueberschlag über die Naturallieferungen von Oesterreich gemacht, und fanden die Giebigkeiten — bloß was Weizen und Hafer anlangt, ungünstig gerechnet, drei bis vier mal so groß. Dagegen haben wir in Steiermark eine für jene Zeiten auffallend, und mit unsern heutigen Verhältnissen wenig übereinstimmende Erscheinung. Der Weinzins ist in Steiermark erheblich bedeutender als in Oesterreich, woraus hervorgeht, daß der Weinbau, wenigstens auf landesfürstlichem Besitzthum in jener Zeit dort bedeutender war, als hier.

Weitere Gesichtspunkte der Betrachtung ergeben sich, wenn man noch einen Blick auf das Verhältnis der Einnahmen und Ausgaben wirft. Wir haben gesehen, daß die Verwaltung als solche äußerst geringe Kosten verursacht hat. Bedenkt man, daß im Kriegsfall die Vasallen wenigstens zur Vertheidigung der Marken auf eigene Kosten ins Feld rückten, so muß man sich wundern, daß die Finanzwirthschaft in den Fürstenthümern nicht günstiger von den Zeitgenossen geschildert wird. Namentlich haben die Klagen über die Münzverschlechterung seit dem 13. Jahrhundert immer größere Dimensionen angenommen[1]). Daß man nun ein so schlechtes Mittel der allgemeinen Besteuerung so sehr ausbeutete, beweist, daß selbst ein so großer Ueberschuß der Einnahmen, wie wir in Steiermark gefunden, für die Hofhaltung und besonders für die Offensivkriege der Landesfürsten nicht ausgereicht zu haben scheint. Man mag sich hierbei vielleicht erinnern, daß Kriegspferde allerdings verhältnißmäßig sehr theuer wa-

[1]) Kurz a. a. O.

ren: wir finden im Jahre 1331 ein solches mit der namhaften Summe von 60 Pfund bezahlt[1]).

In Betreff der Einkünfte des Königreichs Böhmen sind wir nicht im Stande, so genaue Details zu bringen, wie die Rationarien, die wir kennen gelernt, sie geben. Doch gibt es eine sehr schätzbare Nachricht, welche die Einkünfte des Königreichs Böhmen nicht geringer als auf 100,000 Mark anschlägt[2]). Diese Mittheilung eines Colmarer Geschichtsschreibers ist um so interessanter, als sie gleichzeitig beweist, daß man sich sehr ernstlich um die financiellen Verhältnisse der einzelnen Länder auch damals bekümmert hat, und wenn Nachrichten dieser Art auch nicht den Werth von amtlichen Aufzeichnungen beanspruchen können, so werden sie doch nicht geringer anzuschlagen sein, als die Schätzung, mit der etwa heute ein Kaufmann ein anderes Haus, mit dem er in Beziehungen steht, zu beurtheilen pflegt. Es werden noch eine Anzahl von deutschen Fürsten an jenem Orte genannt, deren Einkünfte mit einander verglichen werden. Vom Herzog von Sachsen wird merkwürdigerweise behauptet, daß er nur 2000 Mark habe[3]). Dagegen habe der Pfalzgraf und Herzog von Baiern 20,000, und zwar 5 von der Pfalz und 15 von Baiern. Der Markgraf von Brandenburg wird auf 50,000 Mark geschätzt. Trier habe 3000, Mainz 7000, Köln aber 50,000 Mark Einkünfte; dann finden wir auch Salzburg erwähnt mit 20,000 Mark, Bremen mit 5000, Magdeburg mit 4000.

Man sieht, es sind doch sehr verschiedene Mächte und Geldmittel, die uns da vorgeführt werden. Für unsere heutigen Geldvorstellungen sind es freilich sehr geringe Summen. Aber eben erst in dem Nebeneinander erhalten sie eine Bedeutung. In einer Zeit, wo der Geldwerth so außerordentlich groß war, daß ein gutes Huhn nicht mehr als 3 Denare, ein Scheffel Weizen höchstens 2—3 Schil-

---

[1]) Lichnowsky III. 414.

[2]) Böhmer fontes II. S. XII.

[3]) Das möchte wol ein Schreibfehler sein; wir möchten lieber hier, als bei den 50,000 Mark des Markgrafen von Brandenburg, ein Fragezeichen machen. Denn die Marken waren eben reich, was mit dem vielen Allodialbesitz ihrer Fürsten zusammenhängt.

linge in gewöhnlichen Jahren kostete, erscheint das Verhältniß der Einnahmen der Landesfürsten doch in der That sehr bedeutend. Daß übrigens in den österreichischen Ländern die landesfürstlichen Einkünfte viel bedeutender, also auch die Besteuerung höher gewesen ist, hängt mit dem höheren Zinsfuß überhaupt zusammen, den wir da gefunden haben. Wir haben als die durchschnittliche Zinsung 10—12 pCt. angegeben; nun aber wissen wir, daß noch im 14. Jahrhundert in Frankfurt am Main der Zinsfuß sich nicht über $6^2/_3$ pCt. gehoben, in der Regel nur $5^{15}/_{17}$ gewesen ist[1]). Nur beim Weinzehent finden wir am Oberrhein in spätern Jahrhunderten einen Zinsfuß von bis 10 pCt. Indem nun die Zinse in Oesterreich, wie wir sahen, besonders hoch waren, so übte dies sicherlich eine Rückwirkung auf die Arbeitslöhne und Getreidepreise aus. In Bezug auf die Arbeitslöhne besitzen wir leider keine Angaben für das 13. Jahrhundert, aber eine ohngefähre Vorstellung von der Niedrigkeit derselben kann man sich wol machen, wenn man bedenkt, daß im Anfang des 16. Jahrhunderts der Arbeitslohn eines ganzen Jahres mit 36 fl. rheinisch berechnet worden ist, wobei man erwägen mag, daß die Getreidepreise im 16. Jahrhundert gegen das 13. gehalten bedeutend gestiegen waren und nicht selten den Theuerungspreis des 13. Jahrhunderts erreicht hatten. Man hat berechnet, daß am Oberrhein der jetzige Mittelpreis des Getreides dem dreifachen Theuerungspreis des 14. Jahrhunderts entspricht, und hinwieder das 14. Jahrhundert fast um die Hälfte theuerere Getreidepreise zeigt, als das 13. Jahrhundert. Denn man schätzt für das 13. Jahrhundert den niedrigsten Durchschnittspreis des Malters Korn auf 1 fl. 6 kr. rheinisch, den mittlern auf 2 fl. 33 kr., den höchsten auf 3 fl. 24 kr.; dagegen im 14. Jahrhundert bereits auf 1 fl. 50 kr., 2 fl., und 2 fl. 40 kr.[2]).

Es erübrigt uns nunmehr, nur noch die Münzverhältnisse genauer anzugeben, und dabei wird es am Platze sein, unsere Rechnungen selbst mit einigen Worten zu rechtfertigen, denn bekanntlich gibt es sehr verschiedene Angaben aus verschiedenen Jahren über den Werth

---

[1]) Mone, Zeitschrift I. S. 27.

[2]) Ueber all diese Verhältnisse handelt trefflich: Mone a. a. O. Bd. X. 1.

des Pfundes und der Mark. Im Jahre 1296 finden wir in Oesterreich das Pfund mit sechs Schillingen, den Schilling mit 30 Pfennigen, 1317 mit 30 Pfennigen den Schilling, mit 8 Schillingen das Pfund berechnet. Die letztere Rechnung wird auch im dreizehnten Jahrhundert als Regel betrachtet, und es scheint kein Zweifel, daß diese Eintheilung des Pfundes in seinem Verhältnis zum Denar die normale war, während die Verhältniszahlen von Schillingen (Solidus) und Pfennigen sich schwankend erwiesen. Darnach hat nämlich das Pfund unzweifelhaft 240 Pfennige [1]), und so haben wir auch durchgehends dasselbe angenommen. Wir glaubten aber, für die Ottokarische Zeit eine andere Eintheilung der Schillinge, als die vorerwähnte voraussetzen zu dürfen, denn es wäre auffallend, warum in unseren Rationarien der Betrag von 12 Schillingen so häufig vorkommt und derselbe nicht vielmehr auf Pfunde reducirt wäre. Wir haben daher das Pfund zu 20 Schillingen, den Schilling zu 12 Denaren gerechnet, was wiederum die Summe von 240 Denaren für das Pfund ergibt, womit die obige Eintheilung des Pfundes in erwünschtester Weise übereinstimmt.

Was die Mark betrifft, so ist sie bekanntlich entweder als reine oder als Rechnungsmark angesetzt; daß aus der reinen Mark Silber zwei Pfund Pfennige geschlagen werden, ergibt sich aus einem Beispiele vom Jahre 1278. Die Rechnungsmark Silber stand aber auf $1^2/_3$ Pfund oder 400 Pfennige. Die letztere dürfte ohne Zweifel gemeint sein, wenn der thüringische Notar Helwig die Einkünfte von Steiermark in Marken berechnet hat. Daß übrigens in diesen Dingen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts so außerordentlich zahlreiche Unterscheidungen gemacht worden, hängt mit der Verschlechterung des Finanzwesens zusammen, die dann im 15. Jahrhundert ihre Höhe erreichte. In der Zeit König Ottokars finden sich keine so namhaften Differenzen, und auch dies begründet die Annahme, daß man damals noch an der alten Eintheilung von 20 Schillingen und 12 Denaren festgehalten haben dürfte. Erhebliche Unterschiede ergeben sich

[1]) Alle irgend vorhandenen Nachweisungen hat Mone im 6. u. 7. Bande der Zeitschrift zusammengestellt.

übrigens nicht, da die Eintheilung des Pfundes in 240 und die Eintheilung der Mark in 400 Pfennige als Rechnungsgeld und der reinen Mark in 2 Pfund = 480 Den., für diese Zeit über allen Zweifel gesichert ist.

Was den reellen Werth des Pfennigs anbelangt, so konnten wir nur annähernden Berechnungen folgen, da denselben bekanntlich in keiner Weise bisher festzustellen gelungen ist [1]).

---

c) Ottokars II. Kanzlei.

Seit man in der Geschichtsforschung begonnen hat, die Urkunden der Kaiser und der einzelnen Landesherrn systematischer zu sammeln, hat man eine größere Aufmerksamkeit auf diejenigen Männer gerichtet, welche an den Regierungshandlungen ihrer Herren am meisten betheiligt waren, indem sie in der Kanzlei nicht nur die Geschäfte der Verwaltung zu besorgen hatten, sondern nicht selten auch an den politischen Fragen den unmittelbarsten Antheil erhielten. Man weiß, welche wichtige Rolle die Kanzler des Reichs während der Epoche des Kaiserthums spielten. In den einzelnen Territorien nahmen sie natürlich eine untergeordnetere Stellung ein, aber in einer großen Monarchie, wie diejenige war, welche Ottokar von Böhmen gründete, wird es doch nicht ohne Interesse sein, die Männer kennen zu lernen, welche in seiner Kanzlei beschäftigt waren, und öfters selbst in den großen Staatsangelegenheiten Legationen zu übernehmen, immer aber die wichtigsten inneren Angelegenheiten zu leiten hatten.

Seit frühen Zeiten standen der Kanzlei in Böhmen die Pröpste von Wyssehrad als Kanzler vor. Nur selten erscheint die Reihe derselben durch einen Prager Domherrn, oder durch einen fremden Magister unterbrochen. Vor und nach der Zeit Ottokars bestand übrigens für Mähren ein besonderes Notariat, durch welches die Urkunden

---

[1]) Mone berechnet den Denar im 13. Jahrhundert mit 3½ Kreuzer rheinisch, — wir haben rund 5 österr. Kreuzer angenommen, womit auch die bekannte Untersuchung von Blumberger a. a. O. genau zusammentreffen dürfte.

des Pfundes und der Mark. Im Jahre 1296 finden wir in Oesterreich das Pfund mit sechs Schillingen, den Schilling mit 30 Pfennigen, 1317 mit 30 Pfennigen den Schilling, mit 8 Schillingen das Pfund berechnet. Die letztere Rechnung wird auch im dreizehnten Jahrhundert als Regel betrachtet, und es scheint kein Zweifel, daß diese Eintheilung des Pfundes in seinem Verhältnis zum Denar die normale war, während die Verhältniszahlen von Schillingen (Solidus) und Pfennigen sich schwankend erwiesen. Darnach hat nämlich das Pfund unzweifelhaft 240 Pfennige [1]), und so haben wir auch durchgehends dasselbe angenommen. Wir glaubten aber, für die Ottokarische Zeit eine andere Eintheilung der Schillinge, als die vorerwähnte voraussetzen zu dürfen, denn es wäre auffallend, warum in unseren Rationarien der Betrag von 12 Schillingen so häufig vorkommt und derselbe nicht vielmehr auf Pfunde reducirt wäre. Wir haben daher das Pfund zu 20 Schillingen, den Schilling zu 12 Denaren gerechnet, was wiederum die Summe von 240 Denaren für das Pfund ergibt, womit die obige Eintheilung des Pfundes in erwünschtester Weise übereinstimmt.

Was die Mark betrifft, so ist sie bekanntlich entweder als reine oder als Rechnungsmark angesetzt; daß aus der reinen Mark Silber zwei Pfund Pfennige geschlagen werden, ergibt sich aus einem Beispiele vom Jahre 1278. Die Rechnungsmark Silber stand aber auf $1^2/_3$ Pfund oder 400 Pfennige. Die letztere dürfte ohne Zweifel gemeint sein, wenn der thüringische Notar Helwig die Einkünfte von Steiermark in Marken berechnet hat. Daß übrigens in diesen Dingen seit dem Ende des 13. Jahrhunderts so außerordentlich zahlreiche Unterscheidungen gemacht worden, hängt mit der Verschlechterung des Finanzwesens zusammen, die dann im 15. Jahrhundert ihre Höhe erreichte. In der Zeit König Ottokars finden sich keine so namhaften Differenzen, und auch dies begründet die Annahme, daß man damals noch an der alten Eintheilung von 20 Schillingen und 12 Denaren festgehalten haben dürfte. Erhebliche Unterschiede ergeben sich

[1]) Alle irgend vorhandenen Nachweisungen hat Mone im 6. u. 7. Bande der Zeitschrift zusammengestellt.

übrigens nicht, da die Eintheilung des Pfundes in 240 und die Eintheilung der Mark in 400 Pfennige als Rechnungsgeld und der reinen Mark in 2 Pfund = 480 Den., für diese Zeit über allen Zweifel gesichert ist.

Was den reellen Werth des Pfennigs anbelangt, so konnten wir nur annähernden Berechnungen folgen, da denselben bekanntlich in keiner Weise bisher festzustellen gelungen ist [1]).

---

c) Ottokars II. Kanzlei.

Seit man in der Geschichtsforschung begonnen hat, die Urkunden der Kaiser und der einzelnen Landesherrn systematischer zu sammeln, hat man eine größere Aufmerksamkeit auf diejenigen Männer gerichtet, welche an den Regierungshandlungen ihrer Herren am meisten betheiligt waren, indem sie in der Kanzlei nicht nur die Geschäfte der Verwaltung zu besorgen hatten, sondern nicht selten auch an den politischen Fragen den unmittelbarsten Antheil erhielten. Man weiß, welche wichtige Rolle die Kanzler des Reichs während der Epoche des Kaiserthums spielten. In den einzelnen Territorien nahmen sie natürlich eine untergeordnetere Stellung ein, aber in einer großen Monarchie, wie diejenige war, welche Ottokar von Böhmen gründete, wird es doch nicht ohne Interesse sein, die Männer kennen zu lernen, welche in seiner Kanzlei beschäftigt waren, und öfters selbst in den großen Staatsangelegenheiten Legationen zu übernehmen, immer aber die wichtigsten inneren Angelegenheiten zu leiten hatten.

Seit frühen Zeiten standen der Kanzlei in Böhmen die Pröpste von Wyssehrad als Kanzler vor. Nur selten erscheint die Reihe derselben durch einen Prager Domherrn, oder durch einen fremden Magister unterbrochen. Vor und nach der Zeit Ottokars bestand übrigens für Mähren ein besonderes Notariat, durch welches die Urkunden

---

[1]) Mone berechnet den Denar im 13. Jahrhundert mit 3½ Kreuzer rheinisch, — wir haben rund 5 österr. Kreuzer angenommen, womit auch die bekannte Untersuchung von Blumberger a. a. O. genau zusammentreffen dürfte.

ausgefertigt worden sind, welche der Markgraf veranlaßt hatte [1]). So finden wir denn auch dem jungen Markgrafen Ottokar von Mähren, als er die Regierung übernahm, einen Notar beigegeben, der die Geschäfte seiner Kanzlei zu besorgen hatte. Es war ein gewisser Priznobor, von dem früher nichts bekannt ist, der aber an der Seite des jungen Markgrafen gleich im Beginne seiner Thätigkeit (April 1247) als Hofnotar erscheint [2]). Seine notariellen Kenntnisse scheinen jedoch nicht groß gewesen zu sein, und der Stil seiner Urkunden zeigt noch von einem ungeschmückten Wesen, welches beweist, daß die moderne Schule, welche in so glänzender Weise Petrus de Vinea zu machen begonnen hatte, damals in Böhmen noch nicht Eingang gefunden und daß jener höhere Anflug des bureaukratischen Genius, durch den doch Böhmen nachmals so berühmt geworden ist, erst später durch italienische Meister, die wir noch kennen lernen werden, geweckt worden ist. Der gute Wille, den Priznobor zu seinem Geschäfte mitgebracht haben mochte, scheint seinem Herrn in der That nicht genügt zu haben, denn schon nach sehr kurzer Zeit sah er sich um einen gewandteren Mann um, während dem guten Priznobor in der wahrscheinlich schon damals unvermeidlichen Anerkennung aller abtretenden großen und kleinen Minister eine Domherrnstelle am Wyssehrad zu Theil geworden ist [3]). Vielleicht war es dem jungen Markgrafen — von besseren Mustern etwa schon unterrichtet — denn doch langweilig geworden, daß sein Notar fast sämmtliche Urkunden, die er ausstellte, immer wieder mit der nicht viel besagenden, aber im Mittelalter sehr beliebten und daher freilich auch nicht von ihm erfundenen Eingangs-Formel begann: „Damit dasjenige, was in der Zeit geschieht, nicht der Vergessenheit anheimfalle, so ist es gut, daß es aufgeschrieben werde." Dazu kam, daß unser Notar von der Zeitrechnung nur die einfachsten Begriffe gehabt und den in allen auch den privaten Kanz-

---

[1]) So werden ausdrücklich als solche genannt (notarii marchionis Moravie) Apollinaris, Bartholomeus, Hylarius vor Ottokars Zeit — später Johannes magister prepositus Satcensis. vgl. Boczek V. Register unter dem Schlagwort: protonotarii.

[2]) Boczek III. 68 ff. bis 114. Rauch Anhang S. 8.

[3]) Boczek V. 241.

leien mehr und mehr üblichen Datierungen nach Indiction und Regentenjahren nicht mehr zu entſprechen im Stande war.

So war es gekommen, daß Ottokar ſchon nach zwei Jahren ſein Kanzleiweſen einer friſchen Kraft anzuvertrauen ſich genöthigt ſah und einen Magiſter Namens Wilhelm, der ein jüngerer Mann geweſen ſein muß, da er noch lange in des Königs Dienſten blieb, dem Prizzinobor zunächſt an die Seite und ſchon nach wenigen Monaten an deſſen Stelle ſetzte [1]). Magiſter Wilhelm ſcheint die kleine Kanzlei, die Ottokar in Mähren führte, allein geleitet zu haben; im Jahre 1250 und 1251 bis zum November finden wir niemanden Andern neben ihm genannt. Als dann Ottokar ſeine Unternehmung auf Oeſterreich machte, begleitete Wilhelm ſeinen Herrn nach Oeſterreich und war Zeuge der wichtigen Ereigniſſe, die nun eintraten, — die erſten Urkunden, welche Ottokar als Herzog von Oeſterreich ausſtellte, ſind offenbar von Wilhelm ausgefertigt, doch tritt es als eine Eigenthümlichkeit auf, daß eine ganze Reihe von dieſen Urkunden nicht den Namen und die Ausfertigung des Notars tragen [2]). Einmal nur im März 1252 und dann erſt 1253 fertigt Wilhelm Urkunden aus, die unzweifelhaft öſterreichiſche Angelegenheiten betreffen [3]). Wir meinen nun nicht, daß dieſe Hinweglaſſung des Notariats in den erwähnten Urkunden etwas Zufälliges ſei. Vielmehr wird man ſich erinnern, daß es, wie in Böhmen und Mähren, ſo auch in Oeſterreich und Steiermark Landesgebrauch war, daß überall eine beſondere Landeskanzlei beſtand. Als Landesſchreiber von Steiermark fungierte noch zuletzt unter Friedrich II. Witego [4]), der auch nachher noch im Jahre

[1]) Wilhelm erſcheint als Notar zum erſten Male 1249, Jan. 14., wobei Böhmer freilich bemerkt, ob die Urkunde nicht ſpäter, oder gar unecht? Für den letzteren Fall finden wir keine Anhaltspunkte und haben oben Buch 1. cp. 4. ebenfalls die Echtheit vorausgeſetzt. Jedesfalls trat auch Wilhelm im Jahre 1249 als Notar ein, wie durch eine zweite Urkunde Boczek III. 114 ſicherſteht. Richtig iſt es aber allerdings, daß die Reihe der von Pirznobor ausgeſtellten Urkunden eben durch dieſe zweifelhafte Urkunde Wilhelms unterbrochen iſt.

[2]) Bei Böhmer nro. 20—40 ſind ſämmtlich ohne Notare mit Ausnahme der nicht numerierten 1251 Netholice, und noch 3 anderer, über die noch zu ſprechen iſt.

[3]) Boczek III. 147. 157.

[4]) Vgl. Reg. v. Meiller 177, 133. 180, 145.

1250 sich als solcher bezeichnete und im Jahre 1253 in dieser Eigenschaft auch im Gefolge Ottokars erscheint [1]). Ebenso war in Oesterreich der letzte Protonotar unter Friedrich II. Gotschalk [2]), den wir nun auch bald bei Ottokar finden werden. Doch möchten wir vorerst die Frage beantworten, wie es kam, daß die frühesten österreichischen Urkunden Ottokars keine notarielle Beglaubigung tragen: Im Beginne der neuen Herrschaft hatte man noch nicht sogleich feste Entschlüsse über die Organisation der landesfürstlichen Kanzlei gefaßt. Nothwendig mußte die Frage entschieden werden, ob der Herr so verschiedener Länder die Einheit seiner Kanzlei aufrecht erhalten wolle, oder ob der alte Gebrauch der Landeskanzleien fortbestehen solle. Ottokar entschied sich für die Centralisation der Geschäfte; wir werden sogleich sehen, wie es das charakteristische Merkmal der Ottokarischen Kanzlei ist, daß sie für alle Länder galt und daß die alten Unterschiede aufhörten. Bevor man zur Durchführung dieses Grundsatzes schreiten konnte, ließ man nun zunächst lieber ohne notarielle Beglaubigung die ersten österreichischen Urkunden hinausgeben. Dann aber war es Ottokars Sorge, die Männer, welche bisher in den Kanzleien die Geschäfte leiteten, an sich heranzuziehen und seiner centralisierten Kanzlei einzuverleiben.

So gewann er den schon erwähnten Witego, indem er ihn zu seinem Schreiber machte und andere Gnaden bezeigte. Es war eine jener klugen Maßregeln Ottokars, deren wir so viele von ihm kennen gelernt; indem er die höchstgestellten Beamten der Länder, in deren Besitz er sich setzen wollte, zu sich herüberzog, waren ihm die mannigfaltigsten Mittel in die Hand gegeben, die inneren Verhältnisse dieser Länder kennen zu lernen. Indessen bleibt es doch ungewiß, ob Witego in der Hofkanzlei bedienstet war, da wir ihn niemals als Urkundenaussteller finden. Er war als Schreiber an der Enns angestellt und

---

[1]) Fontes rer. aust. I. S. 24 u. S. 34, wo die merkwürdige Urkunde Ottokars, in welcher er nunmehr *seinem* Schreiber Witego und dessen Bruder die außerordentlichen Dienste belohnt, und gestattet, daß sie zu ihrem Vortheil das Schloß Haldenrayn jemanden von seiner Partei verkaufen dürfen. 1253, 16. December, zu Prag.

[2]) Meiller Reg. S. 180, Nro. 145. S. 182, Nr. 152. u. 153.

erhielt als solcher von Ottokar im Jahre 1256 die Vogtei von St. Florian. Hier traf ihn aber ein tragisches Schicksal. Aus unbekannten Ursachen stürzte sich Ortolf von Volchenstorf mit zwei Enkeln auf den wehrlosen Mann im Refectorium des Klosters und tödtete den unglücklichen Schreiber auf eine empörende Weise. Die Mörder mußten ohne Hoffnung je wiederkehren zu dürfen, das Land verlassen, ihre Schlösser wurden dem Erdboden gleich gemacht, ihre Güter confisciert [1]).

Ebenso wie Witego wurde auch Gotschalk in die Dienste des Herzogs Ottokar genommen und ihn treffen wir neben dem Notar Wilhelm in der Kanzlei selbst zu weiteren Würden emporsteigen. Schon Ende des Jahres 1251 in einer der ersten Urkunden, die Ottokar als Herzog von Oesterreich erläßt, finden wir Gotschalk neben Wilhelm als Notar des Herzogs genannt [2]). Sie erscheinen dann wieder gemeinschaftlich als Zeugen Ottokars zu Gräz, wohin sie ihn also begleitet haben, im September oder October 1252 [3]). Als aber hierauf die Verhältnisse allmälich sich klärten, als Ottokar auch Böhmens Regierung übernahm und nachdem der Friede mit Ungarn hergestellt war, wurde Gotschalk zum Kanzler ernannt. Wilhelm aber erscheint nun schon seit der Mitte des Jahres 1253 als Protonotar des Hofes [4]). Die Stelle des Notars aber wurde nun durch die Erhebung Gotschalks frei, und an seine Stelle trat ein gewisser Arnold, über den wir sogleich mehreres zu bemerken haben werden. Gotschalk aber scheint sich von den Geschäften mehr und mehr zurückgezogen zu haben, seitdem er zugleich Erzpriester der Passauer Kirche geworden war. Die treuen Dienste Wilhelms aber wurden dadurch belohnt, daß ihn Ottokar, als er nach dem Tode seines Vaters in Böhmen zur Regierung kam, zum Domherrn in Prag ernannte [5]).

[1]) Cont. Garstens. a. a. 1256. SS. IX. 600. Hinzufügen müssen wir noch, daß wir uns nicht mit den zahlreich vorkommenden Landschreibern beschäftigen, sondern nur mit denen, welche zum König und der Kanzlei in näherer Beziehung standen.

[2]) 1251. Nettolice. Boczek III. 142.

[3]) Lambacher Oesterr. Interr. Anh. 31.

[4]) Boczek III. 170. Gotschalk als Kanzler bei Lambacher Anh. 35.

[5]) Rauch III. Anh. 26.

Was nun Arnold betrifft, so treffen wir ihn zuerst als Notar im Jahre 1254 in der herzoglichen Kanzlei[1]). Wiewol man nun keinen sichern Beweis für die Identität der Personen anführen kann, so ist es doch nicht unmöglich, daß Arnold gleichzeitig Propst von St. Florian gewesen ist, und als solcher wurde er von Ottokar im Jahre 1256, am 27. März, zu seinem Hofcaplan ernannt, womit es nur in erwünschter Weise übereinstimmen könnte, daß er zu derselben Zeit auch als Protonotar Urkunden zu zeichnen beginnt[2]). Aber auch jetzt sehen wir in das erledigte Hofnotariat einen neuen Beamten, den Magister Ulrich, einrücken. Es ist ohne Zweifel derselbe, den wir dann als Canonicus von Freising und als Landschreiber in Steiermark wiederfinden, als Ottokar den Ungarn die Steiermark abgenommen hatte[3]). Aber nicht lange Zeit blieb er in Steiermark. Nach dem Tode des Notars Konrad, der von dem Könige ein Notariat im Lande unter der Enns inne gehabt, und zugleich Pfarrer in Hartperch war[4]), wurde Ulrich mit dieser, wie es scheint sehr einträglichen Pfarrei begabt, und erschien wieder als Protonotar des Hofes[5]).

Um diese Zeit scheint aber Magister Wilhelm, der so lange und in so wichtigen Angelegenheiten seinem Herrn gedient, entweder gestorben zu sein, oder ist er in den „wolverdienten Ruhestand", wie der technische Ausdruck unseres fortgeschritteneren Zeitalters der Büreaukratie lautet, gesetzt worden. Wir finden nicht, ob man ihm etwa eine Pension, wie seinem Vorgänger Priznobor, gegeben habe, gewiß ist nur, daß sein Name mit dem Jahre 1263 aus allen öffentlichen Urkunden verschwindet[6]). Dagegen erscheint um diese Zeit (1264)

---

[1]) Boczek III. 180. Lamb. Anh. 36.

[2]) Kurz. Oesterr. unter Herz. Albrecht IV. II. 475. u. Boczek III. 206. Aule nost. protonot.

[3]) Die erste von Ulrich gezeichnete Urkunde Boczek V. 243. als Canonicus und Landschreiber Fröhlich Dipl. II. 26.

[4]) Notar Conrad: Mon. Boica XXIX.[b] 292. plebanus in Hartperch Fontes X. 13.

[5]) Ulricus plebanus in Hartperch Boczek V. 251. als Protonotar. Ebd. III. 371. Fontes VIII. 319.

[6]) Zum letzten Male finde ich ihn: Mon. Boica XXIX.[b] 439. u. 440.

zuerſt Magiſter Petrus als Protonotar des Königs [1]). Daß er ein jüngeres Mitglied der Kanzlei geweſen, ſcheint daraus hervorzugehn, daß er nach dem Magiſter Ulrich die Urkunden zeichnet, wenn er mit ihm zuſammen als Protonotar genannt iſt [2]). Bald aber erklomm Petrus höhere Stufen des königlichen Dienſtes. Im Jahre 1267 treffen wir ihn als Propſt von Wyſſehrad und Kanzler des Reichs, als welcher er jedoch nur in Urkunden, die ſich auf Böhmen und Mähren beziehn, erſcheint [3]). Es drängt ſich daher die Vermuthung auf, daß um dieſe Zeit eine Aenderung in der Führung der Kanzlei eingetreten und die ſtrengere Centraliſation dieſer Behörde aufgegeben worden iſt. Indem wir ſeit dem Jahre 1267 wieder den ausdrücklichen Zuſatz „Kanzler des Königreichs Böhmen“ finden, während Urkunden öſterreichiſcher und allgemeiner Angelegenheiten fortan, wie früher von Magiſter Ulrich, als Protonotar gezeichnet ſind, ſo möchte kein Zweifel darüber ſein, daß in gewiſſem Sinne eine Reſtauration der Würde des böhmiſchen Kanzlers ſtattgefunden hat. Ueber die Thätigkeit und Geſchäftstüchtigkeit des Kanzlers Peter ſpricht ſich König Ottokar in höchſt rühmenswerther Weiſe in einem Schreiben an Papſt Gregor X. aus, worin er ihn entſchuldigt, daß derſelbe auf dem Concil von Lyon zu erſcheinen verhindert ſei, da er ihn eben in der Führung der Geſchäfte in Böhmen nicht entbehren könne. Blickt man indeſſen der Sache tiefer auf den Grund und erinnert ſich, daß damals ſo wichtige Angelegenheiten beim Papſte verhandelt worden und daß Biſchof Bruno ſelbſt dort beglaubigt war, ſo dürfte man vielmehr annehmen, daß Ottokar ſeinen böhmiſchen Kanzler abſichtlich von Lyon ferne gehalten; denn daß er ſo ſehr beſchäftigt geweſen, dem widerſpricht, daß er gerade in den nächſten Jahren faſt keine einzige Urkunde gezeichnet hat. Wenn wir nicht irren, gehörte Peter

---

[1]) Fontes VIII. 316. — alſo nicht in böhmiſchen Angelegenheiten: ein Beweis, daß damals noch kein Unterſchied für die einzelnen Länder beſtand.

[2]) Z. B. Boczek III. 371.

[3]) Boczek III. 396., III. 401., IV. 6., 14., 25., 27., 35., 41., 42., 50., 63., 85. Dagegen in von Ulrich als Protonotar gezeichneten Urkunden erſcheint Peter canc. regni nur als Zeuge: Boczek V. 251., Fontes VIII. 319., — dagegen allerdings ſpricht Fontes XVIII. 62.

zu derjenigen Partei, welche, wie wir noch sehen werden, specifisch böhmische Interessen vertrat, und welche in den deutschen Fragen, um die es sich damals handelte, Ottokar nur hinderlich sein konnte. Dadurch erklärt sich denn auch die Wiederbelebung der böhmischen Kanzlerwürde als eine Sache der tschechischen Opposition gegen die Kanzlei, wie sie bis dahin bestanden. Dazu tritt noch als ein charakteristisches Zeichen hinzu, daß derselbe Johannes, der nach dem Sturze Ottokars dann immer als Notar von Mähren im Besitze gleichsam eines Landesamtes erscheint, schon im Jahre 1273 in Mähren einmal auftritt [1]), freilich aber nachher von anderen Notaren Ottokars verdrängt wird, welche dieser bevorzugt zu haben scheint.

Daß nun in dieser Zeit am böhmischen Hofe die Parteiungen auch in der Kanzlei des Königs ihren Ausdruck gefunden haben, davon kann man durch die Lectüre des Formelbuchs Heinrichs von Isernia eine deutliche Vorstellung erlangen. Neben dem Propst Peter von Wyssehrad als Kanzler des Königreichs war schon seit dem Anfange der siebziger Jahre, sicher seit 1274, ein gewisser Notar Heinrich, der nicht zu verwechseln ist mit Heinrich von Isernia, thätig [2]). Dieser Heinrich stieg rasch zur Würde eines Protonotars und hat fast alle Urkunden Ottokars bis zu seinem Tode gezeichnet [3]). Ottokar scheint ihm gleichzeitig mit dem Protonotariat die Pfarre in Gors übertragen zu haben. Dieser Heinrich Protonotar ist nun kein anderer, als jener Verwandte oder Freund Heinrichs von Isernia, an welchen dieser sich zuerst wendete, als er aus Italien kam [4]), denn auch der Protonotar

---

[1]) Boczek IV. 106. Ich dachte daran, ob die Urkunde nicht unecht sei, — doch finde ich außer dem auffallenden Notariat keine Anhaltspunkte hiefür. So muß man wol annehmen, daß der spätere Notar von Mähren schon damals angestellt war, denn er schreibt sich 1273: aule notarius.

[2]) Boczek IV. 126.

[3]) Er heißt da regelmäßig protonotarius regni et plebanus in Gors. Boczek IV. 139—262 ohne Unterbrechung; ganz falsch ist es also den Henricus de Isernia als Pfarrer in Gors zu bezeichnen, denn jener Protonotar Heinrich ist Henricus Italicus.

[4]) Daß von einer Identität der Personen des Heinrich von Isernia und jenes Protonotars Heinrich plebanus in Gors nicht die Rede sein kann, geht daraus hervor, daß Henricus ab Isernia erzählt: pauper veni Pragam non nisi post languores multiplices susceptus fui a terre notario et in domo per-

Heinrich war ein Italiener von Geburt, und ist kein anderer, als der unter dem Namen Henricus Italicus bekannte Beamte Ottokars [1]), der nachher auch seinem Sohne Wenzel Dienste geleistet und als Verfasser einer werthvollen Formelsammlung eben so sehr wie Henricus de Isernia geschätzt zu werden verdient. Sprechen wir nun zunächst von jenem Henricus Italicus, so scheint es, daß er schon seit längern Jahren in Böhmen weilte. Aus einer Urkunde, in welcher Henricus Italicus vom Könige von Böhmen das Gut Holubitz als Belohnung — vielleicht bei seinem Amtsaustritte — erhält, heißt es, daß er schon Wenzel I., dann aber besonders Ottokar treue Dienste geleistet habe [2]). Er hatte große Feinde am Hofe zu bekämpfen, wie

manens hec compegi, wozu Dolliner, Einleitung S. V., richtig bemerkt, daß dies der Protonotar Heinrich gewesen sei, da das Schreiben nro. 68. fol. 87, 88 an diesen gerichtet ist, und daraus zugleich hervorgeht, daß ab Isernia zu seinem Landsmann in einem intimen Verhältniß stand. Bei Dolliner im Auszug S. 25, Note 6.

[1]) Die Identität des Henricus protonotarius, plebanus in Gors und des Henricus Italicus geht daraus hervor, daß derselbe Henricus protonotarius in dem Formelbuch im St. A. in Wien, welches Voigt Formelbuch als „Wiener Abschrift" gewöhnlich citiert, — wiederholt ausdrücklich Henricus Italicus genannt ist. Vgl. Voigt Formelbuch des Henricus Italicus S. 6. Voigt hat in der Auseinanderhaltung der beiden Heinriche völlig die Beweise erschöpft, nur ist es nicht richtig, daß der plebanus in Gors der Heinrich von Isernia sei, und demnach könnte man auch nicht zugestehn, daß Henricus Italicus erst 1277 auftritt, — er ist es vielmehr, der schon in Böhmen sich befindet, als Henricus ab Isernia hinkommt, wie aus den angeführten Umständen hervorgeht. Was das Verhältniß der Formelbücher betrifft, so muß ich hier ergänzen, daß der Codex Zdenkonis de Trebecz bei Palacky Formelbücher S. 222 und bei Dobner, und darnach auch in Palackys Geschichte a. a. O. citiert, mit dem Codex, den Voigt in seinem Formelbuch als „Wiener Abschrift" — nämlich als Abschrift der im Prager Dom-Capitel befindlichen Handschrift des Henricus Italicus — bezeichnet, identisch ist. Die im Wiener Staats-Archiv unter dem Namen Zdenkos von Trebecz aufbewahrte und von Voigt genügend benützte Abschrift ist nämlich nichts anderes, als eine erweiterte Umarbeitung der von Voigt herausgegebenen Formelsammlung des Henricus Italicus.

[2]) Voigt Formelbuch S. 8. Die Urkunde trägt zwar die Ueberschrift Othacarus d. g. etc. aber gewiß falsch, denn da es darinnen heißt: servicia que quondam divis dilectis progenitoribus nostris domino Wenzeslao carissimo avo nostro et illustri regi P. dilecto patri etc. prestitit, so ist kein Zweifel, daß der Aussteller der Urkunde Wenzel II. ist, und die Namen sind von dem Formelsammler willkürlich, wie so häufig, geändert. Man kann nun leicht

daraus hervorgeht, daß nach dem Tode Ottokars heimliche und offene Anklagen gegen ihn erhoben worden sind, und daß man versuchte, ihn aus seiner Stellung zu verdrängen. Indessen rechtfertigte sich Heinrich vollständig vor seinem Könige und blieb am Hofe als Notar bis zum Jahre 1287. In dieser Stellung war er in der Lage, eine reiche Sammlung von Urkunden anzulegen, welche die Quelle mehrerer, für die Kenntniß jener Zeiten im hohen Grade werthvollen Formelcodices bildet [1]).

Wenden wir uns nun zu Henricus ab Isernia. Wir sind über seinen Lebenslauf aus der Briefsammlung ziemlich genau unterrichtet, die er uns hinterlassen hat. Sein vorzüglichstes Verdienst bestand darin, daß er in Prag eine Schule für Notare eröffnete, die auf die Hebung des Kanzleiwesens in Prag entschiedenen Einfluß genommen hat. Er fand große Schwierigkeiten die von ihm angestrebte Stellung eines königlichen Notars zu erlangen. Zweimal wendete er sich an italienische Cardinäle und ließ sich Empfehlungen an den König, an Bischof Bruno und noch an andere einflußreiche Personen geben; endlich scheint er doch ein Notariat erhalten zu haben, aber nicht am Hofe. Es ist ein lange verbreitet gewesener Irrthum, daß Henricus ab Isernia ein Hofnotariat inne hatte, es ist aber gewiß, daß er keine einzige Urkunde gezeichnet hat. Wenn wir zugestehn sollen, daß er jene Briefe, die er in seiner Formelsammlung aufbewahrt hat, als Beispiele seines eigenen Stils gab, und daß er also

---

annehmen, daß Henricus Italicus im Jahre 1250 nach Böhmen gekommen ist und daß es ihm glückte, irgend welche Dienste dem König zu leisten, dann würde er im Jahre 1287, ein Mann in den Sechzigern, eine Belohnung mit einem Gute wol verdient haben. Die Deutung, daß der Aussteller der Urkunde Ottokar sei, stimmte dagegen mit den Altersverhältnissen nicht.

[1]) Hierüber handelt Voigt ausführlich a. a. O. 6—17. Hiebei will ich nur eines hinzufügen: daß Dolliner S. 13 von Magister „H. Ytalicus“ als von H. ab Isernia spricht, ist doch nicht bloß eine willkürliche Sache, denn es steht ebenso im Codex, allein wir halten diese Verwechslung nicht für sehr relevant. Die Zweiheit der Personen steht so fest, daß wir eben kein großes Gewicht darauf legen, wenn die beiden Namen durcheinander gemengt vorkommen, es ist von uns nur als Usus angenommen, den einen Heinrich immer als Italicus, den andern ab Isernia zu nennen. Daß Henricus Italicus und Henricus Apulus derselbe ist, bemerkt Voigt ganz richtig.

Verfaſſer dieſer zum Theil wichtigſten Staatsakten ſei, ſo ſtand er in außerordentlichen oder Privatdienſten des Königs unmittelbar, aber Mitglied der Kanzlei war er nicht [1]). Es muß daher auch höchſt zweifelhaft bleiben, ob Heinrich von Iſernia an dem Kanzler Peter je einen Freund gefunden hat, wie das von einigen angenommen wird. Seine Briefe zeigen wol, daß er mit dem Decan der Wyſſehrader Kirche in gutem Verhältniß ſtand, ob aber dasſelbe von dem Propſt zu gelten habe, bleibt dahingeſtellt. Große Feinde ſcheint er im Strahower Kloſter gehabt zu haben, wie aus der ſchmählichen Behandlung erſichtlich iſt, die ihm dort zu Theil geworden; wenn daneben aber doch ein Brief vorkommt, wo er ſich mit der Hoffnung trägt, Abt in Strahow zu werden, ſo zeigt dies nur, daß ſeine Briefe mancherlei Dinge behandeln, die rein fingiert und als bloße Stilübungen zu betrachten ſind: Dinge, durch welche ſich ſeine Formelſammlung merklich von derjenigen ſeines Landsmanns Henricus Italicus unterſcheidet. In dem Werke des letztern ſind die Urkunden zwar häufig entſtellt und durch die bekannten Aenderungen oder Auslaſſungen der Namen, Jahreszahlen und Orte oft genug kaum kenntlich gemacht, aber immer ſind es wirklich ausgeſtellte Urkunden, während Henricus ab Isernia's Sammlung auch darin den Charakter einer reinen Privat-Arbeit, ohne eine gleich reichliche archivaliſche Grundlage zeigt, daß die verſchiedenſten, zuweilen auch ſehr zweideutigen Briefwechſel mehr belletriſtiſcher Natur darinnen Aufnahme gefunden haben. Niemand kann verkennen, daß die beiden Formelbücher, welche den beiden Heinrichen zugeſchrieben werden, eben nicht das Product eines, ſondern zweier ſehr verſchiedener Menſchen geweſen iſt.

Wenn wir nun auf die Reihe der Beamten noch einmal zurückblicken, aus deren Händen in Ottokars Hofkanzlei die Urkunden

---

[1]) Ueber das Leben Henricus ab Isernia handelt Dolliner in trefflicher Weiſe, nur geht er von der Vorausſetzung aus, daß faſt alle Briefe, die in dem Formelbuche enthalten ſind, von Henricus ab Isernia perſönlich herrühren, wozu kein Beweis und kaum eine Analogie geliefert werden könnte. Daß z. B. der Brief, der über den Feldzug in Ungarn handelt (nro. I.) von Isernia herrühre, iſt gewiß im hohen Grade unwahrſcheinlich, — Doch läßt ſich das eben nur von Fall zu Fall entſcheiden, worüber im folgenden Buch.

hervorgegangen sind, so ergibt sich folgende Uebersicht[1]). Es erscheinen als:

	Not. curie	Protonot.	Cancell.	Mit sonstigen Aemtern betraut
Priznobor	1247—49	—	—	Nachher Domherr zu Wyssehrad
Mag. Wilhelmus	1249—53	1253—62	—	
M. Gotschalcus	1251—53	—	1255	Archidiaconus Pataviensis
M. Arnoldus	1255	1256—63	—	Propst zu St. Florian (?)
M. Ulricus	—	1258—77	—	Plebanus in Hartperch
Petrus	—	1264—67	1267—77	Propst von Wyssehrad
M. Henricus	1274	1275—78	—	Plebanus in Gors

Ungewiß ob in der Hofkanzlei angestellt, oder mit sonstigen Notariaten betraut, jedesfalls nur vereinzelt vorkommend erscheinen als Notare auch in Ottokarischen Urkunden:

	Not. curie	Protonot.	Cancell.	Mit sonstigen Aemtern betraut
Witego	1250—56	—	—	Als Landschreiber an der Enns
Chunradus (Cuno)	1253 u. 61	—	—	Decan von Wyssehrad ? 1273
Philippus	1269	—	—	
Lambertus	1269	—	—	
Mag. Henricus ab Isernia	?—	—	—	Rector d. Schule f. Notare in Prag 1270—78

[1]) Hiebei ist nun allerdings zu bemerken, daß bei den Protonotaren in den uns vorliegenden Drucken der Fall nicht selten sich ereignet, daß die Protonotare wieder als Notare bezeichnet sind, nachdem sie schon früher Protonotare waren, aber so weit ich dies controllieren konnte, kommt diese Ungenauigkeit von den Abschriften und zum Theil schon von alten Copialbüchern her. Bei Orig. dürfte sich kaum eine Unregelmäßigkeit dieser Art finden. Und wenn es der Fall wäre, so gäbe dies in der That den Anhaltspunkt eines Zweifels an der Echtheit der Urkunde.

Wenn man nun die Urkunden selbst in Betracht zieht, so ergeben sich für die böhmische Kanzlei in jener Zeit keine so bestimmten Gesetze, wie dies etwa im deutschen Reich, oder unter den Karolingern der Fall gewesen ist. Datierungen kommen immer nach der Incarnation, manchmal mit Hinzufügung der Indiction, äußerst selten mit dem Regierungsjahr von Böhmen vor. Durchweg ist überdies bei den Urkunden Ottokars Actum und Datum unterschieden. In den allermeisten Fällen pflegt den Zeugen, wenn solche genannt sind, das Actum mit dem Ort und der Jahreszahl, dann das Datum mit der Angabe des Notars und der Jahrestag zu folgen. Das kann man als die Regel ordentlich ausgestellter Ottokarischer Urkunden betrachten[1]). Doch kommen davon Abweichungen vor, die aber nichts mit dem Wechsel der Personen in der Kanzlei zu thun haben. Eben so auffallend ist die große Anzahl der ohne Kanzler und Notar vorkommenden Urkunden und man darf nach unserer Berechnung nicht weniger als 35 pCt. solcher nicht gezeichneter Urkunden annehmen. Eine viel strengere Anwendung bestimmter Grundsätze finden wir dagegen in Betreff der Titulatur des Königs, welche, wie schon von anderer Seite bemerkt ist[2]), keinen Spielraum für Willkürlichkeiten zuläßt. Sichere äußere Kriterien der Echtheit der Ottokarischen Urkunden werden sich in der That nur aus diesem Momente, zusammengehalten mit dem Notariat, gewinnnen lassen.

Im Beginne seiner Laufbahn erscheint Ottokar als Marchio Moravie und filius regis, die letztere Bezeichnung hat Priznobor ungeschickter Weise nachgesetzt, während Magister Wilhelm filius regis Marchio Moravie schreibt. Einmal im Jahre 1249 erscheint der Titel Juvenis Rex Boem.[3]). Hieran wollen wir gleich die Bemerkung anschließen, daß in den Urkunden bis zur Zeit der Eroberung

[1]) Die regelrechte Schlußformel Actum apud... Anno d. inc. MCCL... Datum per manum Magistri... tunc prothonotarii nostri. (oder curie notarii ꝛc.) Decimo kalendas Junii. Indictione. Zuweilen ist das Actum vor der Zeugen-Unterschrift.

[2]) Hierauf hat Böhmer schon in den Regesten Ottokars mit gewohnter Genauigkeit aufmerksam gemacht. Der Vollständigkeit wegen glauben wir indessen auch diese Zusammenstellungen hier geben zu sollen.

[3]) Rauch, Anh. 8.

von Oeſterreich nur der Name Premyſl, nicht Ottokar vorkommt [1]). Als Dux Austrie bezeichnet ſich Ottokar zum erſten male bereits am 16. November 1251. Aber noch am Ende deſſelben Jahres tritt dann der Titel Dux Stirie hinzu, in welcher Verbindung Ottokar denſelben bis zum Frieden von Ofen, im Jahre 1254, geführt hat. Nach dem Tode ſeines Vaters 1253 nannte ſich der junge König: dominus regni Boemie. Einmal kommt ausnahmsweiſe auch Rex vor [2]), aber dieſen Titel nahm er erſt nach der Krönung, am 25. Dec. 1261 an [3]). Der Titel eines Herzogs von Steiermark tritt nach der Schlacht bei Kreſſenbrunn wieder auf. Dazu kommt 1270: Dux Carinthie, dominus Carniole, Marchie et Egre ac Portus Naonis [4]). Und dieſe letzteren Titel treten merkwürdigerweiſe gleichzeitig auf. In der Aufeinanderfolge dieſer Titulaturen waltet die ſtrengſte Genauigkeit und dieſelbe geſtattet die beſten Anhaltspunkte der Kritik.

---

[1]) In der Führung des Namens haben wir keine ſtrenge Regelmäßigkeit wahrnehmen können. In den erſten für Mähren ausgeſtellten Urkunden heißt er ſtets Přemysl. Den deutſchen Namen Ottokar — das iſt ſicher — nahm er an, da er das öſterreichiſche Gebiet betrat. Es kommt nun häufig die Bezeichnung Přemysl, qui et Othacarus vor, dann aber bleibt der erſtere Name ganz weg und tritt ſeltener und ſeltener auf. Es lag nahe, dieſe Erſcheinung auf dreierlei Proben zu ſtellen: 1) ließ ſich fragen, ob nicht die Wahl des Namens mit dem Inhalte der Urkunde, oder den Perſonen, für welche ſie beſtimmt iſt, zuſammenhänge, 2) ob nicht darin verſchiedene Gebräuche der Länder oder 3) die Schreibweiſe verſchiedener Notare zu erkennen iſt. Aber auf alle drei Proben blieben wir ohne entſprechendes Reſultat, und man muß es daher als einen Zufall anſehen, welcher Name angewendet ſei. Was die Schreibung des Namens Othacarus betrifft, ſo iſt ſie ſehr verſchieden. Von Boczek und mehreren anderen iſt willkürlich faſt durchweg Otakarus gebraucht: es kommt aber häufig in den Originalen Othacherus oder Otakerus vor, d. h. die lateiniſche Form hat die deutſche nicht vollſtändig verdrängt, denn daß die einzig richtige deutſche Form Otaker iſt, haben wir oben ſchon bemerkt.

[2]) Boczek V. 238, III. 214. ob echt?

[3]) Die meiſten dieſer Angaben finden ſich ſchon bei Böhmer in den Regeſten Ottokars.

[4]) Der neue Titel kommt in ganzer Vollſtändigkeit doch ſchon am 10. Januar vor, wonach Böhmer Nro. 215. zu berichtigen ſein möchte. Vgl. Fontes XI. 171.

d) Kirchliche Zustände.

In einem Staate, welcher so sehr auf die kirchlichen Interessen des Zeitalters begründet war, und dessen Monarch in so innigen Beziehungen zum römischen Stuhle stand, muß es auffallend erscheinen, daß der öffentliche Volksgeist so wenig der strengeren Auffassung des kirchlichen Lebens selbst zugeneigt war. Es zeigte sich das in dem Benehmen des Adels gegen die Kirchen und Klöster vor der Occupation Ottokars. Aber auch die Geistlichkeit in Oesterreich war nicht von den rigorosen Lehren stark erfüllt, welche dereinst von Clugny ausgegangen und die jetzt das Abendland beherrschten. Noch im Jahre 1247 war in einem so hervorragenden Hause, wie Melk, eine symonistische Prälatenwahl vorgekommen[1]), eine Erscheinung, gegen welche die Päpste nun durch zwei Jahrhunderte mit den stärksten Mitteln gearbeitet hatten. Auch der Clerus selbst scheint sich nicht strenge an die kirchlichen Gesetze gehalten zu haben: es ist kein Zweifel, daß es noch viele verheirathete — oder wie die Kirche das damals ausdrückte, im Concubinat lebende Priester gab[2]). Zwischen dem Pfarrclerus und den Ordensleuten gab es mancherlei Streitigkeiten, die nicht immer zur Erbauung der Laien gedient haben konnten. Darunter erscheinen diejenigen, welche zwischen dem Schottenkloster in Wien und dem bekannten Pfarrer Gerhard daselbst, über die Ausübung pfarrlicher Rechte geführt worden sind, von besonderem Interesse. Ein langwieriger Proceß knüpfte sich an diese Frage. Wiewol der Pfarrer, Magister Gerhard, zugleich Domherr von Passau, ein hochbegabter und thatkräftiger Mann, welcher in die Verhältnisse Wiens mächtig eingriff, von den Bischöfen Otto und Peter von Passau unterstützt worden ist, so wurde durch päpstliche Intervention die Sache doch zu Gunsten des Klosters geordnet. Die Schotten

---

[1]) Melker Annalen a. a. 1247. SS. IX. 508. bei der Meldung der Prälatenwahl ist „symoniace“ von einer andern Hand beigefügt und dann wieder ausgelöscht, wodurch die Sache erst recht glaubwürdig wird, wie wenn in officiellen Blättern eine Nachricht, von der alle Welt überzeugt ist, dementiert wird.

[2]) Wie aus den Beschlüssen des Wiener Concils hervorgeht.

erhielten das Recht pfarrlicher Functionen in der Stiftskirche und in den Kapellen zu Laab, zu Maria am Gestade, St. Rupert, St. Peter und St. Pankraz in Wien, eine Entscheidung, die um so wichtiger war, als die Schotten damals ihren ursprünglichen Charakter noch gewahrt hatten, und die Aufgabe der schottischen Mönche in Deutschland ursprünglich unzweifelhaft als eine andere betrachtet worden ist; denn die schottischen Mönche hatten sich ehedem durch ihre Gelehrsamkeit ausgezeichnet und sollten in dieser Richtung, nicht aber eigentlich für den Pfarrdienst wirksam sein. Meister Gerhard hatte sich auch lange nicht über die Aussprüche der päpstlichen Schiedsrichter beruhigt und noch lange wurde der Streit in unerquicklicher Weise fortgesponnen [1]).

Im Volke hatte indessen auch in Oesterreich das Sektenwesen um sich gegriffen, und der seit den Kreuzzügen überall religiös beunruhigte Pöbel war auch in Oesterreich von dem Wahnsinn der Geißelfahrten erfaßt worden. Es ist oft geschildert worden, bis zu welchen Thorheiten sich diese Menschen verstiegen haben, doch muß man gestehn, daß gerade diese Sekte einen gewissen gutmüthigen Charakter an sich trägt; und wenn sich die fanatischen Schaaren vor den Altären, fast ganz entblößt, selbst geißelten, so hat es wenigstens noch einen Beigeschmack des Anstands, wenn die Frauen diese Procedur, wie gemeldet wird, bei geschlossenen Kirchenthüren vornahmen, eine zarte Rücksicht für das schöne Geschlecht, welche man Leuten, die es nebenbei als ein Gott sehr wohlgefälliges Werk betrachteten, sich im Koth und Schnee zu wälzen, nicht einmal mehr zutrauen sollte [2]). Merkwürdig ist, daß übrigens dieses Werk der Pönitenz so vieler Menschen — denen sich Reiche und Arme, Greise und Kinder, Vornehme und Geringe angeschlossen hatten — selbst von vernünftig denkenden Geistlichen immerhin als ein „großes Wunder" angesehen worden ist [3]), und man scheint sich doch nicht so schnell zu Gegenmaßregeln

---

[1]) Hauswirth, Abriss einer Geschichte der Benedictiner Abtei zu den Schotten in Wien. Wien 1858. S. 8. Die Proceßacten selbst sind in den Fontes rer. austr. XVIII. S. 47 ff.

[2]) SS. IX. S. 645 und 656.

[3]) Ebd. publica penitentia, que pro magno miraculo habebatur.

entschlossen zu haben, als man nach unsern heutigen Begriffen erwarten würde. Es war eben eine Erscheinung, die man dem Tischrücken in unserm Jahrhundert vergleichen kann. Sie kam und ging, weil die Gesellschaft neben den Elementen der geistigen Störung immer noch einen Fond gesunder Köpfe bewahrte. Aber auch in der Art und Weise der Verbreitung dieser Krankheiten trifft die angeführte Analogie zu. Auch die Geißelkrankheit wanderte von Ort zu Ort, hatte in Italien ihre Geburtsstätte, und ward von da nach Frankreich und Deutschland verschleppt, in Oesterreich war der Paroxysmus im Jahre 1261 am heftigsten zur Erscheinung gekommen. Nach den Begriffen, die über kirchliche Dinge herrschten, hatte übrigens natürlich nur die Geistlichkeit darüber zu entscheiden, ob der weltliche Arm gegen die fromme Uebung aufzubieten sei, oder nicht, eine Frage, welche man ziemlich spät zu stellen sich veranlaßt fand. Es sind lange keine Entscheidungen von der damals regierenden Partei der Kirche erfolgt.

Um so dringender schien es dagegen geboten, der laxen, kirchlichen Disciplin, die in Oesterreich eingerissen war, mit Macht entgegenzutreten. Innocenz IV. und Alexander IV. hatten bei der Verfolgung ihrer großen politischen Endziele wenig Zeit behalten, um auf diese Seite ihres geistlichen Universalreichs ein Hauptaugenmerk richten zu können. Dagegen hatte sich Clemens IV., bei dessen Regierungsantritt die politischen Stürme nicht mehr so wild brausten, ernstlich zur Aufgabe gemacht, den Zustand der Provinzen des kirchlichen Reichs in einer den kanonischen Bestimmungen entsprechenderen Weise durchgreifend zu ordnen. Im Jahre 1265 wurde einer der strengsten und entschiedensten Anhänger der kanonischen Lehren speciell mit dem Zwecke betraut, um die inneren Verhältnisse der Kirchen, besonders in Deutschland, einer Revision zu unterziehen. Es war der Kardinal Guido, aus dem Orden der Cistercienser, welcher als Legat für Dänemark, Schweden und das östliche Deutschland bevollmächtigt war. Er hatte zunächst die Erzdiöcesen von Bremen und Magdeburg besucht und war von dem letzteren Orte im April 1267 zunächst nach Prag gegangen, wo er sich kurze Zeit aufhielt, um dann nach Wien zu reisen. Hierher war ein Provincialconcil berufen worden, welches

am 6. Mai von dem Cardinallegaten in feierlicher Weise eröffnet worden ist[1]). Die Beschlüsse dieser Synode führen uns mitten in das Getriebe des kirchlichen Lebens jener Zeit, und erregen in mannichfaltiger Beziehung unser Interesse. Daß König Ottokar auf alle Weise die Zwecke des Concils befördert haben wird, versteht sich bei der Stellung, die er zur römischen Curie einnahm, von selbst, aber auch politisch betrachtet, sollte eine so große Versammlung von allen geistlichen Würdenträgern seiner Länder nicht ohne Rückwirkung auf die staatliche Gewalt bleiben, und es ist gewiß kein Zufall, daß der zweite Kreuzzug, den Ottokar, wie wir gesehen haben, unternahm, wenige Monate nach dem Concil in Wien begann. Noch mehr jedoch auf die inneren Verhältnisse des Staates sollte die Synode einzuwirken bestimmt sein.

Fassen wir zunächst die Theilnehmer an dem Concil und die Länder ins Auge, für welche die Beschlüsse derselben Giltigkeit bekommen sollten. Da war die Salzburger Erzdiöcese, die Prager Diöcese vollständig vertreten. Der Erzbischof Wladislaus von Salzburg selbst war zwar nicht Theilnehmer des Concils, weil er noch nicht consecriert war, aber die Bischöfe fanden sich ziemlich vollzählig ein: Johann von Prag, Peter von Passau, Konrad von Freising, Bruno von Brixen, Leo von Regensburg, Amalrich von Lavant, die Prälaten der Klöster und infulierten Aebte, die Archidiaconen und Diaconen. Auffallend erscheint nur, daß Bischof Bruno von Olmütz fehlte. Sollte dem eine politische Bedeutung beigelegt werden[2])? Thatsache ist, daß die Beschlüsse der Synode nur für die Salzburger Erzdiöcese und für das Prager Bisthum verbindlich erklärt wurden; dagegen

---

[1]) SS. IX. 699. Dalham Conc. Salisb. p. 105, Raynald XIV. a. 1265. 51. Ueber das Provincialconcil, besonders mit Rücksicht auf seine Beschlüsse gegen die Juden, hat Herm. Bärwald in einer vorzüglichen kleinen Arbeit gehandelt in Wertheimer's Jahrbuch in Wien 1859 und 1860. S. 181 ff. Es wäre schade, wenn die schöne Abhandlung hier verborgen und vergraben bliebe.

[2]) Eben in diese Zeit fällt das obenbesprochene Project der Gründung einer Olmützer Metropole. War Bruno über die Intervention des päpstlichen Legaten in den Angelegenheiten Oesterreichs mißvergnügt? Um so auffallender ist allerdings Brunos Verhalten, als er eben damals ruhig in seinem Bisthum zu Olmütz weilte. Boczek III. Nro. 391.

wurden vom Cardinal Guido auch für Ungarn geltende Decrete auf dem Wiener Concil erlassen, deren Inhalt uns noch beschäftigen wird. Hier wollten wir nur die Thatsache constatieren, daß das Wiener Concil vom Jahre 1267 den Kreis seiner kirchlichen Wirksamkeit so ziemlich genau den Grenzen anpaßte, welche nachmals dem österreichischen Kaiserstaate entsprachen, und so kann man sagen, daß das kirchliche Gebiet der „österreichischen Provinz" lange schon als ein gemeinsames betrachtet worden ist, ehevor das politische seine Einheit erlangte [1]).

Die Berathungen des Concils wurden in der St. Stephanskirche — damals noch ein romanischer Bau — am 10. Mai und den beiden folgenden Tagen gepflogen. Die Beschlüsse, welche gefaßt worden sind, zerfallen in zwei Haupttheile, der eine bezieht sich auf die kirchliche Disciplin, der andere auf die Stellung der Juden und das Verhalten gegen dieselben. In beider Beziehung sind es nicht eigentlich neue Regeln oder Ordnungen, welche aufgestellt werden, sondern gewisse Sätze des kanonischen Rechtes sollen nur eine entschiedenere Anwendung auf die österreichischen Verhältnisse erhalten. An einer Stelle berufen sich die Synodalbeschlüsse ausdrücklich auf das allgemeine Concil und die betreffenden Bestimmungen desselben [2]).

---

[1]) Der Begriff einer österreichischen Provinz hat in der kirchlichen Eintheilung durch die Jahrhunderte immer seine Bedeutung behalten und ist besonders auch in der Anordnung der Ordensprovinzen der Jesuiten zum Ausdruck gebracht. Die haben das „Gothaische Programm" in ihrer Art schon früher durchgeführt.

[2]) In der schon angeführten schönen Schrift von meinem Freunde Bärwald, ist in der That ein Muster von dem gegeben, was man heutzutage vielfach unter der sogenannten objectiven Geschichtsschreibung versteht. Bärwald entsetzt sich mit Recht über die Judendecrete des Concils, und dennoch behauptet er wörtlich S. 201: „Immerhin waren jedoch alle Anordnungen des Concils vor 600 Jahren **zeitgemäß**", und an mehreren andern Stellen wird ausdrücklich der „Geist der Zeit" zu ihren Gunsten beschworen. Dann aber weist Bärwald selbst in sehr schöner und bündiger Weise nach, daß man die sämmtlichen Judendecrete, ja nicht einmal das Verbot, christliche Dienstboten zu halten, durchzusetzen im Stande gewesen war, und daß sich die Bevölkerung nirgends an die im „Geist der Zeit" verfaßten Beschlüsse gehalten habe. Ja noch mehr! schon Bärwald hat bemerkt, worauf wir das größte Gewicht legen werden:

Es wird eingeschärft, daß sich die Geistlichen in Hinsicht ihrer Nahrung, Kleidung und ihrer Werke an die kanonischen Satzungen halten. Man klagt darüber, daß viele ihrem Bauche als ihrem Gotte dienten und die irdischen Dinge und Genüsse den göttlichen vorzögen. Auch den Prälaten wird zur Pflicht gemacht, daß sie bei Kirchenvisitationen ihre Untergebenen nicht beschweren und ihnen nicht so übermäßige Kosten verursachen möchten. Dann wird durch das gegenwärtige Concil approbiert, daß sich die Cleriker „bestreben sollen", enthaltsam und keusch zu leben, damit sie mit reinem Herzen Gott in ihren kirchlichen Pflichten dienen könnten. „Wenn aber Geistliche betroffen werden, daß sie öffentlich mit ihren Frauen (Concubinen) leben, so sind sie gehalten, sich innerhalb eines Monats von allem Umgang mit ihnen zu trennen, so daß sie weder im eigenen, noch in irgend einem andern Hause mit ihnen wohnen dürfen, widrigenfalls sie ihre Pfründen verlieren, und diejenigen, denen die Besetzung derselben zukömmt, beauftragt sein sollen, tauglichere Personen an ihre Stelle zu wählen" [1]).

Auch den Laien wird mit kirchlichen Strafen gedroht, wenn sie fortführen, die Kirchen zu berauben, wie das durch Jahre hindurch geschehen sei. Sie sind gehalten, bis zum nächsten Feste des heiligen Johannes in der Sonnenwende alle solche Kirchengüter herauszugeben und vollständigen Ersatz und Genugthuung zu leisten. Wer es unterläßt, dem sollen die kirchlichen Segnungen, das Abendmahl und das christliche Begräbniß entzogen werden. Dann folgen Bestim-

---

„Unter dem Schutze der Privilegien des Herzogs Friedrich und des Königs Ottokar befanden sich die Juden im Genusse ziemlich ausgedehnter Rechte, die sie in mancher Hinsicht den Christen gleichstellte." Und nun frage ich, welchen Sinn kann es haben, zu behaupten, daß der Cardinal Guido den „Geist der Zeit" allein repräsentiert, und warum wir denn annehmen sollten, daß die staatlichen Gesetze und die in dem Factum selbst deutlich hervortretende öffentliche Meinung keinen Antheil am Geiste der Zeit hatte.

[1]) Interessant ist eine ungedruckte Urkunde des Abts und Convents von Lambach, worin ein gewisser Priester Gebhard zum Vicar von Obernkirchen bestellt wird, wobei ihm zwar nicht zur Bedingung gemacht wird, unverheirathet zu sein, aber die cohabitatio zu vermeiden. (Orig. von 1260 in Lambach.) Das entsprach dann den sittlichen Vorstellungen besser!

mungen zum Schutze der persönlichen Freiheit der Geistlichen, welche nicht geschlagen und eingekerkert werden dürfen. Todschlag, an einem Geistlichen verübt, kann nur in Rom gesühnt und absolvirt werden. Dagegen ist aber auch den Geistlichen selbst die Vereinigung mehrerer Pfründen untersagt, ein Uebel, welches häufig in diesen Ländern vorgekommen zu sein scheint, und vielleicht vor dem Cardinallegaten dadurch entschuldigt werden wollte, daß man sich darauf berief, daß nicht überall die Zehntenzahlung üblich sei, wogegen aber das Concil die energische Bestimmung der unbedingten Verpflichtung des Zehnten in seine Satzungen aufnahm. Eine merkwürdige Verordnung ist die über die Patronanzen, weil sie recht deutlich zeigt, daß nicht etwa erst seit der Reformation die Rechte des Patronats streitig seien, sondern daß diese Fragen schon tief in das Mittelalter zurückreichen. Es muß auf den meisten Herrschaften Sitte gewesen sein, daß der Kirchenpatron den Pfarrer seiner Kirche wählt und einsetzt. Aber die römische Ansicht war dem entgegen, und suchte den angeblichen Mißbrauch zu beseitigen. Es soll keinem Cleriker gestattet sein, eine Pfründe aus den Händen des Patrons, sei dieser ein geistlicher oder weltlicher, anzunehmen. Nur dem Bischofe wird das Recht der Verleihung zugesprochen. Man sieht also, der Streit, der in den oberen Regionen mit der Investitur der Bischöfe eröffnet worden ist, wurde dann von der Kirche nach unten fortgesetzt: die Wahl der Bischöfe sollte ausschließlich vom Papste, die Wahl der Pfarrer ausschließlich von den Bischöfen geschehen — das war die Forderung der Monarchie Christi, von der man aber freilich bis auf die Zeiten Hildebrands von Siena nichts gewußt hat, die aber auch im 13. Jahrhundert als nichts anderes als eine Forderung dastand, die mit nichten allgemeiner Anerkennung sich erfreute. Was müßte man für eine unrichtige Ansicht von dem wirklichen Laufe der Dinge haben, wenn man meinte, diese Patronanzfragen seien erst durch den negativen Geist der Neuzeit entstanden, und wie irren oft selbst aufgeklärte Männer, wenn sie annehmen, daß im dreizehnten Jahrhundert in diesen Dingen andere Grundsätze der geschichtlichen Beurtheilung gelten, als heutzutage. Und daß man nicht glaube, die Bestimmung des Wiener Concils über das ausschließliche Besetzungsrecht der Pfründen

durch die Bischöfe habe eine nachhaltige Wirkung gethan, so wollen wir nur gleich bemerken, daß nach wie vor die Rechte des Patronats von den staatlichen Gewalten anerkannt worden sind, und daß die Verordnung des römischen Legaten nicht durchgeführt werden konnte.

Werfen wir jetzt einen Blick auf das Gesammtbild des kirchlichen Lebens, wie es uns aus diesen Ordonnanzen des Wiener Concils entgegentritt, so sieht man, daß im 13. Jahrhundert die kanonische Doctrin, wie sie seit dem 11. Jahrhundert bestand, wenig ins Leben eingedrungen war. Die Geistlichen waren noch vielfach verheiratet, die kirchliche Disciplin war in ihrer Strenge nicht durchgeführt, es kam vor, daß man von Seiten der Geistlichen selbst gegenüber von Maßregeln der kirchlichen Obern an die staatliche Gewalt appellierte — kurz die ideologischen Uebertriebenheiten der kanonischen Schwärmer waren selbst im 13. Jahrhundert für eine Zeit unglaublicher Volksdummheit zu stark und daher nicht durchführbar. Damit aber an dem Bilde, wie wir es in allen Jahrhunderten wiederholt finden, nichts fehle, so zeigt sich, daß es neben den kanonischen Schwärmern auch schon im 13. Jahrhundert ganze Klöster und Orden gab, welche die Dinge der Welt mit nüchternem Gemüte betrachtend, zu allen Zeiten dem Volksgeiste in Oesterreich näher standen: das waren die Benediktiner — die „schwarzen Mönche", von denen es heißt, daß sie verwegener Weise an vielen Orten eine laxere Ordnung hätten einreißen lassen, wodurch die Herzen der Väter auf dem Concil sehr betrübt worden seien. Natürlich werden Klosterreform, Visitation und Correction als „gesunde Heilmittel" für diese Uebelstände verschrieben, und in der Salzburger und Prager Provinz sollen innerhalb eines halben Jahres Menschen und Dinge nach den kanonischen Regeln dressiert und umgewandelt werden, wie wir ja das alles aus der unmittelbaren Anschauung des letzten Jahrzehents in Oesterreich kennen.

Wir können uns aber nicht versagen, hierbei auf den historischen Irrthum zurückzukommen, der so häufig die Erscheinungen des Mittelalters nach irgend einer abstracten Schablone beurtheilt, zu welcher dann immer nur diejenigen Meinungen und Maßregeln passen, welche von der einen Partei vertreten worden sind. Man ist geneigt, die größten Ausschreitungen dieser Richtung mit dem weiten Mantel

des „Geistes der Zeit“ zu bedecken, und Bestimmungen, die heute als thöricht bezeichnet werden, in den früheren Jahrhunderten als sehr schön und weise anzusehen, bloß deshalb, weil wir uns einmal in den Kopf gesetzt haben, das passe so ins Mittelalter. Die Geschichtsschreiber glauben damit einen Akt der Gerechtigkeit gegen diejenigen zu üben, welche damals mit ihren ultramontanen Grundsätzen die Welt zu beherrschen suchten, während man in der That eine große Ungerechtigkeit gegen diejenigen begeht, welche sich dagegen so tapfer, als es nur je geschehen ist, auch im 13. Jahrhundert gewehrt haben, aber freilich nicht mit dem Fond jener geistigen Kräfte, die uns heutzutage zu Gebote stehen.

Diese Bemerkung wird sich insbesondere auch auf diejenigen Beschlüsse des Wiener Concils anwenden lassen, welche über die Juden handeln und die wir noch einer eingehenderen Erörterung zu unterziehen haben. Gleich im Eingange der betreffenden Bestimmungen wird Klage geführt, daß der Uebermuth der Juden so hoch gestiegen sei, daß sogar die Reinheit der katholischen Heiligkeit bei sehr vielen Christen durch sie inficiert werde. Dann wird verordnet, daß die Juden eine besondere, unterscheidende Kleidung, welche sie abgelegt hätten, tragen und daß sie dem Pfarrer alles entrichten sollen, was er an Einkünften von dem Orte hätte, wenn nur Christen da wohnten, besonders die Zehnten von den Aeckern werden ungeschmälert verlangt [1]); es wird den Juden verboten, Bäder oder Gasthäuser der Christen zu besuchen, Knechte oder Mägde oder Ammen, oder was immer für christliche Dienstboten am Tage oder bei Nacht in ihren Häusern zu behalten, auch sollen die Juden nicht zur Erhebung des Zolles oder zu andern öffentlichen Aemtern verwendet werden. Zu der letztern Bestimmung paßt es, daß den Juden jedes Recht auf Zinsen von den Christen geliehenen Capitalien abgesprochen wird, und daß endlich den Landesfürsten selbst die strengste Befolgung der angeführten Beschlüsse zur Pflicht gemacht wird. Es folgen dann eine Anzahl polizeilicher Anordnungen der übelberüchtigtsten Art, wie daß man bei Juden kein Fleisch kaufen soll, und daß diese an Fasttagen

[1]) Woraus zugleich das Recht des Grundbesitzes der Juden hervorgeht.

nicht Fleisch durch die Straßen unverdeckt tragen dürfen, daß sie keine neuen Synagogen bauen dürfen, daß man keinen jüdischen Arzt halte, nicht über Religionssachen mit Juden disputire, oder daß man eine, von einem Juden mißbrauchte Schönheit zur Stadt hinauspeitschen soll, und ähnliches. Es ist schon hervorgehoben worden, daß es gleich in der Einleitung zu diesen Bestimmungen heißt, es solle durch dieselben nichts neues geschaffen, sondern nur die päpstlichen Satzungen erneut werden. Und wenn man den Wortlaut der Bestimmungen mit einer Reihe von Dekreten, die in der von Gregor IX. zuletzt approbierten Kanonensammlung enthalten sind, vergleicht, so kann kein Zweifel darüber bestehn, daß in der That es sich hier nur um die Geltendmachung jener strengen Grundsätze des damaligen sogenannten Rechts der Kirche handelte [1]). Eine Feststellung dieser Anschauungen im Geiste und Sinne der allgemeinen kirchlichen Gesetzgebung speciell für die österreichischen Länder zu erlassen, mußte aber in den Verhältnissen seine Gründe haben, und es ist natürlich vorauszusetzen, daß ihr Zweck dahin gerichtet war, durch dieselben auch auf die staatlichen Gewalten eine Pression auszuüben; zum Ueberflusse ist in den Beschlüssen des Concils eine solche Tendenz auch ausdrücklich ausgesprochen: „die Fürsten selbst, heißt es da, und ihre Richter ermahnen wir ganz nachdrücklich, den Juden, die diese, unsere Satzungen nicht halten wollen, keinerlei Gunst des Schutzes und der Vertheidigung zu gewähren, sondern wenn ihnen (den Fürsten) etwas von den Prälaten der Kirche aufgetragen wird, es getreulich auszuführen; im entgegengesetzten Falle mögen sie wissen, daß ihnen der Eintritt in die Kirche und die Theilnahme an gottesdienstlichen Verrichtungen

[1]) Bärwald hat in der trefflichen Arbeit a. a. O. alle betreffenden Stellen aus dem corpus juris can. zusammengestellt, und auch sehr bezeichnend darauf aufmerksam gemacht, daß diese strengen Gesetze gegen die Juden meist dem Geist der Kreuzzüge entsprungen seien. Allerdings sind dann auch wieder päpstliche Decrete erschienen zum Schutze der Juden, denn sie durften ja nicht ausgerottet werden! aber es versteht sich, daß diese nichts über die rechtliche Stellung besagten, sondern nur eine Disciplinarverfügung enthielten über die christliche Behandlung der Juden. In diese Kategorie gehören auch die beiden Breven Innocenz IV., welche Ottokar 1253, 23. Oct., beglaubigt. Rößler, Rechtsdenkm. I. 178.

verboten sein soll". Hier haben wir also einen recht eklatanten Fall, wie die Kirche das Verhältniß von weltlicher und geistlicher Gewalt auffaßt. Der Staat, die Fürsten und Richter sind natürlich bloß die Büttel, welche die Beschlüsse des Concils auszuführen haben, während das Concil nicht die mindeste Rücksicht darauf nimmt, daß die staatliche Gesetzgebung eine gerade in diesen Dingen entgegengesetzte war, und den Juden eben damals gewisse staatliche Rechte eingeräumt worden waren, welche zu beseitigen als die offenbare Absicht der Kirchenhäupter erscheint.

Im Jahre 1244, 1. Juli, hatte Herzog Friedrich der Streitbare die Rechtsverhältnisse der Juden in Oesterreich geordnet durch ein Gesetz, welches von Ottokar nicht nur für Oesterreich vollkommen adoptiert, sondern auch auf Böhmen und Mähren übertragen worden ist[1]). In diesen rechtlichen Bestimmungen ist namentlich das Pfandrecht der Juden einer eingehenden Gesetzgebung unterzogen, während gerade in dieser Beziehung das Concil ganz entgegengesetzte Dinge verordnet. Ebenso werden durch jene Gesetze Maßregeln zum Schutze des Lebens und Eigenthums der Juden getroffen, und die Rechte verzeichnet, welche die Juden haben sollen. Die Gerichtsbarkeit über dieselben ist ausschließlich in die Hände der Fürsten selbst, oder in die des obersten Kämmerers gelegt. Erwägt man diese Umstände, so erhält der Eingang der Concilienbeschlüsse, wo über den Uebermuth der Juden geklagt ist, eine unerwartete Interpretation. Es kann kein Zweifel bestehen, daß das Concil eben mit Rücksicht auf diese landesfürstlichen Gesetze und zur Opposition gegen dieselben seine Beschlüsse gefaßt hat. Da ist es nun aber merkwürdig, daß die Regierung sich in Betreff ihres Verhaltens gegen die Juden nicht einschüchtern ließ. Wir wissen nicht, ob etwa die Rücksicht auf financielle Verhältnisse Ottokar dazu bestimmte, oder ob er sich von der Bevormundung der kirchlichen Gewalten absichtlich zu emancipieren strebte, aber so viel ist gewiß, daß er den Juden schon im folgenden Jahre und zwar ganz allgemein — speciell aber den Brünner Juden, genau die näm-

[1]) Grundlage dieser Judenordnungen bei Rauch Scriptt. I. 201. Rößler a. a. O.

lichen Freiheiten und Rechte bestätigte, die sie vorher durch die Verordnung Herzog Friedrichs schon im Jahre 1244 erhalten hatten [1]).

Diese Thatsachen sprechen für sich und bedürfen keines weiteren Commentars. Daß aber auch in den öffentlichen und socialen Verhältnissen die Beschlüsse des Concils ohne Wirkung geblieben, ersieht man daraus, daß dieselben Klagen über Priesterehe und über Judenumgang auch später wiederholt werden, daß wir auch nach dem Concil christliche Dienstleute bei Juden finden, daß man auch nachher die Klosterzucht der Benediktiner für verfallen und reformbedürftig angesehen hat. Die kirchliche Richtung, welche auf dem Wiener Concil von 1267 vorherrschte, hatte in Oesterreich keinen Boden, der Versuch des Cardinals Guido, den strengen, kanonischen Ansichten praktische Geltung zu verschaffen, kann als vollkommen gescheitert betrachtet werden. Als Seitenstück aber der Wiener Concilbeschlüsse mögen mehrere Decrete des Cardinals Guido für Ungarn verglichen werden, wo einige ähnliche Bestimmungen, aber nur in einem ganz andern Geiste, ausgesprochen werden.

Die römische Curie hatte immer einige bevorzugte Länder gehabt, wo man das System nicht in seiner ganzen Schärfe und Ausdehnung in Anwendung brachte und gewisse Ausnahmen tolerierte. Daß Ungarn ganz vorzugsweise zu diesen Ländern gehörte, haben wir schon an früheren Orten zu bemerken Gelegenheit genommen: die Decrete des Cardinals Guido aber sind ganz besonders lehrreich für die Interpretation, die den Kanonen diesseits und jenseits der Leitha zu geben gestattet war [2]). Hier war die Priesterehe überhaupt nur als Concubinat aufgefaßt und dieses auf das strengste verboten, dort dagegen werden verheiratete Priester gewissermaßen geduldet, der Cardinal begnügt sich, wenn nur die Bigamie beseitigt wird. „Man soll keinen, heißt es, welcher zwei Frauen hat, oder eine Concubine, oder eine verstoßene und prostituirte Person zur Frau genommen hat,

---

[1]) Boczek IV. S. 17. Zum Theil Wiederholung; gegeben ist es aber: Judeis nostris per districtum nostri dominii constitutis. Für die Brünner Juden folgen dann gewisse Specialitäten. S. 20.

[2]) Guidonis Decreta Hungaris data in concilio provinciali Viennae anno 1267. Endlicher Monum. S. 515 ff.

zum Bischof wählen. Dann werden zwar einige Bestimmungen getroffen, um Verheirathung für die Zukunft den Priestern unmöglich zu machen[1]), aber doch die Ehen, welche geschlossen worden sind, bevor der Priester die Weihen empfangen hatte, als legitim anerkannt[2]). Man sieht, um wie vieles schonender man diesen östlichen Verhältnissen gegenüber verfährt. Die Decrete enthalten außerdem eine Anzahl Bestimmungen über die Bischofswahlen, bei denen namentlich jede königliche Intervention ausgeschlossen werden will. Ebenso wird vom päpstlichen Legaten die Opposition gegen fremde, nicht einheimische Bischöfe unterstützt, eine Maßregel, durch welche der Krongewalt in Ungarn ein wichtiges Mittel des politischen Einflusses entzogen werden konnte[3]). Auffallend muß es übrigens bei diesen Decreten des Cardinals Guido erscheinen, daß sie ebenfalls, wie ausdrücklich bemerkt wird, auf dem Wiener Provincialconcil erlassen worden sind, woraus hervorgehn dürfte, daß hier außer dem erwähnten Salzburger und Prager Clerus, auch ungarische Prälaten sich eingefunden hatten, und daß etwa in selbständigen, abgesonderten Berathungen die Ungarischen Angelegenheiten abgewickelt worden sind; jedesfalls aber bleibt das Wiener Concil in der Beziehung bemerkenswerth, daß der Cardinallegat die deutschen und ungarischen Verhältnisse nebeneinander, und nicht gerade in strengster Uebereinstimmung mit einander geordnet haben wollte. Freilich sind seine Decrete wie in Oesterreich so auch in Ungarn eben nicht stricte durchgeführt worden, da wir auch noch 1279 in gleicher Ausdehnung die Priesterehe in Ungarn nachzuweisen im Stande sind[4]).

---

[1]) §. 2. Keiner soll Bischof werden qui aliam, quam uirginem est sortitus uxorem; dagegen ist die Priesterehe ausgeschlossen in §. 11.

[2]) a. a. O. §. 17.

[3]) §. 5. Nullum per occultam insinuacionem regi factam etc. Worüber zahllose Streitigkeiten entstanden, da die Könige das Recht der Einsetzung der Bischöfe in ernster Weise forderten.

[4]) vgl. z. B. Endlicher Monum. 569. §. 9. u. 10. Prohibemus ne secum prolem habeant, quem in sacro ordine genuerant — propter scandalum.

VIII.

Uebergang des Reichs zu einer neuen Verfassung und an ein neues Geschlecht.

Von dem Beginne der Alleinregierung Karls des Großen bis auf die Wahl Rudolfs von Habsburg waren genau fünfhundert Jahre verflossen. Sie bilden eine in sich abgeschlossene Periode, ein abgerundetes Ganze. Die Ideen, auf welchen dies weltbeherrschende Kaiserthum beruhte, trugen in ihrer kirchlich-politischen Unklarheit einen Todeskeim von Anfang an in sich, aber so wenig der, welcher den Untergang des alten römischen Staates betrachtet, einen Augenblick die Größe und welthistorische Bedeutung desselben verkennen wird, so wenig wird uns der Fall des deutschen Kaiserthums den Eindruck der imponierenden Weltstellung verdunkeln können, welche die deutsche Nation in dieser Epoche eingenommen hat.

Nun aber folgten allerdings für Deutschland Zeiten kleineren Stils. Die territorialen Mächte, die sich gebildet hatten, standen als historische Thatsache da, eine deutsche Centralgewalt, sollte sie überhaupt fortbestehn, konnte dieselben nicht mehr ignorieren; aber diese kleinen Staaten fingen an eine föderative Einigung in ihrem eigenen Interesse anzustreben. Man bedurfte eines gemäßigten, nicht allzu mächtigen Herrn, der diese neue Phase der deutschen Verfassung zu inaugurieren geeignet wäre.

Indessen hatten auch die Verhältnisse der römischen Kirche und des Papstthums eine Entwickelung genommen, die einer mäßigen Wiederherstellung des deutschen Reichs günstiger war, denn es war deutlicher hervorgetreten, daß mit dem Sturze der Staufer und mit der Vertreibung derselben aus Sizilien die Päpste nicht so übermäßig viel für ihre sogenannte Freiheit gewonnen hatten. Von dem Augenblicke an, wo die Position der Deutschen als Weltmacht verloren gegangen war, begann zwischen den westlichen Nationen der Streit um die Vorherrschaft in Europa, und auch sie knüpften das Ansehn ihrer Stellung im Abendlande an den Besitz oder an ihren Einfluß in

Italien. Wie man auch immer über dieſe Erſcheinung denken mag, es bleibt doch eine Thatſache, daß die vorwaltenden Mächte bisher in Europa immer unter dem italieniſchen Himmel zur Blüte und Frucht gereift ſind. Da man nun in Rom ein deutſches Kaiſerthum nicht wollte und mittelſt einer ideologiſchen Doctrin die weltliche Macht hinweg raiſonnierte, ſo ſchlich ſich der Geiſt der Zwietracht der andern Nationen, wie ein Rächer an den Stuhl St. Petri heran. Weil man den Sachſen, Franken und Schwaben allen Gehorſam verweigert, ſo war man jetzt den Intriguen der Franzoſen, Engländer und Spanier preisgegeben, und ſchon war die Zeit nicht mehr ferne, wo auf die großen Phraſen und Proclamationen von der Freiheit der Kirche Avignon gefolgt war und die babyloniſche Gefangenſchaft. Schon die lange Sedisvacanz nach dem Tode Clemens IV. war kein Zufall, ſchon war Gefahr vorhanden, daß der päpſtliche Stuhl in eine noch drückendere Abhängigkeit von Frankreich gerathe. Die Wahlvorgänge von 1271 zeigten bereits, daß dieſes mit ſeinen Verwandten in Neapel keinen geringeren Einfluß in Italien ausüben werde, als Deutſchland. Indem aber die uneinigen Cardinäle endlich auf ſechs ſtreng kirchliche Männer compromittierten, und am 1. September die Wahl Thebalds von Piacenza zu Stande kam, war vorerſt noch die alte römiſche Politik gerettet. Gregor X., denn ſo hieß der neue Papſt[1]), war nicht gemeint, ſich von den Franzoſen bieten zu laſſen, was den Deutſchen in ſo ſchweren Kämpfen entriſſen war, und unter dieſem Geſichtspunkt ſind auch die Maßregeln zu beurtheilen, welche der neue Papſt

[1]) Die Akten der Papſtwahl ſind nicht in wünſchenswerther Vollſtändigkeit erhalten, wol aber iſt ſo viel gewiß, daß die Ermordung des Henricus de Alemannia aus politiſchen Gründen ſtattfand. Raynald a. a. 1271, 3—8. Thebald von Piacenza war Archidiacon von Lüttich, zur Zeit ſeiner Wahl (1. Sept.) abweſend im heilg. Lande, vgl. Böhmer Reg. S. 330. Die bei Würdtwein Nova subsidia I. S. 64 ff. abgedruckten Proceßakten der Grafen Simon und Guido von Montfort, laſſen doch ſo viel erkennen, daß König Philipp von Frankreich und Karl von Sizilien ſich zu gemeinſamer perſönlicher Intervention nach Viterbo begaben und daß ihre Partei es war, welche die ruchloſe Ermordung des Sohnes Richards verübte. Dies reicht freilich nicht hin, um ein rechtes Bild von den Vorgängen zu gewinnen, für unſere Darſtellung deutſcher Verhältniſſe werden auch dieſe Andeutungen ſchon willkommen ſein.

zur Wiederherstellung einer deutschen Macht ergriff. Um den Franzosen ein Gegengewicht zu schaffen, brauchte die Kirche einen Verbündeten in Deutschland und das war der Grund, warum das neu geschaffene Königthum Rudolfs von Habsburg von Gregor X. so eifrig unterstützt worden ist. Die französischen Uebergriffe, die bei der Papstwahl und in Neapel unangenehm geworden waren, sollten balanciert werden durch Deutschland, und deshalb wurde denn auch das bis dahin so begünstigte böhmisch-österreichische Reich plötzlich preisgegeben: die kirchliche Politik bedurfte nun nicht mehr eines Gegengewichts gegen die Staufer in Deutschland, nicht mehr Ottokars II., sondern eines Widerparts gegen Frankreich.

Das war die Auffassung der Dinge zu Rom in den folgenden Jahren nach ihren allgemeinsten politischen Contouren.

In Rom war man schon zur Zeit der Papstwahl ohne Zweifel entschlossen, eine Ordnung der deutschen Angelegenheiten zu begünstigen, und es ist keine all zu kühne Conjectur, wenn wir meinen, daß Gregor X. den Proceß Richards gegen Alfons, der ja noch immer in Rom schwebte, zur endlichen Entscheidung gebracht hätte, wenn dessen Tod am 2. April 1272 — sechs Tage nachdem Gregor X. in Rom geweiht worden war — ihn nicht daran verhindert hätte.

Eins der wichtigsten Aktenstücke, in welchem Gregor X. den deutschen Fürsten die Wahl eines neuen Königs aufträgt, widrigenfalls der Papst selbst mit den Cardinälen über das Reich verfügen wollte, ist leider seinem Wortlaute nach noch nicht bekannt geworden, obwol die Thatsache als solche so sicher als nur irgend möglich feststeht[1]). Aber Gregor X. kam damit nur einem Wunsche der Fürsten selbst entgegen. Denn sowol Köln, als Mainz hatten schon seit Ende des Jahres 1272 Unterhandlungen über eine Neuwahl begonnen. Jenes war mit Böhmen, dieses mit der Pfalz in Beziehungen getreten[2]). Man hat nun wol angenommen, daß die Besprechungen

[1]) Vgl. Baerwald, De electione Rudolf I. Regis S. 4, not. 10., und meine Abhandlung die 7. Kurstimme S. 28.

[2]) Ueber diese Zusammenkünfte vgl. unten; die eine wird gemeldet Ann. Otak. SS. IX. 189., die andere urkundlich Acta Palatina IV. 322. Böhmer Reg. Reichssachen p. 358.

dieſer Fürſten ſchon im Auguſt 1272 und im Januar 1273 einen ganz beſtimmten Inhalt gehabt hätten und daß es von der einen Seite darauf abgeſehen geweſen wäre, den König von Böhmen, von der andern den Pfalzgrafen zum deutſchen König zu erheben. Aber indem wir, wie ſich noch nachher zeigen wird, hinreichende Beweiſe für dieſe Abſicht kaum aufzufinden vermögen, wollen wir uns zunächſt nur zu beantworten ſuchen, welche Fragen es wol geweſen ſein können, die bei den nächſten Wahlgeſchäften die hervorragenden Fürſten des Reichs beſonders zu beſchäftigen geeignet geweſen ſein möchten.

Da wird es denn keinen Augenblick zweifelhaft ſein können, daß insbeſondere zwei Punkte nach dem ganzen Stande der damaligen Reichsverfaſſung und der Reichszuſtände, wie ſie ſich geſtaltet hatten, einer Vorentſcheidung bedurften, wenn anders die neue Königswahl nicht einen ähnlichen Ausgang nehmen ſollte, wie die nächſt vorhergegangenen. Vor allem mußte man ſich darüber entſcheiden, wer unter den geiſtlichen und weltlichen Fürſten eigentlich als wahlberechtigt angeſehen werden ſollte, und demnächſt mußte die verfaſſungsmäßige Stellung der Wähler im Reiche, ebenſo wie diejenige des neu zu ſchaffenden Königthums beſtimmter gefaßt werden. Wenn man die Lage des Reichs betrachtet, ſo möchte ſie ſich kaum mit einem andern Momente der deutſchen Geſchichte beſſer vergleichen laſſen, als mit den Verhältniſſen, welche 200 Jahre ſpäter die Reichsſtände zu dem Verſuche einer neuen Grundlegung der Verfaſſung bei der Wahl Max' I. veranlaßt haben. Wie in den ſtändiſchen Beſtrebungen dieſer Zeit Berthold von Mainz den Mittelpunkt einer großartigen Reform bildete, ſo hatte ſein Vorgänger Werner das deutſche Reich auf die Baſis einer kurfürſtlichen Regierung mit einem durch dieſe beſchränkten Königthum an der Spitze geſtellt. Das verfaſſungsmäßige Endziel dieſer Beſtrebungen wurde in einer Ausbildung des Inſtituts der Willebriefe geſucht, worin wol der bezeichnendſte Unterſchied, gegenüber der früheren Periode, hervortritt. Denn es war allerdings gerade keine neue Erfindung, daß zu gewiſſen Regierungsakten des Königs von hervorragenden Fürſten Conſenſe ertheilt worden ſind [1]),

[1]) Als Willebrief bezeichnet Böhmer Wittelsbach Reg. S. 135 die Urk. Ludwigs I. für K. Friedrich II. 1214, Octob. 6. Er ſteht in dieſer früheren

aber dieſe hie und da vorkommende Gewohnheit hatte in dem Augenblicke eine ganz andere Geſtalt gewonnen, wo der König ſyſtematiſch von ſeinen Wählern und zwar jedes Mal von allen oder von der Majorität die Zuſtimmung zu ſeinen Beſchlüſſen einholte und an dieſe allem Anſcheine nach verfaſſungsmäßig gebunden war [1]).

Hiemit hatte das Wähler-Collegium des deutſchen Reichs die Regierung eigentlich in ſeine Hände gebracht. Wenn wir finden, daß die neue Einrichtung ſogleich vom erſten Augenblicke der Regierung Rudolfs I. in vollem Gange iſt, ſo wird man das eben keinem Zufalle zuſchreiben können, ſondern es wird uns die Schlußfolgerung geſtattet ſein müſſen, daß dieſelbe einer beſtimmten und förmlichen vorhergegangenen Abrede ihren Urſprung verdanke. Um ſo gewichtiger ſtellte ſich aber die Frage dar, welche Fürſten als Wähler des Königs zu betrachten, und welchen die außerordentlichen Prärogative einer colle-

---

Zeit dadurch ſchon charakteriſtiſch da, daß der Rhein-Pfalzgraf in einer reinen Reichsſache ſeine Zuſtimmung ertheilt, aber der weſentliche Unterſchied bleibt der, daß nunmehr durch die Abgabe von Willebriefen ſämmtlicher Kurherren die Reichsgeſchäfte zu collegialen Angelegenheiten werden, und einfach als Majoritätsbeſchlüſſe erſcheinen.

[1]) Sogleich nach der Krönung zu Aachen erſcheinen die Kurfürſten in dem Beſitze des ausſchließlichen Zuſtimmungsrechtes, vgl. Kopp. Eidg. Bünde. I. S. 27 ff. Huyn in der Diſſertation de litteris, quae Willebriefe dicuntur ſtimmt im weſentlichen mit unſerer Darſtellung überein. Intereſſant iſt auch die Form der erſten Willebriefe. So bezeugt am 25. Octob. 1273 Johann von Brandenburg den Conſens der verſammelten Kurfürſten Riedel Cod. Dipl. Brand. nro. 149. und in einer andern Urkunde vom ſelben Tage geben die weltlichen Kurfürſten ihre Zuſtimmung in einer gemeinſamen Urkunde: Ebd. 150. und die geiſtlichen beſonders Lang Reg. Boica 1273, Oct. 25. Für das Vorkommen von Majoritätsbeſchlüſſen zeugt die Urk. 1273, 25. October, für die edle Frau Adelheid, wo blos die drei Geiſtlichen und Johann von Brandenburg beiſtimmen. Lünig, Reichsarchiv XI. 519., ferner die Willebriefe für die Belehnung des Pfalzgr. Ludwig mit den Konradiniſchen Gütern. Der Belehnung vorausgegangen waren nur die Willebriefe von Sachſen, und zwar beide Brüder, und von Brandenburg, dann hat man natürlich die Stimme des Pfalzgrafen ſelbſt gerechnet, Böhmen wurde nicht gezählt, und ſo waren drei gegen drei, worauf Rudolf die Entſcheidung traf und die Belehnung vornahm. Böhmen und die Geiſtlichen hatten erſt nach vielen Jahren ihre Zuſtimmung und Beitrittserklärung nachträglich abgegeben. Lang Reg. Boic. Lichnowski Reg. 190. Gemeinſchaftliche Willebriefe kommen aber auch noch ſpäter vor: Zu den Vergabungen Rudolfs an den röm. Stuhl 1280. Lünig C. D. It. II. 754.

gialen Reichsregierung zuzuschreiben waren. Hiefür lag zum Theil das Material in den Vorgängen früherer Königswahlen und in der auch in Deutschland seit mehreren Decennien ausgebildeten Rechtsanschauung über dieselben vorbereitet [1]).

Nicht allein die Päpste hatten seit dem Capitulare venerabilem das Hauptgewicht der Wahlberechtigung auf einige auserwählte Fürsten eingeschränkt, sondern auch die deutsche Rechtsdoctrin hatte den Reichsämtern einen hervorragenden Antheil an den Wahlen zugeschrieben. Der Sachsenspiegel hatte diese Aemtertheorie zwar nicht ganz genau durchgeführt, und Albert von Stade irrte, wenn er meinte, daß nur der Besitz eines Reichsamts zur Königswahl befähige, denn es ist bekannt, daß der Erzbischof von Trier damals noch kein Amt besaß, und daß sein Wahlrecht dennoch unbestritten war, aber eben so gewiß ist es auch, daß die im Sachsenspiegel aufgezählten Reichsfürsten bei der Königswahl Rudolfs sich als die ausschließlich berechtigten angesehen haben. Es kam dazu, daß in den uns schon bekannten Schreiben Urbans IV. über die Wahlen Richards und Alfons gerade auch nur die Stimmen jener Sieben gezählt worden waren, obgleich auch noch andere Fürsten factisch mitgewählt hatten, und daß man auf diese Art wol sagen konnte, die Rechtsanschauung des Sachsenspiegels hatte in Rom Eingang gefunden und war von der Curie adoptiert worden.

---

[1]) Seit ich meine Abhandlung über die 7. Kurstimme veröffentlicht habe, 1855, ist dieser Gegenstand so vielfach und gründlich behandelt worden, daß ich mich in der folgenden Darstellung möglichst bestreben werde, dasjenige, was sich aus der langen Discussion ergeben hat, getreu wieder zu geben, und meine frühere Meinung zurückzudrängen, nur werde ich mich nie entschließen können, den entscheidenden Einfluß der Bulle Urbans IV. von 1263 aufzugeben. Bärwald, Philipps, Ficker hatten die Sache vielleicht stricter aufgefaßt, als meine Meinung gewesen ist. Wenn ich den Einfluß des päpstlichen Stuhls auf die Entstehung des Kur-Collegiums nachgewiesen habe, so war es vielleicht eine ungenaue Formulierung, wenn ich etwa bemerkte, daß das Recht des Kurfürstenthums — obwol man das damals wirklich glaubte, wie die schon oben angezogene Urkunde Ottos v. Brandenburg beweist — sozusagen juristisch in der römischen Kirche wurzle. Aber es handelte sich mir nicht um die juristischen Feststellungen, sondern um den politischen Einfluß, und den halte ich urkundlich für so sicher gestellt, wie irgend ein historisches Faktum. Die Päpste haben es

Indem wir uns nun aller dieser Umstände erinnern, werden wir das ausschließliche Hervortreten „der Sieben“ bei Rudolfs Königswahl vollkommen erklärlich finden; daß es aber daneben noch Leute von der Gesinnung des Sachsenspiegels gegeben, welche „den Sieben“ nur eine Vorwahl, allen übrigen Fürsten, geistlichen und weltlichen, aber ein diese ergänzendes allgemeines Wahlrecht eingeräumt hätten, dies konnte der fortgeschrittenen kurfürstlichen Politik als ein veraltetes Vorurtheil erscheinen, und mit einer Leichtigkeit, wie man in moderner Zeit Staatsstreiche zu machen weiß, haben die neuen Kurherren das allgemeine Zustimmungsrecht auch glücklich über Bord geworfen. Im ganzen, und dabei sehen wir zunächst von später zu erörternden Einzelnfragen ab [1]), — hatte man sich im Princip wol darüber geeinigt, daß die neue Königswahl nach den Grundsätzen, die im Sachsenspiegel und damit im Zusammenhange von Urban IV. anerkannt worden waren, vorgenommen werden sollte.

Das waren die allgemeinen Grundlagen, auf denen die Reichsreform eingeleitet worden ist; daß dieselbe schon vor der Königswahl vereinbart worden war, möchte niemandem zweifelhaft erscheinen, der Beobachtungen über geschichtliche Verhältnisse mit Anwendung der Analogie ähnlicher Fälle für gestattet hält. Freilich sind wir über die Festsetzungen der Kurfürsten vor der Wahl im Detail nicht so unterrichtet, wie über die Reformbestrebungen unter Maximilian I. und schwerlich werden wir darüber zu gleicher urkundlicher Klarheit kommen, weil diese Festsetzungen wahrscheinlich nur auf mündlichen Verabredungen beruhten, und weil andererseits die neue Oligarchie mit diplomatischer Feinheit sich fast unmerklich in theilweise bestehende Verhältnisse einzufügen wußte, oder aber unvollkommen bestehende Einrichtungen, wie die Willebriefe, mit großer Geschicklichkeit zu einer verfassungsmäßigen Reform zu entwickeln und zu erweitern wußte.

---

seit dem Cap. Ven. herbeigeführt, daß eine Oligarchie in Deutschland entstehen konnte und entstanden ist.

[1]) Wie die Stellung Baierns und Böhmens im Kur-Collegium, wovon später die Rede sein wird.

Betrachten wir nun aber die Verhandlungen, welche der Wahl Rudolfs I. vorangegangen waren, im einzelnen. Die früheſte Mittheilung hierüber machen Prager Aufzeichnungen; dieſe melden, daß ſich Erzbiſchof Engelbert von Köln im Auguſt 1272 mit vielen vornehmen deutſchen Herrn an den Hof König Ottokars von Böhmen begeben habe, um ihm die deutſche Krone anzubieten [1]). So wenig nun die Anweſenheit des Kölner Erzbiſchofs in Prag in Abrede zu ſtellen ſein möchte, ſo wenig läßt ſich doch verkennen, daß unſer Bericht an dieſes Factum eine Reihe echt tſchechiſcher Albernheiten anknüpft, die an ſich ſchon unwahrſcheinlich genug, auch beſſeren Nachrichten widerſprechen. Nicht nur, daß der Lobredner des Königs ein völlig unverbürgtes Gerücht mittheilt, wenn er ſagt, daß die Kurfürſten förmlich dem mächtigen Ottokar Reich und Krone angetragen, ſondern er läßt nun den König auch eine Verſammlung von böhmiſchen Herren berufen, welche, über den ſchwierigen Fall befragt, ihm folgende Antwort geben: „Unbeſiegteſter und glorreichſter König! wer unter den Sterblichen kann auf dieſer Erde deiner Macht verglichen werden. Gott regiert die Himmel und du nach ſeinem Rathſchluß auf der Erde, und du herrſcheſt über die Herzöge und über die Fürſten der Erde, und es iſt keiner, der deinem Willen zu widerſtehen vermöchte. Denn es iſt dir unbekannt, zu welcherlei Nationen du zu kommen eingeladen biſt und was der ungewiſſe Ausgang der Dinge ſein werde. Beharre auf dem Boden deiner Väter und dein Reich und deine Macht wird über die Zonen der Erde glänzender verbreitet werden, denn bis zum Meere erſchallt bereits dein Name und deinen Fußtapfen müſſen die Fürſten der Welt folgen. Und ſelbſt ein

[1]) Ann. Otak. SS. IX. 189. Merkwürdig iſt allerdings, daß die Cont. Cosm. nur den Beſuch des Kölner Erzbiſchofs im Jahre 1256 meldet, während die ann. Otak. mit falſchem Datum (1271 ſtatt 1272) nur vom zweiten Beſuche wiſſen. Riedel, Graf Rudolf und Burggraf Friedrich, Abhdlgn. der berl. Akad. 1852. S. 563, beſtreitet daher das ganze Factum. Chmel dagegen, Habsb. Excurſe I., zwar nicht den Beſuch des Erzbiſchofs, aber den Antrag der Krone mit guten Gründen. Bärwald nimmt die Thatſachen, wie ſie berichtet ſind. Was die Stelle ſelbſt betrifft, ſo könnte man meinen, ſie wäre einem modernen Tſchechengeiſte entſprungen, wie denn, ganz beſcheiden bemerkt, dieſe Annal. Otak. einem manche Bedenken zu machen im Stande ſind.

Kaiſer wird, wenn es nötig ſein wird, deinen Geboten folgen und Schild und Speer zur Hilfe deiner Politik gebrauchen müſſen.“ Characteriſtiſch iſt nun allerdings dieſe Expectoration eines echt tſchechiſchen Schriftſtellers, aber in der plumpen Offenheit einer ſchon damals Deutſchland feindſeligen Partei macht ſie die Thatſache nur um ſo verdächtiger. Denn es iſt nie vorgekommen, daß König Ottokar einen Rath böhmiſcher Großen in Sachen der auswärtigen Politik vernommen hätte, und wenn es dann heißt, daß der König ſich ſogleich bei dieſer ihm aufgedrungenen Weisheit begnügt und nichts eiligeres zu thun gehabt hätte, als die kurfürſtliche Geſandtſchaft wieder heim zu ſenden, ſo widerſpricht dies nicht nur ſeinem Charakter ſondern auch einer gut beglaubigten Nachricht, nach welcher der König ſelbſt es war, der damals, von der Partei des Biſchofs Bruno wahrſcheinlich beeinflußt, einen Augenblick den Wunſch gehegt zu haben ſcheint, die Kaiſerkrone zu erlangen [1]).

Wenn wir alſo die Anweſenheit Engelberts von Köln im Auguſt 1272 in Prag nicht überhaupt in den Bereich der Fabeln verweiſen mögen, ſo betrafen die diplomatiſchen Verhandlungen eben nur jene Fragen allgemeiner Natur, die, wie wir ſchon geſehen haben, vor der Wahl erledigt ſein wollten. Und es war für die Kurfürſten gewiß nicht von untergeordneter Bedeutung, die Stimmung in Prag über die Regeneration und Neugeſtaltung des Reichs und das Verhalten des mächtigen Böhmen gegenüber einer neuen Königswahl zu erforſchen, denn daß die römiſche Curie auf Ottokars Stimme ein großes Gewicht legen dürfte, war wol nach allen Antecedentien damals noch mit Recht vorauszuſetzen. Wie dem aber auch ſei, ſoviel ſcheint gewiß, daß Ottokar, nachdem es ihm klar geworden, daß die Kurfürſten an einer Wiederbeſetzung und Regeneration des Reiches ernſt-

[1]) Dafür ſpricht der Brief des Cardinal Simon von St. Martin, Dolliner Cod. ep. S. 10. Quia speramus uos ad imperiales fasces culminis ascensurum: das war alſo eine Schmeichelei, mittelſt welcher man jemand bei König Ottokar empfehlen konnte! — Wenn es dagegen wahr wäre, daß von den Kurfürſten auch nur der leiſeſte Gedanke an eine Erhebung Ottokars vorhanden geweſen wäre, warum hatte Ottokar davon im Streite mit Rudolf nie Erwähnung gethan und hätte er das dem Papſte nicht mitgetheilt?

lich dächten, sofort das alte Spiel der Entzweiung und Intrigue, das er so viele Jahre zu seinem Vortheil getrieben, von neuem beginnen wollte.

Alles kam darauf an, ob unter den Kurfürsten im Reiche selbst eine Einigung und Uebereinstimmung der Gesinnungen zu erzielen sein werde. Und hier blickt selbst aus spärlichen Nachrichten das staatsmännische Geschick Werners von Eppenstein in leuchtender Weise durch. Zunächst galt es, im westlichen Deutschland Vereinigungen von Mächten zu schaffen, die für die Neugestaltung des Reiches Interesse hatten und dafür einzustehen bereit waren. Den ersten Schritt zu einer solchen Verbindung erkennen wir in dem Vertrage, welcher zwischen dem Pfalzgrafen Herzog Ludwig von Baiern und dem Erzbischof von Mainz zu Lahnstein am 17. Januar 1273 abgeschlossen worden ist [1]). Hier sehen wir die Grundlage einer bestimmten Parteibildung, gewiß im Hinblicke auf die bevorstehenden Wahlfragen, zuerst gelegt. Wenn man aber gemeint hat, daß der Bund von Lahnstein etwa schon auf eine Absicht schließen ließe, den Pfalzgrafen Ludwig selbst zum König zu erheben, so finden sich hiefür in den urkundlichen Angaben keinerlei Anhaltspunkte. Erzbischof und Pfalzgraf knüpfen nur den schon bestehenden Bund fester und erweitern ihn, indem sie auch die Bischöfe von Worms und Speier in denselben einschließen und Werner außerdem verspricht, eine völlige Aussöhnung zwischen dem Pfalzgrafen und den beiden andern rheinischen Erzbischöfen von Köln und Trier herbeizuführen. Und zugleich zeigt die Urkunde, daß auch andere weltliche Herren der neuen kurfürstlichen Partei beigetreten waren: Reinhard von Hagenau und vor allem Burggraf Friedrich III. von Nürnberg nehmen hier eine schiedsrichterliche Stellung zwischen den beiden großen Fürsten ein, die nicht zweifeln läßt, daß diese Männer durchaus für die kurfürstlichen Interessen gewonnen waren. Und in der That, wenn es gelang, die drei rheinischen Erzbischöfe mit Pfalzgraf Ludwig zu gemeinsamem Vorgehen in den Reichsangelegenheiten zu bestimmen, so

[1]) Acta Palatina IX. 322. Böhmer Reichssachen, S. 358, wo auch die übrigen, hier in Betracht kommenden Briefe citiert sind.

mußte dies auch für die kleineren Reichsstände als ein glückliches Ereigniß erscheinen, so daß man sich wol denken kann, daß Männer, wie der treffliche Hohenzoller von Nürnberg, in völlig uneigennütziger Absicht dieser kurfürstlichen Politik sich angeschlossen habe. Aber auch die rheinischen Städte unterstützten indirect die Bemühungen von Mainz, indem sie sich am 5. Februar 1273 „auf ewige Zeiten verbündeten, in Fällen, wenn das Reich wie dermalen erledigt sei, keinen andern als König anzuerkennen, als denjenigen, welchen die Kurfürsten nach einmüthiger Wahl ihnen vorstellen werden". Wenn man den Wortlaut der Städtebeschlüsse vom Jahre 1256 mit denen von 1273 vergleicht, so wird man sogleich gewahr, welchen Fortschritt die Idee des kurfürstlichen Rechts gemacht hatte; während dort noch ganz allgemein von Fürsten die Rede ist, denen die Königswahl besonders obliegt, ist hier bereits das Recht der Kurfürsten mit der Bezeichnung derselben als solchen vollständig anerkannt[1]). So allmählich fügt sich das Kurfürstencollegium in die Reichsverfassung ein! Es wäre wunderbar, wenn unter diesen Umständen die hochgehobenen Oligarchen nicht zu einer gegenseitigen Verständigung gekommen wären. Daß die rheinischen Erzbischöfe in diesem Sinne ganz und gar auf Ludwig zählten, beweist der Umstand, daß man von ihrer Seite selbst die Initiative ergriffen zu haben scheint, um den Pfalzgrafen aus den Banden des Kirchenbannes zu lösen, in welchen derselbe seit der Expedition Konradins nach Neapel und wegen der Unterstützung des unglücklichen Unternehmens verfallen war. Indem es nun gerade der Trierer Erzbischof ist, der mit Zustimmung des Papstes Bann und Interdict aufhebt, ergibt sich, daß am 13. Juli die zu Lahnstein versprochene Aussöhnung bereits zu Stande gebracht und der Bund der vier Kurfürsten festgeschlossen war. Die weiteren Verhandlungen unter diesen, jedesfalls eine Majorität bildenden Wählern gingen nun in bester Ordnung von Statten: es war eine Reaction des westlichen Deutschlands gegen die östlichen, insbesondere böhmischen Zerstörungspläne des Reichs. Daß aber gerade in den westlichen Theilen

[1]) si domini principes regum Romanorum electores concorditer unum presentaverint nobis regem. M. G. IV. 383. Das Gewicht fällt auf unum regem — das nennt man concorditer.

des Reichs das Bedürfniß einer Einigung und Neugestaltung Deutschlands auch damals am lebhaftesten empfunden worden, erklärt sich durch die auswärtigen Verhältnisse genügend, indem auch in diesem wichtigen Augenblicke der deutschen Geschichte die immer wieder auftauchende Erscheinung nicht fehlt, daß unsere französischen Nachbarn sich nach der Herrschaft Deutschlands sehnten [1]). In dieser Richtung hatte König Philipp von Frankreich ernstliche Absichten bei dem römischen Hofe zu erkennen gegeben und ward dabei von einigen französisch gesinnten Cardinälen unterstützt. Man sieht, wie die italienischen und deutschen Fragen der Politik immer wieder zusammenwirkten. Nachdem es den Franzosen gelungen war, die Engländer aus der beabsichtigten Position in Italien zu verdrängen, wollten sie nach Richards Tod sich auch Deutschlands bemächtigen, und waren damit nur in die Politik eingetreten, die im Jahre 1256, wie wir gesehen haben, von England versucht worden war. Gregor X. aber unterstützte diese Pläne mit nichten. In Deutschland waren indessen diese Dinge ohne Zweifel bekannt geworden und haben eine wohlthätige nationale Reaction gegen die fremden Dränger erzeugt, der man vielleicht hauptsächlich die Aussöhnung und den Bund zwischen den eigennützigen, unter sich so lange entzweiten Fürsten verdankt. Die Frage war aber, wie sich die neue Reichsform mit den Ansprüchen des Kurfürstenthums und den Territorialgewalten vereinigen ließ. Darüber hat man nun in der zweiten Hälfte des Jahres 1273 verhandelt, und die vier genannten Kurfürsten waren darüber einig, daß die Königskrone nur an einen solchen Mann gegeben werden solle, welcher Garantien für diese Richtung zu bieten vermochte.

Wenn man auf die großen Reichsfürsten selbst sein Augenmerk richtete, oder wenn die Kurfürsten aus sich selbst einen König wählen wollten, so konnten sie natürlich an keinen andern, als an den Pfalzgrafen Ludwig denken, der nun so innig mit den geistlichen Wählern verbunden war. Aber wiewol uns eine urkundliche Nachricht vorliegt, daß Werner von Mainz sich Mühe geben wollte, die Stimmen auf Ludwig von Baiern zu lenken, so läßt doch schon die Unbe-

[1]) Kopp a. a. O. S. 11. aus dem Documents Inédits I. 652—655.

ſtimmtheit, mit welcher dieſe Zuſage gemacht iſt, den Schluß zu, daß man nicht gerne einem ſo mächtigen Manne ſich anvertrauen wollte [1]). Man hat zwar in neueſter Zeit gemeint, daß die Erinnerung an die ſtaufiſchen Antecedentien es geweſen ſei, welche gegen Ludwig noch immer mißtrauiſch gemacht habe, allein davon könnte man kaum in den Urkunden etwas bemerken, zumal der nachher wirklich gewählte König nicht weniger Anlaß zu dem Verdachte früherer ſtaufiſcher Parteiſtellung gegeben hat. Im Jahre 1273 war eben dieſe Frage von keiner Bedeutung mehr; ob jemand ehemals zu den Staufern gehalten, dies zu erörtern, konnte bei den nunmehr eingetretenen Verhältniſſen Deutſchlands und Europas überhaupt, als ein überwundener Standpunkt angeſehen werden. Wenn man einen König wählte, der vermöge des Inſtituts der Willebriefe — wie wir gezeigt haben — die Regierung mit den Kurfürſten zu theilen, Willens war, ſo konnte ſeine frühere Parteiſtellung füglich außer Betracht bleiben, und iſt auch wirklich nachher unbeachtet gelaſſen worden. Aber weshalb man gegen den Pfalzgrafen Mißtrauen hegen durfte, lag in der Frage, ob ihn nicht ſein mächtiger Hausbeſitz nachher verleiten könnte, die mühſam eroberten kurfürſtlichen Prärogative wieder zu durchbrechen. Während noch am 1. September 1273 wenigſtens Werner von Mainz die erwähnte Zuſage in Betreff der Wahl Ludwigs gemacht, war bereits 10 Tage ſpäter, — nachdem er darüber mit Köln und Trier Rückſprache gepflogen, keine Rede mehr von Ludwigs Candidatur. Die vier Kurfürſten waren am 11. September bereits übereingekommen, daß, wenn drei von ihnen über eine Wahl einig würden, der vierte beiſtimmen ſollte. Damit war eigentlich die Frage der Wahl vollkommen entſchieden, denn es war nicht wahrſcheinlich, daß Brandenburg und Sachſen ſich gleichzeitig über eine andere Wahl geeinigt haben würden und ſo abermals eine Doppelwahl entſtehen könnte. Vorſicht aber war immerhin nöthig, weil es als ein Intereſſe des Böhmenkönigs bekannt genug war, Zwieſpalt und wo möglich eine Doppelwahl, wie im Jahre 1256, zu bewerkſtelligen. Irren wir nicht, ſo beſtand die, von den vier weſtlichen Kurfürſten angewendete

[1]) Böhmer Reichsſachen Nro. 108. S. 359.

Vorsicht darin, daß man sich eben vor jeder öffentlichen Wahlversammlung streng geeinigt haben, und auf diese Weise durch Ueberraschung den Sieg davon tragen wollte. Schon am 1. September erscheinen zwei Candidaten unter den vier westlichen Kurfürsten aufgestellt, von denen wol außer den engsten Kreisen dieser Coalition niemand anderer im Reiche eine Ahnung hatte [1]). Sigfried von Anhalt und Rudolf von Habsburg waren diese beiden Männer. Wie man schon weiß, hatte der Burggraf Friedrich von Nürnberg an dem Zustandekommen des Bundes der vier Kurfürsten einen hervorragenden Antheil genommen. Er war es nun auch, der vorzugsweise für die Wahl seines Freundes Rudolf von Habsburg wirkte, auf den er zuerst, wie uns versichert wird, die Kurherren aufmerksam gemacht hätte. Schon gegen Ende August scheint Friedrich von Nürnberg den Herzog und Pfalzgrafen Ludwig in Bacharach zu Gunsten Rudolfs gestimmt zu haben. Dort war auch der Propst, Otto von St. Guido, gegenwärtig, der ebenfalls zu Rudolf in nahen Beziehungen stand und den er nachher zu seinem Kanzler ernannte. Ohne übrigens zu sehr in das Detail der chronologischen Aufeinanderfolge der Verhandlungen einzugehen, da dieses eben nicht mehr ganz sicher zu stellen ist, wird man sagen können, daß eben in diesen Tagen Pfalzgraf Ludwig dadurch für den Habsburger gewonnen worden ist, daß ihm der Burggraf eine Tochter desselben zur Ehe versprach, wodurch sich Ludwig mit gutem Grund der neuen Regierung gegenüber, nicht nur in Betreff seiner kurfürstlichen Rechte, sondern namentlich auch in seinen Besitzungen aus der conradinischen Erbschaft für gesichert und gedeckt halten durfte [2]).

---

[1]) Zu den Eingeweihten wird man außer den vier Kurfürsten die Bischöfe von Worms und Speier, den Burggrafen von Nürnberg, den Propst Otto von St. Guido und wenige andere, den kurfürstlichen Plänen bereits unbedingt Ergebene halten dürfen, daß aber die Wahl im Reiche überraschend war, hat sich sagenhaft in der Weise ausgebildet, daß die spätere Tradition den Grafen von Habsburg selbst überrascht sein ließ. Die unerwartete Nachricht spricht sich in der Reimchronik auch deutlich aus. Was den Antheil des Hohenzollers betrifft, so hat ihn Riedel umständlich geschildert, Berl. Abhdlg. 1852, S. 566.

[2]) Die Nachricht der Verlobung hat Albert. Arg. Daß schon zu Bacharach davon die Rede war, vermuthet gewiß mit Recht Kopp, S. 19. Note 1.

Was den Erzbischof Werner anlangt, so ist die Erzählung völlig verbürgt, daß er den Grafen Rudolf auf seiner Reise zur Weihe nach Rom kennen und schätzen gelernt. Und so ist es denn gewiß, daß die vier westlichen Kurfürsten bereits am 22. September, auf Grund ihrer frühern Verabredungen, über die Wahl Rudolfs einig waren. Denn der Waffenstillstand, den an diesem Tage Burggraf Friedrich zwischen dem in Fehde befindlichen Grafen Rudolf und dem Bischof von Basel vermittelte, ist offenbar schon in Rücksicht auf die bevorstehende Wahl des Habsburgers abgeschlossen worden. Auffallend ist es, daß man keinerlei Wahlausschreiben aufgefunden hat, und wir wären geneigt, dies keinem bloßen Zufall zuzuschreiben, denn der einfache Grund der Unterlassung liegt wol ohne Zweifel darin, daß für die neue Form der Kurfürstenwahl noch kein rechtlich feststehender, allgemeiner Grundsatz galt. Wen sollte man einladen, an wen die Wahlausschreiben erlassen? Würde es nicht als etwas gewaltsames angesehen worden sein, wenn man eben nur die sieben Kurfürsten, die man jetzt als solche anzusehen begann, herbeigerufen hätte. Und so kommt es denn auch, daß schon die Zeitgenossen über den Tag der Wahl Rudolfs völlig im unklaren waren [1]). Trügen die Anzeichen nicht, so hatten sich eben die vier Hauptwähler verabredet, Ende Septembers in Frankfurt den Grafen Rudolf zum Könige auszurufen. Es versteht sich, daß man Sachsen und Brandenburg von den bevorstehenden Ereignissen unterrichtete, denn beide Höfe schickten ihre Gesandten nach Frankfurt, dagegen waren die Boten Ottokars von Böhmen wol unerwartet daselbst angekommen, indem sie erschienen, um auch für den Böhmenkönig ein Wahlrecht zu beanspruchen. Und auch Ludwigs Bruder Heinrich muß rechtzeitig von der bevorstehenden Wahl unterrichtet gewesen sein, denn auch er sendete den Heinrich, Propst von Oettingen, nach der Wahlstadt, um seine Rechte in dem sich bildenden Kurcollegium zu wahren. Man sieht trotz aller Berechnungen und trotz aller festen Verabredung tauchten im entscheidenden Augenblicke noch allerlei Schwierigkeiten auf, die das aufgeführte Gebäude zerstören konnten.

[1]) Daher das Schwanken der Chroniken über den Wahltag, der wol, wie nach Böhmer und Kopp alles einig ist, der 29. September war.

Sachsen und Brandenburg ließen sich allerdings vollständig gewinnen. Wie dem Pfalzgrafen Ludwig, so wurde auch dem Herzog Albrecht von Sachsen die Hand einer Tochter des Habsburgers zugesagt, die Brandenburger waren zwar schon verheiratet und konnten also auf diese Weise nicht für den neuen König gewonnen werden, doch wurde wenigstens auch mit diesem Hause eine eheliche Verbindung in Aussicht genommen. So waren denn die weltlichen Kurfürsten in verwandtschaftliche Beziehung zu dem neuen Herrscher getreten, und wenn etwas geeignet ist, die oligarchischen Tendenzen und Gedanken bloß zu legen, die man bei der Neugestaltung des Reiches verfolgte, so drückt sich dies gewissermaßen symbolisch in den Heirathsbündnissen aus, die die neue Regierung mit den eigentlichen Trägern der Gewalt schließen mußte.

Nur in Betreff zweier Mächte war man zweifelhaft, welche Stellung ihnen zu der neuen Regierung zuzuweisen sein möchte. Sowol die Boten Ottokars von Böhmen, wie diejenigen Herzog Heinrichs von Baiern, verlangten Antheil und Aufnahme in das kurfürstliche Collegium. Und es herrscht kein Zweifel darüber, daß es sogleich zu Frankfurt zwischen den beiderseitigen Boten zu sehr unangenehmen Auseinandersetzungen gekommen ist. Ottokars Anrecht, an der Wahl des deutschen Königs Theil zu nehmen, konnte nach allen vorliegenden Thatsachen und nach den in Betracht zu ziehenden Rechtsgrundlagen kaum bestritten werden: der Sachsenspiegel, der die Aemtertheorie vertrat, räumte dem König von Böhmen ein Wahlrecht ein, im Falle derselbe deutscher Abkunft wäre, und nun war wirklich Ottokar der Sohn einer deutschen Mutter [1]). Bei den vorangegangenen Wahlen wurde Ottokars Stimme unzweifelhaft gezählt, und die römische Curie hatte in einer Reihe von Erlässen Böhmens Wahlrecht, besonders auch unter den sieben ausschließlich berechtigten Kurfürsten, anerkannt. Mit der Führung der Kurstimme hatte Ottokar zudem einen angesehenen Mann im Reiche, den Bischof Berchtold von Bam-

[1]) Darüber habe ich mich in meiner Abhandlung über die 7. Kurstimme eingehender ausgesprochen, und ist hiergegen, meines Wissens, nichts eingewendet worden.

berg betraut; in der That muß man es auffallend finden, daß das Wahlrecht Böhmens unter den Sieben in Frage gestellt werden konnte, da doch so viele und maßgebende Gründe für dasselbe sprachen.

Da war nun aber die Stellung des Herzogthums Baiern gefährdet. Herzog Ludwig hatte auf Grund seines Pfalzgrafenamtes eine Wahlstimme beansprucht. Sein Bruder Heinrich konnte nur dann ein Anrecht zur Mitwahl durchsetzen, wenn das Herzogthum Baiern als solches wahlberechtigt anerkannt wurde. Darüber erhob sich nun eben der Streit: sollte die siebente Wahlstimme von Böhmen oder von Baiern als solchem geführt werden? Bei der politischen Richtung, welche die Wähler gegen Ottokar von Böhmen einmal eingeschlagen hatten, war die Entscheidung des Kurcollegiums keine unparteiische — sowenig, daß der Papst nachher derselben entgegentrat und Böhmens Wahlrecht auch nachher behaupten durfte. Das Collegium dagegen entschied sich dahin, daß die Stimme der beiden herzoglichen Brüder von Baiern auf Grund des Herzogthums als eine besondere unter den Sieben zu gelten habe[1]); darnach war

[1]) Hier ist der Ort, wo die Urkunde von 1275, 15. Mai, in Betracht kommt, über deren Interpretation im Sinne Kopps und Böhmers u. a. Bärwald eine besondere Abhandlung geschrieben hat. Mit ihm scheinen die meisten Forscher übereinzustimmen, und mein Versuch, die Interpretation der merkwürdigen Schrift De origine archipincernatus Bohemici. Lipsiae 1731. (nicht zu verwechseln mit Jordans gleichnamiger Schrift, wie bei Bärwald der Fall), muß demnach als gescheitert angesehen werden. Niemand wird indeß läugnen wollen, daß Ottokar mit gutem Grund ein Wahlrecht geltend machen konnte. Die Entscheidung der Kurfürsten und so muß man darnach das ratione ducatus verstehen, schloß dasselbe aus. Eigenthümlich bleibt es doch, daß Heinrich nur ein halber Kurfürst war, während Ludwig ein anderthalber. Es ist mir indessen, trotz mannigfaltiger Bemühungen, schlechterdings nicht gelungen, einen Beweis aufzufinden, durch welchen die Erklärung der meisten Forscher, wornach sich das ratione ducatus auf die siebente Kurstimme zu beziehen hätte, entkräftet werden könnte, zumal als der deutsche Spiegel nun auch die Ansicht, daß Baiern als solches Anspruch auf eine Kurstimme erhob, wesentlich unterstützt. Noch eigenthümlicher ist wol eine Stelle des Chron. Plac. SS. XVIII. 558. scilicet dux Bajoarie, qui habet unam vocem et dimidiam rex Boemie mediam vocem. Ob man darauf einen Werth legen könnte, möchte ich nicht behaupten, aber es ist nur ein neuer Beweis, wie schwankend und unklar die Begriffe hierüber unter den Zeitgenossen selbst waren, also sollte man heute wenigstens nicht mit solcher juristischer Sicherheit über diese Dinge reden.

aller Wahrſcheinlichkeit nach die böhmiſche Wahlſtimme ausgeſchloſſen worden und dem König von Böhmen in der That ein formeller Grund zum Widerſpruche und zur Bekämpfung der Wahl dargeboten. Wie aber die Dinge lagen — und alles drängte ohnehin zur raſchen, endgiltigen Entſcheidung, — ſo hatten die Kurfürſten durch den Beſchluß der Ausſchließung Böhmens erreicht, daß ſie der Zuſtimmung Heinrichs von Baiern zu ihren weiteren Beſchlüſſen nun ſicher waren, während ſie die Oppoſition des Bevollmächtigten Ottokars innerhalb des Kurcollegiums ſelbſt glücklich vermieden. Es war ein kluger, wenn auch keineswegs rechtlich unanfechtbarer Vorgang der Kurfürſten, welche auf dieſe Weiſe den Knoten, wenn nicht löſten, ſo doch wenigſtens durchhieben [1]). In den Ländern des Königs Ottokar hatte man indeſſen ganz andere Dinge erzählt und zu verbreiten geſucht. Da wollte man wiſſen, daß Ottokar den Biſchof Wernhart von Seckau noch in beſonderer Miſſion nach Frankfurt geſchickt habe, um die Kurfürſten zu beſtimmen, ihn ſelbſt zum deutſchen Könige zu erwählen, dieſen hätte der Erzbiſchof von Köln in der That nur hinter das Licht geführt, wenn er ihm noch wenige Tage vor der Wahl die beſten Hoffnungen gemacht, ſo daß der voreilige Biſchof ſchon an Ottokars Hof Nachrichten geſchickt hätte, die Wahl des Königs ſtände bevor. Mit ſolchen Gerüchten mag man ſich damals in den öſterreichiſchen Ländern getragen haben. Aber wie wenig dieſelben den wirklichen Vorgängen entſprachen, erkennt man, wenn man ſich erinnert, daß über die wichtigſten Fragen ſchon volle Uebereinſtimmung herrſchte, als die Kurfürſten in Frankfurt zuſammengekommen waren. Auch am Wahltage ſelbſt hatten die Kurfürſten nicht der Reihe nach abgeſtimmt, ſondern alle zur Wahl zugelaſſenen compromittirten auf den Herzog Ludwig: der ſollte den neuen König benennen. Und er benannte ihn und erhob den Grafen Rudolf von Habsburg zum deutſchen König.

Rudolf lagerte vor Baſel, als ihm die Nachricht von der vollzogenen Wahl durch den Burggrafen Friedrich hinterbracht wurde.

[1]) Das aber wird man doch zugeſtehn, daß bei dieſer Entſcheidung die Herrn Kurfürſten im Jahre 1273 nicht gerade ihrer Sache ganz ſicher waren, denn ſonſt hätte es ja des Rechtsſpruchs von 1275 gar nicht erſt bedurft.

In wenigen Tagen traf er in Frankfurt ein. Es braucht hier kaum hervorgehoben zu werden, daß nun die Stellung des Grafen von Habsburg in den oberen Landen eine völlig veränderte geworden war, und er war klug genug, mit den Feinden, die er als Graf bekämpfte, als König Frieden und Freundschaft zu schließen. Wie groß und bedeutend seine Herrschaft in Schwaben, wie sich noch zeigen wird, auch gewesen ist, so bildete sie doch nicht eine schon jetzt genugsam arondierte, festgewurzelte Hausmacht, die dem neuen König eine gefährliche Selbständigkeit gegenüber den Kurfürsten zu geben im Stande gewesen wäre; vorerst hing daher alle Wirksamkeit des neuen Königs von einem aufrichtigen Einverständniß mit dem neugebildeten Kurcollegium und von dem Festhalten an den zum Durchbruch kommenden Tendenzen desselben ab. Wie sehr es dem Erwählten des Reichs darauf ankam, alle Wünsche der Kurherren zu befriedigen, ersieht man daraus, daß er den Erzbischof Heinrich von Trier — und das war sein erstes Geschäft in Frankfurt — sofort mit 1555 Mark, als den Wahlkosten, abfinden mußte, die mit Zustimmung der übrigen Kurfürsten auf Reichsgüter verschrieben wurden, im Falle der neue König vor Bezahlung des Geldes stürbe. Darin hatte sich die neue Oligarchie sogleich in einer Herzensangelegenheit zurecht gefunden, und bald mußte Rudolf versprechen, alle Wahl- und Krönungskosten auch den übrigen Kurfürsten vollständig zu vergüten [1]).

Nun zog man nach Aachen zur Krönung. Dorthin wurde auch Rudolfs Gemalin, Gertrud, beschieden, und das Fest des Reichs sollte zugleich ein Fest für des Königs Familie sein. Denn gleich jetzt wurden auch Rudolfs Töchter, Mathilde und Agnes, mit den Herzogen Ludwig und Albrecht, wie versprochen war, vermählt. Sonderbarer Aberglaube! der durch Jahrhunderte gemeint hat, daß Rudolf durch seine Wahl völlig überrascht worden sei, während schon drei Wochen darnach die Hochzeit seiner Töchter, die der Preis der Wahl gewesen, stattfinden konnte.

---

[1]) Aus diesem Versprechen erklären sich wol die Urk. (Böhmer, Nro. 6., 7. und 10.) für Mainz und Köln, welche ihre Auslagen für die Krönungsfeierlichkeiten jedesfalls nicht sehr wolfeil angerechnet haben.

Die Königskrönung fand am 24. October durch den Erzbischof von Köln statt, bot jedoch nicht des neuen soviel, als man nach der wesentlichen Veränderung, die in der Reichsverfassung vor sich gegangen war, erwarten müßte. Die wol ziemlich gleich bleibenden, kirchlichen Ceremonien finden sich übrigens in einer sehr detaillirten Schilderung aus wenig späterer Zeit [1]). Bei dem Krönungsmahle aber wurde die schöne Eintracht der neuen Herren von Deutschland durch einen zwischen Geistlichen so oft im Mittelalter gemeldeten Rangstreit unterbrochen, da der Erzbischof von Mainz und der von Köln den Sitz zur Rechten des Königs beanspruchten; und obwol der erstere für diesmal nachgab, so sah er es doch für seine Pflicht an, sich Brief und Siegel geben zu lassen, daß dadurch ihm, seinen Nachfolgern und seinem Erzbisthum überhaupt kein Nachtheil entstehen solle. Eine andere Formalität konnte einen bedenklicheren Ausgang nehmen. Gleich nach der Krönung forderte Rudolf die Fürsten zur Huldigung auf, aber da er die Belehnung ertheilen wollte, fehlte das Scepter des Reichs unter den Reichsinsignien, welche inzwischen zu Mainz ohne alle Schwierigkeiten dem König überantwortet worden waren. Da ist denn oft genug des Königs Geistesgegenwart gerühmt worden, wie er statt des Scepters das Crucifix ergriff, und wie die Fürsten hierauf, nach dem Vorgange des Königs, selbst das Zeichen der Erlösung küssend, darauf den Eid der Treue leisteten. Wol niemals ist eine Regierung unter glücklicheren Auspicien begonnen worden, denn die versammelten Fürsten und Herren waren eben in bester Eintracht, da die unzufriedenen und feindlich gesinnten ferne blieben und das schöne Fest nicht störten.

Nun folgten Gnadenbezeigungen und Belohnungen an alle Getreuen: Privilegien früherer Könige wurden bestätigt, neue Rechte und Freiheiten ertheilt. Unter den Urkunden, die uns vorliegen, und wer möchte sie alle der Reihe nach aufzählen [2]), werden viele Privilegien

[1]) Daß die bei Pertz. Leges II. S. 384 abgedruckte ordo coronationis zum 6. Januar 1309 zu setzen ist — hat schon Kopp I. 26. bemerkt, und möchte wol schwerlich etwas bündigeres und gewisseres gesagt werden können.

[2]) zumal diese Aufgabe Regesten besser erfüllen, als darstellende Geschichte, und überdies Kopp von S. 29—65 ebenfalls ein Verzeichniß aller wichtigeren Urkunden gegeben hat.

Kaiser Friedrichs II. vor seiner Absetzung vom Jahre 1245 vidimirt und bestätigt. Von den späteren Königen Deutschlands ist nur eine Urkunde Richards dem neuen Könige vorgelegt worden, wornach der Schluß gestattet sein möchte, daß das, was später rechtlich festgestellt worden, in der Praxis gleich von Anfang an festgehalten wurde: die Regierungshandlungen zwischen 1245 und 1273 wurden nicht als vollgiltig ratificiert. Eine Maßregel von allgemeinerer Bedeutung hat man weniger beachtet, weil eine hierauf bezügliche Urkunde verloren gegangen zu sein scheint. Jedesfalls schon vor dem 21. Februar 1274 wurde bereits eine Verordnung gegeben, alle dem Reiche abhanden gekommenen Krongüter aufzusuchen und ihre Restituirung zu bewirken: gewiß eine Maßregel von der eingreifendsten Bedeutung. Wenn dem deutschen Orden an dem erwähnten Tage die Versicherung ertheilt wird, daß alle einschlägigen Fragen vor den König selbst gebracht werden sollen, so erkennt man in dieser Ausnahmsbewilligung deutlich, wie ernst die Sache andern gegenüber genommen worden sein mag. Leider läßt sich nicht ermessen, ob der Erfolg der Absicht entsprochen und ob die Aufsuchung der Reichsgüter wirklich dahin geführt, daß eine selbständige, haltbare Reichsgewalt hätte bestehen können. Blickt man aber auf den historisch beglaubigten Gang der Dinge, so möchte man wol die Vermuthung aussprechen, daß der gute Wille Rudolfs in dieser Beziehung nicht mehr durch den Erfolg gekrönt war. Denn die Reichsgüter waren eben so sehr verschleudert, daß der König bald ersehen haben mußte, daß eine königliche Macht als solche im Reiche nicht mehr bestehen konnte. Und damit wird wol die Idee im Zusammenhange gestanden haben, das neue Königthum, anstatt auf das Vermögen der Reichsgüter, vielmehr auf die Basis einer großen und imponierenden Hausmacht zu stellen, eine Nothwendigkeit, die Rudolf vom ersten Augenblicke seiner Regierung ins Auge gefaßt hat, und die sich ihm wohl aufdrängen mußte, wenn er nicht ausschließlich von der Willkür der kurfürstlichen Oligarchie abhängig, ein bloßes Werkzeug derselben bleiben wollte.

Alle Macht, hatte man im Mittelalter gesagt, kommt von Gott, aber man würde doch die Menschen jenes Zeitalters sehr falsch beurtheilen, wenn man verkennen wollte, daß sie neben dieser religiösen

Ueberzeugung doch eine sehr praktische Vorstellung von dem Wesen und den Grundlagen der Macht gehabt haben. Gerade das Geschlecht der Habsburger im obern Schwaben gab einen deutlichen Beweis hievon; es befand sich seit mehreren Generationen in einem rastlosen Streben nach Gütern und Besitzungen und war hierin von großen Erfolgen gekrönt. Alle politischen Bewegungen jener Zeit wurden in diesem dynastischen Interesse ausgebeutet und wenn Rudolf von Habsburg selbst sein Lebelang an dem staufischen Hause, mit dem er verwandt war, festgehalten hatte, so war dafür gesorgt, daß die jüngere Linie der ausgebreiteten Familie eben so energisch zur kirchlichen Partei hielt, damit die Dynastie bei dem endlichen Ausgang der Dinge, wie er sich auch gestalten mochte, nicht um ihre Stellung und ihre Vortheile komme. Wie sehr übrigens auch Graf Rudolf als Anhänger Kaiser Friedrichs und seiner Nachkommen galt, so war doch eigentlich an ein ernstliches Zerwürfniß zwischen ihm und den kirchlichen Gewalten nie zu denken gewesen. Seine Interessen waren mit zu vielen Fäden an die Kirchen und Klöster des obern Schwabens geknüpft, als daß es ihm hätte beikommen können, in den principiellen Kampf Kaiser Friedrichs und seiner Nachkommen einzutreten. Es geschah zwar einmal, daß der Graf Rudolf und seine Länder den kirchlichen Censuren unterworfen wurden und Innocenz IV. hatte im Jahre 1249 Excommunication und Interdict verhängt, aber wahrscheinlich gelang es durch die Verwendung des der Kirche so ergebenen Laufenburger Vetters des Grafen, den Papst bald wieder zu versöhnen, denn schon 1254 mußte er sich im Schoße der Kirche längst wieder befunden haben, da der Papst kurz vor seinem Tode in Folge einer Klage des Klosters der Reuereinnen zu Basel den Auftrag ertheilte, den Grafen Rudolf und andere Anhänger der Staufer zu excommunicieren und die Länder abermals mit dem Interdict zu belegen; aber auch diesmal war das Zerwürfniß kein ernstliches und wenn es überhaupt zur Execution des päpstlichen Auftrags gekommen ist, so scheint der Graf schon in kürzester Frist Buße gethan zu haben. So schwinden denn die Anhaltspunkte dafür, daß der Graf ein allzu eifriger Ghibelline gewesen wäre, auf ein geringeres Maß zusammen, und unter allen den Kriegsthaten und Fehden, die Rudolf so zahlreich vor seiner Erhebung zum Könige in

Schwaben und Elsaß bestanden hat, ist am Ende keine einzige, die sich auf den Gegensatz des kirchlichen und staatlichen Princips, oder der päpstlichen und staufischen Parteiungen zurückführen und nicht vielmehr aus der Eroberungs- und Hauspolitik ausschließlich erklären ließe. Daß nebenher die ältere habsburgische Linie mehr an Kaiser und Reich, die jüngere mehr an Papst und Kirche hielt, ist eben nur eine zu allen Zeiten in aristokratischen Familien übliche Klugheitsregel, die sich in stürmischen Epochen der Geschichte, wo die Gewalten aufeinanderplatzen, wie man weiß, immer trefflich bewährt hat. Als eigentlichen Zweck des öffentlichen Wirkens wird man auch in der Geschichte der Habsburger vor ihrer Erhebung zu Königen überall ein rastloses Streben nach Vergrößerung und Erweiterung der Macht des Hauses leicht zu enthüllen vermögen. Die Grafen von Habsburg besaßen denn auch bereits zu der Zeit, als Rudolf zum König erkoren ward, eine ansehnliche Herrschaft, ganz wie es scheint geeignet, um dieselbe allmälig zu einem wohlarrondierten Landesfürstenthum zu erheben, und es ist wol keine Vorstellungsweise unrichtiger, als wenn man lange Zeit auf Grund einiger Ausdrücke in Briefen Ottokars von Böhmen [1]) die Wahl Rudolfs zum Könige wie die Erhebung eines armen Grafen ansehen wollte, denn arm waren die Habsburger mit nichten.

Versuchen wir es indes eine deutlichere Vorstellung von der Macht und dem Besitze des Hauses zu gewinnen, so ist das allerdings deshalb nicht leicht, weil die Natur seiner Herrschaft eine sehr verschiedene war, und seine Gewalt bald in der Form des Landgrafiats und der Vogtei, bald auf Grund seines angestammten gräflichen Besitzes oder des Ansehns, welches die Grafen häufig zu Schiedsrichtern in den Streitigkeiten der obern Lande berief, uns entgegentritt.

Das alte Eigen der Grafen von Habsburg lag an der Aar und Reuß. Von dort ist ihre Macht ausgegangen [2]). Gegen Ende des

[1]) Wir meinen in der That, daß die häufigen Vorstellungen der Agenten Ottokars an den Papst, als sei Rudolf ein armer Graf und der bekannte Ausdruck Ottokars selbst, wo er vom Bettelsack (vgl. unten S. 441) spricht, Ursache dieser sonderbaren Auffassung geworden ist; denn ganz anders dachten die Colmarer und Straßburger Annalen über den „armen Grafen".

[2]) Kopp. Reichsgesch. II. 572.

12. Jahrhunderts erscheinen sie als Landgrafen im Elsaß [1]), ein Amt, welches die Grafen im erblichen Besitze behielten, und welches, wie es scheint, vom Vater jedesmal nur auf den ältesten Sohn übergegangen ist, wenn sich gleichwol auch Unregelmäßigkeiten in dieser Ordnung finden [2]). Bald vermehrten sich nun ihre Besitzungen wie ihre Herrscherrechte. Unter den erstern gehören Maienberg, Bremgarten und Brugg wol zu den ältesten; dann trat die Erbschaft der Grafen von Lenzburg, darunter die Veste Baden hinzu, die später ein Hauptstützpunkt der Habsburger gegen die Schweizer Bünde geblieben ist. Belehnungen vom Reiche, Erwerbungen von Klöstern als Lehen oder Eigen arrondierten den Besitz. Den ganzen Umfang desselben überblickt man wol am deutlichsten zu der Zeit, wo nach dem Tode des Grafen Rudolf des Alten, des Großvaters des Königs, die beiden Söhne, Albrecht der Weise und Rudolf, nachher der Laufenburger genannt, die Erbschaft theilten. Dem ältern und seiner Linie blieb vor allem der alte ursprüngliche Besitz; hiezu kam Seckingen mit der Vogtei über die Leute des Frauenstifts daselbst und theilweiser Anspruch auf Güter oder Giebigkeiten des jüngeren Bruders. Die Landgrafschaft im oberen Elsaß sollte zunächst nicht getheilt, sondern gemeinsam verwaltet werden. Nicht geringer war der jüngeren Linie Erbschaft. Was in Schwiz und Sarnen den Grafen gehörte und was sie zu Stans und Buchs besaßen wurde dieser zugesprochen, endlich Weggenhorn und das Gelände um den Hügel Ramefluh, auf dem sich die neue Habsburg erhob, sodann Sempach, Schloß Willisau, das halbe Schloß Limberg im Elsaß und Laufenburg im Breisgau. Anderes unbedeutenderes Gut ward getheilt im Argau und im Elsaß [3]).

Eigenthümlicher war die Stellung der Grafen noch in anderen Gebieten. Des Klosters Murbach Leute zu Lucern hatten 16 Ding-

[1]) Vgl. Böhmer, Reg. S. 457, zum Jahr 1136.

[2]) Vgl. die Regesten Rudolfs des Schweigsamen, der sich auch als Landgraf vom Elsaß zeichnet. Auch schon früher erscheint Albrecht der Weise noch bei Lebzeiten Rudolfs des Alten als Landgraf, woraus Böhmer sogar auf einen Lesefehler oder Schreibfehler schließen will.

[3]) Kopp. Gesch. II. 570 ff.

höfe, über deren vier eben die Grafen von Habsburg seit Alters die Vogtei besaßen. Später besaßen sie weitläufige Lehen von dem Gotteshaus zu Luzern und nahmen um 1257 die Vogtei in Luzern selbst in Anspruch und besaßen sie auch zu Langensand und Horw, in Kriens, Stans, Malters, Littau, Emmen, Meggen, Küssenach, Lunkuft, Halderwang, Rain und Elfingen. Es war eine solide Basis für die in Luzern nachher selbst erlangte Herrschaft[1]), wie man denn schon sieht, daß die Stellung der Grafen von Habsburg in diesen Ländern so allgewaltig war, daß es nachher dem Könige ein leichtes wurde, die Herrschaft des Hauses auch in Glarus, Rapprechtswile und im Zürichgau zu befestigen und auszudehnen. Nur in Uri, Schwiz und Unterwalden hatten sich eigenthümliche Schwierigkeiten gegen die Herrschaft der Grafen erhoben, die eine unangefochtene Machtausübung von Anfang an erschwerten, und weder in der Form des Landgerichts, noch in der der Kirchenvogtei einen hinlänglich freien Spielraum gewährten. Wie sich an dem Gegensatze der Reichsfreiheit hier eine Opposition gegen Habsburg großgezogen, werden wir noch zu betrachten haben[2]).

Die Theilung des habsburgischen Besitzes um das Jahr 1232[3]) hatte indes, wie das zu geschehen pflegt, auch Streit zwischen den beiden Linien erzielt, und zwischen Rudolf von Habsburg selbst und seinem Vetter Gottfried ist es zehn Jahre später zu einer Fehde gekommen. Aber gerade in dem Augenblicke, wo die großen politischen Parteien sich am heftigsten zu bekämpfen begannen, standen die beiden Vettern im besten Einverständniß, obwol dieser ein Ghibelline und jener ein Guelfe war. Die großartigste Erwerbung für sein Haus machte der spätere König Rudolf, da die Güter der Kiburger in seine Hand übergegangen waren. Hiezu gehörte außer Kiburg die Landgrafschaft im Thurgau, von welcher aber die Habsburger nicht mehr die Titel führten, dann Mellingen, die Lenzburg mit allem, was dazu

[1]) Wie Segesser's Rechtsgesch. v. Luzern besonders gezeigt hat.

[2]) Huber, die Waldstätte, hat diese Verhältnisse wol am unbefangensten untersucht, es führt uns die Geschichte dieser Zeit noch auf eine eingehendere Darstellung später zurück.

[3]) Kopp. ebd. 581 ff.

gehörte, den Höfen Bilmeringen, Rinach und Sur, das Thal der Bünz hinauf zu St. Michaels Münster hinüber und wieder abwärts das Winonthal bis zur Stadt Arau, und endlich diese selbst [1]). Diese Erbschaft von Kiburg hatte indessen einen guten Theil von Rudolfs Thätigkeit durch 20 Jahre in Anspruch genommen und zu mannigfaltigen Fehden geführt. Denn am 25. April 1244 hatte der ältere Graf, Hartmann von Kiburg, mit Einwilligung seines Neffen, des jüngeren Grafen Hartmann, all sein Eigen der Kirche von Straßburg als Lehen aufgetragen. Rudolf von Habsburg, der ein Schwestersohn des älteren Hartmann gewesen, fürchtete auf diese Weise um die Erbschaft zu kommen und hatte sich in Folge dessen in eine Reihe von Fehden gegen Straßburg gestürzt, in denen es zuweilen zu ernsthafteren Kämpfen gekommen ist, die indessen doch den Erfolg hatten, daß nach dem Aussterben des kiburgischen Geschlechts im November 1264 in der That alles kiburgische Land wirklich an den Grafen Rudolf gelangte.

Blicken wir auf die Stellung des Grafen von Habsburg, bevor er die deutsche Krone erhielt, nunmehr zurück, so ist kein Zweifel, daß sie eine bedeutende und vorwiegende in Schwaben gewesen ist. In nichts beurkundet sich das Ansehn, welches er da genoß, deutlicher, als in seiner häufigen Wahl zum Schiedsrichter in Streitigkeiten anderer Herren in Schwaben und Elsaß. Wenn selbst in Uri, wo die Landleute auf ihre unabhängige reichsfreie Stellung eifersüchtig waren, die Izeli und Gruba in ihrem Streite auf den mächtigen Habsburger compromittierten, so liegt darin der sprechendste Beweis, daß in diesem Geschlechte eine neue Macht im Aufblühen begriffen war. Nachdem Konradin, der doch als Herzog von Schwaben unbedingt galt, todt war, und kein Erbe an seine Stelle trat, so konnten die Habsburger leicht auf den Gedanken gerathen, das Herzogthum in Schwaben an sich zu bringen. Wie man aber auch von dem Bestand eines solchen Projects denken mag, so viel ist gewiß, daß die ausgesprochene Tendenz des Hauses längst dahin ging, ein arrondiertes Fürstenthum zu begründen. Zu diesem Zwecke hatte auch Graf Rudolf, der spätere

[1]) Böhmer Reg. S. 462. Kopp. ebd. 592.

König, seine Beziehungen zu den Freunden der Staufer unausgesetzt aufrecht erhalten. Den unglücklichen jungen Herzog hatte er selbst auf seinem Zuge nach Italien bis Verona begleitet. Wäre es je wieder zu einer Besetzung des Herzogthums Schwaben gekommen, so hätte man jetzt von dem habsburgischen Grafen eben so wenig Umgang nehmen können, wie einst die Kaiserin Agnes dem Grafen Rudolf von Rheinfelden dasselbe verweigern konnte.

Das waren die Aussichten des Geschlechtes, da der Ruf zu höherer Würde an Rudolf von Habsburg ergangen war. Und wenn nun auch ein Herzogthum Schwaben nie wieder hergestellt worden ist, so blieb es doch die vorherrschende Tendenz des neuen Königs in der Gründung eines den großen Fürsten ebenbürtigen Hausbesitzes die Stütze seiner Politik zu suchen. Die neue Würde täuschte ihn keinen Augenblick über die reellen Grundlagen der Macht in seiner Zeit; nicht das durch eine wohlorganisierte Oligarchie beschränkte deutsche Königthum, sondern nur ein ausgedehnter Länder- und Herrschaftenbesitz konnte die gewünschte künftige Größe der Familie des Königs begründen.

In dem ganzen Wesen und Charakter Rudolfs von Habsburg spiegelt sich diese praktische Denkungsweise ab. Er hatte sein 55. Lebensjahr bereits überschritten, als er zum Könige gewählt wurde. Seine auffallende persönliche Erscheinung ist oft genug geschildert worden. Er war sehr groß [1]) und schlank, wenige Haare bedeckten den Scheitel, womit die geläufige Vorstellung contrastiert, aber sein feines Gesicht, sein stechender Blick und die gewaltige Adlernase machten ihn jedermann kenntlich; in seiner Kleidung schlicht, trug er stets ein einfaches Wams und wurde darum sehr gerühmt, zuweilen wol auch als geizig verschrieen. Doch wußte er auch zu glänzen, als später es galt die königliche Würde zu zeigen, und es ist nicht uninteressant zu lesen, daß er für die Zusammenkunft mit dem Papst Gregor große Vorbereitungen treffen ließ und 900 Mark für die Kleider des Hofstaats verausgabte. In Schwaben war er wol einer der populärsten Männer

[1]) Das Chron. Colm. Fontes II. 44 spricht von 7 Schuh, — aber nach welchem Maß?

der damaligen Zeit. Von keinem Könige, außer von ſeinem Nachkommen und Nachbild, dem König Max, wußte man eine gleiche Maſſe von Anekdoten zu erzählen. Im Kriege kann man ſich vor ſeinen Liſten und trefflichen Vorkehrungen kaum genug ſchützen; bald überfällt er den Feind unerwartet, wie den Herrn Ulrich von Regensberg auf ein verrätheriſches Wort von deſſen Hofnarren, bald weiß er die Beſatzung der Schlöſſer durch verſtellte Flucht oder durch täuſchende Kleidung zur Oeffnung der Thore zu bringen. Alles was er unternimmt, gelingt ihm. „Sitz feſt, Herr Gott, ſagte der Biſchof von Baſel, auf Deinem Stuhl, daß Dich der Graf von Habsburg nicht auch verdränge!“ Er glaubte in dem beſonderen Schutz der heiligen Maria, die er vorzüglich verehrte, zu ſtehn, und es fehlt daher nicht an Nachrichten, welche die Wahl des Grafen der Einwirkung der Jungfrau Maria ſelbſt zuſchreiben. Jedesfalls aber hatte des Grafen frommer Sinn zuwege gebracht, daß man von ihm einſtimmig rühmte, daß er bei ſeinen unaufhörlichen Fehden die feſtlichen Zeiten niemals entweihte, daß er nicht friedbrüchig geworden, und daß er bei allen ſeinen Liſten doch als Muſter biederer Ritterlichkeit galt.

Dabei leitete ihn ſchon als Graf ein feiner politiſcher Takt, ſo daß er ſich niemals die Feinde zu ſehr über den Kopf wachſen ließ; ging er auch keiner mannhaften Fehde aus dem Wege, ſo bezeichnet es ſeine Denkungsweiſe doch treffend, wenn er einmal ſagte: „Wenn man drei Feinde hat, muß man zwei verſöhnen und ſich am dritten entſchädigen“. In ſolcher Noth ſcheute er kein diplomatiſches Mittel: den erbitterten Abt von St. Gallen hat er einmal durch einen vertraulichen überraſchenden Beſuch zu glücklicher Stunde verſöhnt. Wie hat er die Parteiungen in Baſel zu ſeinem Vortheil zu benützen verſtanden. Während ſich da Sternträger und Pfittiche in ſtädtiſchen Kämpfen verfolgten, hatte er die Vogtei des Bisthums als Ziel ſeines Antheils unausgeſetzt im Auge.

Es iſt ein Mann von raſtloſer Thätigkeit und Ausdauer; nicht ideale unerreichbare Ziele, wie man das den Staufern zum Vorwurf gemacht, erregten den Ehrgeiz ſeines Geſchlechtes, er verfolgte ſein Lebelang eine gemäßigte, auf die Intereſſen ſeines Hauſes gebaute

Politik, die er als König noch mit größerem Nachdruck fortsetzen konnte, ohne dabei die Aufgaben, welche die neu begründete Reichsordnung stellte, vernachlässigen zu müssen. Von Stufe zu Stufe ohne Gewaltsamkeit allmälig fortschreiten, das blieb der Grund-Gedanke seiner Handlungen auch da er die Krone von Deutschland erhalten hatte.

Er war zu welterfahren, als daß er sich bei dem vorwaltenden Ansehn der römischen Curie in dem damaligen Europa über die Bedeutung seiner Wahl hätte täuschen mögen, so lange nicht Gregor X. dieselbe bestätigt hatte. Eine seiner ersten Handlungen war es daher, dem Papste seine Wahl anzuzeigen und ihn um die Anerkennung derselben zu bitten. Das Schreiben des Königs, welches noch vor der Krönung in Aachen an Gregor X. gerichtet wurde, betonte sehr ernstlich, daß Rudolf nach diesem Gipfel der Macht in keiner Weise gestrebt, oder sich um die deutsche Krone beworben habe, daß er unerwartet zu dieser Würde erhoben worden sei, und daß, wenn er sich auch vor Gott derselben unwürdig gefühlt, er sich doch entschlossen habe, sie anzunehmen, da der einstimmige Wille der zur Wahl berechtigten Fürsten in derselben seinen Ausdruck erhalten hätte: „Wir haben daher, heißt es, wenn auch mit zitternder Seele wohl überlegend, welche Bedeutung der Ruf dieser göttlichen Fügung habe und ohne Täuschung über unsere Unzulänglichkeit beschlossen, den Gipfel dieser Würde zu besteigen". Dann erklärt der König, wie er auf den Papst seine Hoffnungen setze, daß dieser ihm seinen Schutz und mittelst einer günstigen Entscheidung der streitigen Wahlfrage auch seine Anerkennung werde zu Theil werden lassen, indem er zugleich bittet, ihn seinerzeit mit dem kaiserlichen Diadem zu zieren [1]).

Der Brief des Königs an den Papst wurde durch einen förmlichen Bericht des Erzbischofs von Köln über die stattgefundene Königswahl unterstützt. Es ist dies ein Aktenstück, welches die Ereignisse, die wir in dem Vorhergehenden dargestellt haben, wie natürlich in dem günstigsten Lichte erscheinen läßt, und seinen Schwerpunkt insbesondere auf die Einhelligkeit der Fürsten legt, indem es vollständig

[1]) Dieser und der folgende Brief Leges II. 383 u. 393.

die dabei vorkommmenden Streitigkeiten und Fragepunkte ignoriert. Daran knüpft es auch seinerseits die demüthigsten Bitten, daß der Papst die getroffene Wahl bestätigen und anerkennen möchte. Mit den Worten schließt es: „Euch heiliger Vater bitten wir daher, nehmt diesen Sohn auf, den Ihr ohne Zweifel als einen unerschrockenen Kämpen der Mutter Kirche und einen unbesiegten Vertheidiger des katholischen Glaubens erkennen werdet. Indem Ihr aber dem auf diese Weise rechtmäßig, vorsichtig und reiflich erwogenen Wahlvorgang den wohlwollenden Beifall der Billigung spenden, und mit väterlicher Güte das Werk Gottes an ihm vollenden möget, wolle es Eurer Heiligkeit gefallen, ihn, wenn es Euch opportun erscheint, des kaiserlichen Diadems für würdig erbarmungsvoll zu berufen, damit es alle wissen und erkennen, daß Gott Euch als das Licht der Völker gesetzt habe, und daß durch Euren gerechten Schiedsrichterspruch nach dem Dunkel des Gewölkes die ersehnte Heitere wieder erschienen sei".

Man hatte doch allen Grund über die Stimmung in Rom noch zweifelhaft zu sein, denn es war nur zu bekannt, wie viel bis dahin der Böhmenkönig dort vermochte, wie groß sein Einfluß war, und wie sehr die päpstliche Politik auf dessen Macht sich stützte. Nicht allzulange ließ sich König Ottokar Zeit, um auch seinerseits eine Darstellung der Vorgänge in Deutschland nach Rom zu senden [1]); er that es in einer gereizten Art, welche fast auch dem damaligen diplomatischen Sprachgebrauche zuwider war. Wenn der Brief, der uns vorliegt, echt ist, so ist es allerdings ein Actenstück voll unerträglichen Hochmuths, und wenn man sich auch nicht beikommen lassen müßte, das ganze nachherige Verfahren und Verhalten Ottokars nur aus den Gesichtspunkten dieses Briefes zu beurtheilen, so ist es doch allerdings wahr, daß hier der neugewählte deutsche König als ein untauglicher Mensch bezeichnet wird, der sich mit dem Bettelsack auf dem Rücken zur Höhe des Kaiserthums hinauf schwingen wolle. In

[1]) Dolliner Cod. epist. S. 16. Die Echtheit des Briefes hat allerdings noch niemand in Zweifel gezogen und auch wir thun es nicht, aber die Sprache desselben scheint manchmal in der That mehr auf eine Stilübung als auf ein diplomatisches Actenstück schließen zu lassen.

Betreff der Rechtsfrage der Wahl wird sehr ernstlich hervorgehoben, daß Ottokars in Frankfurt anwesende Boten gegen die Form derselben Protest erhoben hätten, und daß der Wahlact ein Präjudiz gegen das böhmische Wahlrecht geschaffen habe. Man kann nicht läugnen, daß der Erzbischof von Köln durch den Brief Ottokars einer nicht ganz wahrheitsgetreuen Darstellung überführt worden war. Es war von jener Seite jedesfalls kein durchaus correctes und nicht ungefährliches Unternehmen die formellen Schwierigkeiten der Wahl, der römischen Curie gegenüber, in der officiellen Anzeige davon gänzlich zu ignoriren, da es doch bekannt sein mußte, daß die römische Curie das Wahlrecht Böhmens auch innerhalb des Collegiums der Sieben stets unzweideutig anerkannt hatte. Vor dem Forum des römischen Papstes bot diese Seite der Wahl Rudolfs gewiß einen ausreichenden Angriffspunkt dar. Aber Ottokar konnte wol nicht zweifelhaft sein, daß in der Entscheidung solcher Fragen politische Gründe schwerer wiegen, als juridische, und er versäumte daher nicht, dem Papste auch in dieser Hinsicht Rudolf von Habsburg als unbrauchbar darzustellen. Er hatte dabei die Machtstellung im Auge, welche die Kaiser ehedem inne gehabt hätten, und welche Rudolf wol nie „zum Schutze der Kirche“ erlangen werde; Ottokar hatte viel zu sehr darauf gerechnet, daß man in Rom einen mächtigen, prädominierenden Kaiser unter allen Umständen vorziehen würde. Aber darin verkannte er die nunmehr geltenden Principien der päpstlichen Politik, wie sich zeigen wird, durchaus.

Das Jahr 1273 endete indeß noch ungewiß, welchen Ausgang die gewaltigen Ereignisse nehmen würden, die das deutsche Reich in allen Theilen in mächtige Spannung versetzt hatten. Noch übte das System Innocenz III. seine drückenden Einwirkungen auf die politischen Angelegenheiten des deutschen Reichs: die Entscheidungen der großen Frage wurden zunächst in dem Schooße der Kirche gesucht.

Urkunden und Regesten

zur

Geschichte des Interregnums.

Die nachfolgenden Urkunden und Regeſten verfolgen lediglich den Zweck das von Böhmer bereits trefflich zuſammengeſtellte Material zur Geſchichte Ottokars II. nach Möglichkeit zu vervollſtändigen, ſo daß mit Böhmer's Regeſten und meinem Buche in der Hand eine ſo ziemlich genügende Ueberſicht über die vorhandenen Urkunden zu gewinnen ſein wird.

Unter den folgenden Urkunden iſt auch eine oder die andere, welche bereits an irgend einem obſcuren Orte gedruckt ſein dürfte. Andere, und es ſind die meiſten, ſind bereits im Regeſt bekannt und theilweiſe von Böhmer mit Beziehung auf das Wiener Staats-Archiv angeführt. Ich glaubte ſie ſchon deshalb vollſtändig mittheilen zu ſollen, weil ſie entweder zur Vervollſtändigung der Ottokariſchen Kanzlei oder in manchen Fällen ſelbſt ihres Inhalts wegen von erheblichem Intereſſe ſind. Durch die am Ende einiger Urkunden angebrachten Fragezeichen wird bedeutet, daß Unregelmäßigkeiten in denſelben vorkommen.

I.

1251. Krems. Conrad von Steinkirchen.

Nos Otakarus dei gratia Rex Boemie, dux austrie, marchio morauie notum facimus universis presentes literas inspecturis, quod Chunradus de Steinkirchen una cum filio suo Chunrado contulit Rapotoni de Neunchirchen et uxori sue hailuigdi et filie ipsius dicte matzen nec non et pueris eiusdem matze duo feuda in Walthersperg, que soluunt carratam uini cum aliis minutis seruiciis de bona uoluntate nepotis nostri domni phylippi venrabilis archyelecti salzburgensis nostro consensu etiam accedente tali conditione, quod si filius dicti Chunradi de Steinchirchen conaretur quod absit collationem coram nobis factam infirmare, memoratus Ch. de Steinchirchen debitor existeret predicti Rapotonis et uxoris sue H. et filie sue matzen supradicte in quinquaginta libras den(ariorum) Wiennensium occasione qualibet non obstante. In cuius rei testimonium, presentes literas dedimus sigilli nostri munimine roboratas. Hiis testibus subno-

tatis qui sunt: Otto de Meissawe. Heinricus pincerna. Vlricus de hauspach. Sifridus Orphanus. Chadoldus frater suus. Heinricus de Lichtensteine. Otto de perchtolsdorf. Chunradus de hintperch. Heinricus de Zekking et quam plures alii. Datum in curia nostra Chremsa. Anno domini M.CC.LI. (?)

Orig. im W. St. Archiv ex transumpto.

II.

1255, 24. März. Steier. Spital am Pyrhn.

Otokarus Dei gratia Dominus Regni Boemie, Dux Austrie et Marchio Morauie, omnibus presentem paginam inspecturis salutem in Domino. Quoniam anni nostri sicut aranea meditabuntur et sicut a texente mortalium vita preciditur et per oblivionem materiarum rubiginem saepe contrahunt Principum bona gesta, Nos volentes huic morbo neccessariam adhibere medelam maxime in nostre salutis operibus universim ea, que hospitali sancte Marie in pede montis Pyrdonis salubriter constituti facere uoluimus, de gratia speciali scripto nostro patenti perpetuari iussimus propter deum, sane ad instantiam Pertholdi magistri domus eiusdem omnia iura, que a nostris antecessoribus hospitale predictum accipere meruit, ab antiquo et de nostre plenitudine largitatis recognoscimus, ut debemus, et ad confirmationis gratiam admittimus universa; hec sunt autem, que specialiter duximus exprimenda, ut in perpetuum debeant eidem domui remanere penitus inconcussa videlicet aduocatia et iudicium seculare, quod Landgricht nuncupatur, que duo sub hac forma dicta domus semper obtineat pleno iure, ut scilicet omnia ipsius predia et homines, ubicunque sub nostro dominio fuerint, et districta nostra debeat magnitudo illa defendere manu clemencie speciali, nullum ex hoc preter eterne retribucionis premium accepturi, exclusis plene omnibus, qui subaduocati dicuntur de quibus in eternum aliqua mentio esse non debet in hospitali prefato, nisi magister domus eiusdem bono animo duxerit postulandum aliquem bonum uirum cum uiderit

expedire. De iudicio uero seculari nos ita statuimus obseruandum, quod omnia sua predia sicut et nostra sint ab omni strepitu iudicum quorumcumque libera et exemta preter hoc solum, quod reus mortis existens post sentenciam coram magistro domus eiusdem prolatam nostro iudicio cum solis uestibus, quas cingulo clausos habet, finaliter assignetur, salua hospitali omni re mobili et immobili quam habuerit taliter condemnatus, ceteris omnibus causis maioribus et minoribus, criminalibus et ciuilibus quocunque nomine preditis sine nostrorum iudicum presentia terminandi coram magistro illo qui profuerit hospitali. Concedimus etiam eidem domui et recognoscimus liberam potestatem in nostris nemoribus sitis in ualle Gersten noualia suscitandi et pro utilitate sua quelibet exercendi preter uenationes maiorum ferarum, quas tantum nostris iucunditatibus uolumus reseruari, de aliis omnibus concedentes eidem plenariam facultatem; insuper per totum nostrum districtum in terra pariter et in aqua ius habeat sicut ex antiquo domus predicta, ut uidelicet omnia, que deduxerit in uictualibus, uino et aliis ad usum pauperum et hospitum quibus ibi debita humanitas exhibetur libere transeant sine muta, nec ab aliquo nostro iudice uel officiali uel exactore quocunque impedimenti alicuius obstaculum patiatur. Ceterum licentiam damus atque potestatem omnibus ministerialibus nostris atque aliis beneficia a nobis in feudo habentibus predia ac beneficia atque possessiones suas cum omnibus usibus fructuariis, cultis, incultis, quesitis et inquirendis prefato hospitali libere conferre eandemque ecclesiam pauperum sedulam alitricem ac ministram, prout uoluerint rebus suis et prediis ditare, quatenus eis et nobis in districto Christi iudicio fiat retribucio eternorum. Ut autem nostre huius scripture series prefate domui tamquam columna immobilis perseueret, nos eam mandamus nostrorum sigillorum munimine roborari et testibus subnotatis, qui sunt hii: Ortolfus, Geringus abbates. Ditmarus prepositus domus sancti Floriani. Otto comes de Hardekke. Chunricus de Simperch. Gundakerus de Starhemberg. Chunricus de Zekking. Ulricus de Lobenstein. Ditmarus de Stiria. Ulfingus de Stubenberch. Heinricus de Puechaim. Heinricus dapifer de Grifenstein. Ulricus de Capelle. Albero de Polnhaim. magister Wilhelmus. magister Gotscalcus

et alii quam plures. datum apud Stiriam Anno domini Millesimo ducentesimo quinquagesimo quinto. IX. Kalendas Aprilis, 13 indictione.

Aus einem Transumpt, Orig. im W. Staats-Archiv.

III.

1255. 30. Mart. Linz. Berchtesgaden.

Ottocharus dei gratia Dominus Regni Boemie, Dux Austrie et Marchio Morauie, uniuersis hanc litteram inspecturis salutem et omne bonum. Cum aduocacia Ecclesie in Berchtoldesgadem ad nos pertineat pleno iure et prepositus et conuentus eiusdem ecclesie a nobis postulauerint una uoce, ut nullam aduocaciam in possessionibus ipsius ecclesie ubicumque locate sint, demus contra uoluntatem ipsorum ad manus ullo unquam tempore alienas, sic ipsorum peticionibus annuere curavimus cum fauore, quod huius scripti testimonio promittimus, quod in possessionibus memorate ecclesie ubicumque site sint, nullam a nobis aduocaciam alienabimus, dum uiuemus, sed retentas in nostra omni tempore potestate pronunciamus irritum et inane, quicquid in toto uel in parte contra uoluntatem memorati prepositi et conuentus factum fuerit in futurum. In cuius permissionis testimonium et munimen, ipsis dedimus litteras has patentes. Datum apud Lintzam anno Domini M°CC°Lv° Tercio Kalendas Aprilis.

Sigill pend. Origin. Perg. im W. St. A.

IV.

1256, 30. März Wien. Lilienfeld.

O. Dei gratia dominus Regni Boemie, dux Austrie et Stirie et Marchio Morauie uniuersis hanc litteram inspecturis salutem eternam. Cum de iure patronatus ecclesie in Wizeln-

dorf Marquardo eiusdem ecclesie rectore de medio sublato inter nos ex parte una et abbatem ac conuentum de liligenuelt cisterciensis ordinis ex altera quaestio moueretur, nos itaque cupientes nostra nobis iura sic seruare ut tamen aliis nolimus iniurias irrogari uiros prouidos et discretos ad huiusmodi negotium duximus deputandos, ut inspectis dictorum abbatis et conuentus priuilegiis eorumdemque auditis testibus ad hoc inductis ac fide dignis uidelicet Henrico tunc plebano de ponte, Henrico dapifero de Lengenpach, Rapotone de Altenburg, Alberone de Leize posset per eos sufficienter ueritas indagari. Illi uero et priuilegiorum inspecto tenore intuitu diligenti et testium predictorum a testatoribus examinatis plenius et discussis predictum ius patronatus, quod cum maiestate transit sicut sacri canones attestantur, collata donationis titulo uilla, in qua fundata dinoscitur ecclesia memorata per predecessorem nostrum clare memorie Fridericum illustrem ducem Austrie et Stirie, supradictorum fratrum collegio retulerunt ad prefatos uidelicet abbatem et conuentum pleno iure sublato quolibet dubietatis scrupulo pertineret. Nos igitur facta nobis per instrumenta et testes tam prouidos plena fide quod prelibatum ius patronatus ad nos nequaquam pertineret studiosius precauentes, ne per uiolentiam illatis iniuriis alicui timore dei postposito excedamus a regula rectitudinis et tramite equitatis, sponte cessimus liti et controuersie inter nos et sepedictos abbatem et conuentum habite, uolentes et concedentes eisdem presentium per tenorem ut ius presentandi in eadem ecclesia de quo prouisum fuerit et oportunum eisdem abbati et conuentui deinceps stabile et inuiolabile perseueret. Ne autem in posterum posset super hiis dubietas aut calumpnia generari, presentes litteras duximus sigillorum nostrorum munimine et subscriptis testibus roborandas. Quorum testium nomina sunt hec Magister Arnoldus prothonotarius ducis Austrie. Magister Gerhardus plebanus Wiennensis. Rudolfus, Chunradus fratres de sancta cruce. Chunradus de Eberstorf et filius suus Marquardus. Otto de Perchtolstorf. Chunradus de Zäkkinge. Albertus de Zekkinge. Gundakarus de Guetensteine iuvenis, Erchengerus de Landesere. Marquardus de Pilchdorf. Lupoldus de Sachsengange. Pertholdus Choschel et alii quam plures. Actum sunt hec Wienne Anno dni.

millesimo CCLVI. tertio kalendas Aprilis, Datum per manus magistri Arnoldi prothonotarii. (?)

Aus dem Copialbuch von Lilienfeld pag. 119 nro. 119.

V.

1257, 9. Mai Neustadt. Lilienfeld.

In nomine Sancte et indiuidue trinitatis Amen.

Otacharus dei gracia Dominus Regni Boemie, Dux Austrie et Marchio Morauie, omnibus presentem paginam inspecturis in perpetuum. Cum uere nobilitatis et eterne felicitatis sit insigne, ut presentis uite conferatur subsidium, ubi perhennis remunerationis premium expectatur, ideo ecclesiasticis personis maxime uitam religiosam eligentibus, congrua oportet nos consideratione prospicere, ne alicuius necessitatis occasio aut desides faciat, aut robur quod absit sancte conuersationis infringat. Nos igitur sanctam et laudabilem intentionem deuotissimi principis bone memorie Livpoldi Ducis Austrie et Styrie attendentes, eo quod pro remedio anime sue et progenitorum suorum ad ampliandum cultum dei, monasterium in Lylienvelde fundauerit, ob reuerentiam beate Marie uirginis et honorem, et de rebus suis tam immobilibus quam mobilibus una cum filio suo felicis memorie Friderico sufficienter dotauerit dictum locum ad imitationem pii operis merito incitamur. Religionem enim si in nobis prout uellemus non habemus, in aliis tamen habitam approbare uolumus et fouere. Ne igitur origini propter obliuionem hominum obsistat temporis longinquitas, sique libertates quecumque et bona dicto monasterio a memoratis principibus sunt collata, et apostolica pragmaticaque sanctione sollempniter communita, prout in ipsorum priuilegiis continetur, omnia eidem confirmamus, et perpetuo uolumus esse rata. Ex quibus quedam cum terminis suis presenti priuilegio duximus inserenda. In primis locum in quo abbatia sita est cum omnibus pertinentiis suis et terminis, sicut in instrumentis predictorum principum continetur, uidilicet a predio Hærtwici militis de Hvbe sursum prout defluit aqua que uocatur Wisenpach usque ad

caput eiusdem fluuii, dehinc per iuga montium adiacentium, donec ueniatur ad lapidem in pede iam dictorum montium, ubi confluunt fluuii Nændewenspach uidelicet et Traisim, dehinc per transuersum predictarum aquarum ab opposito lapide per collem Stamporz appelatum, et per adiunctos montes prout defluit aqua pluvialis usque ad locum ubi oritur amnis qui Reth nuncupatur, et cingit flumen quod uocatur Walstnych et ab hinc girat usque ad stagnum quod uocatur Erlaffe, deinde usque ad montem qui Mvmenalbe uocatur, et usque ad montem qui dicitur Hotschan, deinde reflectitur et descendit usque ad predium domine Hadmudis. Preterea nemus ipsorum Leznich et foreste integrum cum forestarii siluis, pascuis, pratis, ortis, pomeriis, terris cultis et incultis, aquis, molendinis, piscationibus et uniuersis mansis ad amministrationem Willehalmspurch pertinentibus, et quicquid in ipsa parrochia proprietatis et decimationis habebant cum mancipiis et censualibus utriusque sexus. In Hainvelde quoque quicquid ipsorum erat cum nemore adiacente, pratis, aquis, piscationibus, aliisque attinentiis, mancipiis ac censualibus utriusque sexus. sed et mansos XII. qui forsthvbe appellantur. In Razlendorf XXVI mansos et mageriam unam. In Rædenbrvnne XIX mansos cum mageria. In Weinprichestorf XXI mansos et dimidiam mageriam. In Phrvmena XIII mansos et dimidium, et Insulam in danubio que uocatur Charphenwerde.

Item insulam iuxta Stocherowe que uocatur Hagenowe. Item in Stræzinge VI mansos et dimidiam mageriam. In Wizenbach redditus trium talentorum. In Cremis curiam cum capella et uinea sibi adiacente, et siluam in Mvleneke propriis terminis distinctam. Preterea predium quoddam in Marchia apud Polan situm, soluens annuatim XXX marcas et duo talenta. In Cremis dederunt ad usum olei Fratribus et lumina sanctorum continuanda. Item in Stræzinge XX mansos et totidem iugera uinearum, Item in Chremis duas uineas. In Willehalmspvrch VI uineas cum uno manso. Insuper in prouincia que uulgariter Forst dicitur, quicquid iuris et redituum a comitibus de Shala et a comitissa de Peilsteine ad ipsos fuerat deuolutum. Item tres domos, unam Wienne, aliam in Noua ciuitate, terciam in Cremis, que etiam ab omni publica exactione

libere esse debent. Item mageriam unam in Sirnich cum omnibus suis attinentiis, uidelicet siluis et pratis, et tres mansos ibidem, et molendinum in Holnsteine ibi contiguum et agrum qui uulgo uocatur veytacher VI solidos annuatim soluentem. Item in Teutspach mageriam unam. Preterea quicquid ab Hærtuido de Orte et ab aliis pecunia sua conparauerunt, uidelicet Eschenowe et Aspern prope Tulnam, dicto monasterio contulerunt. Huic autem donationi uidelicet magerie in Willehalmspvrch, loco montis in Hohenstovfe in quo quondam castrum situm erat Gutenpach, Halpach, Eben curie Stangental, verenvelde, Steinpach, curie in fvrce, Dvrnze, Traisimpach, Witenowe, Greiderowe, et omnibus suis attinentiis, duo ministeriales ipsorum uidelicet Livtoldus et Chvnradus Fratres de Altenbvrch reclamare nitebantur, asserentes se aliquid iuris in foreste aliquamdiu possedisse. Quos malens ipse fundator ratione quam potentia superare, uocatis consiliariis et ministerialibus suis et aliis quam pluribus, Willehalmspvrch accessit, et uicinis et cognatis predictorum, qui terminos et limites illius regiones perspicue nouerant, questionem predictorum fratrum patefecit. Qui uentilato hinc inde uerbo et sollicita examinatione discusso, iurati coram sanctorum reliquiis ibidem in medio positis, dixerunt sepedictos fratres in hiis, de quibus reclamauerant, nichil iuris habere, sed eadem omnia ad Ducem tam paterna successione quam principatus sui ratione pertinere. Licet autem per assertionem predictorum et per sententiam omnia predicta sibi essent adiudicata, tamen ut holocaustum suam pingue fieret, cum eis mitius agendum putauit. Pro hiis ergo que in sortem monasterii placuit conferre, sed et pro monte in quo castrum quod Hohenstovfe uocabatur situm erat, quem etiam ipsis presentibus et benigne annuentibus monasterio eidem, excepta cultura et silua in ipso monte, contulit hac conditione interposita, ut iam dictus mons nunquam ab aliquo liberorum suorum uel ab aliquo hominum imperpetuum reedificetur, et pro opere burgensi predictis duobus ministerialibus ad consilium amicorum eorundem congruam dedit recompensationem. De predicto quoque nemore quod cenobio contulit, partem quandam eis segregauit, prout in ipsius priuilegio continetur. Hec autem recompensatio post obitum fundatoris dictis ministeriali-

bus ex parte displicuit, et cum monasterium ab ipsis sepius turbaretur, Filius eius Fridericus Dux priori recompensationi superaddidit quicquid in Stranzendorf possidebat, sicque discordia inter predictos ministeriales et fratres cenobii est sopita. Hoc quoque principe interfecto, et duobus prefatis ministerialibus iam defuratis, cum filii ipsorum possessiones ecclesie, que supra memoratis terminis sunt incluse, uidelicet mageriam in Willehalmspurch cum quibusdam noualibus, mansis et decimis, per uiolentiam occupassent, et ad nos principatus Austrie deuenisset, compassi monasterio iam quodammodo desolato, in Noua ciuitate nostros consiliarios, conuocantes, inter dictos ministeriales et fratres omnem decidimus discordiam et querelam, et priores recompensationes studuimus augmentare, conferendo ipsis in Stranzendorf redditus XXX talentorum, et in uilla fratrum dicta Niwendorff redditus XX talentorum et in Ruprehteshoven et in Oberndorf redditus X talentorum, sicque uoluntarie ad manus nostras renunciauerunt omni liti et hiis que ab ipsis indebite fuerant occupata. Paci igitur et quieti monasterii in posterum uolentes consulere et cauere pro nostre anime remedio et salute omnem huius actionis seriem presenti pagine ad inuiolabilem et perpetuam stabilitatem duximus inserendam et sigilli nostri munimine roborandam, quod si dicti ministeriales nostre compositioni et ordinationi de cetero presumpserint obuiare, et monasterium super permissis aliquatenus molestare, omnia bona ipsorum in predio et feudo nobis aut successoribus nostris in Ducatu Austrie, adiudicata uacabunt, et ad nos uel successores nostros in Ducatu Austrie ex debito pertinebunt. Si uero fratres cenobii super Stranzendorf et Newendorf prefatos ministeriales impetere attemptauerint, aut grauare, tantumdem prediorum suorum nobis cedet, quantum bona ministerialium poterunt estimari. Volentes etiam dictorum fratrum ac monasterii prospicere libertati, decreuimus, ut nulli successorum uel subditorum nostrorum liceat in cunctis eorum possessionibus quas habent uel habituri sunt, iurisdictionem sibi usurpare, uel solutiones quas iudices et aduocati exigunt, expetere, munera seu donationes postulare, aut ullas omnino exactiones extorquere, sed ipsi fratres rerum suarum et bonorum plenariam habeant potestatem. Porro si uiolentus

raptor aut fur manifestus in ipsorum locis deprehensus fuerit, cum uestitu suo cingulo comprehenso, de locis ipsis ab eorum officialibus qui uillis presunt educatur, et iudici presentetur. Ab omni etiam uectigalium et thelonei siue pedagiorum solutione ipsos uolumus esse immunes, ita ut de rebus quibuslibet quas ipsi seu homines eorum ad usus fratrum undecumque uehant, nullus in aliquo nostri districtus loco, sub iuris cuiusquam nomine presumat aliquid extorquere. Huius rei testes sunt Albero de Chvnringe. Albero dapifer de Veltsperch. Heinricus pincerna de Habspach. Chvnradus de Hinperch. Otto de Meyssowe. Otto de Haselowe. Sifridus orphanus et frater suus Chadoldus. Vlricus de Pilchdorf, et fratres sui Marquardus et Chunradus. Otto de Perchtolstorf. Albertus de Zelkinge, et frater suus Ludwicus. Chvnradus de Zakkinge, et filius suus Siboto. Marquardus filius Chvnradi de Hynperch. Hadmarus de Sonneberch. Perchtoldus de Engelshalchesvelde, et filius suus Dietmarus. Albero de Arberch. Wichhardus de Rammensteine. Gvndacharus de Havspach. Rvdolfus de Potendorf. Heinricus dapifer de Greyshensteine, et filius suus fridericus. Liupoldus de Sahsengange. Hadmarus paruus de Lietenwerde. Heinricus Gnevsso. Heinricus grecus. Johannes de Merswanch. Vlricus de Rore. Albertus dictus Freishel de Alæhte: Australes. Shastilo Benesso castellanus de Znoym. Genzo de Tobleins. Zmylo de Pylka. Marquardus de Donwiz. Andreas dapifer: Boemi. Acta sunt hec in Noua ciuitate Anno domini MCCLVII Septimo Id. Maij. Indictione XV-Datum per manus magistri Arnoldi notarii.

Abschrift im W. St. A. Copialbuch ebd. pag. 111 nro 111.

VI.

1257. 19. Juli Lilienfeld. Lilienfeld.

Nos Ottacharus dei gracia Dominus regni Boemie, Dux Austrie, et Marchio Morauie recognoscimus et tenore presencium protestamur, quod nos priuilegium serenissimi Romanorum regis domini Friderici semper Augusti et Regis Sicilie non cancelatum non abolitum nec in aliqua sui parte uiciatum uidi-

mus in hec verba. In nomine Sancte et indiuidue trinitatis Fridericus dei gracia Romanorum Rex semper Augustus et Rex Sicilie omnibus Christi fidelibus tam presentibus quam futuris in perpetuum. Bone rei date consultum, ut presentis uite conferatur subsidium, ubi eterne remuneracionis premium expectatur, et ideo ecclesiasticis personis maxime religiosam uitam eligentibus, congrua oportet nos consideracione prospicere, ne cuiusdam necessitatis occasio aut desides faciat aut robur quod absit sancte conuersacionis infringat. Nos igitur sanctam et laudabilem intencionem deuotissimi principis nostri et consanguinei Livpoldi Ducis Austrie et Stirie diligencius adtendentes eo quod pro remedio anime sue et progenitorum suorum ad ampliandum cultum dei nouam quandam fabricam in domum et ecclesiam dei, in nomine sancte et indiuidue trinitatis et in honore Beate et gloriose uirginis Marie in Lilenvelt erexerit de nouo penitus et fundauit et de rebus suis tam immobilibus quam mobilibus per dei graciam usque adeo ampliauerit in expensis, quod in eadem domo non pauci inveniantur fratres Cysterciensis ordinis domino iugiter et regulariter famulantes, factum suum in domino commendamus. Religionem enim et si in nobis forte prout uellemus non habemus, in aliis tamen habitam approbare uolumus et fouere. Ne igitur propinquitati originis propter obliuionem hominum obsistat temporis longinquitas, prefatam domum cum omnibus suis attinenciis possessionibus, familiis, uillis, curiis, mansis, uineis, areis, pratis, pascuis, aquis, nemoribus, piscariis, cultis et incultis et generaliter quecunque ex donatione prefati consanguinei nostri, nec non omnium fidelium collacione predicte domui aduenerint, in nostre celsitudinis protectionem recipimus et pro reuerencia beate virginis Marie, cui hec omnia sunt collata, auctoritate regia confirmamus et presentis scripti munimine conmunimus. Volumus etiam ob amorem prefati consanguinei nostri quod si qua sunt, que forte ad nostram spectant iurisdictionem, que tamen prefatus princeps donacione nostra et imperii tenuit ac tenet speciali, uidelicet iudicium quod dicitur Lantgerihte et conposiciones et banos et Marhfvter et fodinas, si qua iam habent, uel sunt in posterum in possessionibus suis habituri, ut et nos oracionum fratrum predicte domus esse participes me-

reamur. sicut ipse ea predicte domui racionabiliter contulit atque pie: Ita et nos eidem domui ea per ratihabicionem regia auctoritate conferimus et inuiolabiliter confirmamus, statuentes, quod siquis contra hanc donationem tam nostram quam dilecti consanguinei nostri ausu temerario uenire presumpserit, indignacionem nostram et legum censuram ecclesiarum et ecclesiasticarum personarum debitam non euadet. Hii sunt testes Otto frisingensis episcopus. Vlricus Patauiensis episcopus. Ludewicus palatinus Rehni et Dux Bawarie. Diepoldus comes de Hohenburch. Rapoto palatinus Bawarie. Heinricus comes de Ortenberch. Egeno comes de Vra. Ulricus comes de Chlamme. Otto de Lengebach Ratisponensis aduocatus. Heinricus nobilis de Nyfen. Conradus nobilis de Altha. Marquardus de Hintberch. Rvdolfus de Potendorf, Livpoldus de Molanstorf. Heinricus de Zebingen Hadmarus de Chvnringen. Kalhochus de Gnannendorf. Heinricus de Tribanswinchel. Hadmarus de Wesen. Liutoldus de Sauerstein. Otto de Eichenbach et alii quam plures. Datum Patav. XVIII. Kalen. Julij Anno domini MCCXVII Indictione. V. Et quoniam interest bonitatis regie, pietatis opera non minuere sed augere, omnem libertatem et graciam supramissam in priuilegiis conprehensam sigillorum nostrorum munimine duximus roborandam. Huius rei testes sunt Heinricus Abbas sancte Crucis. Livpoldus prepositus Ardacensis. Cunradus de Zekkinge. Hadmarus de Lichtenwerd. Conradus de Altenburch. Dietricus de Hohenberch. Hermannus et Wernhardus frater suus de Wolfgerstorf. Berhtoldus Chossel. Arnoldus magister cellarii et alii quam plures. Datum in Lilenvelt XIIII Kl. augusti, Indictione quinta decima, Per manus magistri Arnoldi. Anno domini MCCLVII.

Abschrift im W. St. A. Copialbuch pag. 130 nro. 128.

VII.

1260. Zwettl.

Ottocharus Dei gracie Dux Austrie et Styrie et Marchio Morauie Universis mutariis in Stein constitutis graciam suam et omne bonum. Nouerit discretio uestra, quod nos Domino ab-

bati et Conventui in Zwettel indulsimus, ut singulis annis duo talenta salis majoris ligaminis transducant in Danubio sine muta. huius exemtionis ipsis nostrum dedimus privilegium speciale sigilli nostri munimine confirmatum.

Quantumcumque uero super hoc accrescat, nostris computationibus rescribatis. Datum Anno Domini Millesimo ducentesimo sexagesimo.

Beglaubigte Abschrift im W. St. A. aus dem Original in Zwettl.

VIII.

1260. Stift Zwettl.

— schreibt gleichlautend den Mautnern in Linz.

Beglaubigte Abschrift ebendaher.

IX.

1260. St. Lambrecht.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis. Nos Otakerus Diuina fauente clemencia Dominus regni Bohemie, Austrie et Stirie Dux et Marchio Morauie ad noticiam uniuersorum uolumus pervenire, quod ueniens ad presenciam nostram Gotschalcus venerabilis abbas monasterii Sancti Lamberti, quod situm est in Archiepiscopatu Saltzburgensi priuilegium Heinrici Ducis Karinthie eiusdem loci fundatoris nobis ostendit, quod nec cancellatum nec abolitum nec ex aliqua parte sui uidimus uiciatum, supplicans humiliter et deuote, quod, cum privilegium tam in pergameno, quam sigillo incipiat pre nimia uetustate consumi, illud renouari iuberemus et confirmare sibi et successoribus suis et eidem monasterio de nostra gracia dignaremur. Huius priuilegii tenor talis est: In nomine sancte et individue trinitatis omnibus Christi fidelibus tam presentibus, quam futuris in perpetuum. Quia peccatis exigentibus temporum et etas in deterius labitur, Ego Heinricus diuina cooperante gracia Carinthie dux per presencia scripta ad communem memo-

riam successorum transmittere curaui, qualiter abbacia sancti Lamberti, que sita est in Episcopatu Saltzburch in comitatu Friesach in silua ultra aquam theodosiam rebus propriis ex hereditate paterna ordinari. Predictam itaque abbaciam pater meus Marchwardus pro remedio anime sue nec non et dilecte coniugis matris mee uidelicet Luipurge et omnium parentum suorum tam preterite quam future generacionis in solo proprietatis sue quod hereditario iure possidebat edificare cepit. Et quia eius in Domino pie deuocionis propositum morte preueniente consumari non potuit, diuina fauente misericordia Ego Heinricus Dux filius eius spe participande retribucionis consumandum assumpsi laborem ibi ergo ad usum fratrum Deo seruiencium eidem ecclesie in perpetuum de meis sicut subscripta sunt contuli ecclesiam uidelicet sancte Marie in ualle Grazluppa sitam exceptis ministerialibus eorumque beneficiis cum omni iure quod nunc habet et postmodum habitura erit presenti Hartmanno abbati cunctisque successoribus suis cum omni subiectione obediendum et in eadem ualle Adalbertum, Cocum, Regenhalmum, Hamider cum eorum beneficiis, si absque liberis coniuge sibi socia progenitis obierint, potestatiua manu sine omni contradictione contradidi. In ambitu etiam monasterii in ualle Mingoistal a lapide, qui gravenstein dicitur et alpe warguste dicta et ab ortu fluminis Peznicka usque ad introitum eiusdem in alueum qui Mura nominatur eidem loco tradidi subiciendum et secus decursum eiusdem fluminis quoddam praedium periendorff dictum cum adiacente alpe cirke nominata. Preterea mercatum Judenburc cum usu qui muta dicitur theloneo et pretereuncium merce; eadem traditione ecclesiam Wizenchirche cum omni usu quem nunc habet vel postmodum habebit, ecclesiam sancti Martini Zinthe cum omnibus ad eam pertinentibus, nec non et eandem uallem cum piscinis, molendinis, piscatoribus pariterque Stabulariam curtem quam ozi possidet excepto Wolstrigilo eiusque beneficio et in ualle Auelenze centum regales mansos a terminis Wizenbach et Suthe cum ecclesia ibidem constructa et ministerialibus ac habitantibus Helemberto, Walbrunone, Chadelhoho cum filiis suis excepto Engilmundo cum omni utilitate, silvis, venacionibus, pascuis, pratis, cultis et in-

cultis salmo et rudere quod Artze dicitur castoribus et martonibus; et in eodem confinio in comitatu qui Murtztal dicitur Ecclesiam Sancti Georgii sitam in predio quod Lomnike vocatur; Ecclesiam sancte Marie et Stabulariam curtem Schaldorf et quidquid in eodem comitatu habuit exceptis beneficiis Waldonis et Gundakari; et Parrochiam sancti Georgii ad Agriach cum usu, quem nunc tenet et postmodum tenebit, tale predium, quale habui in loco, qui uocatur Pibertal, Barrochiam scilicet sancti Andree et ecclesiam sancte Margarethe cum omnibus pertinentiis suis exceptis ibi ministerialibus eorumque beneficiis, saltum etiam qui vulgo Vorst dicitur cum omni usu quem habet uenacionibus, melle, pellibus martonum et saltuatibus qui Vorstere dicuntur, et fluuium Chainach cum omnibus illo pertinentibus piscacionibus uenacionibus usque ad flumen Tukwitz; dictum et uillam Sediuge in qua Dietmar habitat sicut et possessa cum adiacente predio usque ad alpes Piberalbe curtem etiam Stabulariam Zedernice cum omni Jure ad hanc pertinente et uineas ibidem ex toto superiores et inferiores. Confirmata est autem hec tradicio apud Mogunciam etc. Nos autem ipsius abbatis deuotis precibus annuentes privilegium ipsum de uerbo ad uerbum sicut superius continetur, iussimus renouari, illud sibi et successoribus suis nec non et eidem monasterio de nostra gracia in perpetuum confirmantes de habundanciori quoque gracia monasterium ipsum abbatem et fratres eius ac successores eorum sub proteccione nostra recipimus speciali, confirmantes eis in perpetuum omnia bona sua que in presenti iuste tenent et possident in antea iusto titulo poterunt adipisci, mandantes et districtius inhibentes, ut nulla omnino persona parua uel humilis, ecclesiastica uel secularis contra hanc renouaccionem, protectionem et confirmationem nostram ausu temerario uenire presumat. Ad cuius rei euidenciam et perpetuam firmitatem presens priuilegium scribi et sigillo nostro iussimus communiri. Huius rei testes sunt Bruno holomucensis, Ditricus Gurcensis episcopi. Ditmarus de Wizeneke. Heinricus de Lichtenstain. Wolfinger de Stubenberch. Ulricus de Lichtenstain. Rudolfus et Liutoldus de Stadekke. Ditmarus de Offenberch. Chunradus et Ditmarus de Schetwich. Chonradus officialis de Seccau. Acta

sunt hec in Gretz Anno dominice Incarcationis Millesimo ducentesimo sexagesimo.

Dumontsche Abschrift aus dem Copialbuch von St. Lambrecht. Angeführt bei Muchar, Gesch. von Steierm. V. 286. vgl. Ankershofen Regesten. Archiv Bd. V. nro. 183 u. 191.

X.

1265, 10. April. Wien. Lilienfeld.

Nos Otackarus dei gracia Boemie Rex, Dux Austrie et Styrie ac Marchio Morauie scire volumus presentium quoslibet inspectores, quod omnem graciam et libertatem, quam monasterium in Lirenueld Cisterciensis ordinis, cum uniuersis hominibus et iuribus eidem monasterio attinentibus habere dinoscitur et specialiter in iudicio prouinciali secundum indulta eorum priuilegiorum, que habent a domino friderico felicis memorie quondam Imperatore Romanorum, et aliis predecessoribus nostris quondam illustribus Ducibus Austrie, ac etiam eadem nostris privilegiis confirmata, inuiolabiliter obseruare uolumus ut est iustum, et ne cuiquam ea infringere liceat, sub optentu nostre gracie firmiter precipimus uniuersis, dantes fidelibus nostris Henrico Comiti de Hardeck et Alberoni dapifero de Velschperg in mandatis iudicibus prouincialibus Austrie, vt dictum monasterium in Lirenueld, et suos homines in omnibus suis iuribus loco nostri manu teneant et defendant, quandocunque per eos fuerint requisiti; super quo abbati et conuentui in Lirenueld damus litteras has patentes nostri sigilli munimine roboratas. Datum in Wienna. Anno domini MCCLX quinto, tertio idus aprilis.

Abschrift im W. St. A. Copialbuch von Lilienfeld ebd. p. 85.

XI.

1267, 19. Januar. Laa. Lilienfeld.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Amen.

Nos Otackharus dei gracia Boemie Rex, Dux Austrie et Styrie ac Marchio Morauie omnibus in perpetuum. Cum nostra

regia celsitudo largitiones, seu donationes per quemcunque pie deuotionis zelo famulantibus deo factas, diuine remunerationis intuitu, debitis prosequi affectibus iugiter sit intenta, scire uolumus quoslibet presentium noticiam habituros, tam presentes quam futuros, quod donationem, seu legationem testamenti felicis memorie domine Margarete quondam Romanorum Regine factam Monasterio in Lirenueld, ubi sui elegit corporis sepulturam, super uilla in Gravenperg et suis attinentiis ac iuribus uniuersis spectantibus ad eandem, secundum quod ipsa uilla a nostris antecessoribus quondam Ducibus Austrie est possessa, iuxta continenciam priuilegii ipsius domine Margarete iam dicte dati desuper Monasterio prenotato, ratam habere uolumus, nostris nichilominus priuilegiis confirmantes. Et ne aliqua de huiusmodi donatione in testamento sepefate domine M. tam rite et legitime promulgata, possit calumpnia in posterum a nostris successoribus exoriri, dicto monasterio in Lirenueld, damus presentem paginam nostrorum sigillorum perpetuo munimine roboratam. Actum Wienne, cum testibus qui aderant subnotatis qui sunt. Otto camerarius de Perhtoltsdorf. Heinricus comes de Hardeck. Albertus dapifer de Velsperch. Khadoldus de Wehing. Heinricus de Seveld, Heinricus dapifer de Lengenbach, Gundackharus de Habspach. Erckhengerus de Landesere. Vlricus de Vihoven. Heinricus de Stein. Sybboto de Cecking. Wolfkerus de chogel. de Morauia Hartlibus cammerarius. Ulricus de Durrenholtz. Chunradus plebanus de Heimburch et alij quam plures. Datum in Lâ per manus magistri Ulrici nostri prothonotarii, Anno domini MCCLXVII. XIII Kal. Februarii.

Abschrift im W. St. Arch. Copialbuch von Lilienfeld ebd. p. 77 nro. 87.

XII.

1270, Januar 29. Wien. Kloster St. Lambrecht.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Amen. Ottakarus dei gracia Bohemie Rex, Dux Austrie et Stirie ac Marchio Morauie omnibus in perpetuum. Ne ea, que fiunt in tempore simul cum tempore elabantur, necesse est ut gesta hominum aut uoce testium vel scripturarum serie posterorum memorie commen-

dentur. Nouerint igitur tam presentes, quam futuri, quod reuerendus in Christo Pater Dominus Bruno uenerabilis Olomucensis episcopus tunc Capitaneus Stirie et Otto de haslowe, qui tunc pro tempore eiusdem Capitaneus terre fuit, in presencia nostra Wienne sunt publice protestati, Dominum abbatem et conuentum monasterii sancti Lamberti obtinuisse et probasse in ipsorum presencia per formam iudicii et in placito generali habito apud Gretz iustis et legittimis documentis, predium situm in Longowe apud sanctum Martinum pro concambio fundi ciuitatis et castri in Voitzperch per Dominum Liupoldum felicis memorie quondam Ducem Austrie memoratam ciuitatem construentem pariter et fundantem, ipsis traditum esse finaliter et donatum; huiusmodi probacionum uiri nobiles Ulricus de Liechtenstein et filius suus, Ditmarus de Streckwitz, Ortolfus et Ditmarus de Streckwitz, Helmuicus de Gratzlupp, Otto phuntan, Schwichardus et filii sui Ortolfus et Hainricus perhibuerunt testimonium ueritatis uolentes itaque concabium siue permutationem huiuscemodi per dictum Dominum L. quondam ducem Austrie tam racionabiliter ordinatum gaudere robore debite firmitatis singulis et universis presencium inspectoribus precipimus firmiter et districte, ne quis dictos abbatem et conuentum sancti Lamberti in possessione prehabita predii perturbare aliquatenus audeat uel presumat et ut prefatum Monasterium sancti Lamberti in prehabito predio deinceps iuxta sui iuris exigentiam pacis tranquillitate debita foueatur, ipsi damus presentem paginam nostrorum sigillorum munimine roboratam, testibus, qui aderant subnotatis, qui sunt Otto Camerarius de Pertolsdorff. Otto de Haslowe. Albertus dapifer de Velschperch. Heinricus Camerarius dictus de huenveld et allii quam plures fide digni. Actum in Wienna anno Domini Millesimo ducentesimo septuagesimo et datum per manus magistri Ulrici nostri Prothonotarii quarto Kalendas Februarii.

Du Montsche Abschrift im W. St. Archiv.

XIII.

1270. Januar 31. Kloster St. Lambrecht.

Nos Ottakarus Dei gracia Rex Bohemie, Dux Austrie Stirie et Karinthie, Dominus Carniole ac Marchio Morauie. Notum

facimus universis tam presentibus quam futuris, quod causam que inter uiros uenerabiles Gotschalcum Abbatem et conuentum Sancti Lamberti ex parte una et Wichardum de Ramstein super aliquibus dampnis ex altera uertabatur, fideli nostro Ottoni de Haslowe commiseramus audiendam et finaliter decidendam, cuius decisionis seu composicionis formam recipimus in hec uerba: Notum sit Christi fidelibus tam presentibus quam futuris quod ego Otto de Haslow iudex in causa, que inter uiros uenerabiles Gottscalcum Abbatem et conuentum Monasterii Sancti Lamberti ex una et Dominum Wichardum de Ramstein super dampnis et grauaminibus aliquibus per ipsum Dominum Wichardum dicto Monasterio indebite irrogatis ex parte altera uertebatur ex precepto illustris Domini mei regis Bohemie, Austrie, Stirie et Karinthie Ducis, Domini Carniole Marchionisque Morauie constitutus, cum partes in domo Scotorum Wiennensium ad ibidem sibi prefixum terminum comparerent partes utpote pacis et concordie diligens inquisitor adiunctis mihi uiris probis pluribus et honestis ad composicionem amicabilem inducere modis quibus uolui attemptaui, ut iudicii strepitu evitato eo facilius parceretur laboribus parcium et expensis et sic annuente domino quod querebam inueni et per formam arbitrii ad materiam concordie taliter est processum: uidelicet quod antedictus Dominus Wichardus omnibus iuribus suis que in quodam predio ecclesie prelibate quod cella dicitur octo scilicet mensuras salis de salina existente ibidem uenacionibus, piscationibus et aliis iuribus forestariis, que sibi competere asserebat ad manus abbatis predicti renunciauit, promittens insuper fide data, quod nunquam deinceps monasterium supradictum homines seu res pertinentes ad ipsum modis aliquibus contra iusticie debitum lacessiret, adiciens preterea sub prefate fidei sacramento, quod si aliquando quippiam de promissis in irritum reuocaretur per ipsum et ecclesiam sancti Lamberti aliqualiter lederet iterato in trecentis talentis Wiennensis monete ipse Wichardus et liberi sui, quibus presentibus id est factum ex tunc dicte foret ecclesie condempnatus et sic perpetuo idem Wichardus cum filiis suis infamia notabitur fidei uiolate. Unde ne in posterum per suorum quempiam filiorum consensum et assensum presencialiter et personaliter prebencium de premissis aut per aliquem suorum succes-

sorum huiusmodi concordie et composicionis tractatus per obliuionis incuriam seu recidiuacionis malum sine quavis alia materia malignandi motu quolibet parcium predictarum ualeat uiciari presentem paginam in huius rei testimonium et cautelam honestorum virorum sigillis: hoc est mei Ottonis scilicet de Haslowe. Domini Wichardi prefati. Domini Volflingi de Stubenberch. Domini Ulrici de Liechtenstein. Domini Reinberti de Chrauchberg. Domini Herrandi de Wildonia decuit honestius roborari testibus qui huic cause interfuerunt nominibus subnotatis. Me uidelicet Ottone de Haslowe. Dominus Ditmaro de Engilschalsuelde. Domino Ulrico de Vihouen. Domino Ulrico de Pilichdorff. de Stiria Comitibus Bernhardo et Heinrico fratibus. Chunrado de Sorone Heinrico de Spigelueld. Ortolfo de Stretwichk. Alberto de lapide et aliis quam pluribus fide dignis. Datum Wienne Anno Domini Millesimo Ducentesimo septuagesimo tertio Kalend. Februarii.

Nos igitur pacificatoris altissimi ueterum inimicitiarum materias dissoluentis deuotissimi sectatores quidquid per dictum Ottonem de Haslowe in causa prehabita abbatis sancte ecclesie sancti lamberti et concordie parcium extat factum, ratum et gratum habemus et in huius rei testimonium et cautelam presentes literas nostrorum fecimus sigillorum munimine roborari. Datum Wienne per manus magistri Ulrici prothonotarii nostri anno Domini millesimo Ducentesimo septuagesimo secundo kalendas Februarii.

Du Montsche Abschrift im St. Archiv.

XIV.

A. 1270. 27. October. Stadt Tulln A.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Amen. Nos Ottocharus Dei gratia Bohemie Rex, Dux, Austrie, Stirie, Karinthie Marchioque Morauie dominus Carniole, Marchie, Egre et Portus nahonis omnibus salutem in perpetuum. Cum ad instar fluentis aque cuncta transeant et in eodem statu minime perseuerent, expedit, ut ea que geruntur in tempore ne in obliuionis scrupulum decidant et labantur serie aut uoce testium posterorum

memorie commendentur et quum nostra Regalis celsitudo potestate ab omnipotenti deo sibi tradita et concessa subditorum suorum generaliter intendit commoditatibus prouidere cura peruigili et sollerti extendens ad ea specialiter suos actus, unde bonus status eorum incrementum recipere poterit et profectum ecce ad instanciam et peticionem dilectorum nobis ciuium in Tulna, qui sue probitatis et fidelitatis meritis per effectum operis sepius claruerunt, rationabiliter inclinati ciuitatem ibidem et ipsos sicut alias nostras ciuitates et ciues sub nostro dominio constitutos singularis fauoris subsidio uolumus promovere, expresse tamen ciuitati supradicte et eius incolis hanc gratiam de nostra Regia magnificencia duximus faciendam, quod singulis et uniuersis iuribus, libertatibus et gratiis tam in terris quam in aquis et extra muros et intra muros communiter et privatim gaudere debeant sine diminutione qualibet sui iuris ex integro et perfecto, quibuscumque predecessorum Domini Livpoldi et Friederici inclite recordationis quondam ducum austrie temporibus sunt gauisi, huiusmodi libertates seu gratias qualescumque iuxta iuratorum ac uicinorum ciuium meliorum et seniorum attestationem sub debito juramenti factam auctoritate presencium confirmantes robore perpetuo solidamur, ad hoc ad majorem premissorum cautelam pariter et munimen decernimus statuendum, ut singuli et uniuersi articuli, quos uniuersitas ciuium memorate ciuitatis Tuln per iuratos et conciues ipsorum necnon uicinos eorundem super libertatibus, iuribus et conditionibus ad ipsam ciuitatem in Tuln temporibus predictorum ducum Austrie habitis documentis poterit legitimis comprobare, consimilem et eandem obtineant roboris firmitatem ac si nostris essent sigillatim et diuisim litteris interserti. Qua propter firmiter et districte omnibus presencium notitiam habituris tam presentibus, quam futuris et specialiter universis fidelibus iudicibus et officialibus ac mutariis sive thelonariis per terrarum nostrarum dominium constitutis inhibemus nostre gracie sub obtentu, ne ulli unquam uiolare liceat aliqua nemissorum iure quocunque conditione uel nomine censeantur, nam quicunque secus fecerit et nostri mandati uiolator quod absit exstiterit in premissis hoc iuxta exigentiam sue culpe taliter puniemus, quod aliis transeat in exemplum, ut ex hoc committere similia formi-

dent et ad obseruationem nostri precepti tam in magnis quam et in minimis acrius excitentur, uolumus et statuimus de consilio saniori ut xii juratos sicut in aliis nostris ciuitatibus est consuetum ad promovenda utilia et honesta ac eius contraria remouenda habere debeat ciuitas supradicta, qui timoris causa uel amoris nichil de contingentibus pretermittant quibus etiam sub obtentu gracie nostre damus firmiter in mandatis ut ad nostras aures personaliter deferant, si quos inuenerint, qui iura prefate ciuitatis uiolare presumpserint uel turbare, quorum temeritatem forsitan non sufficiunt propriis uiribus refrenare, ut hec nostra regalis potencia intercipiat prout necesse fuerit remediis opportunis saluis tamen iuribus et conditionibus, que de iure dinoscuntur ad nostrum in ciuitate Tulnensi iudicium pertinere. In cuius rei testimonium et robur perpetue firmitatis nostris de Tuln ciuibus sepius memoratis presens porrigimus instrumentum nostrorum sigillorum munimine roboratum testibus, qui aderant subnotatis, qui sunt: magister petrus Regni Bohemie cancellarius. Gallus camerarius Bohemie. Hartlibus camerarius morauie. Nezamitz pincerna de austria. Otto camerarius de perchtoldesdorf. Otto de haselaw. fridericus dapifer de lengenpach. hainricus de Howenuelde camerarius austrie. de styria fridericus de petovia. wlringus de Stubenberch. fratres de chrauperch. Erchingerus de Landesere. milites: carulus de charcbarn. Trooslibus de Ried. Gneusso. Herlibus de molendina wolfkerus de Pruke wolfkerus de judenowe. clientes hunlo de tulna et iuvenis hunlo. hainricus tulnarius et frater suus Rudmarus. otto filius rapotonis. prechtla scriba de Tulna. ciues: hainricus paier de tulna. hermanus ruster. Vlricus gener suus Ch. Winkler, liotoldus Choufman. tyemo hunlo. Rudmar choufman. paltramus sartor. minhardus mingozzo wure a ruebro et albertus panifices et alii quam plures fide digni. Actum Wiennae anno domini M° c°c l x°x indictione XIII. et datum per manus magistri Vlrici nostri prothonotarii VI°. kalendas Nouembris.

Sig app.

XV.

A. 1270. 27. Oct. Stadt Tuln. B.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Amen. Gleichlautend wie in nro. XIV. Tuln A. bis S. 465 Z. 18: .... huiusmodi scilicet subnotatis. Quicunque supradicte ciuitatis incola ualoris XXX. librarum possessor extiterit uel ad minus pro xxx. libris idoneos fideiussores habere poterit in purchfrid, hunc non debet iudex prenotate ciuitatis aliquomodo captiuare quicunque pro tempore fuerit institutus nisi enormitate facinoris, si quod forte commiserit propalata. Item quemcunque eiusdem ciuitatis incolam iudex ipsius suis forte deposcentibus insolentius captiuarit, hunc debet iuris ad hoc idoneis assignare uinculum enodatum, tali superaddita pactione, ut compareat in pretorio coram iudice et ciuibus super commisso facinore responsurus non tamen ut demum uinculo mancipetur, dummodo idem pro causa que inciht nuncupatur uulgariter sit detentus. Item quicunque ibidem uidelicet in pretorio coram iudice et ciuibus de proborum iurorum testimonio huius cause que inciht dicitur reddiderit excusatum, non debet ab aliquo successore huius iudicis pro eadem in posterum inpugnari. Item iudex eiusdem ciuitatis quicunque pro tempore fuerit institutus, debet diebus lune singulis cunctisque sextis feriis iudicio presidere. Item quibuscunque iuribus in sabbato fruuntur uendentes, pariter et ementes eisdem quoque quartis feriis frui debent. Item ciues ciuitatis tulnensis, si forte uolunt virigio sua mercimonia commendare, debent in Ascha tantum dando XIIII. denarios iure antiquo merito gratulario. Item quicunque supradictam ciuitatem exire legittime uoluerit, uel etiam introire, non debet ab aliquo prepediri dummodo possit, quod sua fama careat crimine comprobari. Item nemo ciuium in ciuitate tulnensi residentium debet pro aliquo debito iudicium vel militum vel clientum aliquatenus detineri. Item omnis in prefata ciuitate residens super cuiuscumque feudum resideat, non debet colonus alicuius sed ciuis regius appellari, nec etiam debet alicui steuram nisi regi solum modo ministrare et hoc aliis ciuibus sociatis. Item ab antiquis temporibus etiam ad modernos huius ciuitatis incolas deuolutum

quod quicquid duo ciuium prenominati ciuitatis iurati dixerint in voitestaidinch non debet ab aliis aliquo modo retroponi et huiusmodi iudicium in die lune tantum modo et annuatim trĩbus uicibus esse debet. Item quicumque proprietates site fuerint in conterminis siue in purchfrid prehabite ciuitatis coram iudice et ciuibus eius sentencialiter debent ammitti uel etiam obtineri. Item si forte ab aliquo pro summa ad curiam regiam uel etiam at prouinciales iudices appelletur, eadem inquam sententia a superioribus delegata, debet ciuibus et iudici in prenotate ciuitatis pretorio presentari. Item nulla proprietas siue agri siue aree uel qualiacunque sunt sub eo quod dicitur purchfrid constituta debent uendi aliquibus nisi hiis, qui in eo quod purchfrid dicitur fuit mansuri. Item nullus debet aliquod ciuium ducere in ciuitatem a festo Martini donec ad festum beati Georgii nisi alicui burgensium suo creuerit in uincto. Item fungentes arte piscatoria libertati fruuntur ea ut piscari debeant a fluvio, qui dicitur anasum usque in astarum exceptis aquis, qui in banno sunt constitute, nullo penitus prohibente. Item nullus incola eiusdem ciuitatis alicui se debet subiicere, eo nomine quod muntman uulgariter nuncupatur. Item nullus obliquas stratas transeat ascendens vel descendens, sed tamen regiam et publicam ciuitatis. Item nemo in predicta ciuitate, quin de ipso moueatur querimonia, debet a iudice detineri. Item duodecim eiusdem ciuitatis, qui dicuntur iurati, quintis feriis ei quod purchtaidinch dicitur iudicio debent presidere et hoc ad illius ciuitatis gestus erroneos dessipandum, bonos vero in sua bonitate iuris ordine confouendum. Item quicunque burgensium alicui quicquam mutuo concesserit extra purchfrid commoranti, qui idem soluere neglexerit, tempore assignato donec id ipsum soluat, debet a iudicio detineri. Ut autem hec iura et hiis similia siue qualiacunque racionabiliter approbata iuuiolabiliter conseruentur, hanc litteram sigillorum nostrorum munimine roborari fecimus mediantibus testibus subnotatis, qui sunt hii. Zeugen und Datierung wie in Urkunde a, nur mit dem Zusatz: Saluis tamen condicionibus, et iuribus, que de iure dinoscuntur ad Tulnense iudicium pertinere.

Sigill app. laesum.

Beide Tulner Stadtrechts-Urkunden in beglaub. Abschrift im W. St. A.

XVI.

1270. Windischgraetz. Seitz.

Nos Ottackarus Dei gratia Rex Boemie, Dux Austrie, Styrie, Karinthie Marchioque Morauie, domnus Karniole et Egre. Scire uolumus universos presentes litteras inspecturos quod frater Jacobus prior monasterii in Seytz exhibuit nobis quoddam priuilegium sub sigillo ducis Otachari pie memorie non cancellatum non uiciatum cuius tenor est talis. In nomine Sce. et indiuidue trinitatis ego Otacharus dei gratia dux Styrie omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus per presentia scripta notum fieri uolo, quod pater meus memorie felicis Otacharus marchio Styriensis ad laudem et gloriam omnipotentis dei et eius genitricis ac perpetue uirginis Marie sanctique Johannis baptiste omniumque sanctorum, consilio et auxilio reuerentissimi pape Alexandri, fratres de ordine Carthusiensi adduxit in marchiam nostre ditionis, eosque in loco qui nunc uallis sancti Johannis dicitur collocauit. Nos uero nominis et hereditatis ipsius successores notum desiderio animi sui prelibatum sed morte que nulli parcit preueniente imperfectum plenius consumauimus, fratres autem qui primo uenerunt morem gentis nescientes terra utrum fecunda an infecunda esset minus caute attendentes multo minus quam eis sufficere poterat acceperunt, cum pater meus multo plura eis dare uoluisset: unde ad tantam penuriam post mortem patris mei deuenerant quod locus pene destructus fuerat. Nos uero hoc cognoscentes ad restitutionem eorum cicius manum porexi-mus. Pater meus dederat eis XII. modios salis in brovscar, viginti marcas ferri in leoben et unam saumam olei ibidem, XIX. mensuras mellis in Tyuer et alia quam plura. Nos uero addidimus ad hec cutes et pelles omnes quarum carnes consumimus de tribus preposituris Marchburch Rakerspurch et Tyuer absque dominicis diebus et tribus diebus in natali domini et pascha et pentecoste. Dedimus etiam eis uillam que sibi contigua est nomine Seytz et omnes seruos et ancillas qui tunc temporis in eadem erant uilla. Dedimus quoque eis quicquid in uilla que Rogoz dicitur habebamus et mansum

unum Oplotniz. Preterea constituimus eis singulis annis dari octo marcas de elemosina patris mei; Grez unam, Pukersburch unam, Marchburch unam, Rohazz unam, Tyuer unam, Diernsteyn unam, Zescenich dimidiam marcam, Leuben dimidiam, Judeburch dimidiam, Saxenvelde dimidiam. Adhuc autem, quia pascua, que infra terminos eorum sunt peccoribus eorum non sufficiunt, concessimus eis pascua per terram nostram tam in alpibus quam in campis planioribus. Concessimus etiam, si quis ministerialium nostrorum predia sua uel alia quelibet que absque consensu et licentia nostri dare non possunt, eis conferre uoluerit, quod libere et absque ullius contradictione faciat et ipsi libere et absque ullius infestatione perpetuo iure possideant. Ortolphus quoque de Gonwiz et Otacherus ac Leupoldus fratres eius pro remedio animarum suarum atque omnium predecessorum suorum, fratribus in prefato loco deo seruientibus libere et absolute concesserunt piscationem per totam aquam que Oplotniz dicitur et per illam similiter que Treuna nuncupatur et hoc ad memoriam perpetuam in hoc priuilegio notari preceperunt. Hec et alia que siue pater meus seu nos eis contulimus quesita cum inquirendis, culta cum colendis et cum omnibus usibus ad ea pertinentibus agris, uineis, pratis, pascuis, piscationibus, venationibus liber et absque omni secularium inquietudine tradidimus. Tale quoque preceptum statuimus, ne quis terminos heremitarum ibidem inhabitantium uenationibus, piscationibus uel pascendis peccoribus uel lignis succidendis, siue aliis quibuslibet tumultuosis accessibus contemplatores dei inquietare uel quietem sancte religionis audeat perturbare. Siquis uero huius nostri edicti temerarius contemptor extiterit aduocato loci si liber uel ministerialis est x libras conponat, si de ordine plebeio triginta solidos persoluat. Advocatiam uero eiusdem loci neque pater meus neque nos alicui tradere uolumus nisi nobis metipsis. Ut autem hec rata et inconuulsa permaneant priuilegio confirmanus et inpressione nostre imaginis arcius roboramus. Adhuc autem ad supradicta addidimus et firmum et ratum esse decernimus, si quando deus eis in prediis eorum argentum uel aliquid tale inuenire donauerit libere et absque alicuius infestatione possideant. Huius rei testes sunt. Otto de Chunesperch.

Heinricus de Trus. Leutuuinus de Sunenberch. Henricus de Duten. Leupoldus frater ducis. Dietmarus et Vlricus frater eius de Bvtenow. Arnoldus de Rustdorf. Arnolfus de Wartenburch. Otto Suor (?) et filii eius Duringus, Otto, Heinricus et Herguinger. Popo de Chlam. Perchtoldus de Stegne. Rudolfus de Chindenberch et alii multi. C. Sane quia diuine clementia bonitatis tanto maiora tribuit quanto per ea sue dignitatis religionem uiderit ampliari, Nos eterne felicitatis intuitu nec non pro nostrorum progenitorum salute uniuersas donationes, libertates, gracias cum iuribus uniuersis predictis fratribus et domui in Seytz per memoratum Otacharum ducem Styrie et patrem eiusdem Otacharum factas ratas habentes eisdem fratribus et domui in Seitz duas uillas, uidelicet Prepuhel in Prepuhel sitas in officio Marchpurch (proximas Petow habentes xlvi. mansus) cum omnibus attinentiis pratis, pascuis, siluis, agris cultis et incultis in reconpensationem octo marcarum denariorum quas diuisim recipiebant in locis seu officiis diuersis prout superius est expressum proprietatis titulo donamus et concessimus et etiam tradimus perpetuo possidendas similibus libertatibus quibus dicti fratres alia bona sua actenus possederunt. Insuper octo marcas ferri ponderis maioris dictis fratribus et domui in Seitz donamus et aput officiales in Leuben quicunque pro tempore fuerint ordinamus pro uiginti marcis ferri, quas in Leuben prius recipere consueuerint. Volumus etiam ut deinceps prefati fratres predictas octo marcas a nostris officialibus non requirant. In cuius rei testimonium presentes litteras nostrorum iussimus sigillorum munimine roborari presentibus testibus infra scriptis, qui sunt Vlricus capitaneus de Durrenholz. Fridricus Petovius. Otto de Haslawe. Otto de Perhtoltsdorf. Herthengerus dapifer de Landesere. Guntacharus pincerna de Hauchspach. Heinricus de Hawenvelde. Vlricus de Hauchspach. Heinricus de Helfenberch. Fridericus de Petouia. Fridericus de Grez et frater eius Ortolfus. Chrafto plebanus. Ortolfus de Gurchvelde et alii quam plures. Datum (in Windischgrez) per manum magistri Ulrici prothonotarii. Anno domini M°CC°LXX°. XIII. indictione.

Sig. pend. In dreimaliger Ausfertigung Orig. Perg. im W. St. Archiv.

XVII.

1271, 5. Juni, Wien. Lilienfeld.

Nos Othakarus dei gratia Boemie Rex, dux Austrie et Stirie et Karinthie, Marchio Morauie, Dominus Carniole, Marchie et Egre ac Portus Nahonis. Scire uolumus presentium quoslibet inspectores quod duo feoda sita in uilla que Gruenperge nuncupatur, que Herbordus et Ulricus seruitores domine Margarete pie memorie quondam Romanorum Regine feodali titulo possidebant monasterio in lilienuelt ad cuius possessionem pleno iure sunt deuoluta proprietatis titulo in remedium anime nostre ac progenitorum nostrorum contulimus perpetuo possidenda uolentes, ut eo iure gaudere debeat in eisdem quemadmodum donacione tocius uille a nobis facta et domina M. supradicta hactenus sunt gauisi, prout in priuilegiis tam nostris quam domine supradicte expressius continetur. In cuius rei testimonium et munimen monasterio memorato presentem porrigimus paginam nostri sigilli munimine roboratam testibus qui aderant subnotatis, qui sunt Otto camerarius de Perchtoldestorf. Otto de Haselowe. Cunradus Scriba Stirie. Ulricus plebanus de Hartperch et alii quam plures. Datum in Wienna per manus magistri Petri cancellarii Regni Boemie Anno domini millesimo ducentesimo septuagesimo primo, nonas Junii.

Copialbuch von Lilienf. pag. 85 nro. 96.

XVIII.

A. 1272. 7. Septbr. Studenitz.

Ottokarus dei gratia Rex Boemie, Dux Austrie, Styrie et Karinthie, Marchio Morauie, Dominus Karniole, Marchie, Egre et Portus Naonis uniuersis presentem litteram inspecturis gratiam suam et omne bonum. Tenore presencium protestamur, et notum facimus tam presentibus quam futuris, quod nos sorori Sophie et claustro fontis gratia, quod uulgo dicitur Studenitz, cuius eadem soror fundatrix exstitit, non solum in recompensationem bonorum, que habuit in Karinthia castri uidelicet, quod dicitur Jovnekke et reddituum attinencium sed precipue

diuine remuneracionis intuitu et in remedium peccatorum nostrorum de officio in Marchpurch ultra Traham quinquaginta septem Marcas denariorum reditibus dedimus iure perpetuo possidendas. Hos autem redditus in locis exprimimus subnotatis: uidelicet in loco, qui dicitur Priesse V hubas soluentem quamlibet modium tritici et denarios III pro agno tota villa Officiali, Suppanus XL Denarios, quelibet huba I Denarium. In Carnisprivio Gallinam, in Pasca quelibet X oua. In messe panem et pullum, III operarios II pernoctaciones officiali sentenciatori I denarium Suppanus V pro agno. Item apud Suppanum Georium V hubas soluentes per omnia iura supradicta. Item apud Suppanum Jansen VI hubas soluentes per omnia censum et iura supradicta. Item apud suppanum de Lengperg VI hubas soluentes quelibet dimidium modium Siliginis, tota villa V denarios pro agno. Officiali suppanus XX denarios, In Canisprivio Gallinam, quelibet huba I denarium, Officiali in Pasca X ova, II panes in messe et pullum, tota uilla II pernoctationes sententiatori, quelibet I denarium. Item in Glocotsonicho IIII hubas, soluentes quelibet duas mensuras siliginis tota uilla V denarios pro agno, Officiali suppanus XV denarios quelibet huba Officiali I denarium. In Carnisprivio Gallinam, in Pasca X oua, II panes et pullum in Messe, III operarios II pernoctationes sententiatori I denarium quelibet huba et hec uille omnes simul dabunt XVIII urnas uini et totidem denarios. Item in districtu, qui dicitur Derdesse, LXII hubas soluentes quelibet X denarios Officiali III denarios. Gallinam in Carnispriuio, X oua in Pasca, I panem et pullum in messe, II pernoctationes, Officiali III operarios, Sententiatori I denarium, XIIII denarios Regi, urnam uini quelibet uilla et totidem denarios. Item Suppanus Jacobus in uilla que dicitur Zedemekke V hubas soluentes, quelibet II mensuras tritici, dimidiam urnam uini tota uilla, Officiali quelibet huba V denarios, unum Gortz pulcium unam mensuram auene. Suppanus XV denarios, in Carnisprivio quelibet huba gallinam, X oua in Pasca, I panem et pullum in Messe, III operarios quilibet Sententiatorj I Gortz tritici quelibet huba. Item in uilla, que dicitur Chotsnitz X hubas soluentes quelibet ydriam mellis aut XL denarios. pro porco quelibet XII

denarios. Tota villa V pro agno. Officiali quelibet III denarios, Suppanus XL denarios. Quelibet huba Gallinam in Carnisprivio X oua in Pasca, II panes et pullum in Messe, Suppanus V denarios pro agno, III operarios quelibet huba duo aratra, tota uilla duobus diebus, Sententiatori I denarium, tota uilla IIII urnas uini et dimidium de iure montis et totidem denarios et duas pernoctationes. Item in uilla, que dicitur Mostenschein XII hubas cum suppano soluentes quelibet ydriam mellis aut XL denarios tota uilla pro porco XL denarios. In receptione mellis quelibet huba mensuram auene panem et pullum in Messe tota uilla V pro agno. Suppanus XL denarios, tota uilla Officiali pro porco XL denarios, Officiali quelibet huba V denarios et fasciculum lini, I Gortz pulcium, gallinam in Carnisprivio, in Pasca X oua in Messe II panes et pullum, III operarios, II pernoctationes, Sententiatori quelibet huba I denarium. Item in Petss XIII hubas cum Suppano soluentes, quelibet censum et iura per omnia supradicta. Item in Waressendorf X hubas cum suppano soluentes, quelibet censum et iura per omnia sicut supra. Item in uilla, que uocatur zemschutz XII hubas cum Suppano soluentes, quelibet dimidium modium tritici, tota uilla V denarios pro agno. XL denarios tota uilla pro porco. Suppanus Officiali XL denarios quelibet huba Officiali IIII denarios fasciculum lini, unum Gortz pulcium et quelibet huba V Gortz auene in Carnisprivio, gallinam, in pasca X oua, in Messe II panes et pullum III operarios II pernoctationes Sententiatori mensuram frumenti, Item in uilla que dicitur Zemstamph, XI hubas soluentes, quelibet censum et iura per omnia sicut supra. Supradictos itaque reditus prefate Domine Sophie et Claustro supradicto pro LVII Marcis denariorum in redditibus assignauimus quamuis ipsos non estimemus huiusmodi summam continere plenarie in ualore. Et ut facilius de supradictis omnibus summa possit haberi, singularium rerum prouentalium siue predialium assignauimus taxationem debitum in subscriptis. Modium uidelicet siliginis XI denariis, modium tritici pro XL denariis, modium papaueris pro XL denariis, modium pulcium pro XL denariis, modium auene pro XX denariis. Item II panes pro duobus denariis. pullum unum pro 1 denario. Item

XVI oua pro uno denario. Item caratam uini curie Regis pro tribus Marcis denariorum, Testes huius rei sunt hii uidelicet: Comes Ulricus de Heunburch. Comes Ulricus de sternberch. Fridericus Comes de Ortenburch. Comes Heinricus de Phanberch. Purchardus de Chlingenberch, Marscalcus Regni Boemie. Ulricus de Dürenholtz, Capitaneus Carinthiae. Nezenzlius Castellanus in Ollomvnz. Otto de Hasslowe. Otto de Perchtolstorf Camerarius Austrie. Rapoto de valchenbercho. Ulricus de Lichtenstein. friedericus de Bethowe. Wulfingus de Stubenberch. Herrandus de Wildonia. Magister Ulricus de Nertinge, Decanus pataviensis et Magister Chunradus Scriba Styriae. Ne autem in supradictis possit in posterum calumpnia suboriri, presentem litteram duximus sigillorum nostrorum munimine roborandam. Acta sunt hec in Wienna. Anno Domini M° CCLXXII° Septimo Idus Septembris. Datum per manum magistri Ulrici prothonotarii Curie nostre.

Sigill. app. Orig. im W. St. A.

XIX.

1272, 14. Sept. Pisenberg. Lilienfeld.

O. Dei gratia Bohemie Rex, Dux Austrie, Styrie ac Charinthie Marchioque Morauie, Dominus Carniole, Marchie, Egre ac Portus Naonis iudicibus et uniuersitati ciuium in Wien, in Noua Ciuitate et in Chremsa gratiam suam et omne bonum. Cum Monasterium in Lilienfeld ratione deuotionis amplioris pre ceteris Monasteriis gratiosius prosequamur, hanc eidem Monasterio specialem duximus gratiam faciendam, ut ad ciuitatem Wien quinquaginta Carradas uini, ad Nouam Ciuitatem triginta, in Chremsam triginta ducere, et reponere ipsius Monasterii procuratores audeant annuatim. Mandamus uobis firmiter et districte, nostre gratie per obedientiam quatenus procuratores predictos non debeatis in premissis quomodolibet impedire. Datum in Pisenperg XVIII Kalendas Octobris, Anno Domini MCCLXXII.

Begl. Abschrift im W. St. Archiv.
Copialbuch von Lilienfeld ebd. pag. 237 nro. 289.

XX.

1256. 30. November und
1273. 17. Juni Znaim. Ardacker.

Nos Johannes dei gratia abbas monasterii Mellicensis vidimirt folgende Urkunden:

Nos Margaretha dei gratia Romanorum quondam Regina, Ducissa Austrie et Stirie ac Marchionissa Morauie omnibus presens scriptum intuentibus imperpetuum. Post infelicem obitum Friderici fratris nostri qui fait dux Austrie et Stirie ac dominus Carniole terra Austria cepit in pessimo statu esse, quod caruit defensore eodem quippe tempore homines ducis Bauarie ecclesiam Ardacensem Sacrarium clericos et homines spoliarunt auferentes de Sacrario ornamenta, libros, calices et priuilegia quibus eadem ecclesia habundabat propter quod dilectus Cappelanus noster Luipoldus eiusdem ecclesie prepositus nobis supplicauit deuote quatenus iura et consuetudines, que dicta ecclesia tempore patris et fratris nostri per terram et per aquam sibi et ecclesie confirmare dignaremus et eciam renovare. Ideoque mandamus omnibus Mutariis per terram et per aquam quatenus iura que predicti loci prepositus et Canonici habuerunt in terra et in aqua tempore patris et fratris nostri eis inuiolabiliter conseruetis, ne dicta ecclesia propter cladem bellicam perdat irrationabiliter iura sua olim quippe ecclesiarum iura intendimus quantum possumus conseruare ut deo omnipotenti et sanctis eius quibus seruiunt pro salute domini et mariti nostri et nostra precum deuotarum offerantur iugiter holocaustu. Datum in Chrembs sedecima Junii Anno domini 1252. Ottacharus dei gratia dominus Regni Bohemie Dux Austrie et Marchio Morauie. Uniuersis per totam Austriam constitutis salutem et omne bonum. In nostra constitutus presentia dilectus Capellanus noster Lupoldus uenerabilis Prepositus Ardacensis nobis proposuit quod olim in foro Ardacensi erant nundine annales in festo sancte Margarethe que singulis per duos menses et interdum amplius durauerunt ibidem. Erat etiam ibidem forum hebdomale omni scilicet die Sabbati et cum nundine inde sublate fuerunt forum etiam ebdomale cessauit, Nos autem hiis plenius intellectus ad instantia pretii memorati Leupoldi prepositi forum ebdomale eidem loco restituimus omni scilicet die Sabbati sicut consuetum fuit hactenus celebrandum auctoritate presentium statuentes, ut omnes qui uoluerint forum ibidem uisitent omni die Sabbati nisi festum impediat ualde magnum omnia iura et consuetudines antiquas testimonio presentium tribuentes libertatem et ius quod olim habuerunt Prepositi illius loci in nullo penitus minuentes. Super quo damus in testimonium et cautelam presentes nostras litteras et Sigillum testibus subnotatis Otto comes de Peylstain. Otto nobilis de Sleuntz. Ab. de Chunringen. Henricus de Habespach. Chunradus de Hintperch. Otto de Meyssowe Chunradus de Zeking. Zmylo de Leuchtenburg. Woko de Rosenberg. Benesues et aliis quam plurimis. Datum in Wienna die Sancti Andrœ anno dom. 1256.

O. dei gratia Boemie Rex, Dux Austrie, Stirie et Karinthie Marchioque Morauie, dominus Carniole, Marchie, Egre ac Portus naonis universis officialibus et mutariis qui pro tempore fuerint in Austria instituti gratiam suam et omne bonum. Zelo dinine pietatis moti Ecclesie Ardacensis proposito et capitulo eiusdem in restaurum et reconpensationem dampnorum que olim ab hominibus ducis Bauarie ipsa ecclesia pertulit in ornamentis, libris, calicibus et priuilegiis quibus eadem ecclesia tunc temporis habundabat, hanc duximus gratiam nostra Regia munificentia liberaliter concedendum, ut iura et libertates quibus est gauisa temporibus predecessorum nostrorum ducum Austrie clare memorie habeat et eisdem regni nostri temporibus plene gaudeat eo, quod nos illas Ecclesie preposito et capitulo memorato obseruare uolumus et ab omnibus aliis inuiolabiliter obseruare. Propter quod uobis uniuersis et singulis damus in mandatum firmius nostre gratie per obtentum quatenus nullus uestrorum prefatos, ecclesiam prepositum et capitulum audeat uel presumat in suis iuribus seu libertatibus ipsis facere aliquam perturbacionem, sed ipsos ac eorum procuratores cum uino uictualibus seu rebus sursum et infra per aquas et terras pro eorum utilitatibus conducendis permittatur transire libere sine muto. Quicunque uero ex uobis predictos scilicet Ecclesiam Prepositum et capitulum contra huiusmodi inhibitionis nostre mandatum presumpserit impedire, in illum tanquam mandatorum nostrorum temerarium contemptorem animaduersionis nostre acrimonia taliter conuertemus, quod aliis cedere poterit in exemplum et ut permissa robur obtineant firmitatis ipsis Preposito et capitulo presentes literas scribi fecimus nostrorum sigillorum munimine roboratas. Datum in Znoyma anno domini millesimo ducentesimo LXXIII. XV. Kalend. Julii.

Rudolfus dei gratia Romanorum Rex semper augustus universis Imperii Romani fidelibus presentes litteras inspecturis gratiam suam et omne bonum. Quanto nos altius exaltauit altissimus, tanto benignius inspirauit in nobis spem uoluntatis illius, qui ad zelum fidei christiani nos prouocat, ad iusticie rectitudinem dirigendam sollicitat et sacrosanctas ecclesias et personas ecclesiasticas, in quibus et per quas pro nostre salutis augmento deus omnipotens exoratur placabiliter fauorabiliter promouendas inuitat et prouocat mentem nostram. Noverit igitur presens etas et futuri temporis succesura posteritas, quod nos integre fidei puritatem quam honorabiles viri

Decanus et capitulum ecclesie Ardacensis Patauiensis diocesis erga nos et Imperium Romanum constare dicuntur generosius attendentes et propter hoc cupientes eorumdem ecclesiam et in spiritualibus esse floridam et in temporalibus opulentam deuotis ipsorum supplicationibus fauorabiliter inclinati omnia priuilegia, gratias, libertates et iura ipsis ab inclite recordationis quondam ducibus Austrie rite et rationabiliter traditas et concessas de benignitate Regia innouamus, confirmamus et presentis scripti patrocinio comunimus. Nulli ergo homini liceat hanc paginam nostre innouationis et confirmacionis infringere aut ei in aliquo ausu temerario contraire, quod qui facere presumpserit grauem nostre maiestatis offensum se nouerit incursurum. In cuius rei testimonio presens scriptum exinde conscribi et maiestatis nostre Sigillo iussimus communiri. Datum Wienne XVII. kalend. Martii, Indictione quinta, Anno domini 1277. Regni vero nostri anno quarto.

Orig. im W. St. Archiv.

XXI.

1276, 3. Juni Znaim.

Nos Otakarus dei gratia rex Bohemie, dux Austrie, Stirie et Karinthie, Marchio Morauie et dominus Carniole, Marchie, Egre ac Portusnaonis universorum noticie presentibus aperimus, quod quia Nycolaus de Stadow qui de persona pertinet ad ecclesiam Salzburgensem ad postetatem nostri culminis diuertit per connubium ducendo filiam fidelis nostri Chunradi de Sowrow, ecce deuota eiusdem Nycolai euicti instantia, ad hoc ut idem uenerabilis patris domini Salzburgensis Archiepiscopi gratiam quam partum propter culpam huiusmodi demeruit plenius consequatur, primo et principaliter puerum quem non ex eadem coniuge sua habet eidem ecclesie Salzburgensi ad ius solidum et ad usus perpetuos tradimus, damus et conferimus, deinde pueros quoscunque quos generauerint egali porcione inter nos et eandem ecclesiam diuidi regali munificencia decernentes et in huius donacionis ac diuisionis faciende robur perpetuum presens scriptum sigillis nostris regalibus prouidimus communiri. Datum et actum in Znoym III nonis Junii anno MCCLXXVI.

Sig. pend. Orig. im W. St. A.

XXII.

1276. 6. October, Freistadt. Truchsessen-Amt in Veldsberg.

Nos Ottocharus, dei gracia Bohemie Rex, Dux Austrie, Styrie et Carinthie, Marchioque Morauie, Dominus Carniole, Marchie, Egre et Portus Naonis, tenore presencium protestamur, quod dilecto fideli nostro Alberoni de Puchaim officium dapifaratus in Veldsperch, et omnia ad idem pertinencia, nec non bona, que in Ort pertinent, contulimus et donamus de liberalitate possidenda, eo quod de sue fidelitatis constantia, honores et commoda, merito debeat reportare. In cuius rei testimonium presentes litteras nostrorum sigillorum munimine mandauimus roborari. Datum in Vraynstat Anno Domini Mill. ducent. septuages. Sexto. prid. Non. Octob.

Ex Ms. Cod. Biblioth. Ex Vindob. Hist. prof. Nr. 129. Fol. 2. et 10 v.

XXIII.

s. a. 1. Oktober. Kamnich.

O. dei gratia Bohemie Rex, Dux Austrie, Stirie et Karinthie, Marchio Morauie, dominus Carniole, Marchie et Egre nobile domine relicte quondam Ussehalci de Lewenberch ac pueris eius gratiam suam et omne bonum. Cum castrum in Strazberch, de quo multa damna et grauamina terris nostris hactenus sunt illata, iusta de causa sit dirutum et destructum et ex hoc purchuta castri eiusdem, quam maritus uester dum uiueret tenuit racione custodie et possedit ad Gurciensem ecclesiam sit iusto titulo deuoluta, mandamus uobis districtius per presentes, quatenus eisdem bonis que adhuc racione purchute detinetis cedere simpliciter debeatis nichil habentes ordinare de cetero penitus cum eisdem, quod venerabili nostro capitaneo dedimus in mandatis, ut domino Episcopo Gurcensi assignare bona debeat supradicta. Datum in Kamnich. Kalendis Oktobris.

Original im Gurker Archive. Lad. 1. Fasc. 4 nro. 11.

Nachträge und Ergänzungen zu Böhmers Regesten Ottokars.

1249. s. d. — nimmt als Juvenis rex Boemorum den deutschen Orden in Böhmen und Mähren in seinen Schutz. Rauch öst. Gesch. III. nro. 7.

(1249). s. a. — bewidmet in Gemeinschaft mit seinem Vater Wenzel Iglau mit Stadt und Bergrecht. Boczek III. 117. vgl. Tomaschek deutsches Recht.

1250. s. d. bestätigt der Kirche in Olmütz auf Bitten Brunos alle Privilegien. — Dobner Monum. IV. p. 264.

1251. 6. Decemb. zu corrigiren durch Mon. boica XI. 227.

1251. 21. December, Wien. — gewährt dem Kloster Heiligenkreuz Mautfreiheit auf der Donau. Weisz Urk. v. Heilg. Krz. I. 123.

1251. 29. December, Wien — ertheilt dem Kloster Mondsee die Mautfreiheit für die demselben zugehörenden Victualien. — Urkbch. O. d. E. III. 180.

1251. 29. Decemb. Wien. — nimmt das Kloster Mondsee in seinen besonderen Schutz und verleiht demselben die Mautfreiheit für die auf der Donau zu verführenden Artikel. chron. Lunäl. I. p. 152. Dipl. d. L. o. d. Enns.

1251. (circa) — bestätigt dem Kloster Lambach die Mautfreiheit auf der Donau. Urkbch. d. L. o. E. III. 179.

1251. — — und sein Vater König Wenzel nehmen Ritter und Bürger von Wiener Neustadt, die sich ihnen unterwerfen, in ihren Schutz. — unterschieden von Böhmer 26. Hormayr. Arch. 1828. p. 321.

1251. — bestätigt dem deutschen Orden alle Besitzungen und Freiheiten, welche sein Grossvater Přemysl und sein Vater Wenzel in Böhmen verliehen haben. Voigt Gesch. v. Preussen III. p. 76. 1.

1252. 15. März, Neustadt — befiehlt seinen Richtern und Beamten die deutschen Ordensbrüder in keiner Weise zu belästigen und gewährt denselben vollkommene Abgabenfreiheit. Deutsch Ord. Arch. in Wien.

(1252) 29. November — bestätigt dem Kloster Seitenstetten das ihm von Heinrich von Wesen geschenkte und von Herzog Friedrich confirmirte Eigentum des Hofes Altinhoven sammt der vom Hofgerichte desselben Herzogs spruchweise zuerkannten Erlaubniss, dass jede rittermässige Person ihm sechs Pfennige Einkünfte schenken könne. Diplomatar des 14. Jahrhunderts in Seitenstetten fol. 31. Nr. 29. Gütige Mittheilung des kais. Archivars Herrn Joseph Fiedler.

1253. 18. Febr. — verleiht dem heil. Geistspital in Wien vollständige Mautfreiheit. Hormayr, Wien, II. 4. 1. p. 56.

1253. 20. Novemb. Prag. — befreit sämmtliche Kirchen im Königreich Böhmen von allen Frohndiensten und Abgaben, und bestätigt alle von seinen Vorfahren ihnen verliehenen Privilegien. Rauch. öst. Gesch. III. 26. XI.

1253. 15. December. – befreit das Kloster Wilhalmscella (Willemow) von allen Lasten und Abgaben. Dobner, VI. 382.

1254. 2. März, Krems — bestätigt dem Kloster St. Florian alle von seinen Vorfahren ertheilten Privilegien und gewährt demselben die Mautfreiheit auf der Donau. Stülz, Gesch. von St. Florian p. 321.

1254. 4. März. Krems — befiehlt seinen Mautnern an allen Zollstätten die Privilegien von Mondsee zu respectiren. Chron. Lunälac. I. 150.

1255. 2. Januar, Brünn. — bestätigt dem Nonnenkloster Tischnovitz den inserirten Stiftbrief des Markgrafen Přemysl vom Jahre 1234!! Aus dem böhmischen Museum. falsch. Gütige Mittheilung des kais. Archivars Herrn Joseph Fiedler.

1255. 24. März, Steier — bestätigt dem Spital am Pyrhn auf die Bitte des Spitalmeisters Berthold, alle Rechte, bestehend in der Vogtei und dem Landgerichte, dem Rechte, in den landesfürstlichen Forsten Neubrüche zu machen, und von denselben, die hohe Jagd ausgenommen, allen Gebrauch zu machen, ferner Mautfreiheit und Leheneinziehung. — Vidimus v. J. 1465; 21. März, im W. St. A. (S. oben Urkd. nro. II.)

1255. 4. October, Prag — in Erinnerung an die ihm während seines Zuges gegen die Preussen zu Theil gewordene Fürbitte des heil. Stanislaus von dessen Körper er durch Herzog Boleslaus von Krakau einen Arm erhielt, sieht er von den Gebietsverletzungen besonders in Troppau ab, wogegen die Polen die Gefangenen zurückgeben sollen. Dogiel Cod. dipl. Reg. Pol. P. I. p. 1. Aus den Regesten des Herrn Arch. J. Fiedler.

1255. 12. Dec. Krems. — erlässt dem Kloster Kremsmünster das von St. Martinsburg bezogene Marchfutter. Urkundenbuch. v. Kremsmünster p. 107.

1255. 18. December. — übergibt dem Kloster Heiligenkreuz, da es von den Ungarn und Kumanen hart mitgenommen wurde, die Kirche in Alland Mon boica XXIX. b. 95. (fehlt merkwürdigerweise auch bei Weisz Urkbch. v. Heilig. Kreuz.)

1255. in castello veteri — bestätigt die Anordnung der jährlichen Gedächtnisfeier für seinen Vater in der St. Margarethenkapelle. Orig. im Wyschehrader Capt. Archiv. Mittheilung des kais. Archivars Herrn J. Fiedler.

1256. 19. Juli. Wien. — bestätigt den von den Landrichtern geschöpften Spruch rücksichtlich der von Berthold von Ernstbrunn seiner Hausfrau Margarethe als Heiratsgut zugewendeten Besitzungen. Urkundenbuch v. heil. Kreuz I. p. 133.

1256. 14. Nov. Krems. — bestätigt dem Kloster St. Peter in Salzburg Privilegien der Herzoge Leopold und Friedrich die Weineinfuhr betreffend. Chron. nov. Mon. St. P. Fol. 279.

1256. 8. Dec. — verleiht dem Kloster Melk auf Bitten des Abtes Ortolf die Exemption der Stiftshörigen von der Jurisdiction der landesfürstlichen Richter die Zoll- und Mautfreiheit zu Wasser und zu Land für dessen Güter, macht das Versprechen, in den Besitzungen desselben keinen Vogt als sich selbst, seine Erben oder den praefectus des ganzen Herzogthums einzusetzen, und kein Marchfutter, Landpfennige, noch eine welchen Namen immer habende Abgabe von demselben fordern zu dürfen. Schramb. chron. Mell. p. 144. Aus der Fiedler'schen Sammlung entlehnt.

1256. 18. Decemb. — schenkt dem Kloster Heil. Kreuz verschiedene Gülten zu Höflein und Heimburg. Urkb. v. Heilg. Kreuz. p. 134.

1258. — bestätigt dem Domkapitel in Prag den ihm von seinem Vater gestatteten Gebrauch des Chtwortne genannten Masses in der Stadt Prag. — Abschrift im böhm. Museum. Gütige Mittheilung des kais. Archivars Herrn J. Fiedler.

1258. — bestätigt die Schenkung von vier Mansen zu Guntersdorf von Seite Alberos von Leiss an die Abtei Heiligen-Kreuz. Urkbch. v. Heilg. Kreuz 1, 142.

1258. s. d. Wels. — bestätigt die inserirte Urkunde Heinrichs, Notars in Enns, worin dieser anerkennt, dass der von ihm für den Landesfürsten in Anspruch genommene Hof von Aich und drei Lehen am Ufer bei St. Peter in der Au von dem Abt von Seitenstetten als Klostergut angesprochen, und auf dem deshalb am 24. November in Enns gehaltenen Tage als solches erwiesen und behauptet wurde. Diplom. v. Seitenstetten, fol. 306. nro 28. Mittheilung des Herrn J. Fiedler.

1258. October, Wels, — erneuert und bestätigt dem Kloster Kremsmünster auf Bitten des Abtes Berthold die Urkunde Leopold VI. 1189. 4. Jänner in Salchenau, womit derselbe dem Kloster den von dem Grafen Albert von Rebgau und dessen Söhnen Adalbert und

Gebhard schenkungsweise erhaltenen Theil der Güter in Viechtwang zurückgibt. Urkdbch. v. Kremsmünster, p. 113.

1258. October, Wels. — erneuert die Urkunde Herzog Friedrichs — 1236. 25. April. Urkdbch v. Kremsmünster 114.

1258. October, Wels. — bestätigt dem Kloster Kremsmünster die Urkunde Leopolds V. von 1189, 4. Januar. Urkbch. v. Kremsmünster p. 113.

1259. 5. März. Prag — befiehlt den Mautnern in Ybbs und Stein vom Kloster Waldhausen keine Mauth zu nehmen. Urkdbch. d. L. o. E.

1260. 28. Januar. zu corrigiren 1260, 9. Febr. Urkdb. der Schotten I. 45.

1262. 7. Febr. Wien. — trägt seinen Amtleuten auf, das Kloster Mondsee in Einhebung der bei Ischl ihm geschenkten Einkünfte nicht zu beirren. Urkbch. d. L. o E. III. 284. chron. Lunäl. 154.

1262. 8. Sept. Gamming — nimmt das Kloster Mondsee in seinen Schutz. Urkdbch. d. L. o. E III. 291. chron. Lunäl. l. 151.

1262. 30. Novb. — erneuert die Vogteifreiheit des Erlaklosters für dessen Besitzungen zwischen Enns und Traun im Machland und zu Amstetten. Urkdbch. L. o. d. Enns III. 292.

1262. 1. December. — gewährt dem Kloster Kremsmünster neuerdings die volle Mautfreiheit für die Zufuhr von Lebensmitteln. Urkundenbuch. v. Kremsmünster. p. 120.

1262. 1. Decemb. — anerkennt die streitigen Grenzen der Güter des Klosters Mondsee. Urkdbch. ob d. Enns, III. 293.

1263. 19. Mai. — trägt dem Schenken von Dobra auf, das Kloster Mondsee in dem ruhigen Besitz der ihm bei Ischl geschenkten Güter zu setzen und es darin zu schützen. Urkundenbch. o. d. Enns III. 306. chron. Lunael. 152.

1264. 8. Sept. Gamnich — erklärt, das Kloster Mondsee in seinen Schutz genommen zu haben. chron. Lunael. 151.

1265. 1. Januar. Prag. — bestätigt das Maut- und Zollprivilegium Herzogs Friedrich für den Markt Ottensheim. Urkdbch. o. d. E. III. 331.

1265. 26. April. Neunkirchen. — bestätigt dem Kloster Garsten alle Rechte und Freiheiten, welche Herzog Ottokar v. Steyer demselben ertheilt hatte, besonders die Jagd und die Fischerei in zwei Forsthuben am Flusse Gaflenz. Urkdbch. o. d. E. III, 339.

(1269) (s. a.) 5. März, Prag. — verbietet dem Richter und den Bürgern der Stadt Judenburg den Bischof Wernhart von Seckau im ruhigen Besitze der daselbst von seinen Vorfahren inne gehabten Häuser u. Baustellen zu stören, oder von irgendwem stören zu lassen. Copialbuch v. Seckau im Joanneum zu Gratz. Mittheilung des Herrn Archivars J. Fiedler.

1269. 7. März. Lutmaritz. — bestätigt zwei Privilegien Herzog Friedrich's II. für den Jäger Heinrich von Molln. Urkdb. o. d. E. III 363.

1270. 31. Januar — bestätigt der Kirche Spital in Cerewald (in der obern Steiermark die von dem H. Ulrich von Kärnten am 14. Oct. 1264

und 16. und 22. Mai 1269 gemachten Schenkungen. Mittheilung des verstorbenen Freiherrn von Ankershofen.

1270. 19. Mai. Znaym — erneuert die Urkunde von 1255, Dec. 12 — in Betreff der Erlassung des Marchfutters von St. Martinsberg. Urkundenbuch Kremsmünster, p. 131.

1270. 13. Juni, Znaym, — befreit das Kloster Reichersberg von der Maut zu Neuburg. Mon. boic. IV. 455.

1270. November 1. Wien. — erneuert und bestätigt den Schiffern: (Planihones naute) in Stadelow das von ihnen vorgezeigte und inserirte Privilegium Herzog Friedrichs v. 1241, und ertheilt die weitere Gnade, dass die drei Söhne desselben, Jordan, Dietrich und Karl die darin gedachte Ueberfuhr lehensweise besitzen sollen. Im niederöst. ständischen Archiv. Mittheilung des kais. Archivars Herrn J. Fiedler.

1270. 6. December. Villach — bestätigt dem Kloster Viktring die eingerückten Privilegien des Herzogs Bernhard von Kärnten am 10. November 1253 und vom Jahre 1245 dann des Herzogs Ulrich von Kärnten vom 10. Januar 1256 und 12. October 1263, zugleich bewilligt er dem Kloster Zollfreiheit für Lebensmittel in Mautenberg (Hohenmauten in Untersteiermark) Privatmittheilung von Ankershofens.

1271. 1. October Kamnich — befiehlt der Wittwe des Wolfschalk von Lewenberg und ihren Söhnen alle zur Burghut von Strassberg gehörigen Rechte dem Bischof von Gurk zu übertragen. Mittheilung v. Ankershofens. s. o. Urkunde nro. XXIII.

1273. 13. April Grez — ertheilt dem Kloster Viktring einen Schirmbrief. Mittheilung von Ankershofens.

1274. 14. Mai. — gestattet dem Kloster Garsten seinen Vogt zu Minichreit und Garsten frei wählen zu dürfen. Notzbb. 1859. 369.

1275. 26. Januar, Wien — verbietet seinen Beamten in Steiermark den Probst von Seckau und dessen Gewalthaber in der Bestiftung und Abstiftung seiner Grundholden in irgend einer Weise zu hindern. Copialbuch des Stiftes Seckau, im Joanneum zu Graz.

1276. 24. Februar Prag. — bestätigt dem Bischof Dietrich von Gurk eo, quod idem dominus Episcopus in omnibus tamquam zelator nostri nominis et honoris se nostris beneplacitis studuit conformare, nec non racione suadente das von Bischof Bruno von Olmütz als steirischem Landeshauptmann bezüglich des Schlosses Anderburch (im Cillier Kreise) zu Gunsten des Bischofs gefällte Urtheil und trägt dem Siegfried von Minchendorf, welcher neuerliche Ansprüche erhob, und dessen Erben das diesfällige künftige und ewige Stillschweigen auf. Mittheilung von Ankershofens.

s. d. l. a. — macht als marchio Morauie den Predigern zu Olmütz eine Schenkung. Boczek III. 133.

s. a. Juni 15. — übernimmt von dem Tage an die schon früher von den

Klöstern in Oberösterreich den Herzogen freiwillig übertragene Vogtei über dieselben. Urkdbch. v. Kremsmünster, p. 119.

s. d. a. l.— verleiht dem Kloster Zwettl alle Rechte, die es auf das Dorf Zwetelern besessen hatte zur Sühne seiner Sünden und als Ersatz der Schäden, die Ulrich von Chungesprunne demselben zugefügt. Ludewig Reliquiae IV. 47. Fontes r. a. III. 161.

s. d. e. l.— bestätigt dem Spital am Pyhrn die von Hartneid von Ort empfangenen Güter. Abschrift im W. St. A. bei Hormayr Werke III. 561. Urkdb. o. d. E. 434.

s. a. d l.— nimmt die Unterthanen von St. Florian zu Stephanshart in Schutz. Kurz. Albrecht IV, II 177. (offenbar falsch).

s. a. l. d. — nimmt die Güter des Cistercienserstiftes Plass in seinen Schutz und soll dasselbe nur ihm und in seiner Abwesenheit dem Grafen Slawoko verantwortlich sein. (?) Hormayr Tasch. 1840 S. 502.

Zur Geſchichte von Görz-Tirol.

Unter den zahlreichen Urkunden, welche insbeſondere Hormayr zur Geſchichte von Görz-Tirol aus dem Wiener Staats-Archive veröffentlicht hat und in der Nachleſe, welche Chmel an mehreren Orten gehalten, vermiſſe ich zwei große Staatsverträge, deren unzweifelhafte Bedeutung den Abdruck auch nach der von mir in der Darſtellung gemachten Benützung durchaus wünſchenswerth macht, zumal als dadurch, was auf S. 98 und S. 282 kurz berührt iſt, gewiſſermaßen ergänzt und vervollſtändigt werden mag.

I.

1252. Görz-Tirol und Salzburg.

Philippus dei gratia Salzburgensis electus, Nos Albertus comes de Tyrol et Nos Meinhardus comes Goricie tenore presencium publice protestamur, quod nos mediantibus uenerabilibus domino Haeinrico Babenbergensi episcopo et Ottone preposito ecclesie Salzburgensis, Ulrico de Lichtenstayn, Ditmaro de Wizenekke, Chunrado de Goldekke, Gebhardo de Velwen, Wulfingo de oxshaeimer et quibusdam aliis, dum de nostri absolutione Alberti uidelicet comitis Tyrolensis et aliorum captiuorum quos dominus electus Salzburgensis in sua potestate tenuit ageretur de consensu communi. Nos tres electus Salzeburgensis Tyrolensis et Goricie comites conuenimus in hanc formam: ita quod nos Albertus Tyrolensis et Meinhardus Goricie comites cum captiuis quos dominus noster Electus in sua tenuit potestate quinque milia marcarum argenti dedimus minus centum quam captiuitatem eo inſrimus quod terram et possessiones ecclesie sue inuasimus hostiliter sine causa per quod dampna grauia recognoscimus ipsam ecclesiam pertulisse, de quibus quinque milibus marcarum ipsum electum per pignoraticiam et fideiussoriam cautiones securum fecimus sicut instrumentis super ipsa securitate confectis plenius continetur, locis et terminis cunctis pro solutione dicte pecunie positis persolvendi. Nos quoque Albertus Comes Tyrolensis pro absolutione nostra adiecimus, ut castrum Virge dicto domino electo et ecclesie Salzburgensi non tantum pro absolutione sed magis pro

recompensatione dampnorum scilicet ecclesie sue per nos illatarum proprietario iure detur. Et quod dicti assignationes castri hac vice fuimus inpotentes prouisimus una et Nos Meinhardus Comes Goricie usque ad festum sancti Georii uenturum proximo castrum ipsum Virge prefato domino electo et sue ecclesie assignare ipsum dominum electum et suam ecclesiam securantes super assignatione huiusmodi tali modo: quod videlicet Nos Comes Goricie damus pro hoc firmiter adimplendo obsides filios nostros Meinhardum uidelicet et Albertum et donamus castrum nostrum Lunze cum hominibus et omnibus suis pertinenciis preter civitatem Lünze, iudicium, thelonium et mutam ibidem et donamus cum dicto castro quinquaginta marcarum redditus infra Varbenstaeyn et Walchenstaein sitos, quos redditus per haeinricum Burgrauium de Lunz et Gerhohum de Wiarn taxari uolumus et ipsi domino electo et sue ecclesie designari et Nos Albertus Comes Tyrolensis donamus castrum nostrum Traberch cum hominibus et omnibus suis pertinenciis ipsi domino Electo et sue ecclesie perpetuo iure proprietario possidenda, et cauebimus ipsi ecclesie quod heredes in eo ius habentes ratam habebunt donationem ipsum et quod renunciabunt omni iuri quod eis competit in eodem. Dicta tamen castra Lunz scilicet et Traberch ad presens in potestate Ottonis uenerabilis prepositi Salzburgensi Cunradi de Goldekke et Gebhardi de Velwen — sub hac forma duximus assignanda, ut ipsa usque ad festum Sti Georii uenturum proximo in sua tenere debeant potestate et si castrum Virge infra prescriptum tempus cum hominibus uasallis et omnibus aliis suis pertinenciis infeudatis et non infeudatis, siluis, pratis, pascuis uenationibus et omnibus aliis quesitis et querendis de consensu heredum in eo ius habentium ipsi domino electo et ecclesie sue assignatum fuerit et proprietario iure datum cum instrumentis que super donationem ipsi ecclesie competit Salzburgensi prefati Otto prepositus, Cunradus de Goldekke et Gebhardus de Velwen dicta castra Lunz et Traburch et Meinhardum filium nostri comitis de Goricia nobis restituent absolute; si autem castrum Virge usque ad prescriptum Sti Georii festum sub praetactis tenoribus ipsi domino electo et ecclesie sue non fuit assignatum, iam dicti Otto prepositus, Cunradus de Goldekke et Gebhardus de Velwen ex tunc castra Lunz et Traburch cum prenotatis pertinenciis, nec non et eundem Meinhardum ipsi domino electo uel suo successori assignare tenentur, qui eadem castra et ipsum Meinhardum obsident a dicto festo Sti Georii usque ad unum annum in sua tenebit taliter potestate, quod si adhuc infra ipsum annum castrum Virge cum pactis et tenoribus sicut superius est expressum, si uel successori suo fuerit assignatum ipse vel successor castra Lunz et Traburch et Meinhardum obsidem nobis restituent ex promisso, si uero nec tunc castrum Lunz cum pactis et tenoribus prescriptis ipsi domino electo vel successori suo fuerit assignatum, castra Lunz et Traburch remanebunt cum omnibus suis pertinenciis et possessionibus cum ipsis assignatis iure proprietario Salzburgensi ecclesie in eternum; et insuper castrum Virge subnominatis pactis et tenoribus tradantur ecclesie Salzburgensi ambo filii nostri comitis uidelicet Goricie Meinhardus et Albertus obsides remanebunt, quorum unus

nunc pro Urue*) Albertus uidelicet assignandus. Hec omnia promittimus nos Tirolensis et Goricie comites obseruare et fideliter adimplere corporali prestito iuramento. Item nos Albertus et Meinhardus Tirolensis et Goricie comites eiusdem iuramenti debito promittimus quod ordinabimus, ut heredes in castro Mittersil ius habentes, uel quod asserunt se habere dicto cedent iuri ipsi ecclesie Salzburgensi et donec hoc fuerit adimpletum, ambo filii nostri Meinhardi comitis Goricie Meinhardus uidelicet et Albertus cum obsidibus aliis qui dati sunt pro Urue*) obsides remanebunt. Ad hec nos Tirolensis et Goricie comites bona fide et fideliter laborare quod castrum Chiemburg ad domini electi et Salzburgensis ecclesie potestatem ueniat promittimus sub debito prestiti iuramenti; si autem dictum castrum ipse dominus electus cogeretur forsitan obsidere, nos ei nostrum faciemus adiutorium propriis in expensis et coercebimus illos, qui in dicto sunt castro uel fuerint, et a nobis feuda obtinent per subtraccionem dictorum feudorum ab ipsius castri recedere mansione nec, aliquem illorum in nostris recipiemus uel in ministerialium aut hominum nostrorum recipi permittemus munitionibus, aut teneri quam forte ut a dicto recedant castro non possemus sicut promittimus coercere; precipue et nominatim promittimus Ottonem de Matraey in nullam nostrorum aut Ministerialium nostrorum municionem nos recipere uel tenere. Item iurati promittimus nos Tirolensis et Goricie comites, quod ubicunque conductus qui Glayt dicitur per districtus nostros fuerit, nisi de iure et ab antiquo fuerit, quod illum faciemus penitus removeri nec quocunque recipiemus aliquid aut recipi faciemus, nisi quod de iure et ab antiquo noscitur institutum. Item nos Albertus Tirolensis, nos Meinhardus Goricie et nos Gebhardus de Hirzperch comites promittimus prestito iuramento ad quatuor annos nostra exhibere servicia pro posse nostro quandocunque pro sua necessitate indiguerit ecclesia et contra quemcunque, quum ab ipso uel successore suo fuerimus requisiti. Item nos Meinhardus comes Goricie promittimus quod ubicunque monasteriorum conuentualium uel parochialium ecclesiarum seu et capellarum fuimus aduocati uel aduocacie in eis partem aliquam habeamus, quod nichil ab eis preter debita et consueta seruicia exegemus que tamen sic promisimus temperare ne monasteriorum aut ecclesiarum propter eadem seruicia detrimentum magnum et intolerabile recipiant facultatem, hec aliqua de nouo nobis aduocaciam vendicabimus quam ad nos de iure non poterimus probare et legitime pertinere. Item nos Albertus comes Tirolensis obligamus ipsi domino electo et ecclesie Salzburgensi castrum nostrum Linte cum hominibus et omnibus suis pertinenciis, et proprietates nostras quas habemus ibidem pro Marcis argenti quadringentis et possessiones nostras quas habemus apud Chalz obligamus similiter pro Marcis argenti trecentis. predium quoque nostrum apud Tymnitz scilicet pro Marcis argenti centum titulo pignoris obligamus. Nos quoque Meinhardus comes Goricie possessiones nostras apud Chalz pro iam dicto comite Tirolensi nostro socero pro ducentis Marcis argenti similiter obliga-

*) Urfehde Schmeller I. 517.

mus et addicimus nos ambo comites Tirolenses uidelicet et Goricie, quod si predictum castrum Linte et possessiones omnes pretacte per nos usque ad festum palmarum proxime venturum expignorate non fuerint ex tunc castrum ipsum Linte et possessiones ipse preter Chalz, quod est nostrum scilicet comitis Meinhardi Goricie, quod ad alium terminum obligavimus sit proprie ipsius ecclesiae Salzburgensis, que omnia de nostrorum consensu heredum obligamus taliter atque damus. Hoc et addicitur in promisso, quod si Albertus comes Tirolensis castrum Linte expignorare voluerit obligatum cavebit ipsi domino electo et ecclesie Salzburgensi quod castrum ipsum et eius adtinencia sicut ipsum et ea ab ecclesia habuit Salzburgensi ad eandem ecclesiam post ipsius comitis obitum revertantur, nec castrum uel eius adtinencia que habet in feudo alienabit per infeudaciones vel pignoraciones aut alium quemcunque modum ab ecclesia memorata. Item Nos comes Meinhardus Goricie obligamus domino Electo Salzburgensi et sue ecclesie XX marcarum redditus de possessionibus nostris aput Molnam et Chircham, et Nos hermannus comes de Ortenburch obligamus pro eodem comite Goricie dicto domino Electo et ecclesie memorate de possessionibus nostris in Chalz triginta quinque marcarum redditus, ita quod easdem possessiones nostras cum prescriptis uiginti marcarum redditibus pro marcis argenti quadringentis esse uolumus in solidum obligati. Si autem possessiones, quas idem comes de Ortenburch in Chalz obtinet triginta quinque marcarum redditus non attingunt quas pro comite Goricie obligauit ipse comes Goricie defectum earumdem supplebit, iuxta quod Haeinricus burgrauius de Lunz et Gerhochus de Wiarn duxerint estimandum. Nos et Meinhardus comes Goricie obligamus dicto domino Electo et sue ecclesie aduocaciam in Milstat pro marcis argenti ducentis, et obligamus forum nostrum in Reuntal et Winchlarn cum viginti quatuor marcarum redditibus pro marcis argenti ducentis quos XXIV marcarum redditus haeinricus burgrauius de Lunz aput dicta loca de nostris possessionibus ipsi domino Electo tenebitur assignare. hec autem omnia pignora nostra, que prescripsimus talis pacti conditione obligauimus interiecta tam Nos Meinhardus comes Goricie, quam et Nos comes hermannus de Ortenburch, ut si in festo scti Martini uenturo proxime ipsarum possessionum proprietas non soluatur, ex tunc possessiones eodem sint proprie ecclesie Salzburgensi, et fructus ex eis medio tempore percipiendo et ex aliis nostris pignoribus que ad terminum obligauimus pretaxatum donamus Ecclesie memorate, et hec omnia de heredum nostrorum consensu supratactis tenoribus obligamus. Ad cuius facti testimonium Nos Comes Hermannus de Ortenburch huic littere nostrum appendi fecimus sigillum. Ad hec Nos Albertus Comes Goricie satisfecimus pro domino Electo venerabili domino haeinrico Babenbergensi episcopo in centum marcis argenti, in quibus ipse dominus Electus tenebatur eidem. Item Nos Meinhardus Comes Goricie libere et absolute restituimus domino Electo et ecclesie Salzburgensi castrum Veltsperch et renunciamus omni iuri, si quod ex infeudatione que purchut dicitur uel impignoratione aut alio quocunque modo nobis in ipso conpetebat uel conpetere uidebatur. Illis tamen nobis

possessionibus reseruatis quas dum nobis iure proprietatis conpeteret aliquando in manus pie recordationis Eberhardi Salzburgensis archiepiscopi resignauimus eo modo, quod easdem nobis contulit titulo feodali. Et insuper idem dominus electus uiginti marcas denariorum frisacensium, ut ex ipsa moneta eas debeamus recipere annuatim nobis contulit in feudum, ut per hec et predicta feuda scilicet simus ad homagium obligati. Item Nos Albertus comes Goricie remittimus quasi possessionem iuris patronatus Capellarum in Premarstorf et Eberstaeyn domino Electo et ecclesie Salzburgensi, et renunciamus omni iuri, si quod in eisdem capellis per papalem nobis fuit iudicium acquisitum, reseruato tamen nobis in eis iure, si quod per iustum iudicium poterimus in posterum adipisci, et Nos Philippus Salzburgensis Electus, Marquardus clericus eiusdem comitis in spiritualibus et temporalibus ad capellam premarsdorf pertinentibus inuestimus, volentes scilicet in hoc facere gratiam specialem.

Mit 7 angehängten Siegelresten. Orig. Perg. im W. St. A.

II.

1264, 20. März Pigwentum. Görz-Tirol und Aquileja.

In Christi nomine Amen. Anno natiuitatis eiusdem Millesimo CCLXIV. VII. Indictionis, apud Pigwentum in domo domini Partriarche Aquilegensis die XII exeunte mensis marcii presentibus domino Alberto dei gratia episcopo Concordiensi, domini G. dei gracia Aquilegensis patriarche, vicedomino Berengero preposito Sancti Udalrici, Nicolao Dalfino Archidiacono Polensi et dominis Meinhardo de Prata, Ascvino de Varmo, Philippo de Cosillach, Matheo de Riuarato, Henrico de Pramberch, Chunone et Biacuino fratribus de Mumelano Heinrico de Petra Pilova, et dominis Ulrico de Rifenberch, Philippo de Ratspurch, Henrico de Pissino, Ottone et Ditrico de Schonenberg, Wlfingo de Preseke, Heinrico de Lapide testibus et aliis multis. Procurante humani generis inimico qui per discordie seminarium delere nititur bonum pacis inter venerabilem Patrem dominum G. dei gracia Sancte sedis Aquilegensis patriarcham, ex parte una et nobiles uiros dominos Meinhardum et Albertum fratres, comites Goricie ac Tirolis ex altera olim grauia gwerrarum discrimina sunt exorta. Sed faciente illo qui ad concordiam reuocat discordantes, talis inter eos concordia interuenit. In primis quod Castrum de Luntsnigo statim ex toto destrui debeat ita, ne per Dominum Patriarcham aut successores eius neque per dictos dominos comites aut eorum successores et heredes umquam amplius reedificetur. Item super facto possessionum Mosse, que obligate fuerunt bone memorie domino M. comiti Goricie patri supradictorum dominorum M. et Al. fratrum comitum Goricie, predictus dominus Patriarcha mittere debeat nuncios suos ad dominum Ducem Karinthie, quod possessiones predictas expediat, ut tenetur quas si dictus dominus Dux non expedierit, prefatus dominus Patriarcha et domini Comites conueniant in unum in curia ipsius domini Patriarche, coram liberis et ministe-

rialibus eiusdem domini Patriarche, et quidquid ibidem iudicatum fuerit per ipsius curiam ita fiat. Item castrum Carmons in eo statu permaneat sicut nunc est, et quod in loco ipso de Carmons castrum reedificari non debeat in uita istius domini Patriarche G. nisi de ipsius consensu processerit ac eciam uoluntate, saluo tamen iure dominorum comitum predictorum, quod se habere dicunt in loco eodem. Item quod dictus dominus Patriarcha, statim facta sibi securitate sufficienti per dictos comites de pecunia quam ipse dominus Patriarcha dedit Comitisse Goricie matri comitum eorumdem pro castro Belgradi, restituat dictum castrum comitibus ipsis, ita tamen quod iidem comites soluant eidem domino Patriarche medietatem ipsius pecunie in festo beati Andree proxime venturo, et reliquam medietatem in festo resurrectionis dominice sequenti post festum predictum beati Andree. Item quod dictus dominus Patriarcha restituat et restitui faciat incontinenti portum Latisane dominis comitibus Goricie sepedictis. Item sepefati Dominus Patriarcha et comes M. pro se et fratre de Gerichto de Ronchis sic fuere concordes, quod debeant accipi inter eos communes amici, qui Gerichtum predictum in se teneant, donec sive amicabiliter sive racionabiliter definiant inter eos. Item Domini comites ius quod haberent se dicunt in Glemona dimittunt domino Patriarche in eo statu, in quo nunc est usque ad uitam eiusdem domini Patriarche saluo, si idem dominus Patriarcha eis graciam aliquam facere uellet uel dare ipsis concambium in alio loco. Item quod dominus Patriarcha teneatur adiuuare predictos dominos comites in eorum factis propriis contra omnes, excepto contra dominum Papam et Imperatorem et dominos regem Ungarie et Boemie, et commune Padue ducem Carinthie, episcopum Tridentinum et episcopum Feltrensem et dominum Biacuinum et alios dominos de Camino et dominos Henricum de Schaeffenberch et Cholonem de Lewenburch. Item quod dicti domini comites debeant adiuuare predictum dominum Patriarcham in factis eius propriis et ecclesie Aquilegensis contra omnes, preter quam contra Imperatorem, dominos reges Ungarie et Boemie, Chonradum filium quondam regis Chonradi, ducem Carinthie, commune Verone, dominum Fridericum comitem de Ortenburch et dominum Fredericum comitem de Vegla et fratres. Item quod dominos Montfloritus et fratres de Pola et commune Polensis et omnes alii adiutores tam Domini Patriarche quam predictorum dominorum comitum sint in pace ista, qui fuerunt in gwerra huiusmodi habita nunc inter dominum patriarcham et comites eosdem; et quod omnes iniurie et dampna data omnia et illata de una parte ad aliam sint utrinque omnino remissa. Item quod omnes captiui statim dimittantur libere ac precise, et si aliqui ex captiuis ipsis securitatem aliquam fecerint de soluendo aliquam pecunie grauitatem, aut aliud ad faciendam huiusmodi solutionem minime teneantur, sed si aliquid soluerunt non retractetur. Item de obligatione Montisfalconis et mercati eiusdem ac aliarum uillarum quas bone memorie dominus M. Comes Goricie pater dictorum comitum habuerat ab ecclesia Aquilegensi in pignore, quam dominus M. comes filius eius refutavit in manus ipsius domini Patriarche, sicut apparet per publicum instrumentum, sic fuere concordes quod

eadem refutatio firma permaneat atque rata, et quod ipse dominus comes M. faciet et procurabit sine mora, quod dominus Al. comes frater eius similiter refutabit in manus domini patriarche et habebit ratam et firmam refutationem eandem. Item quod utrumque castrum de canali Isontii tam domini Patriarche quam dominorum comitum statim diruatur et destruatur. Item dictus dominus Patriarcha inuestiuit predictum Dominum M. comitem Goricie recipientem pro se et domino Al. comite fratre suo de omnibus feudis quondam comitis Tyrolensis, que bone memorie dominus M. comes pater ipsorum comitum habuit in sua tenuta usque ad obitum suum, saluis tamen vassallaticis, de quibus dominus patriarcha dabit dictis comitibus terminum in curia sua, et eis secundum laudum sue curie faciet racionem, et de omnibus feudis etiam que dictus quondam dominus M. comes habuit ab ecclesia Aquilegensi, que ipse habuit in sua tenuta usque ad finem uite sue, dictum dominum M. comitem recipientem pro se et fratre suo manu propria etiam inuestiuit excepto de Glemona, sicut superius est expressum, et dimisit eisdem comitibus omnia iura et bona eorum recepto ab eodem comite fidelitatis debite iuramento quod in talibus recipi consueuit. Item tale pactum habitum est inter dictum dominum Patriarcham et dominum comitem M. pro se et domino Al. comite fratre suo, quod si idem dominus Patriarcha non adiuuerit dictos comites bona fide sine fraude, et hec omnia non attenderit que superius sunt expressa, teneatur et debeat dictis comitibus dare tantum in redditibus in contrata de Zirknitz, quantum sunt redditus de Glemona, et quod capitulum Aquilegense suum ad hoc prestabit assensum, idem dominus Patriarcha dabit operam bona fide, et si domini comites non adiuuerint dictum dominum patriarcham bona fide sine fraude, careant omni iure quod in Glemona dicunt se habere, et non obseruauerint omnia supradicta. Item dictus dominus Patriarcha pro se et Aquilegensi ecclesia et dominus M. comes pro se et domino Al. comite fratre suo expresse renuntiauerunt sententie uel sententiis latis uel laturis per dominum O. illustrem regem Boemie ac uenerabiles patres dominos Pragensem et Olomucensem episcopos, de quibus compromiserant in eos. Item quod omnes pene obligaciones et pacta facta inter ipsum dominum Patriarcham et dominos et M. et Al. comites Goricie usque ad presentem diem cum cartis aut sine cartis sint cassa et uana preter ea, que superius sunt expressa. Item, quod si aliquis ex liberis seu ministerialibus dicti domini patriarche amitterent gratiam ipsius domini Patriarche, liceat dominis comitibus eos conducere ad graciam eiusdem domini Patriarche, si comites iidem poterunt, et si non poterunt, quod teneantur adiuuare dominum Patriarcham. Et si aliqui, qui sunt predictorum comitum amitterent graciam ipsorum comitum, dictus dominus Patriarcha teneatur facere illud idem. Item quod predicti domini comites habeant Gelait, sicut habuit quondam pater eorum, et homines eorum et suorum transeant sine muta sicut tempore pacis ipsorum fieri consueuit, et in priuilegiis utrorumque dicitur contineri. Item quod dictus dominus comes M. pro se et domino Al. Comite fratre suo precise et absolute dimisit eidem domino patriarche et suis omnia iura eorum et ecclesie

Aquilegensis, et predictus dominus Patriarcha remisit precise et absolute eidem domino M. comiti pro se et fratre suo omnia iura eorum et suorum saluis omnibus, que superius sunt expressa. Item promisit sepefatus dominus M. comes eidem domino Patriarche supradicta omnia, que leguntur superius pro se et domino comite Al. fratre suo, rata et firma habere et tenere et non contrauenire aliquo unquam tempore racione aliqua sine causa, et quod faciet quod idem comes Al. predicta omnia habebit rata et firma, atque omnia et singula attendenda dictus dominus M. Comes pro se et dicto fratre suo sub obligacione bonorum suorum sub pena duorum millium marcarum Aquilegensis monete se dicto domino Patriarche sollempniter obligauit. Si contra predicta uel aliquod predictorum ipse et frater eius aliquatenus facerent uel uenirent, et etiam sepefatus dominus Patriarcha ad predicta omnia et singula obseruanda et attendenda dicto domino M. comiti et fratri suo prefato sub pena aliorum duorum millum marcarum sub obligacione bonorum ecclesie Aquilegensis se sollempniter obligauit. Si contra predicta uel aliquod predictorum faceret aliquatenus uel ueniret, penisque predictis ab utraque parte solutis uel non predicta omnia et quodlibet predictorum in sua nichilominus permaneant firmitate. in cuius rei euidentiam et stabilem firmitatem dictus dominus Patriarcha et memoratus dominus M. comes instrumentum presens fecerunt sigillorum suorum pendentium munimine roborari.

Ego Fridericus de Eberstain Imperialis aule notarius his presens interfui et presens instrumentum in publicam formam redegi.

Siegel fehlen. Orig. Perg. im W. St. Archiv.

Wien. Druck von Jacob & Holzhausen k. k. Universitäts-Buchdruckerei.

Verbesserungen.

S. 13 Z. 15. v. o. statt: Wenn später — Wenn der spätere.
S. 19 Z. 10 v. o.: „nie" zu streichen.
S. 87 Anm. 1: Buch II. cp. 7. S. 335.
S. 93 Z. 1 v. o. statt: „schwerlich" — „nur theilweise", wobei auf die spätere Untersuchung S. 350 zu verweisen ist.
S. 95 Z. 10 v. o. statt: Reichschronik — Reimchronik.
S. 239 Note 1. S. 178.
S. 383 Z. 1 ist eine Anmerkung ausgefallen: Im Jahre 1272 finden wir eine durchschnittliche Preisberechnung von 1 Scheffel Korn mit 11 Denaren, 1 Scheffel Weizen 40, Hafer 20. 16 Eier 1 Denar. 1 Huhn 1 Denar.

DEC 7 18[illegible]
NOV 8 1883
DEC 4 1883

DEC 1 1894
JAN 14 1895
APR 8 1904
FEB 1 1912

CANCELLED
15118

Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert
Widener Library 003299770
3 2044 086 041 100